



Antifeministische Kräfte zur Absicherung patriarchaler Verhältnisse

Struktureller und bewegungsförmiger
Antifeminismus in Westdeutschland
zwischen 1945 und 1990

Rebekka Blum

Antifeministische Kräfte zur Absicherung
patriarchaler Verhältnisse

Rebekka Blum

Antifeministische Kräfte zur Absicherung patriarchaler Verhältnisse

Struktureller und bewegungsförmiger
Antifeminismus in Westdeutschland
zwischen 1945 und 1990

Budrich Academic Press
Opladen • Berlin • Toronto 2026

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

Diese Dissertation wurde am 11.04.2024 unter dem Titel „Auf die Plätze! Eine Arbeit zu strukturellem und bewegungsförmigem Antifeminismus in Westdeutschland zwischen 1945 und 1990“ an der Universität Freiburg eingereicht.

Gefördert durch den Deutschen Akademikerinnenbund e.V. (DAB)



**Deutscher
Akademikerinnenbund e.V.**

Gedruckt auf FSC®-zertifiziertem Papier, CO2-kompensierte Produktion. Mehr Informationen unter <https://budrich.de/nachhaltigkeit/>. Printed in Europe.

© 2026 Dieses Werk ist bei der Barbara Budrich Academic Press GmbH erschienen und steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International

(CC BY 4.0): <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>
Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung unter Angabe der UrheberInnen, Rechte, Änderungen und verwendeten Lizenz. Stauffenbergstr. 7 | D-51379 Leverkusen | info@budrich.de
www.budrich-academic-press.de



Die Verwendung von Materialien Dritter in diesem Buch bedeutet nicht, dass diese ebenfalls der genannten Creative-Commons-Lizenz unterliegen. Steht das verwendete Material nicht unter der genannten Creative-Commons-Lizenz und ist die betreffende Handlung gesetzlich nicht gestattet, ist die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers für die Weiterverwendung einzuholen. In dem vorliegenden Werk verwendete Marken, Unternehmensnamen, allgemein beschreibende Bezeichnungen etc. dürfen nicht frei genutzt werden. Die Rechte des jeweiligen Rechteinhabers müssen beachtet werden, und die Nutzung unterliegt den Regeln des Markenrechts, auch ohne gesonderten Hinweis.

Dieses Buch steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen Download bereit (<https://doi.org/10.3224/96665112>).

Eine kostenpflichtige Druckversion kann über den Verlag bezogen werden. Die Seitenzahlen in der Druck- und Onlineversion sind identisch.

ISBN 978-3-96665-112-7 (Paperback)
eISBN 978-3-96665-883-6 (PDF)
DOI 10.3224/96665112

Umschlaggestaltung: Bettina Lehfeldt, Kleinmachnow – www.lehfeldtgraphic.de
Druck: Libri Plureos, Hamburg

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	7
2 Historische und aktuelle Entwicklungen des Antifeminismus – Forschungsstand und Theorie.....	11
2.1 Zeitliche Entwicklungen.....	12
2.2 Antifeministische Akteur*innen.....	18
2.3 Betroffene und Auswirkungen.....	26
2.4 Äußerungsformen, Behauptungen und Strategien.....	28
2.5 Ziele.....	40
2.5.1 Verhindern von Mitbestimmung und Partizipation.....	41
2.5.2 Verhindern von beruflicher und Bildungsgerechtigkeit.....	42
2.5.3 Verhindern von körperlicher, reproduktiver und sexueller Selbstbestimmung.....	43
2.6 Zentrale antifeministische Charakteristika.....	45
2.7 Der Begriff Antifeminismus.....	50
3 Forschungsprozess und Reflexion.....	55
3.1 Methodischer Rahmen.....	56
3.2 Datenerhebung.....	58
3.3 Auswertungsprozess.....	62
3.4 Methodenreflexion.....	65
4 Antifeminismus zwischen 1945 und 1990.....	67
4.1 Latenter und struktureller Antifeminismus – über antifeministische Absicherungen der patriarchalen Ordnung.....	70
4.1.1 Latentes und strukturelles Verhindern von Mitbestimmung und Partizipation.....	71
4.1.2 Latentes und strukturelles Verhindern von beruflicher Gerechtigkeit und Bildungsgerechtigkeit.....	75

4.1.3	Latentes und strukturelles Verhindern körperlicher, reproduktiver und sexueller Selbstbestimmung.....	90
4.2	Aufbrüche und Aufbegehren.....	100
4.2.1	Aufbrüche im Bereich Mitbestimmung und Partizipation.....	100
4.2.2	Aufbrüche im Bereich berufliche Gerechtigkeit und Bildungsgerechtigkeit.....	104
4.2.3	Aufbrüche im Bereich körperliche, reproduktive und sexuelle Selbstbestimmung.....	106
4.2.4	Aufbegehren: dezidiert feministische Bewegungen.....	109
4.2.5	Differenzen und Konflikte im Aufbegehren.....	113
4.3	Abwehr und Gegenmobilisierung oder „Wenn die Frau ihren Platz verlässt, das wird nur ungemütlich.“.....	119
4.3.1	Abwehr von Mitbestimmung und Partizipation.....	120
4.3.2	Abwehr von beruflicher Gerechtigkeit und Bildungsgerechtigkeit.....	135
4.3.3	Abwehr von körperlicher, reproduktiver und sexueller Selbstbestimmung.....	144
4.3.4	Feministischer Rollback? Der „Mythos der Neuen Mütterlichkeit“.....	159
4.4	Antifeministische Werkzeuge.....	164
4.4.1	Behauptungen und Dogmen.....	165
4.4.2	Antifeministische Strategien.....	187
4.5	Auswirkungen und Folgen.....	224
5	Fazit und Ausblick.....	229
6	Literaturverzeichnis.....	233
7	Glossar.....	267
	Danksagung.....	274

1 Einleitung

Verbote von Sonderzeichen, um geschlechterinklusiv zu formulieren in Schule und Verwaltung, etwa in Sachsen (Schomburg 2023), oder in Bayern (Zeit Online 2024) sind in Deutschland im Jahr 2024 einmal mehr präsent.¹ Dabei hat die Abwehr geschlechtergerechter Sprache mindestens seit der Etablierung feministischer Linguistik durch Luise F. Pusch und Senta Trömel-Plötz ab Ende der 1970er-Jahre in Deutschland eine lange Historie (FrauenMediaTurm, o. J.). Auch das im Rahmen der Überarbeitung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes im Dezember 2024 eingeführte Verbot von sogenannten Gehsteigbelästigungen „vor Beratungsstellen und medizinischen Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2024), seitens Abtreibungsgegner*innen ist zum einen als ein Erfolg jahrelanger Forderungen zu werten (Fontana 2021). Zum anderen wird deutlich, dass es dieses Gesetzes bedarf, denn Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen wie pro familia werden von „Gegnerinnen und Gegnern eines Schwangerschaftsabbruchs in einigen deutschen Städten regelrecht belagert“ (Palzer 2024). Diese Mobilisierung, oftmals unter dem Label „Lebensschutz“^G, lässt sich in der Bundesrepublik Deutschland mindestens seit den 1970er-Jahren kontinuierlich beobachten (Achtelik 2018, 118). Auch die aktuell wahrzunehmende Diffamierung „[v]ielfaltsorientierter Sexual- und Lebensweisenpädagogik“ mit dem Vorwurf der „Frühsexualisierung“ (Laumann/Debus 2018, 278) kann in die Tradition einer teils heftigen Abwehr gegen den 1969 veröffentlichten Sexualekdatenatlas (Notz 2003, 496) eingeordnet werden.

Diese schlaglichtartig vorgestellten Beispiele lassen sich als antifeministische Ereignisse beschreiben und Verbindungen sowie Kontinuitäten erahnen. Stets geht es darum, Menschen auf ihren im patriarchalen^G Weltbild festgelegten gesellschaftlichen Platz zu verweisen und festzuschreiben. Die Erziehungswissenschaftlerin Prof. Dr. Susanne Maurer erklärt zu antifeministischen Entwicklungen:

Wenn es heute um eine Auseinandersetzung mit antifeministischen Positionen sowie mit deren Resonanzräumen und Wirksamkeiten bis hinein in die Mitte der Gesellschaft geht, kann das Bewusstsein von der Geschichtlichkeit der Kämpfe und Kontroversen in den und um die Geschlechterverhältnisse(n) beziehungsweise um

1 Eine sozio- und diskurslinguistische Analyse aktueller Debatten rund um geschlechtergerechte Sprache, die Paul Meuleneers im Rahmen seiner Promotion an der Universität Freiburg durchgeführt hat, wird im Frühjahr 2026 bei Transcript erscheinen.

die Öffnung und Transformation bestehender Geschlechterordnungen hilfreich sein. (Maurer 2018, 46)

In den letzten Jahren entwickelte sich zunehmend eine eigenständige Antifeminismusforschung, die Antifeminismus als Ideologie^G und Erscheinungsform in das Zentrum rückt. Mit meiner Masterarbeit, fertiggestellt im Dezember 2017, in der ich den bis dahin bestehenden (deutschsprachigen) Wissensbestand zu Antifeminismus systematisierte, konnte ich antifeministische Kontinuitäten seit dem deutschen Kaiserreich aufzeigen und an der Theoriebildung zu Antifeminismus mitwirken. Die Arbeit mündete in Erkenntnissen, wie sie auch Susanne Maurer formuliert:

Aktuelle zeitgenössische Diagnosen weisen ähnliche Aufmerksamkeiten (und teilweise auch ähnliche Befunde) auf, wie die zeitgenössische Analyse Dohms oder die historische Rekonstruktion Planerts. So können – wie bei Hedwig Dohm – Kategorien oder Typen antifeministischer Positionen unterschieden werden, die möglicherweise auch auf unterschiedliche Interessen beziehungsweise auf eine jeweils unterschiedliche soziokulturelle und politische Einbettung zurückzuführen sind. (Maurer 2018, 46)

Der zeitliche Schwerpunkt meiner Masterarbeit lag aufgrund der Literaturlage auf Antifeminismus im deutschen Kaiserreich und ab 1990.² Es zeigte sich, dass Entwicklungen zwischen 1945 und 1990 noch kaum mit dem Begriff und dem Konzept Antifeminismus beschrieben bzw. erforscht wurden. Dies ist eine Forschungslücke, die ich in meiner Dissertation bearbeite, um weiter an der Definition von Antifeminismus sowie der damit einhergehenden Theoriebildung zu arbeiten und historische Kontinuitäten ebenso wie Brüche herauszuarbeiten.

Auf Basis der bisherigen Forschung zu Antifeminismus lässt sich erkennen: Entwicklungen rund um Geschlecht und Sexualität sind ein politisch umkämpftes Feld. Antifeminismus dient dabei als Werkzeug, um Liberalisierungen zu verhindern und konservative bis reaktionäre Geschlechterbilder (wieder-)herzustellen. Im Zuge der vorliegenden Arbeit ergab sich darüber hinaus eine zentrale Erweiterung der bisherigen Definitions- und Theoriearbeit zu Antifeminismus. So wird in meiner Forschungsarbeit zu Antifeminismus zwischen 1945 und 1990 in Westdeutschland deutlich: Antifeminismus tritt als Ideologie einerseits strukturell und latent in Erscheinung, um patriarchale Verhältnisse abzusichern. Feministische und queere^G Bewegungen sowie gleichstellungspolitische Forderungen stellen diese antifeministischen Strukturen infrage und begehren gegen die „antifeministische Norm“ auf. Infolgedessen werden antifeministische Kräfte mobilisiert, die dazu führen, dass Antifeminismus auch organisiert und bewegungsförmig auftritt. Bisher wurde vor allem die bewegungsförmige Variante als antifeministisch

2 Die Arbeit erschien 2019 unter dem Titel „Angst um die Vormachtstellung. Zum Begriff und zur Geschichte des deutschen Antifeminismus“ bei Marta Press und wurde in demselben Jahr mit dem FORENA-Nachwuchspreis der Hochschule Düsseldorf ausgezeichnet.

benannt und erforscht. Diese Struktur aus Absicherung, Aufbegehren und Abwehr arbeite ich im Laufe der Arbeit heraus und schlage hierfür im Ausblick das Konzept „Dreischritt des Antifeminismus“ vor.

Im Folgenden zeichne ich zunächst den aktuellen Forschungsstand zu Antifeminismus insbesondere im deutschsprachigen Raum nach und arbeite daraus eine Antifeminismus-Definition heraus, die ich als Ausgangspunkt für die Erforschung antifeministischer Entwicklungen in Westdeutschland zwischen 1945 und 1990 verwende. Anschließend stelle ich mein methodisches Vorgehen und meine Forschungsreflexionen vor. Hier orientiere ich mich an Ansätzen der Grounded Theory und nutze verschiedene methodische Zugänge. Es folgt das zentrale Kapitel der Arbeit, in dem ich antifeministische Entwicklungen zwischen 1945 und 1990 nachzeichne. Auch wenn es in Bezug auf diesen Zeitraum Forschungen zu Entwicklungen im Geschlechterverhältnis und zu der Rolle von Frauen gibt, ist er noch nicht systematisch mit einem Blick auf antifeministische Entwicklungen erschlossen. In diesem Kapitel zeigt sich, dass Antifeminismus auf struktureller Ebene wirkt und in patriarchalen sowie patriarchal geprägten Gesellschaften den Status quo im Geschlechterverhältnis absichert bzw. an einer (Wieder-)Herstellung geschlechterhierarchischer Verhältnisse arbeitet. Antifeminismus wird bewegungsförmig, wenn geschlechterhierarchische Strukturen etwa durch Feminist*innen, queere Personen oder durch auf andere Weise nicht in das enge antifeministische Weltbild passende Personen angegriffen und infrage gestellt werden. Sie erleben dann oftmals antifeministische Anfeindungen, Abwehr und mitunter körperliche Gewalt. Darüber hinaus stelle ich in einem Unterkapitel zu antifeministischen Werkzeugen Behauptungen und Strategien vor, ehe ich auf Folgen antifeministischer Handlungen fokussiere. Zum Schluss fasse ich meine zentralen Erkenntnisse zusammen und verweise auf Ableitungen für die Forschung und die Theoriebildung zu Antifeminismus.

2 Historische und aktuelle Entwicklungen des Antifeminismus – Forschungsstand und Theorie

Die systematisch forschende Auseinandersetzung mit Antifeminismus – insbesondere unter diesem Begriff – begann vor allem in den 1990er-Jahren. Eine Ausnahme bildet das Werk der Publizistin Hedwig Dohm *Die Antifeministen. Ein Buch der Verteidigung*, das 1902 erschien. In ihm prägte sie zum einen den Begriff Antifeminismus als Pendant zu Antisemitismus³ und benannte zum anderen vier Kategorien antifeministischer Akteur*innen (Dohm 1902).³ Viele Jahre später, 1980, widmete sich Herrad Schenk in ihrem Grundlagenwerk *Die feministische Herausforderung: 150 Jahre Frauenbewegung in Deutschland* in einem eigenen Unterkapitel – *Erscheinungsformen des Antifeminismus damals und heute* (Schenk 1980, 162–77) – Antifeminismus als eigenständigem Phänomen und verglich antifeministische Entwicklungen im Kaiserreich mit zu ihrer Zeit aktuellen antifeministischen Erscheinungen. In der Zwischenzeit war Antifeminismus in der Literatur nur randständig präsent und diente kaum als eigenständiger Begriff zur Analyse. Anette Kuhn einwickelte in einem Beitrag die These, dass Antifeminismus die „verborgene Theoriebasis des deutschen Faschismus“ darstellte (Kuhn 1990, 39–50). Ab Mitte der 1990er-Jahre folgen einige Veröffentlichungen zu Antifeminismus im Kaiserreich, etwa Ute Planerts Dissertation von 1998. Erst nach und nach wurde ausgehend von der Debatte um eine vermeintliche Strategie der Political Correctness (u.a. Auer 2002) Antifeminismus als Begriff für gegenwärtige Entwicklungen benutzt. Mittlerweile hat sich ein eigener Forschungsbe- reich zu der Thematik entwickelt, der im Folgenden vorgestellt wird.⁴ Dafür zeige

3 Einen Überblick über das Leben und das Werk Hedwig Dohms bietet etwa Susanne Maurers Beitrag *Hedwig Dohms ‚Die Antifeministen‘* (2018). Hier wird deutlich, wie Dohms Leben von den geschlechtsspezifischen Einschränkungen im 19. und 20. Jahrhundert geprägt war, und betont, dass sie als Autodidaktin und konsequente Kriegsgegnerin zu verstehen ist (Maurer 2018).

4 Wenn von einem eigenständigen Forschungsbereich die Rede ist, bedeutet dies, dass es mittlerweile eigenständige Forschungen zu Antifeminismus gibt, oftmals in Abschluss- und Qualifikationsarbeiten, und eine Zunahme an Veröffentlichungen zu der Thematik zu beobachten ist, wie sich im Folgenden zeigt. Es gibt jedoch keine Professur und keinen Studiengang im deutschsprachigen Raum speziell mit dem Schwerpunkt Antifeminismus. Bedeutend für die Etablierung des Themas als eigenständigen Untersuchungsgegenstands war das Forschungsprojekt *KRiSE der GeschlechterVERhältnisSE? Anti-Feminismus als Krisenphänomen mit gesellschaftspaltendem Potenzial* (REVERSE) unter der Leitung von Prof. Dr. Annette Henninger. In diesem an der Universität Marburg angesiedelten und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierten Forschungsprojekt wurde zwischen Oktober 2017 und Januar 2020 in fünf Fallstudien interdisziplinär zu Antifeminismus geforscht („Forschungsprojekt ‚KRiSE der GeschlechterVERhältnisSE? Anti-Feminismus als Krisenphänomen mit gesellschaftspaltendem Potenzial‘“

ich welche Kontinuitäten und Entwicklungen sich seit der ersten Analyse des Antifeminismus im Kaiserreich durch Hedwig Dohm ergeben haben und stelle abschließend meine sich daraus ergebende Antifeminismus-Definition vor, die der Arbeit zugrunde liegt.

2.1 Zeitliche Entwicklungen

Antifeminismus vor 1933

Planert (1998, 11) hebt in ihrer 1998 veröffentlichten Dissertation zu Antifeminismus im Kaiserreich hervor, dass Antifeminismus sich in dieser Zeit in demselben Maße mobilisierte, wie sich das Geschlechterverhältnis durch Forderungen der sich entwickelnden Frauenbewegung, aber auch durch ökonomische Prozesse wie die zunehmende Frauenerwerbsarbeit veränderte. Zuvor waren Frauen aufgrund alter Traditionen vom politischen Geschäft ausgeschlossen gewesen. Nun wurde diese Praxis explizit formuliert (Bock 2000, 183). Antifeminismus ist laut Planert (1998, 11–14) als eine institutionalisierte Opposition zu Emanzipationsforderungen von Frauen zu verstehen, mit dem Ziel, Männern die alleinige Vorherrschaft auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zu sichern. Shulamit Volkov (2001, 78) betont, dass Antifeminismus und Homofeindlichkeit im Kaiserreich als eine kulturelle bzw. soziale Norm zu verstehen sind, die von der Mehrheit der damaligen Gesellschaft geteilt wurden. Antifeminist*innen ging es dabei grundlegend darum, Aufbrüche und Veränderungen im Geschlechterverhältnis rückgängig zu machen und an der Einteilung der Sphären sowie der Eigenschaften in männlich (Staatsgeschäfte, abstrakt, produktiv) und weiblich (Staatsfürsorge, passiv, beobachtend, empathisch) festzuhalten. In diesem Kontext wurde „Weiblichkeit [...] zur Chiffre für alles Neuartige, zum Sinnbild für Wandel und Modernität schlechthin, dem der Hauch von Dekadenz und Minderwertigkeit anhaftete“ (Planert 1998, 41). Daher schlug sich das in dieser Zeit stark vorherrschende „bürgerliche Unbehagen an der Moderne nur allzu oft in antifeministi-

(REVERSE)“, o. J.). Aus den Ergebnissen ging der Sammelband *Antifeminismen: ‚Krisen‘-Diskurse mit gesellschaftspaltendem Potential?* (Birsl/ Henninger 2020) hervor, auf den im Folgenden an verschiedenen Stellen Bezug genommen wird. Darüber hinaus entstanden verschiedene Bildungs- und Monitoringprojekte, die das Thema Antifeminismus fokussieren, etwa das bundesweite Verbundprojekt *Antifeminismus begegnen – Demokratie stärken* („Über das Projekt“, o. J.), das Projekt *Spotlight – Antifeminismus erkennen und begegnen* mit Schwerpunkt Nordrhein-Westfalen („Spotlight – Antifeminismus erkennen und begegnen“, o. J.) und *mobirex* mit Fokus Baden-Württemberg („mobirex“, o. J.). Symptomatisch ist, dass die verschiedenen Stellen je nur eine Projektförderung erhalten und zum Zeitpunkt der Arbeit an der Veröffentlichung der Arbeit das bundesweite Verbundprojekt nicht mehr in dieser Form existiert und die lokalen Antifeminismus-Projekte, um ihre Finanzierung kämpfen müssen.s

schen Tendenzen nieder“ (Planert 1998, 13). Gesellschaftliche Entwicklungen wie Veränderungen der Produktionsbedingungen, Krieg und die Frauenemanzipation brachten die festgeschriebenen Geschlechtergrenzen ins Wanken und führten zu einer unversöhnlichen Ablehnung und zu einseitigem Spott gegenüber der Frauenbewegung (Planert 1998, 39). Die erhöhte Selbstständigkeit von Frauen während des Ersten Weltkriegs führte auch zu antifeministischen Kampagnen gegen das Frauenstudium, Forderungen, hauswirtschaftliche Kenntnisse in weiblichen Ausbildungsgängen zu verankern und einer auf der Förderung von Geburten ausgerichteten Bevölkerungspolitik (Planert 1998, 17).

Antifeminismus im Nationalsozialismus

Die nationalsozialistische Politik strebte ein nicht erst im Nationalsozialismus entwickeltes Ideal der Volksgemeinschaft an, das klar als antifeministisch zu verstehen ist. Esther Lehnert argumentiert, dass sich die rigide Geschlechterordnung des Nationalsozialismus auch als Gegenentwurf zu der in einigen Milieus der Weimarer Republik offen und teils queer ausgelebten Sexualität formierte. Lehnert spricht in Anlehnung an Judith Butlers Arbeit von einem ‚Gender Trouble‘, der jedoch „in der Weimarer Republik nur in einem kleinen Ausschnitt von Gesellschaft in spezifischen urbanen Milieus bürgerlich-künstlerischer Kreise stattfand“ (Lehnert 2011, 94). Im Verständnis der Volksgemeinschaft fungiert das Geschlecht, das ausschließlich binär gedacht wird, als ein gesellschaftlicher Platzanweiser, nach dem Männer, wie eben schon für das Kaiserreich beschrieben, für das Politische und Frauen für Sorgetätigkeiten zuständig sind (Lang 2015, 169). Außerdem werden eine Wesen- und eine Naturhaftigkeit der Geschlechter imaginiert, in der sich cis^G Männer und cis Frauen als gegensätzliche Pole anziehen (Goetz 2018, 257–58). Nach außen ist das Ideal der Volksgemeinschaft durch rassistische und antisemitische Konstruktionen abgegrenzt. Im Streben nach Erfüllung der Ideale der Volksgemeinschaft wirkte die nationalsozialistische Politik nicht nur nach außen durch die systematische Ermordung von Jüdinnen*Juden, Romn*ja, Sinti*zze, Schwarzen Menschen und weiteren Bevölkerungsgruppen totalitär und vernichtend, sondern auch nach innen. Als arisch angesehene Frauen galten als „Hüterinnen der Rasse“. Ihr Wert für die Volksgemeinschaft ergab sich daraus, ob sie den vorgeschriebenen Geschlechteranforderungen entsprachen. Der Wert der als arisch angesehenen Männer wurde an ihrer Arbeitsleistung und ihrer Leistungsfähigkeit gemessen (Lehnert 2011, 94).

Anette Kuhn (1990, 39) versteht Antifeminismus als eine Voraussetzung der nationalsozialistischen Biopolitik und betont, dass die rassistische und antisemitische Politik im Nationalsozialismus nicht geschlechtsneutral und die Geschlechterpolitik stets von Antisemitismus und Rassismus^G durchdrungen war (Kuhn 1990, 43–44). Sie beschreibt den Beginn der nationalsozialistischen Regierungspolitik nicht nur als „politische Machtergreifung“, sondern als „Machtergreifung

des Frauenkörpers“ (Kuhn 1990, 40). Beispiele hierfür erkennt sie in der Gesetzgebung vom 14.07.1933 zur „Verhütung erbkranken Nachwuchses“, die im Sommer 1934 in Bezug auf Schwangerschaftsabbrüche und die Zwangssterilisation von Frauen verschärft wurde. Hieraus leitet Kuhn ab, dass das primäre Ziel der nationalsozialistischen Politik die „Verfügung und Kontrolle über die Frau und ihren Körper“ (Kuhn 1990, 40) war. Kritisch zu sehen ist in diesem Zusammenhang ihre These, dass auch Nationalsozialistinnen somit Opfer des Nationalsozialismus waren (Kuhn 1990, 40). Damit bleibt die spezifische Motivation von Frauen unbenannt, sich an rechter, rassistischer und auch antifeministischer Politik zu beteiligen, und die Mittäterschaft von Frauen in patriarchalen Gesellschaften im Allgemeinen bzw. im Nationalsozialismus im Spezifischen wird übersehen bzw. geleugnet (Thürmer-Rohr 2010).⁵ Nichtsdestotrotz verdeutlichen Kuhns Ausführungen, dass die nationalsozialistische Politik von antifeministischen Idealen geprägt war. Es ist relevant festzuhalten, dass weder antifeministische Ideologien noch das Ideal der Volksgemeinschaft mit dem Ende des Nationalsozialismus passé waren. Die Konstruktion von Volksgemeinschaft bildet noch heute den Kern extrem rechter Ideologie, Politik und Gesellschaftsvorstellungen, wobei weiterhin eine starre Konstruktion von Männlichkeit und Weiblichkeit und eine vermeintlich natürlich völkische Zugehörigkeit als Grundsteine der Konstruktion dienen (u.a. Goetz 2018, 257–58; Lang 2015, 168–69; Lehnert 2011, 90).

Varianten und Diskussionen seit 1990

Ausgehend von einer systematischen Analyse der Forschungsliteratur zu Antifeminismus ab 1990 lassen sich verschiedene antifeministische Debatten und Varianten herausarbeiten, die oftmals in Überschneidung und in Kombination auftreten. Je nach gesellschaftlicher Entwicklung wird mal die eine, mal die andere Variante stärker bespielt.

Seit Mitte der 1990er-Jahre findet in der deutschsprachigen Öffentlichkeit eine Debatte über eine vermeintliche Political Correctness (Degele 2020, 37–39) oder,

- 5 Die Frage nach Motiven und Handlungsräumen für Frauen in rechten Szenen und Mobilisierungen widmet sich mittlerweile ein eigener Forschungszweig, der etwa von dem 2000 gegründeten *Forschungsnetzwerk Frauen- und Rechtsextremismus* (Forschungsnetzwerk Frauen- und Rechtsextremismus 2018) sowie von dem 2020 gegründeten *femPI-Netzwerk* (femPI Netzwerk, o. J.) vorangetrieben wurde und wird. Exemplarisch sei hier verwiesen auf die Arbeiten von Michaela Köttig u.a. *Lebensgeschichten rechtsextrem orientierter Mädchen und junger Frauen* (2004), Renate Bitzan u.a. *Rechte Frauen: Skingirls, Walküren und feine Damen* (1997) und Esther Lehnert u.a. *Die Beteiligung von Fürsorgerinnen an der Bildung und Umsetzung der Kategorie ‚minderwertig‘ im Nationalsozialismus: öffentliche Fürsorgerinnen in Berlin und Hamburg im Spannungsfeld von Auslese und ‚Ausmerze‘* (2003) sowie auf jüngere Forschungen von Juliane Lang, bspw. *Zwischen Tradition und Modern: Frauen in neuen rechten Gruppierungen* (Lang 2020), Julia Haas, etwa „Anständige Mädchen“ und „selbstbewusste Rebellinnen“ (Haas 2020a) und Katrin Degens *Flexible Normalität. Über die fragile Zugehörigkeit von cis Frauen und LSBTI-Personen zur extremen Rechten* (Degen 2024).

in aktualisierter Bezeichnung, eine vermeintliche Cancel Culture (Wehrle 2021) statt. Political Correctness lässt sich als ein rechtes und antifeministisch konstruiertes Feindbild verstehen, das als Chiffre für linke und emanzipatorische Bewegungen steht und sich gegen die Emanzipation von Frauen, queeren Personen, Geflüchteten, BIPOC^G und weiteren diskriminierten Personengruppen richtet (u.a. Auer 2002, 291; Frank 1996, 211; Kiepels 2013, 30). Die Debatte ist insbesondere im Feuilleton zu verorten, und ab 1995 kam es in Österreich und Deutschland zu zahlreichen Veröffentlichungen rund um das Thema Political Correctness (Auer 2002, 294). In der Debatte wird insbesondere „[d]ie Freiheit der Rede, der Lehre und der Forschung“ (Frank 1996, 192) als durch emanzipatorische Bewegungen bedroht dargestellt, die sich gegen Diskriminierung engagieren (Frank 1996, 192–93). Beispielsweise wurde gegen das 1994 verabschiedete Gesetz mobilisiert, das sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz unter Strafe stellte. Im Zuge dessen war von „feministischer Regelungswut“ oder „Freiheitsbeschränkung“ die Rede (Kiepels 2013, 28–29). Sandra Kiepels (2013, 38) betont, dass diese Debatte antifeministische Diskurse etablierte. In kaum veränderter Weise zeigen sie sich zum Beispiel auch bei Debatten rund um die Twitter-Hashtags #aufschrei und #metoo, die alltäglichen Sexismus und sexualisierte Gewalt thematisieren. Ein Exempel hierfür ist Birgit Kelles antifeministischer und zu einem Buch ausformulierter „Ratschlag“ auf den #aufschrei „Dann mach doch die Bluse zu“ (2014).

Neben einem Fokus auf eine vermeintliche Political Correctness bzw. Cancel Culture lassen sich weitere antifeministische Varianten ausmachen, etwa den männerzentrierten Antifeminismus. Männerzentrierter Antifeminismus (Scheele 2016) lässt sich als eine klassische Form des Antifeminismus betrachten, da hier einige Behauptungen des Kaiserreichs wiederzufinden sind. Er wird insbesondere von Maskulinisten (mehr dazu in Unterkapitel 2.2) bespielt und zeigt sich anhand der Sorge vor weiblicher Konkurrenz in der Erwerbsarbeit sowie der Abwehr politischer Mitbestimmung von Frauen schon im Kaiserreich. Diese Variante stellt cis Männer und cis Jungen in das Zentrum der Debatte, die wahlweise im Bildungsbereich (Scambor/Jauk 2018, 167–69), in (heterosexuellen) Trennungssituationen (Rosenbrock 2012, 72) oder auf dem Arbeitsmarkt aufgrund von Frauenquoten (Kiepels 2013, ca. 50–72) als kollektiv benachteiligt behauptet werden. Hier wird eine männliche Opferideologie bedient und die strukturelle Benachteiligung von Frauen ignoriert (bspw. Kiepels 2013, 67–69) oder von einer natürlichen Überlegenheit des Mannes ausgegangen (Rosenbrock 2012, 68). Auch die in Kapitel 2.2 beschriebenen Pick-up-Artists^G und Incels^G lassen sich diesem Spektrum zuordnen.

Steht beim männerzentrierten Antifeminismus insbesondere das Angstbild Geschlechterkampf im Zentrum, wird beim familienzentrierten Antifeminismus das Bedrohungsszenario einer Umerziehung und Sexualisierung insbesondere von Kindern gezeichnet (Buschmann et al. 2017, 29). *Weiß*e heterosexuelle cis Fami-

lien gelten hier als die einzig naturgemäße Familienform, die vor einer behaupteten Unterdrückung durch vermeintliche Minderheiten geschützt werden muss (Scheele 2014, 6), primär vor Einflüssen durch DEN Feminismus, Auswirkungen der 68er-Bewegung und der sogenannten sexuellen Revolution (Baader 2020, 145; Müller 2011, 78). Solche Thesen finden sich bspw. bei der ehemaligen Tageschausprecherin und prominenten Antifeministin Eva Herman (Klaus 2008, 179). Weitere Akteur*innen vernetzen sich bei Veranstaltungen wie der Konferenz *Für die Zukunft der Familie! Werden Europas Völker abgeschafft?* (2013) (Frey et al. 2014, 11) sowie bei dem regelmäßig stattfindenden World Congress of families (Stoeckl 2021) und in der Initiative Agenda Europe (Datta 2019). Obgleich antifeministische Akteur*innen den Schutz von Familien vorgeben, ist zu betonen, dass es in klassisch bevölkerungspolitischer Manier lediglich um die Förderung heterosexueller, „herkunftsdeutscher“ Familien geht und queere (Teidelbaum 2015, 8), alleinerziehende sowie BIPOC-Familien abgelehnt bzw. nicht als vollwertige Familien angesehen werden (Kemper 2016, 94). So verschickte die Jugendorganisation der *Nationaldemokratischen Partei Deutschland* (NPD), *Junge Nationaldemokraten* (JN), im Vorfeld der Bundestagswahl 2013 Kondome an so bezeichnete „Ausländer und ausgewählte Deutsche“ wie Politiker*innen und „Ausländerlobbyisten“, die sich, so die Formulierung der JN, durch eine „volksfeindliche Heimatabwicklungspolitik“ hervorgetan hatten (Lang 2014). Auch die christlich-fundamentalistische Organisation *Zivile Koalition* schreibt sich zwar den Schutz der Familie auf die Fahnen, verbreitet aber gleichzeitig eine Petition, die den Familiennachzug von Geflüchteten verhindern soll (Feministisch-antifaschistischer Arbeitskreis Berlin 2017).

Von Sebastian Scheele (2014, 6) wird eine Verschiebung von männer- zu familienzentriertem Antifeminismus ausgemacht. Dabei ist zu betonen, dass bereits im Kaiserreich Diskussionen aufkamen, die sich als familienzentrierter Antifeminismus beschreiben lassen, wenn etwa erheblicher Widerstand gegen Vorschläge für Ehe- und Sexualreformen aufkam (Planert 1998, 94). Hedwig Dohm nennt als wesentliche Funktionen von Frauen in den Augen von Antifeminist*innen das Kindergebären einerseits und die Ehe sowie die Hauswirtschaft andererseits (Dohm 1902, 138). Gisela Notz nutzt den Begriff Familismus für die Ideologie, die die heterosexuelle Familie als Lebensform in das Zentrum des menschlichen Lebens und Begehrens setzt (Notz 2015a, 13). Notz (2015a, 17) führt weiter aus, dass in familienorientierten Gesellschaften die Familie, verstanden als Vater, Mutter, Kinder und nächste Verwandte, der „Dreh- und Angelpunkt aller sozialen Organisation“ ist und der „Rückzug des Individuums ins ‚Private‘“ unterstützt wird, wobei, klassisch antifeministisch, eine komplementäre Rollenaufteilung zwischen Männern und Frauen als natürlich gilt. Familien werden hier als durch die Berufstätigkeit von Frauen bedroht erachtet. Die Zunahme der Formen von Lebensgemeinschaften gilt als ein Zerfall der heil(ig)en Familie und „wider die Natur“ (Notz 2015, 95).

Da in einigen antifeministischen Debatten zumindest rhetorisch weniger gegen DEN Feminismus, sondern vielmehr das sozialwissenschaftliche Konzept Gender mobilisiert wird, sprechen einige Forschende auch von einem genderzentrierten Antifeminismus oder insgesamt von einem Anti-Genderismus (u.a. Hark/Villa 2015a; Schmincke 2018). Der Kampf gegen einen vermeintlichen Genderismus ist seit Mitte der 2000er-Jahre auszumachen und sowohl ein Thema der (extremen) Rechten als auch gesamtgesellschaftlich anschlussfähig (Lang 2015, 167). In diesem Sinne wird bspw. in rechten Zeitschriften wie der *Jungen Freiheit* und *Deutsche Stimme* sowie in maskulinistischen Foren und Wahlprogrammen der *Alternative für Deutschland* (AfD) gegen Gender mobilisiert und behauptet, im Rahmen des gleichstellungspolitischen Projekts Gender-Mainstreaming gehe es um die Schaffung eines neuen Menschentyps (Lang 2014). Im Zuge dieser Debatte werden Gender-Studies als unwissenschaftlich und nutzlos dargestellt (Näser-Lather 2020, 114). Ihnen bzw. dem gesamten Konzept Gender wird der Untergang von Bildung, der Kultur und des Abendlands vorgeworfen (Hark/Villa 2015b, 18). Der Begriff Gender lässt sich dabei als ein „leerer Signifikant“ und Kampfbegriff verstehen, der sich begrifflich vor allem gegen aktuelle dekonstruktivistische und queere Feminismen richtet, aber auch auf Vorwürfe gegen Gleichstellungspolitiken ausgedehnt bezieht, die sich im Rahmen der Zweigeschlechtlichkeit bewegen (Mayer et al. 2018, 56). Julia Roßhart (2008, 27) arbeitet anhand einer Analyse über die Debatte zu Gender-Mainstreaming heraus, dass das (neu) inszenierte Feindbild Gender Vorteile im Kontext der Feindschaft gegen „den Feminismus“ bietet. So wird Gender-Mainstreaming – und infolge der Debatte auch das Konzept Gender – als ein Bedrohungsszenario etabliert, dessen umstürzende Folgen noch nicht zu spüren sind. Hier findet sich eine rhetorische Aktualisierung, wobei die gemeinsame Stoßrichtung weiterhin die Zurückweisung feministischer Theorien und Praxen beinhaltet. Dorothee Beck (2020, 62) kommt zu dem Ergebnis, dass mit dem Begriff Gender zwar spezifisch die Ablehnung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt betont wird und dies herausgearbeitet werden sollte. Die grundlegende Ursache sehen Autor*innen, die gegen Gender-Konzepte polemisieren, jedoch in sexueller Emanzipation, der Frauenbewegung und feministischen Bewegungen. Marion Näser-Lather (2020, 114) ergänzt, dass in Verschränkung mit klassischem Antifeminismus auch in diesen Debatten ein Verlust von Werten und Normen befürchtet wird. Insgesamt lassen sich Debatten um Familien, das Kindeswohl und eine vermeintliche Natürlichkeit der Zweigeschlechtlichkeit sowie eine Ablehnung von Gender-Studies als zentrale Punkte erkennen (Henninger 2020, 33).

In jüngerer Zeit werden in diesem Zusammenhang in Deutschland Christopher Street Day Paraden massiv angegriffen (AK Fe.In 2025). Ein weiterer aktueller Fokus antifeministischer Mobilisierungen stellt die Anfeindungen von trans* Personen und Rechten, etwa dem 2024 verabschiedeten Selbstbestimmungsgesetz dar. Hier lassen sich inhaltlich und rhetorisch viele Überschneidungen zu klassisch

antifeministischen Mobilisierungen ausmachen (Blum 2024, 29 f.). Daran zeigt sich, dass keine klare Trennung zwischen verschiedenen antifeministischen Varianten zu ziehen ist und es sich vor allem um rhetorische Aktualisierungen und inhaltliche Zuspitzungen handelt.

2.2 Antifeministische Akteur*innen

Antifeminismus ist nicht als einheitliches politisches Projekt zu verstehen, sondern verbindet ein heterogenes Akteurspektrum diverser ideologischer Positionen (Henninger 2020, 16). Bevor im Folgenden die wesentlichen antifeministischen Akteursgruppen im Fokus stehen, sei im Anschluss an das Autor*innenkollektiv Feministische Intervention (AK Fe.In 2019, 27–28) darauf hingewiesen, dass die binäre Geschlechterordnung nicht nur durch Unterdrückung seitens cis Männern, sondern auch durch Zustimmung und aktive Beteiligung von (cis) Frauen aufrechterhalten wird. Frauen, insbesondere jene, deren Lebensweise dem antifeministischen Weltbild entspricht, agieren ebenfalls teils antifeministisch und sind als Teil der im Folgenden vorgestellten Akteursgruppen zu verstehen.

Konservative

Als eine von vier antifeministischen Akteursgruppen nennt Hedwig Dohm „die Altgäubigen“. Darunter fallen Menschen, die mit Gewohnheiten argumentieren und versuchen, an Vergangenen festzuhalten. Sie begründen dies teils mit Gott, teils mit Naturgesetzen. Ihr Hauptgrundsatz lautet nach Dohm: „Weil es immer so war, muß es immer so bleiben.“ (Dohm 1902, 5–6) Heutzutage wäre vermutlich von Konservativen die Rede, denn es zeigt sich, dass sich konservativ eingestellte Personen regelmäßig antifeministisch äußern. Ein Beispiel hierfür sind Grußworte von CDU-Politiker*innen bei den Protesten gegen den Bildungsplan von Baden-Württemberg 2014/15 (Frey et al. 2014, 10), auf die in Kapitel 2.3. noch genauer eingegangen wird.

Männerbünde und Maskulinisten

Antifeministischen Akteur*innen geht es oft vor allem darum, die bestehenden Geschlechterverhältnisse aufrechtzuerhalten, was oft mit dem Ziel des Bewahrens eigener Privilegien bzw. einer gesellschaftlichen „Vormachtstellung“ (Blum 2019) einhergeht. Da insbesondere cis Männer in patriarchalen Gesellschaften eine gesellschaftlich höhere Stellung haben, organisieren sich viele antifeministische Akteur*innen in männerbündischen Gruppierungen, bzw. haben viele männerbün-

dische Organisationen wie Studentenverbindungen einen antifeministischen Kern.

Als eine organisierte Variante des Antifeminismus im Kaiserreich ist der 1912 gegründete *Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation* zu betrachten (Volkov 2001, 76), der sich an der 1911 in den USA gegründeten *National Association Opposed to Woman Suffrage* orientierte. Die beiden Organisationen „verbanden ihre konservative Geschlechterideologien mit kulturpessimistischen Beschwörungen eines Niedergangs von Nation und Staat und mit rassistischer, in Deutschland und Österreich auch antisemitischer Ideologie“ (Bock 2000, 187). Im *Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation*, der dem Motto „Dem Mann der Staat, der Frau die Familie“, folgte, vereinigten sich unterschiedliche antifeministische Richtungen. In ihm waren insbesondere Personen aus dem gehobenen preußischen Bürgertum mit Übergängen zum niederen Adel, darunter viele Ärzte, Professoren, hohe Staatsbeamte, Juristen, Eugeniker, hohe Staatsbeamte, Hausfrauen, Pfarrer, Politiker und Journalisten organisiert, davon knapp ein Viertel Frauen (Planert 1998, 14–16).⁶ Die Hauptanliegen des Verbands stellte die Mobilisierung gegen das Frauenstimmrecht, das Frauenstudium und die Frauenerwerbstätigkeit dar (Bruns 2003, 46).

Als eine weitere Akteursgruppe sind männliche Berufsverbände zu nennen, die Dohm in ihrem Werk „praktische Egoisten“ oder auch „Geschäftsantifeministen“ nennt (Dohm 1902, 10). Laut Dohm betrachten diese die Frauenemanzipation hauptsächlich mit Blick auf die Auswirkungen auf Erwerbsarbeitsverhältnisse. Sie fürchten Frauen als Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt und werfen berufstätigen Ehefrauen die „Zerstörung [der] häuslichen Behaglichkeit“ (Dohm 1902, 10) vor. In diesem Sinne warnte der *Deutschnationale Handlungsgehilfenverband* von Beginn an vor den Auswirkungen weiblicher Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt. Bereits im Gründungsstatut 1893 wurde die Einschränkung der Frauenbüroarbeit als Verbandsziel genannt. In dem Verband waren kurz vor Beginn des Ersten Weltkriegs 40 % aller angestellten Männer organisiert. Er zeigte sich grundsätzlich völkisch ausgerichtet (Planert 1998, 72–73) und warf der Frauenbewegung vor, Frauen gegen Männer aufzuwiegeln und die weibliche Natur zu zerstören, indem sie verheiratete Frauen zur Berufstätigkeit ermunterte und Selbstständigkeit als ein erstrebenswertes Ziel präsentierte (Schenk 1980, 165). Auch Beamtenverbände wehrten sich gegen die Verbeamtung von Frauen und behaupteten, dass Frauen im Beamtentum ein inhärenter Widerspruch sei. „Strukturelle sozialökonomische Verschiebung und komplexe Zusammenhänge“, die in dieser Zeit deutlich zu beobachten waren, „wurden so auf ein einfaches Muster reduziert, mit dem sich trefflich Politik und Propaganda machen ließ. Die Frauenbewegung war schuld – dieses Postulat entthob jenen Teil der Beamenschaft, der sich betont national gab

6 An dieser Stelle benutze ich bei den Berufsbezeichnungen bewusst die männliche Form, da zu diesem Zeitpunkt der Hochschulzugang für Frauen als Voraussetzung für diese Berufe weitestgehend noch nicht umgesetzt war.

und sich nur zu gern zur Stütze des Staates stilisierte, des Konflikts mit dem behördlichen Arbeitgeber.“ (Planert 1998, 71) Aktuell gibt es keine (öffentlich vorgetragenen) Forderungen mehr, Frauen aus der Erwerbsarbeit auszuschließen. Auffällig ist aber, dass gleichstellungspolitische Maßnahmen wie Frauenquoten oft entgegengebracht wird, in einer „verlorene[n] Generation männlicher Führungskräfte“ (Kiepels 2013, 67) zu münden und sich offensichtlich weiterhin lediglich an den vermeintlich negativen Auswirkungen für Männer orientiert wird.

Auch Studentenverbindungen lassen sich als explizit antifeministisch organisierte Vereinigungen betrachten. Im Kaiserreich beobachteten Studentenvereinigungen wie Burschenschaften sorgenvoll die Zunahme der Zahl von Studentinnen, beklagten eine daraus entstehende verschärfte Berufskonkurrenz und behaupteten, dass Frauen geistig weniger begabt seien als Männer. Bei Zusammenkünften standen daraufhin nicht mehr nur Referate über rassistische Ideen oder den vermeintlichen Einfluss von Jüdinnen*Juden, sondern zunehmend auch die Gegebenheiten der Frauenemanzipation im Fokus (Planert 1998, 59–61). Studentenverbindungen und Burschenschaften verfolgen als klassische Männerbünde in abgeschwächter Form bis heute ihre antifeministische Haltung, in der es darum geht, „Frauen aus relevanten gesellschaftlichen Bereichen auszugrenzen“ (Krebs/Kronauer 2010, 39). Dabei verstehen sich Studentenverbindungen erst seit der Ausbreitung des Frauenstudiums um 1900 explizit als Männerbünde. Nun unterlag die „Männerinstitution Universität“ tiefgreifenden Wandlungen und rein männliche Organisationsformen für studentische Korporationen bedurften zunehmend einer ideologischen Legitimation (Heither 1999, 111).

Der männerbündische Charakter der studentischen Korporationen zeigte sich bis bis zur Jahrhundertwende [...] in dem propagierten Männer- und Frauenbild beziehungsweise in der Überhöhung des in der Gesellschaft und damit auch an der Universität geltenden geschlechtspolaren Wertesystems [...] das im der Rahmen verbindungsstypischen Verhaltenskultur geschaffen, gefestigt und immer wieder reproduziert wurde. (Heither 2000, 122)

In Bewährungs- und Aufnahmeprüfungen müssen Initianden Härte demonstrieren und vermeintlich weibliche Charakterzüge wie Emotionalität und Schwäche überwinden. Dies soll der Bekämpfung und der Ausschaltung angeblich weiblich-ziviler Eigenschaften im Mann dienen. Am deutlichsten wird es anhand des Rituals der Mensur (Heither 2013, 61), die noch immer bei zahlreichen schlagenden Verbindungen gefochten wird. Dies zeigt: Studentenverbindungen sind weiterhin als klar antifeministisch zu verstehen. Noch 1980 wurde in den *Burschenschaftlichen Blättern*, der Verbandszeitschrift des Dachverbands *Deutsche Burschenschaften* (DB), erklärt: „Unser Burschenbrauchtum ist immer auf eine männliche Gruppe abgestimmt. Die menschliche Weltordnung ist auf das Männliche ausgerichtet.“ (Zitiert nach Krebs/Kronauer 2010, 18) Um an diesem Gesellschaftsbild festzuhalten „gilt der Feminismus oder die Gender Studies – verstanden als aktuelle Form des Feminismus – als ein wichtiger Feind der Burschenschaften“

(Schuldt 2011, 189). Felix Krebs und Jörg Kronauer erklären: „Die korporierten Männerbünde tragen ihren Teil zu der anhaltenden Männerdominanz in der deutschen Gesellschaft bei. Einer Gleichstellung der Geschlechter stehen sie im Weg.“ (Krebs/Kronauer 2010, 43)

Neben den bereits vorgestellten explizit antifeministischen Akteur*innen nannte Hedwig Dohm auch die „Herrenrechtler“ (Dohm 1902, 7). Sie verwehren Frauen grundlegende Rechte, da sie laut Dohm die Unterdrückung der Frauen benötigen, um ihre gesellschaftliche Position zu sichern (Dohm 1902, 7). Auch aktuell lassen sich Akteure erkennen, die mittlerweile insbesondere mit dem Begriff Maskulismus beschrieben werden. Diese Mobilisierung basiert auf der Ideologie männlicher Überlegenheit (Claus 2014, 18). Robert Claus (2014, 32) beschreibt Maskulismus als eine Bewegung, die als Netzwerk von Personen und Organisationen fungiert, mit dem Ziel, Veränderungen im Geschlechterverhältnis und feministische Errungenschaften rückgängig zu machen. Andreas Kemper (2016, 92) beobachtet eine Verschiebung im Auftreten. Er argumentiert, dass eine offene Inszenierung männlicher Überlegenheit an Akzeptanz verloren hat und sich Maskulisten daher einer männlichen Opferideologie bedienen, in der sich cis Männer als Opfer eines übermächtigen Staatsfeminismus inszenieren bzw. sehen. Klassische Behauptungen sind bspw., dass gleichstellungspolitische Maßnahmen wie das Gender-Mainstreaming einseitig Frauen unterstützen und es zu einer Schieflage zu Lasten von Männern und Jungen gekommen ist. Gleichzeitig leugnen viele Maskulisten noch immer bestehende Vorherrschaft von Männern in ökonomischen, juristischen, kulturellen und politischen Bereichen (Gärtner 2014, 69). Außerdem werden Männer als durch das Scheidungsrecht benachteiligt dargestellt. Dabei erkennt das Autor*innenkollektiv Fe.In (2019, 82) den Kampf um Väterrechte als Vorwand, um weniger Unterhalt zahlen zu müssen und weiterhin Kontrolle über die Ex-Partner*innen ausüben zu können. In Sorgerechtsstreitigkeiten wird seitens der Väterrechtler oft das wissenschaftlich äußerst umstrittene „Parental Alienation-Syndrom“ vorgebracht. Dieses behauptet, ein Elternteil entfremde das Kind gezielt vom anderen Elternteil, was zu massiven psychischen Störungen des Kindes führe (Beck u. a. 2021, 29–31). In der Praxis wird dieses Syndrom vor allem Frauen vorgeworfen, etwa wenn sie ihre (Ex-)Partner aufgrund von partnerschaftlicher Gewalt angezeigt haben. In der Rechtsprechung wird partnerschaftliche Gewalt, die sich größtenteils gegen Frauen richtet, jedoch meist nicht berücksichtigt. Frauen droht in solchen Fällen teils der Kindesentzug (Hammer 2022). Außerdem zeichnen Männerrechtler das Angstbild einer vater- und männerlosen Erziehung, die zu einer Feminisierung von Sprache und Schule führt (Beck u. a. 2021, 14).

Eine modernisierte Variante des Maskulismus lässt sich anhand selbsternannter Incels (Involuntary Celibacy = unfreiwilliges Zölibat) und Pick-up-Artists erkennen, die insgesamt der sogenannten Manosphere zuzuordnen sind. Die Manosphere organisiert sich hauptsächlich im Internet. Ihre oftmals international

vernetzten Anhänger gehen von einem Recht auf Sex mit Frauen aus und werfen Frauen vor, ihnen dieses Grundrecht zu verweigern (Kracher 2020, 159). Jede Abfuhr oder Ablehnung erfahren sie als eine narzisstische Kränkung, sodass sie oftmals einen regelrechten Hass auf Frauen entwickeln. Sie projizieren die Kränkung auf alle Frauen, was sich anhand des auf Incel-Plattformen „AWALT“ (All women are like that) zeigt (Kracher 2020, 128). Viele Incels besuchen auch Pickup-Artist-Seminare, bei denen es darum geht, ihre ursprüngliche Männlichkeit zu entdecken, was in den Augen dieser Männer bedeutet, zu lernen, wie es gelingt, Frauen zu Sex zu nötigen (Kracher 2020, 31). Incels sind jedoch nicht nur auf spezifischen Incel-Plattformen, sondern auch auf von einem breiten Publikum rezipierten Plattformen wie YouTube organisiert. So kommt ein breites Publikum mit diesen misogynen Inhalten in Berührung, was zu einer weiteren Verbreitung führt (Kracher 2022).

*Antifeministische Wissenschaftler*innen und Intellektuelle*

Neben den beschriebenen Berufsverbänden agier(t)en auch einige Wissenschaftler*innen und Intellektuelle antifeministisch. So beriefen sich im Kaiserreich insbesondere intellektuelle Antifeminist*innen auf Forschungen der Anatomie und der Physiologie, um eine mangelnde Eignung von Frauen für den Zugang zum akademisch-wissenschaftlichen Bereich zu behaupten. Die Medizin, darunter besonders die Bereiche Anatomie, Neurologie und Gynäkologie, behaupteten bspw. im Gehirn lokalisierbare grundsätzliche Unterschiede der Geschlechter. Auch die Psychiatrie, die Psychologie und die Sexualwissenschaften als sich neu herausbildende Disziplinen kultivierten antifeministische Behauptungen und schrieben Frauen auf Mutterschaft und Hausarbeit fest (u.a. AK Fe.In 2019, 28; Planert 1998, 79–80;). Als Beispiele für solche Schriften sind Otto Weiningers 1903 als Buch erschienene Doktorarbeit *Geschlecht und Charakter*, in der er die gesamtgesellschaftliche Verweiblichung kritisiert, ebenso zu nennen wie Ferdinand Avenarius Zeitschrift *Der Kunstwart*. In Letztgenannter werden Frauen zu mehr „Mannesfürsorge“ und einem generellen Mutterkult aufgefordert (Planert 1998, 41). Das Buch kann auch als theoretische Fundierung der Ablehnung des Frauenwahlrechts gesehen werden, indem sich die behauptete Minderwertigkeit von Frauen hier theoretisch ausgeführt findet (u.a. Raggam-Blesch 2003, 16; Schenk 1980, 164). Darüber hinaus zeigt sich in dem Buch eine ideologische Verschränkung von Antisemitismus und Antifeminismus (Volkov 2001, 72), wobei Weyinger laut Anette Kuhn (1990, 45) Feminismus als „ein tieferes Übel als das Judentum“ sah. So schrieb er dem Judentum noch die Möglichkeit der Selbsterneuerung zu, während Frauen auf die Führung durch ein männliches Genie angewiesen seien. Bereits drei Jahre früher, 1900, veröffentlichte Paul Möbius das Buch *Über den physiologischen Schwachsinn der Frau*, in dem er behauptete, studierte Frauen könnten die Gebärfähigkeit verlieren (Raggam-Blesch 2003, 15). Ebenfalls

in diese Reihe antifeministischer Intellektueller fällt Hans Blüher. Er unterstellte, dass die Frau vom Geist „nur das Niveau seiner Schichtungshöhe, nicht aber die Schöpferkraft“ hat, und legte dar, erwerbstätige Frauen „vermännlichten“ und könnten zu „Hermaphroditen“ werden (Bruns 2003, 46–47).

Auch aktuell agieren Wissenschaftler*innen als antifeministische Akteur*innen. Frey et al. (2014, 18) nennen sie „Wissenschaftlichkeitswächter“, und Henninger (2020, 33) erachtet sie als „[w]issenschaftliche ‚Gender‘-Kritiker*innen“. Die so Bezeichneten stellen sich als politisch neutral dar und werfen der Geschlechterforschung unwissenschaftliches Verhalten vor, lassen dabei aber vor allem selbst oft die Einhaltung wissenschaftlicher Standards und Gepflogenheiten vermissen (Frey et al. 18). So werden die interdisziplinär breit aufgestellten Gender Studies ausschließlich mit dem Konstruktivismus identifiziert und nicht selten wird ihnen zudem methodologische Empiriefindlichkeit unterstellt. Diese Positionen sind einerseits anschlussfähig an Diskussionen innerhalb der *scientific community*, andererseits aber auch diskursive Bestandteile eines antifeministischen und autoritär-regressiven gesellschaftspolitischen Projekts (Näser-Lather 2020, 135). Oftmals konstruieren antifeministische Akteur*innen beispielsweise Feminismus und Freiheit als Gegenbegriffe und stellen eine sprachliche Verbindung zwischen Feminismus und Totalitarismus her, während sie emanzipatorische Begriffe wie Befreiung und Geschlechterdemokratie dazu nutzen, sich selbst als Bewahrer*innen freiheitlicher und zivilgesellschaftlicher Werte zu inszenieren (Gesterkamp 2010). Als einer dieser Akteure ist Gerhard Amendt⁷, emeritierter Soziologie-Professor aus Bremen, anzuführen, der behauptet, Frauenhäuser führten zu einer feindselig aufgeladenen Polarisierung der Gesellschaft, ihre Abschaffung fordert (Gärtner 2014, 66) und ohne ausreichende empirische Grundlage angibt, dass cis Frauen in heterosexuellen Paarbeziehungen mittlerweile mindestens so gewalttätig seien wie cis Männer (Gesterkamp 2010, 11). Darüber hinaus werfen Antifeminist*innen den Gender Studies vor, eine ideologische Strategie der Sprach- und Meinungsbeeinflussung zu verfolgen (Beck 2020, 74). Die Kulturwissenschaftlerin Marion Näser-Lather hat entsprechende Beiträge von Akteur*innen aus der Wissenschaft untersucht und kommt zu dem Schluss, dass die meisten der von ihr untersuchten Texte von einer weitgehend biologisch oder durch die Schöpfungsordnung vorgegebenen Natur der Geschlechter ausgehen, die spezifische, zum Teil stereotype und traditionell gedachte Verhaltensweisen und Rollen impliziert (Näser-Lather 2020, 129). Zudem wiesen die Texte unterschiedlich schwere wissenschaftlichen Mängel auf. So werde etwa inhaltliche Kritik mit Diffamierungen und rhetorischen Tricks sowie ideologischen Botschaften verknüpft. Auch würden häufig Ängste vor einer vermeintlich gefährlichen Gender-Ideologie geschürt und diese teilweise als Krebsgeschwür bezeichnet (Näser-

7 Interessanterweise war Gerhard Amendt 1980 Vorstand bei *pro familia* Bremen und kritisierte 1980 in einem offenen Brief die katholische Kirche, für ihre Anfeindungen gegen die Arbeit von *pro familia*. (Dazu mehr im Kapitel 4.3.3.2).

Lather 2020, 124). Allerdings, so Näser-Lather, fänden diese Inhalte (noch) keine mehrheitliche Unterstützung in der *scientific community*, obwohl Studien zeigten, dass die Relevanz von Gender in Forschung und Lehre seit einigen Jahren wieder offener infrage gestellt werde (Näser-Lather 2020, 120-121).

*Religiös argumentierende Antifeminist*innen*

Auch religiöse Gruppierungen, insbesondere monotheistische Religionen, trugen und tragen aktiv zur Aufrechterhaltung des bürgerlichen Ideals von binären Geschlechterverhältnissen und Rollenbildern bei, die als vermeintlich göttliche Ordnung propagiert wurden und teils noch werden (AK Fe.In 2019, 28). Planert (1998, 46–51) arbeitete heraus, dass die evangelische Kirche im Kaiserreich nicht vollständig antifeministisch agierte, es aber antifeministische Einflüsse gab, etwa die *Frauenhilfe der Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereine*. Diese vertrat die Überzeugung, dass Frauen im häuslichen Umfeld zu verbleiben hatten, und entwickelte sich zu einem antifeministischen Forum (Planert 1998, 46–47). Unter Anhänger*innen der protestantischen Orthodoxie und der Freien kirchlich-sozialen Konferenz herrschte darüber hinaus Einigkeit hinsichtlich der Überzeugung, dass Sex ausschließlich in der Ehe erlaubt, die Frau zu Ehe und Mutterschaft bestimmt sei und dies Frauenerwerbsarbeit ausschließe (Planert 1998, 47). Von einigen Akteur*innen wurden die radikale Frauenbewegung und die Sozialdemokratie als „das Antichristentum der Gegenwart“ bezeichnet (Planert 1998, 50). Interessant ist, dass zunehmend außerkirchliche Begründungen eine Rolle spielten und die Geschlechterordnung verstärkt mit vermeintlich medizinischen und völkischen Argumenten gestützt wurde, bis hin zu deutlich rassistischer und antisemitischer Hetze (Planert 1998, 51). Noch heute gilt bei fundamentalistischen religiösen Gruppierungen der angebliche Sündenfall Evas als der Grund für die gesellschaftliche Unterordnung der Frau, die damit als gottgegeben und unveränderbar eingeordnet wird (Birls 2020, 51). Christlicher Fundamentalismus bedeutet, die Bibel wörtlich zu nehmen. Akteur*innen dieses Spektrums leiten daraus eine heterosexuelle, monogame, verheiratete Familie als Norm ab. Schwangerschaftsabbrüche und Homosexualität werden negiert (Notz 2015, 95).

Das christlich-fundamentalistische Spektrum ist aktuell sehr facettenreich. Darunter fallen Teile der katholischen Kirche, evangelikale Gemeinden und pfingstlich-charismatische Gruppen. Seit 2002 organisieren diese Gruppierungen in Berlin regelmäßig zunächst alle zwei Jahre, nun jährlich den sogenannten *Marsch für das Leben* (früher *Tausend-Kreuze-Marsch*), um gegen Schwangerschaftsabbrüche zu mobilisieren und zu hetzen (Jentsch/Sanders 2010, 39). International findet regelmäßig der *World Congress of Families* statt. Hier vernetzen sich Antifeminist*innen weltweit, die mit Petitionen (oftmals auf der Plattform *citizengo*) und Kampagnen versuchen, (inter-)national Einfluss auf Gesetzgebungen zu nehmen, damit die Rechte für Schwangerschaftsabbrüche weiter einzu-

schränken und Rechte queerer Personen zu beschneiden (u.a. AK Fe.In 2019, 79–80; Frey et al. 2014, 13; Stoeckl 2021, 223). An den Protesten gegen den Bildungsplan von Baden-Württemberg 2014/2015, der zum Ziel hatte, die Akzeptanz sexueller Vielfalt als Querschnittsthema zu verankern, waren viele evangelikale Gruppierungen beteiligt. Dies betraf sowohl den Online-Protest als auch den Protest auf der Straße mit mehreren tausend Teilnehmenden (Teidelbaum 2015, 7). Akteur*innen aus diesem Spektrum versuchen darüber hinaus, Einfluss auf Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit, insbesondere im Kontext der sexuellen Bildung, zu nehmen (Schmid und Mayer 2024). Teile der AfD sind ebenfalls als christlich-fundamentalistisch zu begreifen. Die AfD wirkt hier als ein parlamentarisches Sprachrohr bspw. bezüglich der Mobilisierung gegen Schwangerschaftsabbrüche und gegen die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare (Siri 2016, 78).

(Extreme) Rechte

(Extrem) Rechte, nationalistische und völkische Akteur*innen sind klassische Akteur*innen des Antifeminismus. Die völkische Weltanschauung basiert auf dem Abstammungsprinzip und der Vorstellung, dass die deutsche Nation von „fremdem Blut“ gereinigt werden muss. Auf dieser Grundlage wird die „Abgrenzung zu anderen Kulturen und Nationen“ gefordert (Heithier 2013, 109). Im Kaiserreich organisierten sich viele der deutschvölkischen Anhänger*innen im *Alldeutschen Verband* und im *Bund der Landwirte* (Planert 1998, 93). Von völkisch orientierten Antifeminist*innen wurde bspw. die „Musterung der Frau zur Ehe“ unter rassenhygienischen Aspekten anvisiert (Planert 1998, 84).

Auch heute beteiligen sich (extrem) rechte Akteur*innen an antifeministischen Debatten. Sie greifen dabei auf tradierte Geschlechterbilder und die Vorstellung hegemonialer Männlichkeit zurück. Dabei fungieren bürgerliche und selbsternannte Neue Rechte als gegenseitige Stichwortgeber*innen (Müller 2011, 67). Als Akteur*innen können bspw. die NPD (mittlerweile die Heimat), die Zeitschriften *Junge Freiheit* (JF), *Compact* (Culina 2018), die AfD und ihre (mittlerweile aufgelöste) Jugendorganisation *Junge Alternative* (u.a. Siri 2016) sowie die *Identitären* (u.a. Haas 2020a) gezählt werden. Für Letztgenannte hat Judith Goetz antifeministische Bezugnahmen herausgearbeitet, wobei sich der Großteil ihrer Analyse auf rechte Akteur*innen insgesamt übertragen lässt. So betont Goetz, dass sich antifeministische Diskurse bei den *Identitären* insbesondere bezüglich Migrations- und Bevölkerungspolitik zeigen. Es wird ein vermeintlicher Bevölkerungsaustausch imaginiert, zurückzuführen auf Zuwanderung und zu wenige Geburten „deutscher“ respektive „österreichischer“ Kinder. Hier wird ein Untergangsszenario für das eigene Volk behauptet. Frauen kommt in dem Kontext laut Goetz auf drei Ebenen eine Bedeutung zu. So werden im Sinne einer klassischen Externalisierung gesellschaftlicher Probleme *weiße* („unsere“) Frauen

als durch Migration bedroht dargestellt, mit der Begründung, dass dies zu einer Zunahme sexualisierter Gewalt führt. Gleichzeitig gelten Frauen als schuldig für den vermeintlich „Großen Austausch“^G da sie stärker als Männer migrationsfreundliche Parteien wählen. Außerdem wird *weißen* Frauen vorgeworfen, dass sie zu wenig Kinder bekommen, was zu einem Bevölkerungsaustausch führe (Goetz 2018, 255–56). Deutlich werden Frauen somit auf ihre (potenzielle) Gebärfähigkeit festgeschrieben. Goetz konstatiert:

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass sich ‚identitäre‘ Frauen*bilder entlang der Pole ‚Erhalt des Eigenen‘ (Mutter), ‚Schönheit des Eigenen‘ (sexualisiertes Objekt) bewegen, deren Synthese im ‚Kampf für das Eigene‘ (Kampfgefährtin) als Idealbild angestrebt wird. (Goetz 2018, 267)

Dies trifft insgesamt auf den Großteil rechter Frauenbilder zu.

2.3 Betroffene und Auswirkungen

Antifeminist*innen im Kaiserreich warfen der Frauenbewegung vor, an der Vernichtung der Weiblichkeit zu arbeiten. In diesem Zuge wendeten sie sich auch gegen die Sozialdemokratie und Jüdinnen*Juden, denn die Frauenbewegung galt als jüdisch instrumentalisiert (Planert 1998, 86–87) – eine Behauptung, die sich noch heute in antifeministischen Verschwörungserzählungen zeigt (Fedders 2018). Insgesamt wurde der Frauenbewegung vorgeworfen, die Frau zu „entweiblichen“ und in ein „bizarres Zwitterding“ zu verwandeln (Planert 1998, 95). Esther Lehnert (2011, 96) erklärt, dass sich Antifeminismus gegen Frauen richtet, die sich in den Augen von Antifeminist*innen unweiblich und/oder entgegen ihrer vermeintlichen Natur verhalten. Und Karin Stögner (2017, 147) ergänzt, dass in diesem Sinne auch kinderlose Frauen antifeministisch angefeindet werden. Da die gesellschaftliche Norm von Weiblichkeit Heterosexualität voraussetzt, zeigt sich Antifeminismus häufig in einer Ablehnung von Homosexualität und Feminist*innen insgesamt, mit der Begründung, dass diese qua Engagement den Geschlechterrollen widersprechen (Rosenbrock 2012, 65–66). Kate Manne beschreibt insbesondere Frauen, die als widerspenstig gelten, und Frauen, die „in Macht- und Autoritätspositionen gegenüber Männern aufsteigen“ (Manne 2019, 103), als von Misogynie Betroffene, wobei ihre Misogynie-Definition zu großen Teilen dem Verständnis von Antifeminismus im deutschsprachigen Raum entspricht, wie ich in Kapitel 2.7 noch herausarbeite. Sie betont, dass Frauen teils dafür bestraft werden, in den Augen von Antifeminist*innen „zu hoch qualifiziert und zu kompetent zu sein“ (Manne 2019, 178). In dieser Hinsicht sind insbesondere Politikerinnen wie die Präsidentschaftskandidatin für die US-Demokraten 2016, Hillary Clinton, ein verbreitetes Ventil für misogynie Aggressionen (Manne

2019, 181). Judith Goetz arbeitet als Feindbilder der Identitären insbesondere „Linke, Feminist_innen, Gender-Theorien als auch Homo- und Transsexualität“ heraus (Goetz 2018, 258). Dies lässt sich für den Großteil der Antifeminist*innen verallgemeinern.

Die Auswirkungen antifeministischer Ideologie und Mobilisierung sind vielfältig. Im Kaiserreich zeigte sich, dass Frauen beruflich oft nur Erfolg haben und bspw. langfristig als Lehrerinnen arbeiten konnten, wenn sie die weibliche Rollenzuschreibung verweigerten, bspw., indem sie unverheiratet blieben. In diesem Zusammenhang wurde auch von einem Lehrerinnenzölibat gesprochen (Planert 1998, 55). Schenk (1980, 170–171) erkennt Auswirkungen antifeministischer Vorwürfe darin, dass durch immer subtiler argumentierende Antifeminist*innen, die Frauenbewegungen etwa Selbstsucht vorwarfen, insbesondere der bürgerliche Teil verstärkt in klassische Frauenrollen flüchtete. Sie spricht diesbezüglich von einer „selbstgestellte[n] Falle ihrer Weiblichkeit“ (Schenk 1980, 171): „Die eigene Selbstsucht beschäftigte sie mehr als die der Männer, sie fragten auch nicht mehr danach, wem ihre Bejahung der weiblichen Geschlechtsrollen nützte oder wer die ‚Interessen der Gemeinschaft‘ definierte.“ (Schenk 1980, 171) Insgesamt zeigt sich, dass antifeministische Debatten diskriminierende Äußerungen aktualisieren und diese infolgedessen gesellschaftlich oft mit mehr Akzeptanz geäußert werden können. Katrin Auer (2002, 298) spricht in diesem Zusammenhang auch von einer Re-Patriarchalisierung und von Normalisierungstendenzen. Darüber hinaus zeigt sich, dass durch antifeministische und generell diskriminierende Angriffe die Betroffenen eingeschüchtert werden und sich teils zurückziehen oder nicht mehr äußern. Dies lässt sich als Silencing beschreiben (Henninger 2020, 10). Beispiele für solche Rückzüge finden sich viele. Prominent zu nennen sind dabei etwa der kurzzeitige Rückzug der Moderatorin Dunja Hayali von sozialen Netzwerken, die nach einer Moderation zur Ermordung des extrem rechten Charlie Kirk im September 2025 massiv angefeindet wurde („ZDF-Journalistin Hayali nimmt nach Anfeindungen Auszeit von Social Media“ 2025). Anfeindungen können auch zu politischem Rückzug führen. So entschied sich die Grünen Politikerin Tessa Ganserer bei der Wahl im Februar 2025 nicht mehr für den Bundestag zu kandidieren. Diese Entscheidung ist auch als Reaktion auf massive Anfeindungen gegen Ganserer während ihrer Amtszeit im Bundestag (2021–2025) zu betrachten (Hähnlein und Pogner 2024).

Darüber hinaus führten die Proteste gegen den Bildungsplan von Baden-Württemberg dazu, dass er überarbeitet wurde und die Akzeptanz sexueller Vielfalt nun kein Querschnittsthema mehr ist (Billmann 2015, 3). Antifeministische Mobilisierungen in jüngerer Zeit bewirkten, dass Themen wie Schwangerschaftsabbrüche wieder zur Debatte stehen (Siri 2016, 78) und der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen seit Jahren auch in Deutschland immer schwieriger wird („Am Gesetz vorbei – Wie das Recht auf Abtreibung untergraben wird“ 2018). Stetige antifeministische Mobilisierungen bringen darüber hinaus Antidiskrimi-

nierungsprojekte unter einen stetigen Legitimationsdruck (Claus 2014, 13) und führten in Ungarn bspw. dazu, dass 2018 das Fach Gender-Studies abgeschafft wurde (u.a. Perintfalvi 2021, 174–175). Dass feministische und gleichstellungspolitische Projekte aktuell damit rechnen müssen, angefeindet zu werden, zeigt sich auch daran, dass verschiedene Projekte zum Thema Antifeminismus im Sommer 2025 gemeinsam eine Broschüre mit präventiven Schutzmaßnahmen gegen antifeministische Angriffe bei Veranstaltungen herausgegeben haben (FAQ u. a. 2025).

2.4 Äußerungsformen, Behauptungen und Strategien

Antifeministische Akteur*innen nutzen verschiedene Strategien wie Banalisierung, Ironisierungen, Diffamierungen und das Umdeuten von Begriffen, wie Auer (2002, 298) für die Debatte um Political Correctness herausarbeitete. Im Folgenden werden zentrale antifeministische Behauptungen und Formen der Äußerung von Antifeminismus vorgestellt.

Verschwörungsdenken und Feminismus als allmächtig

Antifeminismus äußert sich regelmäßig mit verschwörungsideologischem Impetus, wenn feministische Bewegungen als übermächtig und totalitär dargestellt werden, wie Roßhart (2008, 48) für die Debatte zu Gender-Mainstreaming herausarbeitete. Die Unterstellung, dass hinter feministischen Bewegungen geheime Pläne und Gruppierungen stehen, ist dabei nicht neu und wurde, so beschreibt es Planert (1998, 87) etwa von Theodor Fritsch, einem glühenden Antisemiten und Wegbereiter des Nationalsozialismus, vorangetrieben. Er behauptete, dass das Judentum die Öffentlichkeit beeinflusse und durch eine allgemeine Hypnose die Frauenbewegung als Notwendigkeit erscheinen lasse. Andere verschwörungsideologisch geprägte Thesen stellen Feministinnen als „Erfüllungsgehilfinnen“ des Kapitalismus dar, weil sie ihn auf die „abstruse[...] Gender-Theorie“ stützen (Stögner 2017, 154), oder es werden gleichstellungspolitische Maßnahmen als durch den „Kapitalismus verordnete Umerziehung“ (Näser-Lather 2020, 114) interpretiert. Als Bedrohungskulissen stehen „Homosexualität, psychische Störungen und vermeintliche Verschwörungen“ im Fokus. Eine dominante (feministische) Minderheit unterdrücke eine gesellschaftliche Mehrheit durch die Forderung nach Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt (Beck 2020, 72). Teils wird auch behauptet, das gleichstellungspolitische Konzept Gender-Mainstreaming habe das Ziel, die Biologie abzuschaffen (Kiepels 2013, 45). Insbesondere die Geschlechterforschung wird seitens Antifeminist*innen regelmäßig als gesellschaftlicher Sündenbock ins Zentrum von antifeministischen Verschwörungserzählungen ge-

rückt (Näser-Lather 2020, 130), die mitunter als Teil einer (staats)feministischen Staatsräson oder einer Gender-Lobby dargestellt werden (Hark/Villa 2015b, 23). Auffällig ist, dass Gleichstellung und Gerechtigkeit oftmals nicht als Ziele feministischer und gleichstellungspolitischer Maßnahmen anerkannt sind, sondern oftmals Assoziationen mit geheimen, mächtigen und totalitären Zwecken bestehen. Dafür konstruieren Antifeminist*innen ein einheitliches Zerrbild von Feminismus, das mit oberflächlichen und emotionalen Argumenten angegriffen, als „männerhassend“ und allmächtig dargestellt wird (Rosenbrock 2012, 59). Kern dieser Agitation ist die Behauptung, Frauen seien mittlerweile mehr als nur gleichberechtigt und es herrsche ein „Feminat“⁸, indem sie systematisch bevorzugt würden. Einen Beleg hierfür erkennen Antifeminist*innen bspw. in Gleichstellungsbeauftragten (Kiepels 2013, 20). Sie behaupten, der Feminismus versuche, Männer bzw. Väter abzuschaffen, und warnen vor einer „weiblichen Machtübernahme“ (Kiepels 2013, 25). Begrifflich geschieht dies, indem Gender-Mainstreaming als feministische Machtergreifung behauptet wird (Claus 2014, 55), Frauenquoten als Zwang und Einmischung (Kiepels 2013, 71) und Feministinnen als Feminazis beschrieben werden (Lenz 2013, 221).

Um feministische Errungenschaften, die sich der eindimensionalen Vorstellung von Frauen als Mutter und Gebärerinnen entgegensetzen, zu diskreditieren, bedienen beispielsweise identitäre Aktivist*innen die Behauptung, Feminismus sei omnipräsent in der heutigen Gesellschaft und würde diese mit seinem indoktrinierenden Charakter beeinflussen [...]. (Haas 2020b, 7)

Abgeleitet aus der Behauptung eines allmächtigen Feminismus verstehen bzw. inszenieren sich antifeministische Akteur*innen als mutige Tabubrecher*innen (u.a. Frank 1996, 198; Kiepels 2013, 69–70). In diesem Sinne wird das vermeintlich vom Feminismus Verbotene wieder sagbar gemacht und als Befreiungsschlag inszeniert. Dabei werden offensive Angriffe als Defensivdiskurse beschrieben, um offensive und diskriminierende Angriffe zu rechtfertigen und gegen Kritik zu immunisieren (Kiepels 2013, 31).

Regelmäßig findet sich auch die Behauptung der Diktatur einer (feministischen, politisch korrekten oder ähnlichen) Minderheit über eine gesellschaftliche Mehrheit (Auer 2002, 295). Dieses Framing nutzten auch die *Manif Pour Tous* (deutsch: Demo für alle) in Frankreich, als sie gegen die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare demonstrierten und behaupteten, den Mehrheitswillen gegen eine kleine elitäre Minderheit zu verteidigen (Frey et al. 2014, 9). Bei den vergleichbaren *Demos für alle* in Stuttgart gegen den Bildungsplan von Baden-

8 Der Begriff Feminat wurde insbesondere für den 1984/1985 rein weiblich besetzten Fraktionsvorstand der Grünen auf Bundesebene genutzt. Dass in diesem ein Jahr lang nur Frauen vertreten waren, wurde etwa seitens des Spiegels als „Verfall des Patriarchats“ bezeichnet (Briatte 2018). Kiepels Studie macht deutlich, dass der Begriff Feminat jedoch auch unabhängig von diesem spezifischen Fall genutzt wurde und wird, um eine vermeintliche Bevorteilung von Frauen zu beschreiben (Kiepels 2013, 70).

Württemberg und später gegen die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare 2014/2015 polemisierten einige Teilnehmende: „Wir fühlen uns als heterosexuelle Mehrheit diskriminiert. Eltern, hier geht es um Leben und Tod!“ (Zitiert nach Teidelbaum 2015, 9) In diesem Sinne wird eine Homo- oder Gender-Lobby behauptet, die eine winzige Minderheit sei und hinter den Plänen zur Umgestaltung des Bildungsplans stehe (Teidelbaum 2015, 9–10). Aktuell stehen insbesondere transfeindliche Narrative im Zentrum. So ist etwa von einer „Trans-Lobby“ die Rede (Hartmann und Glaser 2024), was darauf hindeutet, dass sich antifeministische Inhalte und Bedrohungsszenarien im Laufe der Zeit rhetorisch verändern bzw. anpassen, im Kern aber verbunden sind (Blum und Schmid 2024).

Krisen- und Bedrohungsbehauptungen

Die Behauptung, eine gesellschaftliche Mehrheit werde von einer Minderheit unterdrückt, baut meist auf einer inszenierten Bedrohungssituation auf, in der sich die vermeintlich defensive Minderheitenposition als Aufklärer und Retter gegen Feminist*innen und Betrüger*innen versteht (Kiepels 2013, 46). Juno Grenz arbeitete heraus, dass seitens Gegner*innen des Bildungsplans von Baden-Württemberg das „Thema ‚sexuelle Vielfalt‘ [...] diskursiv mit Bedrohungen für Individuen, gesellschaftliche Gruppen oder die gesamte Gesellschaft verknüpft“ (Grenz 2021, 197) wurde. Um antifeministische Handlungen zu legitimieren, wird bspw. eine Krise von Männlichkeit behauptet, weil Männer in der gegenwärtigen deutschen Gesellschaft nicht mehr als alleinige Familienernährer gelten (Faludi 1993, 111). Dabei ist zu beachten, dass die behauptete „Krise der Männlichkeit“ eine Strategie darstellt, mit der die Rechte [und weitere antifeministische Akteur*innen, *Anmerkung R. B.*] Transformationen im Geschlechterverhältnis und eine Pluralisierung von Männlichkeiten im Sinne einer Re-Souveränisierung überwinde[n]“ (Müller 2011, 67) bzw. überwinden möchten. Veronika Kracher (2020, 154) beschreibt dies ähnlich für Incels, die es als Bedrohung ansehen, wenn Frauen und queere Personen selbstbewusst auftreten und das Bild des Mannes als Ernährer und „Krone der Schöpfung“ ins Wanken gerät. Diese Bedrohungsinszenierung „bietet Antifeminist*innen enormes Potential für Aggression und Mobilisierung, die sich zwar nicht per Definition gegen alle Frauen* richten, faktisch aber alle Frauen* zu potentiellen Opfern dieser Abwehr machen“ (AK Fe.In 2019, 30). In ähnlicher Weise wurde bereits im Kaiserreich gegen die Forderungen nach einem Frauenwahlrecht mobilisiert, die Frauenbewegung als „Wahlweiber“ beschimpft und vor einem universalen Frauenkrieg gewarnt (Planert 1998, 110). Im Jahr 2013 warnte in Polen ein bis dato als liberal geltender Bischof in ähnlich fatalistischer und dazu Shoah-relativierender Weise, die sogenannte Gender-Ideologie sei eine schlimmere Bedrohung, als der Nationalsozialismus und Kommunismus zusammen (Frey et al. 2014, 11).

Festschreibung von Frauen auf Mutterschaft

Zentral ist im Antifeminismus das Festschreiben von insbesondere *weißen* cis Frauen auf Mutterschaft. So lässt sich die Hauptaufgabe der Frau in den Augen von Antifeminist*innen als Mutter in der Familie verorten (Schenk 1980, 168). Daher wehrten im Kaiserreich Antifeminist*innen alle gesellschaftlichen Entwicklungen ab, die dieser Festschreibung entgegenstanden, bspw. Veränderungen in der geschlechtlichen Arbeitsteilung, aus Sorge, dass die außerhäusliche Erwerbsarbeit Frauen eine Alternative zur Mutterschaft bieten könnte (Planert 1998, 85). Die Festlegung auf das Gebären und die Mutterschaft wurde und wird dabei teils als eine nationale Aufgabe gesehen. In dem Zusammenhang gewann die Rolle der „nationalen Mutter“ an Bedeutung, die die Aufgabe hatte, den „Volks-tod“ zu verhindern (Lenz 2013, 215). Die Festlegung von Frauen auf die vermeintlich natürliche Mutterrolle erfolgt dabei, wie von der rechten sich als Theoretikerin inszenierenden Ellen Kositzka oder der identitären Aktivistin Annika Stahn, indem von einer spezifischen Macht der Frauen gesprochen wird (u.a. Haas 2020a, 141, 183).

Mit dem Festschreiben von Frauen auf die Mutterschaft geht teils einher, dass behauptet wird, DER Feminismus sei schlecht für Frauen, da sich feministische Bewegungen gegen die Festschreibung und für vielfältige Lebensmöglichkeiten engagieren. Akteur*innen des Kaiserreichs, insbesondere Ärzte, die vorgaben, im Namen des Wohls der Frauen zu sprechen, nannte Hedwig Dohm „Ritter der mater dolorosa“. Sie „gebärden sich teils als Schutzengel, die ihre Götterhände über das gequälte Weib halten, teils als Cerberusse, die der Unberufenen, die sich in ihr Gehöft wagt, gefährlich die Zähne zeigen.“ (Dohm 1902, 11) In den USA verbreitete sich nach Susan Faludi (1993), ausgehend von der evangelikalen Rechten in den 1980er-Jahren die These, dass die Gleichberechtigung der Grund für die Unzufriedenheit der Frauen ist. Feminismus habe die Stellung der Frau zwar verbessert, werde jedoch zu ihrem Untergang führen, denn er sei die Ursache aller Probleme wie Depressionen, Suizide unter Jugendlichen und Essstörungen. Das lässt sich als typisch für antifeministische Argumentationen einordnen, in denen oftmals DER Feminismus für alle gesellschaftlichen Probleme verantwortlich gemacht wird (Faludi 1993, 11). In ähnlicher Weise wurde seitens antifeministischer Akteur*innen das 1994 verabschiedete Gesetz, das sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz verbietet, als Auswuchs eines bevormundenden und regelwütigen Feminismus dargestellt, der die erkämpfte Freiheit der Frauen einenge. Hier wird eine Unvereinbarkeit „normaler“, angeblich freien und unabhängigen Frauen und einem feindlichen Feminismus suggeriert“ (Kiepels 2013, 33).

Die Behauptung einer männerfeindlichen Agenda des Feminismus

Als Pendant zu der Behauptung, Feminismus sei frauenfeindlich, wird regelmäßig von Antifeminist*innen behauptet, er unterdrücke Männer und sei männerfeindlich. So steht eine vermeintliche Diskriminierung von Männern, Jungen und Vätern im Fokus, für die der Feminismus verantwortlich sei. Dies führt teils zu einer extremen Abwertung aller Frauen und zu Frauenhass (Lenz 2013, 221). In diesem Sinne werden auch Frauenquoten als männerfeindlich („Geschlechterkampf – Männer, spart Euch Euer Selbstmitleid!“ o. J.) bewertet und Männer als Opfer dargestellt, wobei Frauen gleichzeitig mit dem Vorwurf konfrontiert sind, in einer Opferhaltung zu verharren (Kiepels 2013, 47). Männer werden von einigen antifeministischen Akteur*innen als Opfer in jeder Lebenslage dargestellt: in der Arbeitswelt, im Bildungswesen, in der Gesundheitspolitik, in Bezug auf Gewalt und Scheidungen. Männer seien aufgrund von Frauenförderung und übertriebenem Feminismus tief verunsichert und befänden sich in einer Identitätskrise (Gesterkamp 2010, 6). DEM Feminismus wird vorgeworfen, eine „vaterlose Gesellschaft“ zu kreieren (Claus 2014, 43). Wie in einem Wiener Lifestyle-Magazin formuliert, zerstöre er den Lebensraum der Männer mit dem Ziel, alle zu eliminieren. „Erst in der Sprache, dann im Bewußtsein und schließlich aus dem Leben, abgeschoben in abgesicherte Reservate?“ (Zitiert nach Auer 2002, 299)

Besonders deutlich zeigt sich diese Opferinszenierung bei Incels, die sich „im Sinne einer pathischen Projektion innewohnenden Täter-Opfer-Umkehr als Opfer von Feminismus und jüdischen Strippenziehern [betrachten]. So lässt sich auch das eigene Tätersein von sich weisen: Man handelt schließlich als aufrechter Rebell gegen eine unrechtmäßige Herrschaft“ (Kracher 2020, 162). Vorausgesetzt wird eine Relativierung anderer Diskriminierungen und sogar der Shoah: „Die Unterdrückung amerikanischer Männer ist schlimmer als die von Juden 1943 oder Schwarzen 1850“ (zitiert nach Kracher 2020, 130), so ein User auf einer Incel-Plattform.

Kindeswohlgefährdung

Insbesondere in jüngerer Zeit nutzen antifeministische Strömungen, die sich gegen Homosexualität und Geschlechtergerechtigkeit positionieren, Kinder und vermeintliche Kindeswohlgefährdungen als Chiffre zur Legitimation der eigenen politischen Haltung. In diesem Sinne wird die Forderung nach Akzeptanz geschlechtlicher Vielfalt als eine Bedrohung und Sexualisierung des unschuldigen Kindes dargestellt (Schmincke 2015, 93). Solche Behauptungen zeigten sich bspw. bei den Protesten gegen den Bildungsplan von Baden-Württemberg. Die Akzeptanz sexueller Vielfalt wurde hier als eine pädagogische, moralische und ideologische Umerziehung präsentiert (Billmann 2015, 3), und es entstand das Angstbild einer vermeintlichen Frühsexualisierung von Kindern (Grenz 2021, 191; Teidel-

baum 2015, 6).⁹ In diesen Debatten ist oftmals eine Gleichsetzung von (männlicher) Homosexualität bzw. queeren Lebensweisen und sexualisierter Gewalt gegen Kinder auszumachen (Kämpf 2015, 109). Herman (2013) warnt etwa davor, sexuelle Identität als zu schützend im Grundgesetz zu verankern, mit der Begründung, dass dies „ein Einfallstor für Pädophilie“ schaffe. In ähnlicher Weise mahnte Professor Hubert Gindert, zum damaligen Zeitpunkt Vorsitzender des *Forums Deutscher Katholiken*, auf einer *Demo für alle*: „Heute Homo-Ehe, morgen vielleicht Vielweiberei, Inzest-Ehe oder Pädo-Ehe?“ (Zitiert nach Teidelbaum 2015, 9) Die vermeintliche Bedrohung des unschuldigen Kindes ist, wie sich in der Äußerung von Gindert zeigt, eng mit einer behaupteten Bedrohung heterosexueller Familien verknüpft bzw. deren Überlegenheit verknüpft. So wird suggeriert, Kinder seien in der Obhut von biologischen, heterosexuellen Eltern am besten vor sexualisierter Gewalt geschützt, was jedoch statistischen Befunden widerspricht, „die darauf hindeuten, dass ein Großteil sexualisierter Gewalt im sozialen Nahraum der Familie ausgeübt wird“ (Henninger et al. 2020, 371). In aktuellen Debatten werden Kinder insbesondere als von einem vermeintlichen „Trans-Hype“ bedroht dargestellt. Diese Erzählung legt nahe, dass eine zunehmende gesellschaftliche Sichtbarkeit sowie rechtliche Verbesserungen für trans* Personen – etwa durch das 2024 in Deutschland eingeführte Selbstbestimmungsgesetz – Kinder dazu verleiten würden, trans zu werden. Diese Argumentation erinnert an frühere Angstbilder, nach denen Kinder durch die Sichtbarkeit von homosexuellen Personen selbst homosexuell werden würden (Blum 2024).

Queerfeindlichkeit im Antifeminismus

Im Kontext der behaupteten Kindeswohlgefährdung durch die Akzeptanz sexueller Vielfalt wird die antifeministische Behauptung deutlich, Homosexualität bzw. generell jede Form abseits der Heterosexualität sei gefährlich. Hier zeigt sich die dem Antifeminismus inhärente Queerfeindlichkeit. Insbesondere im Kaiserreich wurden Homosexuelle nicht als Gesellschaftsmitglieder betrachtet, und es war eine klare Stimmung gegen Homosexuelle vorherrschend (Peetz 2014, 132). Ilse Lenz (2013, 214) betont, dass der § 175, der männliche Homosexualität unter

9 Juno Grenz zeigt in dem Beitrag *Let's (Not) Talk About Sex: Eine Analyse von Unsagbarkeiten in der Debatte um den baden-württembergischen Bildungsplan* (2021) auf, wie seitens der Gegner*innen des Bildungsplans aus dem Ziel der Akzeptanz sexueller Vielfalt eine Thematisierung von Sexualpraktiken abgeleitet wird. Fortan wurde die Debatte vor allem von dem Aspekt der Sexualität und nicht von dem Thema Antidiskriminierung dominiert (Grenz 2021, 191). Der Beitrag stellt den Zwischenstand der Promotion von Juno Grenz dar, in der sie „die Implementierung von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt als Themenfeld in der Schule“ anhand der Debatte um den Bildungsplan von Baden-Württemberg diskursanalytisch untersucht. Im 2025 ist die fertige Dissertation mit dem Titel *Bildung in Zeiten von Antifeminismus: Eine bildungs- und queertheoretische Diskursanalyse der Debatte um den ‚Bildungsplan 2015‘* bei Barbara Budrich erschienen (Grenz 2025).

Strafe stellte und ab 1871 bis 1994 in Kraft war, das öffentliche Bekanntwerden der eigenen Homosexualität mit einem gesellschaftlichen Ausschluss sowie Ächtung und einer Art bürgerlichem Tod in Verbindung brachte. Aktuell stellen antifeministische Akteur*innen vermeintliche Besonderheiten queerer Communities als Hindernis im Hinblick auf einen Dialog mit der Mehrheitsgesellschaft und das Eintreten für queere Gleichberechtigung als eine Beschneidung von Freiheitsrechten einer hetero-cis-geschlechtlichen Mehrheit dar (Beck 2020, 72–73). Teilweise wird Feminismus auch als eine lesbische Minderheitenpolitik eingeordnet, die den Interessen heterosexueller Frauen entgegenstehe (Kiepels 2013, 45). Antifeminist*innen behaupteten bereits im Kaiserreich eine Nähe zwischen Homosexualität und Feminismus (Planert 1998, 81), und noch immer werden Feministinnen oftmals als lesbisch und im Zuge dessen als „männerhassend“ dargestellt (Rosenbrock 2012, 73–74). Im Kaiserreich diente die Stigmatisierung der Frauenbewegung als lesbisch dazu, „am Bild der deutschen Frau als ehrbarer Hausfrau und Mutter festzuhalten und gleichzeitig Forderungen aus dem Kreis der Frauenbewegung die auf eine Veränderung der Geschlechterverhältnisse abzielten, als Vorstellung einer devianten Minderheit zu ignorieren“ (Planert 1998, 82).

Gegner*innen der Verankerung einer Akzeptanz sexueller Vielfalt als Querschnittsthema im Bildungsplan von Baden-Württemberg behaupteten in einer Petition, dass Homosexualität eine gefährliche Lebensweise sei, was sich an der hohen Suizidrate unter queeren Jugendlichen zeige („Kein Bildungsplan 2015 unter der Ideologie des Regenbogens“ 2014). Hier wurden die Auswirkungen von Queerfeindlichkeit genutzt, um eine vermeintliche Gefährlichkeit zu konstruieren. Esther Lehnert betont die Bedeutung der Verknüpfung von Homosexualität und Feminismus für die (extreme) Rechte. Die Themen funktionieren gegenseitig als Chiffre und verknüpfen sich zu „undifferenzierte[n] Polemiken gegen Frauenförderung, Frauenforschung, Feminismus, Dekonstruktivismus; Homosexualität und das Selbstbestimmungsrecht von Kindern“ (Lehnert 2011, 98).

Binärlogik – Festschreibung der Zweigeschlechtlichkeit

Wie bereits deutlich wurde, baut Antifeminismus auf binären Geschlechterlogiken und der Vorstellung einer natürlichen Zweigeschlechtlichkeit auf. Antifeminist*innen betrachteten insbesondere im Kaiserreich Feminismus als Angriff auf die „Geschlechterrollendifferenzierung“, die als ein tragender Pfeiler der menschlichen Gesellschaft galt (Schenk 1980, 167) und teils noch gilt. Aus der Vorstellung einer „natürlichen Weltordnung“ auf Basis einer „Idee der Ergänzung“ leiten sich nach der binären Geschlechterordnung getrennte Sphären und eine vermeintlich natürliche Trennung von Erwerbs- und Familienleben ab (Heither 2000, 124). In antifeministischer Logik muss die „Geschlechterrollendifferenzierung“ erhalten bleiben, weil eine Unweiblichkeit der Frau die Männlichkeit der Männer gefährdet, die Gesellschaftsordnung und der Kulturfortschritt darauf

aufbauen und bei Irritationen die erotische sowie die sexuelle Anziehung zwischen Männern und Frauen gestört wird. Außerdem warfen Antifeminist*innen der Frauenbewegung vor, dass Frauen durch eine höhere Bildung und eine vermehrte Berufstätigkeit vermännlichen (Schenk 1980, 169). In vergleichbarer Weise wenden aktuell antifeministische Akteur*innen wie die AfD gegen Gender-Mainstreaming ein, dass es eine Gleichmacherei der Geschlechter befördert (u.a. Siri 2016, 73). Darüber hinaus polemisieren Antifeminist*innen regelmäßig gegen Ansätze der Geschlechterforschung und werfen DEN Gender-Studies vor, eine Ideologie zu sein, mit dem Ziel, die Sprache zu beeinflussen (Beck 2020, 74). Zweigeschlechtlichkeit wird in dieser Logik als eine biologische Tatsache und jede Infragestellung als ein ideologischer Eingriff in die natürliche Lebensgrundlage betrachtet (Claus 2014, 54). Die Aggression mündet dabei auch in Gewaltandrohungen gegenüber feministischen Wissenschaftler*innen und Geschlechterforschenden (Hark/Villa 2015b, 18).¹⁰ An Hochschulen besonders betroffen von Anfeindungen sind neben „Geschlechterforscher*innen [...] Wissenschaftler*innen im Bereich kritischer Migrationsforschung, Angehörige der studentischen Selbstverwaltung und Aktive im Bereich Gleichstellung, Antidiskriminierung und Diversität an Hochschulen (Gutsche u. a. 2024).

Goetz (2018, 259) bringt die grundlegende Ideologie der Identitären, die in vergleichbarer Weise von allen rechten Antifeminist*innen geteilt wird, auf den Kerngedanken, Menschen, Kulturen und Völker seien zwar gleichwertig, aber nicht gleichartig, worauf auch Rassismus-modernisierte Varianten wie die Vorstellung des Ethnopluralismus basieren. Dabei betont Schenk, dass sich Antifeminist*innen und Teile der Frauenbewegung in ihrer Vorstellung der „Verschiedenheit, aber Gleichwertigkeit“ der Frau“ (Schenk 1980, 171) nahe stehen. Stögner (2017, 148) spricht in Bezug auf Aussagen der österreichischen rechten Partei FPÖ von einer Art Differenzfeminismus.

Abgrenzung legitimer vs. illegitimer Feminismus

Der obige Absatz macht bereits deutlich, dass einige feministische und antifeministische Vorstellungen in der Grundüberzeugung gesellschaftlicher Differenzvorstellungen korrespondieren. So sprachen im Kaiserreich einige sich als maßvolle Frauenbewegung verstehende Frauen von einem spezifischen Wesen der Frau, das aus der Mutterschaft abgeleitet wurde. Mit diesem Ansatz stießen sie gesellschaftlich auf größeres Verständnis, als es auf radikale Gleichheitsvorstellungen anderer Teile der Frauenbewegung zutraf (Planert 1998, 42). In ähnlicher Weise wird in jüngeren Debatten zwischen legitimen und vermeintlich illegitimen feministi-

10 An Hochschulen besonders betroffen von Anfeindungen sind neben „Geschlechterforscher*innen [...] Wissenschaftler*innen im Bereich kritischer Migrationsforschung, Angehörige der studentischen Selbstverwaltung und Aktive im Bereich Gleichstellung, Antidiskriminierung und Diversität an Hochschulen . (Gutsche u. a. 2024)

schen Forderungen unterschieden (Kiepels 2013, 47). Die rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern gilt hier als legitim, aktuelle Forderungen nach Geschlechtergerechtigkeit oder einer Akzeptanz geschlechtlicher Vielfalt hingegen werden als übertrieben, totalitär oder als Gleichmacherei angesehen (Mailhofer/Schutzbach 2015, 212). Häufig wird diesbezüglich auch behauptet, feministische Forderungen nach gesellschaftlicher Wahlfreiheit seien mittlerweile erreicht (Mottakef et al. 2015, 51), Feminismus sei daher unnötig geworden (Kiepels 2013, 36). Einige antifeministische Akteur*innen geben vor, für gesellschaftliche Freiheit und daher gegen aktuelle feministische Varianten zu kämpfen, die teils als totalitär beschrieben werden. So behaupten etwa AfD-Politiker*innen wie Alice Weidel, Gleichstellungsbestrebungen von Frauen und queeren Personen seien unnötig, bereits umgesetzt und Formen der Sexualität ohnehin Privatangelegenheit. Hier wird im Gestus des Kampfes für Freiheit an patriarchalen Traditionen festgehalten (Schutzbach 2016, 591). Die Ablehnung und die Abwertung einer vermeintlich totalitären Gender-Ideologie werden auch durch die Verwendung des Begriffs „Genderismus“ oder „Gender-Wahn“ ersichtlich (Hark/Villa 2015b, 18–20).

Darüber hinaus setzen sich Antifeminist*innen, wie bereits Hedwig Dohm erklärte, selten ernsthaft mit feministischen Schriften auseinander:

Entweder lesen sie die Schriften der Feministen nicht, oder sie geben sich den Anschein, sie nicht zu kennen, um sich des Versuches ihrer Widerlegung enthalten zu dürfen. Im wesentlichen besteht ihre Beweisführung – wenn wir von gelegentlichen ethischen und ästhetischen Gefühlsschaudern absehen – in Behauptungen. (Dohm 1902, 3)

Antifeminismus zeichnet sich aktuell häufig auch durch eine gezielte Abwertung feministischer Theorien aus und suggeriert, eine Auseinandersetzung mit feministischen Ansätzen sei nicht notwendig (Kiepels 2013, 42). Feminismus wird dabei als eine einheitliche Ideologie konstruiert und pauschal als männerfeindlich sowie von Frauen selbst nicht gewünscht dargestellt (Kiepels 2013, 20). Dies dient als vereinigendes Element und der Dämonisierung von Feminismus (Rosenbrock 2012, 63).

Leugnung patriarchaler Verhältnisse

In antifeministischen Debatten werden patriarchale Verhältnisse und Ungerechtigkeiten im Geschlechterverhältnis oft nicht thematisiert bzw. geleugnet. Sandra Kiepels arbeitete dies für die deutschsprachige Debatte um die Einführung einer Frauenquote in Vorständen und Aufsichtsräten großer Unternehmen detailliert heraus.¹¹ Sie zeigt, dass in der Hälfte der von ihr untersuchten Artikel patriarchale

11 Ausgangspunkt der Debatte war die Ankündigung der damaligen EU-Vizepräsidentin und Justizkommissarin Viviane Reding am 08.03.2012 auf EU-Ebene eine verbindliche Frauenquote für Vorstände und Aufsichtsräte zu erlassen, um der bestehenden Unterrepräsentation von Frauen in

Verhältnisse gelegnet werden und eine Umkehrung der gesellschaftlichen Machtverhältnisse behauptet wird (Kiepels 2013, 34–35). Darüber hinaus werden in der Debatte strukturelle Machtverhältnisse oftmals als individuell zu lösende Schwierigkeiten zwischen Frauen und Männern dargestellt und feministische Forderungen und Politik als Opferfeminismus abgelehnt (Kiepels 2013, 47). Mitunter wird das Benennen sexueller Belästigung als ein aggressiver Akt dargestellt (Kiepels 2013, 34). Oftmals projizieren antifeministische Akteur*innen patriarchale Geschlechterverhältnisse in rassistischer Weise auf als kulturell ‚Andere‘ Konstruierte. In diesem Zusammenhang wird sexualisierte Gewalt als von hauptsächlich Männern mit Migrationshintergrund ausgeübt dargestellt und als ein strukturelles Problem de-thematisiert (Henninger et al. 2020, 369). Motakef et al. (2015, 51–52) kritisieren, dass in neoliberalen Varianten von Feminismus, in Ablehnung an das Buch von Sheryl Sandberg (2014) als „Lean-In-Feminismus“ bezeichnet, Gleichstellungspolitik durch individuelles Handeln ersetzt werden sollte. Auf Basis solcher neoliberaler Individualisierungsansätze negiert auch die rechte *Freiheitliche Partei Österreich* (FPÖ) die strukturelle Benachteiligung von Frauen und lehnt Quotenregelungen mit dem Argument ab, dass diese Frauen unterstelle, Unterstützung zu benötigen. Das Ziel der Politik ist laut der Soziologin Karin Stögner (2017, 145–146) die Aufrechterhaltung der historisch gewachsenen Geschlechterordnung, die als natürlich und unveränderlich behauptet wird.

Juno Grenz arbeitete darüber hinaus heraus, dass auch im Arbeitspapier zum Bildungsplan von Baden-Württemberg, in dem das Ziel der Akzeptanz der sexuellen Vielfalt formuliert wurde, Cis-Geschlechtlichkeit und Heterosexualität als nicht zu thematisierende Norm dargestellt und die vermeintliche Abweichung in Form von LSBTQIA**¹-Themen und -Lebensweisen als Aspekt von sexueller Vielfalt betrachtet werden (Grenz 2020, 7). Dies ist ein Hinweis darauf, dass auch Akteur*innen, die queeren Lebensweisen offen gegenüberstehen, cis-heteronormative² Verhältnisse als eine Norm wahrnehmen, die es nicht zu thematisieren gilt. Das ist ein Pfeiler, auf dem eine Dethematisierung patriarchaler Verhältnisse aufbaut: die Unsichtbarmachung als vermeintliche Norm.

Umdeuten von Begriffen und Andeutungen

Antifeminist*innen richten den Fokus oft auf Sprache. Sie werfen einerseits der Geschlechterforschung vor, diese zu beeinflussen (Beck 2020, 74), andererseits nutzen sie Sprache gezielt, indem eigene maskulinistische und antifeministische Inhalte in einer Art Mimikry bewusst weichgespült formuliert und Gleichstellungsbegriffe umgedeutet werden (Beck et al. 2021, 8). In diesem Sinne konstruieren antifeministische Akteur*innen bspw. Feminismus und Freiheit als Gegenbegriffe und stellen eine sprachliche Verknüpfung von Feminismus und Totalita-

¹ Führungspositionen entgegenzuwirken (Kiepels 2013, 50).

rismus her, während emanzipatorische Begriffe wie Befreiung und Geschlechterdemokratie dazu dienen, sich als Bewahrer*innen freiheitlicher und zivilgesellschaftlicher Werte darzustellen (Gesterkamp 2010, 5). Darüber hinaus gelingt es Antifeminist*innen durch eine bewusste Verwendung der Sprache, eine diskursive Verschiebung zu erreichen, indem sie bspw. das Thema sexuelle Belästigung (am Arbeitsplatz) hauptsächlich im Feld der Romantik und Erotik im Büro erörtern (Kiepels 2013, 33–34). Im Gegensatz dazu wird in Bezug auf Antidiskriminierung von „Gedankenpolizei“, „selbsternannte[n] Sprachpolizisten“, „P.C.-Schützen“, „akademischen Ajatollahs“ (zitiert nach Frank 1996, 196) oder „verbaler Apartheid“ (zitiert nach Auer 2002, 295) gesprochen. Aktuell wird oftmals eine Einschränkung der Meinungsfreiheit behauptet. Personen erklären, sie würden für ihre Inhalte gecancelt, wenn Kritik an ihren Aussagen als diskriminierend geübt wird. Interessanterweise können diese Personen ihre Behauptung oft auf großen Plattformen wie Talkshows oder in Büchern, die sich als Bestseller verkaufen, verbreiten. Das spricht gegen die Behauptung einer vermeintlichen Einschränkung der Meinungsfreiheit (Wehrle 2021). Oftmals arbeiten Antifeminist*innen auch mit Andeutungen und Suggestionen, die zu dechiffrieren sind (Kiepels 2013, 41). So werden in der Zeitschrift *Junge Freiheit* teils mit dem Nationalsozialismus und dem Kommunismus assoziierte Begriffe genutzt, wenn sie schreiben, dass durch Gender-Mainstreaming eine (nicht physische) Vernichtung drohe, und es als Umerziehung und totalitäre Ideologie behauptet wird. In dieser Logik werden Gleichstellungsbeauftragte zu „linientreuen Kadern“ und es entsteht in klassischer Verschränkung von Antifeminismus und Antikommunismus das Angstbild einer drohenden Kulturrevolution (Müller 2011, 81).

Antifeministische Angriffe – parlamentarisch und persönlich

Die zuvor dargestellten Argumentationen, Vorwürfe und Strategien bilden regelmäßig die Basis kleiner Anfragen in Landtagen und Bundestagen, insbesondere durch die AfD (Näser-Lather 2020, 128). Verschiedene Analysen zeigen darüber hinaus, dass gleichstellungspolitisch Engagierte, Feminist*innen und Geschlechterforscher*innen oftmals persönlich diskreditiert und angegriffen werden (u.a. Hark/Villa 2015b, 25; Kiepels 2013, 46), darunter auch profeministische cis Männer, die bspw. „lila Pudel“ und „Schoßhündchen“ oder Verräter am eigenen Geschlecht genannt werden (Rosenbrock 2012, 64). Im Internet spitzen sich diese Angriffe insbesondere gegen FLINTA*^G und queere Personen zu. Hier wird oftmals auch von Hate-Speech gesprochen. Darunter fallen „Aussageformen, die sich in beleidigender bzw. abwertender Form gegen marginalisierte Personen bzw. Sprecher_innenpositionen richten“ (Ganz/Meißner 2015, 65). Dies bezieht sich sowohl auf diskriminierende Anreden als auch auf Mord- und Vergewaltigungsdrohungen und gezielte Provokationen (Trolling). Im Zuge dessen kommt es immer wieder auch zu einem Doxxing von Personen, was bedeutet, dass private

Kommunikation und auch Adressdaten veröffentlicht werden. Teilweise gehen die Angriffe so weit, dass zur Einschüchterung der Betroffenen bspw. Bestellungen an die private Adresse ergehen. Dies verdeutlicht, dass Hate-Speech eine gezielte Strategie ist, die dazu dient, bestimmte Personen(gruppen) einzuschüchtern und aus der Öffentlichkeit zu drängen, denn die Angriffe machen queeren und feministischen Personen deutlich, dass sie nicht vor Angriffen sicher sind, insbesondere, wenn sie sich öffentlich feministisch oder zu queeren Themen äußern (Illgner 2018, 263). Daher gilt es, sie als ein System aus Agitation gegen Individuen und Minderheiten zu begreifen, die im Falle der Geschlechterforschung der Delegitimierung ganzer Forschungseinrichtungen dienen und auch als Effekte von Lobbyarbeit durch antifeministische Akteur*innen und gezielte Massenmobilisierung zu verstehen sind (AK Fe.In 2019, 88).

Antifeministische Gewalt und antifeministischer Terror

Eine Analyse antifeministischer Strategien muss auch das antifeministische Gewaltpotenzial betrachten, denn in seiner Konsequenz „beinhaltet Antifeminismus immer Gewalt zur Durchsetzung der damit verbundenen Anliegen“ (AK Fe.In 2019, 117). Dies wird besonders anhand des ersten gesamtgesellschaftlich als frauenfeindlich diskutierten Anschlags in der westlichen Hemisphäre in Montreal 1989 deutlich. Hier ermordete der Täter in einer Hochschule 14 Frauen. Zehn weitere Frauen und vier Männer wurden verletzt. Der Täter begann mit dem gezielten Ermorden von Frauen, nachdem er alle männlichen Studenten des Hörsaals verwiesen hatte. Während des Anschlags, der sich auf das restliche Gebäude ausweitete, erklärte er, dass er gegen den Feminismus kämpfe und Feministinnen hasse (AK Fe.In 2019, 110). Im Jahr 2014 wurde der erste Anschlag aus dem Umfeld der sogenannten Incels begangen. Der Täter, der bei seinem Angriff in der Nähe des Campus der University of California sechs Menschen tötete und 14 verletzte, hatte vor dem Massaker jahrelang antifeministische Propaganda konsumiert (AK Fe.In 2019, 111). Kracher (2020, 37) beschreibt, dass in den USA und Kanada mittlerweile über 50 Menschen aus dem Umfeld von selbsternannten Incels ermordet wurden. Seit einem Mord an einer Sexarbeiterin im Februar 2020 durch einen Incel in Kanada werden entsprechende Angriffe in Kanada als Terrorismus bewertet (Kracher 2020, 134).

Auch bei einer geschlechterreflektierten Analyse vieler extrem rechter Gewalttaten wird die oftmals zugrunde liegende zugespitzte vergeschlechtlichte Gewaltlegitimierung deutlich, die auf Frauen- und LSBTQIA*-Feindlichkeit aufbaut und das Ziel verfolgt, „eine traditionelle Geschlechterordnung wiederherzustellen“ (AK Fe.In 2019, 108). Julia Haas fasst die Bedeutung von Antifeminismus für extrem rechte Gewalttaten wie folgt zusammen:

Die Konstruktion von Männlichkeit und die tiefe antifeministische Grundhaltung der patriarchal strukturierten Ideologie der extremen Rechten, spielt eine entschei-

dende Rolle in den rechten Anschlägen der letzten Zeit. Sie bietet für Männer, die sich vom Feminismus gepeinigt fühlen, die Möglichkeit zur Identifikation und auf verquere Weise auch einen Weg, die selbstattestierende „minderwertige Männlichkeit“ hinter sich zu lassen und Teil der imaginierten männlichen, weißen Vorherrschaft zu werden. Antifeminismus nimmt demnach in der Erzählung des „Großen Austauschs“, ebenso wie in seiner Strahlkraft bis in bürgerliche Kreise hinein, nicht nur eine verbindende Funktion ein und bietet Anschluss- sowie Identifikationsmöglichkeiten, sondern ist auch als antreibende Kraft für rechten Terror zu sehen. (Haas 2020b, 8)

So waren auch in dem 1500-seitigen manifestartigen Text des Attentäters des rechten Anschlags in Oslo und auf das Jugendcamp in Utøya am 21.07.2011, bei dem der Täter 77 Menschen ermordete, antifeministische Feindbilder präsent. In dem Text werden vermeintliche Gefahren von Political Correctness und Feminismus beschworen und der Wunsch nach einer „Re-Implementierung des Patriarchats“ zum Ausdruck gebracht (AK Fe.In 2019, 112–13). Auch bei weiteren rechten Terroranschlägen, etwa in Christchurch im März 2019, als der Attentäter 50 Besucher*innen zweier Moscheen ermordete (AK Fe.In 2019, 115), und dem Anschlag an Jom Kippur 2019 auf die Synagoge in Halle, in dessen Verlauf der Täter Jana Lange auf offener Straße und Kevin Schwarze in einem Dönerimbiss ermordete und weitere Menschen verletzte, war Antifeminismus ein klares Mitmotiv (u.a. Blum 2021a, 166; Rahner 2020). Bei diesen Taten verschränkte sich die Verschwörungserzählung des Untergangs der „weißen Rasse“ aufgrund einer zu geringen Geburtenrate *weißer* Kinder, für die sowohl der Feminismus verantwortlich gemacht wird und wie in Halle dahinter wiederum „die Juden“ behauptet werden (Blum 2020). Hier zeigt sich deutlich die Verschränkung von Rassismus, Antisemitismus, Antifeminismus und Verschwörungserzählungen in der Ideologie der extremen Rechten.

2.5 Ziele

Aus den bisher vorgestellten antifeministischen Entwicklungen, Akteur*innen sowie Strategien und Behauptungen lassen sich drei grundlegende antifeministische Ziele herausarbeiten: das Verhindern von Mitbestimmung und Repräsentation, von beruflicher und Bildungsgerechtigkeit sowie einer körperlichen, reproduktiven und sexuellen Selbstbestimmung von Frauen bzw., in einem weiteren Verständnis, von FLINTA*- und insgesamt LSBTQIA*-Personen.¹²

12 Lesbische und weibliche bisexuelle Personen, Trans^G-, Inter- und Agender-Geschlechtlichkeiten erleben qua ihrer geschlechtlichen Identität Diskriminierung in patriarchalen Gesellschaften. Homo- und bisexuelle cis Männer erfahren zwar nicht qua geschlechtlicher Identität Diskriminierung, aber qua ihrer sexuellen Orientierung. Dies ist eine deutliche Einschränkung der kör-

2.5.1 Verbindern von Mitbestimmung und Partizipation

Das Motto des *Bunds der Bekämpfung der Frauenemanzipation*, „Dem Mann der Staat, der Frau die Familie“ war in der Gesellschaft des Kaiserreichs die vorherrschende Ideologie (Bock 2000, 185). Die daraus abgeleitete Vorstellung der männlichen Vorherrschaft führte zu der antifeministischen Mindestforderung, Frauen den Zugang zu Männergremien und -bünden zu untersagen und ihnen das politische Stimmrecht vorzuenthalten (Schenk 1980, 166). Frauen sollten aus dem politischen Leben ferngehalten werden und Erfüllung im Haushalt sowie in der Kindererziehung finden. Ihnen wurde abgesprochen, sich politisch zu engagieren, mit der Begründung, dass dies ihrer Natur widerspreche. Außerdem ging es darum, die gesellschaftliche Vormachtstellung des Manns zu erhalten (u.a. Hering 2003, 24–26; Planert 1998, 43–44), auch, indem Frauen fehlende Professionalität bei öffentlichen Auftritten vorgeworfen wurde (Dohm 1902, 83). Die männliche Vormachtstellung wurde von dem deutschen Historiker Heinrich von Treitschke folgendermaßen begründet: „Regieren bedeutet: bewaffneten Männern gebieten, und [...] bewaffnete Männer [lassen] sich den Befehl eines Weibes nicht gefallen.“ (von Treitschke 1897, 253, zitiert nach G. Bock 2000, 187) Aktuell fordern Antifeminist*innen selten die Abschaffung des Frauenwahlrechts, wobei die rechte Publizistin Caroline Sommerfeld-Lethen im Sommer 2017 in der rechten Zeitschrift *Sezession* erklärte, es entspreche der weiblichen Natur, dass Männer für Frauen entscheiden, da sie vernünftiger wählen (Stokowski 2018). Darüber hinaus mobilisieren und klagen antifeministische Akteur*innen wie die AfD erfolgreich gegen Paritätsgesetze, die Parteien dazu verpflichten, Wahllisten paritätisch mit Frauen und Männern aufzustellen, um die Beteiligung von Frauen an politischen Ämtern zu erhöhen (Süddeutsche Zeitung 2020). Dieser Ausschluss aus der Sphäre der Partizipation und Mitbestimmung lässt sich auch in Anlehnung an Bourdieu (2005) als ein Ausdruck männlicher Herrschaft verstehen,¹³ die etwa

perlichen, reproduktiven und sexuellen Selbstbestimmung und in der Konsequenz auch der Partizipation sowie der beruflichen Gerechtigkeit und der Bildungsgerechtigkeit. Wenn die Homosexualität bekannt wurde, konnte dies mindestens historisch betrachtet zu Ausschlüssen und Diskriminierung führen, insbesondere aufgrund der Kriminalisierung (männlicher) Homosexualität durch den von 1871 bis 1994 in der Bundesrepublik geltenden § 175. Ilse Lenz beschreibt, dass das öffentliche Bekanntwerden von Homosexualität noch lange zu gesellschaftlichen Ächtungen und einer Art „bürgerlichem Tod“ für Betroffene führte (Lenz 2013, 214).

- 13 Pierre Bourdieu beschreibt mit dem Begriff männliche Herrschaft das Herrschaftsverhältnis zwischen Männern und Frauen, das geprägt ist von Bevorzugungen und Privilegien zugunsten von Männern (Bourdieu 2005, 7). Da alle gesellschaftlichen Akteur*innen stetig an der Herstellung der männlichen Ordnung (Bourdieu 2005, 65) mitwirken, wird diese als selbstverständlich wahrgenommen und bedarf keiner Rechtfertigung (Bourdieu 2005, 21), auch weil sie zu „einer tiefgreifenden und dauerhaften Transformation der Körper (und des Geistes)“ (Bourdieu 2005, 45) führt. Durch den als natürlich wahrgenommenen Habitus wird diese gesellschaftlich geprägte Transformation „zum inkorporierten sozialen Gesetz“ (Bourdieu 2005, 91).

durch den Ausschluss von Frauen aus dem Bereich des Worldmaking und der „ernsten Spiele des Wettbewerbs“ gekennzeichnet ist (Krais 2011, 43).¹⁴

2.5.2 *Verhindern von beruflicher und Bildungsgerechtigkeit*

Auch gegen höhere Frauenbildung und berufliche Gleichstellung mobilisierten viele antifeministische Akteur*innen im Kaiserreich. Insbesondere, als die Zahl geprüfter Oberlehrerinnen zunahm, wendeten sich männliche Lehrer gegen ihre Kolleginnen und behaupteten eine mangelnde Qualifikation. Diese Mobilisierungen waren teils erfolgreich. So wurde im Zuge der Mädchenschulreform 1908 festgelegt, dass die Zahl der Lehrerinnen in Mädchenklassen nicht über zwei Drittel liegen dürfe, in Jungenklassen nicht über einem Drittel, wobei diese Zahlen in der Realität meist deutlich unterschritten wurden (Planert 1998, 55–56). Gegen Frauenbildung fand sich teils der Einwand, „geistige Anstrengung unterdrücke körperliche Reifeprozesse und mache die Mädchen somit physisch untauglich zur Mutterschaft“ (Planert 1998, 87). Zudem fehle Frauen die Fähigkeit zum logischen, abstrakten und schöpferischen Denken (Schenk 1980, 163).

Vor allem Anhänger des Korporationsstudententums vertraten danach die Ansicht, dass Frauen für die Hochschullaufbahn ungeeignet seien. Besonders häufig begründeten die Anhänger der Korporationen ihre negativen Einstellungen mit dem Argument, der Beruf des Hochschullehrers lasse sich mit der „weiblichen Natur“ oder mit der „biologischen Bestimmung der Frau“ schlechterdings nicht vereinbaren. (Heit-her 2000, 286)

Dohm (1902, 167) bewertete die generelle antifeministische Abwehr folgendermaßen: „Die Antifeministen halten die allmählich sich entbindenden, der Dekadence heilend entgegenwirkenden Intelligenzkräfte der Frau für eine Art geistiger Brunnenvergiftung, und sie schlugen die Rädelsführerinnen am liebsten – wenigstens mundtot.“¹⁵ So bildeten sich Theorien zu der Notwendigkeit männlicher Zusammenschlüsse und eine Männerbund-Ideologie in dem Maße heraus, wie sich das Frauenstudium ausbreitete. Dies geht aus dem 1902 von Heinrich Schurtz veröffentlichten Buch *Altersklassen und Männerbünde* hervor (Heit-her 2013, 62). Insgesamt waren die Argumentationen gegen weibliche Berufstätigkeit, insbesondere in leitender Funktion, in sich widersprüchlich. So wurde bspw. eine

14 Den Bereich des Worldmaking beschreibt Bourdieu als „jene Territorien des Sozialen, in denen es um die Arbeit der institutio geht, des Eingreifens in die sozialen und kulturellen Ordnungen durch Setzung von Recht, Machtverhältnissen, von Maßstäben, von Denk- und Wahrnehmungskategorien“ (Krais 2011, 43).

15 Anhand des von ihr gewählten Sprachbilds des Brunnenvergiftens, das spätestens seit dem 14. Jahrhundert im Sinne einer antisemitischen Verschwörungserzählung Jüdinnen*Juden vorge-worfen wird (Butter 2020), deutet sich die enge Verschränkung von Antisemitismus und Anti-feminismus an.

geringe physische Belastbarkeit als Argument gegen den Ärztinnenberuf vorgebracht. Dies sprach gleichzeitig jedoch nicht gegen eine Berufstätigkeit als Hebamme oder Krankenpflegerin. Auch Argumente hinsichtlich einer körperlichen Beeinträchtigung aufgrund von Menstruation, Schwangerschaft und Klimakterium interessierten bei Dienstmädchen und Fabrikarbeiterinnen niemanden (Schenk 1980, 164). Aktuell wird (meist) nicht aktiv gegen eine hohe Frauenbildung oder Frauenerwerbsarbeit argumentiert, wobei prominente Antifeminist*innen wie Eva Herman (2007) die Rückbesinnung der Frauen auf ihre „wahre Bestimmung“ und „sorgende Tätigkeiten“ fordern und Birgit Kelle sich über die im Zuge der Corona-Pandemie zu beobachtende Retraditionalisierung der Geschlechterverhältnisse freut (Kelle 2014).¹⁶ Die Ablehnung von Geschlechterquoten und Frauenförderung in männlich dominierten Berufen durch antifeministische Akteur*innen (Kiepels 2013) ist darüber hinaus als Tradierung des Status quo und somit als Verhinderung von Geschlechtergerechtigkeit im Bildungs- und Berufsleben zu verstehen.

2.5.3 Verbindern von körperlicher, reproduktiver und sexueller Selbstbestimmung

Im Kaiserreich gerieten zunehmend die Themen Schwangerschaftsabbruch und Empfängnisverhütung in den Fokus von Antifeminist*innen. Der Frauenbewegung wurde vorgeworfen, die Trennung von Sexualität und Empfängnis vorangetrieben zu haben, denn dies stellte das Begründungsmuster für die Geschlechterhierarchie in Frage:

Die Beschränkung der Schwangerschaften lieferte den sichtbaren Beweis, daß weder die verschärfte Verfolgung von Abtreibungen noch ein Handelsverbot für Verhütungsmittel oder die im BGB festgeschriebene Verfügungsgewalt des Ehemanns über den weiblichen Körper ein Garant für die Beherrschung der weiblichen Sexualität und Gebärtätigkeit war. (Planert 1998, 115)

Frauen sahen sich mit dem Vorwurf konfrontiert, sich durch Verhütung ihrer biologischen Funktion zu verweigern und für einen zu beobachtenden Geburtenrückgang verantwortlich zu sein, obgleich die Säuglingssterblichkeit sank (Planert 1998, 115–16). Insgesamt kommt in dieser Ablehnung von Verhütung und Schwangerschaftsabbrüchen der Wunsch nach Kontrolle über den Frauenkörper und dem Festschreiben von Frauen auf familiäre Pflichten zum Ausdruck (Notz

16 Eine Studie des Weltwirtschaftsforums im März 2021 kommt zu dem Schluss, dass die Gleichstellung der Geschlechter durch die COVID-19-Pandemie um Jahre zurückgeworfen wurde (World Economic Forum 2021).

2015, 97), was sich nach Michel Foucault auch als „Biomacht“ beschreiben lässt (u.a. Foucault 1977; Foucault 2005, 241).¹⁷

Auch heute noch wird der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen seitens antifeministischer Akteur*innen zu verhindern versucht (u.a. Achtelek 2018) und dabei insbesondere moralisch argumentiert, was sich in der teils verwendeten Begrifflichkeit des Massenmords oder „Babycasts“ für Schwangerschaftsabbrüche widerspiegelt (Blum 2019, 110). Im Zentrum der Debatten steht dabei oftmals der 1871 im Kaiserreich eingeführte § 218, der Schwangerschaftsabbrüche verbietet und nur unter bestimmten Umständen nicht juristisch verfolgt (Achtelek 2018, 121).¹⁸ In Berlin, Köln, München und anderen europäischen Großstädten finden in diesem Zusammenhang, wie in Kapitel 2.2. beschrieben, die sogenannten *Märsche für das Leben* statt, die insbesondere gegen Schwangerschaftsabbrüche mobilisieren (Jentsch/Sanders 2010, 38). Die der Ablehnung von Schwangerschaftsabbrüchen zugrunde liegende Angst vor weiblicher sexueller Autonomie ist häufig auch mit völkischem Denken verbunden (Lenz 2013, 215). So verknüpft die rechte österreichische Partei FPÖ ihre Mobilisierung gegen Schwangerschaftsabbrüche mit dem Vorwurf an *weiße* Frauen, sie seien „Geburtenverweigerinnen“, der Forderung, die Geburtenrate *weißer* Frauen zu erhöhen, und der Warnung vor einer Bedrohung der *weißen* Bevölkerung, wenn migrantische Frauen (zu viele) Kinder bekommen (Stögner 2017, 147).

Neben dem § 218 ist auch der § 175 im Zusammenhang mit dem Verhindern körperlicher, reproduktiver und sexueller Selbstbestimmung zu nennen. Er kriminalisierte männliche Homosexualität, wurde ebenfalls 1871 eingeführt und galt in der Bundesrepublik mit Verschärfungen im Nationalsozialismus und der Liberalisierung, dass in der Bundesrepublik ab 1969 homosexuelle Handlungen unter Männern über 21 Jahren strafflos blieben, bis 1994. In der Deutschen Demokratischen Republik wurde der Paragraf seit 1957 nur abgemildert angewendet und 1968 abgeschafft (Burgi/Wolff 2016, 11, 15). Im § 175 findet das Festschreiben von Heterosexualität als Norm und von (männlicher) Homosexualität als Abweichung, die kriminalisiert und stigmatisiert wird, seinen Niederschlag. Dass weibliche Homosexualität nicht kriminalisiert wurde, kann als Zeichen für das Absprechen einer eigenständigen Sexualität erachtet werden. Dadurch wird etwa weibliche Homosexualität unsichtbar: „Eine typische Ausdrucksform der Diskriminierung frauenliebender Frauen zeigt sich im Verschweigen der lesbischen Existenz und der Nicht-Sichtbarkeit.“ (Leidinger 2015, 9)

17 Nach Foucault materialisiert sich Macht über die Regulierung von Sexualität. In diesem Sinne werden der Körper und das Leben zu Objekten der Macht und Sexualität dient als Instrument zur Disziplinierung des Einzelnen (Foucault 2005, 236): „Die Sexualität ist das Bindeglied zwischen anatomischer Politik und Biopolitik; sie liegt am Kreuzungspunkt der Disziplinierungs- und Regulierungsformen.“ (Foucault 2005, 237)

18 Seit 1995 gilt in der Bundesrepublik, dass Schwangerschaftsabbrüche in den ersten zwölf Wochen nach Befruchtung straffrei bleiben, wenn eine Schwangerschaftskonfliktberatung mit anschließender dreitägiger Wartezeit erfolgte (Sanders et al. 2014, 10).

Auch viele Gesetze und Maßnahmen im Zusammenhang mit Inter- und Transgeschlechtlichkeit stehen im Zusammenhang mit der Verhinderung der körperlichen Selbstbestimmung. In Deutschland gilt erst seit 2021 das Gesetz zum Schutz von Kindern mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung (§ 1631e BGB). Nun sind Eltern nicht mehr befugt, in Behandlungen einzuwilligen, die „allein in der Absicht erfolgen, das körperliche Erscheinungsbild des Kindes an das des männlichen oder des weiblichen Geschlechts anzugleichen“ (Rogenz 2025). Zuvor kam es bei intergeschlechtlichen Neugeborenen oftmals zu Operationen, die das Ziel hatten, „einen von Medizin und Gesellschaft definierten männlichen oder weiblichen Normkörper“ (Rogenz 2025) herzustellen. Diese Operationen können zahlreiche medizinische und psychische Folgen nach sich ziehen. Darüber hinaus war im Transsexuellengesetz in Deutschland bis 2011 festgelegt, dass im Zuge eines Personenstandswechsels auch eine „dauerhafte Fortpflanzungsunfähigkeit“ hergestellt werden musste. Diese Regelung wurde 2011 vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig eingestuft (BVT, Bundesverband trans* 2021). Seit 2024 gilt das Selbstbestimmungsgesetz, das den Personenstandswechsel vereinfacht hat. Seither sind keine „pathologisierende[n] Verfahren und entwürdigende[n] Zwangsbegutachtungen“ (LSVD 2025) mehr notwendig. Dennoch erklären queere Organisationen: „Das Selbstbestimmungsgesetz ist zwar ein wichtiger Fortschritt, jedoch nicht das Ende der Arbeit für echte Selbstbestimmung.“ (LSVD 2025)

2.6 Zentrale antifeministische Charakteristika

Bindegliedfunktion und Rolle als Türöffnerideologie in Bezug auf die (extreme) Rechte

Wie die bisherigen Ausführungen insbesondere zu den antifeministischen Akteur*innen zeigen, ist Antifeminismus in verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Spektren anzutreffen. Auch die Ergebnisse der seitens der Universität Leipzig durchgeführten Autoritarismus-Studie zeigen die weite Verbreitung antifeministischer Einstellungen. Laut den Ergebnissen stimmen mehr als ein Drittel der deutschen Bevölkerung (47,3 % der Männer und 28,7 % der Frauen) mindestens einer der vorgegebenen antifeministischen Aussagen zu (Höcker et al. 2020, 262). Dies ist ein Charakteristikum, das bereits im Kaiserreich vorzufinden war. Hier galt Antifeminismus nach Shulamit Volkov als gesellschaftliche Norm, denn nahezu alle sahen Frauen als ungeeignet für politische Tätigkeiten an (Volkov 2001, 76–78), wobei sich antifeministische Netzwerke hauptsächlich aus konservativ-nationalistischen und völkischen politischen Spektren zusammensetzten (Planert 1998, 14). Noch immer kommt Antifeminismus eine Scharnierfunktion

zu, die Akteur*innen aus einem breiten Spektrum von Konservativen, Maskulisten, christlichen und (extremen) Rechten im gemeinsamen Feindbild zusammenzubringen vermag (u.a. Henninger 2020; Lang 2017; Lang/Peters 2018; Motakef et al. 2015). Gemeinsam mit Juliane Lang entwickelte ich den Begriff Türöffnerideologie in die (extreme) Rechte. Mit dieser Formulierung wollen wir die gesellschaftliche Verankerung antifeministischen und queerfeindlichen Denkens aufzeigen und gleichzeitig Antifeminismus als zentralen Bestandteil rechter Ideologien hervorheben (Blum 2021b). Auch das Autor*innenkollektiv Fe.In betont die gesellschaftliche Verankerung von Antifeminismus und die Gefahren, die von ihm ausgehen:

Vom Seminar zur Männlichkeitsoptimierung und der weltweit alltäglich vorkommenden Gewalt im familiären Umfeld über den sexuell frustrierten *Incel* bis hin zu Anders Behring Breivik, zu Femiziden und den misogynen Neonazis, [...] haben einen gemeinsamen ideologischen Kern: Antifeminismus. Dieser wird viel zu selten in seinen tödlichen Konsequenzen benannt. (AK Fe.In 2019, 117-118)

Eindeutigkeit, Natürlichkeit, Zweigeschlechtlichkeit und Sphärentrennung

Neben seiner Bindegliedfunktion ist Antifeminismus geprägt von einem Streben nach Eindeutigkeit und einer behaupteten Natürlichkeit der Zweigeschlechtlichkeit sowie der darauf aufbauenden gesellschaftlichen Sphärentrennung in öffentlich-männlich-politisch und privat-weiblich-sorgend (u.a. Beck-Gernsheim 1976; Buschmeyer/Lengersdorf 2017). Personen, die der Zweigeschlechtlichkeit nicht entsprechen, werden zum Objekt der Medizin und durch chirurgische Eingriffe und Hormone der zweigeschlechtlichen Logik angepasst, was bereits häufig direkt bei Neugeborenen Anwendung findet (Lenz 2013, 214–15). Dies lässt sich im Anschluss an Max Horkheimer mit der gesellschaftlichen Tendenz zur Zweiteilung erklären (Horkheimer 2014, 390), die sich auch im Streben nach idealer Weiblichkeit und Männlichkeit zeigt (Stögner 2017, 156). Diese Zweiteilung (der Geschlechter) wird dabei regelmäßig als natürlich und Teil einer göttlichen Ordnung dargestellt (Schenk 1980, 168). Auch heute noch argumentieren Antifeminist*innen gegen geschlechtliche Vielfalt, indem sie von einer „durch Biologie oder Schöpfungsordnung in hohem Maße vorgegebenen Natur der Geschlechter“ (Näser-Lather 2020, 129) sprechen. Der gleichstellungspolitischen Strategie Gender Mainstreaming wird in diesem Zuge vorgeworfen, biologische Fakten zu leugnen (Gesterkamp 2010, 6), oder der Feminismus insgesamt mit dem Vorwurf konfrontiert, die natürlichen Geschlechter abzuschaffen (Goetz 2018, 258). Martin Sellner, Funktionär der Identitären, beklagt, dass der Feminismus „Einheitsmenschen“ hervorbringe und es dann „keine echten Männer und keine Frauen mehr“ gebe (zitiert nach Goetz 2018, 260).

Lebensentwürfe für Frauen waren insbesondere im Kaiserreich in den Augen von (etwa burschenschaftlichen) Antifeminist*innen auf die Ehe reduziert (Pla-

ner 1998, 60), was generell der Sphärentrennung in öffentlich-männlich-politisch und privat-weiblich-sorgend entspricht. „Die von der Frauenbewegung aufgestellten Forderungen nach einer besseren Ausbildung, nach staatsbürgerlicher Gleichheit sowie nach dem Recht auf Erwerbsarbeit wurde in diesem Denken als Angriff auf die Familienautorität interpretiert.“ (Heither 2000, 134–35) Auch heute noch werden staatliche Einflüsse, etwa durch öffentliche Bildungs- und Erziehungseinrichtungen, als Angriff auf die Privatheit gewertet und Schutz vor staatlichen Eingriffen in den familiären Raum gefordert (Müller 2011, 79). Bei antifeministischen Debatten zeigt sich darüber hinaus, dass stets männliche Wünsche und Vorstellungen als natürlich und als normale Ordnung gelten, was den Androzentrismus der gesellschaftlichen Verhältnisse verdeutlicht (Kiepels 2013, 36). In diesem Sinne wird Frauenförderung als Behinderung der Lebenswege von Männern und Jungen betrachtet und gar eine Auflösung der traditionellen Familie befürchtet. Die Erwerbstätigkeit von Müttern gilt als schädlich für das Kind, ohne jedoch je die Frage nach männlicher Erwerbsarbeit bzw. einer gerechten Verteilung von Sorgearbeit zu stellen (Claus 2014, 40–42).

Bevölkerungspolitik und Rassismus

Antifeministische Geschlechterbilder basieren größtenteils auf der Vorstellung des Manns als Beschützer der (*weißen*) Frau und der Familie (u.a. Haas 2020b, 8; Lenz 2013, 208). Insbesondere seit den massenhaften sexualisierten Übergriffen an Silvester 2015/16 in Köln steht der *weiße* Mann als Beschützer im Fokus antifeministischer Debatten (Beck 2020, 77). (*Weisse*) Frauen werden dabei als wehrlos und vor als kulturell ‚Andere‘ konstruierten Männern zu beschützend dargestellt (u.a. Beck 2020, 77; Buschmann et al. 2017, 27; Goetz 2018, 255). Sexualisierte Gewalt wird damit im Sinne einer „Ethnisierung von Sexismus“ (Jäger 1999) auf migrantische Männer projiziert (Dietze 2016). Ähnliches vollzieht sich bezüglich Queerfeindlichkeit, die oftmals allein Muslim*innen unterstellt wird, was queerfeindliche Strukturen in der gesamtdeutschen Gesellschaft dethematisiert (Schutzbach 2016, 592).

Eine Verschränkungen von Antifeminismus mit Rassismus zeigt sich auch anhand von Debatten um Bevölkerungspolitik. So wurde der Frauenbewegung bereits im Kaiserreich die Schuld an einem zu beobachtenden Geburtenrückgang gegeben (Hering 2003, 25), wobei gleichzeitig die Säuglingssterblichkeit sank. Die Frauenbewegung war nun für eine imaginierte Entvölkerung Deutschlands verantwortlich, deren Ursachen u.a. in der zunehmend späteren Eheschließung und höheren Bildung von Frauen und Mädchen ausgemacht wurde (Planert 1998, 113–14). Auch in jüngeren Debatten um den demografischen Wandel wird regelmäßig offen antifeministisch argumentiert, wenn eine Rückbesinnung auf konservative Geschlechterrollen als Forderung im Raum steht und Frauen als Geburtenverweigerinnen dargestellt werden (Kiepels 2013, 49–50). Auffällig ist, dass in

diesen Debatten Einwanderung selten als Lösung für demografische Entwicklungen angeführt wird, sondern seitens antifeministischer Akteur*innen teils gefordert wird, *weiße* Frauen sollten im Schnitt drei Kinder bekommen (Kemper 2016, 94). Die Debatten sind deutlich anschlussfähig an rassistische und extrem rechte Argumente, die eine Gesellschaft als völkisch homogene Abstammungsgemeinschaft denken (Siri 2016, 78). Zugespitzt zeigt sich die Logik in der Verschwörungserzählung einer vermeintlichen „Umvolkung“ oder eines „großen Austauschs“ (Haas 2020b, 6). Die Auswirkungen dieser Logik werden besonders anhand der in Kapitel 2.3. beschriebenen Terroranschläge in Oslo/Utøya 2011 sowie Christchurch und Halle je 2019 deutlich, bei denen die rassistische und die antifeministische Verschwörungserzählung des „großen Austauschs“ jeweils prägend waren.

Antisemitismus

Neben Rassismus ist Antifeminismus auch eng mit antisemitischen Denkweisen verschränkt. So arbeitete Planert (1998, 17) heraus, dass um 1900 Antifeminismus und Antisemitismus programmatisch-strukturelle Ähnlichkeiten aufwiesen. Organisierte Antifeminist*innen waren meist auch radikale Antisemit*innen. Frauen und Jüdinnen*Juden wurden ein instinktiver Wille zur Macht und eine besondere Selbstsucht unterstellt (Volkov 2001, 75–76). Den Ausschluss beider Gruppen aus vielen gesellschaftlichen Bereichen erklärten antisemitische und antifeministische Autor*innen mit ihrer spezifischen Geschichte und ihrer Stellung in der Gesellschaft, die sie für unveränderbar befanden (Peetz 2014, 127). Hieran zeigt sich, dass Frauen und Jüdinnen*Juden zur Verkörperung des ‚Anderen‘ schlechthin und zu einer Projektionsfläche verschiedener Angstvorstellungen seitens der nichtjüdisch und männlich dominierten Welt wurden. Im Zuge dessen galt die Frauenbewegung als unter jüdischem Einfluss stehend (Raggam-Blesch 2003, 16). Die Soziologin Karin Stögner arbeitete in *Antisemitismus und Sexismus: Historisch-gesellschaftliche Konstellationen* (2014) die Verschränkung von Antisemitismus mit Sexismus und auch mit Antifeminismus heraus. Anhand ihrer Ausführungen wird deutlich, dass Jüdinnen*Juden und Frauen oft in ähnlicher Weise konstruiert werden und sich daraus ähnliche Wirkungen von Antisemitismus und Antifeminismus ergeben. Stögner argumentiert etwa, dass sowohl Frauen als auch Jüdinnen*Juden uneindeutig konstruiert und gleichzeitig mit Schwäche und Übermacht in Verbindung gebracht werden (Stögner 2014, 52–53). Damit widersprechen beide Konstrukte einem der zentralen Kennzeichen der Zivilisation: dem Druck zur Vereinheitlichung (Stögner 2014, 87) bzw. dem Prinzip der „Mischung“ (Stögner 2017, 143). Darüber hinaus sind sowohl Antifeminismus als auch Antisemitismus von einer anti-intellektuellen Haltung geprägt. Stögner erklärt, dass bereits im Kaiserreich der weibliche bzw. der jüdische Geist als Volkzersetzend galten (Stögner 2014, 76–77).

Auch heute noch ist in verschwörungsideologischen Kreisen die Erzählung virulent, dass der Feminismus eine jüdische Erfindung ist, wenn auf einschlägigen Internetforen behauptet wird, die „Rockefellers und Rothschilds [als Chiffre für mächtige jüdische Eliten, *Anmerkung R. B.*] hätten den Feminismus erfunden, um die Familie und die Mann-Frau-Beziehung zu vergiften“ (Zitiert nach Fedders 2018, 225). Der Attentäter des antisemitischen Anschlags an Jom Kippur 2019 in Halle glaubte an die Verschwörungserzählung, das Judentum stecke hinter dem Feminismus. In dem während der Tat gefilmten Video begründet er sein Handeln auch als gegen den Feminismus gerichtet, den er für die geringe Geburtenrate der *weißen* Bevölkerung verantwortlich machte. Er ergänzte, schuld daran seien die Juden (Gensing/Schwarz 2019). Dass diese Verschwörungserzählung auf der Verschränkung von Antifeminismus und Antisemitismus aufbaut und gesellschaftlich verankert ist, betonen Florian Hessel und Janne Misiewicz in ihrem Artikel *Antifeminismus und Antisemitismus in der Gegenwart – eine Fallanalyse zu Verschränkung und kultureller Codierung* (2020):

Personalisierende Verschwörungsvorstellungen, antiliberalen und antimoderne Projektionen von angeblicher Manipulation und Übermacht sowie massenmedial und alltagskulturell vertraute Schlagwörter, die Fragmente von Bedeutung und Ideologie transportieren, ermöglichen die Verschränkung und gegenseitige Verstärkung von Antifeminismus und Antisemitismus heute. Entsprechende antifeministische Imaginationen (von „Genderisierung“, „Frauenlobby“ etc.) und die Denunziation von Genderkonzepten und Gleichstellungspolitiken stabilisieren antiemanzipatorische Allianzen von christlich-fundamentalistischen und extrem rechten Kreisen bis weit in bürgerliche und konservative Milieus hinein. Dies gilt nicht zuletzt, da Antifeminismus als solcher in der Öffentlichkeit kaum erkannt und noch seltener benannt wird. Die Potenziale der Radikalisierung von frauenfeindlicher und antisemitischer Gewalt, wie sie sich zum Beispiel 2019 im Anschlag von Halle deutlich gezeigt haben, beginnen in „der Mitte“ der Gesellschaft. (Hessel/Misiewicz 2020, 178)

Besonders deutlich werden die persönliche und die ideologische Verschränkung von Antisemitismus und Antifeminismus am *Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation*. Dieser löste sich 1919 auf, als das Frauenstimmrecht in der Weimarer Republik eingeführt wurde – damit hatte er das Hauptziel des Engagements verfehlt – und konstituierte sich nur kurze Zeit später mit verändertem antisemitischem Schwerpunkt als *Bund für Volkserneuerung* neu. Da sich hier personelle Verschränkungen mit späteren Nationalsozialist*innen zeigen, nennt Planert (1998, 18) Antifeminismus eine protofaschistische Bewegung.

2.7 Der Begriff Antifeminismus

In der Antifeminismus-Forschung werden immer wieder verschiedene Begriffe und Definitionen für ähnliche Phänomene und Ideologien verwendet. Kate Manne nutzt in ihren theoretischen Ausführungen in *Down Girl: die Logik der Misogynie* (2019) hauptsächlich den Terminus Misogynie. Sie versteht diese als „Exekutivorgan‘ einer patriarchalischen Ordnung“, mit der allgemeinen Funktion, die „herrschende Ideologie zu *kontrollieren* und *durchzusetzen*“ (Manne 2019, 120). Dies geschieht bspw. durch eine Feindseligkeit nicht allen, sondern insbesondere jenen Frauen gegenüber, die als Bedrohung für das Patriarchat gesehen werden, mit dem Ziel, die männliche Herrschaft aufrechtzuerhalten. In dieser Hinsicht betont Manne (2019, 78) die Notwendigkeit, Misogynie als ein politisches Phänomen zu begreifen. Die Definition entspricht zu großen Teilen einem im deutschsprachigen Raum vorherrschenden Antifeminismus-Verständnis.¹⁹

Einige Forschende nutzen auch den Begriff Anti-Genderismus, um modernisierte antifeministische Varianten zu beschreiben, und erklären, dass sich Antifeminismus dezidiert gegen feministische Positionen richte, Anti-Genderismus hingegen eine Ablehnung institutionalisierter Geschlechterpolitik wie Gender-Mainstreaming, Geschlechterquoten, Gender-Budgeting und der Geschlechterforschung impliziere (Ganz/Meißner 2015, 60). Im Kern wird mit dem Begriff Anti-Genderismus eine Mobilisierung beschrieben, die gegen eine vermeintlich totalitäre Gender-Ideologie kämpft und damit sozialwissenschaftliche Gender-Ansätze meint, die Geschlecht als ein soziales und kulturelles Konstrukt verstehen. Diesen Ansätzen wird unterstellt, die Gesellschaft ihrer „natürlichen Fundamente – Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität – [...] berauben“ zu wollen (Hark/Villa 2015b, 18). Gegen die beschriebene Verwendung des Genderismus-Begriffs – im sozialwissenschaftlichen Sinne bedeutet Genderismus nach Erving Goffman gesellschaftlich konstruierte geschlechtsspezifische Verhaltensweisen bzw. Einteilungen und Institutionalisierungen (Goffman 1994, 113) – spricht, dass so die antifeministische Nutzung aufgegriffen und reproduziert wird (Henninger 2020, 14). Dies suggeriert, es gäbe einen Genderismus im Sinne der Antifeminist*innen (Scheele 2016, 4–5). Darüber hinaus lässt sich zwar eine Verschiebung hin zu einem verstärkten Fokus auf Gender-Themen seitens Antifeminist*innen beobachten (Lang 2015, 170), aber diese ist zum einen nicht außerhalb

19 Die unterschiedlichen Begrifflichkeiten mögen auf die in verschiedenen Sprachräumen abweichenden Begriffsdefinitionen zurückzuführen sein. So beschreibt Manne (2019, 128) als misogynie Maßnahmen das „Infantilisieren und Herabsetzen [...] Verspotten, Demütigen, Verhöhnern, Beschimpfen, Verunglimpfen, Dämonisieren, Sexualisieren oder alternativ *Entsexualisieren*, Mundtotmachen, Meiden, Beschämen, Tadeln, Bevormunden, Erniedrigen und andere Formen der Behandlung, die in spezifischen gesellschaftlichen Kontexten abfällig und abwertend sind. Außerdem gibt es noch Gewalt und Drohverhalten, wozu auch das ‚Niedermachen‘ zählt“. Dies entspricht in weiten Teilen den weiter oben beschriebenen antifeministischen Strategien.

antifeministischer Kontinuitäten zu denken (Blum 2019, 114), zum anderen arbeitete Roßhart (2008, 26) im Zusammenhang mit der Debatte um das Gender-Mainstreaming heraus, dass Antifeminist*innen trotz der Verwendung des Begriffs Gender weiterhin feministische Theorien und Praxen angreifen. Darüber hinaus ist fraglich, ob erst neuere Gender-Ansätze die Zweigeschlechtlichkeit infrage stellen. Dekonstruktivistische Gender-Ansätze lassen sich spätestens in Simone de Beauvoirs Werk *Das andere Geschlecht* (1949) und ihrer Feststellung „Man wird nicht als Frau geboren, man wird es“ (Beauvoir 2021, 334) erkennen. Darüber hinaus wurde bereits der Frauenbewegung im Kaiserreich vorgeworfen, Frauen zu „entweiblichen“ und zu einem „bizarre[n] Zwitterding [zu] verwandeln“ (Planert 1998, 95). Somit galt das feministische Potenzial, die Zweigeschlechtlichkeit zu hinterfragen, schon früh als etwas, das Antifeminist*innen befürchteten. Das verdeutlicht die Notwendigkeit, einen Blick auf historische Kontinuitäten zu werfen, denn diese Perspektive kann die vermeintliche Neuheit antifeministischer Inhalte hinterfragen und zeigen, dass es sich vor allem um rhetorische Aktualisierungen handelt (Blum 2019, 108–114).

Auch in Anbetracht einer Einigung auf den Begriff Antifeminismus ist zu beachten, dass er oft unterschiedlich definiert wird und je verschiedene Aspekte in den Vordergrund gestellt werden. So argumentiert Schenk (1980, 163), es sei „sinnvoll, zwischen ‚Frauenfeindlichkeit‘ im allgemeinen und ‚Antifeminismus‘ im engeren Sinne zu trennen“. In ihren Augen ist Antifeminismus die Gegenbewegung zu sich mobilisierenden Frauenbewegungen. Planert (1998, 12) erweitert diese Unterscheidung und differenziert „zwischen 1. Misogynie – der Vorstellung einer ontologischen Minderwertigkeit der Frau – als ‚feste(m) Bestandteil abendländischer Kultur‘, 2. Frauenfeindlichkeit – bewußten Handlungen und politischen Praktiken, die darauf abzielen, die Diskriminierung von Frauen in die Tat umzusetzen – und 3. Antifeminismus als unmittelbare Reaktion auf Emanzipationsansprüche“ von Frauen. In ähnlicher Gegenlogik definiert Kiepels (2013, 19) Antifeminismus als Umkehr feministischer Annahmen, und Roßhart (2008, 4) beschreibt Antifeminismus als „diejenigen Positionen, die sich generalisierend und grundlegend gegen feministische Interventionen richten“.

Solche Antifeminismus-Verständnisse, die eine Feminismus-Definition bzw. feministische Bewegungen voraussetzen, bergen die Gefahr, dass lediglich sich diesem Verständnis zuordnende Personen und Inhalte als von Antifeminismus angegriffen verstanden werden. Da feministische Bewegungen jedoch oft *weiß* und akademisch organisiert sind (Gutiérrez Rodríguez/Tuzcu 2021), identifizieren sich u.a. viele FLINTA* of Color nicht mit dem Begriff Feminismus (Zamani 2023). „Setzt man Antifeminismus eine Feminismus-Definition voraus, droht die Gefahr, Exklusionen in feministischen Bewegungen zu reproduzieren und auch in Konzepte und Definitionen von Antifeminismus zu übernehmen – eine doppelte Exklusion.“ (Blum 2023, 20) Darüber hinaus betont das Autor*innenkollektiv Fe.In (2019, 26–30), dass sich Antifeminismus nicht nur gegen Feminismus oder

Frauen richtet, sondern auch gegen alle, die nicht in eine binäre Ordnung passen. Im Zentrum steht die Bewahrung einer Geschlechterordnung, die als scheinbar überzeitlich und naturhaft dargestellt wird und sich in der gesellschaftlichen Sphärenrennung ausdrückt, im Kleinen in der Familie, im Großen im Staat.

Aus dem Grund lohnt sich die Konzentration auf Antifeminismus-Definitionen, die Antifeminismus nicht nur als eine Gegenbewegung, sondern auch inhaltlich fassen. So verstehen Juliane Lang und Christopher Fritzsche Antifeminismus als eine weltanschauliche Position, „der es um die Gegnerschaft zu [...] Prozessen der gesellschaftspolitischen Liberalisierung und Entnormierung von Geschlechterverhältnissen geht sowie um die Aufrechterhaltung heteronormativer Herrschaftsverhältnisse“ (Lang/Fritzsche 2018, 340). Diese Definition hebt nicht nur den Aspekt der Gegenbewegung hervor, sondern beschreibt auch Ziele und Inhalte, die antifeministischer Ideologie zugrunde liegen: Geschlechterverhältnisse, die auf heteronormativen Herrschaftsverhältnissen aufbauen. Daraus lässt sich ableiten, dass Antifeminismus als eine eigenständige Ideologie zu verstehen ist, wie es auch seitens des *femPI-Netzwerks* und des *Forschungsnetzwerks Frauen und Rechtsextremismus* formuliert wurde (femPI et al. 2022). Während Antifeminismus-Verständnisse, die eine dezidiert feministische Bewegung voraussetzen bspw. Schwangerschaftsabbrüche kriminalisierende Gesetze erst dann als antifeministisch verstehen können, wenn sich zuvor feministische Bewegungen für eine Entkriminalisierung eingesetzt haben, ist es möglich, mit einem Verständnis von Antifeminismus als eigenständiger Ideologie die Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen stets als Instrument zur Durchsetzung und Absicherung patriarchaler Verhältnisse^G zu verstehen.

Das Verständnis von Antifeminismus als eine Absicherungsideologie in patriarchalen Verhältnissen ergibt sich auch aus feministischen Ansätzen, die patriarchale und hierarchische, auf Zweigeschlechtlichkeit aufbauende Geschlechterverhältnisse nicht als eine gegebene Notwendigkeit, sondern als ein Konstrukt verstehen (Cyba 2008, 17). Die Konstrukte Männlichkeit und Weiblichkeit sowie die darauf aufbauende Geschlechterhierarchie müssen im Sinne eines „Doing Gender“ (West/Zimmerman 1987, 137–40) stets hergestellt und in ihrer Unhinterfragbarkeit abgesichert werden. Versteht man die Basis patriarchaler Strukturen als Konstrukte, sind sie jedoch in ihrer Konsequenz per Definition bedroht, und eine antifeministische Logik, die diese Infragestellung zurückdrängt und damit die bestehenden Verhältnisse absichert, ist damit fester Bestandteil einer patriarchalen Gesellschaft. In ähnlicher Weise erklärt Kuhn (1998, 45), dass Antifeminismus eine historische Kraft darstellt, die tief in der patriarchalen Kultur verwurzelt ist.

Auf diesen Überlegungen baut die von mir erarbeitete Antifeminismus-Definition auf, die als Grundlage dieser Untersuchung zu Antifeminismus zwischen 1945 und 1990 in Westdeutschland dient. Zum einen ist von Bedeutung, angelehnt an die vorgestellten Überlegungen von Lang und Fritzsche (2018) Antifeminismus nicht nur als eine Gegenbewegung zu benennen, sondern auch aufzu-

zeigen, welche Inhalte antifeministischem Denken zugrunde liegen und welche Gesellschafts- bzw. Geschlechterordnung Antifeminist*innen anstreben. Darauf aufbauend erweist es sich, wie eben argumentiert, als notwendig, Antifeminismus als eine eigenständige Ideologie zu begreifen, die zur Absicherung der patriarchalen Verhältnisse dient und sich in diesem Sinne als eine Gegenbewegung zu feministischen und queeren Bewegungen und Forderungen ausrichtet. Aus den Überlegungen ergibt sich folgende Antifeminismus-Definition, die dieser Forschung zugrunde liegt:

Antifeminismus baut auf der Vorstellung von Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität als ausschließlicher Norm sowie einer damit verbundenen geschlechtlichen Sphärentrennung auf. Dabei verfolgt Antifeminismus das Ziel, a) die Mitbestimmung und die Partizipation, b) die berufliche Gerechtigkeit und die Bildungsgerechtigkeit sowie c) die körperliche, reproduktive und sexuelle Selbstbestimmung von Frauen bzw. FLINTA* zu verhindern.

Antifeminismus sichert in patriarchalen Gesellschaften den Status quo im Geschlechterverhältnis ab bzw. versucht, traditionelle, konservative Geschlechterarrangements zu etablieren, die oftmals aus einer idealisierten (patriarchalen) Vergangenheit abgeleitet werden. Dabei wird häufig mit einer vermeintlichen Ursprünglichkeit und Natürlichkeit der Geschlechterhierarchie argumentiert.

Insofern äußert sich Antifeminismus als eine Gegenbewegung zu feministischen, emanzipatorischen und gleichstellungspolitischen Entwicklungen, Forderungen, Errungenschaften und Liberalisierungen im Bereich Geschlecht und Sexualität, also auch LSBTQIA*-Feindlichkeit.

Oftmals werden feministische und queere Personen personalisiert angegriffen, mit dem Ziel, feministische und queere Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit zurückzudrängen. Darüber hinaus zeichnet sich Antifeminismus meist durch ein politisches Ziel oder ein kollektivstiftendes bzw. organisationsförmiges Moment aus.

3 Forschungsprozess und Reflexion

Zu Beginn der Forschung galt es, abgrenzende Entscheidungen zu treffen. Um den teils großen politischen und gesellschaftlichen Unterschieden der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) und der Bundesrepublik Deutschland gerecht zu werden, fokussiere ich in dieser Arbeit auf nur einen der beiden deutschen Staaten. Da sich in der Bundesrepublik zwischen 1945 und 1990 und seit 1990 größere politische Kontinuitäten erkennen lassen – schon allein deswegen, weil die fünf Länder der DDR am 03.10.1990 dem Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik beitraten (Bleek, o. J.), konzentriere ich mich auf Westdeutschland. Darüber hinaus stellte ich mir zu Beginn die Frage, ob ich den Untersuchungszeitraum weiter eingrenzen sollte. Da jedoch der gesamte Zeitraum noch kaum auf Basis der Frage nach antifeministischen Entwicklungen erforscht ist und es aus meiner Perspektive keine äußeren Begründungen für eine Eingrenzung gibt, entschied ich mich dagegen. Darüber hinaus geht es in der Arbeit auch immer um die Frage nach Kontinuitäten und Brüchen sowie das Ziel einer weiteren Definitions- und Theoriebildung zu Antifeminismus. Daher ist es sinnvoll, diesen großen Zeitraum zu erforschen, zumal es so möglich ist, die Entwicklungen in der Nachkriegszeit, in der sich trotz der Gelegenheit zu grundlegenden gesellschaftlichen Neuordnungen antifeministische Strukturen durchsetzten (Anette Kuhn 1984, 1:15), ebenso in den Blick zu nehmen wie Reaktionen auf feministische Bewegungen, die sich insbesondere ab 1968 und in den 1970er-Jahren als dezidiert feministische Bewegungen herausbildeten (u.a. Notz 2018, 14–30). Die Frage, ob sich diese Entwicklungen miteinander vergleichen und mit demselben Begriff erfassen lassen – bislang wurden vor allem lediglich konkrete Gegenreaktionen als antifeministisch beschrieben – ist eine Frage, der ich nicht nachgehen könnte, wenn ich lediglich Gegenreaktionen auf dezidiert feministische Bewegungen und Akteur*innen erforschen würde.²⁰

20 Zu Beginn der Untersuchung hatte ich den Zeitraum in die Nachkriegszeit bis 1967 und die Entwicklungen ab 1968 unterteilt, als sich dezidiert feministische Bewegungen herauszubilden begannen. Die Zeitspanne reichte bis 1990. Im Verlauf der Arbeit wurde mir klar, dass diese Einteilung eine künstliche Annahme war, und ich beschloss, mich nicht an Systematisierungen zu feministischen Bewegungen zu orientieren. Das liegt zum einen daran, dass ich, wie im Abschnitt zum Forschungsstand gezeigt wurde, Antifeminismus nicht mit einer bestimmten Definition des Feminismus verknüpfe und keine qualitative Unterscheidung antifeministischer Entwicklungen treffen möchte, in Abhängigkeit davon, ob Antifeminismus als Reaktion auf explizit feministische Bewegungen entsteht oder nicht. Zum anderen berücksichtigen die in der Forschung oft verwendeten chronologischen Unterscheidungen in erste, zweite und dritte Welle des Feminismus nicht den Einfluss von migrantischem Feminismus – und potenziell auch von vielen

3.1 Methodischer Rahmen

In der vorliegenden Arbeit geht es mir neben der Erforschung antifeministischer Tendenzen im Untersuchungszeitraum auch um die Entwicklung eines erweiter-ten grundlegenden Verständnisses von Antifeminismus. Daher orientiere ich mich an Ansätzen der Grounded Theory nach Glaser/Strauss (Glaser und Strauss 2010). Diese wurden mit dem Ziel konzipiert, „in empirischen Daten gegründete Theorie[n]“ (Strübing 2004, 13) zu entwickeln. Dies gelingt durch einen zirkulären Prozess von „Datenerhebung, -analyse und Theoriebildung“ (Strübing 2004, 14). Stephanie Bethmann betont, dass Glaser/Strauss „diesen Ansatz [...] nie als eine Methode, sondern als ein Forschungsprogramm“ (Bethmann 2020, 7) verstanden. Deshalb kritisiert sie eine in der Sozialforschung oftmals vorherrschende „Methoden-Monogamie“ (Bethmann 2020, 9). Dem stellt Bethmann die Notwendigkeit der „Gegenstandsangemessenheit“ (Bethmann 2020, 9) von Forschungsmethoden gegenüber. Sie empfiehlt, „methodisch polygam zu forschen“ (Bethmann 2020, 7). Darunter versteht Bethmann, „eine Vielfalt von Forschungspraktiken kennenzulernen und auszutesten“ und auf dieser Basis einen eigenen „Forschungsstil“ zu entwickeln (Bethmann 2020, 7). Sie wirbt damit für „Methodologien des Kombinierens“ und für eine „Kultur der lustvollen und angstfreien Überschreitung methodischer Vorgaben“ (Bethmann 2020, 13). Die Hervorhebung der erforderlichen Offenheit im Forschungsprozess beeinflusste meinen Ansatz, den ich im Weiteren detailliert beschreibe.

Um den umfangreichen Forschungszeitraum zu bewältigen, galt es, im Rahmen einer traditionellen Literaturarbeit Studien zur Frauengeschichte, zur (extremen) Rechten, zu Burschenschaften sowie teilweise zur queeren Geschichte durcharbeiten und systematisch aufzubereiten. So war es mir möglich, die bisherige Forschungsperspektive zu identifizieren und die bisherige Forschung im Hinblick auf antifeministische Entwicklungen neu zu hinterfragen. Die vorliegende Arbeit basiert auf persönlich geführten Interviews mit Aktivist*innen und Forschenden zu feministischen Bewegungen während des Untersuchungszeitraums,²¹ insbesondere ab 1968²² sowie öffentlich zugänglichen Transkripten mit 13 „Pionierinnen der Neuen Frauenbewegung“, die vom *FrauenMediaTurm* im

anderen Feminismen –, da migrantischer Feminismus in dieser vorherrschenden Wellenerzählung nicht repräsentiert ist und möglicherweise auch nicht hineinpasst (Gutiérrez Rodríguez/Tuzcu 2021, 22). Pinar Tuzcu bezeichnet entsprechend migrantische Feminist*innen als „Wellenbrecher:innen“ der vorherrschenden Beschreibung feministischer Geschichte (Tuzcu 2021).

- 21 Die Interviews führte ich zwischen Juli 2021 und Dezember 2021. Sie wurden mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet. Mit Ausnahme von Luise F. Pusch fanden sie persönlich statt. Aufgrund der pandemischen Situation entschieden Luise F. Pusch und ich uns kurzfristig für ein Interview per Videocall. Die persönlichen Interviews wurden entweder bei den Interviewpartnerinnen zu Hause (Gisela Konrad-Vöhringer, Ludmilla Müller, Gisela Notz, Herrad Schenk) oder in deren Büros (Ingrid Strobl) geführt.

Rahmen des Jubiläums „50 Jahre Neue Frauenbewegung“ realisiert wurden (FMT, o. J.).²³ Sie bieten Einblicke sowohl aus der Perspektive der Beteiligten als auch aus einer wissenschaftlichen Betrachtungsweise, wobei in einigen Fällen innerhalb eines Interviews eine Art Dialog zwischen diesen Perspektiven entsteht. Zusätzlich wurden zeitgenössische Dokumente aus dem Untersuchungszeitraum – vor allem ab 1968 – herangezogen. Die Recherche erfolgte in drei feministischen Archiven: dem *FrauenMediaTurm* in Köln, dem *FFBIZ* in Berlin und dem *Archiv Denkräume* in Hamburg.²⁴ Dabei wurden relevante Zeitdokumente gesichtet und ausgewertet. Des Weiteren überprüfte ich sämtliche Ausgaben der Zeitschrift *EMMA* von ihrer Gründung im Jahr 1977 bis 1990 im Online-Archiv der Zeitschrift und sammelte relevante Artikel („EMMA Lesesaal“, o. J.). Diese Herangehensweise ermöglichte es, die Forschungsperspektive zu erweitern, da andere Fragestellungen an das Material herangetragen wurden als in bisherigen Untersuchungen.

Um meinen Forschungsprozess zu reflektieren, führte ich ab September 2019 ein digitales Reflexionstagebuch, in dem ich bedeutsame und spontane Gedanken festhielt. Es ist tabellarisch nach Datum organisiert. Deutlich wird, dass vor allem während intensiverer Forschungsphasen wie der Literaturrecherche, der Durchführung von Interviews und dem Verfassen des Kapitels zum theoretischen und methodischen Stand viele Gedanken dokumentiert wurden. Darüber hinaus notierte ich Erkenntnisse und Gedanken nach Gesprächen und Diskussionen mit Kolleg*innen sowie während des Kolloquiums.²⁵ Diese Forschungsnotizen las ich regelmäßig. Zudem nutzte ich sie, um im Forschungsprozess Thesen zu entwickeln.

- 22 Für die Nachkriegsperiode sind heute nur noch wenige lebende Zeitzeug*innen verfügbar, die diese Zeit als Erwachsene erlebten. Um dennoch die Perspektive der Betroffenen einzubeziehen, wurde auf die Arbeiten von Gisela Notz zurückgegriffen, die mittels Interviews und Archivrecherchen Kurzbiografien der SPD-Politikerinnen im Parlamentarischen Rat und den ersten beiden deutschen Bundestagen erstellte (Notz, 2003). Des Weiteren geben die Interviewpartnerinnen oft Einblicke in ihre Kindheit und ihre Erfahrungen während der Nachkriegszeit, was es ermöglicht, Aussagen über diese Zeit zu treffen.
- 23 Die Interviewpartnerinnen waren Silvia Bovenschen, Christiane Erlemann, Ute Geißler, Molli Hiesinger, Silvia Kontos, Cristina Perincioli, Ulrike Rosenbach, Helke Sander, Gisela Schneider, Dagmar Schultz, Alice Schwarzer, Barbelies Wiegmann, und Sabine Zurmühl. Eine tabellarische Übersicht mit Kurzbeschreibungen zu den Interviewpartnerinnen findet sich im digitalen Anhang: <https://doi.org/10.3224/96665112A>.
- 24 Die Auswahl dieser drei Archive erfolgte aufgrund der detaillierten Vorschlagwortung ihres Materials, wodurch ein leichter Zugang über den Metakatalog von „i. d. a., dem Dachverband von mehr als 30 Lesben-/Frauenarchiven und -bibliotheken zur Frauengeschichte“ (i. d. a., o. J.) gewährleistet ist.
- 25 Anregende Diskussionen zu meinem Forschungsprozess führte ich etwa mit Juno Grenz, Kasandra Hammel, Julia Haas, Len Schmid, Michaela Köttig, Alia Wielens und mit weiteren Mitgliedern des femPI-Netzwerks (femPI Netzwerk, o. J.).

3.2 Datenerhebung

Vor der endgültigen Entscheidung, die Forschung zum Thema Antifeminismus zwischen 1945 und 1990 zu vertiefen, führte ich im September 2019 ein exploratives Interview mit der Journalistin Sabine Graf. Sie ist seit den 1970er-Jahren in verschiedenen feministischen Kontexten aktiv und gehört seit vielen Jahren dem Redaktionsteam von *Radio Dreyeckland* in Freiburg an. Der Kontakt wurde durch einen gemeinsamen Bekannten hergestellt, der von meinem Forschungsinteresse wusste. Das Interview, das in einem Café in Freiburg stattfand und von mir mit einem Aufnahmegerät dokumentiert wurde, verlief ohne festen Leitfaden, basierend auf einer vorher erstellten Mindmap (siehe digitaler Anhang²⁶), in der ich die Themen skizzierte, über die ich mit Sabine Graf sprechen wollte.²⁷ Eine Erkenntnis, die ich aus diesem Interview gewann, betraf die Bedeutung von Offenheit gegenüber alternativen Begrifflichkeiten wie Frauenfeindlichkeit sowie die Erkenntnis, dass ein gemeinsames Verständnis von Antifeminismus nicht vorhanden sein muss, wenn Erfahrungen beschrieben werden. Die Zuordnung als antifeministisch – oder auch nicht – oblag vielmehr mir als Forschender. Darüber hinaus übernahm ich aus diesem Interview die zentrale These meiner Arbeit, dass Antifeminismus in der Nachkriegszeit als gesellschaftliche Norm betrachtet werden kann (Graf 2019, 1). Mein grundlegendes Vorgehen im Forschungsprozess spiegelt sich bereits hier wider: Ich ging mit einer hohen Offenheit in das Interview mit Sabine Graf, nahm ihre Interpretationen und Thesen an und integrierte sie in meine Forschung, um sie gemäß der Grounded Theory durch „ständige[s] Vergleiche[n]“ (Strübing 2004, 18) herauszufordern und zu überprüfen.

Aufbauend auf diesem explorativen Interview entschied ich mich, die Untersuchung zum Antifeminismus in Westdeutschland zwischen 1945 und 1990 zu vertiefen. Ich begann mit der Literaturrecherche und studierte zentrale Werke zur Frauengeschichte, feministischer Bewegungen, der (extremen) Rechten, Studentenverbindungen sowie Verhütung. Dabei beschäftigte mich auch die Frage nach der Rolle des Antifeminismus für die (extreme) Rechte im Rahmen des Untersuchungszeitraums, weil aktuelle Forschungen Antifeminismus als einen zentralen Bestandteil von (extrem) rechter Ideologie und Mobilisierung herausstellen (u.a. Agena/Rahner 2020; AK Fe.In 2019, 106; Sanders 2020). Für den Untersuchungszeitraum wird jedoch deutlich, dass es nur wenige Verknüpfungen zwischen der Forschung zur Frauengeschichte und der Geschichte zu (extremen) Rechten gibt, und es daher angemessener ist, von getrennten Forschungsbereichen

26 Digitaler Anhang: <https://doi.org/10.3224/96665112A>

27 Der Fokus lag dabei auf antifeministischen Akteur*innen, auf der gesellschaftlichen und politischen Situation, auf der Frage nach Auswirkungen antifeministischer Entwicklungen sowie auf dem feministischen Engagements Grafs.

zu sprechen – die Bedeutung von Geschlecht beziehungsweise Antifeminismus für die (extreme) Rechte wird kaum behandelt.

Nach der Auseinandersetzung mit der Forschung zu feministischen Bewegungen dachte ich darüber nach, mit welchen Personen ich Interviews führen könnte. Mein Ziel war es, sowohl Forschende als auch Aktive in feministischen Bewegungen als Interviewpartnerinnen zu gewinnen.²⁸ Folglich bat ich zunächst, Personen, die mir aus meiner Forschung bekannt waren, per E-Mail um Interviews (siehe digitaler Anhang²⁹). Es gelang mir, bedeutende Forschende und Aktivist*innen aus dieser Ära wie Gisela Notz, Herrad Schenk, Luise F. Pusch und Ingrid Strobl für Gespräche zu gewinnen. Darüber hinaus vermittelte Gisela Notz den Kontakt zu Helke Sander, die mich an Ludmilla Müller verwies, die mittlerweile in Freiburg lebt und mit Helke Sander in West-Berlin im Weiberrat aktiv war. Des Weiteren konnte ich Gisela Konrad-Vöhringer für ein Interview gewinnen. Ich hatte sie auf dem Kongress „Karlsruhe gegen Rechts“ im Herbst 2021 kennengelernt. Er war von ihr mitorganisiert worden, und ich war als Referentin zum Thema Antifeminismus involviert. Insgesamt führte ich sieben Interviews (siehe Übersicht digitaler Anhang).

Sie waren so konzipiert, dass sie sowohl Elemente eines narrativen, offenen Leitfadeninterviews (Helfferich 2009, 168) als auch eines Experteninterviews (Helfferich 2009, 162) aufwiesen.³⁰ Diese Kombination zeigte sich darin, dass der Leitfaden (siehe digitaler Anhang) den Interviewpartnerinnen persönliche Erfahrungen und analytische Einschätzungen einzubringen erlaubte. In der Einverständniserklärung (digitaler Anhang) wurde den Interviewpartnerinnen die Wahl gelassen, ob das Interview anonymisiert werden sollte oder nicht. Alle Interviewpartnerinnen entschieden sich gegen eine Anonymisierung.

Jedes Interview begann mit einführenden, erzählregenden Fragen (Helfferich 2009, 181), die den Interviewpartnerinnen die Gelegenheit gaben, ihre Erfahrungen in feministischen Kontexten zu schildern. Anschließend erkundigte ich mich nach ihrem feministischen Engagement und den spezifischen Themen, an denen sie arbeiteten. Diese Frage(n) ermöglichten es, Reaktionen auf ihr Engagement zu erörtern und zu untersuchen, ob es akzeptiert, begrüßt oder angefeindet wurde. Ein besonderes Augenmerk lag dabei auf der Frage nach eventuellen An-

28 Ich entschied mich dafür, ausschließlich Interviews mit Personen zu führen, die Antifeminismus erlebt haben, statt mit antifeministischen Akteur*innen, weil mein Forschungsinteresse nicht darin besteht, die Motive hinter Antifeminismus darzustellen, sondern vielmehr auf die Wirkungsweise und die Auswirkungen zu fokussieren.

29 Digitaler Anhang: <https://doi.org/10.3224/96665112A>

30 Ich betrachte die Interviewpartnerinnen einerseits als Expertinnen zum Thema, da sie, wie zum Beispiel Gisela Notz und Herrad Schenk, in den Bereichen Frauen- und feministische Geschichte tätig sind. Andererseits sehe ich sie als Personen, die antifeministische Entwicklungen erlebten, zumal alle in feministischen Kontexten aktiv waren oder sind. Obwohl ich die Interviewpartnerinnen als Expertinnen betrachte, sehe ich ihre Aussagen nicht ausschließlich als Fakten, sondern auch als Zugang zu ihren Interpretationen der Zeit und ihren persönlichen Erfahrungen.

feindungen und den Urheber*innen dieser Angriffe. Es wurde auch nach der Rolle (extrem) rechter Akteur*innen gefragt, wobei die Interviewpartnerinnen vor allem von der Abwehr seitens linker Akteur*innen (vgl. Graf 2019, 2; Müller 2021, 7; Pusch 2021, 5; Strobl 2021, 10), denen sie sich oft verbunden fühlten, sowie einer generellen gesellschaftlichen Ablehnung berichteten (vgl. Graf 2019, 2; Müller 2021, 8; Pusch 2021, 7; Schenk 2021, 11). Diese Fragen führten häufig zu Diskussionen über Bewältigungsstrategien und Auswirkungen der Anfeindungen. Zum Abschluss des Interviews stellte ich gemäß den Empfehlungen von Cornelia Helfferich in einem speziellen Abschnitt (Helfferich 2009, 180) Fragen, die die Interviewpartnerinnen vor allem als Expertinnen ansprachen. Dabei interessierte mich basierend auf meinem ersten Interview mit Sabine Graf ihre Einschätzung, ob Antifeminismus eher als gesellschaftliche Norm oder als Gegenbewegung zu feministischen Bewegungen betrachtet werden sollte. Außerdem erkundigte ich mich nach ihren Ansichten zu Veränderungen in Bezug auf Feminismus und Antifeminismus seit den 1990er-Jahren und bat um Vorschläge bezüglich Diskussionen und Ereignissen, die aus ihrer Sicht untersucht werden sollten, sowie um Empfehlungen für potenzielle Interviewpartner*innen. Abschließend hatten sie Gelegenheit, für sie relevante Themen zu ergänzen.

Die Interviewtranskripte erstellte ich mit oTranscribe, einem Open-Source-Programm, das in einem Webbrowser ausgeführt wird, Daten aber ausschließlich auf dem Endgerät verarbeitet und speichert („oTranscribe“, o. J.). Ich transkribierte die Interviews sehr fein und im Wortlaut, da ich mir offenhalten wollte, wie genau ich sie auswerte.³¹ Nach Abschluss der sieben Interviews wurde deutlich, dass die Interviewpartnerinnen unterschiedliche Perspektiven und Themenbereiche behandelten, alle jedoch einen ähnlichen, überwiegend *weißen* und akademischen Hintergrund aufwiesen. Diese Gemeinsamkeiten waren auch bei den 13 Interviews mit den „Pionierinnen der Neuen Frauenbewegung“ festzustellen.³² Im Zeitraum der Interviews rückten der von Pinar Tuzcu und Encarnación Gutiérrez Rodríguez herausgegebene Sammelband *Migrantischer Feminismus in der Frauenbewegung in Deutschland (1985–2000)*, der spezifische Erfahrungen migranti-

31 Nachdem ich einer achten Interviewpartnerin, eine bedeutende soziologische Forscherin zu feministischer Theorie und Geschichte das Transkript auf Anfrage zugesandt hatte, zog sie ihre Einwilligung zurück. Sie erklärte per E-Mail, dass sie mit einem Transkript, das Wortabbrüche und ‚ähs‘ beinhaltet, nicht einverstanden sei, da sie nicht als ‚Forschungsobjekt‘ behandelt werden wolle. Trotz meiner Erklärung, dass ich erst im Verlauf des Prozesses entscheiden wollte, wie detailliert ich das Interview auswerten würde, meine Ausführungen zu meinem offenen Forschungsansatz nach Stephanie Bethmann und meinem Angebot, das Interviewtranskript zu bereinigen, erhielt ich keine Rückmeldung von ihr. Daher wird dieses Interview im weiteren Verlauf nicht weiter berücksichtigt.

32 Eine Variabilität der Interviewpartnerinnen zeigt sich darin, dass einige von ihnen körperliche Einschränkungen oder Behinderungen aufweisen, einige Kinder haben und einige lesbisch sind. In vielen anderen Aspekten wie dem Alter, Bildungshintergrund und weiteren soziodemografischen Merkmalen ähneln sich die Interviewpartnerinnen jedoch.

scher Feminist*innen in Deutschland zusammenfasst (Gutiérrez Rodríguez/Tuzcu 2021). Da ich mein Datenmaterial nicht hierarchisiere, beschloss ich, keine weiteren Interviews zu führen, sondern die Erfahrungsberichte, Analysen und Gespräche aus dem Sammelband gleichberechtigt in den Untersuchungskorpus einzubeziehen und zu analysieren.

Um die bisherigen Perspektiven – die Forschungsliteratur und die Erfahrungen der Beteiligten durch die Interviews und den Sammelband – zu ergänzen, entschied ich mich zusätzlich dazu, Zeitdokumente aus dem Untersuchungszeitraum zu untersuchen. Dazu sichtete ich sämtliche Ausgaben der EMMA von ihrer Gründung im Jahr 1977 bis 1990 und archivierte alle relevanten Artikel.³³ Insgesamt wurden 141 Artikel abgespeichert, von denen schließlich 114 Artikel in die Analyse einfließen. Bevor ich zwischen März und Juni 2023 in den feministischen Archiven in Köln, Berlin und Hamburg recherchierte, hatte ich bereits den Großteil der Forschungsliteratur sowie den Sammelband zu migrantischem Feminismus gelesen und exzerpiert sowie die Interviews transkribiert und ausgewertet (zur Auswertung mehr im nächsten Kapitel), darüber hinaus etwa die Hälfte der EMMA-Artikel gelesen und exzerpiert. So bestand ein Überblick über antifeministische Entwicklungen im Untersuchungszeitraum und ich konnte gezielt nach Ereignissen und Dokumenten suchen – etwa der Veröffentlichung *Die sanfte Macht der Familie* (1981), Artikeln zu der Fernsehdebatte zwischen Esther Vilar und Alice Schwarzer (1975) sowie einer Serie in der *Bild* zu Frauenhäusern (1984) – ergänzt mit einer Schlagwortsuche im online zugänglichen Meta-Katalog von *i. d. a., dem Dachverband von mehr als 30 Lesben-/Frauenarchiven und -bibliotheken* (i. d. a., o. J.).³⁴

In den Archiven verbrachte ich je einen Tag bzw. zwei Tage, um das bestellte und von den Archivmitarbeitenden bereitgestellte Material zu sichten. Dieses Material scannte ich anschließend mit der Open-Source-App OpenScan via Smartphone und übertrug es auf meinen Laptop. Dort las ich es digital und erstellte Exzerpte von für die Forschung relevanten Artikeln und Dokumenten. Insgesamt wertete ich 393 Zeitungs- und Zeitschriftenartikel (inklusive der EMMA-Artikel) sowie 29 Flyer und Broschüren aus den Archiven aus, darunter so-

33 Die Idee, EMMA-Ausgaben zu studieren, entstand, als Cassandra Hammel bei Recherchen für ihre Arbeit zu „Frauenkörper, Gesundheit und die weibliche sexuelle Revolution in Großbritannien und Westdeutschland, ca. 1968-1989“ („Kassandra Hammel, M.A.“, o. J.) in feministischen Archiven auf Hinweise zu einer neonazistischen Drohwellen gegen feministische Projekte in den frühen 1980er-Jahren stieß. In der EMMA wurde über diese bundesweite Drohwellen berichtet und die Leser*innenschaft dazu aufgefordert, alle Hinweise zu der Drohwellen an EMMA zu melden (Em48). Daraufhin schaute ich viele EMMA-Ausgaben durch und erkannte, dass in der EMMA zahlreiche Analysen und Hinweise zu antifeministischen Entwicklungen im Untersuchungszeitraum zu finden sind.

34 Als Schlagworte nutzte ich die Begriffe ‚Anfeindung‘, ‚Angriff‘, ‚Antifeminismus‘, ‚Frauenhass‘, ‚Neonazi‘ bzw. ‚Nazis‘, in verschiedenen Schreibweisen, ‚Neonazi-Angriffe‘ sowie ‚Rechtsextremismus‘ und ‚Rechtsradikalismus‘.

wohl Zeitungsberichte über Ereignisse als auch explizit feministisches oder antifeministisches Material.

3.3 Auswertungsprozess

Nachdem ich die Interviews geführt und transkribiert hatte, begann ich im Januar 2022, den Forschungsstand und das Theoriekapitel zum Thema Antifeminismus zu verschriften. Dabei lag der Fokus aufgrund der Forschungslage auf den Zeitabschnitten vor 1945 und nach 1990. Wie im vorherigen Kapitel dargestellt wurde, lassen sich bei antifeministischen Entwicklungen drei Hauptziele herausarbeiten: die Verhinderung a) der Mitbestimmung und Partizipation, b) der beruflichen und Bildungsgerechtigkeit sowie c) der körperlichen, reproduktiven und sexuellen Selbstbestimmung von Frauen bzw. FLINTA*- und insgesamt LSBTQIA*-Personen. Diese Struktur hatte ich also bereits herausgearbeitet und stellte mir die Frage, ob sie sich im untersuchten Datenmaterial widerspiegelt. In dem Zusammenhang entschied ich mich dagegen, wie von Philipp Mayring zur inhaltsanalytischen Strukturierung vorgeschlagen, mit vorab „festgelegten Ordnungskriterien“ (Mayring 2002, 115) an die Interviews heranzutreten. Stattdessen orientierte ich mich an den Ansätzen der Grounded Theory und nutzte das Kodieren als einen „Prozess der Entwicklung von Konzepten in Auseinandersetzung mit dem empirischen Material“ (Strübing, 2004, S. 19). Zu diesem Zweck importierte ich alle Interviewtranskripte, sowohl die von mir erstellten als auch die öffentlich zugänglichen des FrauenMediaTurms, in das Open-Source-Kodierungsprogramm QualCoder. Es ähnelt MaxQDA, ist jedoch Linux-kompatibel und ist unter einer kostenlosen Lizenz verfügbar („QualCoder“, o. J.).

In einem ersten Schritt des „offenen Kodierens“ (Strübing 2004, 20) ging ich sämtliche Interviewtranskripte durch. Im Verlauf dieses Prozesses entwickelte ich Codes, die ich auf die weiteren Transkripte anwendete. Bereits während dieser Phase ordnete ich die anfänglich isolierten Codes systematisch und führte im Sinne eines „axialen Kodierens“ (Strübing 2004, 20) Oberkategorien ein, denen ich Unterkategorien und Subkategorien zuordnete. Die resultierenden Oberkategorien waren „Antifeminismus“, „feministische Bewegungen“ und „persönliche Aspekte“. Dabei fokussierte ich im Rahmen der Forschungsfrage vornehmlich auf die Oberkategorie Antifeminismus und griff teilweise auch auf Inhalte aus der Kategorie „Persönliches“ zurück. Innerhalb der Oberkategorie Antifeminismus entstand die Unterkategorie „Struktur von Antifeminismus“, die Systematisierungen wie „Abwehr“, „Antifeminismus als Gegenbewegung“ und „Antifeminismus als gesellschaftliche Norm und Macht“ umfasste. Des Weiteren bildete ich eine Unterkategorie, in der ich Codes zu antifeministischen Strategien wie „Einschüchterung“, „Täter-Opfer-Umkehr“ und „Paternalismus“ zusammenführte,

behandelt insbesondere in Unterkapitel 4.4.1 Zusätzlich entstanden Unterkategorien zu „Auswirkungen“, deren Inhalte vor allem in Unterkapitel 4.4.2 zu finden sind, sowie Kodes, die keiner weiteren Unterkategorie zugeordnet wurden, wie „antifeministische Akteure“, „Verwendung des Begriffs Antifeminismus“ und „Veränderung der Akzeptanz von Antifeminismus“. Durch dieses „Aufbrechen der Daten“ (Strübing 2004, 20) mittels Kodierung konnte ich mich von chronologisch-linearen Erzählungen der Interviews lösen und eine systematischere Erfassung von Antifeminismus erreichen. Antifeminismus wurde dabei unter anderem als „strukturell und latent“ sowie als „bewegungsförmig und organisiert“ betrachtet, weitere Ausführungen zu diesen Begrifflichkeiten finden sich im nächsten Kapitel.³⁵

Nach den beiden Kodierungsphasen entschied ich, mich im Rahmen eines zirkulären Prozesses, der Datenerhebung, Datenanalyse und Theoriebildung inkludiert (Strübing 2004, 14–15), der Analyse der Forschungsliteratur zu widmen. Hier nutzte ich die Erkenntnisse aus den Kodierungsphasen sowie das Forschungs- und Theoriekapitel (Kapitel 2) als Grundlage. Ich las erneut alle Exzerpte zur Forschung über Frauengeschichte, feministische Geschichte, Verhütung und (extreme) Rechte im Untersuchungszeitraum, wobei ich alle relevanten Aspekte markierte. Die so gekennzeichneten Abschnitte wurden anschließend in ein gemeinsames Dokument übertragen, das 161 Seiten mit einem Zeilenabstand von 1,0 umfasste. Ich ordnete die verschiedenen Markierungen thematisch an und versuchte dabei, die lineare Argumentationsstruktur der Texte aufzubrechen, indem ich ähnliche Sinnabschnitte zusammenführte. Darüber hinaus paraphrasierte ich verschiedene Exzerptfragmente, um ähnliche Inhalte zu vereinen und zu verdichten.³⁶ Daraus resultierte zunächst eine chronologische Sortierung bezüglich gesamtgesellschaftlicher, feministischer und frauenpolitischer sowie antifeministischer Entwicklungen. Zusätzlich ergab sich ein Cluster zum Thema Antifeminismus, wobei eine Unterscheidung zwischen latentem und strukturellem Antifeminismus, der sich beispielsweise in Arbeitsrechtsgesetzen und Scheidungsdiskussionen manifestierte, und organisiertem Antifeminismus, der sich als Gegenbewegung zu aufstrebenden feministischen und Gleichstellungsbewegungen mobilisierte, erkennbar war.

In diese chronologische Anordnung und den Antifeminismus-Cluster integrierte ich relevante Ausschnitte aus den kodierten Transkripten. Dabei verwendete ich paraphrasierte Abschnitte aus den Interviews und ordnete sie entspre-

35 Dieses Aufbrechen ermöglichte es, beispielsweise Erlebnisberichte von Gisela Konrad-Vöhringer über ihre Scheidung und Fragen zum Sorgerecht, die im Interview oft sehr vorsichtig formuliert wurden, in ihrer Systematik als äußerst machtvoll und gewalttätig zu erkennen.

36 Eine Herausforderung bestand darin, zu verdichten und gleichzeitig für jede Aussage und These weiterhin die entsprechende Literaturquelle im Blick zu behalten. Um dies korrekt umzusetzen, überprüfte ich während der Überarbeitungsphase der Arbeit sämtliche zitierte Literatur erneut und verglich sie mit den Aussagen und den Literaturangaben.

chend der vorhandenen Systematik zu. Es wurde deutlich, dass einige Abschnitte verschiedenen Kodes zugeordnet waren, und ich nun entscheiden musste, wie ich sie innerhalb der erweiterten Systematik einordnen wollte. Dieser vorbereitende Kodierungsprozess erleichterte es mir, mich für Neustrukturierungen zu öffnen und bereits bestehende Kodes in neue Cluster zu überführen. Des Weiteren wurde mir bewusst, dass ich keine Feinanalyse der Interviews bezüglich der Äußerungen über Antifeminismus vornehmen, sondern die Interviews hauptsächlich als Quelle für Informationen und Interpretationen nutzen würde (Helfferich 2009, 168). Diese Entscheidung blieb im Rahmen meines offenen Forschungsansatzes lange Zeit offen, und entsprechend hätte ich die Interviews weniger detailliert transkribieren können.³⁷

Während dieses Prozesses entschloss ich mich dazu, von der chronologischen Strukturierung nach je gesamtgesellschaftlichen, feministischen und antifeministischen Entwicklungen abzugehen und mich stattdessen auf die systematische Erfassung von Antifeminismus zu konzentrieren. Diese Entscheidung traf ich in der Intention, redundante Inhalte zu vermeiden und die Verbindungen zwischen gesamtgesellschaftlichen, feministischen und antifeministischen Entwicklungen deutlicher herauszuarbeiten, ohne sie separat darzustellen. Dies führte zu einem doppelten Ansatz in Bezug auf Antifeminismus im Untersuchungszeitraum: Zunächst manifestiert sich Antifeminismus als latent und strukturell, um patriarchale Verhältnisse abzusichern. Wenn jedoch gegen diese patriarchalen Strukturen durch gleichstellungspolitische oder feministische Forderungen aufbegehrt wird, mobilisiert sich der latente und strukturelle Antifeminismus zu einem bewegungsförmigen und organisierten Antifeminismus, der als Reaktion auf dieses Aufbegehren dient. Bisher wurde in der Diskussion über Antifeminismus hauptsächlich die zweite Variante betrachtet. Meine Forschung ermöglicht es, den gemeinsamen Kern von Antifeminismus zu erkennen, der sowohl absichernd als auch abwehrend wirkt. Der Prozess aus Absicherung, Aufbegehren und Abwehr zeigt sich in Bezug auf die im Literaturüberblick herausgearbeiteten Bereiche von a) Partizipation und Mitbestimmung, b) beruflicher und Bildungsgerechtigkeit sowie c) körperlicher, reproduktiver und sexueller Selbstbestimmung. Durch diese Systematisierung gelingt es mir, eine rein chronologische Erzählung zu durchbrechen und stattdessen die Struktur antifeministischer Wirkungsweisen hervorzuheben. Die verschiedenen Ausprägungen, sei es absichernd oder abwehrend, können gleichzeitig auftreten, in Abhängigkeit von der jeweiligen Ebene und der gesellschaftlichen Dynamik. Zusätzlich entstand in Ergänzung zu der Systematisierung ein Kapitel, in dem ich die Werkzeuge des Antifeminismus anhand von Behauptungen und Strategien herausarbeite.

37 Da die Interviewtranskripte des *Frauenmediaturms* weniger detailliert transkribiert waren, ergab diese Entscheidung doppelt Sinn, zumal eine vergleichende Analyse darüber, wie die Interviewpartnerinnen über das Thema sprachen, bei so unterschiedlichen Transkriptionsstilen methodisch herausfordernd gewesen wäre.

Nachdem ich auf Grundlage der Forschungsliteratur und der Interviews diese Struktur erarbeitet hatte, begab ich mich in die Archive und stellte den weiteren Analysekorpus zusammen, wobei ich bereits die bestehende Systematik im Hinterkopf behielt. Ich erstellte digitale Exzerpte von sämtlichen EMMA-Artikeln und dem Archivmaterial, markierte ähnlich wie bei der Exzerption der Forschungsliteratur alle für mich relevanten Aspekte in den Auszügen und übertrug anschließend alle markierten Passagen in das bereits beschriebene Dokument, das nun eine Länge von 240 Seiten mit einem Zeilenabstand von 1,0 hatte. Danach integrierte ich die Aspekte in meine Systematik und paraphrasierte die Inhalte, um die wesentlichen Aspekte hervorzuheben.³⁸ Das Archivmaterial findet sich insbesondere in den Kapiteln zu feministischen Aufbrüchen, bewegungsförmigem Antifeminismus sowie antifeministischen Werkzeugen wieder.

3.4 Methodenreflexion

Insgesamt erlaubten mir die verschiedenen Forschungszugänge über Forschungsliteratur, Interviews und Zeitdokumente, unterschiedliche Perspektiven auf Antifeminismus im Untersuchungszeitraum zu gewinnen und die im folgenden Kapitel präsentierte Erkenntnisse und Systematiken zu erarbeiten. Trotz der Vielfalt der Zugänge sind spezifische Einschränkungen zu reflektieren. Die Systematisierung der Forschungsliteratur ermöglicht es lediglich, das zu erarbeiten, was in der Forschung als relevant beschrieben wurde. Hier muss ich mich auf die Interpretationen und die Zusammenfassungen der Forschenden verlassen und kann lediglich neue Fragestellungen an die Forschungsliteratur herantragen. Deshalb ergänzte ich diesen Ansatz durch Interviews mit Forschenden und in feministischen Bewegungen Engagierten. In den Interviews konnte ich direkte Rückfragen stellen und eigene Fragen einbringen, insbesondere bezüglich Anfeindungen und Angriffen. Im Zuge der Auswertung der Interviews wurde mir klar, dass die Interviewpartnerinnen auch mit der Forschungsliteratur vertraut waren und diese teilweise sogar aktiv mitgeprägt hatten. So entstand der Eindruck, dass sich in den Interviews zentrale Interpretationen und Schwerpunkte der Forschungsliteratur wiederholten, insbesondere in Bezug auf linke Anfeindungen gegen feministische Bewegungen, wie sie auch in der Forschungsliteratur zu finden sind.³⁹ Im Hinblick auf

38 Um den Überblick über die verschiedenen Quellen zu behalten, erstellte ich ein Dokument, in dem alle analysierten Quellen zusammengefasst sind. Dabei ordnete ich die Zeitungen und Zeitschriften alphabetisch und führte Kurzzitationsnamen ein (siehe digitaler Anhang: <https://doi.org/10.3224/96665112A>).

39 Dies könnte auch darauf zurückzuführen sein, dass sich die meisten Interviewpartnerinnen als Teil der gesellschaftlichen Linken betrachten und daher Abwehrhaltungen und Feindseligkeiten aus ihrem Umfeld wahrscheinlich eindrucksvoller sind als Anfeindungen von politischen Geg-

rechte Angriffe und Bedrohungen, die sich ebenfalls im Archivmaterial finden und in den 1980er-Jahren auch innerhalb feministischer Kontexte breit diskutiert wurden, ließ sich in den Interviews keine Bezugnahme feststellen. Dies interpretiere ich als Auswirkungen eines „kollektiven Gedächtnisses“ (Halbwachs 1967, 23), in dem diese Anfeindungen bisher keine Erwähnung fanden – vermutlich auch, weil sie bislang in der Forschung nicht präsent waren. Folglich werden sie von den Interviewpartnerinnen nicht erinnert, obwohl sie womöglich – mindestens in der Vergangenheit – mit den Debatten vertraut waren.

Zudem fehlte im Untersuchungszeitraum ein Konzept von Antifeminismus, das – so meine Annahme – die Deutung dieser Anfeindungen sowie deren Verbalisierung und Erinnerung unterstützt hätte. Somit ist eine Erweiterung der Ansätze um eine Analyse von Zeitdokumenten umso relevanter. Dabei gilt es zu bedenken, dass dies in der vorliegenden Arbeit vor allem für den Zeitraum ab 1968 erfolgte. Für die Zeit vor 1968 stütze ich mich vornehmlich auf die Forschungsliteratur und Erfahrungsberichte der Interviewpartnerinnen. Auch die Arbeit in Archiven erfordert eine kritische Reflexion. So ermöglichte die Schlagwortsuche lediglich das Auffinden dessen, was bereits passend verschlagwortet oder in den Archiven gesammelt wurde, da es als relevant galt. Hier ist die Reproduktion einer *weißen*, ableistischen, akademischen Perspektive anzunehmen, die ich an dieser Stelle reflektieren und beispielsweise durch die Integration des Sammelbands zu migrantischem Feminismus (Gutiérrez Rodríguez/Tuzcu 2021) zu erweitern versuchte.

Im Auswertungsprozess brachte ich die verschiedenen Analyseergebnisse in einen Dialog und vermied eine Hierarchisierung der verschiedenen Perspektiven. Dennoch reflektierte ich die unterschiedlichen Ansichten und bewertete sie entsprechend. Die Forschungsliteratur betrachtete ich größtenteils als Berichte über Fakten, die mir Hintergrundinformationen und Analysen mit inhärenten Perspektiven und Interpretationen lieferten. Das Archivmaterial, insbesondere Zeitungsartikel, die Ereignisse beschrieben, wurde ebenfalls als Informationsquelle für Fakten bewertet. Zusätzlich enthielt das Archivmaterial explizit feministisches und antifeministisches Material. Feministische Inhalte wurden ähnlich wie die Interviews als Zugang zu erlebten Perspektiven und Interpretationen gewertet. Die Einbeziehung feministischer Perspektiven war aus verschiedenen Gründen sinnvoll. Ich betrachte feministische Äußerungen als Indikator für antifeministische Entwicklungen im Untersuchungszeitraum, weil antifeministische Debatten, Politiken und Angriffe vor allem in feministischen Kontexten diskutiert und analysiert wurden. Oftmals wurden eher subtile antifeministische Entwicklungen erst von feministischen Akteur*innen in ihrer Wirkungsweise kritisiert und somit sichtbar gemacht, auch wenn der Begriff Antifeminismus selten Verwendung fand. Explizit antifeministisches Material, beispielsweise das Buch *Der dressierte*

ner*innen, von denen eine Abwehrreaktion ohnehin erwartet wird.

Mann (Vilar 1971) und der Sammelband *Auf Leben und Tod: Abtreibung in der Diskussion* (Hoffacker 1985a), wurde hinsichtlich der zu identifizierenden Argumentationsstrategien untersucht.

4 Antifeminismus zwischen 1945 und 1990

Im Folgenden präsentiere ich die Ergebnisse meines zuvor vorgestellten Forschungsprozesses zu Antifeminismus zwischen 1945 und 1990 in Westdeutschland. Dabei wird deutlich, dass Antifeminismus anders als in bisherigen Definitionen nicht ausschließlich als Gegenbewegung fungiert, sondern auch als Absicherungsideologie in patriarchalen Gesellschaften wirkt. Der Ausgangspunkt dieser These waren Interviews mit Aktivistinnen oder Forschenden zu feministischen Bewegungen ab den 1960er-Jahren. Obwohl die Interviewpartnerinnen vor allem aufgrund ihres Engagements oder ihrer Forschung zur sogenannten zweiten Frauenbewegung interviewt wurden, war in vielen Interviews, sowohl der selbst als auch der durch den FrauenMediaTurm geführten, die Kindheit und Jugend in der deutschen Nachkriegszeit ein Thema.

In vielen Interviews werden eigene Erfahrungen als Motiv für die Hinwendung zu feministischem Engagement genannt, denn das eigene Engagement wird oft aus erlebten Ungerechtigkeitserfahrungen abgeleitet, und es werden viele Dimensionen geschlechtlicher Ungleichheit deutlich. So beschreibt Christiane Erleermann ihre Frustration darüber, dass sie als Mädchen im Gegensatz zu den Jungen nicht draußen spielen durfte (Erleermann 2018, S. 1). Ähnlich frustriert zeigt sich Molly Hiesinger darüber, bereits in der Kindheit Geschenke für die Aussteuer bekommen zu haben, denn obwohl sie als Kind noch Freiheiten hatte und mit Jungen toben konnte, war entsprechend der geschlechtlichen Rollenerwartung für sie vorgesehen, später zu heiraten (Hiesinger 2018, S. 1). Auch die Bildungs- und Berufschancen waren in der Nachkriegszeit geschlechtlich ungleich verteilt (Notz 2021, S. 6), was sich auch an den Erfahrungen von Christina Perincioli im männerdominierten Studium an der *Deutschen Film- und Fernsehakademie* (DFFB) zeigt. Sie berichtet, wie sie als Frau auch schnell mal einen Ellenbogen ins Gesicht bekam und es keinen Platz für sie gab (Perincioli 2017, S. 1). Ähnliches erlebte Dagmar Schultz, als sie sich nach ihrem Studium der Speech in Michigan (Chicago) für Stellen im Fernsehen und Rundfunk bewarb. Ihr wurde mitgeteilt, dass Frauen in diesem Bereich nur „[a]ls Reinemachfrau und als Sekretärin“ (Schultz 2017, S. 1) eingestellt würden. Insbesondere, wenn Frauen verheiratet waren, ging der Beruf des Manns vor. Barbelies Wiegmann beschreibt, dass ihr Ehemann zwar ihr politisches Engagement unterstützte und ab und an kochte (Wiegmann 2018, S. 2) – trotzdem blieb sie wie selbstverständlich für die häuslichen und erzieheri-

schen Aufgaben hauptverantwortlich (Wiegmann 2018, S. 7). Frauen waren meist finanziell abhängig von ihren Ehemännern, was diese nutzten, um ihre Ehefrauen von einer Scheidung abzuhalten, wie Helke Sander (o. J., S. 20) das Verhältnis zwischen ihren Eltern beschreibt. Auch Helke Sander selbst war später als alleinziehende Frau in den 1960ern in einer schwierigen Situation. Sie bekam keine Wohnung, „weil Makler damals nicht an alleinstehende Frauen mit Kindern vermieteten“ (Sander, o. J., S. 1). Darüber hinaus stigmatisierte der diskriminierend verwendete Begriff „Schlüsselkind“ die Berufstätigkeit von Müttern. Dabei war es für Frauen, insbesondere aus Arbeiterfamilien, schlicht eine Notwendigkeit, erwerbstätig zu sein (Notz 2021, S. 8).

Diese Zusammenstellung der Erfahrungen der Interviewten ist bereits ein Indiz für Ungleichheiten im Geschlechterverhältnis, insbesondere der 1940er bis 1960er-Jahre in Westdeutschland, und wird in den folgenden Kapiteln noch systematischer vorgestellt. Sabine Graf beschreibt diese Zeit als „extrem patriarchal ausgerichtet, extrem frauenfeindlich“ (Graf 2019, S. 1) – was sich auch anhand der in vielen Interviews beschriebenen katastrophalen Situation bezüglich Schwangerschaftsabbrüchen zeigt (u.a. Konrad-Vöhringer 2021, S. 12, Notz 2021, S. 11; Schwarzer, o. J., 5) – und durch „alte Faschisten“ (Graf 2019, S. 1) geprägt. Das waren in Grafs Beschreibung auch diejenigen, die noch viele Jahre später Angriffe auf feministische Infostände verübten (Graf 2019, S. 7). Die alltäglichen Erfahrungen mit Gewalt und Sexismus führten laut ihr zu dezidiert feministischen Organisierung (Graf 2019, S. 11).⁴⁰

Diese Beschreibungen der Interviewten brachten mich zur Frage, ob eine feministische Bewegung tatsächlich die Voraussetzung für Antifeminismus ist, wie es oft erklärt wird und es auch Schenk im Interview mit mir argumentierte: „Jetzt gibt es die Frauenbewegung nicht mehr, deswegen kann es auch diese Form von Antifeminismus nicht mehr geben.“ (Schenk 2021, S. 19) Die Ergebnisse meiner Arbeit brachten mich viel mehr zu der These, dass feministische Bewegungen Gegenbewegungen zu antifeministischen Verhältnissen in patriarchalen Gesellschaften darstellen. Um dies verifizieren können, stelle ich im Folgenden die zentralen Ergebnisse meiner empirischen Forschung zu antifeministischen Entwicklungen zwischen 1945 und 1990 in Westdeutschland vor. Um ergebnisoffen an diese Frage und das Untersuchungsmaterial heranzugehen, setze ich, wie im Theoriekapitel und von Gisela Notz in unserem Interview argumentiert (Notz 2021, S. 1), Antifeminismus keine Feminismus-Definition voraus, sondern verstehe Antifeminismus als eigenständige Ideologie. Dabei nutze ich Antifeminismus als analy-

40 Luise Pusch hebt in der Frage nach feministischem Engagement hervor, dass zum Engagement auch Möglichkeitsräume und Freiheiten gehören und die Situation etwa für Schwule und Lesben in den 1960er-Jahren extrem schwierig war; „damals gab es für Lesben und Schwule kein entrinnen“ (Pusch 2021, S. 15). Sie selbst war während der 68er-Bewegung vor allem damit beschäftigt, mit ihrer damaligen Lebensgefährtin, die im Rollstuhl saß, eine barrierefreie Wohnung für ein lesbisches Paar zu finden (Pusch 2021, S. 15).

tische Kategorie und arbeite nicht ausschließlich mit den Begriffen und Konzepten aus dem Untersuchungszeitraum, denn in der Zeit zwischen 1945 und 1990 wurde der Begriff Antifeminismus kaum genutzt, „[a]ber es gab natürlich Antifeministen. Aber ob die Frauen ihn jetzt so bezeichneten, das weiß ich jetzt nicht“ (Notz 2021, S. 25).

Um die Systematik von Antifeminismus nachvollziehbar zu machen, gehe ich im Folgenden weg von einer rein linearen und chronologischen Beschreibung von Ereignissen. Die Ergebnisse zeigen viel mehr, dass sich einerseits von „latentem und strukturellem Antifeminismus“ und andererseits von „bewegungsförmigen und organisiertem Antifeminismus“ sprechen lässt. Mein Verständnis von „latentem Antifeminismus“ ergab sich aus der Auseinandersetzung mit Forschung zu Antisemitismus und der gängigen Begrifflichkeit „latenter Antisemitismus“. Meist wird „der Latenzbegriff im Sinne von unbekannt, unbewußt oder verdrängt benutzt“ (Bergmann/Erb 1991, 275). Anders als bei latentem Antisemitismus, bei dem teilweise von einer gesellschaftlichen Tabuisierung gesprochen werden kann, die eine Kommunikationslatenz hervorbringt (Bergmann/Erb 1991, 275),⁴¹ möchte ich mit dem Begriff „latenter Antifeminismus“ die gesellschaftliche Selbstverständlichkeit antifeministischer Denkweisen hervorheben. Meine Forschung zeigt, dass Antifeminismus so selbstverständlich und etwa in Ressentiments verfestigt ist, dass er nicht als solcher wahrgenommen wird oder benennbar ist.⁴² Darüber hinaus betonen Bergmann und Erb die absichernde Funktion gesellschaftlicher Verhältnisse durch latenten Antisemitismus: „Die Latenz hat aber auch die Funktion des Strukturschutzes im System, d.h. sie blockiert das Bewußtsein oder Kommunikation, wenn diese zur Zerstörung oder Umstrukturierung des Systems führen würden.“ (Bergmann/Erb 1991, 277) Hier wird bereits eine Verschränkung von „latent“ und „strukturell“ hergestellt, die sich auch für ein Antifeminismus-Verständnis übernehmen lässt. In meinem Verständnis von Struktur orientiere ich mich an Pierre Bourdieu, der betont, dass Individuen über ihr Handeln soziale Strukturen und Institutionen herstellen, „in denen ihnen die männliche Herrschaft in objektivierter Gestalt gegenüber steht“ (Krais 2011, 43). Bourdieu beschreibt dies als „zirkuläre Kausalbeziehung zwischen den objektiven Strukturen des sozialen Raumes und den Dispositionen, die sie bei den Männern wie bei den Frauen hervorbringen“ (Bourdieu 2005, 100). In diesem Sinne argu-

41 Bergmann und Erb beschreiben ihr Verständnis von einer Kommunikationslatenz hinsichtlich Antisemitismus in Deutschland folgendermaßen: „Wir nehmen an, dass antisemitische Einstellungen verbreitet und den Trägern bewußt sind und von ihnen in bestimmten sozialen Situationen, in denen das öffentlich-moralische Tabu über das Thema Antisemitismus nicht wirkt, auch geäußert werden.“ (Bergmann/Erb 1991, 276)

42 Shulamit Volkov beschreibt Antifeminismus im Kaiserreich und in der Weimarer Republik vergleichbar als „soziale Norm“ (Volkov 2001, 62), da er „bei allen Schichten der männlichen Bevölkerung als ‚natürlich‘, als selbstverständlich“ (Volkov 2001, 81) galt, und grenzt den Antifeminismus dieser Zeit von Antisemitismus ab, der vor allem als „kultureller Code“ (Volkov 2001, 62) bzw. als „Kennzeichen der ‚Kultur der Rechten‘“ (Volkov 2001, 66) fungierte.

mentiere ich, dass durch die Selbstverständlichkeit des (latenten) Antifeminismus dieser in den sozialen Praxen hergestellt wird und dadurch auch auf einer strukturellen Ebene als struktureller Antifeminismus wirkt.

Bei den Begriffen „bewegungsförmig“ und „organisiert“ orientiere ich mich an (Ausschnitten) eines soziologischen Verständnisses von sozialen Bewegungen:

1. Soziale Bewegungen bestehen aus den kollektiven Aktionen von individuellen oder korporativen Akteuren, die der Durchsetzung gemeinsamer Ziele dienen. Sie unterstützen oder verhindern sozialen Wandel und gründen sich auf Interessengegensätzen.
2. Die Akteure sozialer Bewegungen sind vernetzt und entwickeln eine kollektive Identität. Dies ermöglicht den Austausch von Informationen, materiellen Ressourcen, Ideen oder Emotionen [...]. (Schnabel 2018, 48)

Mir sind bei dieser Definition die Betonung der Mobilisierung auf Basis gemeinsamer Ziele, im Fall von Antifeminismus das Verhindern von Liberalisierung und Emanzipation seitens Frauen und queeren Personen, und die Betonung einer Form von Organisation durch Vernetzung besonders wichtig. Diese Form des Antifeminismus geht damit über einen „latenten und strukturellen“ Antifeminismus hinaus, da Ziele bewusst und nicht nur implizit verfolgt werden.

Meine Forschung zeigt, dass Antifeminismus insbesondere dann bewegungsförmig zutage tritt, wenn zuvor der latente und strukturelle Antifeminismus etwa durch feministische Bewegungen infrage gestellt wurde. Daher zeichne ich im Folgenden nach, wo sich Antifeminismus in Gesetzen und Strukturen sowie latent zeigt, wie diese Ordnung im Laufe der Zeit brüchig wird und sich daraufhin Antifeminismus bewegungsförmig und organisiert herausbildete. Ich orientiere mich hierbei stets an den drei Sphären a) Partizipation und Mitbestimmung, b) berufliche Gerechtigkeit und Bildungsgerechtigkeit sowie c) körperliche, sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung. Im letzten Teil des Kapitels fokussiere ich auf antifeministische Behauptungen und Strategien. Hieran werden Kontinuitäten und Gemeinsamkeiten verschiedener antifeministisch geprägter Akteurskonstellationen unmittelbar deutlich.

4.1 Latenter und struktureller Antifeminismus – über antifeministische Absicherungen der patriarchalen Ordnung

Ursula Krechel argumentiert, dass in patriarchal geprägten Gesellschaften – sie selbst spricht von „abendländischer Kultur“ – Frauenfeindlichkeit ein so integrierter Bestandteil ist, dass eben jene vielen gar nicht mehr auffällt (Krechel 1978, 81) – in diesem Sinne also latent, aber nicht für alle bewusst, wirkt. Dies zeigt sich laut der Jahrbuchgruppe des Münchner Frauenzentrums auch daran, dass linke

Befreiungsbewegungen der 1960er- und 1970er-Jahre Mobilisierungskampagnen gegen die Verschärfungen staatlicher Repression und sog. „Berufsverbote“⁴³ organisierten, das in ihren Worten De-facto-Berufsverbot für Frauen per Geschlecht jedoch nicht hinterfragten. Weiter wird analysiert, dass „politische Gewalt“, gegen die männlich geprägte linke Politik hauptsächlich mobilisiert, nur die „Spitze des Eisbergs“ patriarchaler, alltäglicher (sexualisierter) Gewalt sei, die Frauen etwa auch in ihren Beziehungen erleben (Jahrbuchgruppe Münchner Frauenzentrum 1976, 71). Ferner werden „gesellschaftsorganisierende und formende Institutionen [...], wie zum Beispiel Regierungssystem, Wirtschaftsordnung, Wissenschaft, Kultur, Medien, Kirche, Armee“ (Jahrbuchgruppe Münchner Frauenzentrum 1976, 179), als von männlicher Ideologie beherrscht beschrieben – analytisch ließe sich hierbei von strukturellem Antifeminismus sprechen.

Diese antifeministische Grundstruktur und die Absicherung der geschlechtlichen Sphärentrennung zeigen sich auch in der Sprache. So erinnert sich Geissler an einen Spruch ihrer Kindheit: „Mädchen, die pfeifen, und [...] Hühner, die krähen, soll man beizeiten den Kopf abdrehen“ (Geissler 2019, 1). Und die Sprachwissenschaftlerin Pusch beschreibt die deutsche Sprache als „männersprachliche Organisation“ (Pusch 2021, 3), an der sich die Männer im Sinne eines latenten Antifeminismus nicht stören, „denn für sie war ja gesorgt“ (Pusch 2021, 6). Diesen ersten Hinweisen auf latenten und strukturellen Antifeminismus gehe ich im Folgenden systematisch nach. Ich arbeite ihn in den Bereichen a) Mitbestimmung und Partizipation, b) berufliche Gerechtigkeit und Bildungsgerechtigkeit sowie c) körperliche, sexuelle und reproduktive Gerechtigkeit heraus.

4.1.1 *Latentes und strukturelles Verhindern von Mitbestimmung und Partizipation*

Um ein Verständnis von Antifeminismus in Westdeutschland zwischen 1945 und 1990 zu erhalten, ist es sinnvoll, die Situation der unmittelbaren Nachkriegszeit in den Blick zu nehmen, da hier über das politische System und Gesetze entschieden wurde, die teilweise bis heute gültig sind und so als richtungsweisend für gesellschaftliche Entwicklungen verstanden werden können. Kuhn betont bezüglich der Nachkriegszeit, dass die meisten Deutschen eben jene nur hinsichtlich einer Befreiung von Todesangst angesichts des Kriegs, der am Ende auch im Deutschen Reich wütete, als Befreiung erlebten. Viele, die von der nationalsozialistischen Ideologie überzeugt (gewesen) waren, standen nun vor dem politischen „Nichts“ und hatten zunächst kein Interesse an politischem Engagement (Kuhn 1984, 1:33).⁴³ Insgesamt wurde sich mit der Verantwortung für die Taten und Struktu-

43 So zeigten amerikanische Umfragen, deren Ergebnisse in deutschen Repräsentativerhebungen bestätigt wurden, dass bei elf Umfragen zwischen November und Dezember 1945 durchschnittlich 47 % der deutschen Bevölkerung der Aussage zustimmten, dass der Nationalsozialismus eine

ren im Nationalsozialismus gerade in der Nachkriegszeit wenig auseinandergesetzt. Die oft betonte Schulddebatte war eigentlich schon 1947 vorbei und bereits ab 1948 wich sie der Vorstellung einer kollektiven deutschen Unschuld – insbesondere von Frauen. Diesbezüglich schrieb der Historiker Emil Franzel 1948 in der Zeitschrift *Der Ruf*: „Die Deutschen ihrerseits zeigen immer deutlicher die Neigung, in das andere Extrem zu fallen und nun eine Kollektiv-Unschuld in Anspruch zu nehmen.“ (Zitiert nach Notz 2003, 23)

Auch wenn in der neu gegründeten Bundesrepublik das aktive und passive Frauenwahlrecht galt, zeigten sich in der Nachkriegszeit deutlich geschlechtsspezifische Ausschlüsse und Strukturen im politischen Bereich. So waren unter den über die Zeit insgesamt 77 Abgeordneten im Parlamentarischen Rat, der von September 1948 bis Mai 1949 das Grundgesetz ausarbeitete, nur vier Frauen (Elisabeth Selbert und Friederike Nadig, beide SPD, sowie Helene Weber, CDU, und Helene Wessel, *Zentrum*) (Böttger 1990, 169). Darüber hinaus musste der sog. Gleichberechtigungssparagraf, der die Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Grundgesetz festschrieb, primär von Friederike Nadig und Elisabeth Selbert gemeinsam mit Gewerkschafterinnen und Frauenverbänden gegen viele Widerstände erkämpft werden (Frevert 1986, 265). Etwa versuchten christliche Religionsgemeinschaften auf den Parlamentarischen Rat einzuwirken. In einem Schreiben an ebenjenen vom 20.11.1948 forderte der Erzbischof den Parlamentarischen Rat auf, „Ehe und Familie als die dem Menschen nächstliegenden Lebensgemeinschaften [...] unter den besonderen Schutz des Staats“ zu stellen (Archiv der deutschen Frauenbewegung, Nachlass Elisabeth Selbert, zitiert nach Notz 2003, 94).

In der zunächst geltenden Verfassung aus der Zeit der Weimarer Republik war geregelt, dass Frauen und Männer „die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten“ haben (Notz 2003, 92). Elisabeth Selbert strebte jedoch eine Regelung an, die keine Zweideutigkeit zuließ. Sie war frustriert über die männliche Übermacht im Parlamentarischen Rat und darüber, dass auch die beiden CDU-Frauen ihren ersten Antrag für die Formulierung des Gleichstellungsparagrafen ablehnten. Dies wurde teilweise mit dem Argument der biologischen Unterschiede zwischen Mann und Frau begründet und, dass durch den Gleichberechtigungsparagraf Frauen womöglich Kriegsdienst leisten müssten (Notz 2003, 92). Nachdem der Vorschlag von Elisabeth Selbert abgelehnt worden war, formulierte der Redaktionsausschuss des Parlamentarischen Rats als Vorschlag: „Das Gesetz muss Gleiches gleich, es kann Verschiedenes nach seiner Eigenart behandeln.“ Als Juristin sah Selbert eine Gefahr darin, dass Frauen mit dieser Formulierung eine Ungleichbehandlung aufgrund ihrer „biologischen Eigenart“ drohte. In diesem Sinne betonten auch viele Männer, dass ihnen die „besondere Schutzwürdigkeit“

gute Idee gewesen und lediglich schlecht realisiert worden sei. 1947 stimmten sogar 55 % der Befragten dieser Aussage zu (Kuhn 1984, 1:33).

der Frauen am Herzen liege (Notz 2003, 93). Friederike Nadig teilte Selberts Skepsis, und gemeinsam organisierten sie ein breites Frauenbündnis aus vielen Frauenverbänden, Frauenorganisationen und auch autonomen Frauen, die den unmissverständlichen Text ihres Antrags „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ unterstützten. Am 18.1.1949 wurde nach langwierigen Diskussionen im Hauptausschuss diese Formulierung ins Grundgesetz aufgenommen (Notz 2003, 64). Darüber hinaus wurde festgelegt, dass bis zum 31.03.1953 „alle diesen Grundrechten entgegenstehende Gesetze und Bestimmungen [...] zu ändern sind“ (Notz 2003, 95). Der erste Deutsche Bundestag ließ die Frist jedoch verstreichen. Insbesondere die konservativen und liberalen Regierungsparteien blockierten den Prozess der Gleichstellung und wollten, im Sinne eines strukturellen Antifeminismus, an patriarchalen christlichen Bestimmungen im Familienrecht festhalten (Notz 2003, 50).⁴⁴ Durch das Verstreichen der Frist kam es zu Rechtsunsicherheiten, insbesondere bezüglich Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). So wurden der § 1354 BGB, der dem Ehemann die Entscheidung „in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten“ überließ, und der § 1634 BGB, der der Meinung des Vaters in strittigen Erziehungsfragen den Vorrang einräumte – beides Gesetze, die als strukturell antifeministisch zu begreifen sind – erst zum 01.07.1958 abgeschafft. In den fünf Jahren Zwischenzeit entschieden Richter*innen in Konflikten zwischen Eheleuten auf Grundlage (ihrer Interpretation) des Gleichberechtigungsparagrafen (Frevert 1986, 267). Außerdem wurden auch noch nach 1949 Gesetze verabschiedet, die Frauen explizit benachteiligten, etwa das 1950 verabschiedete vorläufige Personalgesetz, das weiterhin eine Zölibatsklausel für Beamtinnen vorsah (Frevert 1986, 308).

Die geschlechtliche Sphärentrennung, in der Männer als für das öffentliche politische Leben zuständig gelten, war nun zwar nicht mehr juristisch festgeschrieben, es zeigten sich jedoch noch lange Nachwirkungen dieser antifeministischen Logik. Im ersten Bundestag waren nur etwa 7 % Frauen vertreten. Die SPD hatte mit 9,6 % den höchsten Frauenanteil aller Parteien (Notz 2003, 50), und auch hier hatten es die Frauen nicht leicht, wie Notz in ihrer Zusammenstellung der Lebenswege von SPD-Politikerinnen im Parlamentarischen Rat und in den ersten beiden Bundestagen (Notz 2003) herausarbeitete:

Der ständige Kampf, den das Verlangen nach sozialer und geschlechter-spezifischer Ebenbürtigkeit erfordert, und die Auseinandersetzungen mit konservativen Parlamentarierinnen und Parlamentariern, aber auch oft mit den Genossen und nicht selten sogar den Genossinnen aus den eigenen Reihen werden aus den Biographien deutlich. (Notz 2003, 7)

44 Ein Redebeitrag des CDU-Abgeordneten Wahl in einer Bundestagsausschuss-Sitzung vom 30.4.1953 zeigt, wie sehr er und Konservative insgesamt dem Gleichberechtigungsgrundsatz misstrauisch gegenüberstanden. Er behauptete, dass dieser in das Eherecht hineinplatze und es „tatsächlich in gewissem Sinne aus den Angeln“ hebe (Protokoll des Ausschusses für Rechtswesen und Verfassungsrecht, 253 Sitzung am 30.4.1953, zitiert nach Notz 2003, 73).

Viele der SPD-Frauen betonten, dass es ihnen wichtig sei, an der Seite der Männer zu kämpfen. Gleichzeitig waren sie weiterhin allein für die Haus- und Kinderarbeit verantwortlich (Notz 2003, 48). Konnten sie im Zuge dessen etwa einen Termin nicht wahrnehmen, wie es der SPD-Politikerin Lucie Kurlbaum-Beyer erging, als sie einen Termin verpasste, weil ihre Mutter krank war und ihr Mann operiert wurde, wurde ihnen von Genossen beispielsweise erklärt: „Wer sich in die Politik begibt, der muss für sie leben und für sie da sein.“ (Basierend auf einem Interview von 1999, zitiert nach Notz 2003, 337) Dieser Widerspruch zwischen gleichberechtigtem Anspruch und Praxis wurde auch in der SPD wenig problematisiert, denn SPD-Männer hatten ohnehin die Vorstellung, die Angelegenheiten der Frauen mitzuvertreten (Notz 2003, 48).

Auch in der parlamentarischen Praxis wurden Frauen nicht gleichbehandelt. So wurden laut der NZ-Wochenschau vom 17./18.03.1951 weibliche Abgeordnete trotz großen Protests nicht zu großen Empfängen des Bundespräsidenten eingeladen. Stattdessen wurden sie als eine Art Ausgleich von Frau Heuss, der Ehefrau des Bundespräsidenten, zum Tee gebeten (Notz 2003, 50). Der Frauenanteil in der Politik erhöhte sich im Verlauf der Zeit nicht wesentlich. So waren im am 19.09.1965 gewählten Bundestag nur 36 Frauen vertreten und damit nochmals sieben weniger als 1961 (Fuchs 1992, 561). Da nur wenige Frauen Politikerinnen waren, standen sie unter ständiger Beobachtung und unter einem deutlich größeren Druck als ihre männlichen Kollegen (Notz 2003, 272).

Anhand der Lebenswege von SPD-Politikerinnen werden die Effekte geschlechtsspezifischer Ungleichbehandlung und antifeministischer Ausschlüsse weiter deutlich. So beschreibt Notz, dass der Tatendrang der Bundestagsabgeordneten Alma Kettig deutlich abnahm, als sie feststellte, dass „die wirklichen politischen Sachen, Justizausschuss, Außenpolitik, Wirtschaft“, im Sinne eines latenten bzw. strukturellen Antifeminismus fest in den Händen der „Herren der Schöpfung“ (Notz 2003, 272) lagen. Die SPD-Politikerin Anni Krahnstöver musste auf Wunsch ihrer Partei und des Parteivorsitzenden Herbert Wehner 1953 den Bundestag verlassen, nachdem sie ihren Fraktionskollegen, ersten Parlamentarischen Geschäftsführer und stellvertretenden SPD-Vorsitzenden Wilhelm Mellies geheiratet hatte. Es herrschte die Meinung, dass Ehepartner*innen wegen politischer Handlungsunfreiheit, die sich durch persönliche Abhängigkeit zumindest einer der beiden Personen ergebe, nicht gleichzeitig dem Bundestag angehören könnten (Notz 2003, 360). Ihre Nachfolgerin Annemarie Renger, die von 1972 bis 1976 die erste Präsidentin des Deutschen Bundestags war, erklärte 1999 in einem Interview mit Notz: „Leider haben wir uns alle nicht darüber empört, weder die Männer noch die Frauen. Und eben auch nicht Anni Krahnstöver [...], wir haben nicht gesagt, nun ist es aber genug.“ (Notz 2003, 360) Ähnlich erging es der CDU-Politikerin Elisabeth Schwarzhaupt. Als Käte Strobel als erste Sozialdemokratin in das Kabinett der Bundesrepublik gewählt wurde, verlor Elisabeth Schwarzhaupt ihr Ressort, denn zwei Ministerinnen in einem Kabinett schienen der

(Männer-)Gesellschaft nicht vermittelbar. Und obwohl Käte Strobel von Bundeskanzler Kurt Kiesinger eigentlich das Ministerium für Familie und Jugend zugesichert wurde, wurde sie schließlich Bundesministerin für Gesundheit, denn der CDU-Politiker Bruno Heck konnte sich mit seinem Wunsch durchsetzen und wurde Familienminister (Notz 2003, 493).

Anhand dieser Ausführungen wird deutlich, dass durch den Gleichstellungsparagrafen und das aktive sowie passive Wahlrecht für Frauen zwar juristisch Gleichberechtigung bestand, jedoch zeigen sich in den Strukturen und insbesondere in den gelebten Praxen, dass der politische Bereich weiterhin männlich geprägt war. Wie selbstverständlich übernahmen Männer die wichtigsten politischen Aufgaben und damit zentrale Entscheidungskompetenzen. Frauen wurden seltener gewählt und teils aktiv ausgeschlossen. Da die Ausschlüsse, wie beschrieben, oft als Selbstverständlichkeit wahrgenommen wurden und diese zwar nicht mehr juristisch festgeschrieben waren, jedoch noch in den Praxen und Denkstrukturen weiterwirkten, lässt sich diesbezüglich von latentem und strukturellem Antifeminismus sprechen. Dies zeigt: Antifeministische Normen und Praxen verlieren nicht automatisch ihre Wirksamkeit, wenn die Gesetzgebung angepasst und gerechter wird.

4.1.2 Latentes und strukturelles Verbindern von beruflicher Gerechtigkeit und Bildungsgerechtigkeit

Neben dem Verhindern von Mitbestimmung und Partizipation ist ein zentrales Element von latentem und strukturellem Antifeminismus das Verhindern von beruflicher Gleichberechtigung und Bildungsgerechtigkeit. In diesem Unterkapitel werden daher zentrale Entwicklungen, Gesetze und Praxen, die mit beruflicher Gleichberechtigung und Bildungsgerechtigkeit in Verbindung stehen bzw. eben jene verhindern, vorgestellt.

Die Festschreibung von Frauen auf den privaten Raum

In der Nachkriegszeit kam es auch als Reaktion auf die gesellschaftliche Lage zu neuen Formen der Solidarität, etwa in Frauenwohngemeinschaften oder durch sog. „Onkelehen“. Einige Frauen traten für freie Liebe ein oder lebten mit Kindern als unverheiratete Mütter. Diese Lebensformen wurden jedoch nicht als Alternativen akzeptiert, sondern etwa durch den sog. Kuppelei-Paragrafen unterbunden (Notz 2003, 28). Dieser sah Haftstrafen von bis zu fünf Jahren für Eltern und Vermieter*innen vor, wenn sie im Haushalt sexuelle Beziehungen zwischen Minderjährigen erduldeten. Erst 1972 wurde er dahingehend geändert, dass er nur noch für sexuelle Beziehungen bei unter 16-Jährigen galt (Silies 2010, 52). Auch Forderungen nach Wohnberechtigungsscheinen für Frauenwohngemeinschaften

und nach rechtlicher Gleichstellung verheirateter mit unverheirateten Frauen wurden nicht umgesetzt (Notz 2003, 28).

Unterstützt durch solche gesetzlichen Regelungen und Forderungen aus dem kirchlichen Umfeld und christlich-konservativer Familienpolitik kam es daher zu einem Wiedererstarken der Lebensform (heterosexuelle Klein-)Familie (Silies 2010, 38). Notz spricht in diesem Zusammenhang von antifeministischer Familienpolitik (Notz 2021, S.34) und nennt die Adenauer-Regierung konservativ und rechts (Notz 2021, 5), denn neue Familienformen, auch die durch Kriegseinwirkung verbreitete „Mutterfamilie“, wurden von bürgerlichen Parteien als Untergang der christlich-abendländischen Kulturordnung dargestellt und es wurde vor der Gleichstellung von ehelichen mit außerehelichen Kindern gewarnt (Notz 2003, 67). Dies spiegelt sich auch in der endgültigen Fassung des Grundgesetzes wider. Artikel 6 verankerte die vom *Zentrum* mit Nachdruck vertretene Auffassung von Familie als wichtigstem Baustein einer Gesellschaft. Damit wurde eine konservative Familienideologie, die Frauen und Männern eindeutige Rollen zuwies, verfestigt (Notz 2003, 67).

Obwohl die Klein- und Kernfamilie als wenig krisenanfällige Zelle der Gesellschaft proklamiert wurde (Silies 2010, 42), stiegen die Scheidungszahlen zwischen 1946 und 1949 kontinuierlich an. Dies kann als ein „Nachholprozess“ verstanden werden, denn viele Gerichte hatten 1943 Scheidungsverfahren eingestellt, und ab 1952 fielen die Scheidungszahlen wieder. Die zeitgenössische Deutung war jedoch, dass der Anstieg der Scheidungszahlen auf einen Verfall von Ehe und Familie hindeute (Silies 2010, 38). Aufbauend auf diesen Vorstellungen stellte die CDU/CSU 1953 einen Antrag auf Einrichtung eines Familienreferats im CDU-geführten Innenministerium. In diesem Zusammenhang sprachen die Abgeordneten von der Schutzbedürftigkeit der Familien und der Stärkung des Familiengedankens und der „echten Förderung und des Aufbaus der Familie“ (Notz 2003, 197).⁴⁵ Mutterschaft wurde als das entscheidende Erlebnis im Leben einer Frau beschrieben. Die Hauptverantwortung für die Ehe wurde der Frau zugeschrieben, die intellektuelle Führungskompetenz in der Ehe dem Mann (Silies 2010, 44). Die Lebensrealität eines Großteils der Menschen entsprach jedoch nicht dem gesellschaftlichen Ideal von Familie mit Vater, Mutter und zwei bis drei Kindern (Frevort 1986, 254). Zu Beginn der 1950er-Jahre lebten nur etwa 60 % der Familien in einer „vollständigen“ Konstellation. „Unvollständige“ Familien wurden oft systematisch ausgegrenzt und unverheiratete Frauen etwa durch die Anrede Fräulein

45 Was in dieser Zeit unter diesen Schlagwörtern zu verstehen war, zeigt sich auch anhand des 1947 veröffentlichten Buchs *Die moderne Frau, das verlorene Geschlecht* von Maryania Farnham und Ferdinand Lendberg. Das Buch wurde in den 1950er-Jahren zum Bestseller und zielte darauf ab, Frauen für das Leben als Hausfrau und Mutter zu gewinnen (Schukowski 1992a, 520). In Frauenzeitschriften wurde das Ideal einer Frau als anmutig, natürlich, zurückhaltend und sexuell reich beschrieben. Gegenüber ihrem Ehemann habe sie sich anpassungsfähig, anspruchslos, verständnisvoll, opferbereit und duldsam zu verhalten (Silies 2010, 43–44).

geächtet (Silies 2010, 42). Sie galten als „bemitleidenswerte Geschöpfe, die aufgrund des „Frauenüberschusses“ keinen Mann hatten und selbst verdienen mussten“ (Notz 2003, 34), sowie als gesellschaftlich überflüssig (Frevert 1986, 254).

Insbesondere im Scheidungs- und Familienrecht der 1950er-Jahre lassen sich antifeministische Strukturen erkennen. So entwickelte der Bundesgerichtshof in den 1950er-Jahren eine äußerst restriktive und von religiösen Vorstellungen über die Unauflöslichkeit der Ehe geprägte Rechtsprechung. In diesem Sinne wurde dem Widerspruch eines*r Partners*in gegen einen Scheidungsantrag in fast allen Fällen stattgegeben (Frevert 1986, 271). Am 28.06.1961 wurde gegen die Stimmen von SPD und FDP vom Bundestag das Gesetz zur Vereinheitlichung und Veränderung familienrechtlicher Vorschriften verabschiedet. Es erschwerte Scheidungen dahingehend, dass eine Ehe gegen den Widerspruch des „nicht schuldigen“ Parts der Ehe nur unter bestimmten Umständen vollzogen werden konnte. Die schuldige Partei verwirkte darüber hinaus das Sorgerecht für die gemeinsamen Kinder und Ansprüche auf Unterhaltszahlungen.⁴⁶ Für erwerbslose Ehepartner*innen, zumeist Frauen, bedeutete dies eine große Gefahr von existenzieller Not und in der Konsequenz für viele eine Art Unauflöslichkeit der Ehe (Schukowski 1992b, 552–53). Frauen, die während der Ehe eine Berufsausbildung oder Beruf aufgrund der Ehe aufgegeben hatten, etwaige gemeinsame Kinder aber mittlerweile erwachsen waren, hatten kein Recht auf Unterhalt. Diesen bekamen sie nur, wenn sie arbeitslos waren und keine Arbeit mehr fanden (Jahrbuchgruppe Münchner Frauenzentrum 1976, 227). Trotz dieser einschränkenden Regelungen erhoben Frauen mehr als doppelt so oft eine Scheidungsklage und Männer trugen laut Rechtsprechung etwa drei- bis viermal so oft die Schuld an der Scheidung (Frevert 1986, 271).

Bis einschließlich 1977 galt im Scheidungsrecht, dass Scheidungen nur aufgrund von Verschulden (Ehebruch), Zerrüttung (dreijähriges Getrenntleben mit beidseitiger Scheidungswilligkeit) oder in gegenseitigem Einvernehmen vollzogen werden konnten (Jahrbuchgruppe Münchner Frauenzentrum 1976, 226). Für lesbische Frauen war die Situation besonders schwierig, denn das Sorgerecht bekam nur, wer als schuldlos galt. Wenn der (Ex-)Ehemann der*m Richter*in mitteilte, dass die Frau lesbisch sei, reichte dies aus, damit ihr die Erziehungskompetenz abgesprochen wurde (Jahrbuchgruppe Münchner Frauenzentrum 1976, 229). Außerdem durften Ehepartner*innen die gemeinsame Wohnung mit ihren Kindern nur verlassen, wenn sie Schuldbeweise gegen den*die Ehepartner*innen und ein psychologisches Gutachten hatten, in dem deutlich wurde, dass es unzumutbar war, weiterhin in der Wohnung mit der*m Ehepartner*in zu leben (Jahrbuchgruppe Münchner Frauenzentrum 1976, 228). Barbelies Wiegmann, die

46 Noch 1967 wurde vom Kammergericht Berlin ein Urteil gefällt, in dem als Scheidungsgrund angegeben wurde, dass die Ehefrau unordentlich sei und den Haushalt nachlässig führe. In der Urteilsbegründung hieß es, dass es die Pflicht der Ehefrau sei, ein „gemütliches und menschenwürdiges Heim“ als Grundlage für eine glückliche Familie zu schaffen (Fuchs 1992, 565).

jahrelang als Scheidungsanwältin arbeitete und 1984 das Buch *Das Ende der Hausfrauenehe: Plädoyer gegen eine trügerische Existenzgrundlage* veröffentlichte, berichtet im Interview mit dem FrauenMediaTurm aus ihren Erfahrungen bei Scheidungsfällen. So hätten Frauen bei Trennungen meist das Gefühl, etwas falsch gemacht zu haben, Männer hingegen würden aggressiv und versuchten, ihren (Ex-)Ehefrauen den Geldhahn zuzudrehen (Wiegmann 2018, 5).

Von der schwierigen Lage nach ihrer Scheidung berichtet auch Gisela Konrad-Vöhringer. Sie ließ sich 1965 scheiden und hatte mit ihrem damaligen Mann zwei Kinder. Als dieser vom Scheidungswunsch hörte, drohte er: „Da bring ich mich um!“ (Konrad-Vöhringer 2021, 3) Weil ihr klar war, dass er zu emotionaler Überreaktion neigte und die Scheidungssituation dadurch schwieriger werden konnte, verzichtete sie auf das Sorgerecht, zumal sie wusste, dass ihr (Ex-)Ehemann sich sicher nicht um die Kinder werde kümmern können. Sie konnte daraufhin mit den Kindern in die nächstgelegene Großstadt ziehen und fuhr zweimal die Woche mit den Kindern zu deren Vater, damit diese einen guten Kontakt zu ihm behalten konnten. Sie war jedoch bei allen rechtlichen Fragen von ihrem Ex-Mann abhängig und er konnte im Konflikt jederzeit drohen, ihr die Kinder wieder wegzunehmen. Außerdem war sie mit dem Vorwurf des gegnerischen Anwalts konfrontiert: „WAS IST DAS FÜR EINE MUTTER, die ihr auf ihre Kinder verzichtet?“ (Konrad-Vöhringer 2021, 3-4) Sie durfte nicht erwerbstätig sein, um sich ausreichend um die Kinder kümmern zu können (Konrad-Vöhringer 2021, 1-4). Gesellschaftlich erlebte sie als geschiedene Frau auch den Vorbehalt anderer Frauen. So wurde sie zu familiären Treffen nicht eingeladen, denn diese hatten, so die Vermutung von Konrad-Vöhringer, Sorge, dass sie als geschiedene Frau ihnen den Mann ausspannen könnte (Konrad-Vöhringer 2021, 5).

Neben diesen politischen Regelungen wurde teils auch seitens Wissenschaftler*innen an der Absicherung der konservativen Geschlechterordnung gearbeitet (Silies 2010, 40). So betonte der Soziologe Otto Speck in dem 1956 veröffentlichten Buch *Kinder erwerbstätiger Mütter. Ein soziologisch-pädagogisches Gegenwartsproblem* die erzieherischen Pflichten der Mutter. Aufbauend auf diesem Buch entstand die Erzählung der sog. Schlüsselkinder, die von ihren berufstätigen Müttern vernachlässigt würden und auf sich selbst gestellt seien (Schukowski 1992b, 542). Speck argumentierte, dass Erwerbstätigkeit von Müttern grundsätzlich schädlich für Kinder sei: „Jede Abweichung der Familienstruktur vom idealen Fall der ‚Vollfamilie‘ ist nachteilig für das Kind.“ (Speck 1956, 29) Er unterstellte berufstätigen Müttern, sie seien von egoistischen Interessen beherrscht: „Bei diesen sog. Müttern ist das liebe Ich immer wichtiger als die Interessen von Mann und Kind.“ (Speck 1956, 121) Mütter waren im Zuge dieser Debatten mit gesellschaftlich erzeugten Schuldgefühlen konfrontiert, die in der gesellschaftlichen Debatte insbesondere von Kirchenvertreter*innen, Politiker*innen und Sozialwissenschaftler*innen bespielt wurden (Frevert 1986, 256). Die meisten berufstätigen Mütter waren in Berufen mit geringer Qualifikation und wenig Aufstiegs-

chancen nur in Teilzeit beschäftigt und übernahmen nachmittags selbst die Betreuung des Kinds/der Kinder (Frevert 1986, 259). Dies verdeutlicht, dass der Alltag verheirateter Frauen wesentlich auf die Bedürfnisse von Kindern ausgerichtet war und darüber definiert wurde, wie auch eine Studie von Ilona Ostner – *Beruf und Hausarbeit: die Arbeit der Frau in unserer Gesellschaft* – von 1978 verdeutlicht. Hier wird sichtbar, dass die „symbiotischen Beziehungen der Familienmitglieder, vor allem die von Mutter und Kind und die materielle und emotionale Fixierung der Frau auf den Mann, der Frau ein SELBST verbietet. Die Arbeit der Frau ist nur ‚Aufopferung‘“ (Ostner 1978, 243). Ganz in diesem Sinne beschreibt Silvia Bovenschen, dass ihre Mutter, die eine Gesangsausbildung hatte und auch öffentlich auftrat, mit dem Singen aufgehört hatte, als sie heiratete und ihr erstes Kind auf die Welt kam (Bovenschen 2017, 1). Dies wurde auch gesellschaftlich von Frauen erwartet. So erklärte die Landesregierung von Rheinland-Pfalz noch 1978:

Dass die Mutter wenigstens in den ersten Lebensjahren der Kinder auf eine Erwerbstätigkeit verzichtet, ... ist aber sehr wichtig... Auf keine andere Weise kann ihnen gleichwertig die für ihre Entwicklung so wichtige Grundgeborgenheit und das Grundvertrauen vermittelt werden, wie durch die Gegenwart der Mutter, die als ständige und feste Bezugsperson den Tagesablauf begleitet. (Familienpolitischen Programm der Landesregierung Rheinland-Pfalz, S. 15, zitiert nach Beck-Gernsheim 1989, 175)

Das enge und hierarchische Familienbild spiegelte sich auch in der Erziehung der Nachkriegszeit wider, wie die Interviewten berichten. Zärtlichkeit mit Kindern war nicht gängig, stattdessen wurde insbesondere in Kinderheimen oft sadistisch mit den Kindern umgegangen. Die Erziehung im Allgemeinen und in Kindergärten im Speziellen war damals autoritär organisiert (Müller 2021, 4). Des Weiteren war die Erziehung stark geschlechterhierarchisch strukturiert, und Mädchen durften oft im Gegensatz zu Jungen nicht auf der Straße spielen, da dies als zu gefährlich galt (Erlemann 2018, 1). Es war klar, dass Mädchen später heiraten sollten; daher erhielten sie schon als Kinder Geschenke für die Aussteuer (Hiesinger 2018, 1). Selbst wenn Mädchen (fast schon) erwachsen waren, wurden sie weiterhin eingeschränkt. Zum Beispiel wurde Christina Perinciolis das Trampeln von ihren Eltern verboten, während es ihrem Bruder im gleichen Alter erlaubt war (Perincioli 2017, 1).

Privatisierung der Arbeit = Arbeit wird unsichtbar

Aufgrund der Verluste der agrarischen Ostgebiete, die in den Jahren des Nationalsozialismus ausgebeutet werden konnten, weltweiter Missernten und Kriegszerstörungen, besonders der Infrastruktur, kam es in der Nachkriegszeit zu einer massiven Verschlechterung der Versorgungssituation in den deutschen Zonen (Kuhn 1984, 1:51). Der private Anbau von Lebensmitteln wurde gefördert, denn

die „Gratisarbeit“ der Frauen entlastete die Wirtschaft und ermöglichte die Fokussierung auf die Ankurbelung der industriellen Produktion (Kuhn 1984, 1:42). Insgesamt leisteten Frauen den Großteil der „Überlebensarbeit“ (Notz 2003, 27), oft im privaten Bereich. Trotzdem galt die privat geleistete Arbeit weiterhin nicht als gleichwertige Arbeit, und auch Frauen entwickelten laut Kuhn kein Bewusstsein für die gesellschaftliche Funktion ihrer Tätigkeit (Kuhn 1984, 1:67).⁴⁷

Außerdem standen 1946 für 14 Millionen Haushalte nur 8 Millionen Wohnungen zur Verfügung (Frevert 1986, 245). Man lebte teilweise in Bunkern, Kellern und Trümmerwohnungen. Neben Nahrung und Wohnraum mangelte es auch an Kleidung, Möbeln, Hygieneartikeln und Medikamenten, was zu Krankheiten, Ungeziefer, akutem Gewichtsverlust und einer erhöhten Säuglingssterblichkeit führte (Kuhn 1984, 1:34–35). Krankenhäuser und ärztliche Praxen waren oft zerstört, und es herrschte akuter Personalmangel (Kuhn 1984, 1:47). Daher übernahmen Frauen in der Nachkriegszeit zu großen Teilen die Betreuung und Versorgung von (Waisen-)Kindern, alten Menschen, Kranken und Kriegsverletzten. Diese Arbeit wurde, auch um die Kosten niedrig zu halten, privatisiert, also nicht bezahlt. In Broschüren und Handreichungen wurde diesbezüglich von der „Verantwortung der Frau“ und der „Verwirklichung des weiblichen Prinzips als Heilmittel für unsere Zeit“ gesprochen (Kuhn 1984, 1:55–56). Aufgrund dieser Entwicklungen war in der Bundesrepublik Deutschland 1950 nur jede vierte verheiratete Frau erwerbstätig – 1939 war es noch jede dritte (Frevert 1986, 255). Zwischen 1950 und 1957 stieg die Zahl der erwerbstätigen Frauen jedoch von 7,9 Millionen auf 9,3 Millionen. Darunter zunehmend auch verheiratete Frauen. 1950 waren lediglich 898.000, 1957 bereits 1,8 Millionen und 1965 2,9 Millionen verheiratete Frauen erwerbstätig (Silies 2010, 50).

Eine Umfrage in der Frauenzeitschrift *Constanze* von 1948 zeigte, dass viele Männer bereit waren, Arbeiten im Haushalt zu übernehmen. Die traditionelle geschlechtliche Rollenverteilung geriet dabei jedoch nicht ins Wanken, da Männer hauptsächlich männlich konnotierte Arbeiten übernahmen, die keinen Prestigeverlust bedeuteten, oder heimlich halfen. Rechtlich hatte die Frau auch keinen Anspruch auf männliche Unterstützung im Haus (Kuhn 1984, 1:56–57), denn die sich auch in der Nachkriegszeit (wieder) herausbildende geschlechtsspezifische Arbeitsteilung wurde auch juristisch festgeschrieben. So verpflichtete das Bürgerliche Gesetzbuch noch bis 1977 die Ehefrau zur Hausarbeit. Erwerbstätig durfte sie nur werden, wenn diese nicht die Erfüllung ihrer häuslichen Pflichten beeinträchtigte. Gleichzeitig war sie zur Erwerbstätigkeit verpflichtet, wenn der Ehemann die Familie nicht ernähren konnte – der Ehemann war im Gegenzug jedoch nicht zur Hausarbeit verpflichtet (Kuhn 1984, 1:58). Dies führte bei Molly Hiesingers Mutter dazu, dass sie heimlich als Buchhalterin in einer Parfümerie arbei-

47 Die unbezahlte (Überlebens-)Arbeit wurde gegenüber der Erwerbstätigkeit in der Nachkriegszeit auch dahingehend systematisch benachteiligt, dass Frauen für ihre häusliche Tätigkeiten lediglich die Lebensmittelkarte V bekamen – die niedrigste Ration für Erwachsene (Kuhn 1984, 1:64).

tete und mit Cremes und Parfüms bezahlt wurde, damit ihr Ehemann dies nicht merkte (Hiesinger 2018, 2).

Trotz der normativ festgeschriebenen geschlechtlichen Arbeitsteilung waren viele Frauen in der Nachkriegszeit erwerbstätig und übernahmen die Ernährungsfunktion in den Familien (Kuhn 1984, 1:71), auch weil in der Nachkriegszeit sieben Millionen mehr Frauen als Männer in den Besatzungszonen lebten (Notz 2003, 27). Fast vier Millionen Frauen wirtschafteten ohne Anwesenheit eines Mannes, 2,5 Millionen Frauen waren Kriegswitwen mit Kindern. Sie arbeiteten in fast allen Wirtschaftsbereichen, auch in klassischen männlichen Berufen, etwa im Wohnungsbau sowie in technischen Berufen, in der Aufbauarbeit, in der Industrie, dem Handwerk und der Verwaltung (Notz 2003, 30). Um trotzdem die geschlechterhierarchische Arbeitsteilung aufrechtzuerhalten bzw. wiederherzustellen, galten verschiedene gesetzliche Regelungen. In einigen Regionen Deutschlands, unter anderem der Nordrhein-Provinz, wurde im September 1945, angelehnt an die Regelungen zum Pflichtjahr im Nationalsozialismus, der „land- und hauswirtschaftliche Einsatz weiblicher Jugend“ (Notz 2003, 32) eingeführt. Unverheiratete „Frauen unter 21 [durften] nur dann in anderen Betrieben eingestellt werden, wenn sie bereits ein land- oder hauswirtschaftliches Jahr absolviert hatten“ (Notz 2003, 31–32). Gewerkschaftlich organisierte Frauen und Sozialdemokratinnen hatten mit ihrem Protest dagegen, den sie mit der Kontinuität zur nationalsozialistischen Arbeitspolitik begründeten, keinen Erfolg (Notz 2003, 32).⁴⁸ Annette Kuhn argumentiert, dass nach 1945 weniger eine Zäsur oder Bruch im Geschlechterverhältnis zum Nationalsozialismus stattfand, sondern vielmehr große Kontinuitäten „auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens“ (Kuhn 1984, 1:30) auszumachen waren. Möglichkeiten auf eine radikale Umgestaltung der gesellschaftlichen Nachkriegsverhältnisse wurden nicht umgesetzt.⁴⁹

Die beschriebene Unsichtbarmachung und Nichtanerkennung der von Frauen geleisteten unbezahlten häuslichen und Überlebensarbeit lässt sich als antifeministisch beschreiben, da dadurch die geschlechtliche Sphärenteilung weiter festgeschrieben wurde und auch von den Beteiligten als selbstverständlich wahrgenommen wurde. Von den Auswirkungen dieser teils festgeschriebenen, teils normativen Regelungen berichten auch die Interviewten. Gisela Schneiders Eltern – insbesondere ihre Mutter – unterstützten zwar die höhere Schulbildung ihrer Tochter. Das Umfeld jedoch zeigte sich verwundert, dass die Eltern so viel Geld in die Bildung der Tochter investierten: „Die heiratet doch eh, das lohnt sich nicht!“

48 Ihnen schien es auch nicht generell um eine Kritik an der Zuweisung der Hausarbeit an Frauen qua Geschlecht zu gehen, denn die gleichen Frauen stimmten für die Einführung hauswirtschaftlichen Unterrichts in Schulen und eines hauswirtschaftlichen Lehrjahrs für „solche Mädchen, die sich bei der grundlegenden Besserstellung dieses Berufs freiwillig wahrscheinlich zahlreicher als bisher für ihn entscheiden würden“ (Notz 2003, 32).

49 So wurde mit der Losung „Speck statt Sozialismus“ in der Krisenzeit 1947 aufgrund eines sehr kalten Winters der Verzicht auf gesellschaftliche Restaurationen propagiert – zugunsten einer kapitalistischen Restauration der wirtschaftlichen Verhältnisse (Kuhn 1984, 1:20).

(Schneider 2018, 1) Das Leben von Gisela Konrad-Vöhringer war auch in anderer Weise eingeschränkt. Die Kinder lebten nach der Scheidung von ihrem ersten Ehemann bei ihr, obwohl er das Sorgerecht behielt. Er unterstützte sie finanziell, sie durfte jedoch nicht erwerbstätig sein: „Wenn die Kinder schon bei mir waren, dann musste ich auch ausschließlich für sie da sein und mich wohlverhalten.“ (Konrad-Vöhringer 2021, 4) Erst als das jüngste Kind zwölf Jahre alt war, begann sie wieder erwerbstätig zu arbeiten.

Gesetzliche Regelungen, Schutzgesetze und Kampagnen

Die oben beschriebene Erwerbstätigkeit von Frauen in klassischen Männerberufen während des Kriegs und der Nachkriegszeit zeigt deutlich, dass eine zuvor unterstellte Unterlegenheit und Unfähigkeit von Frauen nicht zutraf. Gleichzeitig wurde sich weiterhin auf eine Regelung aus dem Nationalsozialismus berufen, die regelte, dass dies lediglich eine Übergangslösung darstellte. So war in einer Verordnung vom 01.09.1939 festgehalten, dass Heimkehrern aus dem Krieg oder der Kriegsgefangenschaft ihr Arbeitsplatz freigehalten werde, was in der Praxis bedeutete, dass zahlreiche Frauen ihre Stellen verloren (Kuhn 1984, 1:99). Gegen mit dieser Regelung in einem Zusammenhang stehende Entlassungen protestierten Arbeiterinnen in Dortmund 1949. Sie wollten die „im Kriegseinsatz eingenommenen Arbeitsplätze mit verhältnismäßig hohen Löhnen behalten und sträubten sich nachdrücklich dagegen, dass diese Stellen mit männlichen Arbeitskräften besetzt werden sollten“ (Notz 2003, 34). Auch Gewerkschafterinnen kämpften für den Verbleib von Schaffnerinnen, Bauarbeiterinnen und Industriearbeiterinnen auf ihren Stellen, und Lehrerinnen prozessierten, um im Schuldienst verbleiben zu können. Frauen innerhalb des *Deutschen Gewerkschaftsbunds* (DGB) kämpften in diesem Zusammenhang für „Richtlinien für Frauenarbeit“, was u.a. die „Sicherung der Rechte der Frau auf Arbeit, die Verbesserung der Ausbildungs-, Erwerbs- und Aufstiegsmöglichkeiten und die Bildung von gewerkschaftlichen ‚Frauen-Ausschüssen‘“ (Notz 2003, 34) beinhaltete.

Auch im Baugewerbe wurden Frauen von vorneherein lediglich als Hilfskräfte eingesetzt, dies war etwa im sog. Kontrollratsgesetz von 1947 geregelt. Frauen wurde im Sinne eines strukturellen Antifeminismus von vornherein die Möglichkeit genommen, sich zu Facharbeiterinnen ausbilden zu lassen, weil „die durch Anlernung hervorgerufene stärkere Bindung von Frauen an typisch männliche Berufe unerwünscht“ (Rundverfügung Nr. 118/1946 des Landesamts Westfalen-Lippe vom 05.06.1946, zitiert nach Anette Kuhn 1984, 1:79) war.⁵⁰ Auch durch die juristisch abgesicherte Verpflichtung der Ehefrau zur Hausarbeit

50 Erst 1980 wurden seitens der Deutschen Bundesbahn Frauen als (Reserve-)Lokomotivführerinnen zugelassen, und dies auch nur aufgrund der veränderten technischen Bedingungen, die es in den Augen der Deutschen Bundesbahn nun auch Frauen ermöglichten, in diesem Beruf zu arbeiten (FR58).

war ein größeres berufliches Engagement unterbunden (Kuhn 1984, 1:80). Im Interview beschreibt Christiane Erlemann (2018, 3), dass auch die Lebensziele ihrer Mutter von solchen Regelungen betroffen waren. Diese wollte Pharmazie studieren, doch die wenigen Studienplätze waren den Männern vorbehalten, und ihre Mutter machte daraufhin eine duale Ausbildung zur Pharmazeutin.

Die geschlechtliche Arbeitsteilung wurde auch gesetzlich in sog. Frauennarbeitschutzbestimmungen geregelt. Diese untersagten Frauen etwa die „Tätigkeiten auf Bauten“ (Kuhn 1984, 1:78). Wenn Ausnahmen davon politisch gewünscht waren, weil Frauen als Arbeitskräfte im Baugewerbe benötigt wurden, wurden jedoch Ausnahmeregelungen gefunden wie das Kontrollratsgesetz Nr. 32 vom 10.07.1946. Dieses ermöglichte die generelle Heranziehung von Frauen zu Bau- und Wiederaufbauarbeiten in allen Zonen. Unerwünschte Effekte, etwa ein verändertes Verständnis geschlechtsspezifischer Tätigkeiten, wurden gezielt verhindert. So wurden Anträge von Frauen auf Umschulung zur Maurerin mit biologistischen Argumenten, etwa der Absturzgefahr bei Arbeiten auf Leitern und Gerüsten, abgelehnt. Begründet wurden solche Ablehnungen etwa im Schreiben des Regierungspräsidenten Arnsberg an das Gewerbeaufsichtsamt Dortmund vom 26.06.1948 mit der körperlichen Konstitution der Frau, der geringeren Zahl an roten Blutkörperchen, der Menstruation, der kleineren Ausbildung des Herzens sowie drohender Überanstrengung und Schwindelanfällen (Kuhn 1984, 1:79). Ebenso war nach Verfügung der Militärregierung geregelt, dass Frauen bei baulichen und handwerklichen Tätigkeiten nur eine Last von 10 kg tragen durften, wobei Krankenpflegerinnen deutlich schwerere Patient*innen umbetten mussten (Kuhn 1984, 1:80).

Kuhn hebt hervor, dass durch die Schutzmaßnahmen Frauen der Zugang zu lukrativeren qualifizierten Männerberufen versperrt wurde. Gesundheitsschädliche Arbeit im Haushalt und bei der Landarbeit – je klassisch weibliche Tätigkeiten – wurden von Arbeitsschutzbehörden nicht untersucht. Daraus schlussfolgert Kuhn:

Sie [die Arbeitsschutzmaßnahmen, Anmerkung R. B.] erfüllen so eine doppelte Funktion: Zum einen sichern sie die reproduktiven Leistungen auch der erwerbstätigen Frauen. Zum anderen gewährleisten sie das Fortbestehen des geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktes, indem sie gegen die Frau als Lohnarbeitskraft gewendet werden. (Kuhn 1984, 1:80)

Die ideologische Komponente dieser Schutzmaßnahmen wird ebenso daran deutlich, dass Frauen nicht nur vor körperlicher Belastung, sondern auch unweiblichen Einflüssen geschützt werden sollten (Kuhn 1984, 1:81). Es wurde gar vor einer „psychischen Verrohung“ der Frau durch Tätigkeiten im Baugewerbe gewarnt, denn „Arbeiten, die mit Staub, Schmutz und Lärm verbunden waren, wurden als negativer Einfluss nicht nur auf die Haushaltsführung, sondern auch auf die Moral der Frauen eingeschätzt“ (Kuhn 1984, 1:81). Dies macht deutlich,

dass Frauen als „labile, unverständige, kindliche Wesen [galten], jedem äußeren Einfluss schutzlos ausgeliefert und willenlos beeinflussbar“ (Kuhn 1984, 1:88).⁵¹

Als im Zuge der veränderten Wirtschaftsbedingungen durch die Währungsreform 1948 und die Heimkehr zahlreicher Kriegsgefangener sowie den Abbau von Arbeitsplätzen durch die Demontage und Rationalisierungen (Notz 2003, 33) in den frühen 1950er-Jahren die Arbeitslosenzahl auf etwa 1,5 Millionen stieg, stieß weibliche Erwerbstätigkeit auf weiteren Widerspruch (Frevert 1986, 254). Verheiratete Frauen, deren Ehemann erwerbstätig war, wurden etwa als „Doppelverdiener“ diffamiert. Auch wenn die Bezeichnung „Doppelverdiener“ geschlechtsneutral gemeint ist, geht es im Grunde immer um Doppelverdienerinnen. Außerdem regelte der damals gültige § 63 des Beamtengesetzes von 1937, dass verheiratete Beamtinnen und Lehrerinnen grundsätzlich aus dem Beruf ausschieden, wenn sie heirateten und dadurch wirtschaftlich versorgt waren (Notz 2003, 33). Auch gewerkschaftlich organisierte äußerten Unmut über weibliche Doppelverdiener und Unternehmer*innen wollten zunehmend verheiratete Frauen nicht weiter beschäftigen bzw. einstellen. Teils kam es zu Entlassungen bei Heirat (Frevert 1986, 254). Bis in die 1950er-Jahre war man bemüht, wissenschaftlich nachzuweisen, dass die Erwerbsarbeit dem natürlichen Wesen der Frau widerspreche und die Familie ihr natürlicher Aufgabenort sei. Darüber hinaus wurden schädliche Auswirkungen der Müttererwerbstätigkeit auf Kinder und die Zerrüttung der Familie behauptet (Apostolidou 2021, 340).

Ähnliche Debatten und Entwicklungen gab es auch zu früheren und späteren Zeitpunkten – immer dann, wenn es aufgrund hoher Arbeitslosigkeit darum ging, den Arbeitsmarkt auf Männer auszurichten und Frauen in den privaten Raum zu verdrängen (Apostolidou 2021, 340). Bereits nach dem Ersten Weltkrieg und während des Nationalsozialismus gab es Kampagnen gegen sog. Doppelverdiener, mit dem Ziel, Frauen von Arbeitsplätzen, auf denen Männer als ebenso rentabel galten, zu verdrängen (Kuhn 1984, 1:101). Noch in den 1980er-Jahren sprach sich der Stuttgarter Oberbürgermeister Rommel gegen die Beschäftigung von Ehepaaren im öffentlichen Dienst aus. Er erklärte in einem Interview mit der *Süd-deutschen Zeitung* vom 07.12.1983, dass er es für ungerecht halte, wenn „in Zeiten großer Arbeitslosigkeit bei einem Ehepaar beide Partner im öffentlichen Dienst gut verdienen und bei einem anderen beide arbeitslos sind“. Und weiter ergänzt er, gäbe es keine verfassungsrechtlichen Probleme, „würde ich ab sofort nur noch einen Teil eines Ehepaares einstellen“ (zitiert nach Beck-Gernsheim 1989, 162). Als hingegen in den 1960er- und 1970er-Jahren weibliche Arbeitskräfte gebraucht wurden, wurden Vorschläge zur langfristigen Integration der Frauen in das Erwerbsleben formuliert und versucht nachzuweisen, dass Frauen für monotone

51 Außerdem wurde die Sorge geäußert, Frauen könnten in männlichen Sphären als Unruhelemente fungieren, wenn es zu intimen Situationen komme (Kuhn 1984, 1:88), und Frauen galten aufgrund ihrer (potenziellen) Menstruation als unzuverlässig und unberechenbar (Kuhn 1984, 1:85).

Tätigkeiten besonders gut geeignet seien (Apostolidou 2021, 340) – Helga Däubler-Gmelin, damals Bundestagsabgeordnete der SPD und von 1998 bis 2002 Bundesjustizministerin, sprach 1977 diesbezüglich von Frauen als „Reservearmee des Arbeitsmarkts“ (Beck-Gernsheim 1989, 164).

Die hier gezeigte gesetzlich geregelte und damit strukturell festgeschriebene geschlechtliche Arbeitsteilung wurde auch mit einer vermeintlich prinzipiell besseren Eignung von Frauen für bestimmte Aufgaben aufgrund ihrer Prädisposition und hohen Leistungsfähigkeit bei diesen vermeintlich artgemäßen Tätigkeiten begründet (Kuhn 1984, 1:88–89).⁵² Dass diese Behauptung weitverbreitet war, zeigt das von der Psychologin Marta Moers 1943 veröffentlichte Buch *Der Fraueneinsatz in der Industrie*, welches in der Nachkriegszeit zum Standardrepertoire wissenschaftlicher Arbeiten zur industriellen Frauenarbeit gehörte. In dem 1948 darauf aufbauenden Buch *Frauenerwerbsarbeit und ihre Wirkung auf die Frau* führt sie die Thesen zum artgemäßen Einsatz der Frau weiter aus (Kuhn 1984, 1:89). Sie hält fest:

Die übermäßige Anspannung der Frau, die einen Haushalt und Kinder zu versorgen und sogar in manchen Fällen Erwerbsarbeit zu leisten hat, steht in engster Beziehung zur Zukunft unseres Volkes, die nur wieder aufgebaut werden kann, wenn der letzte Grundstein, die mütterliche – leibliche und besonders auch seelisch-geistige – Leistungsfähigkeit nicht angetastet wird. (zitiert nach Kuhn 1984, 1:90)

Sie erklärt weiter, dass die Erwerbsarbeit so geregelt sein müsse, dass sie dem weiblichen Wesen entspreche und die Erledigung häuslicher Pflichten nicht behindere, damit das „frauliche Wesen“ und die Gesundheit der Frauen nicht beeinträchtigt würden. Aus diesem Grund könne die Frau für die Fließbandarbeit eingesetzt werden, für die Männer aufgrund der Sinnlosigkeit und Monotonie der Tätigkeit nicht bereit seien. Aufgrund ihrer „weiblichen Natur“ sei Frauen die Industriearbeit fremd, und ihnen könne daher die monotone Arbeit zugemutet werden (Kuhn 1984, 1:90). Diese Ausführungen und insbesondere die Argumentation mit einer vermeintlichen besseren Eignung von Frauen für bestimmte Tätigkeiten, während sie vor körperlicher Belastung geschützt werden müssten, lassen sich als strukturell und latent antifeministisch beschreiben, da es stets darum geht, die geschlechtliche Sphärentrennung und Arbeitsteilung abzusichern.

Verhinderung von gleichem Lohn

Aufgrund der geschlechtsspezifisch ungleich bewerteten Tätigkeiten erreichten Frauenlöhne nur in Ausnahmefällen die Höhe der Männerlöhne (Kuhn 1984,

52 Die Terminologie artgemäß „verweist bereits auf den biologischen Kern dieses Begründungszusammenhangs, der auf rasse-theoretischen Entwicklungs- und Vererbungslehren des ausgehenden 19. Jahrhunderts zurückgeht, und der Frau aufgrund des Geschlechts eine sowohl körperliche als auch geistig-seelische Eignung für spezifische Arbeitsgebiete zuschreibt“ (Kuhn 1984, 1:89).

1:96). Arbeitsplätze im Schwer- und Schwerstbereich waren in der Nachkriegszeit aufgrund der höheren Lebensmittelrationen und eines zusätzlichen Naturallohnanteils besonders attraktiv. Hier arbeiteten oft auch Frauen. Wenn die Gewerbeaufsicht dagegen vorging und Frauen daraufhin mit leichteren Arbeiten betraut und durch einen männlichen Arbeiter ersetzt wurden, führte dies meist zu Widerstand seitens der betroffenen Frauen (Kuhn 1984, 1:82–85). Daher war einer der wichtigsten, aufgrund ideologischer Vorstellungen jedoch schwierigsten Kämpfe von Frauen in Gewerkschaften der um „gleichen Lohn für gleiche Leistung“ und für bessere Ausbildungen für Frauen (Notz 2003, 32). Gegen eine Verankerung des Rechts auf Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen im Grundgesetz wandten bürgerliche Parteien ein, dass der Parlamentarische Rat nicht in die Sozialordnung eingreifen dürfe (Notz 2003, 65). Das Bundesarbeitsgericht entschied 1955 in einem Grundsatzurteil, dass Tarifklauseln, nach denen Frauen für die gleiche Arbeit weniger Lohn erhielten als Männer, gegen den Gleichberechtigungssparagrafen im Grundgesetz verstießen. Gleichzeitig urteilte das Gericht, dass Lohnkategorien je nach körperlicher Belastung begründet werden sollten. Dadurch wurden aufgrund einer vermeintlich leichteren Tätigkeit in den „Frauenlohngruppen“ und „Leichtlohngruppen“ geringere Löhne bezahlt. Dies stellte lediglich eine oberflächliche Änderung dar (Frevert 1986, 265) und zeigt die strukturell verankerte ungleiche Bewertung und Bezahlung von als männlich bzw. weiblich zugeordneten Tätigkeiten.

Gegen die ungleiche Bezahlung entwickelte sich 1968 seitens der sich formierenden neuen Frauenbewegung anlässlich des 50. Jubiläums des Frauenwahlrechts die Kampagne „50 Jahre Frauenwahlrecht, die Bezahlung bleibt schlecht“ (Sander, o. J., 18). Auch institutionell versuchten Frauen gegen die ungleiche Bezahlung vorzugehen. So regte die SPD-Politikerin Annemarie Renger in den 1970er-Jahren einen 24-stündigen Frauenwarnstreik an – die Niederlegung sowohl der Erwerbs- als auch der unbezahlten Haus- und Sorgearbeit. Hierfür fand sie jedoch kein ausreichendes Echo. Außerdem wollte sie einen Musterprozess für eine Arbeitnehmerin führen, die bereit war, auf gleiche Bezahlung bei gleicher Leistung zu klagen. Sie wollte damit bis zum Bundesverfassungsgericht gehen, um Frauen grundsätzlich zu dem Lohn von Männern zu verhelfen. Der Musterprozess scheiterte jedoch daran, dass Kriterien und Maßstäbe für die Bewertung gleichwertiger Arbeit fehlten (Notz 2003, 411). Das Verhindern von gerechter Bezahlung und die Einordnung von als weiblich zugeordneten Tätigkeiten zu Leichtlohngruppen entspricht einer Festschreibung der Ungleichbewertung von Erwerbstätigkeit und kann in dieser Hinsicht als strukturell antifeministisch begriffen werden – denn es wird damit das Ziel verfolgt, die in patriarchalen Gesellschaften zu beobachtende geschlechtliche Arbeitsteilung abzusichern und Veränderungen zu verhindern.

Intersektionale Ausschlüsse aus dem Arbeitsmarkt

Wenn Frauen als „Reservearmee für den Arbeitsmarkt“ (Beck-Gernsheim 1989, 164) beschrieben werden, gilt das für migrantisierte Menschen umso mehr – oftmals auf eine geschlechtsspezifische Weise. Ein Blick auf entsprechende Entwicklungen zeigt, dass migrantisierte Menschen genauso wie Frauen je nach Konjunktur für den Arbeitsmarkt angeworben bzw. aus diesem gedrängt wurden/werden. Dies zeigt sich insbesondere anhand von Entwicklungen im Sorge- und Pflegebereich. Aufgrund akuten Personalmangels kam es in den 1960er-Jahren in der Bundesrepublik zu einem Pflegenotstand. Krankenhäuser, Altenheime und Pflegeheime mussten schließen. Im Jahr 1965 gab es allein in der Bundesrepublik 30.000 offene Stellen im Pflegebereich (Choi 1990, 13). Diese Berufe waren schlecht bezahlt, es gab einen hohen moralischen Druck und wenig Privatleben. Daher entschieden sich nur wenige Menschen für eine Ausbildung bzw. Stelle in diesem Sektor. Statt jedoch den Pflegeberuf attraktiver zu gestalten, wurden Krankenpfleger*innen aus dem Ausland angeworben. So wurden in Deutschland auch die Ausbildungskosten gespart. Obwohl die Arbeitskräfte aus dem Ausland oft besser qualifiziert waren, wurden sie in Deutschland oftmals nur für einfache Arbeiten beschäftigt (Choi 1990, 13). Als zu Beginn der 1970er-Jahre aufgrund der sog. Ölkrise die Arbeitslosenzahlen stiegen und das sog. Krankenversicherungskostendämpfungsgesetz in Kraft trat, wurde aufgrund von Einsparungsmaßnahmen die Bettenzahl in Krankenhäusern massiv reduziert und zahlreiche Pflegekräfte verloren ihre Arbeitsstelle. In dieser Zeit hatten Behauptungen wie „Ausländer nehmen Deutschen die Arbeitsplätze weg!“ Konjunktur. Deutschen Arbeitskräften wurde bei Stellen der Vorrang gegeben und Arbeitsverträge von Pflegekräften außerhalb der Europäischen Gemeinschaft (EG, heute EU) wurden nicht verlängert. Ohne Arbeitsverträge verloren viele Personen ihre Aufenthaltsgenehmigung und mussten Deutschland verlassen (Cho-Ruwwe 2021, 122). Da die Aufenthaltsgenehmigung in der Regel an eine Arbeitsstelle gebunden war und es in den 1970er-Jahren viele Arbeitslose gab, mussten zahlreiche unverheiratete Frauen nach ihrem Studium etwa der Medizin wieder als Krankenpfleger*innen arbeiten, um ihre Aufenthaltsgenehmigung behalten zu können (Choi 1990, 18). Aufgrund von Erfahrungen mit Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, etwa weniger Lohn als deutsche Arbeiter*innen sowie schlechtere Arbeitsbedingungen, und dem fehlenden Zugang zu Bildung gründeten sich bereits in den 1970er-Jahren Migrant*innenorganisationen, um für bessere Bedingungen zu kämpfen (Kundi 2021, 184).

Ein großes Problem für migrantisierte Frauen war oftmals, dass sie, wenn sie auf Basis des Aufenthaltsrechts ihres Manns nachzogen, keine eigene Arbeitserlaubnis bekamen, was zu einer großen Abhängigkeit vom Ehemann führte. Das brachte mit sich, dass Frauen aufgrund der veränderten und verschärften Gesetzgebung oftmals in eine Abhängigkeit von ihrem Ehemann gerieten und so in tra-

ditionelle Rollen gedrängt wurden (Autonome Iranische Frauenbewegung im Ausland e. V. 1991, 42). Hieran wird die Verschränkung von Geschlecht und rassistischen Ausschlüssen auf dem Arbeitsmarkt besonders deutlich, die patriarchale Strukturen absicherte und aufrechterhielt. Auch wenn dieser Effekte vermutlich nicht bewusst intendiert war, kann er als latent und strukturell antifeministisch betrachtet werden, denn *weiße* cis Männer haben Priorität auf dem Arbeitsmarkt. Die beschriebenen Ausschlüsse von Frauen bzw. migrantisierten Personen aus dem Arbeitsmarkt dienen dazu, die (*weiße* und) geschlechtliche Arbeitsteilung abzusichern, und nur in Phasen von fehlenden Arbeitskräften findet vor allem aus Notwendigkeit eine gezielte Öffnung des Arbeitsmarkts statt.

Geschlechtsspezifische Ausschlüsse im Bereich Bildung und Akademia

Der Bildungsbereich war seit Entstehung expliziter Wissenschaften männlich geprägt. Erst im Zuge der aufkommenden Frauenbewegung wurde der exklusive Zugang für Männer an Universitäten infrage gestellt und von den Frauen schließlich ab Anfang des 20. Jahrhunderts das Frauenstudium erkämpft (Planert 1998, 37). Im Zuge dessen trat auch das Konzept des Männerbunds – noch immer ein zentrales Prinzip eines Größtenteils der Studentenverbindungen – auf den Plan, mit dem Ziel, männliche Privilegien im Bildungsbereich aufrechtzuerhalten. Zuvor hatte es keiner weiteren Legitimation rein männlicher Zusammenschlüsse bedurft (Kurth und Auth 1999, 118). Korporationen hatten zwischen 1945 und 1990 eine große Bedeutung und zu Teilen trifft das auch noch heute zu. In ihnen wird das Weltbild junger Menschen entscheidend geprägt und viele ehemalige Verbindungsstudenten haben später Schlüsselpositionen in gesellschaftlich bedeutenden Bereichen wie „Justiz, Verwaltung, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft“ inne (Heither 1999, 92). Diese männerbündische Logik an vielen Universitäten zeigte deutliche Auswirkungen. So waren noch 1977 nur 34,4 % aller Studierenden in der Bundesrepublik Frauen. Im akademischen Mittelbau lag der Anteil bei 13,6 % und unter den Professuren nur bei 5,5 %. Im Themenkanon der Human- und Sozialwissenschaften kamen Frauen kaum vor (Frevert 1986, 281). Dies schlägt sich auch in den Erfahrungen der Interviewpartnerinnen nieder. So erinnert sich Pusch, dass sie in ihrem (sprachwissenschaftlichen) Studium ausschließlich Texte von Männern las und es keine Lehrbücher von Frauen gab (Pusch 2021, 7). Frauenspezifische Themen wurden oftmals als uninteressant erachtet und nicht weiterverfolgt, wie Schenk berichtet. Der Betreuer ihrer Dissertation zum Thema Altern versuchte, sie von frauenspezifischen Fragestellungen abzuhalten: „Also ich glaube, fachlich hat er mich durchaus anerkannt, aber er verstand nicht warum ich mich nicht mit allgemein interessanten Dingen beschäftige, mit den wirklich wichtigen Dingen.“ (Schenk 2021, 9) Auch andere Interviewte sprechen von geschlechtsspezifischen Ausschlusserfahrungen im Bereich Akademia. Barbelies Wiegmann erinnert sich etwa an einen Mitstudenten, der ihr

sehr explizit vermittelte, dass in seinen Augen Frauen nicht an die Universität gehörten:

[A]ls der Professor was sagte, fragte, und ich sagte was, ich glaube, es war sogar was Lateinisches, da drehte sich so ein Kollege um und sagte: ‚Wenn die Mädchen doch lieber Kochen lernen würden!‘ Da dachte ich nur: Du Döskopp! Aber dachte: Mhm, ganz normal scheint das hier nicht zu sein. (Wiegmann 2018, 1)

Ähnliche Erfahrungen machten andere Interviewpartnerinnen in ihrem Studium (Perincioli 2017, 1) und insbesondere auch in der späteren Arbeitswelt. Hier hatten die Interviewpartnerinnen einen deutlich benachteiligten Ausgangspunkt und bekamen als Frauen deutlich seltener Stellen und interessante Aufträge, insbesondere in Feldern wie Film (Perincioli 2017, 1; Schultz 2017, 2) und Kunst (Rosenbach 2018, 5).

Die bereits gezeigte strukturell und normativ festgeschriebene geschlechtliche Arbeitsteilung wird auch durch alltägliche Praxen stetig hergestellt, wie sich in den Berichten der Interviewten zeigt. So beschreibt Schenk, dass ein Kollege an der Universität ihr in den 1970er-Jahren wie selbstverständlich in den Hintern kniff. „Das war damals absolut nicht unüblich. Wahrscheinlich fand er, das wär ‘ne kleine Anerkennung. Ich fand’s unverschämt.“ (Schenk 2021, 9) Keinen sexualisierten Übergriff, aber geschlechtsspezifische Ausschlüsse aus der Arbeitswelt beschreibt auch Ulrike Rosenbach. Anders als Männer, die selbst nach ihren Zukunftsplänen gefragt wurden, wurde in ihrer künstlerischen Laufbahn stets über ihre Karriere und nicht mit ihr darüber gesprochen:

Und das hat mich wirklich rabiat gemacht, dass nicht mit mir im Dialog entschieden wurde, wie meine Karriere verläuft, ob die verläuft und unter welchen Umständen und was ich gerade tue, sondern dass genau nur die Männer in meiner Umgebung, mit denen ich gearbeitet habe – ob das jetzt Beuys, Herzogenrath oder Klaus vom Bruch war – gefragt wurden, wie es mir denn geht und was ich tue. (Rosenbach 2018, 7)

Und Konrad-Vöhringer beschreibt im Interview ihre Beobachtung, dass in der Telefonseelsorge die Ehrenamtlichen meist Frauen waren, jedoch Männer zu 90% die Leitung innehatten (Konrad-Vöhringer 2021, 5). Diese Beobachtung verallgemeinert sie (Konrad-Vöhringer 2021, 18), und sie findet sich auch in belegbaren Zahlen wieder (Bundesagentur für Arbeit 2024).

All diese Ausführungen zeigen, dass im Bereich der Bildungsgerechtigkeit und der Erwerbstätigkeit spezifische Ausschlüsse von Frauen, oft verschränkt mit Rassismus und anderen Ungleichheitsideologien, zu beobachten sind. Diese dienen stets dazu, die geschlechtliche Sphärentrennung sowie die männliche Vorherrschaft im Bereich der Erwerbsarbeit abzusichern, und können in dieser Hinsicht als latent bzw. strukturell antifeministisch beschrieben werden.

4.1.3 *Latentes und strukturelles Verhindern körperlicher, reproduktiver und sexueller Selbstbestimmung*

Eine weitere zentrale Komponente von Antifeminismus ist das Verhindern sexueller, geschlechtlicher und reproduktiver Selbstbestimmung. Dies geschieht über verschiedene Dimensionen wie moralische Bewertungen (von Sexualität), die Festschreibung von Heterosexualität als Norm und die Ablehnung von Verhütung und Schwangerschaftsabbrüchen. Im Folgenden zeige ich, wie im Feld der körperlichen, reproduktiven und sexuellen Selbstbestimmung patriarchale Verhältnisse durch latenten und strukturellen Antifeminismus abgesichert wurden/werden.

Moralische Bewertungen und Sittsamkeitsvorstellungen

Nachdem in den späten 1940er-Jahren zunächst sehr freizügige Einstellungen zu Sexualität zu beobachten gewesen waren, kam in den 1950er-Jahren die Behauptung auf, es drohe die Verwahrlosung von Sitten. Zunehmend wurde vorehelicher Sex abgelehnt (Silies 2010, 51). Auch das Frauenleitbild in Frauenzeitschrift veränderte sich. Wurde in der Zeitschrift *Brigitte* (zuvor *Das Blatt der Hausfrau*) in der Nachkriegszeit ein egalitäres Geschlechterverständnis zumindest debattiert, „setzte sich spätestens ab 1949 ein dualistisches Geschlechterverständnis durch, das sich beim Frauenleitbild in Text und Bild an der klassischen Vorstellung der Frau des ausgehenden 19. Jahrhunderts orientierte, weniger am androgynen Frauenbild der Weimarer Republik“ (Silies 2010, 40). Die 1950er-Jahre gelten auch als „Eiszeit der Erotik“. In dieser Zeit wurde weder im öffentlichen noch im privaten Rahmen offen über Sexualität und damit verwandte Themen wie Aufklärung und Verhütung gesprochen. In Teilen der Politik, repräsentiert etwa durch den Bundesfamilienminister Franz-Josef Wuermeling und die (katholische) Kirche, waren sexualkonservative bis sexualfeindliche Akteure zu finden. Sie verbreiteten Werte der vorehelichen Abstinenz und das Ideal kinderreicher Familien mit der Mutter als für Kinder und Haushalt hauptverantwortlich. Filme mit viel nackter Haut führten zu öffentlicher Empörung (Silies 2010, 10).

Verhütung war im Sinne einer rigiden Sexualmoral ein heikles Thema. In den 1950er- und 1960er-Jahren war es schwierig, an Verhütungsmittel zu kommen. Es galt noch die sog. Himmlersche Polizeiverordnung von 1941, die jegliche „Verfahren, Mittel und Gegenstände zur Unterbrechung und Verhütung von Schwangerschaften“ verbot (Silies 2010, 58). Nur Kondome waren als effektiver Schutz vor Geschlechtskrankheiten erlaubt. Größtenteils wurde wohl der Coitus Interruptus genutzt, teils ein Diaphragma verwendet. Sterilisationen waren nach der zwanghaften Anwendung während des Nationalsozialismus ein Tabu (Silies 2010, 58). Papst Pius XII. bekräftigte im Oktober 1951 das Verhütungsverbot (für Katholik*innen), erlaubte jedoch die Knau-Ognio-Methode – Sex an den (vor-

aussichtlich) unfruchtbaren Tagen zu haben (Silies 2010, 247). Die (katholische) Kirche galt in der Nachkriegszeit vielen als moralische Instanz. Sie lieferte mit Bezügen zu naturrechtlichen Vorstellungen ein scheinbar unpolitisches Deutungsangebot für das gesellschaftliche Zusammenleben. Bis in die 1960er-Jahre hatte sie einen großen gesellschaftlichen und politischen Einfluss bei Fragen zur Sexualmoral. Abweichungen von dieser galten als Bedrohung von Familie und Gesellschaft (Silies 2010, 41). Bis zum zweiten Vatikanischen Konzil sah die katholische Kirche die Ehe weniger als Gemeinschaft sich Liebender, sondern als Institution mit der Aufgabe, möglichst viele Kinder zu zeugen und aufzuziehen. So war in der Enzyklika *Casti Conubii* von 1930 verfügt, dass in der Beichte aktiv nach der Verhütung zu fragen und über das kirchliche Verbot derselben aufzuklären sei. Eine Absolution konnte nur durch ein Sündenbekenntnis und einen aufrichtigen Besserungswillen erreicht werden (Silies 2010, 248). Eine enge Sexualmoral war insgesamt weit verbreitet. So warnte auch die Ärztin und *pro familia*-Mitgründerin Anne-Marie Durand, die sich bereits in der Weimarer Republik im *Frauenbund gegen den § 218* engagiert hatte (Bock 2021) 1961 in einem *Stern*-Artikel über Empfängnisverhütung, dass Jugendliche aufgrund der Pille vorehelichen Geschlechtsverkehr ohne Angst vor Folgen vollziehen könnten und damit Promiskuität gefördert werde. Sie empfahl daher, die Pille unmittelbar nach der Geburt eines Kinds zu verschreiben und langfristig nur für Frauen mit mindestens drei lebenden Kindern zur Verfügung zu stellen (Silies 2010). Silies arbeitet in ihrer Studie zu „Pille als weibliche Generationserfahrung in der Bundesrepublik 1960–1980“ heraus, dass sich in ärztlichen Äußerungen häufig eine Vermischung von moralischen und bevölkerungspolitischen Argumenten zeigen. Außerdem wurden regelmäßig aus der Nutzung der Pille eine sich wandelnde Sexualmoral und negative Folgen für die Gesellschaft abgeleitet (Silies 2010, 192).

Auch in den Interviews werden Auswirkungen der damaligen Sexualmoral deutlich. Zurmühl betont, dass es auch in der Frauenbewegung aufgrund der Erziehung zunächst kaum möglich war, offen über Sexualität zu sprechen (Zurmühl 2017, 6). In der Sittsamkeitslehre der 1960er- und 1970er-Jahre wurde Mädchen etwa beigebracht, die Knie eng zusammenzuhalten, und es war tabuisiert, über Menstruation zu sprechen (Zurmühl 2017, 2). Bovenschen erinnert sich, dass sie damals in Deutschland für eine Prostituierte gehalten wurde, wenn sie allein in ein Café ging. In Frankreich war die Situation laut Bovenschen (diesbezüglich) liberaler (Bovenschen 2017, 5). Diese moralischen Sittsamkeitsvorstellungen sicherten eine enge Sexualmoral sowie zweigeschlechtliche und heteronormative Strukturen ab und verhinderten Liberalisierungen. Da sie gesellschaftlich größtenteils unhinterfragt angenommen wurden, können sie als latent bzw. strukturell antifeministisch eingeordnet werden.

Absicherung der heterosexuellen Norm

Die gängige Sexualmoral beinhaltetete auch, dass Heterosexualität als einzige gesunde und natürliche Variante, Homosexualität hingegen als Abweichung betrachtet wurde (AG gegen Rassenkunde 1999, 198). Der Soziologe Helmut Schelsky erklärt etwa:

Die homosexuale Geschlechtsbeziehung entspricht in ihrer Verfehlung des gegenseitlichen Partnerbezugs, ihrem autistischen und narzisstischen Verharren beim eigengeschlechtlichen Leibe und ihrer biologischen und sozialen Zwecklosigkeit wohl am offenbarsten unserer Kennzeichnung des abnormen Sexualverhaltens. (Schelsky 1955, 75)

Und die Ärztin Dr. med. Edith Kent erklärte in ihrem 1961 veröffentlichten Buch *Vom Mädchen zur Frau. Eine Ärztin berät Teenager*: „Es gibt in allen Bereichen des Lebens Sonderlinge, Unnormale, die von den Ärzten als psychopathische Persönlichkeiten bezeichnet werden; so gibt es auch Psychopathen des Liebeslebens.“ (zitiert nach Jahrbuchgruppe Münchner Frauenzentrum 1976, 217) Darunter gebe es „harmlose“ und „gefährliche“ Psychopathen. Wen sie damit meint, wird deutlich, wenn sie neben Sexualverbrecher*innen und Sexualmörder*innen auch Exhibitionist*innen, Fetischist*innen und Sadist*innen nennt. Direkt danach folgt eine Erklärung von Homosexualität: „Liebesbeziehungen zwischen Menschen gleichen Geschlechts bezeichnet man als homosexuell (= gleichgeschlechtlich) und die unnormale Triebrichtung selbst als Homosexualität.“ (zitiert nach Jahrbuchgruppe Münchner Frauenzentrum 1976, 218) Als weitere Erklärung beschreibt sie, dass ältere Freundinnen teils die natürlichen „Anlehungs- und Zärtlichkeitsbedürfniss[e]“ junger Mädchen für körperliche Annäherungsversuche ausnutzten (Jahrbuchgruppe Münchner Frauenzentrum 1976, 218), und stellt damit einen Zusammenhang zwischen Homosexualität und sexuellen Übergriffen her. Die gesellschaftliche Abwehr von Homosexualität beschreiben die Autor*innen des Frauenjahrbuchs folgendermaßen: „Lesbisch sein darf in dieser Gesellschaft auf keinen Fall selbstverständlich sein, alle gesellschaftlichen Gewaltmechanismen werden aufgeboten, um das zu verhindern, denn die Heterosexualität ist eine immense wichtige systemtragende Institution.“ (Jahrbuchgruppe Münchner Frauenzentrum 1976, 222) Wenn Homosexualität akzeptiert werde, dann nur hinter verschlossenen Türen, denn es gelte: „Zeigt nicht, dass es euch gib, brecht nicht das gesellschaftliche Schweigen über Liebe zwischen Frauen!“ (Jahrbuchgruppe Münchner Frauenzentrum 1976, 222) Sie sprechen diesbezüglich von einem „Terror heterosexueller Norm“ und „tödlicher Gewalt“ des Totschweigens: „Du existierst einfach nicht. Du bist gesellschaftlich tot. Das ist Identitätsmord.“ (Jahrbuchgruppe Münchner Frauenzentrum 1976, 217) Die Autor*innen des Frauenjahrbuchs betrachten Heterosexualität als eine Institution, die Frauen in Isolation voneinander drängt, da sie Frauen dazu bringt, „den Mann an erste Stelle zu setzen und Frauen hintenan zu stellen“ (Jahrbuchgruppe

Münchner Frauenzentrum 1976, 97). Lesbianismus betrachten sie daher politisch als Verweigerung dieser Isolation und als „Ausdruck von Selbstliebe und Vertrauen in Frauen“ (Jahrbuchgruppe Münchner Frauenzentrum 1976, 97).

Neben der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung von Heterosexualität als Norm ist zu beachten, dass auch die extreme Rechte Homosexualität größtenteils ablehnt und diese als widernatürlich, dekadent und dysfunktional für den Volkerhalt betrachtet (Bitzan 2016, 354). Schon immer wurde in extrem rechter Ideologie zwischen einer normalen, heteronormativen Sexualität und einer als pervers und abnormal geltenden Sexualität unterschieden, die die gesellschaftliche Zukunft und den gesellschaftlichen Frieden bedrohe. Darüber hinaus wird in extrem rechten Milieus Homosexualität mit sexueller Gewalt gegen Kinder verknüpft und davon ausgegangen, sie sei Folge fehlender moralischer Werte und des Zerfalls heterosexueller Familien (Virchow/Claus 2017, 306).⁵³ Außerdem wird Homosexualität in rechten Milieus mit Multikulturalismus und Migration verknüpft und mit einer „entarteten“ Gesellschaft (auch aufgrund von Migration) in Verbindung gebracht. Es ist die Ansicht verbreitet, Homosexualität entferne menschliches Leben von seiner biologischen und natürlichen Basis (Virchow/Claus 2017, 310). Insgesamt findet sich in Bezug auf Homosexualität in der extremen Rechten ein Spektrum offener Diffamierung von abnormal und Krankheit über Forderungen nach Wiedereinführung des § 175 bis hin zur Forderung nach körperlicher Gewalt gegen Homosexuelle. Insbesondere homosexuelle Männer werden als Angriff auf die Norm der Heterosexualität und als Verstoß gegen „völkische Bevölkerungspolitik“ erachtet (Virchow 2011, 49).⁵⁴ Dabei betonen Claus und Müller:

Der Unterschied zwischen einer Homophobie aus der „Mitte der Gesellschaft“ und rechtsextrem konnotierter Homophobie ist daher weniger qualitativ bedingt, sondern vielmehr in der Schärfe seiner Argumentation, die nicht selten die gewaltförmerge Auseinandersetzung einfordert, zu suchen. (Claus/Müller 2011, 112).

Diese Ausführungen zeigen, dass die Vorstellung von Heterosexualität als Norm und die Ablehnung queerer Lebensweisen zum einen gesellschaftlich weit verbreitet waren und sind und zum anderen zur Absicherung heterosexueller Privilegien, einer Basis patriarchaler Verhältnisse, dienen. Daher lässt sich die Absiche-

53 Generell ist Sexualität für die extreme Rechte ein wichtiges Thema. In den 1960er-Jahren mobilisierten sie etwa aus moralischen Gründen gegen die aufkommende Verbreitung von Pornografie. In den 1980er-Jahren beschäftigten sie sich insbesondere mit Homosexualität im Allgemeinen und der Verbreitung von AIDS unter Homosexuellen im Spezifischen (Virchow/Claus 2017, 306).

54 Gleichzeitig ist zu betonen, dass es auch in der extremen Rechten homosexuelle, trans bzw. insgesamt queere Personen gibt (Degen 2024). Eines der bekanntesten Beispiele eines schwulen Neonazis im Untersuchungszeitraum ist Michael Kühnen. Er ging offen mit Homosexualität um und veröffentlichte die Schrift *Homosexualität und Nationalsozialismus* (1986). Hier erklärt Kühnen gleichgeschlechtliches Begehren mit dem Konzept von homosozialen Beziehungen als notwendige Voraussetzung für die Ausbildung von Zivilisationen (Virchow/Claus 2017, 310).

rung heteronormativer Verhältnisse auch als latent bzw. strukturell antifeministisch begreifen.

Der lange Schatten des Kaiserreichs: der § 218 und das fortgeführte Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen

In der neu gegründeten Bundesrepublik galten der eben erwähnte § 175, der männliche Homosexualität unter Strafe stellte, und der § 218, der Schwangerschaftsabbrüche kriminalisierte – beide 1871 eingeführt – weiter (Notz 2018, 44). Im Nationalsozialismus wurde 1943 ergänzend zum § 218 die Todesstrafe für Schwangerschaftsabbrüche von als „arisch reinrassig“ geltenden Frauen eingeführt. Dieser Zusatz wurde erst zum 04.08.1953 aufgehoben, nachdem mit Inkrafttreten des Grundgesetzes von 1949 die Todesstrafe ohnehin faktisch abgeschafft worden war (Notz 2018, 45). Die Zahl der Abtreibungen pro Jahr wurde trotzdem auf zwischen etwa eine Million (Frevert 1986, 279) und 500.000 allein in der Bundesrepublik geschätzt. Solche Schätzungen basieren auf den infolge von Schwangerschaftsabbrüchen aufgetretenen Todesfällen und deren Relation zu durchgeführten Abtreibungen. Ab 1965 galt die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche als rückläufig. Oft wird vermutet, dass dies mit dem Zugang und der Nutzung der Pille korreliert (Silies 2010, 202). Ute Frevert erkennt in (der hohen Zahl der) Schwangerschaftsabbrüche(n) ein deutliches Indiz für die Geschlechterhierarchie der Zeit:

Männer (Ehemänner, Freunde) konnten gegen den Willen der Frauen, möglicherweise auch ohne eigene Absicht, ein Kind zeugen, und Männer (Politiker, Ärzte, Richter) bestimmten darüber, daß Frauen dieses ungewollte Kind auszutragen und dafür lebenslange Verantwortung zu übernehmen hatten. (Frevert 1986, 279)

Daher griffen viele ungewollt Schwangere oft notgedrungen auf Selbstanleitungen für einen Abbruch zurück und bedienten sich beispielsweise Stricknadeln um einen Abbruch herbeizuführen (Frankfurter Frauen 1975, 51).

Das Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen und der schwierige Zugang prägten das Leben der Frauen damals, was in den Interviews deutlich wird. Alice Schwarzer beschreibt, dass aus heutiger Sicht unvorstellbar ist, unter welchen Bedingungen Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt wurden:

Die Frauen hatten überhaupt nur folgende Möglichkeiten: Entweder sie gingen auf diesen Küchentisch, wo sie oft genug entweder wirklich verblutet sind oder aber für ewig steril waren, das ist auch die Ironie der Geschichte. Dass Frauen unter Abtreibungen, unter Bedingungen abtreiben mussten, die, die sie verursachten, dass sie nie mehr Kinder kriegen konnten. (Schwarzer, o. J., 5)

Wie viele andere hatte Schwarzer eine Freundin, die bei einem Schwangerschaftsabbruch beinahe verblutete. Ähnlich beschreibt Molly Hiesinger (2018, 6), dass für ihr feministisches Engagement ausschlaggebend war, dass eine Mitstudentin in

Folge eines illegalisierten Schwangerschaftsabbruchs in Jugoslawien verblutet war. Silivia Kontos brach selbst eine Schwangerschaft ab und beschreibt ihre Erfahrungen als demütigend, weil sie so sehr von dem Wohlwollen des Arztes und weiteren äußeren Faktoren abhing. Sie beschreibt diese Erfahrung als „Erschütterung sozusagen in meinem Selbstbewusstsein, in dem ich das Gefühl hatte ich kann machen und es gelingt mir auch alles, ja. Und plötzlich hatte ich das Gefühl, das Gegenteil ist der Fall.“ (Kontos 2018, 3) Gisela Schneiders Schwester wollte ebenfalls kein Kind. Aus Mangel an Alternativen und Angst vor Stigmatisierung heiratete sie jedoch und bekam das Kind (Schneider 2018, 3). Notz erinnert sich an eine Mitschülerin, die offensichtlich schwanger und plötzlich für immer von der Schule verschwunden war. Vermutlich verstarb sie an den Folgen eines Schwangerschaftsabbruchs (Notz 2021, 11). Anhand dieses Themas zeigt sich auch das Zusammenwirken der Dimensionen Geschlecht und sozialer Hintergrund, denn für wohlhabende Frauen war es deutlich leichter, eine*n Arzt*Ärztin oder Klinik zu finden. Vor allem arme Frauen mussten zu sog. Engelmacherinnen gehen, die meist gesundheitsschädliche bis tödliche Schwangerschaftsabbrüche durchführten (Notz 2021, 12).

In der gemeinsamen Auseinandersetzung analysierten Feminist*innen den § 218 als Angriff auf Frauen und als Mittel zur Frauenunterdrückung und Kolonisierung von Frauenkörpern (Jahrbuchgruppe Münchner Frauenzentrum 1976, 174). Daher werde der § 218 politisch auch mit allen Mitteln verteidigt, denn es liege „in der Natur und im Interesse der einzelnen betroffenen Institutionen, die Kontrolle über die Gebärfähigkeit der Frau in der Hand zu behalten“ (Jahrbuchgruppe Münchner Frauenzentrum 1976, 182). Entsprechend heißt es auf einem im ersten Frauenjahrbuch abgedruckten Flyer des Frauenzentrums Frankfurt (am Main) anlässlich einer Demonstration zur Abschaffung des § 218:

Der § 218 ist mehr als nur ein Paragraph, der Abtreibung verbietet oder erlaubt, er drückt alle Frauenverachtung und Frauenfeindlichkeit aus, die in dieser Gesellschaft herrscht. Ein Grundgesetz, das trotz Garantie von „Gleichberechtigung“ und „Würde des Menschen“ solche Paragraphen ermöglicht, ist nur ein Feigenblatt der Männergesellschaft. [...] Frauen werden entmündigt. Wir können über unseren Körper nur in den Grenzen bestimmen, die die Männer uns setzen. [...] Wir sind darauf angewiesen, das zu glauben, was die Männer uns einreden. (Frankfurter Frauen 1975, 75)

Die Illegalität führte darüber hinaus zu einer Vereinzelung der Frauen und machte sie in dieser besonders vulnerablen Situation wehrlos. Viele Ärzt*innen nutzten die prekäre Situation der ungewollt Schwangeren aufgrund der Illegalität von Schwangerschaftsabbrüchen als finanzielle Profitquelle aus, teils kam es auch zu sexueller Ausbeutung von Frauen. In West-Berlin wurden Preise zwischen 800 und 3.000 DM für einen Schwangerschaftsabbruch verlangt, wobei oftmals nicht für eine notwendige medizinische Versorgung gesorgt war. Meistens wurde mittels Curettage und ohne Narkose die Schwangerschaft unterbrochen und teils die

Nachbehandlung verweigert (Frankfurter Frauen 1975, 62). Eine Frau beschreibt in einem Erlebnisbericht, wie sie ihrem behandelnden Arzt und der gesamten Situation ausgesetzt war, auch, als juristisch geregelt war, dass aufgrund bestimmter Indikationen Schwangerschaftsabbrüche straffrei blieben. Er erklärte ihr: „[D]en Frauen darf man das nicht leicht machen, die müssen was davon haben, Schmerzen und Unannehmlichkeiten, sonst kommen sie alle Naselang an und wollen abtreiben.“ (Frankfurter Frauen 1975, 69) Der Arzt bestand darauf, dass der Antrag auf Schwangerschaftsabbruch nach Indikation vom Erzeuger des Fötus unterschrieben werden müsse, denn schließlich „gehöre“ dem „Erzeuger“ ja die Hälfte des Kindes und wenn er das Kind haben wolle, müsste ich es wohl „austragen“. (Frankfurter Frauen 1975, 70) In der Abbruchklinik wurde ihr mitgeteilt, dass die Begründung des Arztes nicht ausreiche, über ledige Frauen herablassend gesprochen und erklärt, dass anständige Männer keine Beziehung zu einer Frau mit Kind wollten (Frankfurter Frauen 1975, 71). Dass Ärzt*innen Schwangerschaftsabbrüchen oft skeptisch gegenüberstanden, kam nicht von Ungefähr. So wurde im *Deutschen Ärzteblatt* vom 04.03.1976 empfohlen: „Die Schwangere soll darüber aufgeklärt werden, daß durch den Eingriff menschliches Leben vernichtet wird, außerdem darüber, in welchem Entwicklungsstadium der Embryo sich befindet.“ (Zitiert nach Jahrbuchgruppe Münchner Frauenzentrum 1976, 157) Hier wird in einer klassisch antifeministischen Rhetorik Schwangerschaftsabbruch als Mord dargestellt und dem Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren entgegengestellt. Insgesamt lässt sich argumentieren, dass die Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen dazu dient(e) patriarchale Verhältnisse, in denen insbesondere *weiße* Frauen auf ihre Rolle als Mutter festgeschrieben werden, abzusichern.

Rassistische Bevölkerungspolitik oder „Nur die ‚richtigen‘ Frauen sollen Kinder bekommen.“

Anhand des Themas reproduktive Rechte und Zugang zu Schwangerschaftsabbruch wird deutlich, dass es in den Debatten stets auch darum ging, welche Menschen Kinder bekommen sollten und welche nicht. So war die Nutzung der Pille in der Bundesrepublik zwar umstritten, aber 69 % der Befragten einer Mehrthemenumfrage des *Instituts für Demoskopie Allensbach* stimmten 1963 der Nutzung der Pille in Ländern mit einem hohen Geburtenüberschuss wie Indien zu (Silies 2010, 92). Hier hatten Debatten über eine drohende Überbevölkerung und damit einhergehende Hungerkatastrophen einen großen Einfluss. Dabei ist zu beachten, dass die zu dieser Zeit gängigen Begriffe Bevölkerungsexplosion bzw. Bevölkerungsbombe vermitteln, es handle sich um etwas Katastrophales, Unkontrollierbares. „Sie wecken Ängste und damit das Bedürfnis nach einer Macht, die dieses Unheil von uns abwendet, die das Unkontrollierbare unter Kontrolle bringt.“ (Strobl 1993, 17) Auch der „Begriff Überbevölkerung provoziert Vorstellungen von Enge, Überfülltheit von Menschenmassen, die dicht gedrängt zusammenle-

ben“ (Strobl 1993, 25). Dabei ist der Begriff keine Tatsachenbeschreibung, sondern dient in den Worten von Strobl den Interessen „Vernichtung der Armen anstelle der Armut; präventive Aufstandsbekämpfung; Begrenzung von Migration“ (Strobl 1993, 29).⁵⁵ Die unterschiedliche (moralische) Bewertung von Verhütungsmitteln allgemein und der Pille im Spezifischen kommt auch in einem Brief vom 22.06.1963 an die Bundesgesundheitsministerin zum Ausdruck. In diesem wird gefordert:

Wenn die Anti-Babypillen ausgegeben werden, dann schaffen Sie Freibriefe für Playboys und alle Personen, die dem ‚süßen Leben‘ huldigen. [...] Schicken Sie die Pillen nach Indien und China. Aber in unserem Staat reichen die Schutzmittel aus.
(aus: BAK B/142-4117, Akt. Z. 43870, zitiert nach Silies 2010, 93)

In der Frauenzeitschrift *Für Sie* wurden 1964 ebenfalls Diskurse um eine drohende Überbevölkerung und eine Hungerkatastrophe als Aufhänger genutzt, um die Pille vorzustellen. Im Artikel heißt es gar: „Die Pille war die Antwort der Wissenschaft auf die Frage, wie das Problem der Geburtenkontrolle zu lösen sei, das vor allem für die asiatischen Länder zum Alpdruck geworden ist.“ („Anti-Baby-Pille: Alpdruck oder Befreiung?“ 1964, 66)

Die Verschränkung von Kolonialismus und reproduktiven Rechten zeigt sich auch daran, dass für Studien zur Wirksamkeit der Pille ab 1956 Versuchsreihen mit Frauen aus Slums in San Juan und Puerto Rico durchgeführt wurden. Die Unwissenheit der Frauen wurde ausgenutzt, um ihnen Präparate zu verabreichen, die teils Zyklusstörungen und ungewollte Schwangerschaften verursachten (Schukowski 1992b, 549). Nachdem jahrelang versucht worden war, das Bevölkerungswachstum durch die Pille in Ländern des globalen Südens einzudämmen, setzte sich Ende der 1960er-Jahre teils die Vorstellung durch, dass die Pille das Bevölkerungsproblem nicht lösen könne, denn – und hier wird deutlich kulturrassistisch argumentiert – dies setze ein „Minimum an Erziehung voraus, das in den besonders von der Bevölkerungsexplosion bedrohten Ländern weitgehend nicht vorhanden ist“ (Hittmaier 1969, 188). In der Frauenzeitschrift *Jasmin* wurde 1970 Ähnliches gefolgert:

Die Anwendung der Pille ist für den Gebrauch in den Entwicklungsländern einfach zu kompliziert. Eine Frau, die nicht bis ‚drei‘ zählen kann, ist überfordert, wenn sie 21 Tage lang täglich eine Pille nehmen soll; sie vergießt, sie zur rechten Zeit zu nehmen, oder sie nimmt sie alle auf einmal. (Zitiert nach Silies 2010, 156)

55 Der Begriff Überbevölkerung geht auf den englischen Pfarrer und Gelehrten Thomas Robert Malthus zurück. Ende des 18. Jahrhunderts entwickelte er die Theorie der Überbevölkerung. In den *Essays on the Principle of Population* behauptet er, „ein Gesetz nach dem sich Nahrungsmittel in arithmetischer Reihe, die Menschen dagegen in geometrischer Reihe vermehren. In der Folge gäbe es immer mehr Menschen [...], die sich nicht ernähren könnten. Malthus ging davon aus, dass die Menschen sich in Gute und Schlechte aufteilten, wobei er die Guten mit den Wohlhabenden, die schlechten mit den Armen identifizierte“ (Strobl 1993, 67).

Auch die linke Zeitschrift *konkret* berichtete 1968 vom Misserfolg der Pille im globalen Süden und erklärte dies ebenfalls abfällig mit dem Fehlverhalten der Bevölkerung: „Dumpher Aberglaube und religiöse Vorurteile lassen sie Frauen [...] lieber das Elend und den Hungertod ihrer Kinder mitansehen, als die Pille einzunehmen.“ („Alle reden von der Pille. Wir nicht. (Wir verschreiben sie Ihnen.)“ 1968, 30) Dies macht deutlich, dass die abfällige Vorstellung, Menschen im globalen Süden seien schlicht zu abergläubisch und zu wenig gebildet für Verhütung, weit verbreitet war.

An anderer Stelle wird ebenfalls deutlich, dass es bei dem Thema Zugang zu Verhütung stets auch darum ging, welche Frauen Kinder bekommen sollten. So wurde in Teilen der Bundesrepublik Frauen, die Sozialhilfe bezogen, und wohnungslosen Frauen die Pille teils kostenlos zur Verfügung gestellt.⁵⁶ Dies geschah laut Silies weniger aufgrund einer zunehmenden Liberalität, sondern aus pragmatischen Gründen: Die Übernahme der Kosten für die Pille war (volkswirtschaftlich) schlicht günstiger als ein Kind in einer Familie, die Sozialhilfe bezog (Silies 2010, 97). Wie sehr in den 1960er-Jahren (noch) sozialassististische Vorstellungen davon vorherrschten, welche Frauen Kinder bekommen sollten, und angenommen wurde, dass soziale Faktoren erblich bedingt seien, zeigt sich in dem 1969 von dem Gynäkologen Gerhard Schaetzing veröffentlichten Buch *Schon wieder ein Aufklärungsbuch? Eine Kritik der Gesellschaftslüge unserer Zeit*. In diesem erklärt er, dass aufgrund zahlreicher Kontraindikatoren lediglich kerngesunden Frauen die Pille verschrieben werde. Dies führe zu der nichtintendierten Folge, dass sich vor allem Frauen „mit ihrer morbiden Erbmasse und ihren erworbenen Leiden [...] über Gebühr fortpflanzen und damit die Kerntruppe der künftigen Generation bilden. [...] Ob diese Degenerationsbeihilfe der Volkshygiene dienlich sein wird, ist mehr als fraglich.“ (Schaetzing 1969, 228)

Die US-amerikanische Philosophin und Aktivistin Angela Davis leitet aus ihrer Analyse bevölkerungspolitischer Debatten und Praxen, insbesondere der unterschiedlichen Bewertung, welche Personen Kinder bekommen sollen, ab:

Wie die farbigen Frauen bei jeder Gelegenheit genötigt werden, auf Dauer unfruchtbar zu werden, werden die weißen Frauen aus ökonomisch gesicherten und wohlhabenden Verhältnissen von den gleichen Kräften genötigt, sich zu vermehren. [...] Was auch immer diese Erschwernisse für die weißen Mittelstandsfrauen bedeuten mögen – für die rassistisch unterdrückten und armen Frauen steht das grundsätzliche Recht auf Nachkommenschaft auf dem Spiel. (Davis 2022, 224)

Insbesondere migrantische Feministinnen beschreiben diese rassistischen Debatten zur Bevölkerungspolitik und die kaum stattfindende Auseinandersetzung damit in feministischen Forderungen auf Zugang zu Verhütung und Schwanger-

56 In Mühlheim/Ruhr bekamen etwa Sozialhilfe beziehende Frauen ab 1967 in Osterholz-Scharmbeck ab 1972 die Pille kostenfrei ausgegeben. In Mülheim/Ruhr wurde auch in den 1970er-Jahren obdachlosen Frauen die hormonale Drei-Monats-Spritze verabreicht (Silies 2010, 96–97).

schaftsabbrüchen als sehr trennend: „Solange die Auseinandersetzung über die uns getrennt haltenden Machtverhältnisse fehlt und in den Forderungen nicht beachtet wird, solange werden wir keine gemeinsame Sprache finden.“ (Tekin 1994, 108)

Anhand der Debatten um Verhütung und Schwangerschaftsabbrüche zeigt sich, dass neben vordergründig moralischen Debatten regelmäßig auch bevölkerungspolitische und damit größtenteils auch rassistische und sozialdarwinistische Interessen eine Rolle spielen. Dabei ging es oftmals um die Frage, welche Frauen Kinder bekommen sollten und welche besser nicht. Selten wurden die Interessen der Frauen, vielmehr stets gesellschaftliche Auswirkungen etwa bezüglich eines vermeintlichen Sittenverfalls oder einer drohenden Überbevölkerung in den Vordergrund gestellt. Diese gesellschaftlichen Interessen werden je nach Forderung sexueller und reproduktiver Gerechtigkeit entgegenstellt. An dieser Stelle zeigt sich, dass es im antifeministischen Weltbild weniger darum geht, alle Frauen auf Mutterschaft festzuschreiben, sondern dies *weiße* Frauen betraf. Die bevölkerungspolitischen Argumentationen können dabei als Absicherung *weißer* patriarchaler Verhältnisse betrachtet und somit als latent bzw. strukturell antifeministisch beschrieben werden.

All diese Beschreibungen machen deutlich, dass sowohl a) die politische Mitbestimmung und die Partizipation, b) die berufliche Gerechtigkeit und die Bildungsgerechtigkeit als auch c) die sexuelle und die reproduktive Selbstbestimmung von Frauen auf verschiedenen Ebenen latent und strukturell verhindert und eingeschränkt wurden. Dies geschah auf verschiedenen Ebenen (juristisch, politisch, normativ, persönlich), seitens verschiedener Akteur*innen, oft unbewusst und internalisiert. Diese latente und strukturelle, in anderen Worten selbstverständliche Wirkungsweise ist ein Grund dafür, dass dazu noch kaum systematisch gearbeitet wurde. Der Zugriff über den Begriff Antifeminismus, der die Absicherung der patriarchalen Verhältnisse beschreibt, macht es möglich, die latente, strukturelle bzw. selbstverständliche Wirkungsweise zu erkennen, die insbesondere durch feministisches Aufbegehren erst hinterfragt und damit sichtbar wurde. In dieser Arbeit waren es die Interviews mit Aktiven und Forschenden zu feministischen Bewegungen, in denen Zustände beschrieben wurden, die ich mit dem Begriff struktureller und latenter Antifeminismus greife. Durch die Perspektive der Interviewpartnerinnen wurden diese Formen des Antifeminismus fokussierbar, die sich dann auch in der bestehenden Forschungsliteratur erkennen ließen, auch wenn hierfür nicht/kaum der Begriff Antifeminismus verwendet wurde.

4.2 Aufbrüche und Aufbegehren

Gegen all diese latenten und strukturellen antifeministischen Begebenheiten entwickelte sich Widerstand, und es kam in der Zeit zwischen 1945 und 1990 zu zahlreichen Aufbrüchen hin zu mehr Gleichberechtigung und Gerechtigkeit, teils eher schleichend und reformerisch, teils in bewegungsförmiger Weise. Dies ist kein Spezifikum des Untersuchungszeitraums. Seit jeher wird gegen ungerechte Strukturen aufbegehrt – in der westlichen Welt etwa im 19. Jahrhundert im Zuge verschiedener Emanzipationsbewegungen, etwa der Arbeiter*innen, der Jüdinnen*Juden und auch der Frauenbewegung (u.a. Planert 1998, 25; Volkov 2001, 25). Von der sog. ersten Frauenbewegung im Kaiserreich und in der Weimarer Republik wussten sehr viele Menschen ab der Nachkriegszeit (nach der Shoah) kaum noch etwas (u.a. Bovenschen 2017, 2; Geissler 2019, 15; Sander, o. J., 19; Schenk 2021, 21) – eine Folge antifeministischer Strategien, wie ich später zeigen werde.

Menschen und insbesondere Frauen entwickelten aus sich heraus und in einem Widerspruch zu den bestehenden Strukturen Ansätze und Forderungen für eine gerechtere Gesellschaft. Ebenjene Aufbrüche machten die zuvor existierenden ungerechten Strukturen oft erst (weiter) sichtbar. So erklären Autor*innen aus dem zweiten Frauenjahrbuch, dass durch die (zweite) Frauenbewegung das (strukturelle) Problem der Gewalt gegen Frauen endlich öffentlich gemacht wurde (Jahrbuchgruppe Münchner Frauenzentrum 1976, 187). Feminist*innen entwickelten auch neue Verständnisse von Gewalt:

Gewalt ist nicht nur, was man deinem physischen Körper antut. Gewalt gegen Frauen drückt sich in dieser Gesellschaft vor allem auch darin aus, daß deine Lebensmöglichkeiten eingeschränkt werden, daß dir die Identität geklaut wird, daß du gezwungen wirst, mit Angst zu leben. (Jahrbuchgruppe Münchner Frauenzentrum 1976, 217)

Im Folgenden gebe ich eine Übersicht über Aufbrüche im Geschlechterverhältnis auf den drei Ebenen a) Mitbestimmung und Partizipation, b) berufliche Gerechtigkeit und Bildungsgerechtigkeit, c) körperliche, reproduktive und sexuelle Selbstbestimmung sowie organisierten Aufbrüchen als feministische Bewegungen.

4.2.1 *Aufbrüche im Bereich Mitbestimmung und Partizipation*

Da der Nationalsozialismus insbesondere in der Nachkriegszeit als „Männerstaat“ bewertet wurde, waren viele der Meinung, jetzt müssten Frauen „selbstbewusst und verantwortungsvoll, im Zeichen von Frieden und Mütterlichkeit eine bessere Gesellschaft aufbauen“ (Notz 2003, 27). Das Selbstverständnis vieler

Frauen lautete daher: „Das Schicksal Deutschlands liegt in der Hand seiner Frauen.“ (Kuhn 1984, 1:14) Im Zuge dessen konstituierten sich in vielen deutschen Städten Frauenorganisationen wie Frauenausschüsse, die Frauen-Liga und eine Frauenpartei.⁵⁷ Hauptziele waren die Sicherung des Friedens unter dem Slogan „Nie wieder Krieg“ (Kuhn 1986, 2:13) und die Verankerung der Friedenspflicht in der Verfassung (Kuhn 1986, 2:31). In den vier Besatzungszonen konstituierten sich mehr als 5000 Frauenausschüsse. Diese arbeiteten getrennt voneinander, waren überkonfessionell und überparteilich (Schukowski 1992a, 518). Viele der engagierten Frauen waren bereits in der Weimarer Republik in der Frauen- oder Arbeiter*innenbewegung organisiert gewesen (Böttger 1990, 103). Die Programme der Ausschüsse waren sehr unterschiedlich ausgerichtet. Einige beschränkten sich auf traditionell Frauen zugeordnete Bereiche (Notz 2003, 35). Ihr Schwerpunkt lag dann vor allem in der Behebung der alltäglichen Not durch Selbsthilfe und soziales Engagement. Es wurden Schulspeisungen ermöglicht und Kindergärten und Nähstuben eingerichtet (Schukowski 1992a, 518). Andere Ausschüsse richteten konkrete Forderungen an die Politik. Diese setzten sich für die Gleichberechtigung der Frauen in der Politik, in der Wirtschaft und insgesamt in der Gesellschaft ein (Frevert 1986, 274). Sie protestierten gegen die katastrophale Ernährungs- und Wohnungslage und setzten sich für „den Neuaufbau einer friedlichen, demokratischen Gesellschaft von Ebenbürtigen ein“ (Notz 2003, 27). Einige forderten auch die Abschaffung des § 218, der Schwangerschaftsabbrüche seit dem Kaiserreich unter Strafe stellte, oder verstanden sich als „Kampfgemeinschaften gegen den Faschismus“ und forderten: „Nie wieder Krieg, nie wieder Faschismus.“ (Notz 2003, 35)⁵⁸ Viele Frauen engagierten sich auch in den spontan entstandenen antifaschistischen Ausschüssen. „Hier kümmerten sie sich vor allem um die Betreuung von Frauen, deren Männer in Kriegsgefangenschaft geraten waren, um die Versorgung zurückkehrender Evakuierter und Flüchtlinge, um die Errichtung von Wärme- und Nähstuben.“ (Frevert 1986, 274)

Diese außerparteilichen Strukturen ermöglichten es aktiven Frauen, aus traditionellen weiblichen Rollen in Haus und Familie herauszutreten (Notz 2003, 41).

57 Die Journalistin Ulla Illing initiierte 1946 in Würzburg eine *Soziale Frauenpartei* (Böttger 1990, 106). Illing definierte Politik aus ihren politischen Erfahrungen und Alltagsnöten heraus und betrachtete – ähnlich den späteren feministischen Slogans – persönliche Wünsche und Erfahrungen als politisch. Sie sprach Männern die Legitimation und Kompetenz ab, Richtlinien der Politik allein zu bestimmen. Es ging ihr insgesamt nicht nur um die Akzeptanz von Frauen in der Politik und in Männerberufen, sondern um eine Umgestaltung der bestehenden, einseitigen politischen Ordnung und darum, eine Politik mit fraulicher Form zu machen (Kuhn 1986, 2:34–35). Ältere Frauen wie Gabriele Strecker und Finni Pfannes redeten Illing die Gründung einer Frauenpartei als nichtwirksam aus, was ein Grund dafür ist, dass das Projekt nicht umgesetzt wurde (Böttger 1990, 106).

58 Beim Bremer Frauenausschuss war die Mitarbeit von Personen ausgeschlossen, die Mitglied in der NSDAP oder einer entsprechenden Gliederung gewesen waren oder ein NS-Frauenabzeichen getragen hatten (Notz 2003, 35).

Schließlich vernetzten sich die Frauenorganisationen untereinander und vom 21. bis 23.05.1947 fand in Bad Boll die erste interzonale Frauenkonferenz statt, bei der 204 Frauen aus allen vier Besatzungszonen anwesend waren (Strecker 1970, 11). Auch in populären Frauenzeitschriften der Nachkriegszeit, etwa *Der Regenbogen*, *Sie* und *Die Frauenwelt* waren Aussagen zu politischen Themen vorzufinden, und die Entschlossenheit der Frauen, Politik zu machen und Frauenpolitik neu zu definieren, wurde deutlich (Kuhn 1986, 2:15). In diesem Sinne hieß es in der Dezemberausgabe 1945 der Zeitschrift *Sie*:

Aber gerade weil wir erkannt haben, daß eine allein von Männern gestaltete Welt immer wieder zu einem solchen Chaos führen muß, weil wir vor allem fürchten, daß der deutsche Mann, seit Generationen durch die Kaserne geschleift und knechtselig erzogen, wenig geeignet ist, zur Freiheit zu führen und zu erziehen, weil das Preußische, diese gefährlichste deutsche Eigenschaft, eine spezifisch männliche Eigenschaft ist, nur darum meinen wir, sei es Zeit, daß Frauen sich um Politik mitbekümmern, ehe ein neuer Völker- oder Bürgerkrieg uns wieder Männer, Brüder, Väter, Söhne, Hab und Gut vernichtet. (Zitiert nach Annette Kuhn 1986, 2:14)

Insgesamt war die Vorstellung prägend, dass Frauen und Krieg nicht harmonieren. Daraus entwickelte sich ein frauenspezifischer Nachkriegspazifismus (Kuhn 1986, 2:25). Dieser baute oftmals auf Vorstellungen eines Geschlechterdualismus auf (Kuhn 1986, 2:26). Die Verantwortung der Frauen für Frieden wurde aus ihrer Natur abgeleitet und mit ihren generativen Aufgaben als unabänderliche Tatsache begründet. In gleicher Weise galt die männliche Aggressivität für viele als unabänderliche Tatsache (Kuhn 1986, 2:27). Von Frauen organisierte Friedenskongressen, Friedenskongresse und Antikriegsdemonstrationen gab es zwischen 1946 und 1948 in fast allen großen deutschen Städten (Kuhn 1986, 2:29). Aus dem frauenspezifischen Pazifismus heraus entstanden weitere Frauenorganisationen. So gründete sich auf dem Friedenskongress am 09.03.1947 im sowjetisch besetzten Teil Berlins der *Demokratische Frauenbund Deutschlands* (DFD) (Bühler 2022, 214). Auf Initiative desselben fand am 30.09.1950 in München ein Friedenstag statt. Auf diesem verabschiedeten 1000 Delegierte von 18 Organisationen ein Manifest an die deutschen Frauen (Schukowski 1992b, 530). Und am 08.03.1951 demonstrierten im Rahmen des Internationalen Frauentags in der Bundesrepublik Tausende Frauen unter der Losung: „Statt Wehrpflicht und Kasernen, Schulen zum Lernen. Statt Stahlhelme für unsere Söhne, höhere Löhne“ (Schukowski 1992b, 533). Auf dem Frauenfriedenskongress in Velbert kamen schließlich am 14.10.1951 816 geladene Gäst*innen zusammen, um ihren Protest gegen die Wiederaufrüstung zu zeigen. Aus dem Kongress ging die *Westdeutsche Frauenfriedensbewegung* (WFFB) hervor, die sich von jeder parteipolitischen Bindung distanzierte (Schukowski 1992b, 533).

Angesicht dieser Betonung von frauenspezifischem Pazifismus ist es notwendig, auf die (aktive) Beteiligung von etwa sechs bis neun Millionen Frauen an Aktivitäten im Nationalsozialismus zu verweisen (Notz 2003, 20). Frauen wurden

zunächst vor allem als Opfer des Nationalsozialismus betrachtet. Es fand kaum eine Auseinandersetzung mit der Beteiligung von Frauen am Nationalsozialismus statt:

Über die Vergangenheit sollte der Mantel des Schweigens ausgebreitet werden. Dieses Schweigen aber beinhaltet nicht nur die eigene Unbelehrbarkeit, sondern auch die Angst davor, sich dem zu stellen, was der Nationalsozialismus mit ihnen gemacht hat bzw. was sie im Nationalsozialismus mitgemacht haben. (Notz 2003, 24)

Frauen waren meist weder als Täterinnen noch als im Widerstand aktiv sichtbar. Auch die Auseinandersetzung der „Kinder-Generation“ bezog sich vorrangig mit der „Schuld der Väter“. Die Rolle der Mütter wurde widerspruchlos mit Opfer und Leid verknüpft. Erst die sich in den 1970er-Jahren herausbildende historische Frauen- und Geschlechterforschung konfrontierte die gesellschaftliche Debatte mit der bis dahin verklärten Sicht auf die deutsche (Frauen-)Geschichte (Notz 2003, 24). Sie räumte mit der puren Opferrolle auf und hob den von Thürmer-Rohr geprägten Ansatz der Mittäterinnenschaft (Thürmer-Rohr 1983) von Frauen im Nationalsozialismus hervor (Notz 2003, 9). Die Historikerin Claudia Koonz arbeitete in *Mothers in the Fatherland* (Koonz 1987) heraus, dass es nicht-jüdische Frauen im Nationalsozialismus waren, die das Regime festigten und die Shoah förderten, weil sie die im Nationalsozialismus propagierte Ideologie der Geschlechterpolarität attraktiv fanden und ihre „weibliche Sphäre der Privatheit“ intakt zu halten beabsichtigten. Sie betont, dass Frauen gerade als Mütter und Frauen schuldig geworden waren, weil sie die Gräueltaten der Männer bewusst durch emotionale Arbeit erleichtert hatten (Koonz, o. J., 395). Nach Koonz stützten Frauen das nationalsozialistische System dabei sowohl als Ehefrauen von KZ-Kommandanten als auch durch aktive Mitwirkung an nationalsozialistischen Verbrechen in Ausübung ihres Berufs als Pflegerinnen, Ärztinnen und Sozialarbeiterinnen (Notz 2003, 25).

Auch wenn die Anzahl der Frauen in der parlamentarischen Politik aufgrund von strukturellen Ausschlüssen sehr gering war, waren einige Politikerinnen in einflussreichen Positionen vertreten. So wurde die SPD-Politikerin Louise Schroeder am 30.05.1947 kommissarische Oberbürgermeisterin Berlins (Schukowski 1992a, 520), und am 16.10.1949 wurde Helene Wessel, die auch als eine von vier Frauen Teil des Parlamentarischen Rats war, zur Vorsitzenden der Zentrumspartei gewählt. Sie war damit die erste Frau an der Spitze einer Partei in (West-)Deutschland (Schukowski 1992a, 525). Auch weltweit waren Aufbrüche in der rechtlichen Verankerung von gesellschaftlicher Gleichberechtigung der Geschlechter auszumachen. So wurde am 09.12.1948 bei der Vollversammlung der UNO die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet, in der die gleichberechtigte Stellung der Frau festgehalten war (Schukowski 1992a, 523–524). Dies markierte ein Novum: Zum ersten Mal wurde seitens der Völkergemeinschaft die Gleichberechtigung von Mann und Frau zu einem Grundsatz erhoben, und Menschenrechte waren nicht allein als Männerrechte definiert. Die

UNO beauftragte außerdem eine Kommission damit, Diskriminierung zu beseitigen (Schukowski 1992a, 517). Dies sind Erfolge eines jahrelangen frauenpolitischen Engagements. Daran anschließend wurde auch in dem am 23.05.1949 für die Bundesrepublik verabschiedeten Grundgesetz der Gleichberechtigungsparagraph verankert. Für diesen hatten insbesondere Elisabeth Selbert und Friederike Nadig gemeinsam mit zahlreichen Frauenverbänden und Gewerkschafterinnen intensiv gekämpft (Frevert 1986, 265). Selbert erklärte zu dem breiten Widerstand später:

Es waren nicht etwa nur die sozialistischen Frauen, nicht nur die Frauen der Gewerkschaften – zum Beispiel 40.000 in der Metallarbeitergewerkschaft organisierte Frauen, sondern auch die Frauenausschüsse und die überparteilichen Frauenverbände. Ich möchte sagen die Frauen auf der ganzen Linie. (Böttger 1990, 165–66)

So forderten etwa am 13.01.1949 alle weiblichen Abgeordneten des Landtags von Nordrhein-Westfalen (auch der CDU und des *Zentrums*) in einem Schreiben den Parlamentarischen Rat dazu auf, der von Selbert vorgeschlagenen Formulierung zuzustimmen (Notz 2003, 95).

Dies macht deutlich: Die Mehrheit der Frauen war nicht mehr gewillt, auf die volle Gleichberechtigung zu verzichten. Im Zuge des Inkrafttretens des Grundgesetzes am 23.05.1949 inklusive des von Selbert formulierten Gleichstellungszusatzes wurden bis zur Frist am 01.07.1958 in der Bundesrepublik alle Gesetze nach Vorgabe des sog. Gleichberechtigungsgesetzes angepasst (Frevert 1986, 267–68). Grit Bühler argumentiert, dass bezüglich der Frauenausschüsse und Frauenorganisationen von einem Nachkriegsfeminismus (Bühler 2022, 109) gesprochen werden kann. Sie hebt hervor:

Die Akteurinnen praktizierten in diesem Zeitabschnitt Überparteilichkeit und ließen sich nicht von Parteistrukturen sowie männlich dominierten Parteianweisungen einengen. Es wurden außerparteiliche Strukturen geschaffen, frauenpolitische Öffentlichkeit erzeugt und Frauenpräsenz erlangt. Dies ist als bedeutsamer frauenpolitischer wie auch feministischer Aufbruch zu deuten. (Bühler 2022, 113)

4.2.2 *Aufbrüche im Bereich berufliche Gerechtigkeit und Bildungsgerechtigkeit*

Auch im Bereich Bildung und berufliche Gleichberechtigung lassen sich einige Aufbrüche erkennen, die die antifeministischen Strukturen, in der Männer als für den öffentlichen Bereich zuständig gelten und Frauen auf den privaten Bereich festgeschrieben werden, qua Praxis und Forderungen unterliefen und infrage stellten. So nahm die Zahl der Frauen, die als Angestellte oder Beamtinnen arbeiteten, zwischen 1950 und 1980 um das Zweieinhalbfache zu, und die Erwerbsquote von Frauen im Alter zwischen 15 und 60 Jahren stieg von 44,4 auf 52,9 % (Frevert 1986, 258). Im Mikrozensus 1962 zeigt sich, dass etwa jede vierte berufs-

tätige Frau (insgesamt 2,4 Millionen Frauen) in der Bundesrepublik Mutter von Kindern unter 14 Jahren war (Schukowski 1992b, 553). Der Mikrozensus von 1974 offenbarte, dass nun jede dritte Frau ohne Unterbrechung in ihrem Beruf arbeitete, 30 % nahmen ihren Beruf nach einer Unterbrechung wieder auf, und nur 37 % blieben nach der Geburt ihres Kinds/ihrer Kinder dauerhaft zu Hause. Insgesamt versuchten immer mehr Frauen, Familie und Erwerbstätigkeit zu verbinden – auch weil der Wiedereinstieg nach einer Pause etwa aufgrund von Schwangerschaft und Kindererziehung schwierig war. Viele Frauen arbeiteten Teilzeit, wenn das Kind im Kindergarten war (Frevert 1986, 258). Auch die Bewertung der Berufstätigkeit von Frauen änderte sich mit der Zeit. So rückten zentrale Akteur*innen der SPD und der evangelischen Kirche ab den frühen 1960er-Jahren von ihrer Ablehnung außerhäuslicher Frauenerwerbstätigkeit ab und förderten vor allem Teilzeitarbeit von Frauen (Silies 2010, 50).

Gesellschaftliche und gesetzliche Liberalisierungen zeigten sich auch im Bereich Familie/Familienrecht. Das Familienrecht wurde insbesondere im Zuge des ab 1958 verbindlich geltenden Gleichberechtigungsgrundsatzes des Grundgesetzes liberalisiert und angepasst (Frevert 1986, 308). Das Bundesverfassungsgericht erklärte etwa am 29.07.1959 die §§ 1628 und 1629/I BGB für nicht mit der Fassung des Gleichberechtigungsgesetzes vom 01.07.1958 vereinbar. Dadurch wurden Vätern das zuvor noch geltende Alleinvertretungsrecht für ihre Kinder sowie die letzte Entscheidung bei Fragen der Kindererziehung abgesprochen (Schukowski 1992b, 548). Insgesamt war ein Wandel der familienpolitischen Leitbilder ab Ende der 1960er-Jahre zu beobachten, der schon seit der Amtsübernahme durch Aenne Brauksiepe (CDU) als Familienministerin auszumachen gewesen war. Auch durch sie geprägt setzte sich zunehmend das Leitbild der partnerschaftlich organisierten Familie durch. Käte Strobel, die 1969 das Amt übernahm, baute dieses Ideal weiter aus (Silies 2010, 48). Im Jahr 1977 wurde schließlich das Ehe- und Familienrecht neu gefasst und dem gewandelten Rollenverständnis von Mann und Frau angepasst. Im Scheidungsrecht galt nun nicht mehr das Verschuldungs-, sondern das Zerrüttungsprinzip als maßgeblicher Entscheidungsgrundsatz, und seit 1976 konnten Ehepartner*innen den Geburtsnamen der Frau als gemeinsamen Familiennamen wählen (Frevert 1986, 272). Die stärkere Bildungsbeteiligung von Mädchen und die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen in allen Alters- und Familienstandgruppen hatten traditionelle Vorstellungen einer „natürlichen Funktionsteilung“ durchlöchert: Im Jahr 1964 waren nach einer von Ute Frevert nicht näher benannten Umfrage noch 75 % der Männer und 72 % der Frauen der Meinung, dass Frauen ins Haus gehörten, 1975 nur noch 42 % der Männer und 35 % der Frauen (Frevert 1986, 272). Das in der Gesetzgebung der 1950er-Jahre noch fest verankerte Leitbild der Hausfrauenehe wurde vom partnerschaftlichen Modell abgelöst, wonach Männer und Frauen als gemeinsam für Haushalt und Kindererziehung verantwortlich galten (Frevert 1986, 308).

4.2.3 *Aufbrüche im Bereich körperliche, reproduktive und sexuelle Selbstbestimmung*

Auch im Bereich der körperlichen, sexuellen und reproduktiven Gerechtigkeit lassen sich im Untersuchungszeitraum große Veränderungen und Aufbrüche hin zu mehr Liberalisierung ausmachen. Im Sinne einer gesellschaftlichen Liberalisierung und vor allem eines besseren Zugangs zu Informationen bezüglich Sexualität im Allgemeinen und Verhütung im Spezifischen gründete sich 1952 in Kassel der Arbeitskreis *Bewusste Elternschaft*, aus dem später die Organisation *pro familia* hervorging. Er hatte es sich zum Ziel gemacht, Wissen über Empfängnisverhütung bereitzustellen, auch, um die Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen zu verringern (Schukowski 1992b, 534).⁵⁹

Als am 18.08.1960 die erste Antibabypille unter dem Namen Enovid in den USA (Schukowski 1992b, 549) und im Juni 1961 von der Schering-AG in Deutschland auf den Markt gebracht wurde (Silies 2010, 7), führte dies zu neuen Debatten rund um Verhütung, denn:

Eine medikamentöse Verhütung von Schwangerschaften war in der Öffentlichkeit in Deutschland, aber auch in Medizinerkreisen bisher weitgehend ein Tabu-Thema und die katholische Kirche lehnte eine Schwangerschaftsverhütung sowieso generell an. (Dietrich: Geschichte der oralen Kontrazeption. Aus: SchA-B1-285, S. 8, zitiert nach Silies 2010, 75)

Daher wurde in einer Broschüre zur Wirkungsweise der Pille Empfängnisverhütung nur als letzte von mehreren Indikationen genannt. Vielmehr standen andere gynäkologische Bereiche im Vordergrund. Auch in der internen Kommunikation bei Schering wurde die verhütende Wirkung der Pille kaum betont. Teils wurde die empfängnisverhütende Wirkung gar als ein unerwünschter Effekt dargestellt. Die Wirkung als Verhütungsmittel wurde vor allem durch einen Artikel im *Stern* unter dem Titel „Anvolar“ vom 20. Juni 1961 bekannt (Silies 2010, 78). Die verhütende Wirkung Befürwortende sahen in der Pille einen Ausdruck der Frauenbefreiung.⁶⁰ Bereits 1969 nahmen etwa zwei Millionen Frauen in der Bundesre-

59 Insgesamt gab es verschiedene Beratungsangebote im Themenfeld Verhütung und Sexualität, die sich bezüglich ihrer weltanschaulichen Einstellungen und ihres Aufgabenverständnisses teils stark unterschieden. Während vor allem konfessionelle Beratungsstellen lange auf Ehe- und Familienkonfliktberatung setzten und die richtige Lebensführung nach christlichen Maßstäben bewerten, betrachtete *pro familia* schon früh die Verhütungsberatung als eine der Grundaufgaben, mit dem Ziel, Schwangerschaftsabbrüche aufgrund ungewollter Schwangerschaften zu verhindern. Das Klientel von *pro familia* waren meist junge und ledige Frauen – Studentinnen oder Auszubildende – die eher nicht in konfessionelle Beratungen gingen (Silies 2010, 244).

60 Im Gegensatz zu vielen anderen Verhütungsmethoden wie etwa dem Kondom schloss die Pille Männer aus. Dies war doppelschneidig: Frauen konnten sich nun selbst vor ungewollten Schwangerschaften schützen, gleichzeitig wurde von ihnen nun oft erwartet, die Pille zu nehmen, und Männer übernahmen (noch) weniger Verantwortung (Silies 2010, 11). Frauen fühlten sich oft allein für die Verhütung verantwortlich. Dies wird auch aus den Berichten aus feministischen

publik und damit etwa 16 % der Frauen zwischen 15 und 44 Jahren die Pille. Bis Mitte der 1970er-Jahre stieg der Anteil auf über 30 % (Silies 2010, 8).

Insbesondere (konservative) Ärzt*innen und die katholische Kirche warnten vor der Pille, und in der (medialen) Öffentlichkeit spielte es keine Rolle, dass die Pille insbesondere für Frauen eine Erlösung von Ängsten vor einer Schwangerschaft mit sich brachte (Silies 2010, 75). Die Pille stellte insbesondere die katholische Kirche vor die grundlegende Frage, wie sie die Ehe bewertete. Im Zuge einer grundlegenden Diskussion während des zweiten Vatikanischen Konzils wurde schließlich im Dezember 1965 die „Gaudium et Spes – die pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute“ (Papst Paul VI 1965) verabschiedet, die Modernisierungen bedeutete. So wurden in dieser zwar keine Aussagen über die Methoden der Geburtenregelung, aber über das Wesen der Ehe formuliert und die verschiedenen Ehezwecke nicht mehr hierarchisiert. Ehehliche Sexualität wurde nun nicht mehr nur als naturrechtliche Norm, sondern als Ausdruck der Liebe gewertet und Ehepaaren wurde zugestanden, über die Zahl der Kinder auf Basis des eigenen Wohls und des Wohls der Kinder zu entscheiden (Silies 2010, 250). Dies stellte eine Anpassung der katholischen Lehre an die Praxis eines Großteils der Gläubigen dar (Silies 2010, 254).

Nachdem die Pille zunächst von vielen Frauen als Befreiung begrüßt worden war, setzten viele sie im Laufe der Zeit aufgrund schwerer Nebenwirkungen ab. In den 1970er-Jahren entwickelten sich daraus Debatten über Natürlichkeit und es wurden zunehmend Verhütungsmethoden, die zuvor als veraltet und unpraktisch gegolten hatten, genutzt (Silies 2010, 15). Zunehmend wurde das Thema Verhütung unter dem Aspekt der Frauenunterdrückung betrachtet. Ziele insbesondere der entstehenden Frauenbewegungen waren eine zunehmend eigenständige Aufklärung von Frauen und weniger Abhängigkeit von Gynäkolog*innen und der Pharmazieindustrie sowie eine Offenlegung der Machtstrukturen innerhalb der Gesellschaft (Silies 2010, 386). Als Ergebnis dieser Auseinandersetzung gab die feministische Gruppe *Brot&Rosen* 1972 im Selbstverlag das *Frauenhandbuch* heraus, in dem auf 140 Seiten über die Funktionsweise von Frauenkörpern, Schwangerschaftsabbrüchen, Verhütungsmethoden, aber auch über die Arbeit von Ärzt*innen, Positionen der chemischen Industrie und der Kirchen informiert wurde (Silies 2010, 386). Insgesamt ermöglichte die Pille, dass Sexualität nun nicht mehr untrennbar mit einer potenziellen Schwangerschaft verbunden war, sondern zunehmend als selbstverständlicher Teil menschlicher Lebensgenüsse verstanden werden konnte. Insbesondere Frauen konnten nun ihre sexuellen Bedürfnisse bedenkenloser und lustvoller ausleben, und vorehelicher Sex wurde zunehmend gängig (Frevert 1986, 305).

Der Zugang zur Pille und zunehmend Filme über sexuelle Aufklärung führten zu einer gesellschaftlichen Liberalisierung. Vor diesem Hintergrund ist auch die

sogenannte sexuelle Revolution der späten 1960er-/1970er-Jahre zu betrachten, die das Leben vieler Menschen nachhaltig prägte (Virchow/Claus 2017, 308). In diesem Zusammenhang ist auch das Wirken der Gesundheitsministerin Käte Strobel (SPD) zu betrachten. Sie gründete 1969 die *Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung*. Strobel scheute sich bei Debatten um Familienplanung nicht vor Auseinandersetzungen und forderte etwa, Verhütungsmittel auf Krankenschein zu finanzieren. Sie initiierte 1969 den *Sexualkundeatlas* und stand der Pille insgesamt offen gegenüber (Notz 2003, 496).⁶¹ Im Zuge dieser Liberalisierungen kam es auch zu kleinen Veränderungen in der Bewertung von Homosexualität. Christina Perincioli erinnert sich etwa, dass sie 1969 in einer kritischen Titelgeschichte des *Spiegels* zum § 175, der (männliche) Homosexualität seit 1871 unter Strafe stellte, zum ersten Mal einen Text zu Homosexualität las, in dem Homosexualität nicht pathologisiert wurde (Perincioli 2017, 3).⁶² Es brauchte jedoch noch bis 1994, bis der § 175 schließlich in der mittlerweile wiedervereinigten Bundesrepublik gestrichen wurde – in der Deutschen Demokratischen Republik war er bereits 1988 ersatzlos gestrichen worden (Burgi/Wolff 2016, 11, 15).

Auch in der Bewertung von Schwangerschaftsabbrüchen kam es zu Liberalisierungen. Nachdem die sozialliberale Regierung 1969 eine Gesetzesvorlage verabschiedete hatte, die die 1943 im Nationalsozialismus verschärfte Fassung des § 218 leicht entschärfte, aber nicht außer Kraft setzte, entwickelte sich zunehmend Protest, der auch als Kristallisationspunkt der sich mobilisierenden Frauenbewegungen zu verstehen ist. In Reaktion auf die Proteste und die gesellschaftliche Stimmung, die einer Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen in weiten Teilen offen gegenüberstand (Frevert 1986, 279), verabschiedete der Bun-

61 Der Sexualkundeatlas sollte für alle 13- bis 15-jährigen Schüler*innen „als einheitliches Unterrichtsmittel für die Sexualerziehung eingeführt werden und wurde von einem Ausschuss aus Sachverständigen sämtlicher Kultusministerien der Bundesländer in Zusammenarbeit mit der *Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung* erarbeitet. Dieses Projekt war von Beginn an umstritten. Einige begrüßten ihn als längst überfällig, andere sahen in ihm das „Ende der Zivilisation“. Einige Kultusminister beklagten, sie seien nicht ausreichend über den Inhalt informiert worden. Die erste Auflage des Sexualkundeatlas von 100.000 Exemplaren war schnell ausverkauft, und es folgten weitere Ausgaben und Übersetzungen in sechs Sprachen. In Bayern durfte der Atlas auf Betreiben der Vorgängerin von Strobel, der CDU-Politikerin Elisabeth Schwarzhaupt, jedoch nicht an Schulen verwendet werden (Notz 2003, 496). Neben dem Atlas unterstützte Käte Strobel in ihrer Amtszeit auch die Aufklärungsfilmreihe *Helga – Vom Werden des menschlichen Lebens* mit Fördergeldern, die sämtliche der damaligen Tabus brach. So wurden im Film sowohl Sex als auch eine Geburt gezeigt. *Helga* wurde zum erfolgreichsten Nachkriegsfilm und weltweit sahen ihn 40 Millionen Menschen. Im Jahr 1968 erhielt der Film den Filmpreis Goldene Leinwand des Bundesverbands deutscher Filmtheater und den Bambi (Notz 2003, 499).

62 Der beschriebene Artikel hieß „Späte Milde“ (1969) und war Teil der Titelgeschichte des *Spiegels* zur Reformierung des Sexualstrafrechts 1969. Im Zuge dessen wurde der § 175 reformiert – nun waren nur noch homosexuelle Handlungen von Männern unter 18 strafbar – und die Straftatbestände „Ehebruch, Unzucht mit Tieren (Sodomie) sowie Erschleichung außerehelichen Beischlafs“ wurden abgeschafft („Späte Milde“ 1969).

destag 1974 einen Gesetzesentwurf, dem zufolge Schwangerschaftsabbrüche innerhalb der ersten drei Monate einer Schwangerschaft straffrei blieben. Dieser wurde jedoch im Februar 1975 vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig erklärt, nachdem die CDU/CSU-Fraktion gegen den Gesetzesentwurf geklagt hatte (Frevert 1986, 279). Daraufhin verabschiedete der Bundestag 1976 unter der sozialliberalen Koalition schließlich die sog. Indikationsregelung, die einen Schwangerschaftsabbruch unter bestimmten Kriterien nicht strafrechtlich verfolgt (Silies 2010, 383).⁶³ Einige Interviewpartnerinnen betonen, dass sich fernab der juristischen Kämpfe die gesellschaftliche Stimmung änderte, auch aufgrund starker Mobilisierung seitens feministischer Bewegungen gegen den § 218. Dies führte dazu, dass laut Alice Schwarzer in Umfragen zwischen 70 und 80 % der Befragten eine Streichung des § 218 befürworteten (Schwarzer, o. J., 5–6). Auch Silvia Kontos betont, dass der Großteil der Bevölkerung die Gesetzeslage nicht mehr akzeptierte (Kontos 2018, 9). In diesem Sinne wurden also juristisch nur minimale, aber in der gesellschaftlichen Bewertung große Liberalisierungen erreicht.

4.2.4 *Aufbegehren: dezidiert feministische Bewegungen*

Ab etwa 1968 kristallisierten sich aus den verschiedenen Aufbrüchen im Widerspruch zu den antifeministischen Verhältnissen insgesamt und in der Linken im Spezifischen eigenständige feministische Bewegungen heraus.⁶⁴ Sie forderten unter anderem die gleichberechtigte Teilhabe an allen gesellschaftlichen Entscheidungen, übten Kritik an Strukturen kleinfamiliärer Lebensformen mit traditionellen Geschlechterrollen und der damit einhergehenden repressiven Kindererziehung. Außerdem forderten sie das Selbstbestimmungsrecht hinsichtlich Kinderwunschs und Schwangerschaft, kämpften gegen Gewalt gegen Frauen und Kinder und problematisierten die in Kapitel 4.1.2 beschriebene geschlechterhier-

63 Der Abbruch wurde nicht strafrechtlich verfolgt nach a) der kindlichen Indikation (einer schweren Schädigung des Embryos) bis zur 22. Woche nach Empfängnis, b) der medizinischen Indikation, wenn Gefahr für das Leben der Schwangeren bestand, war der Abbruch ohne zeitliche Einschränkung straffrei, sowie bei c) der kriminologischen Indikation nach einer außerehelichen Vergewaltigung und d) der Notlagen-Indikation. In den letzten beiden Fällen war der Abbruch bis zur zwölften Woche nach der Empfängnis straffrei (Jahrbuchgruppe Münchner Frauenzentrum 1976, 155).

64 In der Literatur ist oftmals von „Neuer Frauenbewegung“ oder „Zweiter Frauenbewegung“ die Rede. Da die verschiedenen Gruppen und Projekte, die damit beschrieben werden, zwar gemeinsame Bezugspunkte haben, aber in sich nicht homogen waren, teilweise in Konflikt standen und auch inhaltlich spezifische Schwerpunktsetzungen hatten, achte ich darauf, von Bewegungen zu sprechen, um die Heterogenität aufzuzeigen. Teilweise orientiere ich mich im Sinne eines Quellenbegriffs jedoch an den Begriffen der Literatur, etwa wenn es um die Entstehung der „Neuen Frauenbewegung“ geht, da damit konkrete Ereignisse gemeint sind, die ich nicht durch andere Begrifflichkeiten umdeuten möchte.

archische Arbeitsteilung im Berufsleben und in der Familie. Daraus entwickelte sich die Forderung nach der Aufhebung der Trennung von Privatleben und gesellschaftlichem Leben und bei sozialistischen und marxistischen Feministinnen das Bestreben nach Überwindung kapitalistischer Herrschaft (Notz 2018, 44). Insbesondere migrantische Feminist*innen kämpften darüber hinaus gegen rassistische Strukturen:

Die Kämpfe gegen Rassismus und die politische Selbstorganisation von Schwarzen, migrantisierten, geflüchteten, exilierten sowie jüdischen, Roma- und Sinti-Menschen – und vor allem von rassismuskritischen Feminist:innen – in der Bundesrepublik haben eine lange Geschichte; sie ist vielfältig, vielseitig und unaufhaltsam. (Gutiérrez Rodríguez 2021, 58)

Eine Interviewpartnerin beschreibt, dass es aus ihrer Perspektive vor allem um „Gegenwehr ging und darum nicht Opfer zu sein, sondern eine neue Gesellschaft zu schaffen, wo Frauen auch wehrhaft sind. Eben dieses nicht Opfer werden. Das war ja auch ‘ne Antwort auf die alltägliche Gewalt, wobei wir von alltäglichem Sexismus und alltäglicher Gewalt gesprochen haben.“ (Graf 2019, 11) Diese Arbeit fokussiert nicht vorwiegend auf die Geschichte feministischer Bewegungen, die sehr heterogen und vielfältig sind. Es macht jedoch Sinn, sich die Entstehung und die Kämpfe feministischer Bewegungen zu vergegenwärtigen, um zu verstehen, gegen welche Strukturen und Verhältnisse sie aufbegehrten. So betont Ursula Krechel, dass es der von ihr so genannten „Neuen Frauenbewegung“ darum ging, das System anzugreifen, dass all die Benachteiligung von Frauen auf verschiedenen Ebenen hervorgebracht hatte (Krechel 1978, 10).

Als Kristallisationspunkt der sogenannten „Neuen Frauenbewegung“ wird oft die Rede von Helke Sander, die sich zuvor bereits mit weiteren SDS-Frauen zum *Aktionsrat zur Befreiung der Frauen* in West-Berlin zusammengefunden hatte,⁶⁵ am 13. September auf der 23. SDS-Delegiertenkonferenz in Frankfurt am Main beschrieben. Sie warf in ihrer Rede den männlichen SDS-Mitgliedern vor, die spezifische Ausbeutung von Frauen im privaten Bereich zu tabuisieren, und bezeichnete den SDS als Spiegelbild gesamtgesellschaftlicher Verhältnisse (Notz 2018, 16–17). Sie schloss mit den Worten:

Es geht um die Artikulierung der eigenen Konflikte gegen deren Verdrängung. Wenn ihr zu dieser Diskussion, die inhaltlich geführt werden muss, nicht bereit seid, dann müssen wir, der ‚Aktionsrat zur Befreiung der Frauen‘, feststellen, dass der SDS ein konterrevolutionärer Verband ist. (Sander 1968)

Ludmilla Müller, die mit Sander gemeinsam im Aktionsrat in West-Berlin organisiert war, betont, dass es äußerst heikel war, aus einer dezidierten Frauenper-

65 Meine Interviewpartnerin Ludmilla Müller beschrieb, dass die Frauen sich zunächst auch aus dem Gefühl heraus zusammenschlossen, dass sie sich als Frauen mit Kindern nicht an politischen Aktionen des SDS beteiligen konnten. Daran wollten sie gemeinsam etwas ändern (Müller 2021, 4).

spektive zu sprechen und Kritik zu üben – dies wurde seitens SDS und insgesamt in linken Kontexten in dieser Zeit (noch) nicht akzeptiert (Müller 2021, 7). Als im Anschluss an die Rede das männlich besetzte Podium über die Forderungen hinweggehen wollte, warf schließlich das SDS-Mitglied Sigrid Rüger eine Tomate auf das Podium. Dieser Tomatenwurf gilt teils als Beginn der „Neuen Frauenbewegung“ (Notz 2018, 17). Noch am selben Tag kam es zur Gründung von Weiberäten und im Anschluss an den Kongress zur Gründung weiterer Frauengruppen in vielen westdeutschen Universitätsstädten. In ihnen waren oft Frauen aus dem SDS engagiert, die aufgrund ihrer persönlichen Erfahrungen den Widerspruch zwischen politischen Ansprüchen einerseits und dem frauendiskriminierenden Verhalten der SDS-Männer andererseits kannten. Sie kritisierten, dass der SDS sich als Avantgarde verstand und gegen die Unterdrückung von Menschen weltweit kämpfte, insbesondere der Arbeiter*innenklasse, sich die Männer im SDS gegenüber Frauen (im SDS) und ihren Partnerinnen jedoch autoritär verhielt und die „doppelte Unterdrückung der Frauen“ (Notz 2018, 20–21) ignorierte. Schenk (2021, 1) beschreibt die 68er auch als Altherren-Machobewegung, in der sie sich daher kaum engagierte.

Von den Weiberäten ausgehend verbreitete sich auch der zunächst auf einem Flugblatt festgehaltene Slogan „Befreit die sozialistischen Eminenzen von ihren bürgerlichen Schwänzen“ (Frevert 1986, 273).⁶⁶ Damit stellten die Weiberäte auch praktisch die zuvor etablierte Aufgabenteilung, dass Frauen vor allem die Flugblätter abtippten, aber nicht selbst die Inhalte formulierten, infrage (Geissler 2019, 15). Die Weiberäte wehrten sich insbesondere gegen die alleinige Zuständigkeit von Frauen für die Kindererziehung und Reproduktionsaufgaben. Diese hinderte sie an der gleichberechtigten Beteiligung an politischer Arbeit. Sie forderten, dass die (potenzielle) Gebärfähigkeit Frauen nicht länger gesellschaftlich benachteiligen solle. Sie wollten Kindererziehung nicht länger als Privataufgabe der (leiblichen) Mütter sehen, sondern als gesellschaftliche Aufgabe anerkannt wissen. Es entwickelten sich die Erkenntnis, dass das Private politisch war, und eine Kritik an patriarchalen Unterdrückungsverhältnissen (Notz 2018, 24). In

66 Auf dem Flugblatt war zu lesen: „Wir machen das mau! nicht auf! wenn wir es doch aufmachen, kommt nichts raus! wenn wir es auflassen, wird es uns gestopft: mit kleinbürgerlichen schwänzen, sozialistischem bumszwang, sozialistischen kindern, liebe, sozialistischer geworfenheit, schwulst, sozialistischer potenter geilheit, sozialistischer intellektuellem pathos, sozialistischen lebenshilfen, revolutionärem gefummel, sexualrevolutionären argumenten, gesamtgesellschaftlichem orgasmus, sozialistischem emanzipationsgeseich GELABER! wenn's uns mal hochkommt, folgt: sozialistisches schulterklopfen, väterliche betulichkeit: dann werden gelobt, dann dürfen wir an den stammtisch, dann sind wir identisch: dann tippen wir, verteilen flugblätter, malen wandzeitungen, lücken briefmarken: wir werden theoretisch angeturnt! kotzen wir's aus: sind wir penisneidisch, frustriert, hysterisch, verklemmt, asexuell, lesbisch, frigid, zukurzgekommen, irrational, penisneidisch, lustfeindlich, hart, viril, spitzig, zickig, wir kompensieren, wir überkompensieren, sind penisneidisch, penisneidisch, penisneidisch, penisneidisch. Frauen sind a n d e r s ! BEFREIT DIE SOZIALISTISCHEN EMINENZEN VON IHREN BÜRGERLICHEN SCHWÄNZEN!“ (Zitiert nach Frankfurter Frauen 1975, 17)

diesem Sinne veröffentlichten die SDS-Frauen im November 1968 auf einer weiteren SDS-Konferenz eine Resolution, in der sie die „Aufhebung der bürgerlichen Trennung von Privatleben und gesellschaftlichem Leben“ forderten:

[E]s gilt, die Unterdrückung im Privatleben nicht als private zu begreifen, sondern als politisch ökonomisch bedingte. Es gilt, das Privatleben qualitativ zu verändern und diese Veränderung als politische Aktion zu verstehen. Dieser kulturevolutionäre Akt ist ein Teil des Klassenkampfes. (Zitiert nach Linnhoff 1974, 43)

Aus den Frauengruppen, die sich vor allem in Universitätsstädten gegründet hatten, formte sich eine größere feministische Bewegung, vor allem durch die von ihnen angestoßene Debatte um den § 218. Anstoß dieser Debatte war auch eine Aktion von über 300 Frauen, darunter Prominente wie die Schauspielerin Romy Schneider, die am 06.06.1971 öffentlich im Stern erklärten: „Wir haben abgetrieben“. Sie forderten die Abschaffung des § 218. Inspiriert war diese Aktion von einer entsprechenden Aktion im April 1971 im *Le Nouvel Observateur* in Frankreich. Im *Le manifeste des 343 salops* erklärten 343 Französinnen, darunter auch Simone de Beauvoir, „Je me suis fait avorter“ (deutsch: „Ich habe abgetrieben.“) (*Le Nouvel Observateur* 1971). Im Nachgang der Stern-Aktion erschienen viele weitere entsprechende Listen mit Frauen, die erklärten, abgetrieben zu haben, und eine Liste mit 200 Männern, die sich solidarisierten und bekannten, Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen unterstützt zu haben (Silies 2010, 384). Nach sechs Wochen lagen bereits 86.100 öffentliche Solidaritätserklärungen vor (Frevert 1986, 278).

Die nun entstehenden feministischen Bewegungen störten etwa Miss-Wahlen, mauerten Sex-Shops ein, störten Ärzdebund-Konferenzen, die sich oftmals sehr konservativ gegen Verhütung und Schwangerschaftsabbrüche positionierten, organisierten Tribunale zum § 218 und wiesen auf die vielfältigen Formen männlicher Gewalt gegen Frauen hin. Sie hielten eine große Distanz zur Partei- und Parlamentspolitik und verstanden ihre Aktionen als „Politik von unten“, um Veränderungsprozesse im privaten und öffentlichen Bereich anzustoßen (Frevert 1986, 280). Ihre Mottos waren unter anderem „Frauen gemeinsam sind stark“ und „Das Persönliche ist politisch“, und es entstanden in vielen Städten, insbesondere in Universitätsstädten, Frauenzentren (Frevert 1986, 281). Schenk (2021, 6) erinnert sich etwa an öffentliche Aktionen der Bonner Blaustrümpfe, die sich ironisch auf das gängige Frauenbild bezogen und es kritisierten. Darüber hinaus entstand die Frauenhausbewegung. Diese orientierte sich an einem 1971 von Erin Pizzey in London gegründeten Haus für misshandelte Frauen und Kinder. Unter dem Motto „Frauen helfen Frauen“ gründeten sich ab 1974 in vielen westdeutschen Städten Initiativen zur Einrichtung autonomer und selbstorganisierter Frauenhäuser, und im Laufe der Zeit wurden auch Frauenhäuser eröffnet (Lösch/Sievingking 1985, 184).

Darüber hinaus ging es den feministischen Bewegungen um die Schaffung von Alternativen zur Kleinfamilie (Beck-Gernsheim 1989, 145). Gleich an zwei Orten

entstanden diesbezüglich neue Konzepte. So gründete Monika Seifert 1967 in Frankfurt am Main die *Frankfurter Kinderschule* (Notz 2018, 57), und in West-Berlin organisierten sich Frauen mit Kindern ab 1968 in der Kinderladenbewegung. Das Ziel war neben der Frauenemanzipation auch, Kinder durch antiautoritäre Ansätze ohne Rollenklischees und Verhaltenstabus zu selbstbewussten und aufgeklärten Menschen zu erziehen (Frevert 1986, 278): „Wir müssen Situationen schaffen, in denen wir uns mit den Kindern zusammen emanzipieren können und nicht dem Mißverständnis einer Emanzipation durch Verzicht auf Kinder nachjagen.“ (Rafalski 1977, 152) Teils wurden auch von alternativen Lebens- und Wohnformen wie Wohngemeinschaften neue Freiräume erhofft, die zu einer Auflösung der kleinfamiliären Strukturen führen sollten (Frevert 1986, 278). Es ging dabei um ein emanzipatorisches Gegenmodell zur Erziehung im Kindergarten und in der Familie. Kindererziehung wurde als eine kollektive Aufgabe von Frauen und Männern verstanden (Notz 2018, 59).

Zunehmend erweiterte sich das Spektrum der Themen um weitere Aspekte der geschlechtsspezifischen Ungerechtigkeit, und es wurde gezielt Wissen über die Wirkung von Verhütungsmitteln und Frauenkörpern angeeignet, um von Gynäkolog*innen und der Pharmazieindustrie unabhängig zu werden (Silies 2010, 386). Teilweise wurden auch Busfahrten nach Holland organisiert, damit ungewollt Schwangere dort einen Abbruch vornehmen lassen konnten, denn die Gesetzeslage war in den Niederlanden deutlich liberaler als in der Bundesrepublik. Manche dieser Fahrten wurden von der Polizei begleitet und es war lange nicht klar, ob die Polizei gegen die Busfahrten vorgehen würde. Da jedoch, zumindest bei der Fahrt, an die sich Silvia Kontos erinnert, auch die Presse die Aktion begleitete, griff die Polizei nicht ein (Kontos 2018, 9). Weil sich die gesellschaftliche Stimmung bezüglich der Regelung des § 218 wendete und zumindest dem Eindruck vieler Feminist*innen nach zunehmend Menschen einer Abschaffung offen gegenüberstanden (Jahrbuchgruppe Münchner Frauenzentrum 1976, 175), entwickelte sich ein Gefühl der Euphorie und des gesellschaftlichen Einflusses, sodass sie nicht bitten mussten:

NICHT: „Tut das doch bitte nicht, lehnt die Fristenlösung im Parlament bitte nicht ab“, sondern „Wir nehmen unseren Körper in unsere Hand, versucht nur, uns daran zu hindern.“ Das war im ganzen 218-Kampf eine historische Situation, die wir auf keinen Fall verschenken wollten. (Jahrbuchgruppe Münchner Frauenzentrum 1976, 175)

4.2.5 *Differenzen und Konflikte im Aufbegehren*

Organisierte feministische Aufbrüche waren auch geprägt von inhaltlichen und persönlichen Konflikten, etwa hinsichtlich Strategien und Herangehensweisen. Diese lagen auch, aber nicht nur in den heterogenen Hintergründen der Beteilig-

ten begründet. Oft setzten sich – entgegen dem eigenen Anspruch – gesellschaftlich dominante Positionen durch. Auch in der Literatur über feministische Bewegungen werden oftmals Bezüge zu Feminist*innen, die gesellschaftlich marginalisiert werden, ebenfalls marginalisiert. So kritisiert Pinar Tuzcu, „dass die zeitgenössische Perspektiven des deutschen Feminismus, auch genannt Neuen Feminismus [...], nicht den geringsten Hinweis auf diese Schriften geben.“⁶⁷ Durch den fehlenden Bezug wurden/werden die 1980er und 1990er oft „als eine ruhigere Periode von und für den Feminismus in Deutschland [eingeordnet].“ (Tuzcu 2021, 70) Tuzcu hebt hingegen hervor, dass die Texte „von migrantischen, jüdischen und Schwarzen Feminist:innen und *Women of Colour*“ (Tuzcu 2021, 70) ganz andere Deutungen nahelegen, die jedoch nicht in den Kanon aufgenommen wurden.

Dass sich nicht von einer einheitlichen feministischen Bewegung und einheitlichen Positionen sprechen lässt, zeigt sich auch in vielen Interviews, in denen die Interviewpartnerinnen von inneren Konflikten und Differenzen innerhalb feministischer Bewegungen berichten. Ulrike Rosenbach erinnert sich etwa, dass eine seitens Künstlerinnen, darunter Sarah Schumann, erkämpfte Ausstellung 1977 im Schloss Charlottenburg in Berlin, in der ausschließlich Kunst von Frauen gezeigt wurde, von Teilen der Frauenbewegung als elitär kritisiert wurde. Sie befanden, dass jede Frau eine Künstlerin sei und es daher falsch sei, nur ausgewählte Stücke zu präsentieren. Es wurden wohl Tampons auf die ausgestellten Bilder geworfen (Rosenbach 2018, 11). Auch Molly Hiesinger erzählt von völlig unterschiedlichen Bedürfnissen und Ansprüchen seitens der Engagierten im Frauenzentrum in Heidelberg. Dort waren etwa „Sponti-Frauen“, „Politfrauen“ und liberale Frauen engagiert, die jedoch sehr unterschiedliche Strategien verfolgten, was zu einigen Konflikten führte (Hiesinger 2018, 9). Ein Konfliktthema stellte etwa das Thema Mutterschaft dar. Sabine Zurmühl erinnert sich, dass eine Redakteurin aus der *Courage* zweimal schwanger war. Beim ersten Mal brach sie die Schwangerschaft in Holland ab und wurde von weiteren Frauen begleitet. Als sie das zweite Mal schwanger war und sich dazu entschied, die Schwangerschaft nicht abzubrechen, waren die weiteren *Courage*-Mitglieder irritiert, denn „wir haben eigentlich erwartet, eine Frau aus der Frauenbewegung, die sich engagiert, die bleibt irgendwie kinderlos“ (Zurmühl 2017, 17). Gegenüber Mutterschaft und insbesondere dem Konzept Mütterlichkeit gab es in Teilen der Frauenbewegung, auch aufgrund der Überhöhung von Mütterlichkeit im Nationalsozialismus, ein großes Unbehagen (Zurmühl 2017, 17). Weitere Konflikte, die teils auch damit in einem Zusammenhang standen, ergaben sich zwischen „Familienfrauen“, die aufgrund der Mutterschaft nicht erwerbstätig waren und „Doppelrollen-Frauen“ – erwerbstätigen Müttern. „Familienfrauen“ warfen anderen Feminist*innen teils vor Haus-

67 Mit „diese Schriften“ meint Tuzcu Literatur etwa von Sedef Gümen, Nevâl Gültekin, Berrin Özlem Otaykmaç, Yasemin Yıldız und Encarnación Gutiérrez Rodríguez (Tuzcu 2021, 69).

arbeit abzuwerten, erinnert sich Schenk (2021, 15–16). Später folgten Konflikte zwischen Müttern und Nichtmüttern und der Vorwurf an Teile der Frauenbewegung, anti-mütterlich zu sein. In dieser Zeit entwickelten sich auch Ansätze, die Frausein über Mutterschaft definierten (Schenk 2021, 16). Konflikte gab es auch aufgrund informeller Hierarchien zwischen „studentischen und nichtstudentischen Teilen“ (Kontos 2018, 14) der Frauenbewegung bzw. zwischen Akademiker*innen und Nichtakademiker*innen. Auch von einem Arbeitskreis der *Frauen-Befreiungs-Aktion Köln* werden die teils akademische Sprache und ein elitäres Selbstverständnis kritisiert: „Dieses hochgestochene Gerede. Einige gaben sogar offen zu, daß sie überhaupt keine Lust verspürten, sich mit Hausfrauen und dergleichen zu befassen, weil es doch nichts bringe.“ (Frankfurter Frauen 1975, 127) Darüber hinaus betont eine Interviewpartnerin, dass generell nicht alle Frauen als Feminist*innen zu verstehen sind, was sich etwa an Personen wie Esther Vilar zeige, auf die ich später noch eingehen werde (Graf 2019, 11).

Weißer Ausschlüsse

Insbesondere migrantische Feminist*innen kritisieren, dass seitens *weißer* Feminist*innen Differenzen zwischen Frauen etwa aufgrund von Klasse und ethnischer Zugehörigkeit ausgeblendet wurden und werden:

Die Ideologie der gemeinsamen patriarchalen Unterdrückung blendet die Diskriminierung, Ausbeutung und Unterdrückung von Frauen verschiedener ethnischer Gruppen durch deutsche Frauen aus, und macht es für beide Gruppen schwierig zu glauben, sie hätten gemeinsame Ziele und politische Interessen. (Apostolidou 2021, 343)

Durch das Ignorieren verschiedener Lebensrealitäten von Frauen seitens *weißer* deutscher Frauen wurden und werden Herrschaftsverhältnisse reproduziert. Besonders problematisch zeigt sich dies, wenn etwa migrantische Frauen nicht als eigenständige Subjekte gesehen werden, sondern als Empfänger*innen pädagogisierender Unterstützung (Tekin 1994, 108). So kritisiert Ayşe Tekin, dass Migrant*innen auch seitens feministisch organisierter *weißer* Frauen, insbesondere in den 1970er-Jahren, als viele migrantische Personen aufgrund von Anwerbebesuchen in die Bundesrepublik kamen, vor allem als Klient*innen von Mediziner*innen und Sozialarbeiter*innen wahrgenommen wurden (Tekin 1994, 103). Yurtsever-Kneer analysiert in ihrer Diplomarbeit (1996) etwa die Problematik der Definition von Gewalt in autonomen Frauenhäusern. Da diese nur mit einem patriarchalen Gewaltbegriff operierten, werden die Spezifika der Situation von Migrantinnen (in Frauenhäusern) nicht erfasst. Dadurch wird die Involviertheit von *weißen* Frauen in rassistische Strukturen ebenso ignoriert wie die Tatsache, dass Rassismus auch die Beziehungen unter Frauen strukturiert und prägt (Gutiérrez Rodríguez/Yurtsever-Kneer 2021, 299). Die *weißen* Ausschlüsse zeigten sich auch in weiteren Praxen und grundlegenden feministischen Konzepten. So forderten

weiße Feminist*innen vor allem Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen und Verhütung, setzten sich aber kaum bzw. nicht mit der Sterilisationspolitik gegen Schwarze und indigene Frauen etwa in den USA auseinander, wie Angela Davis in dem Kapitel *Racism, Birth Control and Reproductive Rights* ihres Essaybands *Women, Race and Class* (1981) kritisiert. Während Schwarze Frauen gemeinsam mit *weißen* Frauen für das Recht auf Abtreibung kämpften, forderten sie für sich als Schwarze Frauen die Möglichkeit auf ein gutes Leben mit Kindern. Auch bei Forderungen nach Frauenerwerbstätigkeit wird die *weiße* Perspektive deutlich:

Und das [die Forderung nach Frauenerwerbstätigkeit, Anmerkung R. B.] wurde von schwarzen Frauen durchaus auch vertreten, nur sie sagten gleichzeitig: Wir haben immer gearbeitet, ne. Also für uns ist jetzt nicht die Frage raus aus dem Haus in den Beruf, ne, äh ... Weil: Wir waren immer schon raus aus dem Haus, ne. (Schultz 2017, 5)

In Reflexion bisheriger *weißer* Ausschlüsse in der Perspektive zu Schwanger- und Elternschaft entwickelten feministische Bewegungen das Konzept der Reproductive Freedom. Dieser Ansatz „richtet sich also gegen alle Eingriffsversuche von oben oder außen, egal ob sie Geburtenförderung oder Geburtenbeschränkung betreiben. Die darin enthaltene Vision ist nicht die einer kinderlosen Gesellschaft, sondern ganz im Gegenteil: einer Gesellschaft, die nach menschlichen Bedürfnissen organisiert ist, die Kindererziehung nicht abtut als individuelles Problem der einzelnen Frau, wo vielmehr die Sorge für und das Wohlergehen aller Kinder zu einem vorangingen, alle Bereiche durchdringenden öffentlichen Anliegen wird“ (Beck-Gernsheim 1989, 144–145). In diesem Sinne wurde auch die Entwicklung der Pille im *Frauenhandbuch* in einen größeren Kontext gestellt und hinterfragt:

Bei unseren Forderungen nach unschädlichen Verhütungsmitteln kann es uns nicht gleichgültig sein, dass erst einmal Tausende von Frauen in den Ländern der Dritten Welt wissentlich (weil sie sonst verhungern) oder unwissentlich ihre Gesundheit aufs Spiel setzen müssen. (Frauenhandbuch, S. 122, zitiert nach Silies 2010, 387)

Die Kritik seitens migrantischer Feminist*innen an der Dominanz *weißer* Perspektiven in feministischen Bewegungen führte zu teils heftigen Auseinandersetzungen bei gemeinsamen Treffen (etwa 15./16.05.1986 Haus Lehrbach, 11./12.01.1986 Volmarstein).

Deutsche Frauen sahen nicht ein, daß ihre gutgemeinte Arbeit als Sozialarbeit abgetan wurde, in der sie rassistische Strukturen weiterführten. Migrant*innen versuchten ihnen klarzumachen, dass sie die rassistischen Strukturen weitergeführt, sogar bestärkt haben sollten. Migrantinnen versuchten klarzumachen, daß sie mit eingeschränkten bzw. ohne Rechte kein gemeinsames Leben entfalten konnten und dies auch so wahrgenommen werden sollte. (Tekin 1994, 105)

Eine solche Auseinandersetzung fand auch auf der Bremer Frauenwoche – in Prasads Ausführungen gibt es keinen Hinweis auf das Jahr – statt, zu der eine Mitarbeiterin der Universität mit einer Gruppe mehrheitlich *weißer* Studentinnen

ging. Die Auseinandersetzungen vor Ort spitzten sich zu. Eine Gruppe von Frauen of Color und Schwarzen Frauen stand gesammelt auf und erklärte: „Wir verlassen diesen Ort. Das hat einfach nicht mit uns zu tun. Wir gehen.“ (Prasad 2021, 102) Daraus entstand eine größere Gruppe von Schwarzen, jüdischen und migrierten Frauen, die sich wöchentlich trafen und eine eigene Konferenz organisierten (Prasad 2021, 103).⁶⁸

Im Zuge dieser Debatten gründeten sich in vielen deutschen Städten in den 1980er- und 1990er-Jahren feministische Migrant*innengruppen wie *FeMigra* in Frankfurt am Main, *De Colores* in Bremen, *ELISA* und das Bündnis von Schwarzen, jüdischen, Roma- und Sinti Frauen, migrantischen und exilierten Frauen in Bonn/Köln, *Cadı Kazanı* und lesbisch-feministische kurdische und türkische Frauengruppen in Hamburg, das Frauenprojekt *Nozizwe* in West-Berlin und die *koreanische Frauengruppe* sowie die *iranische Frauenbewegung* im Ausland (Gutiérrez Rodríguez 2021, 47, 48). Im Jahr 1986 gründete sich auch der Verlag Orlanda, der wichtige Bücher schwarzer, migrantischer und jüdischer Frauen wie *Farbe bekennen – Afrodeutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte* (Oguntoye 1991), *Wie durch ein Nadelöhr: Erinnerungen einer jüdischen Frau* (Marchand 2000) sowie *Macht und Sinnlichkeit* (Lorde, Rich, und Schultz 1993) veröffentlichte (Schultz 2017, 17–18).

Als Grund für das Engagement in spezifisch migrantischen Gruppen beschreibt Yurtsever-Kneer, dass sie sich in einer Kleinstadt bei Frankfurt am Main im Frauencafé in einem linken Zentrum stets als ‚andere‘ behandelt fühlte, ohne sich anders zu fühlen. Bei *FeMigra* war es eine Entlastung, sich nicht erklären zu müssen und als vollwertiges Mitglied wahrgenommen zu werden (Gutiérrez Rodríguez/Yurtsever-Kneer 2021, 286) Auch Tekin beschreibt die Entlastung vieler migrantischer Frauen, sich in migrantischen Gruppen nicht ständig erklären zu müssen, weil aufgrund geteilter Erfahrungen ein gemeinsames Verständnis vorhanden war. Dies wurde auch nötig, weil der während eines Kongresses 1984 in Frankfurt am Main formulierte Anspruch „Ausländische und deutsche Frauen sind in dieser Gesellschaft nicht gleichberechtigt. Wir wollen unsere Gemeinsamkeiten herausarbeiten, um uns gegen jede Art von Diskriminierung wehren zu können“ (Tekin 1994, 105) nicht durchgehalten wurde. Um die Notwendigkeit, die Unterschiede zu benennen, zu verdeutlichen und sich gegen den Vorwurf zu wehren, dass durch das Benennen die Unterschiede unnötig hervorgekehrt wurden, entgegneten migrantische Feminist*innen im Kontakt mit Feminist*innen mit deutschem Pass: „OK, dann gebt doch eure Pässe ab! Dann sehen wir mal, wie gleich wir sind?“ (Tekin 2021, 150)

68 Wann diese Konferenz stattfand, wird in Prasads Ausführungen nicht erwähnt.

Neben *weißen* Ausschlüssen stellt(e) die sexuelle Orientierung einen weiteren Aspekt der Differenz unter Engagierten in feministischen Bewegungen dar. Im Frühjahr 1972 erklärten vier Frauen des Frankfurter Weiberrats, dass sie lesbisch sind, und sie verlangten im Plenum eine Auseinandersetzung mit den bei vielen Aktiven im Weiberrat großen Vorurteile über „Lesbierinnen“. Die Auseinandersetzung mit der spezifischen Unterdrückung und der gesellschaftlichen Positionierung von lesbischen Frauen stand hier noch am Anfang. Erst etwa ein Jahr nach dem Outing und der Forderung nach einer Auseinandersetzung schlossen sich in Frankfurt am Main Lesben zu einer eigenen Gruppe zusammen (Frankfurter Frauen 1975, 43). Solche Outings nahmen zu, und in feministischen Kontexten lebten vermehrt Frauen offen lesbisch, was, wie die folgende Beschreibung zeigt, teils auf Unbehagen traf. So erinnert sich eine Besucherin eines Frauenzentrums, dass eine neu ankommende Frau mit dem Hinweis begrüßt wurde, dass nicht alle Engagierten lesbisch seien, im Tonfall von „Braucht keine Angst haben“. Dies führt zu der Frage „Ist es vorstellbar, daß Frau zu einer Frau, die sich über die Frauenbewegung informieren will, sagt: Keine Angst wir sind nicht alle heterosexuell?“ (Jahrbuchgruppe Münchner Frauenzentrum 1976, 219) In anderen Beiträgen wird beschrieben, dass der Eindruck entstand, dass das offene Lesbischsein von einigen heterosexuellen Frauen als ständige Provokation wahrgenommen wurde (Frankfurter Frauen 1975, 213–214). Ute Geissler beschreibt, dass viele heterosexuell lebende Frauen mit den offen lesbisch lebenden Frauen und den entstehenden Diskussionen über Homosexualität nicht umgehen konnten und aus der Bewegung ausstiegen (Geissler 2019, 10). Lesbische Frauen waren teils genervt davon, dass sie von frauenbewegten Lesben, die also aufgrund einer theoretischen Auseinandersetzung lesbisch lebten, „ausprobiert“ wurden (Perincioli 2017, 13). Gleichzeitig kritisierten einige lesbisch lebende Frauen heterosexuell lebende dafür, dass sie als Feministinnen mit einem Mann zusammenlebten (Schneider 2018, 9). Teilweise entstanden das Bild und die Vorstellung, dass es den offen lesbischen Frauen darum ging, alle Frauen dazu zu bringen, lesbisch zu leben/zu werden. Diese sahen sich daraufhin genötigt, zu klären:

Wir werden öfter gefragt, ob wir denn zum Ziel hätten, daß alle Frauen lesbisch werden. Wir wollen, daß alle Frauen die Chance haben, lesbisch zu werden, daß sie die Möglichkeit haben, sich wirklich frei zu entscheiden, d.h. wir kämpfen gegen alle gesellschaftlichen Mechanismen, gegen die gesellschaftliche Gewalt, die verhindert, daß Frauen Gefühle für Frauen überhaupt bei sich entwickeln können, die verhindern, daß Frauen Frauen lieben und mit Frauen leben. Dabei meinen wir allerdings, daß, je mehr uns das gelingt, umso mehr Frauen lesbisch werden. (Jahrbuchgruppe Münchner Frauenzentrum 1976, 225)

In der Selbsterfahrungsgruppe von Silvia Kontos erklärten einige lesbisch lebende Frauen, dass sie keine gemeinsamen Selbsterfahrungsgruppen mehr mit heterosexuell lebenden Frauen machen wollten:

Also Selbsterfahrung mit euch geht nicht, weil: Ihr habt ganz andere Probleme. Wir haben nicht das Problem, wie komme ich mit einem Mann zurecht, oder was ist die Sexualität, äh wie ist die verbesserungsfähig. Sondern wir haben ganz andere Probleme. Und das ist irgendwie richtig. (Kontos 2018, 12)

Die für insbesondere heterosexuelle Frauen neue Auseinandersetzung mit offen lesbisch lebenden Frauen führte dazu, dass sie sich bei ihren eigenen Vorurteilen erappten, die sie gesellschaftlich erworben hatten. Lesbische Frauen waren teils davon genervt, dass sich heterosexuelle Frauen entsprechend gängigen Stereotypen ihnen gegenüber wie Weibchen aufführten und die lesbischen Frauen wie Männer behandelten (Krechel 1978, 20). In einem Beitrag interpretieren die Autor*innen die Abwehr homosexueller Sichtbarkeit folgendermaßen:

Jetzt, wo sich Lesben nicht mehr versteckten, [...] war jede Frau im Weiberrat gezwungen, sich mit dem Gedanken auseinanderzusetzen, daß frau auch ohne Mann leben kann, ohne deshalb auf Sexualität und enge Beziehungen verzichten zu müssen. – Ein Gedanke, der für viele Frauen bedrohlich ist, wenn sie einerseits homosexuelle Wünsche in sich entdecken, andererseits aber große Angst haben vor deren Verwirklichung. Aus diesen Ängsten heraus entstanden dann immer wieder viele Aggressionen gegen Lesben, weil diese schon allein durch ihre Existenz zur Auseinandersetzung mit diesem schwierigen Problem zwingen. (Frankfurter Frauen 1975, 43–44)

Neben Konflikten und Ausschlüssen entlang von *Weißsein* und Heterosexualität lassen sich noch viele weitere Ausschlüsse und Konfliktlinien innerhalb feministischer Bewegungen ausmachen, etwa bezüglich Behinderung und Armut. Die Ausführungen sollten vor allem verdeutlichen, dass feministische Bewegungen nicht als homogene Einheit zu verstehen sind und sich hier Marginalisierungen ergeben, die oftmals die gleiche Grundlage haben wie gesamtgesellschaftliche Marginalisierungen.

4.3 Abwehr und Gegenmobilisierung oder „Wenn die Frau ihren Platz verlässt, das wird nur ungemütlich.“⁶⁹

Die beschriebenen Aufbrüche in den verschiedenen Bereichen der Geschlechterverhältnisse, teils sogar als dezidiert feministische Bewegungen, blieben seitens antifeministischer Akteur*innen nicht unbeantwortet, und die zuvor vor allem

69 (Pusch 2021, 7).

strukturell und latent wirkenden antifeministischen Kräfte mobilisierten sich als Gegenbewegung zu diesen Aufbrüchen. Pusch beschreibt, wie sie die Reaktion seitens ihrer Kollegen auf feministische Aufbrüche in der Wissenschaft erlebte, folgendermaßen:

Ich hab dann erkannt, dass es den Herren auf Machterhalt ankommt und darauf, dass ihre politischen Interessen in gar keiner Weise irgendwie angetastet werden, wenn gleich sie ihre politischen Interessen noch nicht mal benennen könnten. Aber es ging im Grunde eigentlich um die Erhaltung des Status quo, in dem die Männer eben die Macht hatten. Und wenn die Frauen ihre eigene Thematik jetzt in ihrem Fach behandeln wollten, dann widersprach das dem Männerinteresse und war insofern ganz und gar uninteressant. (Pusch 2021, S. 5–6)

Dies macht die Intention und den Hintergrund antifeministischer Mobilisierung bereits deutlich: Oftmals geht es um Machterhalt und die Beibehaltung des (antifeministischen) Status quo.

Im Folgenden zeige ich antifeministische Mobilisierung in verschiedenen Feldern – a) der Mitbestimmung und der Partizipation, d) der beruflichen Gerechtigkeit und der Bildungsgerechtigkeit sowie c) der körperlichen, sexuellen und reproduktiven Selbstbestimmung. Darüber hinaus gehe ich anhand von Entwicklungen rund um den Ansatz der „Neuen Mütterlichkeit“ (Schenk 1996, 211) der Frage nach, ob es auch antifeministische Diskussionen seitens sich selbst als feministisch verstehender Personen geben kann. Die Felder sind nicht immer klar voneinander zu trennen, und einige Argumente und Behauptungen finden sich in den verschiedenen Feldern wieder. Um diese gemeinsamen zugrundeliegenden Denk- und Verhaltensmuster aufzuzeigen, stelle ich in einem weiteren Unterkapitel antifeministische Werkzeuge vor, die ich in antifeministische Behauptungen/Dogmen einerseits sowie antifeministische Strategien andererseits untergliedere.

4.3.1 Abwehr von Mitbestimmung und Partizipation

Die Anfeindungen, mit denen Frauen konfrontiert waren, die sich in der parlamentarischen Politik engagierten, werden in verschiedenen von mir analysierten Zeitungsartikeln thematisiert. Rosemarie Schobloch etwa kandidierte 1975 für die CDU für den Gemeinderat von Isny. Da auch ihr Onkel Josef Scheerer kandidierte und im Gemeinderat keine miteinander verwandten Personen arbeiten durften, plante dieser, seine Kandidatur zurückzuziehen und Rosemarie Schobloch den Gemeinderatsplatz zu überlassen. Aus Protest gegen den Rückzug Josef Scheerers zugunsten von Rosemarie Schobloch erhielt diese Briefe, in denen gedroht wurde, ihren Kindern etwas anzutun, woraufhin sie ihre Kandidatur zurückzog (SWP). Dies macht deutlich, mit welchem Nachdruck einige Personen versuchten, die antifeministische Ordnung aufrechtzuerhalten, in der die Frau zugunsten des

Manns zurückziehen musste bzw. gar nicht erst kandidierten sollte. Viele Frauen, die sich in der Kommunalpolitik engagierten, erlebten Ähnliches. Daher fand 1985 in Ellwangen im Ostalbkreis das erste Kommunalpolitische Frauentreffen statt. Bei diesem tauschten sich Kommunalpolitikerinnen über ihre Erfahrungen aus: „Wir wurden beschimpft, bekamen, obwohl er uns zustand, keinen Fraktionsstatus, wurden an Ausschüssen nicht beteiligt und bei Sitzungen niedergemacht.“ (taz73) Eine Lokalpolitikerin beschrieb, dass die Gemeinderatssitzungen für sie ein Albtraum waren und sie zeitweise Medikamente nahm, um die Situationen auszuhalten (taz, 37). Antje Vollmer, die gemeinsam mit Annemarie Borgmann, Heidemarie Dann, Erika Hickel, Christa Nickels und Waltraud Schoppe das sog. grüne Feminat bildeten,⁷⁰ beschreibt die Abwehr auf ihre Kritik an männlichen Machtstrukturen und die Politik des Feminats folgendermaßen:

Die Reaktion war typisch: Sieh an, die machtbesessenen Frauen zeigten ihr wahres Gesicht: Konkurrenz, Ehrgeiz, Ellenbogen, Machtgelüste. Wir hatten gegen das Gesetz verstoßen, dass Frauen, wenn sie schon Politik machen, sie dann doch anders, irgendwie angenehmer machen müssten. Das Postulat von Weiblichkeit wurde zum ersten Mal deutlich gegen uns verwandt. (Em77 1985)

Einhergehend mit Gleichstellungsbestrebungen wurden zunehmend auch kommunale Frauenbeauftragte eingesetzt. Im Jahr 1989 gab es bundesweit mehr als 400 davon. Diese teils als „Berufsemanzen“ (Em11, 6) verpönten Frauen konnten oft nur moralisch beistehen und aufgrund fehlender politischer Kompetenz, Budget und Zeit kaum Forderungen umsetzen und handeln (Em11, 6). Sie forderten daher garantierte Rechte wie ein Rede- und Antragsrecht in Gremien, eigenständige Öffentlichkeitsarbeit, Mitwirkung in der Stellenbesetzung und Beförderung sowie Frauenförderpläne mit Gesetzesrang, wie die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros 1989 erklärte (Em11, 6). Insgesamt war die Position dieser Frauenbeauftragten stets umstritten, wie sich anhand des Antrags von Günter Reich, Mitglied der Partei *die Republikaner*, zeigte. Er stellte in der Bezirksverordnetenversammlung Berlin-Willmersdorf 1989 den Antrag, die Personal- und Sachkosten für die Frauenbeauftragte Dagmar König zu streichen. Ihre Arbeit beschrieb er als „Instrument emanzipatorischer Propaganda“ (FR12). Dies macht deutlich, dass Errungenschaften im Bereich Gleichstellung bzw. Instrumente, um ebenjene Gleichstellung erst zu erreichen, wie Gleichstellungs- bzw. Frauenbeauftragte, stets umstritten sind, und dass einige Akteur*innen versuchen, sie abzuwehren. Diese Abwehr weiblicher Mitbestimmung und Partizipation wird anhand weiterer Entwicklungen deutlich, die ich im Folgenden ausführlich beschreibe.

70 Der Begriff Feminat wurde für den 1984/1985 nur mit Frauen besetzten Fraktionsvorstand der Grünen verwendet (Briatte 2018).

Gegenbewegung zu Frauenausschüssen, Frauenfriedenspolitik und eigenständiger gewerkschaftlicher Organisation von Frauen

Die im Kapitel 4.2.1 bereits beschriebenen Frauenausschüsse, die sich in der unmittelbaren Nachkriegszeit entwickelten und in denen sich auch viele SPDlerinnen engagierten, waren vielen SPD-Mitgliedern ein Dorn im Auge. Viele waren der Meinung, dass Frauen sich zwar politisieren, aber nur in der SPD organisiert sein sollten (Notz 2003, 35). So wurde 1948 sogar ein Unvereinbarkeitsbeschluss ausgesprochen: „Die Mitgliedschaft im Deutschen Demokratischen Frauenbund sowie die Anwesenheit auf Kongressen, die vom Deutschen Demokratischen Frauenbund einberufen sind, ist unvereinbar mit der Mitgliedschaft in der SPD.“ (Notz 2003, 42) Im Juni 1947 warnte der SPD-Parteivorsitzende Kurt Schumacher in der Zeitung *Genossin* vor derartigen Sonderorganisationen, in denen sog. Madames tätig seien, die politisch nicht ohne Weiteres zu formen seien, um für die Parteiarbeit nützlich zu sein (Notz 2003, 43). Auch andere Parteien – außer die KPD – drängten darauf, dass sich weibliche Mitglieder vorrangig bzw. ausschließlich der (eigenen) Parteiarbeit widmeten (Genth/Schmidt-Harzbach 1996, 73).⁷¹ Die meisten Frauenausschüsse lösten sich im Zuge der Auflösung der Selbstverwaltungsorgane durch die Alliierten auf oder wurden von durch die Alliierten ausgewählten Bürokraten übernommen.⁷²

Die Militärbehörden und deutschen Verwaltungen honorierten die Aufbauarbeiten der Ausschüsse der Frauen, der Antifaschisten und anderer politisch aktiver Menschen in keiner Weise. Für die Errichtung einer normalen – patriarchalen – Parteiendemokratie waren sie ungeeignet, wenn nicht gar gefährlich. (Böttger 1990, 111)

Gegen Frauenfriedensorganisationen wurde regelmäßig der Vorwurf des Kommunismus erhoben (Kuhn 1986, 2:33). So wurde dem *Demokratischen Frauenbund Deutschland* (DFD) und der *Westdeutschen Frauenfriedensbewegung* (WFFB), die beide parteipolitisch und konfessionell unabhängig waren, der Vorwurf gemacht, sie seien „durch den Osten gesteuert“ und „kommunistisch unterwandert und finanziert“ (Notz 2003, 39). Oftmals dienten solche Vorwürfe lediglich als Vorwand, denn es ging generell darum, Frauen im Zeichen der politi-

71 Viele Parteien, auch die SPD, hatten ein großes Interesse daran, Frauen als Mitarbeiterinnen und Wählerinnen zu gewinnen, denn Frauen hatten aufgrund der Vielzahl ihrer Stimmen ein „gewisses politisches Übergewicht“ (Notz 2003, 44). Trotzdem gelang es Frauen nicht, einen größeren Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse der SPD zu gewinnen, und in den meisten Macht- und Entscheidungspositionen saßen wie bei den anderen Parteien weiterhin Männer (Notz 2003, 45).

72 Die Berliner Frauenausschüsse wurden qua Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von Berlin am 14.02.1947 aufgelöst (Bühler 2022, 250). Gegen die Auflösung protestierte insbesondere Maria Rentmeister (KPD/SED) vehement, wofür sie einen Ordnungsruf von Otto Suhr, dem Stadtverordnetenvorsitzenden, erhielt (Bühler 2022, 253). Im sowjetischen Sektor Berlins und den sowjetischen Besatzungszonen bestanden die Frauenausschüsse neben dem *Deutschen Frauenbund Deutschland* weiter (Bühler 2022, 256).

schen Normalisierung und der Zuspitzung des sog. Kalten Kriegs aus der politischen Verantwortung zu entlassen. So erklärte der CDU-Abgeordnete Müller: „Wir (sind) der Auffassung, daß sich mit so kriegesischen Dingen wie die (!) Atombombe die Frau überhaupt nicht beschäftigen soll!“ (Kuhn 1986, 2:33) Bei einem Treffen verschiedener Frauenorganisationen in Bad Pyrmont 1947 warnte die Vorsitzende der *Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit* vor politischen Grabenkämpfen: „Die Männer in den Parteien haben schon wieder ihre alten Stellungen bezogen und bekämpfen einander in Doktrinen, aber wir Frauen wollen hier nicht mittun.“ (Frevert 1986, 275) Der Appell blieb in den Augen Ute Freverts jedoch wirkungslos, vielmehr wurden trennende Organisations Traditionen wiederbelebt, und dem am 07.10.1949 in Bad Pyrmont gegründeten *Deutschen Frauenring* (Strecker 1970, 9) traten „weder die mitgliederstarken konfessionellen und Haus- und Landfrauenverbände noch Sozialdemokratinnen und Gewerkschafterinnen bei“ (Frevert 1986, 276).⁷³ Dies mag jedoch auch daran liegen, dass oft staatliche Repression auf eine antimilitaristische Haltung von Frauen und Frauengruppen folgte (Notz 2018, 14).

Insgesamt wurde die Wiederbelebung des klassischen politischen Lebens von vielen Frauen als Wiederherstellung der alten, männlich geführten Politik erfahren (Kuhn 1986, 2:34). Frevert betont etwa: Je mehr politische Gruppierungen und Institutionen „ausgetretene Pfade der Ideologie und Postenkonkurrenz“ (Frevert 1986, 275) beschritten, desto mehr zogen sich Frauen aus der politischen Öffentlichkeit zurück. Dies führte auch dazu, dass angesichts des Wiederaufbaus der klassischen Parteienstruktur, der hierarchisch organisierten Wirtschaft und des gesellschaftlichen „Rückzug ins Private“ im Laufe der 1950er-Jahre viele der antifaschistischen Frauenausschüsse wieder verschwanden oder sich dem *Demokratischen Frauenbund Deutschlands* (DFD) anschlossen. – „Daran, dass es sich bei der Beteiligung am wirtschaftlichen und politischen Prozess nur um eine Übergangsperiode gehandelt hatte, dachte beim Verschwinden der überparteilichen Frauenausschüsse in die Bedeutungslosigkeit (zunächst) keine der aktiven Frauen.“ (Notz 2003, 36)

Die Abwehr eigenständiger Frauenorganisationen ist dabei nicht nur ein Phänomen der Nachkriegszeit. Noch 1980 berichteten die jahrelang gewerkschaftlich organisierten Frauen Iris Bergmüller und Margot Brunner, dass eigenständige Organisationen seitens Frauen innerhalb der Gewerkschaft mit dem Argument „Bei uns kämpfen Männer und Frauen gemeinsam“ (Em21, 8) weggewischt wurden und Feminismus fast als Schimpfwort galt. Bergmüller und Brunner beklagten, dass es niemand mehr wage, den Sexismus der Gewerkschaften anzuprangern, da dies als männerfeindlich gelte. Schon der Begriff Sexismus löse bei Funktionären

73 Der *Deutsche Frauenring* verstand sich als Nachfolgeorganisation des 1894 gegründeten *Bunds Deutscher Frauenvereine*, der von der damaligen Vorsitzenden Agnes v. Zahn-Harnack 1933 aufgelöst worden war. Zahn-Harnack war nun zweite Vorsitzende des *Deutschen Frauenrings* (Strecker 1970, 15).

heftige Aggressionen aus. Sie schlussfolgerten: „Weil diese Erkenntnis, die wir der Frauenbewegung verdanken, die Machtstruktur in den Gewerkschaften bedroht, wird die Frauenbewegung dort diffamiert.“ (Em21, 11)

Angriffe gegen feministische Projekte und Personen

Neben der eben beschriebenen Abwehr eigenständiger Frauenorganisationen, vor allem mit dem Argument, dass Frauen und Männer gemeinsam kämpfen sollten, waren auch Angriffe gegen explizit feministisch organisierte Personen, Gruppen und Institutionen auszumachen. Der früheste Bericht über einen Angriff auf eine feministische Gruppe, auf den ich in meiner Forschung stieß, findet sich in einem Artikel des *Arbeiterkampfes* von März 1976. In diesem wird aus einem Flugblatt der Bochumer Frauengruppe zitiert, dass der Bochumer Frauenladen am 01.03.1976 von drei Männern überfallen wurde, die sich zuvor abfällig gegen den Frauenladen geäußert hatten und äußerst aggressiv auftraten, als sie versuchten, in den Frauenladen einzudringen. Die sieben anwesenden Frauen wurden bei dem Versuch, die Männer abzuwehren, geschlagen und getreten. Eine der Frauen musste im Anschluss im Krankenhaus behandelt werden, weitere Frauen erlitten Schürfungen und (Schambein-)Prellungen. Das Motiv der Männer wurde anhand ihrer Beschimpfungen während des Angriffs deutlich: „In dem Lesbenladen wollten wir schon lange aufräumen“ und „Du bist doch die größte Nutte von Bochum überhaupt.“ (AK17) Auch in anderen Städten kam es zu physischen Angriffen auf feministische Personen und Projekte. So erlitt etwa die Journalistin Ursula Bub bei der Walpurgisnachtsdemonstration 1977 in Frankfurt am Main – ironischerweise eine Demonstration gegen Männergewalt – eine Schädelprellung, weil sie von einem Blumentopf getroffen worden war, den ein Anwohner von einem Balkon im vierten Stock geworfen hatte (FR40).

Diese Angriffe waren keine Einzelfälle. So ereigneten sich zwischen November 1981 und November 1982 insgesamt vier Angriffe auf das Frauen-(Lesben-)Zentrum Bockenheim (Frankfurt am Main). Im November 1981 wurde ein Fenster mit einem Pflasterstein eingeworfen, im Sommer 1982 wurde die Telefonleitung im Keller durchgeschnitten, im Herbst 1982 wurde die Hintertür aufgebrochen und Geld sowie Schlüssel wurden gestohlen, und im November 1982 wurden sechs Scheiben eingeworfen, das Telefon wurde zerstört, Gardinen und einige Plakate wurden heruntergerissen, der Heizkörper wurde voll aufgedreht, der Abfluss der Spüle wurde herausgerissen und zwei Räume wurden unter Wasser gesetzt (LD). Auch in Heidelberg kam es zu Angriffen auf feministische Projekte. In der Nacht auf den 9.05.1981 wurden während eines Fests drei Schüsse auf das Hinterhaus des Frauenzentrums Heidelberg abgegeben, vermutlich aus einem Luftdruckgewehr, wie die Polizei erklärte (RNZ). In den Monaten zuvor war das Heidelberger Frauenzentrum bereits mehrfach nächtlich verwüstet und Geld gestohlen worden (taz41). Ähnliches passierte in Hamburg. So wurde in der Nacht

vom 17. auf den 18.12.1983 während einer Feier des Forums Hamburger Lesben auf das Gebäude geschossen (HR2). Außerdem wurde in Frankfurt am Main die *Frauenschule* im September 1985 bestohlen (technische Geräte und Geld) und die Einrichtung zerstört, Papiere und Bücher wurden zerrissen (FR16). Die Einordnung dieser Angriffe als Abwehr eigenständiger Mitbestimmung und Partizipation von Frauen bzw. Feministinnen leite ich aus den Angriffen selbst ab, auch wenn über die Hintergründe wenig bekannt ist. Die Kategorisierung als antifeministische Handlungen ergibt sich für mich jedoch aufgrund der Wiederholung an verschiedenen Orten, wobei nicht davon auszugehen ist, dass es abgesprochene Handlungen waren, sondern vielmehr davon, dass sie sich aus einem antifeministischen Weltbild ergaben, in dem es darum geht, die eigenständige Organisation von Frauen zu verhindern.

Auch die ab 1974 in Westdeutschland entstehenden Frauenhäuser, in denen Frauen, die von ihrem (Ex-)Partner Gewalt erfahren hatten, Zuflucht finden können, wurden teils massiv angegriffen. So wurde in der Nacht vom 24. auf den 25.01.1979 auf eines der West-Berliner Frauenhäuser ein Brandanschlag verübt, während in dem Haus 70 Frauen und 45 Kinder schliefen. Da drei Frauen, die Nachtwache hatten, den Brand direkt löschen konnten, wurde niemand verletzt. Bereits zwei Jahre zuvor hatte es auf das Frauenhaus einen Brandanschlag gegeben. Damals hatten Unbekannte eine Jalousie in einem Kinderzimmer von außen mit brennbarer Flüssigkeit und Plastik angezündet (Em54, 17). Insgesamt fanden sich immer wieder Schmierereien wie „Hurenasyl“ oder „Senatspuff“ am Frauenhaus (Tsp3).

Ein in der bundesweiten (linken) Presse Widerhall findender Angriff ereignete sich während der Abschlussfeier der fünften Hamburger Frauenwoche in der Nacht vom 15. auf den 16.03.1985. Während des Fests in der Mensa der Hamburger Universität drangen fünf Männer auf das Gelände vor und griffen drei Frauen auf der Toilette an, sodass zwei ins Krankenhaus kamen, die dritte eine Gehirnerschütterung erlitt (taz50). Eine Augenzeugin berichtete, dass die Männer anschließend das Gebäude verließen, in ein Auto stiegen und langsam am Eingang der Mensa vorbeifuhren und schließlich aus dem Auto auf eine Gruppe von Frauen schossen (BFF). Nachdem die Polizei gerufen worden war, wurden die fünf Angreifer festgenommen, jedoch nach der Personalienfeststellung wieder freigelassen (taz74). Die Polizei erklärte, dass der Schuss aus einer umgebauten Gaspistole abgegeben wurde, sodass scharfe Munition nutzbar war (taz49). Zwei der Geschlagenen und mehrere Beobachterinnen erstatteten Anzeige wegen Körperverletzung und Bedrohung (taz50). Eine der Frauen wurde beim Aufgeben der Anzeige von einem Polizisten gefragt, warum sie Männer hasse (taz75). Dies macht deutlich, dass mindestens einer der zuständigen Polizisten deutliche Ressentiments bis hin zu antifeministischen Grundhaltungen gegenüber Feministinnen hatte. In der Pressemitteilung von *Frauen lernen gemeinsam e. V.* und den Organisatorinnen der Hamburger Frauenwoche wird der Vorfall folgendermaßen ein-

geordnet: „Zudem verursacht jeder Versuch von Frauen aus dem System von Macht und Unterwerfung auszubrechen bei Männern Verunsicherung, die sich dann häufig in Form physischer Gewalt äußert.“ Der Vorfall wird als „Anzeichen und Vorbote einer sich zuspitzenden Pogromstimmung gegen Frauen, Ausländer, gegen alles Abweichende, Fremde, Bedrohliche, was die eigene (Männer-)Identität in Frage stellt“ (HF1), gewertet.

Zunächst ging die Polizei von einem rechten Hintergrund der Täter aus. Dies bestätigte sich laut Justiz während des im Dezember 1985 stattfindenden Prozesses gegen die Tatbeteiligten nicht. Die Männer gaben vor Gericht an, dass sie aus Neugier zur Mensa gegangen seien und es als männerfeindlich empfunden hätten, nicht eingelassen zu werden, und beklagten, dass die von ihnen sog. Mädchen nicht nett zu ihnen waren (taz79). Obwohl die Zeuginnen die Männer eindeutig identifizieren konnten und die Angeklagten die Tat größtenteils zugaben, endete der Prozess mit einem Freispruch bzw. der Zahlung von 150 DM wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz. Die Staatsanwältin nannte in ihrem Plädoyer das Wiederkommen mit Schreckschusspistole „bedenklich“, aber nicht „strafwürdig“. Sie wertete die Bewaffnung der Männer als Schutz vor den Frauen, und eine Flasche, die seitens einer der Frauen gegen das Auto geworfen wurde, als Bedrohung für die Männer (taz43). Im Urteil des Amtsgerichts Hamburg heißt es:

Angesichts der Tatsache, daß es sich bei dem Frauenfest um eine reine Frauenveranstaltung handelte, kann den Angeklagten nicht widerlegt werden, daß es auch zu Pöbeleien seitens der anwesenden Frauen und zu Handgreiflichkeiten wie Anfassen an der Jacke oder am Arm beim Hinausgehen kam. (PFW, S. 17)

Weiter wird angeführt:

Das Vorgehen der einzelnen Angeklagten war insoweit auch berechtigt, weil geboten und erforderlich, um den jeweiligen Angriff abzuwenden. [...] Der Angeklagte B. war insoweit in Ausübung des Notwehrrechts berechtigt, weitere Angriffe durch die Benutzung der Waffe zu verhindern. (PFW, S. 17, Unterstreichung im Original, Anmerkung R. B.)

Der Vorfall und das Urteil machen deutlich, dass eigenständige Frauenorganisation als Provokation wahrgenommen wurde, die teils zu physischer Gewalt führte. Diese wurde von der Justiz kaum verfolgt, sondern die eigenständige Organisation von Frauen als potenzielle Bedrohung und „Zusammenrottung“ gewertet – obwohl die Männer aktiv auf das Frauenfest drangen und nicht zufällig „zwischen die Fronten“ gerieten. Dies lässt sich als Indikator für eine grundlegende antifeministische Haltung nicht nur der Täter, sondern auch der beteiligten Justiz werten.

Bereits ein Jahr zuvor war es in West-Berlin zu einem sogar tödlichen Angriff auf das feministische Projekt TIO (*Treff- und Informationspunkt für Frauen aus der Türkei*) in der Lausitzer Straße gekommen. Es wurde 1978 gegründet, um ausländische Frauen aus der Isolation zu holen und bei der deutschen Bürokratie

zu unterstützen (FR2). Am Dienstag, den 25.09.1984 kam um kurz nach zehn Uhr ein Mann in den Laden und feuerte drei Schüsse auf die 39-jährige Fatma E. und die 21-jährige Seyran A. ab, die im TIO arbeiteten. Fatma wurde am Rücken getroffen und starb später an den Verletzungen, Seyran wurde am Hals getroffen und überlebte schwer verletzt (Em45, 6). Fatma E. hinterließ drei Kinder (taz56). Das Motiv blieb zunächst unklar, jedoch machten die Mitarbeiterinnen des TIO im Gespräch mit der taz deutlich, dass Einschüchterungen zu ihrem Alltag gehörten: „Verunsicherte Männer, die es nicht ertragen können, daß Frauen einen eigenen Ort haben, an dem sie die Unterstützung anderer Frauen finden können, haben immer wieder versucht, die Arbeit der Frauenprojekte zu behindern.“ (taz5) So wurde im Nachgang der Tat bekannt, dass es Gerüchte gab, dass Mitarbeiterinnen des TIO Frauen zum Verlassen ihrer Familien drängten (taz81), und dass der TIO den Ruf hatte, dass dort alle Lesben seien (taz16). Ein Sohn von Fatma machte den TIO für den Tod der Mutter verantwortlich (taz16): „Hätte es den Laden nicht gegeben, wäre es nicht zum Attentat gekommen.“ (Em45, 6)

Auch aufgrund der schon im Vorfeld der Tat zu beobachtenden Behinderung der Arbeit des TIO ging seitens der Mitarbeiterinnen des TIO niemand davon aus, dass es eine personalisierte Tat war, sondern es wurde vermutet, dass der Angriff generell gegen die Arbeit des TIOs gerichtet war (taz16). Eine Zeugin beschreibt, dass der Täter sich wie ein Beamter verhalten habe, der seine Pflicht ausübt (FR2). In einer Stellungnahme seitens türkischer und deutscher Frauen aus „allen Beratungsläden“⁷⁴ erklärten diese eine Woche nach dem Anschlag: „Dieser brutale und kaltblütige Mord ist für uns ein politischer Anschlag auf den Frauenladen, der das Ausmaß von Männergewalt gegenüber Frauen ausdrückt.“ (Em45, 6) Der mutmaßliche Täter wurde sieben Wochen nach der Tat verhaftet. Auch hier konnte ihm kein persönliches Motiv nachgewiesen werden, weshalb in einer Erklärung des Ersten Kongresses ausländischer und deutscher Frauen vermutet wird:

Er zielte auf die autonom organisierte Frauen-Sozialarbeit. Wir wissen noch nicht, ob es sich um einen politisch motivierten Akt handelte. Aber wir hören und lesen, daß hier die potentielle Gefahr und Aggressivität der Männer quer durch alle Nationalitäten von Links bis Rechts gegen die autonom organisierte Frauenarbeit hochkochte. (taz29)

Seitens einiger Frauen aus dem TIO und weiterer Beobachterinnen bestand außerdem der Verdacht, dass der Täter aus dem Umfeld der extrem rechten türkischen Gruppierung *Graue Wölfe* stammte. Sie kritisierten, dass dieser Vermutung seitens der Polizei nicht weiter nachgegangen worden sei und der Staatsschutz gar behauptete, es gebe keine organisierten *Grauen Wölfe* in der Bundesrepublik, obwohl „stadtbekannt ist, daß sich an bestimmten Orten in Berlin Angehörige dieser

74 Im Zeitungsbericht wird nicht beschrieben, worauf sich die Beschreibung „alle“ bezieht, ich gehe jedoch davon aus, dass es sich um „alle“ feministischen/Frauenberatungs läden West-Berlins handelt.

rechtsextremen türkischen Gruppe regelmäßig treffen. Und es ist von der Polizei verantwortungslos den türkischen Frauen und Frauenläden gegenüber, Hinweisen, die sie in diese Richtung von den Frauen bekommen hat, nicht nachgegangen zu sein“ (taz18). Die bei der Hausdurchsuchung des Tatverdächtigen und späteren Angeklagten gefundene Statue eines heulenden Wolfs – das Symbol der *Grauen Wölfe* – wurde seitens der Polizei ebenso wenig beachtet wie das gefundene Notizbuch, in dem die Telefonnummer des Vorsitzenden einer Kreuzberger Moschee geschrieben stand, der als rechtsradikal galt (taz65). Im Prozessverlauf spielte Frauenhass und Frauenverachtung als Motive des Täters kaum eine Rolle (taz65). Obwohl Zeuginnen den Angeklagten bei Gegenüberstellungen erkannt hatten, wurde der Angeklagte im Prozess freigesprochen, da die Unterlagen der Polizei, die den Wiedererkennungsprozess der Frauen dokumentierten, von der Polizei nicht vorgelegt wurden (FR28). Eine TIO-Mitarbeiterin erklärte im Anschluss, dass sie nun in ihrer Arbeit erst recht bedroht seien, wenn der Mörder weiter frei herumliefe (taz53).

Die beschriebenen Vorfälle sind nur Beispiele für antifeministische Angriffe auf feministische Projekte und Personen und machen deutlich, dass sie als Teil einer größeren antifeministischen Systematik zu werten sind – Personen und Gruppen, die gegen die antifeministische Ordnung aufbegehrten, waren potenziell gefährdet. Antifeministische Akteur*innen versuchten, feministische Organisation mittels Einschüchterung, Gewalt und Mord zu unterbinden. Diese Tendenz ist nicht auf Deutschland beschränkt, wie der Angriff am 19.10.1982 auf Françoise Bobin während eines Benefiz-Fests der Lesben-Gruppe *L'Intempestive* in Paris zeigt. Der Täter versuchte, auf das Gelände zu gelangen. Als ihm das verwehrt wurde, drohte er mit Rache, kam gegen drei Uhr nachts wieder und schoss auf Françoise, die zufällig an der Tür stand (IDL1).

Dass Antifeminismus auch zentraler Bestandteil extrem rechter Ideologie und Aktivitäten ist, wird anhand einer Drohwelle gegen feministische Projekte zu Beginn der 1980er-Jahre in Westdeutschland deutlich, auf die ich im nächsten Abschnitt weiter eingehe.

Rechte Mobilisierungen und Antifeminismus

Die 1980er-Jahre begannen mit einer Welle neonazistischen Terrors in der Bundesrepublik, die jedoch anders als etwa der Terror der *Roten Armee Fraktion* (RAF) kaum im kollektiven Gedächtnis verankert ist. Dabei starben allein 1980 bei rechten Anschlägen mindestens Nguyễn Ngọc Châu und Đỗ Anh Lân (1980 in Hamburg), der jüdische Verleger Shlomo Lewin und seine Lebensgefährtin Frida Poschke (1980 in Erlangen) sowie zwölf Besucher*innen beim Münchner

Oktoberfestattentat am 26.09.1980 (Botsch 2012, 82).⁷⁵ Darüber hinaus gab es bereits in den 1970er-Jahren rechtsterroristische Taten, deren Opfer und krude Bekenntnisse einen ideologischen Mix aus nationalsozialistischem Gedankengut, christlichem Fundamentalismus, LSBTQIA*-Feindlichkeit sowie einer rigiden Körper- und Sexualmoral propagierten. Die sog. *Gruppe Ludwig*, bestehend aus Wolfgang A. und Marco F., die später für ihre Taten 27 Jahre in Italien im Gefängnis saßen, beging zwischen 1977 und 1984 „mindestens zehn Anschläge und teils ritualisierte, grausame Morde mit insgesamt fünfzehn Todesopfern in Norditalien und Süddeutschland“ (AK Fe.In 2019, 108). Hier lassen sich bereits erste Anzeichen für einen Zusammenhang von extrem rechter Mobilisierung und antifeministischer Ideologie erkennen.

Antifeminismus als zentrales Element extrem rechter Ideologie wird auch anhand von Brigitte Finkeisen-Franks Einlassungen in der rechten Zeitschrift *Nation Europa* in der Ausgabe vom Oktober/November 1984 deutlich. Sie erklärte:

Die wirkliche Emanzipation der Frau ist erst dann erfolgt, wenn vor allem kluge Frauen ihre persönliche Entfaltung mit Bewusstsein in ihren Kindern suchen... Die Gelegenheit einer Mutter, in ihren Kindern drei oder vier Professoren oder Minister aufzubauen, bietet ihr weit größere Wirkungsmöglichkeiten als bei der persönlichen Übernahme einer Professur oder eines zeitweiligen Ministeramtes. MUT ZUR DEMUT. (VVN)

In derselben Ausgabe wird anhand der Aussagen von Robert Hepps, zu diesem Zeitpunkt Professor für Soziologie an der Universität Osnabrück, der Zusammenhang von rassistischen Perspektiven auf Bevölkerungspolitik und Antifeminismus deutlich, die sich auch in aktuell in der extremen Rechten weit verbreiteten Verschwörungserzählung des sog. „großen Austauschs“ wiederfinden: „Die Hauptursache des Geburtenrückgangs ist nach meiner Ansicht das sogenannte Aufstiegsstreben, ... die Emanzipation der Kinder und Frauen aus der Familie.“ (VVN)

Diese völkisch-rassistischen Bezüge wurden auch in der ersten Version des Parteiprogramms der *Republikaner* vom November 1989 deutlich, das später um einige Inhalte entschärft veröffentlicht wurde. Hier heißt es:

Für das Volk kommt es – insbesondere bei Mehrkind-Ehen – durch die in der Familie geborenen Kinder zu steter Erneuerung. Dadurch ist auch eine Auslese der Gesunden und Begabten möglich. Die Tötung ungeborenen gesunden Lebens geht in die Hunderttausende [...] Wie viel Volkssubstanz geht auf diese Art verloren? (Kr2)

75 Der Neonazi Manfred Roeder hatte im Vorfeld des Münchner Oktoberfestattentats in einem Rundbrief erklärt, dass „nach 8 Jahren [der] legale Weg erschöpft“ sei. Er gründete daraufhin die Terrorzelle *Deutsche Aktionsgruppen*, die unter anderem am 22.08.1980 einen Brandanschlag auf eine Unterkunft für Geflüchtete in Hamburg verübte, bei dem Nguyễn Ngọc Châu und Đỗ Anh Lân getötet wurden (Botsch 2012, 82).

Und die extrem rechte Gruppierung *Deutsche Frauenfront* wurde diesbezüglich besonders deutlich, als sie 1989 unter der Überschrift „Rassenmischung ist Völkermord“ auf einer Postkarte mit einem Bild einer *weißen* Frau und eines Schwarzen Manns erklärte:

Ausländer raus! Sie kamen einst als Fremdarbeiter auf Zeit. Heute sind viele von ihnen schon „deutsche Staatsbürger“. Sie belästigen deutsche Mädchen und heiraten deutsche Frauen. Die daraus folgenden Kinder sind der Staatsangehörigkeit nach zwar noch Deutsche, aber von reiner Rasse kann nicht mehr die Rede sein. So wird unsere deutsche Rasse und damit unser deutsches Volk ausgelöscht, ohne das viele von uns das merken. Deutschland den Deutschen. [...] Deutsche Frauen, reiht euch ein in die Reihen der DEUTSCHEN FRAUENFRONT (DFF), denn es geht um eure Kinder, und damit um die Zukunft Eures Volkes. (Deutsche Frauenfront 1989)

Vor diesem Hintergrund kann und sollte die rechte Drohwelle gegen feministische Projekte 1983/1984 betrachtet werden. So bekamen in der Zeit zwischen Juli 1983 und Januar 1984 u.a. feministische und lesbische Buchläden und Projekte in Bochum, Münster, Köln, Wuppertal, München, Wiesbaden, Mannheim, Düsseldorf und Frankfurt am Main sowie der IAF (der *Interessenverein der mit Ausländern verheirateten deutschen Frauen*) und die Redaktion der EMMA neonazistische Drohbriefe (Em48, 4-5; LS1, FR24). Die erste Drohung ging am 09.07.1983 an den Frauenladen *Dröppel(fe)mina* in Wuppertal. Hierin hieß es:

Der Mann wird siegen, Lesben unterliegen. Ihr Lesben wollt also den Männern den Krieg erklären!! Und euch total verweigern!! [...] Vergewaltigt nur noch Lesben, demütigt sie wo ihr könnt, brecht ihren dreckigen Stolz, im Dreck sollt ihr Kriechen. Wie die Schlange in der Bibel. Ihr seid Schuld am Untergang der Männer, aber vorher werdet ihr ausradiert! Auch eine Lesbe wird im Schornstein zu Rauch. [...]. Hiermit übersende ich die offizielle Kriegserklärung an alle Lesben in Wuppertal. Mach jeden Tag ne Lesbe Tot. Dann lebst du nochmal so gut. (Em82, 19)

Und „Not kennt kein Gebot! Wir schlagen die Dröppel(fe)mina tot!!“ (Em82, 20) Der Brief war unterschrieben mit „NSDAP, Gau Solingen“ (Em48, 4). Neben obszönen Beschimpfungen wurde angekündigt: „In 48 Stunden seid ihr dran.“ (FR24) Auch der Lesben- und Schwulentreff *Rosa-lila Mond* in Düsseldorf bekam kurz vor Weihnachten 1983 eine Drohung für eine Vernichtungsaktion am 04.01.1984, wobei an diesem Abend nichts geschah (UKZ). Viele der Drohbriefe waren in Wuppertal abgestempelt, wie der im Januar 1984 an den Frauenbuchladen *Xanthippe* in Mannheim gerichtete Brief. Darin fand sich, wie in vielen der anderen Drohbriefe, ein Flugblatt der NSDAP/AO Lincoln (Auslandsorganisation der NSDAP). Darauf war handschriftlich geschrieben: „Tod allen Lesben; Xanthippe wird vernichtet; Lisa Wilcke bereite dich auf deinen Tod vor.“ (GLF)⁷⁶ In einem anderen Brief der Drohserie hieß es:

76 Für den 14.01.1984 war eine Lesung lesbischer Liebeslyrik mit Lisa Wilcke geplant (GLF).

Ihr Emanzenschweine! Euch müsste man mit gespreizten Beinen an einen Baum fesseln und dann von 10 Männern solange durchficken lassen bis euch die Schwänze aus euren Emanzenärschen wieder rauskommen Frauen. gehören an den Herd und ins Bett, sonst nehmen sie den Männern nur die Arbeit weg!!! (GLF)

Und in einem an die IAF gerichteten Brief hieß es: „Ich bin am Ort das größte Schwein, ich laß mich nur mit Kanaken ein.“ (WPD)⁷⁷ Mitarbeiterinnen der EMMA erstatteten wie viele der anderen feministischen Gruppen Anzeige bei der Polizei. Diese erschien nicht sehr beunruhigt und erklärte, dass es selten zu Aktionen seitens extremer Rechter komme (Em48, 5) – obwohl es, wie beschrieben, in den 1980er-Jahren zahlreiche rechtsterroristische Anschläge gab. Die Kölner Kriminalpolizei versuchte zunächst, die Strafanzeige abzuwimmeln (LS1). Später ermittelte die Polizei wegen Verbreitung verfassungswidriger Propaganda und des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (FR24). Das Bundeskriminalamt Wiesbaden erklärte, dass hinter den Briefen die Auslandsorganisation (AO) der NSDAP stehe (Postadresse in Lincoln Nebraska). Dort könne das Material ungestraft gedruckt werden und werde dann nach Deutschland gebracht. Laut dem Verfassungsschutz steckte hinter der erstmals 1976 bekannt gewordenen NSDAP-AO der Propagandaleiter Gary Rex Lauck aus den USA (FR24).

Als Reaktion auf die Drohwelle fand am 23.10.1983 im Frauenzentrum Stresemannstraße in West-Berlin ein bundesweites Strategietreffen statt, das von dem Frauenbuchladen *Lilith* organisiert worden war (LS1). Es wurde eine Flugblattaktionen gestartet, auf dem das Verbot aller neonazistischen Vereinigungen gefordert und festgehalten wurde, dass Neonazis nach den Angriffen auf Ausländern jetzt Angriffe auf Frauen und Homosexuelle vorbereiteten (FR24). In einer gemeinsamen Erklärung heißt es:

Die Angriffe richten sich gegen antifaschistisches Gedankengut (siehe Bücherverbrennungen) und gegen Frauen, die aus ihrer Rolle ausbrechen. Ein Frauenbuchladen verbindet diese Angriffsziele. Gerade die Lesben in diesen Projekten sind am

77 In weiteren Drohbrieffen hieß es „Deutschland erwache, emma verrecke!!!“ oder „Alice Schwarzer wir kriegen dich!“ (an die EMMA), „Blut, Blut muß fließen knüppelhageldick... Wir scheißen auf die Lesben in dieser Judenrepublik“ oder „Tod und Haß den Lesben.“ oder „Kauft nicht bei Juden und Lesben“ (an den Wiesbadener Frauenbuchladen *Sappho*), „Dachau mach die Tore auf, Münchner Lesben kommen im Dauerlauf“ (an den Münchner Frauenbuchladen *Lillemor's*) (Em48, 4). Am 29.9.83 bekam der Frauenbuchladen Münster einen Drohbrief in dem zu lesen war „Der Tag der Rache wird kommen! Und Deutschland wird von Lesben frei!!!“ (Sch2) „Der Mann wird siegen, Lesben unterliegen. Ihr Lesben wollt also den Männern den Krieg erklären!! Und euch total verweigern!! [...] Vergewaltigt nur noch Lesben, demütigt sie wo ihr könnt, brecht ihren dreckigen Stolz, im Dreck sollt ihr Kriechen. Wie die Schlange in der Bibel. Ihr seid Schuld am Untergang der Männer, aber vorher werdet ihr ausstrahlt! Auch eine Lesbe wird im Schornstein zu Rauch. [...] Hiermit übersende ich die offizielle Kriegserklärung an alle Lesben in Wuppertal. Mach jeden Tag ne Lesbe Tot. Dann lebst du nochmal so gut.“ (Em82, 19)

meisten davon betroffen, da sie ihre Ablehnung des herrschenden Frauenbildes offensiv nach außen tragen und am radikalsten bekämpfen. (RFBT)

Hannelore Dietzel analysiert in einem überblickenden Zeitungsartikel:

Wir sollen in Angst versetzt werden, es läßt sich dann leichter zuschlagen. Daß diese Angriffe, besonders gegen Lesben, zeitlich mit der Bonner Wende zusammenfallen, sollte uns hellhörig machen. Dort die Tendenz „Frauen zurück an den Herd“ und hier Drohungen gegen Lesben, die nicht in das christlich-schwarze Frauenbild passen und schon gar nicht der faschistische Blut-, Boden- und Mutterkreuzideologie entsprechen. Schwule Männer werden die nächsten sein. (GLF)⁷⁸

Zu einer ähnlichen Bewertung kommen die Veranstalterinnen der Walpurgisnacht demonstration – der Nacht auf den ersten Mai – in Braunschweig 1984:

Haß auf Frauen, die selbstständig denken, sprechen und handeln, Haß auf Feministinnen, insbesondere Lesben, die aktiv für das Recht der Frauen auf würdiges Leben und Selbstbestimmung eintreten, veranlaßt Neonazis zu solchen Drohungen. Denn die Arbeit dieser Frauen richtet sich ganz massiv gegen das faschistische Frauenbild von der „kopfloren Gebärmaschine“ und der „stummen, opferbereiten Familienhüterin“. (WPD)

Und der Frauenbuchladen Wuppertal erklärte: „Nicht nur Lesben, alle Frauen aus der Frauenbewegung sind bedroht! Jede Frau, die Anspruch auf ihre Gleichberechtigung erhebt, wird früher oder später auch Zielscheibe neonazistischer Angriffe.“ (FW) Diese Zeilen ordneten die Drohbriefe in einen größeren gesellschaftlichen Zusammenhang und rechte Mobilisierungen ein: „Auf dem Hintergrund von Massenarbeitslosigkeit und Existenzängsten werden auch heute wieder Ausländer und deren Organisationen, linke Gruppen und Projekte, Homosexuelle und Frauenprojekte von Neonazis bedroht.“ (FW) Dies verdeutlicht, dass damalige feministische und queere Organisationen und Projekte die Angriffe bereits als antifeministisch erkannten, auch wenn sie hierfür andere Begriffe und Konzepte nutzen. Interessant ist, dass sich die Interviewten nicht an die Angriffe erinnern und ich in der bestehenden Forschungsliteratur keine Hinweise auf diese Drohwelle fand, obwohl damals bundesweit in Zeitungen und auf gesonderten Treffen über diese Ereignisse diskutiert wurde.

Im Januar 1984 wurden schließlich zwei Männer (Wolfgang Binder und Bernd Koch) verhaftet, die gemeinsam mit drei anderen Männern, die von der Polizei als Randfiguren bezeichnet wurden, die *Bürgerinitiative für Ausländerstopp* (BIFAS) gegründet hatten (taz57). Obwohl Binder zudem Mitglied und Koch ehemaliges Mitglied der NPD war, betrachtete die Polizei sie als Einzeltäter. Der zuständige Oberstaatsanwalt Ruhland erklärte dazu in einer Pressekonferenz: „Er sei sicher,

78 Mit dem Begriff Bonner Wende ist die Politik Helmut Kohls unter dem Slogan „geistig moralische Wende“ zu verstehen. Unter diesem Motto stand die Anfangszeit der Regierungszeit Kohls in den 1980er-Jahren (Biebricher 2019, 51). Mehr dazu findet sich in Unterkapitel 4.3.2.

daß die Aktivitäten der beiden völlig außerhalb der Parteiarbeit gelegen hätten.“ (taz57) Ruhland führte weiter an: „[A]ls Personen sind sie mehr oder weniger Einzelgänger und haben auf eigene Kappe gehandelt.“ (Em82, 21) Es habe zwar Kontaktversuche der beiden zu Michael Kühnens 1983 verbotener ANS/NA (*Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten*) und Friedhelm Busses 1982 verbotener *Volksozialistischer Bewegung* gegeben, aber „[i]nwieweit diese Kontaktversuche gelungen sind, müssen weitere Ermittlungen ergeben“ (Em82, 21). Bei der Festnahme wurde zahlreiches weiteres Propagandamaterial sichergestellt (taz57). Während Koch sich nach der Verhaftung teils von den Drohbriefen distanzierte, plante Binder in der Untersuchungshaft, einen Verein „[z]ur Bekämpfung des Lesbenunwesens“ zu gründen (Em82, 21).⁷⁹

Im Februar 1985 fand der Prozess gegen die beiden Angeklagten wegen Bedrohung, Volksverhetzung und Beleidigungen statt. Wolfgang Binder wurde zu einem Jahr und neun Monaten Freiheitsstrafe und Bernd Koch zu einem Jahr auf Bewährung verurteilt. Die Nebenklageanwältin Elisabeth August legte Berufung ein (Em86, 4). – Auch Richter Hoff wertete die Angeklagten als Einzeltäter (Em86, 4), obwohl Binder einen Mitgliedsausweis der Kölner Nationalen Kampffront hatte. Er gab vor, nur einmal bei einem Treffen gewesen zu sein (Em86, 6). Im Prozess wurde deutlich, dass Binder mit (lesbischen) Frauen massive Probleme hatte. Er erklärte, dass er begann Lesben zu hassen, als seine zweite feste Partnerin ihn verließ und eine Beziehung mit einer Frau führte: „Lesben, das sind für ihn aber nicht nur homosexuelle Frauen, sondern alle Frauen, die ihm, die Männern nicht einfach zur Verfügung stehen.“ (Em86, 4) Diese Grundhaltung erinnert an die weiter oben beschriebenen Incels, die davon ausgehen, dass Männer ein Anrecht auf Sex mit Frauen hätten, und Frauen bzw. Feministinnen vorwerfen, ihnen dieses Grundrecht zu verweigern (Kracher 2020, 159). Binder erklärte außerdem, man müsse Lesben bekämpfen, „[w]eil sie nämlich politisch aktiv sind [...] und eine Politik machen, die den Mann in den Hintergrund drängen will“ (Em86, 6). Richter Hoff sah keinen Zusammenhang zwischen der neonazistischen Ideologie und dem Frauenhass der Angeklagten (Em86, 6). Und der psychiatrische Gutachter übernahm in seine Bewertung sogar Tatbegründungen der Angeklagten, etwa, indem er beschreibt, dass Binder Briefe an „deviante Gruppen“ geschrieben habe (Em86, 6). In einem EMMA-Artikel wird die gemeinsame Denkart des Gutachters, der Justiz und der Angeklagten, die im Prozess deutlich wurde, hervorgehoben:

Deviant heißt abweichend. Abweichend von der Norm. Und das sind heutzutage eben „Schwule, Lesben, Kanaken“. Das sind Frauen, die von der Norm abweichen und gegen ihre Unterdrückung kämpfen – Feministinnen. Das sind Linke, Juden

79 Der Name erinnert dabei, vermutlich nicht zufällig, an den im Kaiserreich gegründeten *Verein zur Bekämpfung der Frauenemanzipation* (Planert 1998, 14–16) und kann als ein Indiz für antifeministische Kontinuitäten gelten – zumindest in den Denkweisen.

(der Angeklagte Koch: „die, die noch hier sind“, „Zigeuner“. „Deviant“ heißt das in der Sprache des „Psychiaters“. „Randgruppe“ in der Sprache der Politiker, und in der Sprache der Neo-Nazis: „lesbische Säue, Kanaken, Kommunistenschweine“. [...]) Hier handelt es sich letztlich nur um Frauenhaß. Und das ist ja nun wirklich kein politisches Verbrechen. (Em86, 6)

Dass rechte Gruppierungen auch abseits dieser konkreten Drohwelle feministische und queere Bewegungen und Personen als Feindbild angriffen, wird anhand weiterer rechter Vorfälle deutlich. So wurde der Frauenbuchladen Bochum 1988 innerhalb von zwei Wochen von der rechten Gruppierung *Oi-Boys* angegriffen – einmal mit einem Schuss durch die Schaufensterscheibe, das zweite Mal warfen sie einen Stein in den Laden. Beides Mal wurde „Oi-Boys“ neben die Zerstörung geschmiert (taz6). Im selben Jahr wurde das Schaufenster des Schöneberger Frauenbuchladens *Labrys* mit einem Pflasterstein beschädigt. Dabei wurde vermutlich auf ein Plakat gezielt, das eine Lesung mit der französischen Journalistin Anne Tristan zu ihrem Buch *Von Innen* ankündigte, in dem sie über ihre Zeit als getarntes Mitglied der Front National schreibt. Ein rechter Tathintergrund liegt auch nahe, weil in der Zeit zuvor das Schaufenster des Buchladens bereits mit Aufklebern mit dem Schriftzug „Deutschland soll deutsch bleiben“ und anderen neonazistischen Parolen beklebt worden war (taz68). Antifeminismus als Motiv für rechte Angriffe war dabei nicht nur in Deutschland zu beobachten. So wurde am 09.01.1979 der römische Frauenradiosender *Radio Donna* während einer Live-Sendung des *Hausfrauenkollektivs* von einer neofaschistischen Terrorgruppe mit Maschinenpistolen angegriffen. Fünf Frauen wurden mit Schüssen in Beine und Unterleib teils lebensgefährlich verletzt (Em91, 18). In der Sendung sollte es um Verhütung, Abtreibung und Beratungsstellen gehen (Em91, 18). Im Anschluss an den Angriff bekannten sich die Mitglieder der neofaschistischen Terrorgruppe NAR (*Nuclei Armati Evoluzionari/Bewaffnete revolutionäre Zellen*) telefonisch bei der Tageszeitung *Il Tempo* zu dem Angriff: „Wir sind Faschisten. Wir sind für den Anschlag auf RCF verantwortlich.“ (Em91, 19) Kurz nach dem Überfall auf das *Radio Donna* gingen in einer Römer Frauenbuchhandlung und im Governo Vecchio mehrere telefonische Morddrohungen ein. Der von den Bedrohten geforderte Polizeischutz wurde in beiden Fällen ohne Begründung abgelehnt (Em91).

Die Vorfälle machen die enge Verschränkung rechter Ideologie mit antifeministischen Angriffen deutlich. Darüber hinaus ist zu betonen, dass die beschriebene Drohwelle in bestehenden (Lehr-)Büchern zu feministischer Geschichte und der Geschichte der (extremen) Rechten bislang keine Berücksichtigung fand, was vermutlich auch damit zusammenhängt, dass Antifeminismus als Bestandteil extrem rechter Ideologie erst in jüngerer Zeit analysiert und dann vor allem in Bezug auf aktuelle Entwicklungen betrachtet wurde. Eine Ausnahme bildet in diesem Zusammenhang das Buch *Frauen*rechte und Frauen*hass* des AK Fe.In von 2019, das die Terrorwelle der Gruppe Ludwig auch auf misogyne und antifeministische

Motive hin befragt, doch auch hier findet die rechte Drohwelle nicht Erwähnung, vermutlich auch, weil diese Drohwelle bislang nicht im kollektiven Gedächtnis verankert war. Auch die von mir (teils) explizit nach der Rolle von Neonazis befragten Interviewpartnerinnen erinnerten sich nicht an die Drohwelle, obwohl diese auf breite Resonanz seitens der bundesdeutschen feministischen Tagespresse stieß und Ingrid Strobl für die EMMA über den Prozess gegen die beiden Neonazis berichtete.⁸⁰

4.3.2 *Abwehr von beruflicher Gerechtigkeit und Bildungsgerechtigkeit*

Neben dem Feld der Mitbestimmung und der Partizipation lassen sich auch im Feld der beruflichen Gerechtigkeit und der Bildungsgerechtigkeit deutliche Abwehrreaktionen zu feministischen und gleichstellungspolitischen Aufbrüchen und Infragestellungen des zuvor geltenden Status quo erkennen. Diese lassen sich exemplarisch einerseits anhand der Abwehr feministischer Inhalte in der Wissenschaft und andererseits anhand von Debatten rund um das seitens der *Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft* (CDU) 1981 in Mannheim vorgestellte Leitpapier *Die sanfte Macht der Familie* erkennen.

*Abwehr feministischer Inhalte in Akademia oder „Berufsverbot für Frauen“?*⁸¹

Im Zuge des bundesweiten Entstehens von feministischen Gruppen und Projekten kamen auch an Hochschulen und Universitäten, oftmals im Rahmen der jeweiligen Studierendenvertretungen, eigenständige Frauen- und Lesbenorganisationen bzw. feministische Referate auf. Im Jahr 1987 verzeichnete der Frauenkammer bundesweit mehr als 40 solcher Referate (Em49, 21). Dabei entwickelte sich zunehmend eine Reflexion über die sowohl inhaltlich als auch personell männlichen Dominanz an Universitäten und Hochschulen (Em12, 40). Viele feministische Referate, Frauen- bzw. Lesben-Referate organisierten Frauenringvorlesungen, in denen Geschlechterverhältnisse zum Gegenstand wissenschaftlicher Auseinandersetzung wurden, und füllten damit eine Lücke im Lehrangebot. Auch Wissenschaftler*innen, die aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung innerhalb ihrer Disziplin geschnitten wurden, fanden hier ein Forum, etwa Luise F. Pusch (Em49, 21).

80 Das Interview mit Ingrid Strobl führte ich, bevor ich auf in der Archivarbeit auf die Drohwelle stieß, und anders als in anderen Interviews fragte ich nicht direkt nach der Rolle von Neonazis/extrem Rechten, jedoch ging sie von sich aus nicht auf die Drohwelle ein.

81 Senta Trömel-Plötz zeigt in ihrem 1987 in der EMMA erschienenen Artikel die Diskriminierung von Frauen im akademischen Betrieb auf und fragt polemisch, ob sich in diesem Feld von einem Berufsverbot für Frauen sprechen lässt (Em12).

Ihr Lebensweg steht exemplarisch und zugespitzt für die Abwehr feministischer Inhalte und Personen an deutschen Hochschulen. Pusch ist promovierte und habilitierte Linguistin, deren Habilitation mit einem Stipendium der DFG (*Deutsche Forschungsgemeinschaft*) gefördert wurde. Nach ihrer Habilitation in den Sprachwissenschaften an der Universität Konstanz erhielt sie das sehr begehrte Heisenberg-Stipendium, um sich auf eine Berufung als Professorin vorzubereiten. Neben ihrer klassischen linguistischen Forschung setzte Pusch sich in den 1970er- und 1980er-Jahren zunehmend auch mit feministischen Inhalten und feministischer Sprachkritik auseinander (Pusch 2021, 3-4). Als Sprachwissenschaftlerin begann sie, die deutsche Sprache als „Männersprache“ zu beschreiben (Pusch 1990, 19), und wendete sich gegen die ausschließliche Verwendung des generischen Maskulinums. Diese feministische Sprachkritik führte laut ihr, aber auch vielen weiteren Beobachter*innen zufolge dazu, dass ihre wissenschaftliche Karriere, die auf eine Berufung als Professorin ausgelegt war, torpediert wurde: „Nachdem ich etwa 2000 Seiten über traditionelle Linguistik veröffentlicht hatte und vielleicht zwanzig Seiten feministische Linguistik war meine Karriere praktisch zu Ende.“ (Pusch 2021, 12) Obwohl sie die notwendigen Voraussetzungen erfüllte, wichtige Stipendien und Förderungen für ihre Forschung erhalten hatte – noch bevor sie zu feministischen Inhalten arbeitete – und sich auf unzählige Professuren bewarb, wurde Pusch nicht als Professorin berufen. Pusch beschreibt dies in der Retrospektive als Intrige:

Das war eine abgefahrenen Intrigen, wie sie mich da ausgebootet haben. Obwohl die Frauen, die feministischen Frauen und die Studentinnen mit aller Macht versucht haben mich auf diesen Lehrstuhl zu kriegen, weil sie endlich mal was feministisches sehen wollten, haben die Männer zusammengehalten. Eine richtige extreme Übung im Antifeminismus der schlimmsten Sorte und ein Männerbündnis gegen Feministinnen, damit die da auf gar keinen Fall ein Bein auf den Boden bekommen. Damit ihre Institution rein männlich bleibt. Das ist quasi ein klassisches Schulbeispiel. (Pusch 2021, 19-20)

Der Literaturwissenschaftler Rüdiger Scholz analysierte die Anfeindungen gegen Luise F. Pusch seitens männlicher Germanisten. So zeichnet er nach, wie der Literaturwissenschaftler Joachim Dyck öffentlich gegen Pusch auftrat, sie bei Vorträgen und in Veröffentlichungen, etwa in der Zeitschrift *Rhetorik*, und damit mindestens mit Billigung der Herausgeber Walter Jens und Gert Ueding diffamierte. Dyck sprach Pusch Wissenschaftlichkeit ab und unterstellte ihr und Senta Trömel-Plötz „Vergeltungswünsche“, „Neid“, Aggressivität“ und „Männerhaß“ (Scholz 1991, 5). Dycks Verhalten fasst er wie folgt zusammen:

Hinter der anscheinend wissenschaftlich soliden Fassade verbergen sich parteilich fehlerhafte Behauptungen, Unterstellungen, mit denen erst die Angriffsfläche geschaffen wird, von der aus die Verdammungsurteile verkündet werden, die auf die Vernichtung der Existenz als Wissenschaftlerinnen abzielen. (Scholz 1991, 6)

Auch Frauen- und Lesbianorganisationen bzw. feministischen Referate an den Hochschulen wurden oftmals bekämpft. Je nach politischer Ausrichtung des AStA wurde ihnen etwa das Geld gekürzt oder es kam zu aktiven Angriffen gegen die Referate:

Die Primitivität, mit der sich die angegriffenen Uni-Männer – vom spätpubertären Erstsemester bis zum gestandenen Lehrstuhlinhaber – gegen weibliche Konkurrenz oder Kritik zu wehren pflegen, ist tatsächlich bemerkenswert. Zum schon Erwähnten – Straftatzen von Geldern und Ämtern, Ignoranz gegenüber weiblichen Studieninteressen, Ruhestörung bei Vorlesungen und Vandalismus gegen Plakate – kommen mancherorts noch das anonyme Einwerfen von Fenstern und das Stehlen von Briefkästen samt Inhalt dazu (Osnabrück, Erlangen, Dortmund). (Em49, 22)

Auch wenn es sicherlich satirisch gemeint war, zeigt ein Beispiel aus Konstanz, wie sich die Abwehr feministischer Inhalte an Universitäten und Hochschulen zuspitzte. Dort „forderte eine selbsternannte ‚Patriarchalische Abwehrfraktion‘ (PAF) in Wort und Bild dazu auf, ‚Emanzen‘ mit Spray zu vergiften und in der Gosse liegen zu lassen“ (Em49, 22).

Die verschiedenen feministischen Referate entwickelten auch inhaltliche und personelle Forderungen. So forderte das Frauenreferat an der Universität Hildesheim bspw. im Zuge eines Berufungsverfahrens auf Plakaten die Besetzung der Soziologie-Professur mit einer „frauenbewußten Wissenschaftlerin“ (Em49, 22). Der Rektor der Universität ließ die entsprechenden Plakate entfernen. Er erklärte, dass er das Image der Hochschule in Gefahr sehe, und machte sich Sorgen um die Psyche der männlichen Bewerber, die bei den Probevorlesung an diesen Plakaten hätten entlanggehen müssen (Em49, 22). In einem EMMA-Artikel wird das Verhalten der Berufungskommission gegenüber den drei weiblichen Bewerberinnen für die Soziologie-Professur kritisiert: „Das reichte von störendem Gebrabbel während der Vorlesung, über lautes Feixen bis zur Darstellung der eigenen Profilneurose. Der scheidende C4-Professor beispielsweise erklärte einer Bewerberin erst einmal Max Weber, wie er wirklich zu verstehen ist!“ [Kommentierung seitens des Referats] (Em49, 22)

An der Freien Universität Berlin wäre es 1984 beinahe zur Einrichtung einer Professur für Frauenforschung gekommen. Bei den Probevorlesungen der Kandidatinnen setzte sich Carol Hagemann-White durch. Die Einrichtung der Professur und die Berufung von Hagemann-White wurden jedoch durch ein negatives Votum des damaligen Berliner Kultursenators Wilhelm A. Kewenig verhindert. Er erklärte: „Solange es keine Männerprofessur gibt, brauchen wir auch keine Frauenprofessur“ und „Wir sind kein Gemischtwarenladen in der Universität, der für jedes Thema, das wichtig ist, Umweltschutz, gegen den Atomkrieg, für die Türken und so weiter und so fort, nun gleich sagt – her mit ‘ner Stelle.“ (Em9, 30) Kewenig lehnte auch die Besetzung einer Teilzeit-Professur in Politikwissenschaft als Frauen-Professur ab, die den Senat kein Geld gekostet hätte, da die Politikwissenschaftler Peter Grottian und Wolf-Dieter Narr sich bereitklärten, für fünf Jahre

die eigene Professur in Teilzeit zu betreiben und freiwerdende Stellenanteile der Frauenforschung im Rahmen einer Zweidrittel-Teilzeit-Professur zur Verfügung zu stellen. Als Grund für die Ablehnung erklärte Kewenig, „Theorie und Praxis von Frauenbewegungen, sozialökonomische Analyse staatlicher Familien- und Bevölkerungspolitik unter besonderer Berücksichtigung von sozialhistorischen Veränderungen bezahlter und unbezahlter Frauenarbeit“ sei eine „zu enge“ Stellenbeschreibung (Em9, 30). Nicht nur der Kultursenator verhinderte eine seit 1980 durch den Fachbereich Politikwissenschaft der FU geforderte Einrichtung einer Professur für Frauenfragen. Als 1983 die Einrichtung einer Teilzeitprofessur für Frauenforschung zur Abstimmung stand, „zeigten die Männer in der Universität sehr genau, wo sie stehen: verschieben, abblocken, lächerlich machen, übergehen und wegdrängen, bis es gar nicht anders mehr ging“ (Em9, 30/31). Somit gab es 1984 in Deutschland anders als in vielen westlichen Industrieländern keine Professur für Frauenforschung. Dieses Feld wurde lediglich durch Forschende im Mittelbau und Lehraufträge abgedeckt (Em9, 30).

Ausgehend von dieser Situation geht Senta Trömel-Plötz, die gemeinsam mit Pusch die feministische Sprachwissenschaft in Deutschland prägte, in einem EMMA-Artikel der Frage nach, woran es liegt, dass in der Bundesrepublik noch immer fast ausschließlich Männer Lehrstuhlinhaber sind (Em12).⁸² Sie sieht dies als eine Auswirkung des Nationalsozialismus an, in dessen Kontext Frauen per Erlass von den Universitäten ausgeschlossen wurden:

Diese Ungeheuerlichkeit, daß der Antifeminismus in Kombination mit dem Antisemitismus alle habilitierten Frauen und fast alle anderen Dozentinnen von der Universität vertrieb und in die Emigration zwang, während die Universitäten mit ihren männlichen Professoren weiterlebten, *nicht* stillgelegt wurden (weil die männlichen Kollegen *nicht* protestierten), *nicht* ihre Lehre einstellen mußten (weil die männlichen Kollegen *nicht* emigrierten, sondern „weiterforschten“, „weiterlehrten“) – diese Ungeheuerlichkeit habe ich bisher nirgends problematisiert gesehen. (Em12, 41)

Und weiter

Es gibt nicht einmal das historische Wissen um die antifeministische Vergangenheit der deutschen Universität – von der allzu späten Zulassung von Frauen zum Studium bis zum Numerus Clausus für Frauen während des Nationalsozialismus, von der Verhinderung ihrer Habilitation bis zu ihrer Vertreibung aus Hitler-Deutschland. (Em12, 41)⁸³

82 Senta Trömel-Plötz hatte eigentlich vor, ein Buch mit dem Titel „Der Ausschluss von Frauen aus der deutschen Universität“ zu schreiben, in dem sie die Inhalte des EMMA-Artikels aufbereiten wollte. Sie konnte aufgrund innerlicher Hürden das Buch, für das sie reichlich Material gesammelt hatte, nicht schreiben: „Ich mußte erkennen, daß ich dieses Buch nicht schreiben konnte, weil es zu schmerzlich gewesen wäre, es zu schreiben.“ (Trömel-Plötz 1993, 128)

83 Als Beispiele für Wissenschaftlerinnen, denen eine Hochschullaufbahn in der Bundesrepublik aufgrund ihres Frauseins verwehrt blieb, nennt Trömel-Plötz zum einen die promovierte Theo-

Trömel-Plötz beschreibt, dass 1987 an bundesdeutschen Universitäten der Frauenanteil an C4-Professuren bei 2 %, bei den schlechter ausgestatteten C2- und C3-Professuren bei 5 % lag. Sie erklärt, dass die meisten Professorinnen berufen wurden, als es aufgrund großer Umstrukturierungen zu einem Ausbau der Universitäten und zu einer Verdopplung bzw. Verdreifachung der Professuren kam, und ergänzt, dass Professorinnen, die sich mittlerweile feministisch äußern, davon ausgehen, dass sie nun keine Professuren mehr bekommen (Em12, 42), wie es Luise F. Pusch erging, die sich noch vor ihrer Berufung feministisch äußerte. Trömel-Plötz kritisiert, dass es keine konkreten Frauenförderpläne gab, um die Anzahl der Frauen in der Lehre zu erhöhen und die Benachteiligung von Frauen an Universitäten aufzuheben:

In den 40 Jahren seit Kriegsende wäre genug Zeit gewesen, um die frauenverachtende Haltung, die während des Nationalsozialismus offiziell propagiert und ausgelebt werden durfte, aufzugeben und eine neue, frauenunterstützende Praxis zu üben. Aber die antifeministische Einstellung der akademischen Männer hat sich nicht geändert. (Em12, 42)

Ein Insider habe auf die Frage, warum Trömel-Plötz und Pusch keine Professuren innehaben, geantwortet, „es sei ja bekannt, daß ich in der Bundesrepublik Berufsverbot hätte“ (Em12, 43). – „Berufsverbot – so frage ich mich – wegen Zugehörigkeit zu einer der kleinsten gesellschaftlichen Gruppen, den Feministinnen? Oder zu einer der größten gesellschaftlichen Gruppen, den Frauen?“ (Em12, 43)

Die Ausführungen machen die Abwehr weiblicher Wissenschaftler*innen und im Spezifischen feministischer Inhalte im Hochschulkontext sowohl auf persönlicher als auch auf inhaltlicher Ebene deutlich. Dies wurde bereits von Trömel-Plötz als antifeministisch beschrieben.

Konservativer Backlash – „Geistig moralische Wende“ und die „Sanfte Macht der Familie“

Neben der Abwehr von Frauen und feministischen Themen in der Wissenschaft lässt sich auch eine generelle Abwehr von geschlechtlicher Gleichberechtigung im Feld der Erwerbs- und Hausarbeit erkennen. Diese Abwehr spiegelt sich im Feld der parlamentarischen Politik der 1980er-Jahre wider – allerdings vor allem in Debatten und Texten und weniger in Gesetzen. Pusch beschreibt die Zeit der Kohl-Regierung bspw. als Zeit der „starke[n] Gegenbewegung“ (Pusch 2021, 18)

login Elisabeth Gössmann, deren Habilitation in katholischer Theologie von Kirchenmännern verhindert wurde. Nach ihrer zweiten Habilitation bewarb sie sich über vierzigmal erfolglos in der Bundesrepublik und lehrte zwischenzeitlich an einer Universität in Japan. Zum anderen geht Trömel-Plötz auf Luise Pusch ein, deren knapp 100 Bewerbungen auf Professuren erfolglos blieben und die daher als freie Wissenschaftlerin tätig ist (Em12, 41). Als weitere Beispiele nennt sie noch die Juristinnen Waleska Thielsch und Ethel Behrendt, die Philosophin Heide Göttner-Abendroth und die Politikwissenschaftlerin Hannelore Schröder (Em12, 42).

zu vorherigen gesellschaftlichen Aufbrüchen. Diese stand auch unter dem Slogan der „geistig moralischen Wende“, die das Ziel hatte den „Geist von 1948“, gegen den „Geist von 1968“ zu mobilisieren (Biebricher 2019, 51). Dabei ging es vor allem darum, gesellschaftliche Liberalisierungen „auf der Ebene der Tugenden, Werte und Orientierungen, kurz: der kulturellen Hegemonie“ (Biebricher 2019, 88) und Reformen der sozial-liberalen Koalition, insbesondere im gesellschafts- und rechtspolitischen Bereich, zurückzudrehen. Darüber hinaus waren die Grünen spätestens seit ihrem Einzug in den Bundestag 1983 ein bevorzugtes Angriffsziel der Unionspolitik (Biebricher 2019, 79).

Zentrale Forderungen wurden im *Mannheimer Manifest der Union für die Wende in Deutschland* (MM) festgehalten, das am 03.09.1980 in der CDU-Zeitung *CDU-Extra* veröffentlicht wurde und auf die (erhoffte) Wahl von Franz Josef Strauß (CSU) zum Bundeskanzler ausgelegt war (Biebricher 2019, 46). Auch Helmut Kohl (CDU), der später tatsächlich Bundeskanzler wurde, beschwor eine vorherrschende Krise, die er als geistig-moralisch bezeichnete. Er erklärte, dass sie mithilfe einer geistigen Führung bewältigt werden könne, die er schon in den 1970er-Jahren immer wieder der sozialliberalen Regierung unter Helmut Schmidt abgesprochen hatte (Biebricher 2019, 47). Im Manifest wurde zwischen einer politischen und einer geistigen Wende unterschieden, die mit der Aufwertung der Familie auf der politischen Ebene erreicht werden sollte (Biebricher 2019, 46). So heißt es im Manifest etwa: „Wir bekennen uns zur Familie. Sie gibt Gemeinschaft und Geborgenheit. Kinder bedeuten Glück und nicht nur Last.“ (MM, 3) Unter Punkt 5 wird versprochen:

Wir werden die Familie wieder in den Mittelpunkt unserer gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung stellen. Wir werden ihre durch die familienfeindliche SPD/FDP-Politik geschwächte Eigenständigkeit und Erziehungskraft wiederherstellen. Wir treten zu einer politischen und moralischen Offensive für die Familie an. (MM, 2)

Die Verschränkung dieser Aufwertung der (klassischen, heterosexuellen) Kleinfamilie und des Nationalismus wird anhand des Punkts 6 deutlich: „Wir werden eine kulturrevolutionäre Umwertung und Zerstörung allgemein gültiger Maßstäbe nicht zulassen. Wir treten offen ein für die Liebe zu unserer Heimat und unserem Volk.“ (MM, 3)

Mit Blick auf die Zeit der eingeläuteten „geistig moralischen Wende“ wird deutlich, dass in fast allen sog. Industrieländern ab Mitte der 1960er-Jahre ein Geburtenrückgang zu beobachten war, der in der Bundesrepublik besonders ausgeprägt war. Öffentlich wurde über die Auswirkungen auf die Rentenversicherung, das Wirtschaftswachstum sowie das Gesundheits- und Bildungssystem debattiert und in den Medien war teils von einer sterbenden Nation die Rede (Beck-Gernsheim 1989, 9). Helmut Kohl äußerte sich nach seiner Wahl zum Bundeskanzler in seiner ersten Regierungserklärung im Oktober 1982 folgendermaßen: „Der Geburtenrückgang in der Bundesrepublik Deutschland und seine katastro-

phalen Folgen müssen jedermann mit Sorge erfüllen.“ (Zitiert nach Beck-Gernsheim 1989, 164) Diese Debatte verschärfte sich unter dem Eindruck einer weltweiten Wirtschaftskrise, in deren Zuge die Arbeitslosigkeit zunahm und die gesellschaftliche Stimmung sich zunehmend gegen als Gastarbeiter*innen angeworbene Erwerbstätige wendete, die nun für eine vermeintlich „Überfremdung“ verantwortlich gemacht wurden. Flankiert war diese Abwehr von migrantischen Arbeiter*innen mit Überlegungen wie „Frauen zurück an den Herd“ und „Frauen zurück an die Wiege“ (Beck-Gernsheim 1989, 9) oder, wie Helmut Kohl in seiner Regierungserklärung im Oktober 1982 subtiler formulierte: „Beruf ist für uns aber nicht nur die außerhäusliche Erwerbstätigkeit; Beruf ist für uns ebenso die Tätigkeit der Hausfrau in der Familie und bei ihren Kindern“ (Zitiert nach Beck-Gernsheim 1989, 155). Und so läutete die Regierung Kohl, die eine „geistig moralische Wende“ forcierte, eine Tendenzwende mit Restaurationserscheinungen in der staatlichen Frauen- und Familienpolitik ein (Frevert 1986, 283). Das Kernanliegen lag dabei im Erhalt und in der Pflege vermeintlich natürlicher Kleinstgemeinschaften, wobei der Familie als vielbeschworene „Keimzelle des Staates“ eine besondere Bedeutung zukam (Biebricher 2019, 63). Sowohl im Grundsatz als auch im Wahlprogramm der CDU Ludwigshafen von 1983 wurde die materielle und moralische Stärkung von Familien versprochen und bis 1985 wurden unter Bundesfamilienminister Heiner Geißler diverse Fördermaßnahmen vorangebracht, wie die Erhöhung des Kinderfreibetrags und die Anrechnung von Erziehungszeiten auf die Altersrente (Biebricher 2019, 63).

Regelmäßig wurde in diesen Debatten mit dem Wohl der Frauen und Kinder argumentiert und dies als Grund für eine konservative Familienpolitik genannt. Hans Karl Filbinger (CDU), damaliger Ministerpräsident von Baden-Württemberg, erklärte etwa: „Unsere Frauen haben Leitbilder zu hören bekommen, die ihnen und den Kindern nicht gutgetan haben ... Unsere Frauen sollen zur Mitte des Lebens zurückfinden können.“ (Zitiert nach Beck-Gernsheim 1989, 156) Oftmals wurde im Namen des Wohls der Frau die gleichgestellte Erwerbstätigkeit von Frauen infrage gestellt und eine ablehnende Haltung gegenüber einer vermeintlich fehlgeleiteten Emanzipation ausgesprochen, die zu Lasten von Frauen und Kindern gehe:

Hier ist kritische Wachsamkeit für den einzelnen geboten gegenüber einer bestimmten Vorstellung von „Emanzipation“, einer solchen nämlich, die den einzelnen verabsolutiert, soziale Bindungen mehr oder minder radikal ablehnt, damit auch jene Grenzen nicht wahrhaben will, die durch elementare Bedürfnisse des Kleinkindes gesetzt sein können. [...] Die eigene Freiheit findet ihre Grenzen in den Rechten des anderen. Dazu möchte ich an eine Feststellung der Sachverständigenkommission für den Zweiten Familienbericht von 1975 erinnern, wo es heißt: „Da das Kind der schwächste Teil der Familie ist, bedarf es des besonderen Schutzes auch gegenüber den Emanzipationsforderungen der Eltern dann, wenn diese sich nur auf Kosten der Rechte des Kindes einlösen lassen.“ (Wingen 1989, 21)

Im dritten Familienbericht und von dem Bevölkerungswissenschaftler Max Wingen wurde als Lösung dieses behaupteten Konflikts einerseits die Berufsunterbrechung durch die Frau für die Jahre der Kinderbetreuung vorgeschlagen, um die Belastung durch die Doppelrolle zu reduzieren, andererseits gefordert eine gesellschaftliche Aufwertung der „Familienhausfrau“ zu etablieren, damit es Frauen leichter fiel, sich vollständig Aufgaben in der Familie zu widmen (Beck-Gernsheim 1989, 120–121). Im Familienbericht wird ein Maßnahmenkatalog vorgeschlagen, der auch Eingriffsmöglichkeiten beinhaltete, die unter bestimmten Bedingungen auf ein Berufsverbot für Frauen hinauslaufen konnten:

Der Staat wäre ... legitimiert einzugreifen, ... wenn die Wirkungen der individuellen Entscheidungen mit gesellschaftlichen und/oder gesamtwirtschaftlichen Zielen nicht zu vereinbaren sind. In diesem Zusammenhang wären in erster Linie die Auswirkungen einer verstärkten Erwerbstätigkeit auf das Geburtenverhalten zu untersuchen. Könnte man nachweisen, daß die verstärkte Erwerbstätigkeit verheiratete Frauen während der Zeit, in der die größte Zahl der Kinder geboren wird, zu einem Geburtenrückgang führt, der die Erhaltung der Bevölkerungszahl stellt, wäre der Staat legitimiert, einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken. (Dritter Familienbericht der Bundesregierung, 1979, S. 31, zitiert nach Beck-Gernsheim 1989, 120–121)

Dass der dritte Familienbericht noch unter einer sozialliberalen Regierung erschien und zu diesen Schlussfolgerungen kam, zeigt, dass nicht nur die CDU eine konservative Familienpolitik verfolgte, sondern die gesellschaftliche Debatte von einem Zurückdrängen gleichstellungspolitischer und feministischer Errungenschaften geprägt war.

Eine ähnliche Richtung wird in dem Strategiepapier *Die sanfte Macht der Familie* deutlich, das bei der 19. Bundestagung der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) in Mannheim im Oktober 1981 verabschiedet wurde (Em64, 28). Auch hier spielen Mütter in der Gesellschaft eine zentrale Rolle. Bereits im ersten von sechs Leitsätzen heißt es: „Gesellschaft – wir brauchen mehr Mütterlichkeit.“ (DsMdF, 15) Die Aufwertung der Bedeutung von Familie und Mutterschaft wird als eine gesellschaftliche Aufgabe gesehen: „Das Ziel der Leitsätze ist, die Familie aufzuwerten und in der Familie die Mutter, denn wir sehen in ihr die Werte, über die wir diese Gesellschaft allein menschlicher machen können.“ (DsMdF, 120) Dass die Aufgabe der Frau im Kinderbekommen und Erziehen gesehen wurde, wird ebenso deutlich, wenn es heißt:

Die Mutter ist unersetzlich [...] Sie ist in besonderer Weise dem Leben und seiner Erhaltung verbunden. Die Erkenntnisse über die Natur der Menschen enthalten mehr als einen Hinweis darauf, daß das Kind mehr verlangt als Nahrung, Pflege, Schutz und Bildung. Das Kind sucht die Mutter als Mutter. Dieser Trieb ist dem Menschen aus Überlebensgründen einprogrammiert. Das Kind braucht zumindest in den ersten Lebensjahren die Mutter ganz. (DsMdF, 33)

Anders als offensichtlicher Antifeminismus wird nicht die Erwerbstätigkeit von Frauen abgewertet oder kritisiert, sondern stattdessen Mutterarbeit aufgewertet, wenn es heißt: „Mutterarbeit ist mehr als Erwerbsarbeit [...] Mutterarbeit führt zur Selbstverwirklichung der Frau.“ (DsMdF, 34) Deutlich offensichtlicher antifeministisch argumentieren manche Expert*innen, die sich zu den Leitsätzen äußern, etwa Prof. Dr. Dr. Rudolf Affemann, der deutlich macht, dass sich seiner Meinung nach Erwerbstätigkeit und Mutterschaft ausschließen: „Als CDU müssen wir um des Kindes willen den Verzicht fordern, und wir sollten den Mut haben, auch manchen modernen Frauen hier auf den Schlipps zu treten.“ (DsMdF, 39) Seiner Meinung nach gilt es, den Frauen klarzumachen: „Ihr könnt selbstverständlich wählen, was ihr wollt. Wählt den Beruf oder wählt Kinder, aber wenn ihr gewählt habt, dann entscheidet euch, solange eure Kinder euch brauchen, für die Kinder und für das Leben in der Familie.“ (DsMdF, 39) Öffentliche Einzieheinrichtungen wie Kindergärten und -tagesstätten, die eine Vereinbarkeit von Kindern und Erwerbsarbeit der Eltern ermöglichen, werden ebenfalls abgelehnt, wenn es heißt:

Eltern sind als Erzieher ihrer Kinder unersetzlich. Das haben die Erfahrungen der 70er-Jahre deutlich gezeigt. Bestimmte Leistungen für die Persönlichkeitsentwicklung des Kinds können nur von den Eltern erbracht werden. Darüber kann auch die ständige Ausweitung der öffentlichen Erziehung nicht hinwegtäuschen. Die Erziehung in der Familie legt den Grund für aufbauende Erziehung und Bildung in Kindergarten, Schule und Beruf. (DsMdF, 95)

Von feministischer Seite wurde die in den 1980er-Jahren zu beobachtende Propagierung „neuer Mütterlichkeit“ nicht nur als eine arbeitsmarktpolitische, sondern auch als eine bevölkerungspolitische Strategie eingeordnet. Schließlich war zu beobachten, dass die bundesdeutsche Geburtenrate 1978 nur noch halb so hoch lag wie 1964, Ehen zunehmend kinderlos blieben und Personen alleinstehend. Teils wurde von einem „Fortpflanzungsstreik“ (Frevert 1986, 284) der Frauen und von einer Gefährdung des Generationenvertrags gesprochen. Im Zuge dessen wurde, wie eben beschrieben, auf nachhaltige Veränderungen in der Familienpolitik und im Steuerrecht plädiert, damit es „den jungen Frauen wieder leichter [fiel], die für viele von ihnen nach wie vor erstrebenswerte und als natürlich empfundene Rolle der Familienfrau als dauerhafte Lebensform zu übernehmen“ (Frevert 1986, 284), wie es der Familienrichter und damalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Zeidler ausdrückte. Bei all den diskutierten Maßnahmen, die das Ziel hatten, die Geburtenzahl zu steigern, fällt auf, dass einseitig die gestiegene Erwerbstätigkeit von Frauen als Problem definiert wurde und auch die Lösungsansätze einseitig auf Frau ausgerichtet waren, auch wenn sich dies nicht aus der pädagogischen und psychologischen Forschung ableiten ließ (Beck-Gernsheim 1989, 121).

Wie bereits beschrieben, wurde in dieser Zeit der „Wende“, die von zunehmender Arbeitslosigkeit geprägt war, neben der Erwerbstätigkeit von Frauen auch

die Erwerbstätigkeit von sog. Gastarbeiter*innen problematisiert.⁸⁴ Daraus ergaben sich ebenfalls politische Forderungen. Die damalige Bundesländerkommission unter dem Vorsitz von Friedrich Zimmermann plante etwa bis 1990 eine Reduktion auf zwei Millionen Ausländer*innen – von 4,6 Millionen im Jahr 1984 (AB-2, 22). Dies zeigt: Wenn es um Erwerbsarbeit geht, stehen stets die Bedürfnisse *weißer* deutscher Männer im Fokus und sowohl Frauen als auch migrantische Personen werden lediglich als „Reservearmee des Arbeitsmarkts“ (Beck-Gernsheim 1989, 164) betrachtet. Dies lässt sich als Ausdruck einer antifeministischen Weltvorstellung verstehen, in der Frauen auf den privaten Raum festgeschrieben werden. Migrantische Personen und BIPoC kommen in diesem Weltbild nicht als aktiver Teil der Gesellschaft vor.

4.3.3 *Abwehr von körperlicher, reproduktiver und sexueller Selbstbestimmung*

Neben der Abwehr von Aufbrüchen in den Bereichen a) Mitbestimmung und Partizipation sowie b) beruflicher Gerechtigkeit und Bildungsgerechtigkeit lassen sich auch Gegenmobilisierungen zu den in Kapitel 4.2 beschriebenen Aufbrüchen und gleichstellungspolitischen Errungenschaften im Feld der c) körperlichen, reproduktiven und sexuellen Selbstbestimmung ausmachen.

So war etwa der 1969 von der damaligen Gesundheitsministerin Käte Strobel (SPD) initiierte *Sexualkundeatlas*, der zur Sexualaufklärung an Schulen erarbeitet wurde, ein Politikum im Bundestagswahlkampf 1969 (Heyn 2023, 102).⁸⁵ Während viele ihn für längst überfällig hielten, befürchteten insbesondere christlich-konservative Akteur*innen das „Ende der Zivilisation“ (Notz 2003, 496). Insbesondere von der CDU kam scharfe Kritik, die sich vor allem personalisiert gegen Strobel richtete. Ihr wurde etwa in einem Kommentar im *Westfalenblatt* vorgeworfen: „Man verschone uns künftig vor solchen Ministern ... Frau Strobel hat fürwahr eine merkwürdige Auffassung vom Rang der Moral in unserer Gesellschaft.“ (Zitiert nach SPD-Pressedienst vom 10.07.1969, hier Notz 2003, 497) Als sich Strobel 1972 im Zuge von Debatten über den § 218 für eine verstärkte Aufklärung über Familienplanung und eine Erleichterung des Zugangs zu Schwan-

84 Die seitens der Kohl-Regierung ausgerufenen „geistig-moralische“ Wende, erzeugte im national-konservativen Lager große Erwartungen. Angefeuert durch diese Diskussionen kam es im Laufe der 1980er-Jahre zu einer Reihe geschichts- und kulturpolitischer Debatten, etwa dem sog. Historikerstreit (1986/1986), in denen es unter anderem um die Frage der Singularität der Shoah ging. Trotzdem blieb die seitens rechtsnationalistischer Kräfte erhoffte fundamentale „Wende“ aus (Botsch 2012, 85).

85 Marcus Heyn untersucht in *Sexualpädagogik im Kreuzfeuer: der Sexualkunde-Atlas 1969 und die Kritik an schulischer Aufklärung* die mediale Debatte über den Sexualkundeatlas zwischen Juni und September 1969 diskursanalytisch und zeigt eindrücklich Kontinuitäten dieser Diskussionen bis heute in Debatten rund um Sexualität und Pädagogik auf (Heyn 2023).

gerschaftsverhütungsmitteln einsetzte, waren konservative Kräfte sehr empört und feindeten Stobel an (Notz 2003, 499).

Auch in den 1980er-Jahren wurden das Thema Sexualität bzw. deren öffentliche Thematisierung kontrovers diskutiert. So wurde die 1986 ausgestrahlte ZDF-Serie *Sexualität heute* von Michael Heuer und Klaus Pacharzina nach nur einer Folge abgesetzt. In der ersten Folge ging es um Sex im Alter, Sex vor der Ehe und lesbischen Sex. Die *Bild* titelte im Nachgang „Peinliche Sex-Spiele im ZDF“, und Elisabeth Motschmann (CDU-Mitglied und Autorin von *Nur Hausfrau? – Zeit haben für die Zukunft unserer Kinder*) schrieb in der *Welt am Sonntag* „mit dem Gefühl der Abscheu“:

Man fragt sich betroffen, wie es möglich ist, daß eine öffentlich-rechtliche Fernseh-anstalt dem Zuschauer in dieser ersten Folge eine Propagandasendung für lesbische und außereheliche Liebe bieten kann. Ohne jede Sensibilität für die großen seelischen Konflikte und Nöte, die lesbische Paare in unserer Gesellschaft erleben und leiden, wird diese Form des Zusammenlebens geradezu werbend mit zahlreichen rührenden Kuschelszenen in Bett und Badewanne dargestellt. Annormales wird zur Norm erhoben. (Em89, 6)

Auch Liberalisierungen im Feld queerer bzw. nichtheterosexueller Lebensweisen wurden von verschiedenen Akteur*innen abgewehrt und können in diesem Sinne als Abwehr insbesondere sexueller Selbstbestimmung verstanden werden. In einem EMMA-Artikel wird dies damit erklärt, dass Homosexualität als grundlegende Verwerfung von Rollenzuweisungen erlebt wurde (Em111,33). Weibliche Homosexualität, die insbesondere in einigen feministischen Kontexten auch aktiv gesucht bzw. als Gegenentwurf zur Zwangsheterosexualität gelebt wurde, wurde als Aufkündigung des „Männer-Monopols auf Frauenliebe“ (Em111,33) wahrgenommen. In der EMMA wird diese Mobilisierung gegen Homosexualität als ein politischer Kampf beschrieben, mit dem Ziel, die bestehende Geschlechterordnung aufrechtzuerhalten: „Es geht um die Neuvermarktung der Zwangsheterosexualität und Zementierung der ‚Männlichkeit‘ und ‚Weiblichkeit‘“. (Em111,33) Im Folgenden zeichne ich die Abwehr gegen Liberalisierungen im Feld der körperlichen, reproduktiven und sexuellen Selbstbestimmung anhand verschiedener Debatten und Ereignisse exemplarisch.

Abwehr der Pille

Nachdem die Verhütungspille im Juni 1961 von der *Schering-AG* in Deutschland auf den Markt gebracht worden war (Silies 2010, 7), entbrannte eine große gesellschaftliche Debatte über das Thema Empfängnisverhütung im Allgemeinen und die Pille im Besonderen. Pillengegner*innen befürchteten etwa die „Genussucht“ junger Frauen (Silies 2010, 162). In Leser*innenbriefen in der Zeitschrift *Petra* erklärten Leser*innen, dass die Pille ein Mittel sei, um „allen Ledigen das Tor zu

einem hemmungslosen Triebleben zu öffnen“ (zitiert nach Silies 2010, 163), und zu „moralisch verkommenen Mädchen“ (zitiert nach Silies 2010, 164) führe.

Insbesondere innerhalb der katholischen Kirche kam es nicht nur in Deutschland zu einer Kontroverse über die Verwendung der Pille in der Ehe. Die Nutzung durch Unverheiratete wurde auf der Basis der katholischen Ehelehre ausgeschlossen (Silies 2010, 245). Nach längeren Auseinandersetzungen und auf Basis eines Gutachtens der katholischen Ehekommision veröffentlichte der damalige Papst Paul VI. am 29.07.1968 die Enzyklika *Vitae* (Silies 2010, 260). Zur Verhütung wurde erklärt, dass ausschließlich die Zeitwahl-Methode erlaubt sei, bei der die fruchtbaren Tage errechnet werden und der Zeitpunkt des Sex davon abhängig gemacht wird. Auf die Nutzung der Pille wurde in der Enzyklika nicht explizit eingegangen, sie war aber im grundsätzlichen Verbot anderer Verhütungsmethoden für Katholik*innen eingeschlossen. Als Argument gegen Empfängnisverhütung abseits der Zeitwahl-Methode erklärte Papst Paul VI.: „Man sollte vor allem bedenken, wie bei solcher Handlungsweise sich ein breiter und leichter Weg einerseits zur ehelichen Untreue, andererseits zur allgemeinen Aufweichung der sittlichen Zucht auf tun könnte.“ (Zitiert nach Silies 2010, 261) Die Ablehnung der Empfängnisverhütung wurde auch mit dem vermeintlichen Wohl der Frauen begründet:

Männer, die sich an empfängnisverhütende Mittel gewöhnt haben, können die Ehrfurcht vor der Frau verlieren, und, ohne auf ihr körperliches Wohl und seelisches Gleichgewicht Rücksicht zu nehmen, sie zum bloßen Werkzeug ihrer Triebbefriedigung erniedrigen und nicht mehr als Partnerin ansehen, der man Achtung und Liebe schuldet. (Zitiert nach Silies 2010, 261)

Neben der Bewertung der katholischen Kirche war vor allem die Verschreibung der Pille durch Ärzt*innen ein großes Thema. Zunächst verschrieben Ärzt*innen vor allem verheirateten Frauen, die bereits Kinder hatten, die Pille – jugendliche und unverheiratete Frauen hatten Schwierigkeiten, an die Pille zu kommen. Ärzt*innen handelten dabei oft nicht aus medizinischen, sondern aus moralischen, religiösen und/oder weltanschaulichen Motiven (Silies 2010, 8). Der Großteil der Ärzt*innenschaft war zu dieser Zeit konservativ eingestellt, und Umfragen zeigen, dass 42 % der befragten Ärzt*innen einen gesellschaftlichen Sittenverfall befürchteten, sofern (insbesondere jungen Frauen) die Pille nähmen (Silies 2010, 194). Eine Studie von 1972 legte darüber hinaus offen, dass viele Ärzt*innen wenig Wissen über medizinische Kontraindikationen in der Verschreibung der Pille hatten. 93 % der befragten Ärzt*innen kannten nur zwei oder weniger medizinische Gründe, die gegen die Verschreibung der Pille sprachen. Obwohl ausschließlich nach medizinischen Gründen gefragt wurde, nannten viele Ärzt*innen auch moralisch-ethische Gründe als Gefahren der Pille wie Enthemmung, eine zunehmende Maßlosigkeit und den Zerfall der sittlichen Wege. Gesundheitliche Bedenken zur Nutzung der Pille waren in der fachlichen Diskussion unter Ärzt*innen kaum von moralischen Debatten getrennt (Silies 2010, 189–190). Die Ergeb-

nisse der Erhebungen von Sexualwissenschaftler*innen, dass Jugendliche zwar früher Sex hatten, aber gleichzeitig (länger) anhaltende Partnerschaften, wurden von konservativen Ärzten nicht aufgegriffen. Dies passte nicht in ihr Bild „einer libertären, nach grenzenloser Freizügigkeit strebenden Jugend ohne Bindung an Norm- und Wertvorstellungen“ (Silies 2010, 195). Hermann H. Knaus, der Wegbereiter der Kalender-Methode, erklärte, die Pille gefährde das Ethos der zivilisierten Welt (Silies 2010, 190–191). Es zeuge von einem Versagen der Ärzt*innen, wenn sie jungen Frauen die Pille verschrieben und ihrer erzieherischen Funktion nicht nachkamen (Silies 2010, 191). Der Arzt Robert Luft kritisierte die öffentliche Thematisierung von Verhütung. Sie führte ihm zufolge zu einer Auflösung aller vormals bestehenden Bindungen an Gemeinschaften wie Familie, Sippe, Volk und Nation (Silies 2010, 194).

In Reaktion auf die Pille schlossen sich Ärzt*innen zusammen und veröffentlichten im Sommer 1964 die *Ulmer Denkschrift*. Diese war ursprünglich von 140 Ärzt*innen aus der Region Ulm veröffentlicht worden. Bis Oktober 1965 hatten insgesamt 45 Universitätsprofessoren und 400 Ärzt*innen, darunter kaum Ärztinnen, die Denkschrift unterschrieben, die an die Bundesgesundheitsminister Elisabeth Schwarzhaupt (CDU) adressiert und im Oktober 1965 im *Deutschen Ärzteblatt* abgedruckt war. Als Absender galt der Ulmer Arzt Siegfried Ernst.⁸⁶ Im Duktus späterer Debatten um Schwangerschaftsabbrüche und einer „Schwangerschaftsabbruch-ist-Mord“-Rhetorik wurde eine „gemeinsame ärztliche Haltung im Sinne der hippokratischen Verpflichtung der Förderung und Erhaltung des Lebens“ (Ulmer Denkschrift, S. 2138, zitiert nach Silies 2010, 210) gefordert. Vom Bundesgesundheitsministerium wurde gefordert, die „wirkliche Ursache der Abtreibungsseuche zu bekämpfen“, die seiner Meinung nach in „ungehemmter öffentlichen und privaten Sexualisierung und Zersetzung der sittlichen und moralischen Substanz unseres Volkes“ lag (Ulmer Denkschrift, S. 2138, zitiert nach Silies 2010, 211). Darüber hinaus wurden ein Verbot von öffentlicher Werbung für empfängnisverhütende Mittel und die Aufrechterhaltung der Rezeptpflicht für die Pille gefordert (Silies 2010, 211). Dass es nicht nur um die Pille, sondern generell um das Verhindern von reproduktiver Selbstbestimmung ging, zeigt sich an der Forderung, die operative Sterilisation auf Wunsch der Frauen zu verbieten, wenn kein dringender ärztlicher Grund vorlag (Silies 2010, 211). Darüber hinaus warnten die Involvierten vor der Zerstörung des „christlich abendländisch[n] Erbe[s]“ durch die „Aufweichung der ‚bürgerlichen Moral‘“ (Ulmer Denkschrift, S. 2139, zitiert nach Silies 2010, 211). Das mit gesellschaftlichen Liberalisierungen

86 Siegfried Ernst ist der Autor des 1974 erschienen Buchs *Das größte Wunder ist der Mensch*. In diesem behauptet er: „Der moderne Sexualismus ist keine ‚natürliche‘ Erscheinung, sondern eine infektiöse Geisteskrankheit der Gesellschaft, die die Familien auflöst und die Kultur zerstört.“ (Ernst 1974, 85–86) Sexuelle Lust lehnte er auf Basis von Mythen ab. Er behauptete „Sexuelle Lustgefühle verursachen einen Rückgang der Gehirntätigkeit. Dieser Effekt kann im Laboratorium nachgewiesen werden.“ (Ernst 1974, 91)

einhergehende Streben nach „Wohlstand und Lebensgenuß“ (Ulmer Denkschrift, Punkt 4, zitiert nach Silies 2010, 211) führe dazu, dass die individuelle und gesellschaftliche Verpflichtung, Verantwortung für die kommenden Generationen zu übernehmen, zunehmend vernachlässigt werde. Der in den 1960er-Jahren vorzufindende zeitgenössische Umgang mit Fortpflanzung und deren öffentliche Thematisierung wurden als „Entartungserscheinung“ charakterisiert (Silies 2010, 211) und mediale Berichterstattungen über Sexualität und Verhütungsmaßnahmen konsequent als Propaganda bezeichnet:

So [...] sind auch die meisten Formen der ‚modernen‘ Sexualität mit ihren Übersteigerungen und Persionen krankhaft zivilisatorische Kunstprodukte. [...] Sie ist in ihrer Überzüchtung weder in ihrer heterosexuellen noch in ihrer homosexuellen Form im allgemeinen angeborene Veranlagung, sondern in den allermeisten Fällen das Ergebnis falscher Umwelteinflüsse und falscher persönlicher, sozialer oder weltanschaulicher Einstellungen und Verhaltensweise. Aus falschen Einzelergebnissen entwickeln sich falsche Gewohnheiten und aus falschen Gewohnheiten ein perverser Charakter. (Ulmer Denkschrift, Punkt 6, zitiert nach Silies 2010, 212)

Die Unterzeichnenden erkennen in den gesellschaftlichen Liberalisierungen, auch im Feld der körperlichen, reproduktiven und sexuellen Selbstbestimmung, einen „Sexualisierungstrend“, der auch durch die Pille entstehe (Ulmer Denkschrift, Punkt 11, zitiert nach Silies 2010, 211). Schwangerschaftsabbrüche werden als eine (moderne) Seuche bezeichnet, auf die aus medizinischer Sicht wie auf andere Epidemien reagiert werden muss:

Der einzelne muß geheilt werden und der Infektionsherd muß beseitigt werden. Das heißt, wir müssen uns in Elternhaus, Schule und Kirche um die moralische Gesundheit der jungen und alten Generation viel mehr als bisher bemühen. [...] der systematischen Zerstörung unserer moralisch-geistigen Substanz muss ebenso entgegengewirkt werden durch die Kontrolle und Bekämpfung der Infektionsquellen, wie die im Falle von biologischen Seuchen selbstverständlich ist. (Ulmer Denkschrift Teil IV, zitiert nach Silies 2010, 213).

Die Ulmer Denkschrift löste in der Ärzt*innenschaft intensive Diskussionen aus und in Beiträgen im *Deutschen Ärzteblatt*, die auf die Veröffentlichung der Denkschrift reagierten (insgesamt siebzehn), wurde diese überwiegend (von zehn Beiträgen) abgelehnt (Silies 2010, 213). Insgesamt war die fachliche Diskussion über die Verhütung von großer Uneinigkeit und Unsicherheit geprägt. Silies erklärt, dass es überwiegend ältere Ärzt*innen „in gehobenen Positionen waren, die sich gegen frühzeitige Aufklärung, die Verschreibung der Pille und den neuen Umgang mit Sexualität aussprachen“ (Silies 2010, 216). Die vorgestellten Kontroversen zeigen vor allem, in welche gesellschaftliche Zustände die Debatten über Verhütung fielen, und geben bereits eine Vorahnung, wie die gesellschaftliche Auseinandersetzung rund um das Thema Schwangerschaftsabbruch ablief. Auch bei diesem Thema nehmen die (katholische) Kirche sowie Ärzt*innen und Politiker*innen eine bedeutende Rolle ein, wie im nächsten Abschnitt deutlich wird.

Mobilisierung gegen Schwangerschaftsabbrüche unter dem Label „Lebensschutz“

Der Kampf für einen verbesserten, weil sicheren und entkriminalisierten Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen war für feministische Bewegungen in der Bundesrepublik, wie im Kapitel 4.2.4 beschrieben, sehr prägend. Die Interviewten beschreiben, mit welchen Vorstellungen und Meinungen zu Schwangerschaftsabbrüchen sie auch aufgrund ihres Engagements konfrontiert waren. So erinnert sich Ute Geissler an die Aussage einer Frau, die davor warnte, dass Schwangerschaftsabbrüche entkriminalisiert würden: „Ja, aber außerdem, wenn das so leicht ist, dann fangen sie alle an, es noch mehr miteinander zu treiben als sie’s jetzt schon machen.“ (Geissler 2019, 5) Und Gisela Schneider erzählt, dass einige Passant*innen gegen öffentliche Aktionen in Köln, die für die Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen demonstrierten, schimpften: „Durch alle Betten wollt ihr hüpfen!“ (Schneider 2018, 4) oder „Wo kämen wir denn hin, wenn die Frauen da jetzt das selber entscheiden können!“ (Schneider 2018, 4) Die *Wir-haben-abgetrieben*-Kampagne vom 06.06.1971 im *Stern* stieß bei Konservativen und insbesondere seitens der christlichen Kirche auf massive Kritik, die in Strafanzeigen gegen einzelne der beteiligten Frauen gipfelte, wobei alle Verfahren eingestellt wurden (Notz 2018, 47–48).

Insgesamt mobilisierten sich rund um das Thema Schwangerschaftsabbruch Gegner*innen mit verschiedenen Hintergründen. Die *Darmstädter Recherche-gruppe zu § 218* nennt als organisierte Akteur*innen CDU/CSU-Politiker*innen, Kirchenvertreter*innen, Ärztevereinigungen und rechtsradikale faschistische Organisationen. Diese waren teils untereinander vernetzt und unterstützten sich gegenseitig finanziell, politisch und juristisch (§ 218 Gruppe, 1, 34). Die Abwehr einer Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen bzw. das Ziel einer Verschärfung des § 218 fanden sich auch in den Programmen verschiedener rechter Parteien⁸⁷ (taz59). Die DVU begründete die Ablehnung einer Liberalisierung des § 218 mit dem „Überleben des deutschen Volkes“. Außerdem erklärte sie: „Das Sittengesetz und die Verfassung fordern den Schutz des ungeborenen Lebens. Die dazu legitimierten Organe haben die Pflicht, die Verfassungsmäßigkeit der derzeit gültigen Abtreibungsregelung durch das Bundesverfassungsgericht nachprüfen zu lassen.“ (taz59)

Die Forderungen nach einer Verschärfung des Zugangs zu Schwangerschaftsabbrüchen wurden auch im Zuge der sog. „geistig-moralischen Wende“ und der Regierung Helmut Kohls ab 1982 angeheizt. Mit der Kritik, dass die Wende in Bezug auf Schwangerschaftsabbrüche noch nicht umgesetzt sei, ging im November 1983 die Vollversammlung des *Zentralkomitees deutscher Katholiken* (ZdK) in Bonn zu Ende. Sie forderte die Bundesregierung auf, den § 218 grundlegend zu

87 Im taz-Artikel wurden die Parteiprogramme der DVU (*Deutsche Volksunion*), der NPD (*Nationaldemokratische Partei Deutschland*), der FAP (*Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei*) und der *Republikaner* genauer analysiert (taz59).

ändern und insbesondere die Finanzierung der Abtreibung bei sozialer Indikation durch die Krankenkasse einzustellen (FR 56). Um dies zu erreichen, hatte bereits im Herbst 1981 Ursula Zöller, Mitarbeiterin der katholischen *Bildpost*, vor dem Sozialgericht Dortmund geklagt. Sie wollte monatlich 60 Pfennig weniger an ihre Krankenkasse zahlen, um „nicht Mittäterin abscheulicher Morde [zu] werden“ (Em1-6). Das Dortmunder Verwaltungsgericht gab ihr Recht, weshalb das Bundesverfassungsgericht über die Übernahme der Kosten entscheiden musste (Em1-6).⁸⁸ Die Verschränkung verschiedener politischer Milieus zeigt sich exemplarisch an diesem Fall. So betont die *Darmstädter Recherchegruppe zu § 218*, dass die Klage von Zöller Teil einer großen Kampagne war, die 1979 von der *Europäischen Ärzteaktion* initiiert wurde (§ 218 Gruppe, 1, 34). Der Vorsitzende der *Europäischen Ärzteaktion* war Dr. Siegfried Ernst, CDU-Mitglied, Vorsitzender der Evangelischen Landessynode Baden-Württemberg zu dieser Zeit (§ 218 Gruppe, 1, 34) sowie Initiator der bereits beschriebenen *Ulmer Denkschrift*. Juristisch vertreten wurde Ursula Zöller darüber hinaus von dem Mannheimer Rechtsanwalt Wolfgang Phillip, einem Mitunterzeichner des *Heidelberger Manifests* – dazu weiter unten mehr – und eines Aufrufflugblatts zur Gründung der *Wilhelmshavener Liste für Ausländerstopp*. Außerdem war er Mitglied der *Aktion Bewegung für das Leben* (taz 39), einer Gruppierung, die sich dem Spektrum der selbsternannten „Lebensschützer“^G zurechnen lässt. Auch die *Aktion Leben* ist dem Spektrum der „Lebensschützer“ zuzuordnen. Sie sammelte Unterschriften gegen die Übernahme der Kosten für Schwangerschaftsabbrüche durch die Krankenkasse. In einer Broschüre heißt es:

Wir fordern die Wiederherstellung von verfassungsmäßige Zuständen. Darum Schluß mit dem Massenmord unter falscher Etikette! Und Schluß mit der Finanzierung „sozialer“ Tötung durch die Krankenkassen! Wenn heute unsere Richter nicht mehr Recht sprechen dürfen, werden es morgen wiederum unsere Enkel tun müssen, wenn sie weiterleben wollen! Oder sie werden die Alten liquidieren müssen, weil sie zu wenige sind um IHRE RENTEN morgen zu zahlen! (Aktion Leben)

Diese Akteur*innen formierten sich von der Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet ab Beginn der 1970er-Jahre, um für den „verstärkten Schutz des Menschen vor der Geburt“ (Steinschulte 1985, 192–193) einzutreten.

Eine der zentralen Behauptungen dieser „Lebensschutz“-Gruppierungen war, dass im Zuge der Reformierung des § 218 die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche – in der Sprache der Lebensschützer „Tötung menschlichen Lebens, ungeborener Kinder“ (Hoffacker, Steinschulte, und Fietz 1985, 9) – zugenommen habe. Rita Waschbüsch, damals Vizepräsidentin des *Zentralkomitees der Deutschen Katholi-*

88 Aktuell gilt in Deutschland, dass die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch von der Person getragen werden müssen, die den Abbruch durchführen lässt. Wenn die abbrechende Person die Kosten nicht selbst tragen kann, übernimmt die Krankenkasse oder das Land die Kosten für den Abbruch. Die medizinische Betreuung und die Nachsorge sind bei einem Schwangerschaftsabbruch für die abbrechende Person kostenlos (AWO Bundesverband e. V., o. J.).

ken (ZdK), vermutete hinter den Forderungen nach einer Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen Kräfte, denen die Zahl von jährlich 200.000 Schwangerschaftsabbrüchen noch nicht reichten. Diesen unterstellte sie „eine tiefe seelische Störung“ und „eine absurde Todessehnsucht“ (FR30). Sie nutzt hier Begrifflichkeiten, die eine Art menschenverachtende Verschwörung hinter Forderungen nach reproduktiver Selbstbestimmung unterstellen. Sie delegitimiert diese damit nachhaltig und lässt Bilder von gefährlichen und mächtigen Gruppierungen entstehen.

Zentral für „Lebensschutz“-Akteur*innen ist die Vorstellung, dass ab der Befruchtung der Eizelle von einem Menschen gesprochen werden kann. Sie behaupten, dass der „vollständige Mensch schon in der Ursprungszelle enthalten“ (Kluxen 1985, 105) sei, und erklären: „Biologisch gesehen lässt sich der Anfang menschlichen Lebens eindeutig definieren. Es beginnt mit der Verschmelzung zweier Keimzellen.“ (Richenhagen 1985, 221)). Darüber hinaus betonen sie, dass der Organismus des Embryos unabhängig von dem der Schwangeren ist, womit sie den Konflikt zwischen dem Schutz des Embryos und dem Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren auflösen und den Embryo zu einem Menschen mit entsprechenden Rechten erklären: „Dabei ist die Schwangerschaft ein physiologischer Zustand des weiblichen Körpers und dieser Körper ist völlig verschieden vom ungeborenen Kind, das vom ersten Augenblick an ein völlig eigenständiges menschliches Wesen ist.“ (Aktion Leben) Entsprechend erklärte der Vorsitzende der *Deutschen Bischofskonferenz* Karl Lehmann 1989, „das sich im Mutterschoß entfaltende, ungeborene Kind habe ein eigenes Recht auf Leben und dürfe nicht als ‚Teil‘ der Frau angesehen werden. Daher dürfe man die Abtreibungsfrage nie nur von den Bedürfnissen der Frau allein her betrachten, sondern müsse ‚das menschliche Züge tragende Antlitz des Ungeborenen vor sich haben.“ (SZ4)

Aus dieser Haltung leitet sich die zentrale These von Lebensschützer*innen ab: Schwangerschaftsabbruch ist Mord. In ihren Worten „werden jedes Jahr Hunderte dieser kleinen Geschöpfe brutal umgebracht“ (Aktion Leben). In einer Broschüre lässt die *Aktion Leben* den Arzt Dr. Ressel-Iserlohn von seinen Erfahrungen eines Schwangerschaftsabbruchs berichten, indem er das Bild von Schwangerschaftsabbruch als Mord bedient:

Wenn man wie ich erlebt hat, daß der intakte, etwa 4 bis 5 cm lange Körper des Ungeborenen ans Tageslicht befördert wird und plötzlich in der Schale vor einem liegt, so weiß man, daß es sich bei diesem Tun um Tötung eines Menschen handelt. Der Embryo, dem man im 2. und 3. Schwangerschaftsmonat schon deutlich ansieht, daß es ein Menschlein ist... schlägt für einige Sekunden voller Verzweiflung über das ihm widerfahrene Schicksal mit seinen Gliedern um sich, macht mit dem Mund vergebliche Atmungsversuche, ehe sein eben noch rosiger Körper leichenblaß wird, ein Zittern über ihn geht, sein Herz aufhört zu schlagen und er seine Ärmchen und Beinchen zum letzten Mal ausstreckt. (Aktion Leben)

Es wird außerdem der Eindruck erweckt, Schwangerschaftsabbrüche ließen sich nur befürworten, wenn nichts über die vermeintlich drastischen Umstände bekannt ist: „Damals als der mörderische Schlund des Saugrohrs das werdende Leben verschlang und schaumiges Blut, zeretztes Gewebe und abgehackte Händchen ausspie, da wurde ich zum vehementen Abtreibungsgegner. Ich habe mich seither geweigert, auch nur eine Narkose für diesen Eingriff zu machen.“ (Aktion Leben)⁸⁹

Darüber hinaus werden mindestens implizit die Forderungen nach einem entkriminalisierten Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen und nationalsozialistische Ideologien gleichgesetzt, die Menschen unter anderem nach ihrem Wert für die Volksgemeinschaft bewerten: „Für welche andere Menschen ist es dann außerdem ‚das Beste‘, umgebracht zu werden? Für die Geisteskranken, die Alten, die Behinderten oder auch für jene, die sich zu Richter über Leben und Tod machen und erneut die Theorie vom ‚unwerten Leben‘ vertreten?“ (Aktion Leben) Neben dieser drastischen Darstellung von Schwangerschaftsabbrüchen werden auch die potenziellen Folgen von Schwangerschaftsabbrüchen für die Schwangeren als sehr gefährlich dargestellt und es wird vor schweren Blutungen, einer Durchstoßung der Gebärmutter, lebenslangen Unterleibsentzündungen, schweren Komplikationen bei späteren Schwangerschaften, Fehlgeburten und Unfruchtbarkeit in 30 % der Fälle gewarnt (Aktion Leben).⁹⁰

Aus diesen Einschätzungen und Grundhaltungen ergeben sich für sog. Lebensschützer*innen konkrete Handlungsansätze. In diesem Sinne sind etwa die Stände von zwei entsprechenden Initiativen, der *Insel fürs Leben* und der *Jugendarbeitsgemeinschaft für das Leben in der Aktion Lebensrecht für Alle* (JAL), während des Markts der Möglichkeiten beim 20. evangelischen Kirchentag in Hannover 1983 zu sehen. Sie verteilten an zwei Ständen Informationsmaterial gegen

89 In der Broschüre der *Aktion Leben* werden darüber hinaus die verschiedenen Entwicklungsstufen eines Embryos sehr anschaulich und vermenschlicht dargestellt, um die Erzählung, dass Schwangerschaftsabbruch Mord sei, zu verdeutlichen. So wird beschrieben, dass der Embryo schon nach acht Wochen Fingerabdrücke habe – was exemplarisch für ein individuelles Leben gilt. Darüber hinaus wird beschrieben, dass der Embryo drei Monate nach der Befruchtung der Eizelle bereits Daumen lutsche, was eine Beschreibung ist, die den Embryo bereits als Menschen darstellt. Das Bild wird mit der Beschreibung flankiert: „Eingenistet unter dem Herzen der Mutter, wird es durch seine Nabelschnur mit allem versorgt, das es zum Leben braucht, völlig geboren in der schützenden warmen Höhle des Mutterleibs.“ (Aktion Leben) Schon im nächsten Satz wird dieser idyllischen Vorstellung die drastische Schilderung eines Schwangerschaftsabbruchs entgegenstellt: „Doch das gewaltsame Herauszerren mit brutalsten Methoden ist heute zum zweithäufigsten Eingriff nach der Mandeloperation geworden.“ (Aktion Leben)

90 Studien zeigen, dass Schwangerschaftsabbrüche meistens keine langfristigen Auswirkungen auf die psychische Gesundheit von Menschen haben, die einen Abbruch durchführen ließen (ELSA 2024). Vielmehr kommt eine Studie aus den USA aus dem Jahr 2019 zu dem Ergebnis, dass der Gesundheitszustand von Menschen, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen ließen, im Schnitt besser war als der von Personen, denen ein Schwangerschaftsabbruch verweigert wurde, weil die Schwangerschaft schon zu weit fortgeschritten war (Ralph et al. 2019).

Abtreibung und hatten Unterschriftenlisten zur Abschaffung legaler Abtreibungen ausliegen (taz 39). In den ausliegenden Broschüren waren Bilder vermeintlich abgetriebener Föten zu sehen, neben denen geschrieben stand: „Niemals werde ich Mama sagen.“ Menschen, die abgetrieben hatten, wurden als „Mörderinnen“ bezeichnet. Darüber hinaus wurden Plastikmodelle von Embryos verteilt, Föten in Reagenzgläsern ausgestellt und silberne Anstecker verteilt, die Füße eines Fötus darstellen sollten. An den Wänden hingen Sprüche wie „Abtreiben heißt töten“ und „Babys wollen leben“ (taz 39).

Bereits im Vorfeld der Bundestagswahl 1980, bei der Franz-Josef Strauß als Kandidat für die CDU/CSU antrat, gab es Aktionen seitens Abtreibungsgegner*innen. So hatten sieben Personen der *Bewegung für das Leben – Dachverband zum Schutz der Ungeborenen* und der *Aktion Leben* im September 1980 einen Hungerstreik vor einer Klinik in Lindenfels begonnen (FR47) – angeblich die größte Klinik in der Bundesrepublik, in der Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt wurden. Die Protestierenden erklärten, ihren Protest bis zur Bundestagswahl am 05.10.1980 weiterzuführen (SZ 6). In dem Flugblatt, das sie verteilten, erklärten sie, aufmerksam machen zu wollen „auf die unmenschlichen Gesetze, die je in einer demokratischen Staatsordnung erlassen wurden“ (FR47). Zentral an der Aktion beteiligt war Pfarrer Winfried Pietrek. Er war Redakteur der katholischen Wochenzeitung *Neue Bild-Post* (FR47), die damals angab, die größte christliche Wochenzeitung Europas zu sein (FR10). In ihr war die Lindenfels-Klinik bereits im Vorfeld der Proteste als „Schandfleck“ und „Todesfabrik von Lindenfels“ bezeichnet worden (FR10). Darüber hinaus hatte Pietrek den Leiter der Klinik Lindenfels, Dr. Josef Zwick, mit einem NS-Verbrecher verglichen. Nach einer Klage des Klinikchefs dagegen wurde die Weiterverbreitung der Textpassagen untersagt (FR47). In ähnlicher Weise mobilisierten 1987 katholische Bischöfe 20.000 Katholik*innen zu einem Schweigemarsch vor dem Lore-Agnes-Haus der Arbeiterwohlfahrt, um gegen den vermeintlichen Massenmord zu demonstrieren, der dort in ihren Augen begangen wurde. Im Lore-Agnes-Haus wurden Schwangerschaftskonfliktberatung und die Möglichkeit zum Austausch für Schwangere angeboten, jedoch keine Schwangerschaftsabbrüche. Die Praxis stand leer, auch weil es schwierig war, Ärzt*innen zu finden, die Abbrüche durchführten. Diese hatten oft Sorge, in Verruf zu geraten und/oder strafrechtlich verfolgt zu werden (Em113, 24).

Die Kampagnen der Abtreibungsgegner*innen zeigten Wirkung und verschränkten sich mit der Grundhaltung seitens konservativer Politiker*innen. So stellten Ende Januar 1983 74 Bundestagsabgeordnete der CDU/CSU einen Gesetzesentwurf zur Änderung krankensicherungsrechtlicher Vorschriften vor. Ihr Ziel war es, den § 200 der Reichsversicherungsordnung und das Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte so zu ändern, dass ab 01.07.1984 Notlagenindikationen nicht mehr von der Krankenkasse finanziert wurden (§ 218 Gruppe, 1984, 16). 1984 wurde schließlich unter der Regie von Familienminister

Geißler eine interministerielle Arbeitsgruppe „Schutz des ungeborenen Lebens“ eingerichtet, deren Aufgabe es war, das „Bewußtsein für Würde und Wert des menschlichen Lebens“ zu steigern. Im Zuge dessen wurde auch auf die sinkende Geburtenzahl in der Bundesrepublik verwiesen und gewarnt, dass die Zahl der Bundesbürger*innen von 57 Millionen im Jahr 1984, auf nur noch 38 Millionen „Einheimische“ bis 2035 sinke (§218 Gruppe, 1984, 19). Um dem entgegenzuwirken, versprach Helmut Kohl in einer Regierungserklärung vom 04.05.1983, Maßnahmen und Hilfen zu schaffen, um Schwangerschaftsabbrüche zu verringern (§218 Gruppe, 1984, 19). Zu diesen Maßnahmen gehörte vermutlich auch die am 14.07.1984 eingerichtete Bundesstiftung *Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens*, der 25 Millionen DM für 1984 und 50 Millionen DM für die Jahre 1985 bis 1988 zur Verfügung standen. Über die Stiftung konnten finanzielle Hilfen etwa für die Erstausrüstung, für die Einrichtung des Haushalts und die Betreuung des Kleinkinds beantragt werden (Em39, 12).

Insgesamt war der seitens selbsternannter Lebensschützer*innen propagierte Schutz des Ungeborenen der zentrale Ausgangspunkt von Maßnahmen, die den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen einschränkten. In Baden-Württemberg setzte die damalige Sozialministerin Rita Süßmuth 1985 etwa neue Richtlinien für die Schwangerschaftskonfliktberatung durch, die nun auf den Schutz des ungeborenen Lebens ausgerichtet sein musste. Beratungen, die ungewollt Schwangeren einen Abbruch empfahlen, waren rechtswidrig (Em113, 24). Diese Grundhaltung setzte sich auch in dem im März 1987 von der Bundesregierung vorgestellten Bundesberatungsgesetz (Em113, 24) durch. Nun musste bundesweit in Beratungsstellen in Richtung Schwangerschaft beraten werden, ansonsten drohte den Beratungsstellen die Mittelstreichung (Em27, 4). In der EMMA werden diese Entwicklungen als Geißler-Strategie bezeichnet: „[d]ie Rechtslage unangetastet lassen, aber das Klima verschärfen“ (Em106, 6). In Nürnberg wurde etwa 1987 ein Arzt wegen Beihilfe zu Abtreibungen zu einem Jahr Bewährungsstrafe und 10.000 DM Strafe verurteilt. Er habe Indikationen ohne Grund ausgestellt. Außerdem wurde gegen weitere Ärzt*innen mit ähnlicher Begründung ermittelt. Bei *pro familia* meldeten sich daraufhin Ärzt*innen, die erklärten, dass sie unter diesen Bedingungen keine Indikationsgutachten mehr ausstellen könnten (Em106, 6).

Exemplarisch zeigt sich die angeheizte Debatte rund um das Thema Schwangerschaftsabbruch auch anhand der Entwicklungen und Ereignisse rund um die Beratungsstellen von *pro familia* 1980. Neben Beratung zu Familienplanung und Verhütung, bot *pro familia* auch Schwangerschaftskonfliktberatungen an – und in vereinzelten Fällen wie in der Beratungsstelle Bremen Schwangerschaftsabbrüche (FR57) –, was *pro familia* insgesamt zu einem Feindbild von Abtreibungsgegner*innen machte. So hatte der Gießener Verein *Aktion Helfen statt Töten*, der grundlegend gegen Schwangerschaftsabbrüche mobilisierte, 1979 Strafanzeige gegen *pro familia* Gießen wegen angeblicher Werbung für Schwangerschaftsabbrüche gestellt. Ausgangspunkt war die *pro familia*-Broschüre „Hilfe, ich bin

schwanger“. 1980 wurden die Ermittlungen seitens der Staatsanwaltschaft jedoch eingestellt (FR19). Dies ist nur ein Beispiel für verschiedene Versuche die Arbeit von *pro familia* auf juristischem Weg einzuschränken.

Darüber hinaus wurden im Juni 1980 auf verschiedene *pro familia* Beratungsstellen Brandanschläge verübt. Der erste Brandanschlag fand in der Nacht vom 15. auf den 16.06.1980 auf ein Beratungs- und Behandlungszentrum von *pro familia* Bremen statt, in dem auch Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt wurden (FR57). Seit der Eröffnung war die Einrichtung Angriffen und massiver Hetze von Abtreibungsgegner*innen ausgesetzt gewesen (AK4+ AK12). Am Tag vor der Brandstiftung kam ein Mann in das Zentrum und beschimpfte die Mitarbeiter*innen als Mörder und drohte, alle zur Rechenschaft zu ziehen, die hier jeden Tag mordeten (taz13). Er riss Plakate von den Wänden und warf von außen einen Stein gegen das Fenster eines Behandlungszimmers (AK4). In der Nacht vom 15. auf den 16.06.1980 wurde in das Beratungszentrum eingebrochen, Brandsätze wurden gelegt, Chemikalien verteilt und die Räume verwüstet. Dabei entstand ein Schaden von mindestens 200.000 DM (AK4). Trotz stündlicher Polizeikontrollen wurde bereits in der folgenden Nacht nochmals eingebrochen (taz30) und in eine Holztüre „Jesus liebt dich“ (FR57) geritzt. Die damaligen Vorstände von *pro familia* Bremen erklärten in einer Stellungnahme:

Die Gegner der Familienplanung, insbesondere die katholische Kirche und die CDU/CSU, sollten erkennen, wohin ihre Polemiken und Gleichsetzung von Schwangerschaftsabbruch mit Mord und Faschismus führt. Sie werden aufgefordert, zur Sachlichkeit zurückzukehren und auf ihre Anhänger mäßigend einzuwirken. (Deutsche Gesellschaft für Sexualberatung und Familienplanung Pro Familia Bremen, für den Vorstand: Prof. Dr. Gerhard Amendt, Dr. Barbara Kneiper, zitiert nach: AK12).

Bereits drei Tage später, in der Nacht auf den 19.06.1980 gab es einen ähnlichen Anschlag auf eine Beratungsstelle von *pro familia* in Hamburg. Hier wurden ebenfalls Möbel zerstört, und die Beratungsstelle brannte aus (AK3). Gegenüber der dpa erklärte der damalige Präsident von *pro familia* (bundesweit): „Die seit rund einem Jahr laufende Kampagne gegen pro familia, an der sich der Bundesärztekongress und der Vorsitzende der Katholischen Bischofskonferenz, Kardinal Josef Höffner, beteiligten, hat den Boden für die spektakulären Brandanschläge bereitet.“ und „Die Täter kommen aus Kreisen, die in dieser Kampagne ihre Legitimation gefunden haben und nun in fast märtyrerhafter Art versuchen, die vermeintliche Moral wiederherzustellen.“ (FR54) Die Bundesärztekammer verurteilte die Anschläge und erklärte: „Die Ärzte haben kein Verständnis dafür, daß dringend notwendige Diskussionen über Grundfragen unseres Lebens mit derartigen Methoden ausgetragen werden sollen.“ (Tsp1) Die Deutsche Bischofskonferenz kritisierte für die Taten mitverantwortlich gemacht zu werden und betonte, dass weder die katholische Kirche noch Kardinal Höffner eine Kampagne gegen *pro familia* führten (Tsp1).

Dass die Tat religiös motiviert war, bestätigte sich anhand zweier Briefe, die anonym an zwei Hamburger Tageszeitungen gingen. In ihnen hieß es: „Hiermit bekenne ich mich als Verantwortlicher für die Brandschläge gegen die ‚pro familia‘-Einrichtungen ... Ich bin Baptist und entschloß mich zu diesen energischen Schritten des Protests.“ (zitiert nach FR20) Weil *pro familia* neben Beratung auch Abbrüche durchführte, „hielt ich es für meine Pflicht, Gottes Gebot zum Leben Nachdruck zu verleihen“ (zitiert nach FR20). Unterzeichnet war der Brief mit „Jesus Christus: Deine Chance!!!“ (Zitiert nach FR20). In den Briefen berief sich der Täter auch auf Äußerungen der Friedensnobelpreisträgerin Mutter Theresa. Auf dem Berliner Katholikentag hatte sie sich energisch gegen Schwangerschaftsabbrüche ausgesprochen (taz63). Schließlich wurde der Brandstifter kurze Zeit nach einem weiteren Anschlag auf eine *pro familia*-Beratungsstelle in Kiel auf der Flucht festgenommen. Es entstand ein Sachschaden von 10.000 DM. Der 25-jährige arbeitslose Krankenpfleger war Mitglied einer evangelischen Baptisten-Gemeinde, gestand alle drei Anschläge und erklärte auch, der Verfasser der Bekennerschreiben zu sein (taz10).

Diese Ausführungen machen deutlich, wie sehr sich die Debatten rund um das Thema körperliche, sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung zuspitzten. Schwangerschaftsabbrüche wurden vor allem mit dem Grundsatz, dass Abtreibung Mord sei, abgelehnt. Teilweise wurden Schwangerschaftsabbrüche als Massenmord dargestellt und somit mindestens implizit Vergleiche zur Shoah gezogen. Die Debatte spitzte sich so weit zu, dass es sogar zu Brandanschlägen auf *pro familia*-Beratungsstellen kam.

Bevölkerungspolitische Interessen und Motive

Debatten rund um die Abwehr von sowohl beruflicher Gleichberechtigung als auch körperlicher, reproduktiver und sexueller Selbstbestimmung waren, wie bereits immer wieder am Rande deutlich wurde, auch von bevölkerungspolitischen Interessen begleitet, bzw. wurden von diesen vorangetrieben. Bevölkerungspolitische Debatten sind dabei regelmäßig auch von Ideologien der Ungleichheit durchzogen. So wurde etwa im Bundestagswahlkampf für die Wahl 1982 stark auf das Thema Geburtenrückgang fokussiert, über mögliche Hintergründe spekuliert und überlegt, wie sich Frauen beeinflussen ließen, sich für die Mutterschaft zu entscheiden (Em53). Im Zuge dessen wurden auch Ansätze „qualitativer Bevölkerungspolitik“ diskutiert. Hier ging es nicht nur darum, generell für mehr Geburten zu sorgen, sondern es sollte erreicht werden, dass spezifische Frauen Kinder bekamen. Dabei wurde auch Bezug genommen auf Ergebnisse des Bevölkerungswissenschaftlers Kern, der auf einer Konferenz der *Deutschen Akademie für Bevölkerungswissenschaften* 1967 erklärt hatte, dass „Minderbegabte“ mehr Kinder bekämen als „überdurchschnittlich Begabte“ (Em53). Diese Kategorien deuten bereits auf Vorstellungen von Genetik und Erblichkeit hin, die sich in Ansätzen

der Humangenetik finden. In diesem Zusammenhang wurde in feministischen Kontexten etwa das Buch *Schwachsinn unklarer Genese* aus dem Jahr 1983 von Dr. Marianne Stoeckenius, der damaligen Leiterin der humangenetischen Beratungsstelle des Hamburger Allgemeinen Krankenhauses in Barmbek, diskutiert. Hier versucht sie, einige psychologische Krankheitsbilder als Erbkrankheiten zu erklären, und stellte laut EMMA „haarsträubende Aussagen, Diagnose- und Therapiemethoden“ (Em22, 21) vor. Stoeckenius sah die Aufgabe der Humangenetik in der „Verhütung von Nachkommen mit Erbkrankheiten oder mit beeinträchtigenden Fehlbildungen (Zitiert nach Em22, 22). In den Aufgabenbereich von Stoeckenius fielen auch Sterilisationsgutachten (Em22, 22). Das umstrittene Buch war wohl Anlass für einen Einbruch in die Beratungsstelle. Es wurden dabei Dokumente kopiert und in der Öffentlichkeit verbreitet (Em22, 22). Die Dokumente zeigten, dass Eltern behinderter Kinder empfohlen wurde, ihre Kinder, insbesondere Mädchen, sterilisieren zu lassen, bevor sie volljährig wurden, damit keine Rechtspfleger*innen oder Familiengerichte eingeschaltet werden mussten. In den Dokumenten hieß es, dass es in diesen Fällen auch keine Einwilligung der oft „uneinsichtigen oder zur Einsicht unfähigen“ Betroffenen brauche (Em22, 22). Dies macht deutlich, dass im Sinne einer „qualitativen Bevölkerungspolitik“ und der Verhinderung von Erbkrankheiten das Selbstbestimmungsrecht von Personen eingeschränkt wurde bzw. werden sollte. Im Zuge der Veröffentlichung der Dokumente wurde Dr. Stoeckenius jedoch seitens des Gesundheitsamts gebeten, ihre Haltung der Lehrmeinung anzupassen (Em22, 22), was zeigt, dass diese Praxis zumindest nicht offiziell geteilt wurde.

Neben dem Ziel, Behinderungen durch genetische Auslese zu verhindern, war und ist Bevölkerungspolitik oft eng verschränkt mit rassistischen Vorstellungen, insbesondere, wenn es um das Ziel geht, die Zahl der Arbeitslosen (unter den *weißen* Deutschen) zu bekämpfen (FR37) und der Angst vor einer Überfremdung (Botsch 2012, 73) entgegenzuwirken. Insbesondere für die extreme Rechte war (und ist) das Thema Überfremdung ein zentrales Mobilisierungsthema. Renate Bitzan erklärt, dass seitens der extremen Rechten „bei den Müttern eine entsprechende genealogische, biologische und mentale ‚Tauglichkeit‘: eine ›bio-deutsche‹ Abstammung, ‚Erbgesundheit‘ und eine nationalistisch-rassistische Gesinnung“ (Bitzan 2016, 342) eingefordert werden.

Inwiefern die Warnungen vor einer Überfremdung mit einer Abwehr von körperlicher, sexueller und reproduktiver Selbstbestimmung einhergehen, wird deutlich, wenn vergegenwärtigt wird, dass die „Reinhaltung des Bluts“ vor allem auf die Kontrolle über den Frauenkörper abzielt. – „All dies gilt grundsätzlich auch für Männer/Väter, doch hinsichtlich der nächsten Generation wird den Frauen im klassischen extrem rechten Denken eine besondere Verantwortung zugewiesen.“ (Bitzan 2016, 342) Diese Logik, und vor allem die gewünschte Kontrolle über die weibliche Sexualität werden auch anhand von Äußerungen des damaligen Leiters des Sozialreferats der Stadt München, Hans Stützle (CSU), deutlich. Er erklärte in

dem Thesenpapier *Die verhütete Zukunft. Bundesrepublik als Negativbeispiel – In München wird gegengesteuert* (1982), dass die „weiße Rasse“ als „älteste und strahlendste Zivilisation“ kurz vor der „Ausrottung“ stehe, weil die „Deutsche Mutter“ nicht genügend Kinder bekomme, um den „Geburtsstamm“ zu erhalten. Aus diesem Grund drohe eine „Überfremdung durch ethnisch und kulturell ferner stehende Zuwanderer“ (zitiert nach Em71, 15). Er führte weiter aus, dass München zu „entarten“ drohe und daher „seine Familien nachdrücklich“ (zitiert nach Em71, 15) fördern müsse. Der Politik müsse es darum gehen, „diese zu unserer totalen Vernichtung geschaffene Höllenmaschine“ (zitiert nach Em71, 15) zu entschärfen, wobei er unter „Höllenmaschine“ die mangelhafte „Fruchtbarkeit der deutschen Frau“ einerseits und die übermäßige Gebärfreudigkeit der „Einwanderer aus der Dritten Welt“ andererseits (zitiert nach Em71, 15) verstand. Bereits der Titel des Thesenpapiers macht deutlich, dass Stützel seine Forderungen auf Basis des Buchs *Die verhütete Zukunft* (1981) des Sorbonne-Professors Pierre Chaunau, eines Vertreters der französischen sog. Neuen Rechten ableitete. Das Thema Überfremdung ist/war generell zentral für die extreme und sog. Neue Rechte. So hatte „[d]er völkisch-jugendbewegte Überbündische Kreis [...] bereits bei seiner Gründung 1968 einen Arbeitskreis Überfremdung – später Arbeitskreis Ausländerfragen – eingerichtet, der in eigenen Flugblättern einen ‚Mißbrauch des deutschen Asylrechts‘ anprangerte“ (Botsch 2012, 86). Auch die NPD sprach ab den späten 1960er-Jahren von Überfremdung (Botsch 2012, 86). Diese Vorstellungen finden sich auch im *Heidelberger Manifest*, das am 17.06.1981 in den rechten Publikationen *Deutsche Wochen Zeitung* sowie *Nation Europa* und in der Vierteljahresschrift *Deutschland in Geschichte und Gegenwart* veröffentlicht wurde (Botsch 2012 86). Das *Heidelberger Manifest* war von den Professoren Theodor Schmidt-Kaler (Ruhr-Universität Bochum) und Helmut Schröcke (Ludwig-Maximilians-Universität München) initiiert worden. Darin wird unter anderem vor „den bekannten ethnischen Katastrophen multikultureller Gesellschaften“ gewarnt und erklärt: „Allein lebensvolle und intakte deutsche Familien können unser Volk für die Zukunft erhalten.“ (Zitiert nach Botsch 2012, 87)

Diese Warnungen blieben nicht folgenlos. Im März 1982 wurde seitens der von der CDU/CSU regierten Bundesländer der *Entwurf eines Gesetzes zur Konsolidierung des Zuzugs und Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern* *Ausländerkonsolidierungsgesetz* in den Bundesrat eingebracht. Am 14.07.1982 beschloss die zu diesem Zeitpunkt noch aus SPD und FDP bestehende Bundesregierung Maßnahmen zur Förderung der Rückkehr sog. „ausländischer Arbeitnehmer“ (Gutiérrez Rodríguez 2021, 49). „Ausländerpolitik“ wurde insgesamt zum zentralen Thema der Regierung Kohls, und im November 1983 beschloss die Bundesregierung unter Helmut Kohl einen *Gesetzesentwurf zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern* und kündigte Restriktionen zur Niederlassung und Familienzusammenführung von Migranten an (Gutiérrez Rodríguez 2021, 49). Darüber hinaus bekräftigte Kohl den Stopp der Anwerbung von Gast-

arbeitern und betonte, dass es „eine unbegrenzte und unkontrollierte Einwanderung zu verhindern“ (Biebricher 2019, 48) gelte.

All diese Debatten rund um Bevölkerungspolitik gingen zum einen einher mit der Abwehr von körperlicher, sexueller und reproduktiver Selbstbestimmung und der Forderung an *weiße* Frauen, (mehr) Kinder zu bekommen. Andererseits führten sie, wie beschrieben, zu Gesetzesverschärfungen im Bereich der Migrationspolitik. Außerdem entstand ab 1989, vermutlich auch als Folge dieser Debatten, eine Konjunktur von Rassismus in der Bundesrepublik, die in rassistischen Angriffen und Mordanschlägen auf geflüchtete und migrantische Menschen in den 1990er-Jahren gipfelte (Gutiérrez Rodríguez 2021, 50). Emine Şahinaz Akalin beschreibt, dass für sie die 1990er-Jahre geprägt waren von einer permanenten Angst vor Skinheads sowie von Erfahrungen mit rassistischen Beschimpfungen und Übergriffen, auch auf private Wohnungen (Akalin und Scheer 2021, 257). Der Brandanschlag in Mölln⁹¹ sowie weitere rechte Anschläge und Pogrome zu Beginn der 1990er-Jahre stellten für sie und viele weitere migrantisierte Personen einen real gewordenen Alptraum dar. Sie hatte das Gefühl, das „hätte auch uns treffen können“. „Wir waren wütend, schockiert, ohnmächtig und hatten Angst. Diese Gefühle durchzogen all unsere Lebensbereiche.“ (Akalin und Scheer 2021, 265)

Die Betrachtung macht deutlich, dass die Verhinderung körperlicher, sexueller und reproduktiver Selbstbestimmung von vielen Menschen im Sinne einer Abwehr von Liberalisierung geteilt wird. Dies zeigt sich deutlich anhand der Ablehnung der Pille oder von Schwangerschaftsabbrüchen. Insbesondere konservative und religiös motivierte Akteur*innen mobilisieren sich bei diesem Thema. Darüber hinaus zeigen die Ausführungen, dass auch bevölkerungspolitische Interessen bei der Verhinderung von Selbstbestimmung eine Rolle spielen. Insgesamt geht es darum, Kontrolle über den (Frauen-)Körper auszuüben.

4.3.4 *Feministischer Rollback? Der „Mythos der Neuen Mütterlichkeit“*

In der Auseinandersetzung mit antifeministischen Entwicklungen zwischen 1945 und 1990 wird darüber hinaus an verschiedener Stelle deutlich, dass antifeministische Inhalte und Haltungen auch in sich als feministisch verstehenden Kontexten verbreitet waren. Im Interview mit mir ging Schenk auf eine Fraktion innerhalb der Frauenbewegung ein, die in ihren Worten die „neue Mütterlichkeit“

91 Bei dem seitens Neonazis verübten Brandanschlag auf ein Wohnhaus in Mölln am 23.11.1992 starben Ayşe Yılmaz sowie Yeliz und Bahide Arslan (Freundeskreis im Gedenken an die rassistischen Brandanschläge von Mölln 1992 2023). Ibrahim Arslan überlebte als Siebenjähriger den Anschlag, engagiert sich seit vielen Jahren in der Antirassismus-Arbeit und organisiert mit anderen zusammen seit 2013 die Möllner Rede im Exil, mit dem Ziel, eine „neue Kultur des Gedenkens in Deutschland“ zu verankern, bei der die Betroffenen rechter und rassistischer Gewalt im Zentrum stehen (Nobrega/Arslan 2021, 25).

(Schenk 2021, 16) propagierte.⁹² Engagierte innerhalb der Frauenbewegung, die sich auf die „neue Mütterlichkeit“ bezogen forderten in der Erinnerung Schenks Minderheitenrechte innerhalb der Bewegung ein, etwa, auf der Redeliste bevorzugt zu werden und die Arbeit auf Kongressen auf die Bedürfnisse anwesender Kinder hin auszurichten. Wurde Kritik daran geäußert, wurde diese mit dem Vorwurf „Du bist mütterfeindlich“ (Schenk 2021, 16) weggewischt. In ihrem Buch *Wieviel Mutter braucht der Mensch. Der Mythos von der guten Mutter* (1996) spricht Schenk von einer Tendenzwende innerhalb der Frauenbewegung, „von einer zuvor eher kritisch-distanzierten Einstellung zur Mutterschaft hin zu einer geradezu euphorischen Akzeptanz“ (Schenk 1996, 198). Nun wurde Mutterschaft von Teilen der Frauenbewegung als „angestrebte[r] Selbsterfahrungsstrip von besonderer Intensität“ (Schenk 1996, 198) dargestellt.

Ein (potenziell) antifeministischer Turn lässt sich Schenk zufolge nicht vordergründig daran erkennen, dass der „Wert der weiblichen Gebärfähigkeit“ stark betont wurde, sondern vor allem daran, dass kritisiert wurde, dass Frauen, die ein an Beruf und individuellen Leistungen orientiertes Leben anstreben, männliche Wertmaßstäbe annehmen (Schenk 1996, 205). Vielmehr sollten sich Frauen auf ihren Körper und ihre „ureigene Weiblichkeit“ sowie die Gebärfähigkeit als große Stärke besinnen (Schenk 1996, 205) – was an die Betonung der „sanften Macht der Familie“ seitens der CDA in ihrem gleichnamigen Strategiepapier erinnert. Neben konservativen Müttern gab es nun auch feministisch geprägte Mütter, die ganz in ihrer Mutterschaft aufgingen (Schenk 1996, 210–11). Diese beiden Gruppen teilten laut Schenk den Blick auf „Rabenmütter, die sich nun von beiden Seiten nachsagen lassen müssen, sie seien egoistisch, karriereorientiert, sie orientierten sich am männlichen Lebensmuster“ (Schenk 1996, 211). Diese Behauptung ermöglichte es, den Begriff der Emanzipation in einem konservativen Sinne umzudeuten und konservative Inhalte an feministische Bewegungen anschlussfähig zu machen (oder es zu versuchen). So erklärte Gabriele Mintenbeck in einem FAZ-Artikel: „Emanzipation im Sinne einer Befreiung von Fremdbestimmung liegt näher in ehelicher Partnerschaft. Wo es sie gibt, ist die ideelle und materielle Gleichwertigkeit von häuslicher Arbeit und Erwerbstätigkeit eine Selbstverständlichkeit.“ (FAZ2) Sehr direkt wird (feministische) Kritik an ungleich verteilter Sorge- und Pflegearbeit abgetan:

92 Eine positive Bewertung von Mütterlichkeit und eine Abgrenzung zu Männlichkeit im Sinne eines Differenzfeminismus haben eine lange Tradition in feministischen Bewegungen. In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg kam es etwa zur Neugründung der *Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit*, und die *Weltorganisation der Mütter aller Nationen* (W. O. M. A. N.) sowie das *Mouvement Mondial Mères* wurden gegründet (Kuhn 1986, 2:29). Alle drei Organisationen waren davon überzeugt, dass „allein die Frauen den wahren Frieden garantieren könnten“ (Kuhn 1986, 2:30). In diesem Sinne richteten sich die von ihnen verfasste *Charta der Mütter* und das *Manifest der W. O. M. A. N.* ausschließlich an die Frau als „Begründerin und Erhalterin von Heim und Familie“. Es wurde stets an den „mütterlichen Verstand und Instinkt“ appelliert und die Frau als Trägerin „echter Werte“ angesehen (Kuhn 1986, 2:30).

Probleme, die wir mit uns selbst und unserem Partner haben, sind nicht dadurch zu lösen, daß wir sie auf das Hausfrauendasein schlechthin projizieren und allen, die von den Bedürfnissen der kleinen Kinder sprechen, vorwerfen, sie wollten ja nur die Frauen zurück an den Kochtopf treiben und Arbeitsplätze freimachen. (FAZ2)

Und weiter heißt es: „Irgendwann haben wir eine falsche Richtung eingeschlagen. Müßte es nicht zu denken geben, daß es einer Mode wie der ‚neuen Mütterlichkeit‘ bedarf, um die elementarsten Verhaltensweisen ‚schick‘ und damit gesellschaftsfähig zu machen?“ (FAZ2)

Im Zuge dieser Debatte wurde insbesondere von einer vermeintlich ursprünglichen Andersartigkeit von Frauen gesprochen, die positiv gewertet und gewahrt werden solle. Daraus wurden gesellschaftliche Ansprüche und politische Forderungen abgeleitet, etwa die Vorstellung einer moralischen Überlegenheit von Frauen (Schenk 1996, 218). Unterschiede zwischen männlicher und weiblicher Lebensweise wurden dabei nicht nur festgestellt, sondern kultiviert. Es wurde keine Rollenangleichung angestrebt, sondern Differenzen wurden betont sowie als ursprünglich erklärt und daraus wurde das Prinzip der „Neuen Mütterlichkeit“ abgeleitet (Schenk 1996, 219).

Insbesondere die Vorstellung der Ursprünglichkeit der Geschlechterunterschiede wurde in feministischen Kontexten teils stark kritisiert:

Damit, mit der Zurückweisung jeglichen Biologismus – Natur der Frau etc. – sind Feministinnen ja angetreten. Darum sind alle Ideologien von der „natürlichen“ Differenz – „Frauen sind anders“ etc. – klar antifeministisch, auch wenn das in den letzten zehn, 15 Jahren als Feminismus verkauft worden ist. Das ist eine Aushöhlung von innen. (Em34, 54)

Auch in einem weiteren EMMA-Artikel wurde diese Variante als antifeministisch beschrieben:

Doch der Biologismus frißt sich gerade da, wo er scheinbar entlarvt wurde, heimtückisch weiter: im Herzen der Frauenbewegung. Die augenblickliche Strömung der „neuen Weiblichkeit“, die viele Frauen anzieht – nicht zuletzt, weil sie so bequem ist – kann als Rückkehr zur antifeministischen Klassik verstanden werden. Die Frauen, die das mitmachen, sind Gefangene in einer der Fallen, die das Patriarchat uns stellt. (Em103, 38)

Inhaltlich ausformuliert wurde dieser Ansatz unter anderem im sog. *Müttermanifest*, das 1987 von einigen Politikerinnen der Grünen rund um Gisela Erler gemeinsam mit weiteren Feministinnen veröffentlicht wurde (Erler et al. 1987). In diesem wurden gesellschaftliche Missstände von Frauen mit Kindern beschrieben und gleichzeitig wurde die Frauenbewegung stark angegriffen (Kr1), die sich – wenn von einer Bewegung ausgegangen wird – 1968 gerade angesichts der schwierigen Situation von Frauen (insbesondere mit Kindern) in linken Bewegungen gegründet und die sog. Kinderladenbewegung hervorgebracht hatte (Notz 2015a, 135–139). Im *Müttermanifest* heißt es:

So wahr es ist, daß es Mütter gibt, die die bisherigen Entwürfe und Ansätze der Frauenbewegung und der politischen Kräfte als hinreichenden Einstieg in eine mütter-, kinder-, menschenfreundliche Gesellschaft betrachten, so offensichtlich teilt die große Mehrheit von Müttern diese Haltung nicht. Für sie steht die Diskussion über ein insgesamt tragfähiges, sinnvolles Emanzipations- und Lebensmodell noch aus. (Erler et al. 1987)

Prominente Grünen-Politikerinnen wie Waltraud Schoppe, Christa Nickels, Antje Vollmer, Gaby Potthast, Monika Jaeckel und Gisela Erler stellten sich öffentlich hinter das *Müttermanifest* (Em94, 11).⁹³

Schenk kritisierte, dass im *Müttermanifest* die „Alleinzuständigkeit der Mutter für die Kinder“ vorausgesetzt und eine „enge Zweier-Beziehung zwischen Mutter und Kind ausdrücklich bejaht“ (Schenk 1996, 212) wurde. Die Einbeziehung von Vätern oder weiteren Personen in die Familienarbeit, wie sie von anderen Teilen feministischer Bewegungen gefordert wurde, sahen sie nicht als wünschenswert an. Im *Müttermanifest* wurde darüber hinaus die Betreuung der Kinder durch die leibliche Mutter als beste Betreuungsform betrachtet und damit öffentliche Kinderbetreuung abgewertet (Schenk 1996, 212). Anders als im klassischen bzw. konservativen Antifeminismus wurde die Familie auf die Mutter-Kind-Dyade reduziert, in der der Vater/Mann entbehrlich sei (Schenk 1996, 212–213). In einem Artikel in der feministischen Zeitschrift *Krampfader* wurde kritisiert, dass im *Müttermanifest* von einer natürlichen Ordnung der Geschlechterrollenverteilung ausgegangen wurde, und eine Nähe zu extrem rechter Geschlechterideologie unterstellt. Es wird eine Nähe zu weiteren feministischen Strömungen der Zeit ausgemacht, die sich insbesondere auf das Matriarchat bezogen und einen engeren Kontakt der Frauen mit der Natur behaupteten: „Hier wird versprochen, weibliche Wesenheit anzuerkennen und ihr einen geachteten, wenn auch machtlosen Bereich gesellschaftlicher Existenz zu sichern.“ (Kr1)

Schenk (1996, 219) ordnet die Entwicklung des Muttermythos und die Faszination auch seitens feministischer Bewegungen für diesen ein. Den Erfolg dieses Muttermythos erklärt sie mit Erfolgen und Forderungen der Frauenbewegung, die sie auch in zunehmenden Individualisierungsprozessen erkennt:

Der Individualisierungsprozeß hat die Lebensmuster der Geschlechter aneinander angeglichen und nicht nur die Männer, sondern auch die Frauen in ihrer Identität verunsichert. Die Wiederbelebung des Muttermythos ist eine Reaktion auf die Identitätsunsicherheit der Frauen, auf den partiellen Verlust der alten weiblichen

93 Gisela Erler war auch Autorin des Buchs *Frauenzimmer*, in dem sie die Tatsache, dass Mädchen nicht so gut Mathe könnten wie Jungen, mit „anderer Hirnorganisation“ erklärte und Frauen begabter für „häusliche[...] Produktion (...) vom Pflanzen bis zum Einmachen, vom Hausschaf bis zur Milchkuh, von den Tomaten auf dem Balkon bis zum Fischtank im Keller“ (zitiert nach Em94, 11) sah. Christa Nickels beschwor an verschiedener Stelle weibliche Eigenschaften wie „Opferbereitschaft und Liebesfähigkeit“ (Em94, 11).

Identität. Sie ist der Versuch, eine traditionell weibliche Einflusssphäre im Prozeß der Angleichung der Geschlechtsrollen zu behaupten. (Schenk 1996, 220)

Elisabeth Beck-Gernsheim erklärt die befürwortende Haltung seitens Frauen für diesen „Müttermythos“ mit Erfahrungen einiger Frauen, die oftmals in ihrem Leben auf den häuslichen Raum festgeschrieben wurden. So fühlten sich Frauen, die selbst früh aus der Erwerbsarbeit ausgeschieden waren, oftmals bedroht von neu aufkommenden Idealen wie Chancengleichheit und Emanzipation. Statt diese als grundlegende gesellschaftliche Emanzipation zu begreifen, stellten die Forderungen den eigenen Lebensweg infrage: „Dieser Gedanke hat viel Unsicherheit erzeugt, manchmal auch Bitterkeit und zahlreiche Generationenkonflikte zwischen Müttern und Töchtern. Dagegen bedeutet es Bestätigung, wenn es jetzt wieder heißt: ‚Die Mutter ist unersetzlich‘.“⁹⁴ (Beck-Gernsheim 1989, 170) Schenk beschreibt es als eine Art Paradox, dass das Ideal der „Neuen Mütterlichkeit“ keine konservative gesellschaftliche Gegenströmung zum Feminismus war, sondern aus der Frauenbewegung heraus entstand. Und auch, wenn nicht die gesamte Frauenbewegung vom Muttermythos erfasst wurde, entwickelte sich die „Neue Mütterlichkeit“ zu einer dominanten Strömung, die auch nach außen hin eine große Breitenwirkung hatte (Schenk 1996, 211).

Diese Entwicklung macht vor allem deutlich, dass auch sich als feministisch verstehende Personen und Bewegungen nicht frei sind von antifeministischen Denkstrukturen – zumal sie angelehnt an Bourdieus Habitus-Verständnis als in den Strukturen und Personen somatisiert verstanden werden können (Krais 2011, 41). Daher ist es notwendig und sinnvoll, Antifeminismus als eine eigenständige Ideologie zu betrachten und nicht nur als eine Gegenbewegung zu feministischen Bewegungen, denn zum einen ist Feminismus kein geschützter Begriff. Zum anderen ist es notwendig, auch sich als emanzipatorisch verstehende Bewegungen auf (verinnerlichte) Ungleichheitsideologien, etwa Antifeminismus, Rassismus und Antisemitismus, hin zu befragen. Wird Antifeminismus ausschließlich als eine Gegenbewegung zu feministischen Bewegungen analysiert, werden antifeministische Tendenzen innerhalb dieser Bewegung unsichtbar gemacht und jegliche Kritik an feministischen Inhalten wird potenziell pauschal als antifeministisch abgetan. Daher ist es notwendig, Antifeminismus auch inhaltlich zu definieren und als Analysekatgorie zu verstehen. Der Begriff Antifeminismus sollte jedoch trotzdem nicht verworfen werden, zum einen, um die lange Kontinuität dieser Ideologie sichtbar und unter einem gemeinsamen Begriff untersuchbar zu machen. Zum anderen trifft der Begriff Antifeminismus auch zu, da Feminismus als Idee und auch als Bewegung antifeministische Kräfte sichtbar macht, die in patriarchalen Gesellschaften Infragestellungen des Patriarchats abwehren.

Die bisherigen Ausführungen zu Antifeminismus zwischen 1945 und 1990 machten deutlich, dass Antifeminismus sowohl auf struktureller Ebene wirkt und

94 Das entstammt dem Leitsatz 12 der sanften Macht der Familie.

die hierarchischen Geschlechterverhältnisse festschreibt als auch Infragestellungen im Keim zu ersticken versucht. Gelingt es trotzdem, gleichstellungspolitische Forderungen durchzusetzen, mobilisieren sich antifeministisch orientierte Akteur*innen und aus dem strukturellen Antifeminismus wird ein bewegungsfördernder. Da insbesondere feministische Bewegungen patriarchale Strukturen angreifen, mobilisieren sich antifeministische Kräfte insbesondere gegen dezidiert feministisch Aktive und geben diesen Kräften, die eben vor allem durch feministisches Engagement sichtbar werden, ihren Namen. Auch ohne diese feministischen und gleichstellungspolitischen Infragestellungen wirken antifeministische Kräfte, allerdings oft strukturell und für viele unsichtbar.

4.4 Antifeministische Werkzeuge

Nachdem ich bis hierher gezeigt habe, auf welchen Ebenen Antifeminismus wirkt und Entwicklungen hin zu mehr Gleichberechtigung zu verhindern bzw. abzuwehren versucht, zeichne ich im Folgenden nach, mit welchen Strategien und Behauptungen antifeministische Ziele durchgesetzt werden. Dabei geht es stets darum, Menschen auf den ihnen im patriarchalen Weltbild zugeschriebenen Platz festzuschreiben.⁹⁵ Die Systematik wurde auch von den Autor*innen des zweiten Frauenjournals hervorgehoben:

Menschen, die sich völlig außerhalb dieser Ordnung stellen, werden für verrückt erklärt, weggesteckt, umgebracht, zum Schweigen gebracht oder der Lächerlichkeit preisgegeben. Nicht umsonst wird versucht, die Feministinnen als frustrierte Neurotikerinnen abzutun. Dahinter steckt Methode. (Jahrbuchgruppe Münchner Frauenzentrum 1976, 182)

Schenk beschreibt, dass die Vorwürfe und Angriffe gegen Feminist*innen im Verlauf der Zeit weniger und subtiler wurden: „Wie dann praktisch diese platten Formen nachlassen und diese subtileren entstehen. I: Also nicht weg, aber subtiler? Und schon ‘ne Veränderung? Schenk: Verschleierung. Genau.“ (Schenk 2021, 14) Dies macht deutlich, dass sich antifeministische Äußerungsformen auch an die gesellschaftlichen Verhältnisse und an akzeptierte Äußerungsformen anpassen, aber nicht einfach verschwinden. Der gemeinsame Kern, auch bei verschiedenen

95 Wenn ich von patriarchal spreche, beinhaltet das für mich auch die Verschränkung mit rassistischen, ableistischen und antisemitischen Weltbildern sowie eine Klassengesellschaft. Ich betrachte dieses Konglomerat vor allem im Hinblick auf die Geschlechterverhältnisse, wobei diese eng mit weiteren Ungleichheitsideologien verschränkt sind, wie in der bisherigen Arbeit schon deutlich wurde. Wenn ich davon spreche, dass Menschen auf ihren gesellschaftlichen Platz verwiesen werden, möchte ich betonen, dass diese Kräfte in Bezug auf andere Ungleichheitsideologien ähnlich wirken.

Äußerungsweisen und verschiedenen Intensitäten, ist eine antifeministische Grundhaltung. Im Folgenden zeige ich nun verschiedene antifeministische Werkzeuge auf, die dazu dienen, das antifeministische Weltbild durchzusetzen bzw. abzusichern. Diese antifeministischen Werkzeuge lassen sich unterscheiden in antifeministische Behauptungen und Dogmen einerseits und antifeministische Handlungen und Strategien andererseits. Im Folgenden gehe ich zunächst auf antifeministische Behauptungen und Dogmen ein, die sich im Untersuchungszeitraum beobachten lassen.

4.4.1 Behauptungen und Dogmen

Im Untersuchungszeitraum lassen sich verschiedene Behauptungen und Dogmen ausmachen, die dazu dienen, patriarchale Verhältnisse abzusichern bzw. Aufbrüche und Liberalisierungen im Geschlechterverhältnis abzuwehren. Im Folgenden stelle ich zentrale antifeministische Behauptungen und Dogmen vor.

„Abtreibung ist Mord“ und Schuldabwehr

Insbesondere in Debatten um Schwangerschaftsabbrüche bzw. der Abwehr körperlicher, sexueller und reproduktiver Selbstbestimmung ist die Haltung ‚Abtreibung ist Mord‘ zentral: „Die Weltgeschichte wird als Weltgericht das Urteil auch über uns fällen, wenn wir die Massenliquidation der Ungeborenen nicht beenden.“ (Aktion Leben) Ausgehend von dieser Einschätzung ergibt sich das Engagement einiger Akteur*innen und sie macht auch die Intensität des Engagements erklärlich. Dabei erfolgt eine Zuspitzung ausgehend von der Tatsachenbehauptung, dass die „Entwicklung des menschlichen Organismus strikt kontinuierlich“ einem genetischen Code folgt (Spaemann 1985, 74), über die Ableitung, dass daher ab der Befruchtung der Eizelle von menschlichem Leben gesprochen werden kann, hin zu der Schlussfolgerung, Abtreibung sei Mord und führe indirekt zu Euthanasie: „Daß der Schritt der Euthanasie von hier aus kein prinzipieller mehr ist, kann nicht bestritten werden.“ (Spaemann 1985, 74) Diese Argumentation zeigt bereits die Konsequenz der Annahme: Wer davon ausgeht, dass Abtreibung Mord sei, verfolgt das Ziel, Schwangerschaftsabbrüche zu verhindern, konsequenterweise radikal. Von vielen Akteur*innen werden dabei Bezüge zur Shoah hergestellt und Schwangerschaftsabbrüche entweder direkt mit der Shoah verglichen oder aber es wird davor gewarnt, der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen könne dazu führen:

Ein Volk, das um die geschichtlich-kulturellen Zusammenhänge weiß, darf das Schicksal der ungeborenen Kinder nicht der Verfügbarkeit durch den geborenen Menschen überantworten. Wer Hand anlegt an die ungeborenen Nachkommen-

schaft – warum sollte der davon abzuhalten sein, über kurz oder lang auch Hand anzulegen an den unproduktiven Menschen? (Hoffacker 1985, 186)

Sehr konkret wurde diese Warnung und Behauptung von Dr. Holzgartner, dem damaligen gesundheitspolitische Sprecher der CSU, verbreitet: „Die Nationalsozialisten haben die Juden getötet und die internationale Sozialisten töten ungeborenes Leben. Das was unserem Volk passiert, ist exakt der Weg zurück nach Auschwitz.“ (Zitiert nach Neu7 und Schwinn 1979) Diese Aussage wurde ihm später vom Münchner Amtsgericht verboten (Neu7). Sein Parteikollege Otto Habsburger hatte bereits zuvor in sehr ähnlicher Weise auf der 70-Jahrfeier der katholischen Arbeitnehmerbewegung am 18.03.1979 erklärt: „Die SPD zerstört die Familien, sie erlaubt den Kindermord. Bald wird sie auch die Euthanasie einführen.“ (Zitiert nach Schwinn 1979)

Die Denkschritte, die zu dieser Zuspitzung führten, werden anhand von Äußerungen des Kardinals Höffner, damaliger Vorsitzender der *Deutschen Bischofskonferenz*, deutlich. In einem Brief an den damaligen Bundesjustizminister Vogel erklärte er:

Wenn von der Empfängnis an ein Mensch im Mutterleib heranwächst, dann kann die vorsätzliche Tötung eines solchen noch ungeborenen Menschen nach allgemeinem Sprachverständnis, aber auch mit biologischer und medizinischer Begründung mit Fug und Recht als Mord bezeichnet werden.“ (Zitiert nach WA) Daraus ergibt sich für ihn: „Wenn Abtreibung Mord ist, dann sind 73.000 Abtreibungen doch ein Mord in Massen. (Zitiert nach MT)

Gemeinsam mit dem Vorsitzenden des *Zentralkomitees der Katholiken*, Hans Meier (CSU), erklärte er auf dem katholischen Kirchentag 1986 in Aachen, dass Schwangerschaftsabbrüche eine der „brutalsten Formen der Herrschaft des Menschen über den Menschen“ (zitiert nach taz 40) seien. Dass es Höffner dabei auch um nationalistische und völkische Interessen ging, wird deutlich, wenn er ausführt: „Die Massenabtreibung ist eine tödliche Bedrohung des deutschen Volkes.“ (Zitiert nach taz 40)

Die Gleichsetzung von Schwangerschaftsabbrüchen und der Shoah dient zum einen dazu, Schwangerschaftsabbrüche als moralisch so verwerflich zu erklären, dass jegliche Handlung gegen Schwangerschaftsabbrüche als wichtige Form des Widerstands dargestellt wird. Darüber hinaus kann die Gleichsetzung insbesondere im deutschen Kontext als eine Form der Schuldabwehr (Quindeau 2007) gesehen werden – die Schuld der deutschen Gesellschaft an der Shoah wird abgelenkt, indem andere Ereignisse mit der Shoah gleichgesetzt werden und die Schuld auf andere projiziert wird (Salzborn 2020, 32), in diesem Fall auf an Schwangerschaftsabbrüchen Beteiligte. Diese Schuldabwehr zeigt sich etwa anhand eines Textes der Pastoren Büscher und Greve in einem Gemeindebrief der Stadt Heimstedt 1982. Hier äußern sie: „Es ist doch die Frage zu stellen, welches Verbrechen größer ist: Die mehr oder minder geheim erfolgte ‚Aktion Gnadentod‘ auf

Befehl Hitlers, oder die durch vom Volke gewählte Parlamente beschlossene Straffreiheit der Tötung Ungeborener.“ (Zitiert nach taz 69) Auch in der Broschüre der Aktion Leben wird diese Schuldabwehr deutlich:

Heute beschimpft man uns Deutsche immer noch mit den schrecklichen Liquidationen des 3.Reich, dem „Holocaust“. [...] Heute werden mit dem neuen verfassungswidrigen Gesetz jährlich schon ca. 200.000 ungeborene Kinder mit Krankenkassenfinanzierung und teilweise in staatlich finanzierten Tötungsinstitutionen „legal“ liquidiert. Niemand konnte uns aber bisher den Unterschied zwischen einem solchen Institut und einem Tötungsinstitut für Geisteskranke (Grafeneck) klar machen. Der einzige Unterschied, den wir erkennen können, besteht darin, daß heute alles öffentlich unter Berufung auf den durch Bundestagswahlen ausgedrückten Volkswillen geschieht. Die Katastrophe von 1945 war die innere und äußere Konsequenz der diktatorischen „Holocaust“-Ideologie. Wie wird dann aber die Konsequenz einer durch demokratische Wahlen freiwillig gewählten „Embryocaust“-Ideologie für die Europäischen Völker sein, die damit ihre eigene Zukunft liquidieren. (Aktion Leben)

Diese Gleichsetzung geht so weit, dass die Aktion *Bewegung für das Leben* 1986 eine Kundgebung in der Nähe einer Gedenkstätte für Opfer der Euthanasie in Hadamar im Kreis Limburg-Weilburg organisierte (FR17). Auf der Kundgebung wurden die Gleichsetzung von Shoah und Schwangerschaftsabbrüchen und damit die Relativierung der Shoah deutlich, indem erklärt wurde: „Holocaust und Embryocaust sind die größten Verbrechen der Menschheit.“ (Zitiert nach taz37) Dass es mindestens einigen der Anwesenden vor allem um eine Relativierung der Shoah und eine moralische Skandalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen und nicht um eine Auseinandersetzung mit der Shoah ging, zeigte sich daran, dass eine Person im Rollstuhl, die gegen die Kundgebung demonstrierte, von einer Person der Kundgebung angebrüllt wurde: „So was wie Dich, hätte es unter Hitler nicht gegeben.“ (taz 37)

Darüber hinaus wurde teilweise versucht, das Engagement gegen Schwangerschaftsabbrüche anschlussfähig an pazifistische Mobilisierungen etwa gegen die atomare Bewaffnung zu machen, bzw. versucht, das Engagement moralisch gleichzusetzen. So erklärte der Fernsehjournalist Franz Alt am 28.05.1985 in der Sendung *Berliner Platz* (SFB) bei einem Streitgespräch mit Alice Schwarzer über Schwangerschaftsabbrüche:

Ich glaube, unsere Zeit ist wirklich eine Zeit, die gegen das Leben gerichtet ist. Wir führen einen Krieg gegen die Natur. Wir führen einen Krieg gegen die Geborenen, indem wir den Atomkrieg möglich gemacht haben. Und wir führen – wenn man sich mit der Frage mal etwas intensiver beschäftigt hat, kann man das eigentlich kaum noch anders sehen – einen Krieg gegen die Ungeborenen. Wir haben jedes Jahr weltweit 40 Millionen Abtreibungen. Wenn ich das umrechne pro Tag, ist das jeden Tag etwa ein Mal Hiroshima. Ich kann nicht nur gegen die Gewalt gegen Geborenen anschreiben oder angehen als Journalist, wenn ich nicht auch darüber nachdenke, was Abtreibung ist. Wenn also Vater und Mutter bestimmen, ein Kind soll nicht le-

ben. Vor dem Hintergrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse weiß man, daß ein Mensch eine Leib-Seelen-Einheit von Anfang an ist. Abtreibung ist eine brutale Gewalt in privater Form, so wie ein Krieg. (Zitiert nach Em69, 4)

Die Ausführungen machen deutlich, welche Konsequenzen sich aus der Gleichsetzung von Schwangerschaftsabbruch mit Mord ergeben (können). Diese Vorstellung führt (teils) zu einer Relativierung der Shoah und zu einer Gleichsetzung von Schwangerschaftsabbrüchen mit Atomkriegen. Diese Haltung kann jegliches Engagement gegen Schwangerschaftsabbrüche, etwa auch die in Kapitel 4.3.3. beschriebenen Brandanschläge gegen *pro familia* Beratungsstellen, als wichtigen Widerstand gegen mörderische Handlungen und Gesetze legitimieren.

Feminismus als (über)mächtig und weiblicher „Selbstverwirklichungsgeismus“

Viele antifeministische Mobilisierungen bauen darüber hinaus auf der Vorstellung auf, DER Feminismus bzw. feministische und gleichstellungspolitische Forderungen seien (über)mächtig und dominierten etwa die Medien. So spricht die *Aktion Leben* von einem „Trommelfeuer der Abtreibungs-Propaganda in Zeitung, Radio, und Fernsehen“ (Aktion Leben). In einem anderen Kontext – der öffentlichen Kritik an der ungleichen Verteilung von Care-, Sorge- und Erwerbsarbeit – spricht Heiner Geißler in ähnlichem Duktus von „ideologische[r] Bewußtseinsmanipulierung über die Medien“ (zitiert nach Em20, 26). In einer Broschüre der selbsternannten *Herrenrechtler* wird offen vor DER feministischen Bewegung gewarnt und behauptet, dass Feministinnen wichtige gesellschaftliche Schlüsselpositionen innehätten:

Die internationale feministische Bewegung wird zwangsläufig zu groß, das heißt gefährlich werden, wenn niemand diese Bewegung kontrolliert. Es dürfte in der Bundesrepublik keine 1000 Männer geben, welche wirklich wissen, wie mächtig der Radikal-Feminismus sich heute schon darstellt. Im Deutschen Frauentag sind beispielsweise über fünf Millionen Frauen rein geschlechtsspezifisch organisiert. Frauen sitzen heute schon an allen Schlüsselstellungen, zwar nicht als Mehrheit aber mit unangemessen hohem Einfluß. Sie wollen dies nicht glauben? Es stimmt auch so nicht, es sind keine normalen Frauen, sondern eben Emanzen. Nicht Frauen sind angetreten, durch den Gang durch die Instanzen an die Macht zu kommen, sondern ausschließlich Feministinnen. (HeR)

Auch in dieser Broschüre wird von einer feministischen Kontrolle der Medien gesprochen: „Blöd-mann-zen wollen über Presse, Rundfunk und sonstige Medien permanent und zynisch einreden, daß jeder Mann in der Partnerschaft moralisch verpflichtet sei, sich angemessen an der gemeinsamen Hausarbeit zu beteiligen. (HeR) Darüber hinaus wird deutlich, dass es bei dieser Abwehr vor allem um die Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse und der geschlechtlichen Aufgabenverteilung geht: „Feministische Medienbeeinflussung lassen ihn glauben, er tue etwas ganz Wichtiges für seine Partnerschaft, wenn er die

Hausarbeit, das Windelnwechseln usw. mitträgt.“ (HeR) Ähnlich wie die Schuldbabwehr dient die Behauptung einer feministischen Übermacht der Legitimation des eigenen antifeministischen Handelns. Werden feministische Akteur*innen, die heimlich Männer manipulieren, als mächtig dargestellt, wird antifeministisches Handeln zu einem wichtigen Akt des Widerstands deklariert und aufgewertet.

Darüber hinaus beschreibt Schenk im Interview mit mir, dass Feministinnen „Selbstverwirklichungsegoismus“ (Schenk 2021, 13) vorgeworfen wurde. Forderungen nach Partizipation und Mitbestimmung, beruflicher Gerechtigkeit und Bildungsgerechtigkeit sowie körperlicher, sexueller und reproduktiver Selbstbestimmung werden hier als gegen die „natürliche Ordnung“ gerichtet dargestellt. Schenk führt aus, dass gegen feministische Forderungen vorgebracht wurde: „Selbstverwirklichung ist mutterschaftsfeindlich und familienfeindlich. Das zerstört die Grundlagen der Gesellschaft. Das war eines der Hauptgegenargumente“ (Schenk 2021, 13). Dieser Vorwurf wird auch im Strategiepapier der *Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft* (1981), *Die sanfte Macht der Familie*, deutlich. In diesem wird Feministinnen vorgeworfen, aus „Ichsucht“ die natürliche Ordnung zu zerstören: „Selbstverwirklichung des einzelnen wird losgelöst von Verantwortung. Teile der Emanzipationsbewegungen verbinden Ichsucht mit einem Gleichheitsideal, das auf die Einebnung aller Unterschiede gerichtet ist. Mann und Frau werden für austauschbar erklärt.“ (DsMdf, 13) Wie von Schenk beschrieben, werden feministische Forderungen und Kritik an familiärer Arbeitsteilung als familienfeindlich dargestellt und es wird erklärt, „Familie hindert die Selbstentfaltung nicht, sie fördert sie“ (DsMdf, 34).

Auch im Spektrum der Abtreibungsgegner*innen wird (Frauen-)Emanzipation als egoistisch dargestellt und behauptet, dies führe zu einer „Neigung zur Brutalität gegenüber allem, was sich individuellen Ansprüchen in den Weg stellt. Und da dies oft individuelle Ansprüche anderer sind, hebt sich das emanzipatorische Bewußtsein vielfach selbst wieder auf“ (Spaemann 1985, 72). Vielmehr sei Emanzipation oft nur ein anderer Begriff für Hedonismus und das „Streben nach individueller Lustmaximierung“ (Spaemann 1985, 72). Dieser vermeintlich schädlichen Suche nach Selbstverwirklichung wird in *Die sanfte Macht der Familie* die Mutterschaft entgegengestellt: „Mutterarbeit führt zur Selbstverwirklichung der Frau.“ (DsMdf, 34) In der feministischen Zeitschrift *Schamlos* wird eine Nähe dieser Haltung mit einer Äußerung des Neonazis Manfred Kühnen (ANS/NA) ausgemacht. Dieser erklärte:

Für mich ist Gleichberechtigung ein Schlagwort, es geht um Selbstverwirklichung. Ich bin der Meinung, daß die Frau ihre biologische Rolle, ihre biologische Bestimmung hat. Und das erste Ziel ihrer eigenen Selbstverwirklichung sollte sein, eben dieser Bestimmung zu folgen. Also in erster Linie Kinder zu kriegen und eine Familie zusammenzuhalten. (Zitiert nach Sch2)

Die Frau/Mutter als für das Lebensglück des Kinds verantwortlich

Die Vorstellung, dass Feminismus Frauen zu einem „Selbstverwirklichungsgeizismus“ treibt, wird oft eng mit dem Hinweis auf die negativen Folgen für die Kinder problematisiert (wie auch schon in Kapitel 2.4 beschrieben), wenn Frauen die ihnen in den Augen von Antifeminist*innen zugewiesene Rolle verlassen. Sehr deutlich wird dies in *Die sanfte Macht der Familie* ausformuliert:

Die Nivellierung der Unterschiede zwischen Mann und Frau enthält nur die Alternative zwischen Vermännlichung oder Verweiblichung. Sie endet zumeist damit, daß die Frauen auf ihre Eigenart verzichten und sich dem Manne anpassen. Leidtragende dieser Art Emanzipation sind nicht nur die Frauen selbst, sondern auch die Kinder. Rollenunsicherheiten von Mutter und Vater führen zu Verhaltensunsicherheiten der Kinder. (DsMdF, 41)

Die Folgen dieser „Art Emanzipation“ werden sehr drastisch dargestellt und feministische Bewegungen zwar indirekt, aber wenig subtil für gesellschaftliche Probleme verantwortlich gemacht, wie auch im Kapitel 2.4 ausgeführt wurde. Diese liegen, so die Argumentation der Jugendpsychotherapeutin Christa Meves, die in *Die sanfte Macht der Familie* zitiert wird, oftmals in einer abwesenden Mutter in der Kindheit:

Daß (sittliche) Gefühlswerte wie Liebe, Dankbarkeit, Pflichtgefühl, soziale Zuwendung bei einer großen Anzahl von Jugendlichen nicht mehr vorhanden sind, hat seine Ursache außerordentlich häufig im Fehlen einer ursprünglichen Mutter-Kind-Beziehung in der ersten Lebenszeit und läßt sich in extremen Fällen, bei den jugendlichen Straffälligen, meist geradlinig nachweisen. Viele dieser Kinder treibt es nämlich später geradezu suchtartig zum Diebstahl, wobei ihnen selbst unbewußt bleibt, daß unbestimmt Neid- und Rachegefühle vermischt sind mit dem Drang, sich doch noch das zu suchen, was sie nie bekamen: die gleichmäßige, unaufhörliche Zuwendung ihrer Mutter. (Christa Meves zitiert nach DsMdF, 93)

An anderer Stelle wird in *Die sanfte Macht der Familie* auf die Zunahme psychischer Erkrankungen hingewiesen und dies ebenfalls mit der nicht ausreichend entwickelten „inneren Lebendigkeit“ begründet. Auch hierfür wird eine fehlende Zuwendung seitens der Mutter verantwortlich gemacht: „Fragt man nun, warum sie nicht genügend entwickelt wurde, dann kommt man oft darauf, daß zuwenig mütterliche Mütter da waren, die sich fest an ihre Kinder gebunden haben, die äußerlich und innerlich da waren.“ (DsMdF, 38) Stets wird betont, „wie fundamental die Bedeutung der Mutter für das Kind ist“ (DsMdF, 39), und erklärt, „wie schwerwiegend die Störungen des Kindes, die durch eine ungenügende Beziehung des Kindes zur Mutter entstanden sind“ (DsMdF, 39), sind. Dies wird sich fast zwangsläufig „später einmal in der Gesellschaft auswirken“ (DsMdF, 39). Christa Meves ging gar so weit, den linken Terrorismus in der Bundesrepublik, etwa seitens der RAF und der *Revolutionären Zellen*, bei dem auch viele Frauen beteiligt waren, auf „Erziehungskrise des Abendlandes“ (BN) zurückzuführen. Sie erklärte

bereits Ende der 1960er-Jahre auf einem Kinderärztekongress in Kiel, dass nach der „Verkünstlichung“ der Erziehung der Trend zur Bandenbildung und zur ideologiekaschierten Kriminalisierung vorauszu sehen war (BN). Laut ihr hatte das große Engagement von Frauen im (linken) Terrorismus seinen Ursprung in der „neurotischen Verwahrlosung“, der Kinder ausgesetzt waren (BN): „Mit der zunehmenden Berufstätigkeit vieler Säuglingsmütter, mit der ‚Technisierung‘ der Kindheit (...) muß die psychische Erkrankung ‚Neurotische Verwahrlosung‘ geradezu eine seuchenähnliche Gefahr für die westliche Welt werden.“ (Em38, 7) Neben dem Verzicht auf das Stillen und der Berufstätigkeit von Frauen warnte sie vor der „Verkolektivierung der Menschen“ in öffentlichen Erziehungseinrichtungen (BN). Nach 1990 drohten laut Meves „Probleme bis zur Bedrohung für Volksgesundheit und Rechtsstaat“ (BN).

Darüber hinaus wird an verschiedenen Stellen betont, dass Mütter insbesondere in den ersten Lebensjahren des Kinds nicht oder wenig erwerbstätig sein sollten: „Hat eine Mutter kleine Kinder, so muß sie sich im Regelfalle, weil ein Kind in so hohem Maße bei seiner Entwicklung auf die Mutter angewiesen ist, gegen eine ganztägige, außerhäusliche Berufstätigkeit entscheiden.“ (DsMdF, 39) Über die Bedeutung des Vaters oder weiterer Sorgeverantwortlicher wird in *Die sanfte Macht der Familie* nicht gesprochen, bzw. werden sie stets als weniger wichtig bzw. schlechter geeignet als die Mutter eingeordnet. In einem Artikel der FAZ heißt es hierzu:

Der Vater, der in späteren Entwicklungsphasen wichtiger für das Kind sein wird als die Mutter, kann sie in dieser Zeit nicht wirklich ersetzen. [...] Dies alles paßt nicht zur der lieb gewordenen Vorstellung, daß es nur eine Frage der Organisation sei, ob eine Mutter mit kleinen Kindern einen Beruf ausüben könne. Nichtwissenschaftliche Artikel und Bücher, die sich vornehmlich an Frauen richten (und vornehmlich von Frauen geschrieben werden), gehen jedoch häufig so unbekümmert über diese Erkenntnisse hinweg, als existierten sie nicht. Wohl und Wehe des Kindes wird zur Nebensache: es geht eigentlich nur noch um Wohl und Wehe der Frau, die sofort als „benachteiligt“ gilt, sobald sie ein Kind in die Welt gesetzt hat. (FAZ2)

Insbesondere der Hinweis auf die Notwendigkeit für Mütter, die Erwerbstätigkeit zu unterbrechen, und die Nichtersetzbarkeit der Mutter durch den Vater oder weitere Sorgeverantwortliche macht deutlich, dass die Aufwertung der Mutterrolle eng verknüpft ist mit der Festschreibung von Frauen auf den privaten Raum.

In diesem Sinne wurden auch Politikerinnen angegriffen und es wurde versucht, sie im Namen des Wohls der Kinder aus der Politik zu drängen. So wurde die damalige SPD-Landtagsabgeordnete in Niedersachsen und Bundesvorsitzende der *Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen* (ASF), Inge Wettig-Danielmeyer, seitens CDU-Politiker*innen öffentlich dafür kritisiert, dass sie für ihre drei Kinder eine Kinderfrau beschäftigte. Die CDU-Politikerin Brigitte Stoll erklärte: „Ich halte es nicht für gut, wenn Frauen mit kleinen Kindern in große Parlamente

– Landesparlamente und Bundesparlamente – gehen, ihre Kinder zu Hause versorgen lassen und sie praktisch nur am Abend oder am Wochenende sehen.“ (Bri6) Die Festschreibung der Frauen bzw. der Mütter auf den privaten Raum, indem ausschließlich ihre Rolle für die Erziehung der Kinder ins Zentrum gesetzt wird, wurde auch mit vermeintlich wissenschaftlichen Erkenntnissen legitimiert. In der FAZ hieß es etwa, die Wissenschaft sei sich einig:

Die Beziehungen zwischen Mutter und Kind, die erste Bindung, die ein Mensch eingeht, ist demnach der Nährboden für grundlegende Lernprozesse. In schweren Störungen dieser Beziehungen sieht man die Hauptursache für Neurosen und Psychosen, für die wachsende Jugendkriminalität, für Alkoholismus und Drogenabhängigkeit; man vermutet Zusammenhänge mit Herzkrankheiten, Anfälligkeiten für Krebs und Neigung zum Selbstmord. (FAZ2)

In dieser Argumentation reicht es jedoch nicht, dass die Mutter die Kinderbetreuung übernimmt, sie darf dies auch nicht widerwillig tun, da sich auch dann das Kind nicht gut entwickle: „Voraussetzung ist also, daß eine Frau nicht widerwillig daheim ist, daß sie nicht mit einem inneren Protest sich dem Kind zuwendet, sondern daß sie ja sagt zu ihrer Mutterschaft und zu ihrem Leben zu Hause.“ (DsMdF, 38) Gleichzeitig solle eine Frau auch nicht zu sehr in der Mutterrolle aufgehen und sich dadurch zu sehr an das Kind binden, auch dies könne zu schweren Störungen führen (DsMdF, 38).

Die Ausführungen machen deutlich, dass Mütter für das Lebensglück ihrer Kinder und damit auch die gesellschaftliche Zukunft verantwortlich gemacht werden. Psychische Erkrankungen und die Zunahme von Gewaltdelikten werden oftmals auf eine gestörte Mutter-Kind-Beziehung zurückgeführt. Diese könne entstehen, wenn die Frau zu wenig Zeit oder widerwillig Zeit mit ihrem Kind verbringe. Auch eine zu enge Beziehung zu dem Kind wird als Auslöser psychischer Schwierigkeiten gesehen. Dies macht deutlich, dass Frauen bzw. Mütter für individuelle und gesellschaftliche Probleme mit ihrem Handeln, Nichthandeln oder widerwilligen Handeln verantwortlich gemacht werden. Diese Verantwortung beginnt in den Augen antifeministischer Akteur*innen nicht erst mit der Geburt des Kinds, sondern schon in der Schwangerschaft:

Schwangere Frauen müssen für ihren Körper Sorge tragen. Ihr Gemüt aber sollen sie frei halten von Sorge, denn das werdende Kind nimmt vieles von der tragenden Mutter an, wie die Pflanzen von dem Erdreich, in dem sie wurzelt. Wenn die Mutter ohne Hoffnung trägt, wie traurig, muß das Kind die Welt erblicken. [...] Hoffen lernen, muß die Devise heißen. (Liminski 1985, 16)

Natürliche Differenz der Geschlechter

Zentral für antifeministische Mobilisierung ist, wie schon in Kapitel 2.4 herausgearbeitet, die Behauptung einer natürlichen Differenz zwischen cis Männern und cis Frauen. Diese Grundhaltung zeigt sich auch in dem ersten Formulierungsvor-

schlag für das Grundgesetz zum Thema Geschlecht: „Der Gesetzgeber muss gleiches gleich, Verschiedenes nach seiner Eigenart behandeln.“ Frieda Nadig kritisierte, „dass man auf Grund des Zusatzes ‚verschieden behandeln‘ doch wieder eine ganze Reihe von Ausnahmebestimmungen gegen die Frau bekommt.“ (aus dem Stenografischen Protokoll der 26. Sitzung des Grundsatzausschusses vom 30.11.1948, zitiert nach Notz 2003, 63) Daher brachte sie die nach einem intensiven Kampf durchgesetzte Variante „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ ein (Notz 2003, 63). Helene Weber und Helene Wessel von der CDU und dem *Zentrum*, neben Nadig und Selbert die einzigen Frauen im Parlamentarischen Rat, wehrten diesen Vorschlag ab. Weber wollte keine ‚schematische‘ Gleichstellung und Gleichberechtigung, sondern dass der „Eigenwert“ der Frau bewahrt bleibe (Notz 2003, 63).

In dem Buch *Genus* (1981) spricht der „Vater der Ökologie-Bewegung“ (Em83) Ivan Illich von einem natürlich festgeschriebenen Unterschied der Geschlechter. Er behauptet einen Zustand des Genus, der frei von Zweifel, Fragen und Auflehnung und vielmehr von Unschuld zwischen den Geschlechtern geprägt gewesen sei und bis ins elfte Jahrhundert angedauert habe. Seit dem 19. Jahrhundert habe sich, von Industriegesellschaft und Feminismus erfunden, der Zustand des „Sexus“ entwickelt, Seitdem herrsche „Unisex-Humbug“, „in dem sich sozialistische wie kapitalistische Machthaber, sozialwissenschaftliche Vordenker wie Feministinnen fatal einig sind“ (zitiert nach Em83, 25). „Sexus“ beschreibt er als den Irrglaube von Gleichheit der Geschlechter und der Annahme, die geschlechtliche Arbeitsteilung sei nicht natürlich. Dies meint er mit der Behauptung, „[k]ein weiblicher Vorfahr der Traktorfahrerin schirrte oder fütterte einen Ochsen“ (S. 26, zitiert nach Em83, 25), belegen zu können. Feminismus ist in seinen Augen Sexismus, da dieser Ursache dafür sei, dass gegen die natürliche geschlechtsspezifische Arbeitsteilung aufbegehrt wird (Em83, 26).

Die Einteilung der Menschen in ausschließlich Männer und Frauen sowie deren vermeintlich ursprüngliche Unterschiedlichkeit werden meist nicht nur als natürlich, sondern auch als gottgewollt bzw. „vom Schöpfer so gewollt“ beschrieben (DsMdF, 9). So heißt es in dem 1981 von der CDA veröffentlichten Strategiepapier *Die sanfte Macht der Familie*, dass Glaube und Naturwissenschaft zu demselben Ergebnis kämen, „der besonderen Eigenart der Geschlechter“ (DsMdF, 41). In diesem Zuge wird jedoch direkt im Sinne der Grundhaltung „gleichwertig, aber nicht gleichartig“⁹⁶ betont: „[N]icht jeder Unterschied ist eine Benachteiligung.“ (DsMdF, 9) Die Infragestellung dieser vermeintlich natürlichen Unterschiede wird als Verkünstlichung abgetan: „Wer den Unterschied zwischen Vater und Mutter für belanglos erklärt, arbeitet der Verkünstlichung des Menschen in die Hand.“ (DsMdF, 9) Die Konsequenz sei der Verlust von Menschlichkeit: „Die

96 Eine Grundhaltung, die Renate Bitzan auch als zentral für rechte Frauen herausarbeitet, die sich als „gleichwertig, aber nicht gleichartig“ innerhalb der „Volksgemeinschaft“ verstehen und so ein eigenständiges Engagement rechter Frauen ermöglichen (Bitzan 2016, 359).

Reduzierung von Mutter und Vater auf Bezugspersonen und Rollen, so als seien sie verwechselbar, ist Verlust und nicht Bereicherung an Menschlichkeit.“ (DsMdF, 9)

Auch wenn betont wird, dass es um „Unterschiede, nicht Unterdrückung. Differenzierung, nicht Diskriminierung“ (DsMdF, 10) geht, wird die geschlechtliche Arbeitsteilung insbesondere in der Kindererziehung auf Basis einer vermeintlich natürlichen bzw. gottgewollten Ordnung festgeschrieben: „Mutter und Vater sind wichtig. Aber in den ersten Lebensjahren ist offensichtlich die Mutter wichtiger.“ (DsMdF, 9) In einem Satz wird die Widersprüchlichkeit der eigenen Haltung besonders deutlich, wenn einerseits die Wahlfreiheit hervorgehoben, andererseits von „natürlichen Grenzen“ gesprochen wird:

Wir treten für ein Leben ein, das niemanden auf einen bestimmten Platz fixiert, das die Frau mehr teilhaben läßt am Angebot der männlicher Welt und das sein Angebot an die Männer erhöht, teilzunehmen an der Welt der Frau. Der Spielraum für Wechsel und Wählbarkeit hat natürlich Grenzen. (DsMdF, 49)

Diese Grundhaltung der grundlegenden Unterschiede zwischen Männern und Frauen wird auch in einem zentralen Leitsatz festgehalten: „Frau und Mann – Wir, die Ungleichen.“ (DsMdF, 40) Aus dieser Grundhaltung wird auch eine Abwehr gleichstellungspolitischer und feministischer Ideen abgeleitet:

Das, was etwa in dem Bestreben zumindest einiger emanzipatorischer Richtungen der Frauenbewegung erkennbar ist, nämlich eine Vermännlichung und damit eine Verdoppelung des männlichen Prinzips unter Verlust des ebenso bedeutsamen femininen Elementes, ist im Grunde eine lebensfeindliche Entwicklung. (DsMdF, 21)

Zudem werden eine „Mutterfeindlichkeit und die Lieblosigkeit mancher moderner Emanzipationsbewegungen“ (DsMdF, 13) behauptet. Aus der (feministischen) Analyse, dass Geschlechterverhältnisse nicht natürlich sind, werden Austauschbarkeit und Beliebigkeit abgeleitet und es wird gewarnt: „Wer Mann und Frau für austauschbar erklärt, nimmt den familiären Beziehungen die Haltbarkeit.“ (DsMdF, 49) Gegen Forderungen nach reproduktiver Gerechtigkeit, die Alternativen zur Elternschaft bieten, wird die „natürliche Bestimmung“ zur Elternschaft vorgebracht: „[Die] Geschlechtlichkeit des Menschen zielt aber noch mehr und wesentlich darauf ab, daß Mann und Frau Kinder zeugen, Kinder aufziehen, daß sie Eltern werden und Eltern sind. Dies ist eine natürliche Bestimmung des Menschen.“ (DsMdF, 35)

Welche Auswirkungen sich aus der vermeintlichen Natürlichkeit der Unterschiede der Geschlechter und aus Heterosexualität als ausschließliche Norm ergeben, zeigt sich anhand des 1980 von Rainer Knußmann veröffentlichten Lehrbuchs *Vergleichende Biologie des Menschen* (Knußmann 1996). In diesem beschreibt Knußmann Homosexualität als eine „Störung“ des „sexuellen Zuwendungsinstinkts“ (AG gegen „Rassenkunde“ 1999, 197). Gefahren (gesellschaftli-

cher Akzeptanz) von Homosexualität sieht er gar im „Völkertod“ der alten Griechen und Römer: „Möglicherweise hat der Niedergang dieser Mächte eine Wurzel im Bevölkerungsschwund. Auffällig ist auch, daß für diese ‚alternden‘ Populationen ein Sittenverfall und eine Zunahme devianten Sexualverhaltens beschrieben werden.“ (Knußmann 1996, 472) Diese Vorstellung hatte noch lange einen großen Einfluss. So mussten mindestens bis 1999 alle Hamburger Biologie-Lehramtsstudierenden zwei Einheiten Erbberatung am *Hamburger Institut für Humanbiologie* ablegen, an dem Knußmann lange Direktor war, und einen Pflichtschein in Rassenkunde machen (AG gegen „Rassenkunde“ 1999, 200).

Männer als Opfer und Täter-Opfer-Umkehr

Seitens antifeministischer Akteur*innen wird die gesellschaftliche Realität oftmals sehr spezifisch wahrgenommen, DER Feminismus gilt als (über)mächtig, und Männer werden, wie auch im Kapitel 2.4 herausgearbeitet, als Opfer behauptet. Dies zeigt sich insbesondere an den Zielen des antifeministischen Vereins *Die Herrenrechtler*, die „Emanzipationsforschung aus der Sicht des Mannes“ (HeR) zu erzählen, „Medienberichte über Auswüchse der Emanzipation“ (HeR) zu sammeln und einen kostenlosen Männernotruf anzubieten (HeR). Darüber hinaus will der Verein durch Medienarbeit, Vorträge und Seminare über „die staatliche Ausbeutung von 1.200.000 männlichen Bundesbürgern“ (HeR) aufklären. Auch in *Die sanfte Macht der Familie* wird implizit Mitleid für den Mann ausgedrückt, der gezwungen sei, immer mehr zu arbeiten, weil seine Rolle als Familienoberhaupt nicht mehr unwidersprochene Gültigkeit habe:

Er ist ja längst nicht mehr automatisch das Familienoberhaupt, die Leitfigur, wie es unsere patriarchalische Gesellschaftsstruktur von ihm erwartet. [...] in erster Linie zählt die durch die Arbeit gewonnene erhöhte Kaufkraft. So entsteht der Zwang, immer mehr zu verdienen. (DsMdF, 24)

Esther Vilar vertritt in ihrem Buch *Der dressierte Mann* (Vilar 1971) die These, dass Männer von Frauen ausgebeutet werden. Ihr zufolge haben Frauen Männer dressiert:

Ihr ganzes Leben ist nichts als eine trostlose Folge von Dressurkunststückchen. Ein Mann, der diese Kunststückchen nicht mehr beherrscht, der weniger Geld verdient, hat „versagt“ und verliert alles: seine Frau, seine Familie, sein Heim, den Sinn seines Lebens – jedwede Geborgenheit. (Vilar 1971, 20–21)

Außerdem heißt es: „Außerhalb seiner Funktion als Ernährer mißt die Frau dem Mann keinen Wert zu.“ (Vilar 1971, 35) Dieser Dressurakt beginne schon in der Kindheit, und durch „natürlich Selektion reproduzieren sich gerade jene Frauen, die zur Dressur des Mannes am besten geeignet sind – die anderen können sich ja ohnehin nicht reproduzieren“ (Vilar 1971, 66), so ist sich Vilar sicher. Die brauchbarste Dressurmethode sei dabei das Loben, denn: „Jemand, der an Lob

gewöhnt ist, wird sich ohne Lob bereits so vorkommen, als sei er getadelt worden.“ (Vilar 1971, 68) Um den Mann zu manipulieren, beginne die Frau „bereits im Alter von zwölf, sich als Köder herauszuputzen“ (Vilar 1971, 98). Dies bringe den Mann dazu, erwerbstätig zu sein, um der Frau zu gefallen und zu seinem Ziel zu kommen – Sex mit ihr zu haben:

Was Wunder, daß der Mann, durch dieses unverhohlene Kaufangebot in ständige sexuelle Erregung versetzt, bald keinen anderen Gedanken mehr hat als als den, genug Geld zu verdienen, um sich in den Besitz der verlockenden Ware zu bringen. (Vilar 1971, 99)

Dieses „Tauschverhältnis“ sei auf die Interessen der Frau ausgerichtet, „denn während die Frau von ihren anatomischen Besonderheiten profitiert, wo sie nur kann, bleibt er ewig Sklave der seinen“ (Vilar 1971, 104). Insgesamt implizieren Vilar's Beschreibungen, dass Frauen Männer durch Sex und sexuelle Reize dressieren und manipulieren und sexualisierte Gewalt von Männern gegenüber Frauen seitens der Frauen provoziert werde. Schließlich machten sich Frauen hübsch, „zu keinem anderen Zweck, als damit die Gier des Mannes nach sexueller Betätigung zu erregen und ununterbrochen wachzuhalten“ (Vilar 1971, 99).

Neben diesem Mitleid für Männer, die von Frauen ausgebeutet und dressiert würden, finden sich in anderen antifeministischen Argumentationen immer wieder Hinweise auf eine Täter-Opfer-Umkehr. So wurde in einem ersten juristischen Verfahren, gegen einen 30-Jährigen, der am 01.09.1981 in das Frauenhaus Koblenz eingedrungen war und versucht hatte, seine Ehefrau umzubringen, der Besitzanspruch des Täters nicht als niederer Beweggrund anerkannt.

Ausführlich erörtert wurde hingegen die Frage, ob Roswitha N. selbst die Tat durch ihr „freches Mundwerk“ oder die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses durch übertriebene, überängstliche Reaktionen provoziert hätten. Das Opfer selbst äußerte, sie fühlte sich eher als Angeklagte denn als Opfer. (taz54)

Im zweiten Verfahren zeigte sich eine geänderte Haltung und der Täter wurde im Dezember 1982 zu zwölfteinhalb Jahren Haft verurteilt (taz54), jedoch zeigt der Fall, dass oftmals von Gewalt Betroffenen mindestens eine Mitschuld an der erfahrenen Gewalt unterstellt wurde. Dies wird auch anhand eines Artikels im *Spiegel* von 1978 deutlich, in dem Bezüge zu Studien des US-amerikanischen Soziologen Murray A. Straus hergestellt werden:

Der Soziologe Straus stellte fest, daß physische Brutalität dort verbreitet ist, wo auch viel verbale Verletzungen vorkommen, und daß die körperliche Aggression um so heftiger ausbricht, je härter die Worte treffen. Vor allem Frauen rissen ihr Lästermaul auf, bevor es ihnen „gestopft“ würde, wie es im Volksmund heißt. So fand Gewaltforscher Gelles häufig im Vorfeld des Prügelkrieges Nörgeln und Keifen einer Frau über etwas, das zu tun ihr Mann sich weigerte, oder aber Angriffe auf bestimmte Charakterzüge, Körpermerkmale oder Verhaltensweisen. Auch Flüche oder

Schimpfwörter (deren Gebrauch in der Bundesrepublik offenkundig zunimmt) waren mitunter Auslöser der Tötlichkeit. (SP4)

Diese Äußerungen implizieren, dass Frauen durch ihr Verhalten Männer zu Gewalt provozierten. Insgesamt wird in dem Artikel die These verbreitet, dass Frauen mittlerweile in Partner*innenschaften fast genauso häufig gewalttätig seien wie Männer (SP4), auch wenn sich das in aktuellen Studien nicht bestätigt.⁹⁷

In einem Artikel von Gabriele Schäfer, veröffentlicht im *Weser Kurier*, wird die zunehmende Emanzipation von Frauen als Grund für die Zunahme von Gewalt gegen Frauen ausgemacht, die laut Feministinnen in dem seitens der UN ausgerufenem Jahr der Frau – 1975 – deutlich zugenommen habe:

Wenn dies das Ergebnis der forcierten Emanzipationsbestrebungen im Jahr der Frau sein sollte, muß Alarm geschlagen werden. Natürlich war vorauszusehen, daß sich die Männer nicht widerstandslos von ihrer „angestammten“ Position verdrängen lassen werden, aber zunehmende Feindlichkeit zwischen den Geschlechtern mit tätlichen Auseinandersetzungen sind gewiß nicht das Ziel, welches zumindest die gemäßigteren Verfechterinnen der weiblichen Emanzipation vor Augen haben – und das ist die überwiegende Mehrheit der Frauen. (WK)

Der Beitrag geht noch weiter und problematisiert nicht die Gewalt von Männern, sondern dass Frauen sich (angeblich) zunehmend dagegen wehrten:

Neu hingegen dürfte jener Typ des prügelnden Ehemannes sein, der sich bisher im allgemeinen seiner Ehefrau gegenüber manierliche benommen hat, sich aber jetzt plötzlich einer selbstbewußteren und aggressiveren Frau gegenüber sieht, die durch Publikationen, Filme oder Diskussionen animiert worden ist, dem Mann stärker Paroli zu bieten, sich „nicht mehr alles gefallen zu lassen“. Fängt ein solch bisher friedliches Eheweibchen plötzlich an aufmüpfig zu werden, den Mann zu beschimpfen, ihm bei allen sich bietenden Gelegenheiten zu widersprechen, so kann es nicht nur zu einer empfindlichen Störung des ehelichen Friedens kommen, sondern es ist denkbar, daß einem an sich gemäßigten Mann irgendwann mal die Hand ausrutscht. Für einen solchen „Ausrutscher“ sollte man nicht in jedem Fall die Schuld allein bei dem Mann suchen. Gewiß, Frauen zu schlagen ist eine höchst unfeine An-

97 Das Bundeskriminalamt erklärt etwa, dass 80,1 % der Opfer partnerschaftlicher Gewalt im Jahr 2022 weiblich und 19,9 % männlich gewesen seien (Bundeskriminalamt 2023, 6). In der Statistik gibt es keine Zahlen zu Opfern/Täter*innen jenseits der Zweigeschlechtlichkeit. Diese aktuellen Zahlen sind nicht als Ausnahme, sondern als Ausdruck einer strukturellen Ungleichheit zu werten, die sich in gleichbleibend sehr hohen Zahlen von Gewalt gegen Frauen durch Männer ausdrückt, nicht nur in Deutschland, sondern auch international. Diese Tatsache führte etwa zu der 2011 formulierten Istanbul-Konvention, einem völkerrechtlichen Vertrag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt sowie zu deren Verhütung, die seit 2018 in Deutschland in Kraft ist (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2019). Als Begründung für die Verabschiedung der Istanbul-Konvention wird unter anderem auf die höhere Gefahr für Frauen, Opfer häuslicher Gewalt zu werden, eingegangen: „in der Erkenntnis, dass häusliche Gewalt Frauen unverhältnismäßig stark betrifft.“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2019, 8)

gelegenheit, aber in manchem Falle wird sich die geprügelte Frau einen Teil der Schuld selbst zurechnen lassen müssen. (WK)

Es wird sehr viel Verständnis für die Situation von Männern aufgebracht:

Wenn wir hingegen versuchen, uns einmal in ihre Situation hineinzudenken, dann werden wir schnell erkennen, daß wir ihnen helfen müssen, beim Abbau ihrer Vorherrschaft sowohl im beruflichen als auch im familiären Bereich das Gesicht zu wahren. Mit Kampfparolen, wie sie einige Feministinnen ausgeben, wird nur jede Menge Porzellan zwischen den Geschlechtern zerdeppert, der eheliche Frieden, ja ganze Ehen zerrüttet. (WK)

In ähnlicher Weise erinnert sich eine Interviewpartnerin, dass oftmals Feministinnen, die Gewalt seitens Männer kritisierten und etwa den Ausschluss dieser Männer aus linken Kontexten forderten, dafür kritisiert wurden. Teils wurden Beschuldigte als Opfer der Feministinnen dargestellt: „Wenn du das benannt hast, warst du schlimm, nicht der bzw. die, die gewalttätig sind, sondern die die das benennen. Dann werden aus den Tätern die Opfer, die dann angegriffen werden.“ (Graf 2019, 10) Diese Problematisierung bis hin zur Sanktionierung des Benennens der Gewalt verstärkte sicherlich das ohnehin zu beobachtende Muster, dass es von (sexualisierter) Gewalt Betroffenen schwerfiel, über das Erlebte zu sprechen, auch „weil’s so schrecklich war und auch peinlich war. Absurderweise fürs Opfer“ (Strobl 2021, 2).

Die Ausführungen machen deutlich, dass oftmals Männer als Opfer von gesellschaftlichen Entwicklungen hin zu mehr Gleichberechtigung dargestellt wurden. Regelmäßig wurde darüber hinaus Betroffenen von Gewalt unterstellt, sie hätten mit ihrem Verhalten die Gewalt provoziert. Auch feministischen Bewegungen wird vorgeworfen, dass sie Gewalt in Beziehungen provozieren, da Frauen nun mehr Gleichberechtigung einforderten. Darüber hinaus wurden oftmals diejenigen, die die Gewalt benannten, kritisiert und die mutmaßlichen Täter als Opfer dargestellt und in Schutz genommen.

Krise der Ehe und Familie

Feministische Forderungen bzw. Mobilisierungen wurden, wie im vorigen Abschnitt gezeigt, oft mit Verweis auf negative Folgen für Männer abgewehrt. Pusch etwa beschreibt, dass die feministische Linguistik seitens einiger Männer als sehr bedrohlich wahrgenommen wurde: „Das war für die Männer irgendwie der Untergang des Abendlandes.“ (Pusch 2021, 5) Auch die zunehmende körperliche, reproduktive und sexuelle Selbstbestimmung, die durch den Zugang zur Pille möglich wurde, verunsicherte viele Männer. So beschreibt Barbara Silies, dass es im Verlauf der 1960er-Jahre vermehrt Berichte über Männer gab, die „sogar Potenzschwierigkeiten“ bekamen, wenn ihre Frau die Pille nahm. In Zeitungsartikeln wurde dies als ein Zeichen der unbewussten Rebellion des Manns gegen den Ver-

lust von Kontrolle über die Verhütung beschrieben. Dies wurde von einigen Männern als eine Bedrohung ihrer Männlichkeit empfunden (Silies 2010, 150). Nach den soziokulturellen Aufbrüchen und der sog. Kulturrevolution in den 1960er- und 1970er-Jahren behaupteten rechte Akteur*innen einen Verfall von Anstand, Sitte und Moral und warnten in diesem Zusammenhang vor der Auflösung der „traditionellen“ Familie, die als „Keimzelle von Volk und Staat“ galt. Es wurde befürchtet, dass individuelle Selbstverwirklichung, ein Vorwurf der, wie bereits gezeigt wurde, insbesondere Feministinnen gemacht wurde, die Gemeinschaft zerstören könnte (Botsch 2012, 85)

Auch in *Die sanfte Macht der Familie* wird vor einem Bedeutungsverlust der Familie gewarnt, wenn Mütter berufstätig sind und Kinder in Kindergärten und -tagesstätten betreut werden:

Die Familie verliert an Ansehen und Selbstwertgefühl. Die Tendenz, jedes Problem zentralen Einrichtungen anzuvertrauen, entzieht der Familie Aufgaben, um derentwillen sie existieren. Manche Experten glauben alles besser zu wissen. Überzogenes Expertentum zerstört das Selbstbewußtsein der Eltern. Immer mehr greift die Gesellschaft in die Erziehung der Kinder ein. (DsMdF, 13)

In einem FAZ-Artikel wird das Angstbild eines zu großen staatlichen Einflusses gezeichnet: „Mehr Kindertagesstätten, mehr Ganztagschulen, mehr ‚Bildungs- und Erziehungseinrichtungen‘ für Kleinkinder und mehr Krippen für Säuglinge her! – Wann kriegt endlich der Staat die Kinder?“ (FAZ2) Als Gegenentwurf zu diesem Angstbild der „Verstaatlichung des Kindes“ (DsMdF, 33) werden der private Raum und die Familie genannt: „Die Familie ist Stützpunkt des Privaten und Hort gegen jede Form der Bevormundung oder Manipulation.“ (DsMdF, 33) Öffentliche Erziehungseinrichtungen werden von antifeministischen Akteur*innen oft grundsätzlich abgelehnt: „Die Urbedürfnisse des Kindes – Geborgenheit, Angenommensein, Schutz, Autorität, Identifikation – sind familienspezifisch.“ (Liminski 1985, 16) An anderer Stelle wird der vermeintliche Bedeutungsverlust der heterosexuellen Kleinfamilie gar mit einem möglichen Ende der menschlichen Kultur verknüpft: „Ein denkbare Ende der menschlichen Kultur ist die Zerstörung der Familie.“ (DsMdF, 13) Und: „Verbindlichkeit von Ehe und Familie überhaupt ist eine der Voraussetzungen für die Dauer von Kulturen. Die Auflösung von Ehe und Gemeinschaft zeigte umgekehrt, bislang zumindest, das Ende von Kulturen.“ (DsMdF, 50) Dass es explizit um heterosexuelle Familien geht, wenn von der „sanften Macht der Familie“ gesprochen wird, wird nur an wenigen Stellen explizit gemacht, aber an folgender Ausführung deutlich: „Wir haben heute schon gehört, daß lesbische Damen jetzt auch zu einem Kinde kommen können, ohne unbedingt mit einem Mann in Berührung kommen zu müssen, oder daß die Homosexuellen sich Samen bestellen, ihn ihrer Freundin ansetzen und so Kinder haben können usw.“ (DsMdF, 28) Diese Entwicklungen werden als gefährliche Formen gesellschaftlicher Manipulation dargestellt (DsMdF, 28).

Sehr explizit wird der Vorwurf, dass Feministinnen Familien zerstören, in dem Artikel „Die Angst des Mannes vor der Emanzipation“ (1978) von Klaus Gröpner in der Zeitschrift *Eltern* erhoben: „Kann man zulassen, daß dümmliche Emanzipos und oberflächliche Gleichmacherei Familien und Partnerschaften kaputtmachen? Ich finde, das kann man nicht.“ (El) Auch hier wird der Frau das Streben nach „Selbstverwirklichung“ vorgeworfen:

„Selbstverwirklichung wofür?“ hatte ich meine Frau gefragt, als sie wieder arbeiten wollte. Konnte sie sich denn zu Hause nicht verwirklichen? Keine Phantasie und Initiative entwickeln? Das zählte alles plötzlich nicht mehr: Kinder lieben und großziehen. Für den Mann dasein. [...] Ihn regenerieren, wenn er außerhalb des warmen Nestes verschlissen wurde. Die Familie zusammenhalten, wenn sie bedroht war von äußeren und inneren Belastungen. (El)

Die Klagen Gröpners machen deutlich, dass er bislang die Frau für die Beziehungs- und Familienarbeit zuständig sah und ihr vorwirft, dass er nun Teile der Aufgaben übernehmen soll:

Inzwischen hab' ich meine neue Rolle gelernt. Und alle Befürchtungen bestätigen sich: Seit meine Frau berufstätig ist, vor allem, seit sie sich in ihrem Beruf engagiert, muß ich selbst mehr Verantwortung übernehmen. Im Haushalt. Und bei der Kindererziehung. [...] Im Grunde können wir uns alle gegenseitig nicht mehr geben, was wir brauchen: Wer hat schon noch Zeit, auf den anderen einzugehen, ihn zu stärken, wieder aufzuladen, zu trösten und zu motivieren? Wer hat noch Kraft in der Ehe Fehler zu korrigieren und immer wieder einen neuen Anfang zu suchen? Ich vermisse die alte Geborgenheit in der Familie. Und selbst ohne nächtliche Alpträume, die um eheliche Treue kreisen, spüre ich, wie mir meine Frau entgleitet. Sie ist nicht mehr bedingungslos für mich da. (El)

Der Autor schlussfolgert: „Ich würde es mir heute zehnmal überlegen, mit einer ‚emanzipierten‘ Frau, die Beruf und Karriere nicht aufgeben will, eine Familie zu gründen und Kinder in die Welt zu setzen.“ (El) Gröpner leitet aus seinen Erfahrungen die Gefahren einer gesellschaftlichen Emanzipation von Frauen ab: „Angst vor der Emanzipation? Ja, ich habe Angst. Angst, daß alles, was ich an der Partnerschaft und an der Familie liebe, von der Emanzipation oder von dem, was Frauen dafür halten, kaputtgemacht wird.“ (El)

Feminismus als männerfeindlich, lesbisch und gefährlich

Seitens antifeministischer Akteur*innen wurde oftmals die Behauptung verbreitet DER Feminismus sei männerfeindlich. So beschreibt eine Feministin in einem EMMA-Artikel, dass als Reaktion auf ihren Aufkleber „Frauen gemeinsam sind stark“ an ihrem Auto oftmals direkt die Frage folgte, „[w]arum ich wohl die Männer hasse[.] Ob ich denn keinen abgekiegt hätte?“ (Em101, 18) Der Vorwurf des Männerhasses wurde oft auch gegenüber Frauenhäusern erhoben, die sich aus feministischem Engagement herausgebildet hatten und als Schutzräume für

Frauen entwickelt worden waren, die partnerschaftliche Gewalt erleb(t)en. Die Vorwürfe gegen Frauenhäuser als männerfeindlich hatten teils konkrete Folgen. Dem Frauenhaus in Norderstedt wurde etwa aufgrund einer CDU-Mehrheit⁹⁸ der Vertrag mit der Stadt zur Finanzierung des lokalen Frauenhauses mit folgender Begründung gekündigt: „Im Frauenhaus würde einseitig nur auf die Männer geschimpft und die Frauen und Kinder zum Haß gegen Männer bzw. Väter angeleitet [...]“ (Em41, 30). Auch der 1979 in Karlsruhe gegründete Verein *Frauenhaus e. V.*, der das Ziel hatte, ein autonomes Frauenhaus aufzubauen, wurde als Verhandlungspartner seitens der Stadt abgelehnt, mit dem Vorwurf, er sei „ideologisch, männerfeindlich, familien- und ehefeindlich“ ausgerichtet (taz78). Und auch der *Eltern*-Redakteur Klaus Gröpner rechtfertigt seine Abwehr gegen DEN Feminismus und seine Haltung, nicht mehr eine emanzipierte Frau zu heiraten, mit der angeblichen Männerfeindlichkeit des Feminismus:

Mir hängt die ganze Emanzipation manchmal zum Hals heraus. Ich finde vieles einfach lächerlich: die kriegerischen „Manifeste zur Vernichtung des Mannes“! All die harten männerfeindlichen Standpunkte, mit denen Feministinnen nach uns, Pappkameraden des untergehenden Patriarchats, werfen. Das alles ist einfach grotesk. (El)

In ähnlicher Weise beklagt sich auch ein Autor in der Zeitschrift *Die Neue*:

Viele Frauen haben begonnen, sich gegen die ihnen aufgezwungene Rolle zu wehren. Dabei wird teilweise ein wütender Kampf gegen „die Männer“ geführt. Ein lächerlicher Moralismus macht sich breit. Uns Männern werden die „Sünden“ der Urväter angekreidet, das Patriarchat. (Neu2)

Passend zu dieser Darstellung als männerfeindlich wird Alice Schwarzer im Nachgang der legendären Fernsehdebatte mit Esther Vilar⁹⁹ mit einer Hexe verglichen: „Alice mit hohen Stiefeln, schwarzem Rock und Pony den stechenden Blick durch die große Brille – so hat früher im Märchen die böse Hexe ausgesehen.“ (B3) Um das Angstbild zu vollenden und auch wirklich Angst zu schüren, wird gefragt: „Wie weit will sie [Alice Schwarzer, Anmerkung R. B.] die Entmannung vorantreiben?“ (B3)

Der Vorwurf, Feminismus sei männerfeindlich, wurde oft mit der Behauptung kombiniert, (alle) Feministinnen seien lesbisch: „Bist du einmal Emanze, bist du in deren Augen absolut gegen Männer. [...] Und lesbisch. Die ganze Reihe wird dann durchgemacht.“ (Em50, 23) Die Zuschreibung bzw. in dieser Zeit sicherlich

98 Vermutlich im Gemeinderat. In dem Artikel wird nur von geänderten „kommunalpolitischen Verhältnissen“ (Em41, 30) und einer „CDU-Mehrheit“ (Em41, 30) gesprochen.

99 Am 06.02.1975 strahlte der WDR ein Streitgespräch zwischen Esther Vilar und Alice Schwarzer aus, in dem die beiden heftig über feministische und geschlechterpolitische Fragen stritten (*Alice kontra Esther – Alice Schwarzer vs. Esther Vilar* 1975). Das Streitgespräch wurde breit diskutiert und führte dazu, dass Alice Schwarzer als Stellvertreterin für die Frauenbewegung gesehen wurde und daraufhin personalisierte Anfeindungen gegen sie deutlich zunahmen (Schwarzer, o. J., 12).

auch der Versuch einer Beleidigung als lesbisch betrafen damals oftmals selbstbewusst auftretende Frauen, wie Molly Hiesinger die Reaktion von Teilen des SDS auf sie beschreibt: „Ja, die haben immer gesagt: ‚Die Lesbe kommt!‘ Weil, sie...sie konnten mich überhaupt nicht einschätzen.“ (Hiesinger 2018, 4) Auch die CDU-Politikerin Agnes Hürland machte einen Zusammenhang zwischen Feminismus und Homosexualität aus und unterstellte der Gladbecker Frauengruppe, die im Rahmen einer Veranstaltung der Volkshochschule einen Kurs zur körperlichen Selbstuntersuchung anbot, dass dieser Kurs in Wahrheit sexuelle Interessen verfolge, indem sie fragte: „Fördert die Volkshochschule die lesbische Liebe?“ (Em18, 58) Hürland versuchte, den Kurs zu unterbinden. Als ihr das nicht gelang, nahm sie mit weiteren CDU-Politikerinnen an der Veranstaltung teil. In einem offenen Brief sprach die CDU-Kreistagsabgeordnete Bueren im Nachgang von „Dingen, aus denen große Gefahren für Leib und Seele entstehen können“ (Em18, 58). In ihren Augen ging es nicht darum, den eigenen Körper kennenzulernen, sondern um „die Herausstellung und positive Bewertung der lesbischen Liebe“ (Em18, 58) – in ihren Augen wohl „Gefahren für Leib und Seele“. Das Bild der „lesbischen Gefahr“ im Gewand des Feminismus wurde auch in einem *Bild*-Artikel über das Frauenhaus Bremen verwendet. Dieser Artikel war Teil der *Bild*-Serie „Was Frauen im Frauenhaus erleben“, in der insgesamt die Situation in Frauenhäusern als unzumutbar, dreckig und verwahrlost (Em15) dargestellt wurde. In dem Beitrag über das Frauenhaus Bremen wird die Geschichte von Ilona beschrieben, die vor ihrem sie schlagenden Ehemann geflohen war. Im Frauenhaus erlebte sie, so der Tenor des Beitrags, übergriffiges Verhalten: „Aber nach der vierten Nacht kommt eine lesbische Frau zu ihr ans Bett. Sie schlägt einen Pakt vor. Wenn Ilona mit ihr schläft, würde sie ihren Mann zusammenschlagen.“ (B11)

Darüber hinaus wurde bereits in den Anfangszeiten der Frauenhäuser und der öffentlichen Debatte zum Thema partnerschaftliche Gewalt, die zum absoluten Großteil von Männern gegen Frauen gerichtet ist (Bundeskriminalamt 2023, 6), über eine angebliche Zunahme von häuslicher Gewalt gegenüber Männern im Zuge der Frauenemanzipation gemunkelt. So heißt es in der *Spiegel*-Ausgabe vom 03.07.1978, bebildert mit einer bis zur Brust nackten Frau mit geschwollener Augenbraue, die im Begriff ist, mit flacher Hand eine Ohrfeige zu geben: „Die Frauen schlagen zurück.“ (Zitiert nach Em105, 18) Der Grundton des Artikels ist, dass die neuen Opfer die Männer seien (Em105, 18). In ähnlicher Weise wird in einem Artikel in der *Quick* eine Zunahme von Gewalt gegen Männer behauptet, die sich aufgrund des Strebens nach Selbstverwirklichung von Frauen entwickle: „Sie wurden geschlagen, unterdrückt oder seelisch fertiggemacht. Viele Frauen wechseln Selbstverwirklichung mit Herrschsucht.“ (Qu1) Neben der Gefahr der partnerschaftlichen Gewalt gegen Männer wird DEM Feminismus auch unterstellt, Frauen zu Terroristinnen zu machen. So sprach ein Kriminologe im *Spiegel* in Bezug auf die Beteiligung von Frauen an linken Terrorgruppen von einem „Exzess der Emanzipation“ (Em109). In einem *Welt*-Artikel werden sowohl der

Marxismus als auch der angeblich von ihm geprägte Feminismus für die Beteiligung von Frauen an linkem Terror verantwortlich gemacht: „Die kämpfen nicht nur gegen den ‚Klassenfeind‘, sondern auch gegen die Stimme ihrer inneren Natur. Das verleiht ihren Aktionen etwas zusätzlich Forciertes und Gewaltsames, das macht sie in einer grauenhaften Weise hart und unbarmherzig.“ (Welt1) Auch in einem Artikel im *Bayern-Kurier* wird DER Feminismus für linken Terrorismus verantwortlich gemacht: „Im neu begründeten ‚Feminismus‘, der von den Linken gepredigt wird, sehen Beobachter der Szene einen Hauptgrund für den jüngsten Rollentausch der Geschlechter an der Terrorfront.“ (zitiert nach Em96)

Insgesamt wurden verschiedene Angstbilder feministischen Inhalten und Akteur*innen gegenüber beschworen, dabei wurde der Feminismus teils als männerfeindlich, lesbisch und/oder gefährlich dargestellt. In jedem Fall ging es darum, Angstbilder zu nutzen, um feministische Inhalte zu delegitimieren bzw. eigene antifeministische Haltungen und Handlungen zu legitimieren.

Vorwurf der Spaltung und Patriarchat als Nebenwiderspruch

Neben der Abwehr feministischer und gleichstellungspolitischer Inhalte seitens der bereits genannten klassisch antifeministischen Akteur*innen wie konservativen Politiker*innen sowie christlicher und extremer Rechter finden sich auch innerhalb linker und sich als emanzipatorisch verstehender Kontexte antifeministische Abwehrmechanismen, oft verknüpft mit linken Konzepten. So wurden Forderungen nach einer Quotierung¹⁰⁰ und expliziten Frauenseminaren während des bundesweiten Universitätsstreiks 1988/89 oftmals mit dem Argument weggewischt, feministische Forderungen seien ein reiner „Nebenwiderspruch“¹⁰¹ und spalteten die Streikbewegung (Em31, 23). Auch Fälle sexualisierter Gewalt beim Streik an der Freien Universität Berlin 1988/89, die zu einer feministischen Organisation unter dem Slogan „Streik dem Streik“ führten, wurden teils von Gerüchten begleitet, sie seien erfunden worden, um den Streik zu spalten (Em66, 5).

Der Vorwurf, feministischen Forderungen gehe es in Wahrheit um andere Ziele als Gleichberechtigung und die wahren Ziele würden im Verborgenen gehalten, findet sich auch in einem Pressepapier der SPD im Vorfeld der Bundestagswahl 1980. Unter dem Titel „Die Ziege als Gärtnerin“ wurde der EMMA bzw. personalisiert Alice Schwarzer vorgeworfen, ihre Kritik an der Politik der SPD im

100 In dem Artikel wird nicht erklärt, um welche Form der Quotierung es sich handelt. Ich gehe davon aus, dass es sich um Forderungen nach einer geschlechtlichen Quotierung von Redelisten oder/und Ämtern handelt.

101 Oftmals wurde in linken Bewegungen davon ausgegangen, dass sich die Ungleichheit im Geschlechterverhältnis mit der Umsetzung des Sozialismus automatisch auflöse und die „Frauenfrage“ daher nur ein Nebenwiderspruch neben dem Hauptwiderspruch des Kapitalismus sei (Notz 2018, 41). Ein beschränkter Kampf für die Frauenbefreiung könne bestenfalls zu Gleichberechtigung innerhalb des kapitalistischen Systems führen, so die Nebenwiderspruchsthese (Frankfurter Frauen 1975, 25).

Spezifischen und ihr feministisches Engagement im Allgemeinen seien ausnahmslos kommerzieller Feminismus. Ihr politisches Engagement sei reine Tarnung, um die Auflage ihrer Zeitung zu steigern. Schlussfolgert wird: „Hier macht sich die Ziege zur Gärtnerin.“ (Zitiert nach taz23) Bereits die öffentliche Selbstbezeichnung „Wir haben abgetrieben“ im *Stern* 1971 wird als ein kommerzielles Interesse Schwarzers dargestellt: „Schon in der Vergangenheit hat Frau Schwarzer einen bemerkenswerten Geschäftssinn an den Tag gelegt, wenn es um ihre und des ‚kommerziellen Feminismus‘ Karriere ging.“ (Zitiert nach taz9) Im Gegensatz zu der seitens vieler feministischer Akteur*innen betonten gesellschaftlichen Wirkung dieser Aktion wird die *Stern*-Aktion als schädlich für feministische Belange dargestellt und die Schwierigkeiten im Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen werden nicht den Gegner*innen, sondern der Aktion im *Stern* vorgeworfen: „Die Frauen haben heute noch die Folgen bei der schwierigen Durchsetzung der Indikationslösung zu tragen; denn diese Vermarktung hat die Frage der Abtreibung auf das Niveau einer Publikums-Werbeaktion im Stile eines ‚Rührstücks‘ herabgedrückt.“ (taz9)

In der linken Zeitschrift *Konkret* wurde 1977 abgebildet mit einer nackten Frauenbrust, die von einer Männerhand angefasst wird, feministischen Bewegungen, die angeblich zu wenig kapitalismuskritisch waren, vorgeworfen: „Die Konsequenzen aus diesem Klassenneutralen Männer-Herrschafts-Konstrukt sind entweder zynisch oder reaktionär, bestenfalls dumm. Meist aber alles zusammen.“ (Kon1) Ganz im Sinne des linken/sozialistischen Grundsatzes des gemeinsamen Kampfs wird eigenständigem feministischen Engagement vorgeworfen, linke bzw. sozialistische Inhalte zu torpedieren und darüber hinaus männerfeindlich und naiv zu sein:

Es ist ungemein töricht und naiv und spricht für eine kindlich oberflächliche Auffassung der Gesellschaft, wenn gewisse Frauenrechtlerinnen für die soziale Emanzipation des weiblichen Geschlechts eintreten, indem sie voller moralischer Entrüstung gegen den männlichen Egoismus poltern und in ihm den Urheber allen Übels erblicken. Die Befreiung der Frau kann nun und nimmermehr das Werk eines Kreuzzugs gegen die Männerwelt und deren Vorrechte sein, sie steht und fällt vielmehr einzig und allein mit der Emanzipation der Arbeit vom Kapital. (Kon1)¹⁰²

Auch seitens einiger gewerkschaftlich Organisierter wurde der gemeinsame Kampf als einzig wahrer behauptet und eigenständige feministische Organisation ganz im Sinne linker Schreckgespenster als bürgerlich und intellektuell abgetan. So erklärte Eugen Loderer, damaliger Vorsitzender der IG-Metall, auf einer Frauenkonferenz der IG Metall 1976:

102 In Reaktion auf diesen Artikel wurde die Tür des Redaktions- und Verlagsgebäudes der *Konkret* mit Steinen eingemauert und mit Ölfarbe wurde in Großbuchstaben an die Wand geschrieben: „konkret 77 – schlapp auf'm Schwanz“. Zu dieser Aktion bekannten sich selbsternannte militante Panther-Schwestern (FR38).

Es ist gute gewerkschaftliche Tradition, daß die Frauen zusammen mit den Männern um eine Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen kämpfen. Es geht nicht um einen Kampf gegen die Männer, das beobachten und kritisieren wir zu Zeit bei der bürgerlichen und akademischen Frauenbewegung. Es geht um den Kampf der Frauen mit den Männern um eine bessere Zukunft. Allein das ist gewerkschaftliche Frauenpolitik... (Em21, 12)

Auch die Forderung nach „ersatzloser Streichung des §218“ wurde von einigen linken Gruppierungen als „reformistisch“, also falsch verworfen, wodurch sich viele Feministinnen, die sich oft als Teil der Linken sahen, unter Druck setzen ließen (Frankfurter Frauen 1975, 37–38). Die Vorstellung, dass Feminist*innen abgehoben und rein akademisch organisiert seien, wurde auch seitens der Gesamtbevölkerung geteilt. So erinnert sich Ludmilla Müller, dass ihr auf einer feministischen Demonstration in West-Berlin vorgeworfen wurde: „Du könntest ja deinen Hochmut auch mal wegstecken. Kannst ja mal richtig im Dreck suhlen, dann weißte was los ist.“ (Müller 2021, 8)

Auch viele linke Frauen argumentierten gegen feministisches Engagement und sahen feministische Ideen als eine Version des bürgerlichen Individualismus, mit der den proletarischen Frauen eingeredet werden sollte, den Klassenkampf zu spalten. Monika Seifert, Initiatorin der *Frankfurter Kinderschule*, sah im Feminismus ein „biologistisches Welterklärungsmodell“ und eine totalitäre Ideologie, die den rationalen Diskurs zerstöre (Notz 2018, 42). Auch Frigga Haug wetterte 1978 in ihrem Beitrag „Verteidigung der Frauenbewegung gegen den Feminismus“ gegen einen Feminismus, der „die Frauen“ in gemeinsamem Hass auf „die Männer“ einen sollte (Haug 1978, 19). Insgesamt wurde die Existenzberechtigung reiner Frauengruppe insbesondere zu Beginn von nahezu allen Seiten infrage gestellt. Diese konnten nach Meinung der meisten Linken nicht revolutionär sein. Es hieß: „Je unabhängiger sie für ihre Interessen kämpften, das heißt je eher sie bereit sind unter Umständen auch gegen die Männer zu kämpfen, desto eher würden sie damit den gemeinsamen Kampf gegen das Kapital verhindern und also spalterisch und daher konterrevolutionär wirken.“ (Frankfurter Frauen 1975, 24) Statt sexistische Verhältnisse innerhalb ihrer eigenen Strukturen zu bekämpfen und anzugehen, wurde das Argument der Spaltung und des Nebenwiderspruchs vorgebracht, um an den bestehenden Strukturen festzuhalten, und oftmals auch, um die eigene Position innerhalb der Bewegung zu stärken. In diesem Sinne sprach Christian Semler in einem Redebeitrag auf einem SDS-Kongress in Hannover 1968 „von einem kleinbürgerlichen feministischen Aktionswahn“, der „in einer endlosen Selbstbespiegelung von kleinbürgerlichen Frauen“ unterzugehen drohe (zitiert nach Notz 2018, 23).

Besonders drastisch zeigte sich die Abwehr feministischer Bewegungen seitens linker Gruppierungen anhand der Ortsbeilage für Frankfurt am Main in der *Kommunistischen Volkszeitung* vom 20.02.1975, die von der Ortsleitung Frankfurt des *Kommunistischen Bunds Westdeutschland* (KBW) herausgegeben wurde:

Ein Schreckbild des „Fortschritts“ ist der bürgerliche Feminismus allerdings. Dieser rücksichtslose bürgerliche oder kleinbürgerliche Individualismus hat mit der Befreiung der Frau im Zuge der sozialen Revolution nicht nur nicht das geringste zu tun. Er ist vielmehr direkt gegen die Befreiung der Frau gerichtet, weil er sich gegen die soziale Revolution richtet. Der Individualismus ist deshalb bürgerlich, weil er die persönliche „Befreiung“ vor die soziale Befreiung der Arbeiter und des ganzen arbeitenden Volkes stellt, gerade so wie der Bourgeois sich aus allem Elend der Gesellschaft „befreit“, indem er Geld macht und ausbeutet. Der Feminismus als eine Version des bürgerlichen Individualismus will den proletarischen Frauen einreden, statt im Kampf der Klasse teilzunehmen, ihn zu spalten und zunächst mal ihre Männer als „Chauvinisten“ usf. zu bekämpfen, bevor der Kapitalismus bekämpft wird. Die proletarischen Frauen sollen in die Scheinwelt der individuellen Emanzipation der bürgerlichen und kleinbürgerlichen Frauen kommen, diese auf etwas wuschelige und „links“ verkehrte Welt der Frauenmagazine. – Solche Ideologien sind in ihrer Konsequenz tatsächlich reaktionär und müssen deshalb schonungslos bekämpft werden. (Zitiert nach Frankfurter Frauen 1975, 31)

Der Vorwurf der Spaltung wurde nicht nur (*weißen*) feministischen Bewegungen gegenüber gemacht, sondern auch von *weißen* Feministinnen gegenüber migrantischen Feministinnen erhoben, wenn diese etwa auf gemeinsamen Konferenzen (bspw. 08. bis 10.06.1990 in Bremen und 03. bis 06.10.1991 in Berlin) und weiteren Veranstaltungen auf *weiße* Ausschlüsse und blinde Flecken seitens vieler feministischer Gruppierungen hinwiesen. Entsprechende Kritik seitens Schwarzer und migrantischer Frauen wurde mit Bewertungen wie „Aggression“ und „mangelnde[r] Diskussionsbereitschaft“ abgetan und es wurde von „Spaltung“ gesprochen (Tekin 1994, 106). Regionalen Frauengruppen Schwarzer Frauen gegen Rassismus, Sexismus, Antisemitismus und Faschismus wurde eine Spaltung der internationalen Solidaritätsbewegung vorgeworfen und teils die Qualifikation abgesprochen, solche großen Kampagnen zu organisieren. Ayşe Tekin erkannte darin einen klassischen Reflex der Abwehr, als *weiße* Feministinnen merkten, dass ihnen Macht entglitt. Sie hält fest: „[N]icht unser Getrenntsein behindert uns bei der Solidarität, sondern unser Gekränktsein.“ (Tekin 1994, 107) Natascha Apostolidou führt aus, dass es bezüglich migrantischer Frauen etwa darum gehe, ihre spezifische ausländerrechtliche Lage wahrzunehmen. Diese „real existierenden Differenzen sind nicht da, um uns zu trennen, sondern um sie anzuerkennen, um mit ihnen umgehen zu lernen und sie zu überwinden“ (Apostolidou 2021, 346). Stattdessen würden jedoch oft Versuche von Migrantinnen, Akzeptanz als Frauen zu erreichen, die in der Bundesrepublik leben, aber nicht die gleichen Rechte haben wie deutsche Staatsbürgerinnen sowie rassistische und weitere Diskriminierung erleben, übergangen. Sie schlussfolgert:

Erst wenn andere Wahrnehmungen, andere Kommunikations- und Politikformen akzeptiert werden, wenn Erfahrungen und Formen der Verarbeitung von Konflikten, wie Migrantinnen sie machen, als Strategien zur Aufhebung der Unterdrückung

der Frauen aufgenommen werden, dann erst wäre der Weg zur Überwindung der Diskriminierung aller Frauen ein gemeinsamer Weg. (Apostolidou 2021, 344)

Tekin vergleicht die Abwehr von Kritik migrantischer Feminist*innen seitens *weißer* Feminist*innen mit dem Verhalten vieler linker Männer zu Beginn der sog. zweiten Frauenbewegung: „Vergleichbar mit den Männern in den Anfangszeiten der Frauenbewegung, haben die deutschen Frauen es nicht verstanden, warum die nichtdeutschen oder Schwarzen-deutschen Frauen keine Lust hatten, sie über ihre Lage zu unterrichten.“ (Tekin 1994, 106) Genau wie die Frauen zu Beginn der sog. Frauenbewegung erklärten nun migrantische Feminist*innen:

Informiert euch erstmal selber, lest, was wir geschrieben haben, und dann werden wir zu einer Diskussion bereit sein. [...] Ihnen wurde daraufhin jedoch vorgehalten, daß sie Frauen wären und sie gegen den einzigen und gemeinsamen Feind zusammen mit den deutschen Frauen kämpfen müßten. (Tekin 1994, 106)

Die vorgestellten Behauptungen und Dogmen sind teils sehr unterschiedlich und werden auch von teils sehr unterschiedlichen Akteur*innen genutzt. Gemeinsam ist ihnen, dass sie der Absicherung patriarchaler Verhältnisse bzw. der Abwehr gleichstellungspolitischer und/oder feministischer Infragestellungen und Forderungen dienen. Auf Basis dieser Behauptungen und Dogmen leiten sich antifeministische Handlungen und Strategien ab, die ich im Folgenden vorstelle.

4.4.2 *Antifeministische Strategien*

Auf der Basis des ausgewerteten Materials lassen sich verschiedene antifeministische Strategien herausarbeiten, die sich teilweise in konkreten Handlungen wie Angriffen widerspiegeln. Einige dieser Strategien sind subtiler, etwa das Unsichtbarmachen feministischer Geschichte und Paternalismus gegenüber Schwangeren oder Migrant*innen. Oft werden diese Handlungen erst in einer spezifischen und kritisch aufmerksamen Auseinandersetzung als antifeministische Strategien erkennbar. Andere Strategien wie Diffamierungen, das Kürzen von Geldern sowie aktive Repression und Angriffe werden oft leichter als antifeministisch erkannt. Der gemeinsame Kern dieser Strategien ist, dass sie das Ziel oder die Folge haben, Menschen, ob Frauen, Feminist*innen, queere oder migrantisierte Personen, je auf ihren im antifeministischen Weltbild vorgegebenen Platz zu verweisen. Im Folgenden werden die einzelnen Strategien systematisch beschrieben und vorgestellt.

Unsichtbarmachung

Eine mindestens latent antifeministische Strategie ist das Unsichtbarmachen von Frauen im Allgemeinen und von feministischen Inhalten und Forderungen im Besonderen. So erinnert sich Molly Hiesinger, dass ihre Mutter oft die Reden ihres

Vaters, der Manager bei *Langnese* war, schrieb, dafür aber nie öffentlich Anerkennung bekam (Hiesinger 2018, 12). Pusch beschreibt ihre Erfahrung mit dem Ignorieren feministischer Linguistik. Wurde die feministische Linguistik zunächst noch distanziert beobachtet, wandelte sich die Haltung, als sie gesellschaftlich und auch in der Disziplin mehr Aufmerksamkeit erfuhr: „[D]ann wurde es ihnen aber allmählich ungemütlich“ (Pusch 2021, 2), und es kam zu einer Abwehr und kategorischen Nichtbeachtung von weiten Teilen der Linguist*innen: „Also die Zunft wandte sich vollständig ab und hat diese Forschung überhaupt nicht mehr beachtet. Sie wollten das quasi totschieben und wollten damit zu verstehen geben, ‚das ist dermaßen lächerlich, wenn wir das nur beachten, dann geben wir dem zu viel Ehre.‘“ (Pusch 2021, 2–3) Darüber hinaus versteht Pusch die „männersprachliche Organisation“ (Pusch 2021, 3) der deutschen Sprache, also die Verwendung des generischen Maskulinums als vermeintlich neutrale Form, als ein Unsichtbarmachen und als einen Ausdruck des Deutschen als „Männersprache“ (Pusch 1990, 19).

Als Strategie der Unsichtbarmachung kann auch die von vielen Sozialist*innen geteilte Einschätzung der Frauenunterdrückung als ein „Nebenwiderspruch“ gesehen werden, der dem Hauptwiderspruch und dem Klassenkampf nachgeordnet sei (Notz 2018, 32).¹⁰³ Autorinnen des Frauenjahrbuchs 1975 betonten, dass diese Behauptung es insbesondere linken Männern ermöglicht, sich nicht mit eigenen sexistischen Strukturen auseinanderzusetzen und weiterhin zu behaupten, ihre Frau sei geeigneter für die Hausarbeit, während sie sich selbst, entlastet von dieser Tätigkeit, politischer Arbeit zuwenden konnten (Frankfurter Frauen 1975, 24–25). So waren bei den Demonstrationen und Aktionen während der sog. 68er und beim SDS viele Frauen führend beteiligt, aber die Probleme von Frauen aufgrund geschlechtsspezifischer Arbeits- und Aufgabenteilung spielten bei den damals so wahrgenommenen „Helden der Bewegung“ keine Rolle (Notz 2018, 7). Ingrid Schmidt-Harzbach, damals SDS-Mitglied und in den 1970er-Jahren im West-Berliner Frauenzentrum aktiv, beschreibt die Rolle der Frauen folgendermaßen:

Wir tippten ihre Reden, versuchten auf den Versammlungen ihnen zu folgen, machten uns nach wie vor schön für sie, stopften täglich die Pille in uns rein oder ertrugen die Abtreibungen. Unsere Ausbeutung im Haus, unser Problem mit ihrer ausgelebten Sexualität sollte unser Privatproblem sein. (Schmidt-Harzbach 1988, 52)

Zum Unsichtbarmachen gehörte auch, dass Hans-Jürgen Krahle, der als Redner auf Helke Sander beim SDS-Kongress in Frankfurt am Main 1968 folgte, auf die provokante und fordernde Rede Sanders nicht einging. Dieser Versuch des Ignorierens führte schließlich zu einem Tomatenwurf auf das Podium durch Sigrid Rüger (Notz 2018, 14–18). Der Tomatenwurf und das weitere ausbleibende Eingehen

103 Von dem Vorwurf des Nebenwiderspruchs berichten auch viele der Interviewpartnerinnen (bspw. Bovenschen 2017, 4; Müller 2021, 7; Schenk 2021, 11).

hen auf die Forderungen Sanders und weiterer Frauen gaben für viele Frauen den Anstoß, sich in Frauengruppen zusammenzuschließen (Frankfurter Frauen 1975, 15), denn in gemischten Gruppen spielte die Analyse von Frauen oft keine Rolle. Diese Erfahrung machte auch Ludmilla Müller, die gemeinsam mit Helke Sander einen Text zu einem feministischen Thema in einer linken Publikation veröffentlichen wollte:

Helke und ich waren mehrmals bei der ‚Rote Presse Korrespondenz‘. Das war das linke Blatt der Bewegung. Da wollten wir auch was veröffentlichen, Helke und ich. Wir sind da hin gegangen und das waren so richtig die Männer der Bewegung. Und die haben uns in ‘ner Weise abblitzen lassen. Auch mit den Argumenten, wir hätten das eben noch gar nicht verstanden, Hauptwiderspruch und Nebenwiderspruch und unsere Sache sei absolut ein Nebenwiderspruch. (Müller 2021, 7)

Auch noch etwa 20 Jahre später, beim Streik an verschiedenen Universitäten in Westdeutschland 1988/1989, machten Frauen ähnliche Erfahrungen. In Bezug auf den Streik an der Freien Universität Berlin, die von den Streikenden in „Befreite Uni“ umbenannt wurde, kritisierten einige Feministinnen:

Die sog. Befreite Universität ist vom Sexismus nie befreit worden. Es begann damit, daß Männer wie so oft – die Meinung der Frauen ignorierten. Bald scheuten sie sich nicht mehr, uns Frauen niederzubrüllen. Der zynische Höhepunkt sind die Vergewaltigungen. Nach einem halbherzigen Aufschrei des Entsetzens ging die Streikbewegung wieder zu ihrem sexistischen Alltag über, der für uns Frauen seitdem von Gangpatrouillen und Notruftelefon geprägt ist. (Em67)

Neben dem Ignorieren und Niederbrüllen, also einem Unsichtbarmachen und Verhindern von Inhalten seitens Frauen, wurde auch sexualisierte Gewalt weitgehend ignoriert und unsichtbar gemacht. Daraus ergab sich, aufgerufen durch das autonome Lesben-Referat im AStA der FU, eine eigenständige feministische Organisation unter dem Slogan „Streik dem Streik“, denn: „Wer feministische Forderungen auf seine Flugblätter schreibt und Gewalt gegen Frauen als ‚Nebenwiderspruch‘ abtut, braucht mit unserer Solidarität nicht zu rechnen. [...] Ein halbherziger Aufschrei kann nicht die einzige Reaktion auf vier Vergewaltigungen gewesen sein.“ (Em67)

Auch feministische Geschichte wurde oftmals unsichtbar gemacht. Ursula Krechel erklärt, dass die Tradition des Frauenkampfs in offiziellen Geschichtsbüchern nicht vorkam (Krechel 1978, 8). Silvia Bovenschen beschreibt ihre „Fassungslosigkeit darüber, dass ich nichts wusste. Ich wusste nicht, dass Olympe de Gouges während der Französischen Revolution, weil sie die Rechte der Frauen eingefordert hat, auf dem Schafott gestorben ist. [...] Ich wusste nichts... wusste nichts von der Schriften der Hedwig Dohm, die sehr früh und unflankiert von – da gab’s noch keine Frauenbewegung – eigenständig die kühnsten Gedanken zu diesem Thema hatte“ (Bovenschen 2017, 2). Aus diesem Grund begannen Feministinnen, historisch zu arbeiten und verschüttete Quellen wieder freizulegen

(Krechel 1978, 8). Diese Auseinandersetzung mit dem Kampf der Suffragetten (Geissler 2019, 15) oder Personen wie Clara Zetkin (Sander, o. J., 7) und Gertrud Bäumer (Sander, o. J., 19) war für viele der Interviewten prägend. Aus dieser Auseinandersetzung und dem Schock, noch nie etwas von der ersten Frauenbewegung gehört zu haben (Schenk 2021, 19), entstanden verschiedene Projekte, etwa der Frauenkalender, der noch bis 2000 erschien (Schwarzer, o. J., 11), und der Kalender „Wegbereiterinnen“, den Notz bis heute (Stand Frühjahr 2026) herausgibt (Notz 2021, 27). Darüber hinaus kritisiert Notz, dass auch in der Auseinandersetzung mit der 68er-Bewegung die Rolle der Frauen unsichtbar gemacht wurde und heute kaum erinnert wird (Notz 2021, 26). Das Unsichtbarmachen ist also ein andauernder Prozess, der auch nicht durch die (bisherige) feministische Arbeit gänzlich überwunden werden konnte. Dabei werden auch der Einfluss und die Beteiligung etwa seitens Schwarzer Frauen an feministischen Bewegungen oft unsichtbar gemacht, wie Dagmar Schultz kritisiert:

Es stimmt eigentlich nicht, was uns die Medien und das Internet auch vermitteln, dass Feminismus eine vornehmlich weiße Bewegung ist, ne. Indem wir das propagieren oder auch akzeptieren, dass es ähm ... im Netz so dargestellt wird, unterschlagen wir wie viele schwarze Frauen mit an dem Aufbau dieser Bewegung beteiligt waren. (Schultz 2017, 5)

Die Kritik an der Erzählung eines *weißen* Feminismus und das Unsichtbarmachen migrantischer Frauen bilden auch den zentralen Fokus des Sammelbands *Migrantischer Feminismus* (2021), der von Encarnación Gutiérrez Rodríguez und Pinar Tuzcu herausgegeben wurde. So kritisiert Tuzcu, dass in vielen zeitgenössischen Perspektiven des deutschen Feminismus der sog. zweiten Welle nicht der geringste Hinweis auf Schriften migrantischer Feministinnen auftaucht (Tuzcu 2021, 69–70). Dabei verstanden sich migrantische Feministinnen, so beschreibt es Behshid Najafi, die sich in einem iranischen Frauenverein und bei der migrantischen feministischen Organisation agisra engagiert(e), als Teil der Frauenbewegung. Sie leisteten wichtige Arbeit und bewirkten mit, dass sich Gesetze (bspw. das Gewaltschutzgesetz und das Gesetz gegen Stalking) veränderten (Najafi 2021, 170). Nivedita Prasad erinnert sich an ein Uni-Seminar zu Feminismus, bei dem nur Texte *weißer* Feminist*innen und Europäer*innen gelesen wurden. Migrantinnen spielten nur als Opfer eine Rolle, etwa, wenn in Fallbeispielen zu Gewalt gegen Frauen die Frau einen türkischen Namen hatte. Für sie ergab sich die Erkenntnis: „Offensichtlich sind im Feminismus – im deutschen Feminismus – die einzigen Rollen, die es für mich gibt, die des Opfers oder der Exotin und etwas dazwischen gibt es nicht.“ (Prasad 2021, 102)

Darüber hinaus werden die 1990er-Jahre, eine für migrantische Feministinnen überaus bewegende Zeit, in prominenter Literatur zur feministischen Geschichte etwa seitens Ute Gerard in *Frauenbewegung und Feminismus: eine Geschichte seit 1789* (Gerhard 2012) als ruhigere Periode von und für Feminismus in Deutsch-

land eingeordnet (Tuzcu 2021, 69–70) – eine Unsichtbarmachung migrantischer Feminismen oder, wie Tuzcu es formuliert:

Zugegeben, die ‚Töchter‘ der ‚deutschen‘ Feministinnen mögen in den 1990er-Jahren tatsächlich leiser geworden sein. Das heißt aber nicht, dass es keinen anderen feministischen Lärm gegeben hätte. Das Narrativ der Generationslinearität, das in Gerhards Formulierung dargestellt wird, lässt queere Interventionen und migrantische und diasporafeministischen Aktivismus aus. (Tuzcu 2017, 38, zitiert nach Tuzcu 2021, 76)

Das Auslassen Schwarzer Frauen und Frauen of Color insgesamt entstand laut Becky Thompson (Thompson 2002, 344), weil die Hoffnung auf der Erzählung des Feminismus der sog. zweiten Welle lag. Sie erklärt, dass die bestehende Wellenerzählung überdacht werden muss, wenn von einem Multiracial Feminismus ausgegangen wird. Das Unsichtbarmachen migrantischer Frauen hat bis heute Bestand, wie Reyhan Şahin betont:

Fakt ist aber, dass diese Frauen [...] die Generation unserer Mütter, die vor dreißig, vierzig, fünfzig Jahren nach Deutschland einwanderten, wie meine Mutter, ohne ein einziges Deutsch zu sprechen [...] immer noch in Deutschland unsichtbar sind mit ihrer bis dato unbezahlt verrichteten Care- und Pflegearbeit in ihren Familien, dass viele von ihnen auch aufgrund ihres fehlenden Bildungszugangs mehrere niedrigschwellige Berufe ausüben. (Şahin 2019, 33–34)

Auch bezüglich homosexueller (Frauen) findet oft ein Unsichtbarmachen statt. So wird im Frauenjahrbuch von 1976 kritisiert (Jahrbuchgruppe Münchner Frauenzentrum 1976, 107), dass homosexuelle Frauen oft nur als „Nebenwiderspruch“ der Frauenfrage angesehen wurden und eine spezifische Diskriminierung als homosexuelle Frau unsichtbar gemacht wurde. Dabei hatten lesbische Frauen ohnehin mit Unsichtbarkeit zu kämpfen, die für sie ein vermeintlicher Schutz war: „Oft mußten sie seit Jahren dauernd Angst haben, als Lesbierinnen vermutet oder erkannt zu werden, denn sie hätten sonst den Beruf (als Lehrerin z.B.) und die Wohnung verloren.“ (Frankfurter Frauen 1975, 214) Einige lesbische Aktivistinnen hatten etwa Bedenken, Flyer für lesbische Gruppen und Aktivitäten zu verteilen, aus Sorge, ihre Anstellung zu verlieren (Frankfurter Frauen 1975, 217). Oftmals wurden Anzeigen von Lesbengruppen von Zeitungen nicht angenommen (Frankfurter Frauen 1975, 215), was den Effekt des Unsichtbarmachens hatte. Und noch 1988 wurden zwei Anträge der Grünen im Bundestag zur Einrichtung von zwei A-16-Stellen für „Schwulen- und Lesbenfragen“ im Familienministerium seitens der Bundestagsverwaltung nicht gedruckt und die CDU/CSU, SPD und FDP weigerten sich die Anträge zu behandeln. Begründet wurde dies mit den in den Anträgen enthaltenen Begriffen „schwul“ und „lesbisch“. Dies könnte sprachlich von der überwiegenden Mehrheit der Abgeordneten nicht akzeptiert werden, erklärte die damals amtierende Parlamentspräsidentin Annemarie Renger

(SPD). Der damalige parlamentarische Geschäftsführer der FDP, Klaus Beckmann, ergänzte: „Wir wehren uns gegen Kampfbegriffe.“ (SZ3)

Die Ausführungen machen die Systematik des Unsichtbarmachens deutlich. Neben Frauen im Allgemeinen wurden und werden feministische Geschichte bzw. eigenständige feministische Interessen oft unsichtbar gemacht. Oftmals geschieht dies in linken Kreisen mit dem Argument, dass die Frauenunterdrückung ein „Nebenwiderspruch“ sei, doch auch feministische Bewegungen sind nicht frei von Ausschlüssen und Unsichtbarmachungen. So wurde die spezifische Situation von lesbischen Frauen auch in feministischen Kontexten teils als „Nebenwiderspruch“ verhandelt. Die gesellschaftliche Stigmatisierung, mit der lesbische Frauen ohnehin konfrontiert waren und die insbesondere im ländlichen Raum zum Gefühl der Isolation führte (Em73), wurde teils nicht weiter aufgegriffen. Darüber hinaus wurden und werden der Einfluss migrantischer Feministinnen und die eigenständige Organisation migrantischer Feministinnen oft unsichtbar gemacht. Ähnliches lässt sich auch in Bezug auf behinderte Frauen, die sich etwa in der „Krüppelbewegung“^G organisierten, ausmachen. Diese Aufzählung bleibt notwendigerweise unvollständig. Sie soll vor allem verdeutlichen, dass das Unsichtbarmachen als Effekt von Ausschlüssen marginalisierter Positionen auch innerhalb emanzipatorischer Bewegungen zu beobachten ist.

Verharmlosung und Nichtglauben

Mit dem Unsichtbarmachen verwandt sind das Verharmlosen und das Nichtglauben von Erfahrungen mit Gewalt oder grundlegender Kritik an hierarchischen Geschlechterverhältnissen. Schenk beschreibt etwa, dass öffentliche feministische Kritik an der Geschlechterhierarchie von einigen Männern mit dem Hinweis weggewischt wurde, dass sie sich täglich rasieren müssten:

„Regt euch doch nicht auf. Ihr werdet doch nicht schlecht behandelt. Wir müssen uns schließlich jeden Tag rasieren.“ [lacht] Und dann wird Rasieren gegen Kinderkriegen gestellt. „Das bisschen Kinderkriegen und sich um die Kinder kümmern? Wir müssen uns schließlich jeden [Tag rasieren, Anmerkung R.B.].“ (Schenk 2021, 6).

Ein Beispiel für die Bagatellisierung partnerschaftlicher Gewalt findet sich in der bereits erwähnten Reihe der *Bild*-Zeitung „Was Frauen im Frauenhaus erleben“ (1984). In dieser wurden die Frauenhäuser als verwahrlost und dreckig dargestellt. Dieser dramatischen Darstellung wird die partnerschaftliche Gewalt gegenübergestellt, begleitet von der Frage, was schlimmer sei: „Das Frauenhaus in dem Ilona Reichelt gelandet ist, ist überbelegt. Viele Frauen sind alkoholsüchtig, tabletten-süchtig. Sie sind beschädigt und am Ende. Putz fällt von den Wänden. Es ist kalt überall. Die Heizung funktioniert nicht. Was schmerzt mehr? Dies oder Schläge?“ (B11) Diese suggestiv anmutende Frage und die Gegenüberstellung können als eine Verharmlosung partnerschaftlicher Gewalt verstanden werden, die zu extre-

mer Gewalt und Mord führen kann (Schröttle und Arnis 2023) und Frauen deutlich häufiger trifft als Männer (Bundeskriminalamt 2023, 15).

Der Zusammenhang von Verharmlosung sexualisierter Gewalt und Antifeminismus wird anhand eines Beitrags im *Transatlantik* von 1981 deutlich. Mit der Behauptung, dass Gewalttaten oftmals von vermeintlichen Opfern erfunden seien, wird mindestens indirekt die Legitimation feministischen Engagements in Gänze infrage gestellt:

Natürlich wollen sie alle einmal vergewaltigt worden sein (von wem eigentlich?), und möglichst mehrmals – eine aberwitzige Überschätzung männlicher Barmherzigkeit. [...] Auch männliche Schläge stehen hoch im Kurs, überhaupt jede physische und psychische Grausamkeit, die ihnen angetan wurde. (Ta, 94)

Neben der Verharmlosung sexualisierter Gewalt als „Barmherzigkeit“ werden die hohen Zahlen (sexualisierter) Gewalt gegen Frauen in Zweifel gezogen: „eine Art Mythos, der wahr ist, indem er wirkt. Um aber zu wirken, muß er immer wieder von neuem im Kollektiv erzählt werden. Das schafft Konsensus, Bindung, Power.“ (Ta, 94)

Das Verharmlosen von Gewalt ist dabei typisch in der Abwehr feministischen Engagements und feministischer Kritik an den gesellschaftlichen Gewaltverhältnissen. So begründete die CDU 1984 die Ablehnung eines Antrags für ein „Haus für geschlagene Frauen“ in Frestedt (Kreis Dithmarschen) damit, dass Männer in Dithmarschen ihre Frauen nicht schlagen, obwohl im selben Zeitraum Strafanzeige gegen den Bürgermeister von Frestedt, Klaus-Hinrich Staak, wegen Körperverletzung, gerichtet gegen seine Frau Anke Staak, gestellt wurde (Em41, 29). Anke Staak war mit Trittverletzungen und Rippenbrüchen ins Krankenhaus gekommen. Eine Rippe hatte sich in ihre Lunge gebohrt. Die örtliche CDU verteidigte den Bürgermeister mit der Aussage, er habe sie nur geohrfeigt. Dies sei mit der „Trunksucht und ständigen Eskapaden“ seiner Frau zu erklären (Em41, 29). Ein Zeuge, der von den Frauen der Initiative für das Frauenhaus zu dem Vorfall befragt wurde, erklärte: „der hat schon auf ihr gestanden! Aber ich hätte die auch so verhauen, das ist ‘ne alte Hure, ich hätte die meine gleich totgeprügelt!“ (Em41, 29) Als die damalige SPD-Landtagsabgeordnete und Leiterin des Frauenbüros Liane Paulina-Mürl erklärte, es sei „ein Skandal, daß Klauns-Hinrich Staak weiterhin im Amt bleibt“, warf ihr der „Landesdienst“ der CDU vor, dies sei „geschmacklos, der Sache schädlich und obendrein pharisäerhaft“ (Em41, 29). Dies macht deutlich, dass nicht die Gewalt gegen Frauen, sondern die Kritik an ihr auf öffentliche Kritik stieß. Dies basierte meist auf der Verharmlosung der Gewalt. Diese Verharmlosung zeigt sich etwa auch anhand der Äußerung des Brandsachbearbeiters Nehring, der den Brandanschlag auf ein Berliner Frauenhaus 1979 untersuchte. Er erklärt: „Fast jeder Mann, dem die Frau entläuft hat doch ein Interesse, seiner Frau eins auszuwischen.“ (Em54, 17)

Neben der Verharmlosung (sexualisierter) Gewalt wird oftmals Betroffenen nicht geglaubt. Dies passiert besonders häufig, wenn die Betroffenen Menschen

mit körperlicher, geistiger oder psychischer Beeinträchtigung sind, wie sich auf dem *Krüppeltribunal* am 12. und 13.12.1981 in Dortmund zeigte. Hier wurde angeprangert, dass es oftmals kaum Berichterstattung zur Vergewaltigung von behinderten Frauen gebe und diese als Einzelfälle dargestellt würden (Em107, 26). Dabei machte die Auseinandersetzung auf dem Tribunal die Systematik deutlich, als sich dort viele Frauen mit Behinderung äußerten und erklärten, dass sie schon mal vergewaltigt wurden (Em107, 26). Oftmals wurde den Frauen, etwa von Mediziner*innen und Polizei nicht geglaubt. Dies hängt, so die Analyse auf dem Tribunal, auch damit zusammen, dass Frauen mit Behinderung oftmals generell das Recht auf Selbstbestimmung und Sexualität abgesprochen wurde und sie zu „Neutren“ herabgewürdigt wurden (Em107, 29). Vielen behinderten Frauen wurde etwa seitens Ärzt*innen die Pille nicht verschrieben, mit der Begründung, dass das bei behinderten Frauen nicht notwendig sei. Die Erlangung einer Indikation für eine Abtreibung gestaltet sich für Frauen mit Behinderung problematisch. Berichte zeigen, dass sie oft als arme, sitzen gelassene Behinderte oder als „männergeile Hure“ behandelt wurden (Em107, 29). Im Falle einer Anzeige wegen Vergewaltigung stehen Frauen mit Behinderung häufig vor weiteren Schwierigkeiten. Oft wird ihnen nicht geglaubt, da „Krüppel-Frauen“ als unattraktiv gelten und die Vergewaltigung als ein „Wunschtraum“ der Frau betrachtet wird (Em8, 38). Teilweise kommt es zu Freisprüchen für die Täter, weil die betroffene Frau aufgrund ihrer Behinderung nicht angemessen am Prozess teilnehmen kann, wie im Fall von Anna, die aufgrund ihrer Spastiken der „Mündlichkeit des Verfahrens“ nicht gerecht werden konnte (Em8, 38). Auch die damals geltende Rechtsprechung bezüglich Vergewaltigung benachteiligte Frauen mit körperlichen Einschränkungen. Da ein verbales Nein nicht ausreichte, um Gegenwehr glaubhaft zu machen, mussten die Betroffenen nachweisen, dass sie sich körperlich gewehrt hatten. Dies ist für Frauen mit Behinderung oder bei Vergewaltigungen in der Ehe besonders schwer zu beweisen (Em52, 11), auch, weil Frauen mit Behinderung häufig in Heimen oder Sondereinrichtungen leben und hier vom Pflegepersonal, von dem die Übergriffigkeit oft ausgeht, abhängig sind (Em107, 26).

Zusätzlich zum Unsichtbarmachen und zum Verharmlosen gehören auch das Übergehen und das Absprechen von Kompetenz zu den Erfahrungen vieler Frauen bzw. Feministinnen. Sabine Zurmühl erinnert sich beispielsweise an das Verhalten ihrer Cousins, das sie verunsicherte:

Und da habe ich irgendwie meine Meinung dazu gesagt, und da haben die beiden mit so einer Selbstverständlichkeit das, was ich da gesagt hatte, so abgetan, als total blöd, dass mir das bis heute gegenwärtig ist. Und ich dachte: Was war denn das jetzt? Sind die gar nicht nett, mögen die mich gar nicht, haben die mir gar nicht zugehört? Also da bin ich, hab' ich so, so eine Missachtung oder so ein Übergehen zum ersten Mal gespürt. (Zurmühl 2017, 1)

Auch die Künstlerin Ulrike Rosenbach beschreibt, dass sie, obwohl sie international erfolgreich war, nie ganz als Teil der Künstler*innen-Szene wahrgenommen

wurde: „Und das waren große Kreise, die viel zusammenhockten, und ich war immer irgendwie assoziiert, aber nie völlig. Auch, weil ich Mutter von einem Kind war, war ich mit Karin Polke manchmal besser befreundet als mit ihrem Mann.“ (Rosenbach 2018, 8) Die Schwierigkeiten, als Frau in der männlich dominierten Filmindustrie Fuß zu fassen, beschreibt Christina Perincioli:

Die Filmindustrie hat nicht auf uns gewartet. Und man gibt einfach das Geld lieber einem großen Kerl, der mit einem gewissen Selbstbewusstsein da im Büro steht. Aber eine Frau? Ein Mädchen? Was soll das? Ich hab‘ schreckliche Sachen da erfahren, also wie...wie...wie...wie abfällig man da auch schon behandelt wurde, wenn man da vorstellig wurde. (Perincioli 2017, 2)

Ähnliche Erfahrungen machte Dagmar Schultz in den USA. Nach ihrem Abschluss wurden ihr bei großen Rundfunkanstalten nur Aufgaben wie Saubermachen, als Sekretärin oder zum Licht reparieren zugetraut (Schultz 2017, 2–3). Dass dies damit zusammenhängt, dass Frauen oft die fachliche Kompetenz abgesprochen wird, beschreibt auch Luise F. Pusch. Obwohl sie eine promovierte und habilitierte Wissenschaftlerin war, erschienen in der Anfangszeit ihrer öffentlichen Lesungen gelegentlich Männer ohne fachliche Kompetenz, um sie zu belehren:

Es kamen viele Männer, die uns mal den Kopf zurechtsetzen wollten und solche Sachen. Die standen immer dann relativ naiv auf. So ein Turnlehrer würde ich sagen oder vielleicht ein Gemüsehändler, die mir als gestandene Linguistin mal sagen wollten, was mit der deutschen Sprache eigentlich wirklich los wäre. Also dieses Gefühl ‚Ich bin hier kompetent‘, das die Männer irgendwie ohne eine Art von Kompetenz immer irgendwie mitbringen. (Pusch 2021, 8)

In Bezug auf die Frage nach antifeministischen Angriffen beschreibt Ingrid Strobl, dass das feministische Engagement seitens des Großteils der Menschen in Wien nicht ernst genommen wurde: „Normale Bürger – die haben uns einfach ignoriert oder für die waren wir irgendwelche Depperten oder Narrischen oder so, die man nicht wirklich ernst nehmen muss.“ (Strobl 2021, 10)

Das Übergehen von Frauen bzw. Feministinnen zeigt sich auch in der parlamentarischen Politik. Teilweise wurde aktiv versucht, Frauen dazu zu bringen, für Männer zurückzutreten, so etwa Gertrud Meyer und Alma Kettig, beide Abgeordnete aus dem Bezirk Westliches Westfalen, die 1953 in den Bundestag gewählt wurden. Einige SPDlerinnen versuchten, sie zu überreden, zugunsten zweier männlicher SPD-Politiker aus dem Wahlkreis, die nicht wiedergewählt worden waren, zurückzutreten. Insbesondere Frauen ermutigten Meyer und Kettig hingegen, nicht zurückzutreten, was die beiden auch nicht machten (Notz 2003, 368). Noch deutlicher zeigt sich das Übergehen von Politikerinnen anhand von Elisabeth Selbert, die sich gemeinsam mit Frieda Nadig intensiv für den Gleichberechtigungssparagrafen im Grundgesetz eingesetzt hatte. Obwohl es ihr Ziel war, in den Bundestag gewählt zu werden, wurde sie von der SPD nicht direkt für einen Wahlkreis aufgestellt, was einen Einzug in den Bundestag verhinderte (Böttger

1990, 153). Darüber hinaus schlug die SPD sie nicht für das Amt als Bundesverfassungsrichterin vor, da sie als zu „engagiert politisch galt“, und machte sie nicht zur Justizministerin von Hessen – beides Ämter und Aufgaben, die Selbst gerne übernommen hätte (Notz 2003, 99–100). Notz vermutet, dass seitens der SPD ihre politische Eigenständigkeit und die Konsequenz, mit der sie für Frauenrechte kämpfte, gefürchtet wurden (Notz 2003, 104). Auch anderen (SPD-)Politikerinnen wurde wenig Kompetenz zugesprochen bzw. der Eignung für hohe politische Ämter misstraut. Dass dies oft allein daran lag, dass es Frauen waren, zeigen Äußerungen aus der *Basler Arbeiter Zeitung*. In einem Artikel wird die Kompetenz von Louise Schroeder als kommissarische Oberbürgermeisterin Berlins (vom 08.05.1947 bis 07.12.1948) in Zweifel gezogen. Sie hatte das Amt in einer Zeit höchster leiblicher und seelischer Not sowie schwerwiegender Konflikte übernommen, die an das Oberhaupt einer Millionenstadt Anforderungen stellen, „denen der stärkste Mann kaum gewachsen ist“ (zitiert nach Notz 2003, 473). Nicht nur als Frau wurden Politikerinnen angegriffen. Käthe Strobel, die von 1969 bis 1972 Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit war, erlebte nicht selten Anfeindungen, weil sie im Unterschied zu ihrer Vorgängerin Aenne Brauk-siepe kein Universitätsstudium absolviert hatte (Notz 2003, 494). Dies verdeutlicht, in welches enge Bild (Bundestags-)Politiker*innen und insbesondere Bundesminister*innen zu dieser Zeit passen sollten.

Auch migrantische Feministinnen waren mit der Herausforderung konfrontiert, übergangen zu werden. Encarnación Gutiérrez Rodríguez, die sich an der Universität Frankfurt (am Main) gemeinsam mit anderen Studierenden aus migrierten Familien im Ausländerinnen-Referat im AStA engagierte, beschreibt, dass sie seitens der anderen Personen im AStA kaum ernst genommen und inhaltlich oft belehrt wurden (Gutiérrez Rodríguez/Yurtsever-Kneer 2021, 290–291). *Weiß*e Studierende erklärten ihnen beispielsweise, dass es in Deutschland keinen Rassismus gebe, höchstens Fremdenfeindlichkeit, da nur in Bezug auf Südafrika von Rassismus gesprochen werden könne. Den migrantischen Studierenden wurde klargemacht: „Ja, wir verstehen, was ihr meint, aber ihr müsst euch ja darüber klar werden, dass das nicht so ist.“ (Gutiérrez Rodríguez/Yurtsever-Kneer 2021, 291) Auch an anderer Stelle wurde das Wissen der migrantischen Studierenden übergangen. Gutiérrez Rodríguez erinnert sich an eine Auseinandersetzung mit einer *weißen* deutschen Studentin, die für die Zeitschrift der *Linken Liste* einen Aufsatz über Gastarbeiterinnen geschrieben hatte. Sie kam nicht auf die Idee, die Engagierten im Ausländer*innen-Referat in die Recherche einzubeziehen, weil es zur Gewohnheit gehörte, über und nicht mit Migrantisierten zu sprechen. Gutiérrez Rodríguez kritisiert, dass sie und die anderen Engagierten „nicht als Akteur:innen unserer Geschichte und als Wissensproduzent:innen gesehen“ wurden (Gutiérrez Rodríguez/Yurtsever-Kneer 2021, 292). Kritik daran wurde in einer darauffolgenden AStA-Sitzung mit dem Vorwurf „Ihr seid ja so emotional“ (Gutiérrez Rodríguez/Yurtsever-Kneer 2021, 292) übergangen.

Die Ausführungen verdeutlichen, dass das Wissen und die Kompetenz von Frauen, Feministinnen und insbesondere migrantischen Personen oft nicht wahrgenommen und über Kritik und Inhalte hinweggegangen wird. Dies kann als antifeministisch betrachtet werden, da dadurch spezifische Inhalte und das Engagement von Personen abgewehrt werden.

Nicht ernst nehmen und lächerlich machen

Regelmäßig wurden feministische Akteur*innen und ihre Forderungen nicht ernst genommen und teilweise lächerlich gemacht. Auf einen Zettel, den Helke Sander (1967/68) am Schwarzen Brett aufgehängt hatte¹⁰⁴, um Frauen aus dem Umfeld des SDS zu finden, die ebenfalls Kinder hatten und sich gemeinsam organisieren wollten, wurde gekritzelt: „Haha, die Frauen emanzipieren sich wieder zu Tode.“ (Sander, o. J., 1) Auch der Wunsch von Helke Sander, auf der SDS-Konferenz 1968 in Frankfurt am Main zu sprechen, wurde zunächst nicht ernst genommen: „Und.... und habe das gesagt da im Vorstand, und die haben sich halbtot gelacht“ (Sander, o. J., 5). Schließlich setzte sie sich durch und konnte die Rede halten. Dies führte zum Tomatenwurf Sigrid Rügers auf das rein männlich besetzte SDS-Podium und in der Folge zur Gründung zahlreicher Frauengruppen. Daher werden Sanders Rede und Rügers Tomatenwurf teils als Anlässe zur Gründung organisierter feministischer Bewegungen in Westdeutschland beschrieben (Notz 2018, 17). Auch dieses Ereignis wurde aber etwa seitens der Presse nicht ernst genommen und lächerlich gemacht, wie sich Alice Schwarzer erinnert:

Die inzwischen legendäre Tomate und die Rede, die gehalten wurde und einer der Reporter, Schreiber, ich weiß das noch, ich hab's mir gemerkt, schrieb eine Glosse über die Damen, ... ha ha ha..., und am Ende wurde gesagt, der letzte Satz war: Also zu den rebellierenden Trüppchen auf der Toilette stößt eine Frau und sagt: „Hat jemand ein Tampon für mich?“ Punkt! Und ewig pupst das Weib. (Schwarzer, o. J., 3)

Auch Frauen, die in die Politik strebten, wurden oft nicht ernst genommen, und ihre Partizipation an (lokaler) Politik wurde dadurch zumindest erschwert. Von solchen Erfahrungen berichtete Heidi Müller in einer Ausgabe der EMMA (4/1978). Als sie sich im März 1978 entschied, als Mitglieder SPD für die Wahl zur Oberbürgermeisterin von Waldkirchen in Niederbayern zu kandidieren, ermutigte ihr Ehemann sie nicht, sondern erklärte ihr lakonisch: „Heidi, du spinnst komplett!“ (Em76, 30) Auch zu ihrem ersten öffentlichen Vortrag kam ihr Ehemann nicht: „[I]ch rede ihm im Alltag schon genug, da braucht er mich nach Feierabend nicht mehr zu hören, meint er. Ich fahre moralisch und seelisch niedergeschmet-

104 Im Interview wird nicht geklärt, wo sich das Schwarze Brett befand – an einer Hochschule/Universität oder in einem linken Raum.

tert von dannen.“ (Em76, 30) Auch bei einem öffentlichen Auftritt bemerkte sie, dass sie weniger ernst genommen wurde als der männliche Gegenkandidat – sie wurde stets beim Vornamen genannt, ihr Gegenkandidat mit Herr X angesprochen. Einer ihrer Parteikollegen schien sie ebenfalls nicht ernst zu nehmen: „Die Versammlung verläuft harmonisch und gut, bis auf die Tatsache, dass einer meiner Genossen furchtbar gerne alle Fragen beantworten möchte, die die Leute an mich stellen. Ich kann ihn bremsen. Ein Todfeind mehr.“ (Em76, 30) Darüber hinaus beschreibt Heidi Müller, dass auch die Zeitungsberichte zu ihrer Kandidatur voller Häme gegen sie als Person geschrieben waren und der Gegenkandidat erklärte, dass sie keine Ahnung von Politik habe. Dass dies vermutlich damit zusammenhängt, dass sie eine Frau ist, wird anhand einer Äußerung Müllers Ehemann deutlich: „Mein Göttergatte kann sich auch nicht recht vorstellen, daß ich ein Bürgermeisteramt voll ausfülle. Warum nicht, will ich wissen. Ach, nur so, er meint halt. Ob es der andere denn besser könne? Ob er gescheiter sei? Nein das nicht, aber er sei ein Mann! (Wörtlich!)!“ (Em76, 31) Trotzdem ließ sich Heidi Müller nicht entmutigen und erreichte bei der Wahl 30,8 % der Stimmen und als Stadträtin ein sehr gutes Ergebnis (Em76, 31). Der Bericht macht vor allem deutlich, mit welchen Hürden die Kandidatur verbunden war und wie wenig Unterstützung sie erfuhr, vor allem, weil ihr als Frau wenig zugetraut wurde und sie nicht ernst genommen wurde. Diese Erfahrungen machten viele Frauen, was die geringe Zahl an Politikerinnen erklärt und verdeutlicht, dass das Nichternstnehmen als eine antifeministische Strategie verstanden werden kann, die die Partizipation von Frauen in der Politik einschränkt.

Auch im Bundestag wurden Politikerinnen oft nicht ernst genommen. So beobachtete und kritisierte die SPD-Bundestagsabgeordnete Renate Schmidt 1984 öffentlich, dass der Geräuschpegel im Bundestag deutlich zunahm, wenn eine Frau am Redepult stand. Es kam zu deutlich mehr Zwischenrufen wie „Zur Sache, Schätzchen“, „Hat die aber eine spitze Nase“, „So ein Unsinn“, „Wer hat Ihnen denn die Rede geschrieben?“ (B6), „Sie sehen besser aus, als Sie reden“ oder „Küßchen, Küßchen“. Schmidt verglich, dass in einer Debatte zu Gentechnologie zwei männliche Abgeordnete ohne Zwischenrufe sprechen konnten, wohingegen zwei Rednerinnen in der selben Zeit mit 26 Zwischenrufen konfrontiert waren (FR23). Diese Beobachtung von 1984 passt auch zu Beschreibungen im ersten Bundestag. Hier wurden Rednerinnen, die sich auf den Verfassungsauftrag bezogen, Gesetze entsprechend dem Gleichberechtigungsparagrafen im Grundgesetz anzupassen, beständig mit „großer Heiterkeit“ und „Gelächter“ bedacht (Notz 2003, 103). Senta Trömel-Plötz leitet aus der Beobachtung, dass der Geräuschpegel im Bundestag steigt, „wenn eine Frau ans Rednerinnenpult tritt, Zwischenrufe, die sich auf ihre Kleidung und ihr Aussehen beziehen“ (Trömel-Plötz 1993, 13), ab: „Das Redeverbot für Frauen wird immer noch praktiziert.“ (Trömel-Plötz 1993, 13) Diese Beschreibungen zu verschiedenen Zeiten machen deutlich, dass

die Reaktionen keine Einzelfälle sind und das Nichternstnehmen oft eine Strategie ist, um Politikerinnen zu verunsichern und ihre Inhalte zu delegitimieren.

Neben der Verunsicherung von politisch aktiven Frauen konnte das Nichternstnehmen feministischer Inhalte auch weitere gravierende Folgen haben. So wurden im Nachgang eines Mords an einer Frau im Gießener Frauenhaus durch ihren Ex-Partner im August 1981 (*GWE*) sowohl seitens der Polizei als auch der örtlichen Presse (*Gießener Allgemeine* und *Gießener Anzeiger*) die Adressen des anonymen Frauenhauses veröffentlicht, obwohl sowohl die Polizei als auch die Presse über die Notwendigkeit der Anonymität durch das Frauenhaus informiert worden waren (Em74). Nun befürchteten die Frauenhaus-Aktiven, dass alle Bewohnerinnen im Frauenhaus gefährdet sein könnten. In einem EMMA-Artikel wird darüber hinaus berichtet, dass zahlreiche Leser*innenbriefe an die lokalen Gießener Zeitungen, die die Veröffentlichung der Adresse kritisierten, nicht veröffentlicht wurden, und erklärt: „Die Herren Journalisten können nicht für fünf Minuten denken. Das Leben einer Frau scheint nicht einmal das schlichteste logische Mitdenken wert zu sein.“ (Em74) Dies macht deutlich, dass Warnungen vor der Veröffentlichung der Adresse nicht ernst genommen wurden und damit die Gefährdung zahlreicher Frauen in Kauf genommen wurde. Dies kann als Folge eines Nichternstnehmens feministischer Inhalte im Spezifischen und von Frauen im Allgemeinen betrachtet werden.

Paternalismus

Oftmals drückte sich das Nichternstnehmen auch in einem Paternalismus gegenüber Frauen bzw. Feministinnen aus. Diesem liegt oft die Grundhaltung zugrunde, dass Frauen nicht gut für sich selbst sorgen könnten und männliche Unterstützung bräuchten. Solche Erfahrungen machten einige feministische Gruppen, wie es sich an der Erzählung von Gisela Schneider exemplarisch zeigt:

Hinzu kam auch noch, dass in unseren Frauen-Gruppensitzungen dann einzeln, vereinzelt Männer auftauchten und die hatten dann immer auch so'n Machogehabe: Jetzt müssen wir mal den Frauen sagen, was die zu machen haben. Und wie dat so... Und dann haben wir irgendwann auf den Beschluss gefasst: Dat hält und hier viel zu viel auf, diese Männer. Und wenn es nur ein oder zwei sind, wir wollen dat jetzt ohne. Und dann haben wir die außen vor der Tür...Haben wir auch so beschlossen, dass wir dat unter uns jetzt machen. (Schneider 2018, 8)

Auch das Verhalten *weißer* deutscher Feministinnen gegenüber migrantischen Feministinnen war oft paternalistisch, was etwa zu dem Aufsatz von Annita Kalpaka und Nora Räthzel von 1985 führte, mit dem Titel *Paternalismus in der Frauenbewegung?! Zu den Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen eingewanderten und eingeborenen Frauen* (Kalpaka/Räthzel 1985). In ähnlicher Weise wurde auf der 1984 unter anderem von Neväl Gültekin organisierten Konferenz *Sind wir uns denn so fremd?: ausländische und deutsche Frauen im Gespräch* in

Frankfurt am Main Kritik an der bevormundenden Sichtweise der *weißen* deutschen Frauenbewegung geübt, die ausländische Frauen lediglich als passive, unmündige Opfer des Patriarchats betrachtete (Gutiérrez Rodríguez 2021, 54).

Auch viele Ärzt*innen verhielten sich, etwa in Bezug auf die Verschreibung der Pille, sehr paternalistisch gegenüber Frauen und erklärten sich besorgt darüber, dass es Frauen womöglich nicht gelinge, die Pille regelmäßig einzunehmen (Silies 2010, 165). Insgesamt verbanden Ärzt*innen die medizinische Beratung zur Pille oft mit erzieherischen Aufgaben, was umso schwerer wiegt, da sie sich oft nicht nur der Frau, sondern der Gesellschaft gegenüber verpflichtet sahen (Silies 2010, 204). Dass paternalistische Haltungen oft gegen feministische Forderungen vorgebracht wurden, um die eigene Abwehr zu legitimieren, zeigt sich anhand der Äußerung des damaligen Rektors der Freien Universität Berlin Rüdichart. Gegen die Forderungen der Streikenden 1988 nach Geschlechter-Quotierungsregelungen an der Universität wandte er vermeintlich besorgt ein, „daß eine Quotierung bei der Stellenvergabe die Frauen, die eigentlich lieber Kinder bekommen würden, ins Berufsleben dränge[...]“ (Em31, 25). Mit dieser paternalistischen Haltung konnte er sein Nichthandeln legitimieren, obwohl sie der Forderung zahlreicher Frauen widersprach.

Paternalistische Argumente zeigten sich besonders häufig in Diskussionen rund um Schwangerschaftsabbrüche. So wird die Fortführung der Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen, gegen die sich insbesondere Frauen wehrten, teilweise mit einem vermeintlichen Schutz der Frau vor ihrem Umfeld, das sie zu einem Schwangerschaftsabbruch drängen könne, begründet:

Wer die Lage der ungewollt Schwangeren kennt, weiß, daß sie von Sorgen bedrückt, von Angehörigen und dem Erzeuger bedrängt, von der Gesellschaft benachteiligt, zur Abtreibung gepreßt wird. Wer wagt es hier noch von einer freien Entscheidung zu sprechen, ausgerechnet dann, wenn die Frau auch durch die körperliche und psychische Umstellung der Schwangerschaft in ihrer Entscheidungsfähigkeit sehr beeinträchtigt ist. (Aktion Leben)

Auch an anderer Stelle wird die Fortführung der Kriminalisierung als Schutz von ungewollt Schwangeren dargestellt, obwohl sich insbesondere Frauen für eine Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen einsetzten: „Der Druck des verantwortungslosen Erzeugers wird natürlich bei Legalisierung der Abtreibung zunehmen. Die Frau, die nicht abtreibungswillig ist, wird der Möglichkeit beraubt, sich ihm gegenüber aufs Strafgesetz und auf die Risiken der Illegalität zu berufen.“ (Spaemann 1985, 81) Des Weiteren findet sich die Aussage: „Sie sind dem Druck nahezu schutzlos ausgeliefert, da ihnen jetzt der strafrechtliche Rückhalt fehlt.“ (Hoffacker 1985, 176) Es wird so dargestellt, als müssten die Schwangeren durch eine Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen vor ihrem rücksichtslosen Umfeld geschützt werden. Daher benötige es eine verstärkte Aufklärung der Männer, „sind es doch oft die ungewollt, gedankenlos oder zynisch Vater gewordenen Erzeuger ungeborener Kinder, die von der widerstrebenden

Mutter rücksichtslos die Tötung des Kindes verlangen: ‚Laß es ‚wegmachen‘!‘ [...] Dabei sollte das drastische Wort einer Frau zu denken geben: ‚Man müßte jedem Mann, der auf Abtreibung drängt, ein Messer geben mit der Bemerkung: Töte Dein Kind in neuen Monaten selbst.‘“ (Steinschulte 1985, 199) Dieser Paternalismus wird in Bezug auf Schwangerschaftsabbrüche oft mit dem Schüren von Ängsten über Komplikationen begleitet:

Wir wollen den Mut haben, die Schwangere, die sich in einer psychischen Notlage befindet, auf die schwere Zeit großer Gefühlsschwankungen nach einer Abtreibung hinzuweisen. So manche betroffene Frau hat schon offen bekundet, welche Angst- und Schuldgefühle sie während der hormonellen Umstellung des Körpers nach einem solchen Gewaltakt geplagt haben. (Richenhagen 1985, 228)

Hier wird ein von Abtreibungsgegner*innen oft behauptetes „Post-Abortion-Syndrom“^G angedeutet, das seitens wissenschaftlicher Studien jedoch als nicht belegt gilt (Sanders et al. 2014, 13–14) und daher eher als ein gezieltes Verängstigen verstanden werden kann. An verschiedenen Stellen werden Komplikationen, die bei Operationen immer auftreten können, sehr drastisch dargestellt (Langendörfer 1985, 65–66), wie mögliche Entzündungen bei der Heilung, das Einreißen am Gebärmutterhals bis hin zu Störungen weiterer Schwangerschaften durch Blutungen (Aktion Leben). Dies dient dazu, die Aussage vorzubereiten

Will man alle Tatsachen, Erkenntnisse und Überlegungen zusammenfassen, so läßt sich ganz einfach sagen: Der Schwangerschaftsabbruch ist Tötung menschlichen Lebens. Gleichzeitig stellt er auch eine Bedrohung und Schädigung der körperlichen und seelischen Gesundheit für die Mutter dar. (Langendörfer 1985, 69)

Es wird impliziert, dass ungewollt Schwangere bisher nicht ausreichend aufgeklärt worden seien, sonst hätten sie sich vermutlich nicht für einen Schwangerschaftsabbruch entschieden. In diesem Sinne wird eine Frau zitiert: „Wenn ich das gewußt hätte, dann hätte ich nicht in der ersten Not den Eingriff machen lassen, sondern nach einer anderen Möglichkeit gesucht, meine Probleme zu lösen!“ (Aktion Leben) Auch dieses Zitat dient der Legitimation eines Kampfs gegen die Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen im Namen der Frau und steht dem Initiieren zahlreicher engagierter Frauen gegen die Kriminalisierung entgegen.

Die Ausführungen zeigen, dass sich Paternalismus an verschiedenen Stellen zeigt und oft genutzt wird, um eigenständige Organisation und eigenständige Forderungen von Frauen, Feministinnen bzw. migrantischen Feministinnen zu delegitimieren, dies oft sogar im Namen ebenjener und „zu ihrem Besten“.

Vereinnahmung oder „Ein mit feministischen Federn geschmückter Mann ist noch lange kein Feminist.“¹⁰⁵

Teils wurden feministische Inhalte und Forderungen nicht aktiv bekämpft oder torpediert, sondern wohlwollend aufgenommen, dabei jedoch oft vereinnahmt und verwässert, was zumindest indirekt die zugrundeliegenden Anliegen torpedierte. In der Hamburger Frauenzeitung wurden ausgehend von eigenen Erfahrungen verschiedene typische Verhaltensweisen von Männern in frauenspezifischen und feministischen Kontexten herausgearbeitet (HF2). Dabei zeigte sich, dass die verschiedenen Verhaltensweisen zwar (vordergründig) mit wohlwolledem Verhalten einhergingen, aber oft die inhaltliche Arbeit aufhielten, ob bewusst oder unbewusst. Erschließen ließ sich etwa der „Darf-ich-als-Minderheitenmann-auch-etwas-sagen-Typ“, den das Erlebnis als Mann in der Minderheit zu sein zu schockieren schien: „Offenbar ist es doch sehr schwer, eine zeitweise und sehr begrenzte Dominanz von Frauen zu ertragen in einer sonst männlich dominierten Welt.“ (HF2) Als weiterer Typ wird der „von-den-Frauen-lernen-wollen-Typ“ genannt. Das Problem an ihm sei, dass er nach allem frage und man ihm daher alles erklären müsse, daher sei man „für den Rest des Abends blockiert“ (HF2). „Damit würde die Minderheit Mann zum Mittelpunkt einer Mehrheit, die sich eigentlich mit eigenen Problemen beschäftigen wollte.“ (HF2) Auch der „Super-Softi, der mit seiner Schwäche operiert“ (HF2), habe das Potenzial, die Arbeit der Frauen zu behindern, denn „wenn seine schüchternen Versuche, auf seine eigenen Probleme aufmerksam zu machen, von den Frauen nicht beachtet werden [...] kommt er in dem Moment in die Versammlung zurück, wenn die gerade dabei ist, eine Resolution zu verabschieden, nimmt all seinen Mut zusammen und erklärt, daß diese viele Frauen bei ihm Kastrationsängste auslösten. [...] auch hier bleiben Spuren von schlechtem Gewissen.“ (HF2). Lobend wird nur der „Quasi-Feminist“ erwähnt, der sich dadurch auszeichnet, dass er nicht versucht, eine Sonderrolle einzunehmen, und sich nicht häufiger oder weniger beteiligt als anwesende Frauen. „Und wenn er etwas sagt, dann bleibt er im Grundkonsens und bringt eine Frage oder Feststellung, die ein bestimmtes Detail des Themas betrifft. Mit einem Wort, er ist kein Störfaktor!“ (HF2) Hieran zeigt sich, dass Männer, die sich in feministischen Kontexten engagieren, oft sehr viel Raum einnahmen und somit Auseinandersetzungen zumindest verlangsamen.

Teilweise lässt sich auch eine Vereinnahmung feministischer Inhalte durch Männer ausmachen. Helke Sander beschreibt etwa, wie sich direkt, nachdem die Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderbetreuung innerhalb der 68er begonnen hatte, auch Männer damit beschäftigten und sich des Themas vor allem theoretisch annahmen, jedoch über die Ansätze und Wünsche der Frauen, die das Thema gesetzt hatten, hinweggingen (Sander, o. J., 3). Auch im ersten *Frauen-*

105 Aus der Streikzeitung *Lieblingszeitung* (Ausgabe 20.01.1989) der Artikel *Streik dem Streik*, abgedruckt in Em66, 5.

jabrbuch (Frankfurter Frauen 1975, 14) wurde kritisiert, dass Männer bezüglich des Themas Kinderbetreuung aufgrund ihrer gewandten Formulierungen bei manchen Arbeitskreisen die Führung übernahmen und teilweise so taten, als sei der Gedanke der Kinderläden ihre eigene Erfindung, weshalb Notz sicherlich besonders deutlich betont: „Die Kinderladenbewegung war eine Frauenbewegung, auch wenn die Männer genau ihre Stunden aufgeschrieben haben [lacht], die sie dort abgeleistet haben.“ (Notz 2021, 9) Einige Männer sahen, so die Bewertung Sanders, in Fragen der Kinderbetreuung vor allem Möglichkeiten, sich zu profilieren:

Da haben sich sofort ein paar Männer, die auf der anderen Ebene auch nicht weiterkamen, also die jetzt gewissermaßen, diese ganze Politebene war schon besetzt von berühmten Männern, und da haben offenbar ihre.... einige so Morgenluft gewittert und haben gesagt: „Das... studier' ich sowieso oder sowas ähnliches, und dann, da werde ich mich mal hinter klemmen.“ Die schrieben ja dann auch die ganzen Bücher über die „Antiautoritäre Erziehung“. Womit wir nicht einverstanden waren. (Sander, o. J., 4)

Nicht nur Männer versuchten, feministische Inhalte zu vereinnahmen. So gab es einen größeren Konflikt im *Berliner Aktionsrat zur Befreiung der Frauen*, auch *Weiberrat* genannt, der sich schließlich nach internen Auseinandersetzungen 1970 auflöste. Von Teilen des bisherigen Aktionsrats wurde daraufhin der *Frauenbund Westberlin* bzw. *Sozialistischer Frauenbund Berlin* (SFB) gegründet, mit dem vorgegebenen Ziel, über den Zusammenhang von Kapitalismus und Unterdrückung aufzuklären und Frauen zu befähigen, an der Seite der Männer eine aktive „Aufgabe im Klassenkampf“ zu übernehmen. Der Slogan „Frauen gemeinsam sind stark“ wurde ergänzt zu „Frauen und Männer sind stärker“ (Notz 2018, 30). In diesem Zusammenhang nennen verschiedene Interviewte die Rolle von Frigga Haug. Sie war damals im Aktionsrat/Weiberrat aktiv und setzte nach Angaben einiger Interviewpartnerinnen eine sozialistische Haltung durch. Es wurde auf sozialistische Schulungen gesetzt, die Begriffe Patriarchat und Feminismus galten hingegen als verpönt (Sander, o. J., 7–8).¹⁰⁶ Ludmilla Müller beschreibt, dass der Ausgangspunkt des Weiberrats, die Frage nach der Verteilung von Sorge- und Care-Arbeit, von Frigga Haug bagatellisiert wurde, indem diese erklärte: „Ich habe selbst ein Kind. Ich weiß, wovon ich rede. Für ein Kind braucht man am Tag nicht mehr als anderthalb Stunden.“ (Müller 2021, 15). Frigga Haug setzte vor allem auf sozialistische Schulungen:

Ja, wir müssen Schulungen machen. SCHULUNG, SCHULUNG, SCHULUNG. Was soll dieser Kinderkram, das ist ganz unwichtig. Wir müssen Schulungen machen. Wir müssen lesen. Ich mach ne Liste. Das, das, das, das. Die ganzen linken Theoretiker und NUR das hilft uns in unserer Situation! (Müller 2021, 14)

106 Neben Frigga Haug beschreibt Christina Perincioli Helke Sander als eine autoritäre Führungsfigur (Perincioli 2017, 15).

Ludmilla Müller spricht diesbezüglich nicht von Antifeminismus, sondern von einer anderen Form von Feminismus (Müller 2021, 15), und Notz beschreibt, dass das Verhalten Haugs und die Spaltung des Aktionsrats der aufkommenden Frauenbewegung sehr geschadet habe. Gleichzeitig ist es ihr wichtig, zu betonen, dass Frigga Haug eine hervorragende Wissenschaftlerin sei (Nutz 2021, 26), und auch Christina Perincioli betont, dass Haug diese Zeit mittlerweile kritisch reflektiere: „Dass sie als damals sehr autoritär agierende Person im Rückblick das sehr ironisch, sehr selbstironisch und kritisch beleuchtet.“ (Perincioli 2017, 16)

Auch in anderen Städten kam es zu ähnlichen Konflikten. So beschreibt Ute Geissler, dass es in München bittere Diskussionen zwischen dem Lager, das den Hauptwiderspruch lösen wollte, also „die ganze Arbeiterklasse befreien“ (Geissler 2019, 3), und jenen gab, die an der „Frauenfrage“ und damit der „Abtreibungsfrage“ (Geissler 2019, 3) arbeiten wollten. Die Diskussionen wurden teils heftig geführt: „Und es wurde auch recht bitter irgendwie, ja? Weil uns dann gesagt wurde von den Hauptwiderspruch-Vertreterinnen, dass wir alles falsch machen, dass das unmöglich ist und so weiter.“ (Geissler 2019, 3) Silvia Konto beschreibt diese Entwicklungen als Vereinnahmung feministischer Inhalte. Ihrer Meinung nach beschäftigten sich die sog. K-Gruppen^G in der Zeit vor allem mit Frauenfragen wie der Abtreibung, weil sie merkten, wie erfolgreich die Frauenbewegung war (Kontos 2018, 13). Auch Christina Perincioli beschreibt die Auseinandersetzung mit Frauenfragen, die gleichzeitig als unpolitisch verunglimpft wurden (Kontos 2018, 13), als von strategischer Natur: „Der KBW versuchte halt, machtsstrategisch irgendwie sich an die Spitze der Bewegung zu setzen.“ (Perincioli 2017, 4)

Insbesondere bezüglich der Finanzierung und Etablierung von Frauenhäusern, die sich explizit auf Basis feministischer Interventionen gegründet hatten, lassen sich Vereinnahmungstendenzen ausmachen, in diesem Fall staatlicherseits. Nachdem die ersten Frauenhäuser als Modellprojekte finanziert worden waren und sich gezeigt hatte, dass insbesondere Feministinnen darin engagiert waren (Em85, 12), folgten Forderungen, dass zukünftige Finanzierungen davon abhingen, einer anderen Gestaltung zuzustimmen. So wurde festgelegt, dass Frauenhäuser nach § 72 des Bundessozialhilfegesetzes als Heime bzw. heimähnliche Einrichtungen geführt werden sollten (AK10). Durch die Finanzierung nach § 72 wurden Frauen als Randgruppen definiert. Kritisiert wurde daran: Wenn Frauen, die partnerschaftliche Gewalt erlebt hatten, als Randgruppe eingestuft würden, drohe die Gefahr, das Sorgerecht für die Kinder zu verlieren (Em85, 12). Darüber hinaus werde auf Basis der Bewertung nach § 72 nicht mehr der gewalttätige Partner, sondern die Frau, die sich dem entzieht, als schuldig an „Partnerkonflikten“ bewertet (Em85, 12). Bereits ab 1978 wurden etwa in Frankfurt am Main und München Frauenhäuser mit Heimcharakter eingerichtet (Em85, 12). Frauenhausinitiativen befürchteten eine behördliche Bspitzelung und eine deutliche Veränderung des Charakters der Häuser, indem Mitarbeiterinnen zu „Ausweis-kontrollleurinnen“ würden (Em85, 12). Diese Entwicklung wurde auch „Gegen-

hausbewegung“ (taz31) genannt. Diese „Gegenhäuser“ wurden im Gegensatz zu den autonomen Frauenhäusern meist von Wohlfahrtsverbänden geführt und nach § 72 BSGH finanziert. Hier gab es feste Hierarchien, die Heimleitung setzte die Hausordnung durch, und oft wurde mit den gewalttätigen Männern zusammengearbeitet, wobei Familienzusammenführung als Ziel in den Konzepten oft ausdrücklich Erwähnung fand (taz31). Auch Sabine Graf, die selbst lange im autonomen Frauenhaus Gießen aktiv war, beschreibt diese Entwicklung der „Gegenhäuser“. Teilweise wurde in den Anträgen sogar direkt auf die Konzepte der autonomen Frauenhausbewegung, denen die Finanzierung nicht genehmigt worden war, zurückgegriffen:

Oder wir haben Konzepte, die hab ich teilweise geschrieben für ein Mädchenhauskonzept, sehr emanzipatorisch, sehr radikal. Dann hat ein, das war glaube ich ein christlicher Verein. Der hat original unser Konzept abgeschrieben, das war noch nicht bewilligt. Original meine Passagen hab ich da wieder gefunden. Die haben den Zuschlag gekriegt. Die haben dann ein Mädchenhaus gemacht mit mehr Kontrolle. Ein Konzept mit den gleichen Worten aber in einem ganz anderen Kontext. Das nannten wir Gegenprojekte. (Graf 2019, 12)

Autonome Frauenhäuser vermuteten hinter dieser Strategie das Ziel, „Gewalt gegen Frauen aus dem öffentlichen Bewußtsein wieder verschwinden zu lassen und die Betroffenen durch eine gezielte Ehe- und Familienpolitik in eine erneute bedrohliche Situation zurückzuschicken“ (taz8). Mitarbeiterinnen eines städtischen Frauenhauses in Frankfurt am Main kritisierten nach drei Jahren Erfahrung bei einer Pressekonferenz:

Die hierarchische Organisation eines Frauenhauses ist der Tod aller Gedanken und Versuche, Frauen zu mehr Selbstständigkeit, Selbstbewußtsein und Unabhängigkeit zu verhelfen! Wenn Frauen nicht wirklich erleben, daß Frauen mit Frauen erfolgreich zusammenarbeiten können, (...) – wenn sie also solche Prozesse in einem Frauenteam nicht beobachten und miterleben können, wie und wo sollen dann Vorstellungen von Emanzipation lebendig werden? (taz42)

Diese Vereinnahmung der Frauenhäuser war auch bei anderen feministischen Themen und Forderungen auszumachen. So begannen ab Mitte der 1970er-Jahre die damalige Europäische Gemeinschaft und die Bundesregierung, aktiv Gleichstellungspolitik zu betreiben und etwa kommunale Frauenbüros zu etablieren (Notz 2018, 65). Zu Beginn wurde seitens feministischer Gruppen noch darüber diskutiert „Staatsknete“ anzunehmen, jedoch entschied man sich oft dafür, weil das Geld benötigt wurde (Notz 2018, 66). Auch Silvia Kontos beschreibt die Komplexität der Entwicklung, wenn etwa eine Schwangerschaftskonfliktberatung nicht mehr autonom seitens Frauenzentren, sondern offiziell durch entsprechenden Beratungsstellen realisiert wird:

Aber die Bewegung flaut natürlich ab in dem Moment, wo es legale Möglichkeiten gibt. Und Pro Familia sowas übernimmt, die Beratung übernimmt und so weiter,

und es ja auch nicht schlecht macht. Und viele von uns sind ja auch bei der Pro Familia gelandet. Also, es gibt so ‚ne Diffusion der Frauenbewegungs-Projekte in gesellschaftliche Institutionen hinein. Und das ist das Problem, was ich vorhin angesprochen habe: Damit ist die Politik ein Stück weit raus, aber nicht ganz. Sondern es sind ja immer noch dieselben Leute. Aber es ist ein Problemfeld. (Kontos 2018, 15)

Durch die Institutionalisierung, etwa von Frauenhäusern, Gleichstellungsbüros und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, werden Aspekte und radikale Forderungen teils verwässert: „Also, die Frauenbewegung war in ihren Vorstellungen und Entwürfen natürlich radikaler. Und diese Institutionalisierung bedeutet natürlich immer auch, dass das eingemeindet, aufgefangen und so weiter und so weiter wird.“ (Kontos 2018, 18) Diese Entwicklung wird von mehreren Interviewpartnerinnen ambivalent beschrieben, beispielsweise seitens Sabine Graf: „Dass das zu vereinnahmen gilt oder dass das zu integrieren ist, indem man halt Angebote schafft, was natürlich für die Betroffenen gut ist. Aber es ist halt nicht ein grundsätzlicher Paradigmenwechsel vorstattengegangen.“ (Graf 2019, 15).

Aufwertung von Mutterschaft und klassischer Weiblichkeit

Die bereits beschriebene Vorstellung, dass Frauen für das Lebensglück der Kinder verantwortlich sind und Mutterschaft ein Ort für „echte Selbstverwirklichung“ ist, vollendet sich in einer Aufwertung von Mutterschaft und klassischer Weiblichkeit. Diese antifeministische Strategie ist insbesondere für Frauen attraktiv, die dem klassischen Weiblichkeits- und Mutterideal entsprechen (können), denn ihre gesellschaftliche Rolle wird aufgewertet. Der erste Schritt dieser Aufwertung geht oftmals mit der Behauptung einher, dass seitens Feminist*innen vor allem die belastenden Seiten der Mutterschaft betont und negative Aspekte der Erwerbsarbeit ignoriert werden:

Heute wird überwiegend von den negativen Seiten des ‚Berufs‘ der Mutter gesprochen, von den Pflichten, den Einschränkungen, den Hindernissen und Nachteilen. Ob man damit aber nicht wesentlichere Dinge verschleiert? Als Journalistin, die immer wieder mit Alltagsproblemen zu tun hat, erkläre ich mich schuldig. Ich bekenne, am großen Feldzug zur Glorifizierung der Freuden des Berufslebens teilgenommen zu haben. Ich weiß, daß ich die Freuden der Mutterschaft fast ganz ignoriert habe. (Collange, zitiert nach DsMdF, 6)

Mittlerweile würden nur noch berufstätige Frauen ernst genommen: „Die Wahlfreiheit wird auch beschränkt, weil wir eine öffentliche Erwartung erzeugt haben, nach welcher die Frau erst ernstgenommen wird, wenn sie auch im Erwerbsleben ihren ‚Mann‘ steht. Das ist eine Unterdrückung durch die Hintertür. Die Mutter hat ein schlechtes Image.“ (DsMdF, 10) Diese Erzählung ermöglicht es, im Namen der Mütter zu sprechen und sich als ihre Advokat*innen darzustellen: „Und wir wollen, daß Mütter, die sich in den ersten Lebensjahren ‚hauptamtlich‘ ihren

Kindern widmen, nicht als altmodisch verschrien werden.“ (DsMdF, 10) Die fehlende Gleichberechtigung in der Aufgabenverteilung zwischen Frauen und Männern (in heterosexuellen Beziehungen) wird nicht kritisiert. Vielmehr findet sich die Behauptung eines Interessenskonflikts zwischen erwerbstätigen und nicht-erwerbstätigen Müttern: „Wir sind für die Gleichberechtigung von nicht-erwerbstätigen Müttern mit erwerbstätigen Müttern. Darüber wollen wir streiten. Wenn’s geht, weniger aggressiv und ein Quentchen mütterlicher.“ (DsMdF, 10) Im Namen von Frauen zu sprechen, gelingt, indem „weibliche“ Tätigkeiten, insbesondere Sorge- und Care-Arbeit, aufgewertet werden:

Meiner Meinung nach ist der Hausfrauen-Beruf der vielseitigste Beruf. Er ist gekrönt vom Muttersein. Es gibt kein größeres Glück, kein beglückenderes Gefühl, als nach der schmerzhaften Geburt das Kind, das kleine, hilfsbedürftige Wesen, das durch die Liebe von Mann und Frau und Gottes Wille seinen Ursprung fand, zu behüten, zu beschützen, zu umsorgen und zu lieben. Hier kann die Frau sich entfalten. Wir sprechen heute von Emanzipation, meinen aber Emanzipation könne nur außerhalb der Familie geschehen. Ich darf für mich sagen, daß ich Erfüllung, Entfaltung innerhalb meiner Familie gefunden habe, dazu Glück und Geborgenheit. Es ist aber ein Irrtum anzunehmen, ich hätte nur gegeben. Nein, ich habe durch meinen Mann und meine Kinder Liebe, Glück und Anerkennung erfahren. (Sens, DsMdF, 122)

Der Frau wird gar die Rolle zugeschrieben, die Welt qua ihrer Mütterlichkeit und ihrer vermeintlich natürlichen Eigenschaften, besser zu machen: „Die Welt von heute wartet darauf, daß die Frau sie menschlicher macht.“ (Bischof Leon Arthur Eichinger, zitiert nach DsMdF, 77) Dabei zeigen sich bereits Zusammenhänge von Mutterschaft und die Erwartung seitens insbesondere rechter Akteur*innen an Frauen, im Sinne des „Volkswohls“ zu handeln:

Die Gelegenheit einer Mutter, in ihren Kindern drei oder vier Professoren oder Minister aufzubauen, bietet ihr weit größere Wirkungsmöglichkeiten, als bei der persönlichen Übernahme einer Professur oder eines zeitweiligen Ministeramts. Wir sollten uns angewöhnen zu fragen: „Wie viele Kinder haben sie?“, statt „Welches Auto fahren Sie?“, um zu ergründen, ob wir einen Menschen vor uns haben oder einen blindwütigen Konsumenten. Ein Volk ist so jung, wie die Liebe zu seinen Kindern und die Verehrung der Mütter groß ist. (Finkeisen-Frank, 80)

Die Betonung von vermeintlich grundlegend weiblichen Eigenschaften wurde in den 1980er-Jahren auch von extrem rechten Gruppierungen wie der *Deutschen Frauenfront* gestützt. In ihren Publikationen knüpften sie klar an nationalsozialistische Frauenbilder an, die von natürlicher Differenz sowie der Vorstellung von Mutterschaft als Pflicht im Sinne des Volkserhalts geprägt waren. Nicht Unterordnung, sondern die Vorstellung „gleichwertig, aber nicht gleichartig“ (Bitzan 2016, 343) bildete den Leitgedanken. Dieses Frauenbild, das mit der Aufwertung einer spezifischen Form von Weiblichkeit einhergeht, beschreibt Renate Bitzan als Hauptattraktionsmoment für Frauen an der (extremen) Rechten, was sich sicherlich auch auf die Attraktion antifeministischer Haltungen übertragen lässt. Eine

Aufwertung der klassischen Mutterrolle kann, so Bitzan, auf Frauen entlastend wirken, die durch Anforderungen im familiären Bereich sowie in der Erwerbsarbeit, die sog. „doppelte Vergesellschaftung“ (Becker-Schmidt 1987), überfordert bzw. belastet seien (Bitzan 2016, 331).

Diffamieren, beschimpfen und psychiatrisieren

Oftmals wurden Feminist*innen diffamiert, um ihre Inhalte zu delegitimieren, etwa, indem es in einem Artikel im *Transatlantik* heißt: „Vielleicht sollte man sie, die das Letzte sind, einfach die Letzten Menschen nennen, auch wenn die Entwicklung dahin noch keineswegs abgeschlossen ist. Sie schreitet jedenfalls fort. In ihrer Sprache, die insgesamt eher ein Sprechgesang ist, leiernd und larmoyant, heißt das: ‚sich selbst verwirklichen.‘“ (Ta, 93) Und weiter wird angeführt:

Die neue Schwesternkunst wendet nun diese Not zur Tugend. Sie ist nicht mehr ästhetisch, sie ist unappetitlich. Ob Geschriebenes oder Gemaltes oder Gefilmtes – es ist die Verdoppelung des Elends und doch auch mehr: sein Kult, seine Feier. Die Wehleidigkeit quillt und schwappt und gurgelt, zieht alle nur denkbaren Kränkungen und Beschädigungen in ihren Schleim, läßt sie untertauchen und wieder aufsteigen in Form von vegetativen Gebilden, die wuchern und wabern, fleischfressende Pflanzen und zugleich Leiber, Frauenschenkel, -schöße, -scheiden, grünlich schillernd, verwesend, zerfließend in fahle Gesichter, die schließlich als Tränen, ins Taschentuch tropfen. (Ta, 95)

Häufig geht die Abwertung von Frauen und Feministinnen mit dem Vorwurf einher, sie seien hässlich:

Je unattraktiver die Frau, umso leichter kommt es vor, daß an ihr kritisiert wird. Da ihnen im Normalfall Kritik von Seiten des Mannes völlig unbekannt ist, wird sie leicht frustriert, sie wird, weil sie einmal offen die Wahrheit über sich erfahren hat zur Frusttränze, schließt sich dem Feminismus mit zukünftigem unheilbaren Männerhass an. Natürlich wird sie dadurch nicht hübscher und nicht weicher, sondern hart und häßlich. Sie kommt kaum mehr aus dem Teufelskreis heraus. Ein ungeliebtes unglückliches und kinderloses Leben ist ihr sicher. Der Weg, über die Heirat nicht lebenslang arbeiten zu müssen ist ihr verbaut. Diese Erkenntnis erhöht ihren Frust. (HeR)

Esther Vilar diffamierte in ihrem Pamphlet *Der dressierte Mann* (Vilar 1971) in weiten Teilen nicht nur Feministinnen, sondern alle Frauen: „[d]aß sie nicht bemerken, daß an den Frauen, außer einer Vagina, zwei Brüsten und ein paar Lochkarten mit dummen, stereotypen Redensarten, nichts, aber auch wirklich nichts ist? Daß sie Konglomerate von Materie sind, Klumpen ausgestopfter Menschenhaut, die vorgeben, denkende Wesen zu sein?“ (Vilar 1971, 59) Darüber hinaus behauptet sie, dass Frauen Männer dazu dressiert hätten, für sie zu arbeiten und Frauen insgesamt faul seien und nicht arbeiteten: „Die Frauen lassen die Männer für sich arbeiten, für sich denken, für sich Verantwortung tragen. Die Frauen

beuten die Männer aus. Aber die Männer sind stark, intelligent, phantasievoll, die Frauen schwach, dumm und phantasielos.“ (Vilar 1971, 11) Damit Männer nicht merken, dass Frauen faul sind, würden sie über ihre Hausarbeit schimpfen. Dabei mache ihnen diese primitive Arbeit Spaß, das begriffen Männer jedoch nicht, denn: „Dazu müßten sie begreifen, wie abgrundtief dumm diese Frauen sind: so dumm, daß sie sich nur auf dem allerniedrigsten Niveau und auf ewig gleichbleibende Weise amüsieren können, und ein solches Maß an Dummheit liegt für einen Mann außerhalb jedes Vorstellungsvermögens.“ (Vilar 1971, 157) Nahezu alle Frauen sind in Vilar's Augen in jeder Hinsicht minderwertig: „Die Dummheit der Frauen ist so überwältigend, daß alles, womit sie in Berührung kommen, gleichsam von ihr durchtränkt wird.“ (Vilar 1971, 161) Auch von Feministinnen hält Vilar nichts: „Die emanzipierte Frau ist genauso dumm wie die anderen, aber sie möchte nicht für so dumm gehalten werden.“ (Vilar 1971, 192) Feministinnen behaupteten zwar, ungerecht behandelt zu werden, außer darüber zu meckern, täten sie jedoch nichts:

Anstatt an Ort und Stelle für eine Veränderung der Tatsache zu sorgen, rennt sie, geschminkt wie ein Clown und über und über mit Lametta behangen, auf die Versammlung ihrer Clique und schreit nach Gleichberechtigung. Daß die Frauen selbst – und nicht die Männer – wegen ihrer Interessenlosigkeit, ihrer Dummheit, ihrer Unzuverlässigkeit, ihrer Käuflichkeit, ihren albernsten Maskeraden, ihren ewigen Schwangerschaften (und vor allem ihrer erbarmungslosen Dressur am Mann) die Schuld an diesen Zuständen trifft, kommt ihr nicht in den Sinn. (Vilar 1971, 193)

Und auch, wenn Frauen versuchten, sich zu emanzipieren, gelinge es ihnen nicht: „Nur ihre Dummheit, ihre Albernheit, ihre Lächerlichkeit, ihre Verlogenheit, ihre Gefühlskälte und ihr abgrundtief blödes Geschwätz – das hat sie bei einer solchen Gelegenheit noch nie abgelegt.“ (Vilar 1971, 196–197)

Insgesamt wurden Feministinnen oftmals harsch beschimpft, teils wurde ihnen abgesprochen, richtige Frauen zu sein (Schenk 2021, 6), und erklärt „Dich will ja eh keiner.“ (Schenk 2021, 7). Oft wurden gleichzeitig sexualisierte Vergewaltigungsdrohungen geäußert. So zitierte die *Frankfurter Rundschau* einen im *Spiegel* abgedruckten Leser*innenbrief, in dem es heißt: „Sollte sich tatsächlich einmal ein Mann bereitfinden, es der Alice [Schwarzer, Anmerkung R. B.] zu besorgen, daß die Heide weint – ich wette Deutschland hätte eine ‚Frauenrechtlerin‘ weniger.“ (FR52) Neben sexualisierten Gewaltdrohungen waren Feministinnen und Lesben teils auch von Mord- und Vernichtungsfantasien konfrontiert, etwa, wenn Feministinnen erklärt wurde: „Euch hat man vergessen zu vergasen.“ (Strobl 2021, 8) Auch stand auf zahlreichen Frauenklos und in diversen Seminarräumen des Gebäudes Rostlaube an der Freien Universität Berlin „VERGAST ALLE Lesbenfotzen“ (taz32) geschmiert.

Frauen, insbesondere solche, die sich nicht entsprechend den gesellschaftlichen Rollenvorgaben verhielten¹⁰⁷, wurden jedoch nicht nur diffamiert, beschimpft und mit Gewaltdrohungen konfrontiert, teilweise wurde ihnen auch die psychische Gesundheit abgesprochen, so etwa Anita Moser. Sie war 1988 Assistentärztin in der Lungenklinik Heidehaus in Hannover. Ein Kollege erklärte der damals 33-Jährigen: „Sie haben drei Fehler. Sie sind eine Frau, sind hübsch und dabei alleinstehend und obendrein noch intelligent. Das ist zu viel. Daran entzündet sich die Phantasie der Leute.“ (Em78, 5) Moser vertrat selbstbewusst ihre Meinung, die teilweise der von Chefarzt Schindler widersprach. Daraufhin bezweifelte dieser in einem vertraulichen Schreiben an das Personalamt den Gesundheitszustand von Anita Moser – sie verfüge nicht „über einen gesunden Menschenverstand und eine normale Geistesleistung“ (Em78, 6) – und empfahl ihr, zu kündigen (Em78, 5).¹⁰⁸ Schindler begründete seine Vermutungen etwa mit der braunen Wandfarbe in Mosers privaten Räumen, damit, dass sie zwei Katzen habe und es unordentlich bei ihr zu Hause sei. Darüber hinaus nutzte er immer wieder Begriffe wie „teuflich oder geistesgestört“ oder „abartig“ (Em78, 7), um Moser zu beschreiben. Die Betroffene vermutete, dass Schindler gegen sie vorging, weil sie sich seinem autoritären Führungsstil nicht beugte (Em78, 6). Dies motivierte Schindler dazu, die Kündigung Mosers zu forcieren. Er wandte sich auch an den Oberstadtdirektor Rudolf Koldewey, stellte den geistigen Zustand Mosers infrage und schloss mit der „Hoffnung, Ihnen Material geliefert zu haben, um die Kündigung aussprechen zu können“ (Em78, 6). In einem Verfahren des Arbeitsgerichts Hannover wurde Schindler schließlich dazu verurteilt, Moser, die er zuvor vom Bereitschaftsdienst ausgeschlossen hatte, wieder einzusetzen (Em78, 7). Ein Nervenarzt und ein psychiatrischer Gutachter erklärten, dass sie keinen Zweifel an Mosers Geisteszustand hatten, und sie erkannten in dem Vorfall eher einen eskalierten Streit am Arbeitsplatz (Em78, 7). Im Nachgang arbeitete Moser auf einer anderen Station der Nervenklinik (Em78, 7).

Die Ausführungen machen vor allem deutlich, wie teilweise mit Frauen umgegangen wurde, die nicht dem erwarteten Rollenbild entsprachen: Sie wurden

107 Die Rollenerwartung beinhaltete in Bezug auf Frauen, sich zurückhaltend zu verhalten, was sich in dem Sprichwort „Mädchen, die pfeifen, und [...] Hühner, die krähen, soll man beizeiten den Kopf abdrehen“ (Geissler 2019, 1) zeigt. Von queeren Personen wurde erwartet, nicht als queer in Erscheinung zu treten.

108 Zuvor waren bereits zwei anonyme Briefe in der Klinik im Umlauf gewesen. In diesen hieß es: „Sehr geehrte Kollegen! Bitte überprüfen Sie die Approbation der angeblichen Ärztin Moser, derzeit im Heidehaus beschäftigt. (...) Die von ihr an uns praktizierende Ärztin gesandten Berichte sind schlechthin gesagt ein medizinischer Skandal.“ (Em78, 6) Darüber hinaus schrieb er einen Brief an die Ärzte- und Apothekerbank Hannover: „Sehr geehrte Herren! Sie haben Frau Moser, angeblich Ärztin im Heidehaus, (...) hohen Kredit eingeräumt. Dasselbe haben auch zwei andere Banken Hannovers getan. Die Kreditsumme übersteigt etwa das Vierzigfache dessen, was Frau Moser an Gehalt ausgezahlt bekommt. Ein Teil des Gehalts, und zwar ein Drittel, ist bereits gepfändet. [...] Bitte benachrichtigen Sie alle Hannoverschen Banken.“ (Em78, 6)

diffamiert und es wurde versucht, sie zu psychiatrisieren. Diese Strategie wendete auch der Literaturwissenschaftler Joachim Dyck bei einem Vortrag im November 1988 an der Universität Freiburg gegen Luise F. Pusch und Senta Trömel-Plotz an. Er unterstellte ihnen einen Realitätsverlust und erklärte, sie seien Fälle für die Psychiatrie (Scholz 1991, 4). Er führte weiter aus, „die Feministinnen seien reif für die Irrenanstalt. Sie befänden sich im ‚linguistischen Wahn‘, seien von ‚Verfolgungswahn‘ und ‚Zwangsvorstellungen‘ besessen und verfangen im eigenen ‚paranoiden Netz‘ ihres ‚akademischen Ghetto‘“ (Scholz 1991, 5). In der EMMA wurde die Systematik dieser Versuche, Frauen für verrückt zu erklären, folgendermaßen erklärt: „[D]as ist die Logik des Patriarchats. Die Logik des Patriarchats ist die allgemeine Einschüchterung und allgemeine Verunsicherung und allgemeine Bedrohung aller Frauen: Es kann jederzeit jede treffen! Dieses für alle Frauen einschüchternde und bedrohliche Klima wird immer dann geschaffen, wenn das Patriarchat sich bedroht fühlt. Wir haben wieder (moderne) Hexenverfolgung und (moderne) Pogrome, seit Frauen wieder öffentlich unbequem bis widerständlerisch sind.“ (Em78, 14) Darin wird bereits die Analyse dieser Zuschreibung als antifeministisch – es geht um die Abwehr einer Bedrohung des Patriarchats – nahegelegt.

Kürzungen von Geldern, Repressionen und Verbote

Zu antifeministischen Handlungen gehörten oftmals auch Verbote, Repressionen gegen einzelne Akteur*innen oder ganze Gruppen sowie das gezielte Kürzen von Geldern für feministische Projekte. So wurde etwa die damalige Frauenbeauftragte der Stadt Stuttgart, Gabriele Steckmeister, die im Januar 1987 gegenüber dem Stadtmagazin *Stuttgart live* (Em113, 25) erklärte, sich aktiv für eine Verbesserung der Bedingungen bei Schwangerschaftsabbrüchen einzusetzen, öffentlich angegriffen. Darüber hinaus hatte sie die Streichung von Geldern und den Verlust ihrer Stelle zu befürchten. So erklärte der damalige Kultusminister Gerhard Meyer-Vorfelder (CDU): „Wenn sie weiter solche Ansichten von sich gibt, werde ich ihre Absetzung fordern.“ (Em113, 25) Auch der katholische Arzt Josef Zwick, Leiter der Lindenfelsklinik im Odenwald, die, wie in Kapitel 4.3.3. beschrieben, Schwangerschaftsabbrüche durchführte, wurde für sein Handeln sanktioniert. So ließ der damalige Mainzer Weihbischof Wolfgang Rolly Zwick am 26.09.1983 exkommunizieren. Er verbannte Zwick also aus der katholischen Kirche – eine Maßnahme, die es zuvor seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr gegeben hatte (FR36).

Besonders große Aufmerksamkeit erlangte der Fall des Arztes Horst Theissen (1988/1989), der auch als „moderner Hexenprozess“ (Rost 2019) bezeichnet wurde. Theissen hatte in Memmingen (Bayern) Abtreibungen mit sanften Methoden und, wenn die Schwangere in einer Notlage war, ambulant durchgeführt. Dabei durften Abtreibungen in Bayern nur stationär umgesetzt werden. Ihm

drohten daher zweieinhalb Jahre Haft (Em63).¹⁰⁹ Insgesamt wurden 335 Ermittlungsverfahren eingeleitet und rund 200 Frauen während des ersten Prozesses zu Geldstrafen zwischen 900 und 3000 DM verurteilt (Em59). Der Richter hielt den Frauen vor, dass es sich nicht um eine Notlage gehandelt habe. Unter ihnen waren auch „Ausländer*innen“, die in der Folge eine Abmahnung des Ausländeramts bekamen und leichter abgeschoben werden konnten, weil sie nun vorbestraft waren (Em59). Der Vorfall zeigt, dass ein verändertes politisches Klima auch ohne Verschärfung der Gesetzeslage zu einer deutlichen Verschärfung der Situation führen kann. In der EMMA wurde hervorgehoben, dass ein solcher Prozess zehn bzw. 15 Jahre nicht denkbar gewesen wäre. Außerdem ergab sich die Kritik, dass Ärzt*innen als Hebel gegen Schwangerschaftsabbrüche eingesetzt würden. Dies verhindere, wie die Geschichte zeige, Abbrüche nicht, denn ungewollt Schwangere fänden im Zweifel gefährliche Wege, um die Schwangerschaft abubrechen. Es gehe aber vor allem darum: „Wenn Frauen schon abtreiben, dann sollen sie es gefälligst demütig, schuldbewußt und in Lebensgefahr tun.“ (Em63)

Neben dem Thema Schwangerschaftsabbruch drohten auch beim Sprechen über Homosexualität arbeitsrechtliche Maßnahmen. So wurde ein Lehramtsanwärter aus West-Berlin entlassen, weil er mit seinen Schüler*innen über Sexualität und seine eigene Homosexualität gesprochen hatte (Em13). Auch ein Lehrer aus Wilhelmsdorf (Hamburg) wurde entlassen, weil er mit Schüler*innen über seine Erfahrungen mit Diskriminierung aufgrund seiner Homosexualität gesprochen hatte. *Die Arbeitsgruppe schwuler Lehrer und Erzieher*, die Teil der *Homosexuellen Aktion Hamburg* war fragte daraufhin öffentlich: „Bald Berufsverbot für Homosexuelle auch in Hamburg?“ (Em13) Wenn sie sich der Erwartung der Unsichtbarkeit widersetzen, hatten auch lesbische Frauen massive Angriffe zu erwarten, wie im Frauenjahrbuch von 1976 beschrieben wurde:

Wagst du es aber, nicht mitzuspielen, dich gegen den Identitätsmord zu wehren, kannst du mit der ganzen Palette von Repressionsmaßnahmen rechnen die dieser Gesellschaft zur Verfügung stehen: Sei es, daß ein Macker wild gegen die Fensterscheibe trommelt, wenn du im Auto deine Freundin zum Abschied küßt, sei es, daß eine Ärztin dich nicht mehr behandelt, nachdem du sich im Wartezimmer nicht ganz unlesbisch verhalten hast, sei es, daß du in einer Schulklasse vom Lehrer als aggressiv = psychopathisch – lesbisch diffamiert wirst und schlechte Noten kriegst, wenn du gegen Unterrichtsinhalte aufmuckst und es nicht unbekannt ist, daß du lesbisch bist, sei es, daß du deinen Job ständig deswegen verlierst, weil du die ständigen Fragen nach deinem Freund satt hast und sagst, daß du lesbisch bist und es dann erst recht unerträglich wird, weil sich die Kollegen an der Vorstellung aufteilen und dir dauernd ‚Angebote‘ machen [...] oder sei es, daß du als Lehrerin, Kindergärtnerin etc.

109 Theissen wurde zunächst zu zweieinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, und es wurde ein dreijähriges Berufsverbot verhängt. Nach einer erfolgreichen Revision wurde er zu einer eineinhalb Jahre umfassenden Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt, und ihm wurde kein Berufsverbot erteilt (Rost 2019).

sowieso Berufsverbot hast, wenn du dich offen als Lesbe darstellst. (Jahrbuchgruppe Münchner Frauenzentrum 1976, 221–222)

Auch offen queer(freundlich) agierenden Orten wurde die Arbeit schwer gemacht. So teilte das Landesjugendamt Münster der *Wittener Werkstatt*, ein mit öffentlichen Mitteln finanzierter Jugendarbeitskreis, im Mai 1980 mit, dass sich die im Rahmen der Werkstatt zusammenfindende Homosexuellen-Gruppe nicht im Haus treffen dürfe: „Es besteht die Gefahr, daß die Öffentlichkeit und die Ordnungsbehörden die ‚Offene Tür .. Wittener Werkstatt‘ als jugendgefährdenden Ort ansehen, was eine grundsätzliche Gefährdung ihrer gesamten Arbeit bedeuten würde.“ (Em84, 53) Auch eine queere Gruppe in Ingolstadt erlebte diese Einstufung von Homosexualität als unmoralisch. Als sich die Gruppe als *Verein sexuell Gleichgesinnter* beim Amtsgericht Ingolstadt 1980 eintragen lassen wollte, wurde dies mit der Begründung abgelehnt, es bestehe „der dringende Verdacht, ja nahezu Gewißheit, daß der Zweck des Vereins gegen die guten Sitten verstößt und damit den Schutz der Rechtsordnung nicht verdient. (...) Hier wird nämlich der Abbau der gesellschaftlichen und rechtlichen Sonderbehandlung und der ‚Diskriminierung‘ der Homosexualität als Vereinsziel genannt.“ (Em84, 53)

Wie bei der *Wittener Werkstatt* war ein Hebel, der oft als Druckmittel gegen unliebsame Projekte eingesetzt wurde, der Entzug von Räumen. So wurde der Würzburger Frauenbewegung, die erst am 01.10.1982 neue Räume angemietet hatte, am 18.11.1982 ohne Angabe von Gründen der Mietvertrag gekündigt. Aus einem Gespräch mit der Vermieterin erfuhren die Betroffenen, dass diese, nachdem öffentlich für zwei Veranstaltungen der Lesbengruppe geworben worden war, mit Anrufen terrorisiert worden war, in denen es geheißen hatte, „dies war bisher eine anständige Gasse, und so soll das auch bleiben“ (Pu). Zu diesem Zeitpunkt hatte noch keine Veranstaltung im Frauenzentrum stattgefunden. „Vielmehr reichte die bloße Existenz von organisierten und sich mit dem zutreffenden Wort benennenden Lesben aus, daß sich die gutbürgerliche Doppelmoral in Hysterie stürzte: ‚Warum mußten Sie auch dieses Wort verwenden?!‘, so die Vermieterin.“ (Pu) Und obwohl die Lesbengruppe bereit war, keine „Lesbenfeten“ im Frauenzentrum zu veranstalten und auf die Veröffentlichung von 300 bereits gedruckten Plakaten zu verzichten, wurde die Kündigung des Mietvertrags durchgesetzt (Pu). Ähnliches erlebte das Frauenzentrum Husum. Nachdem sich dort 1979 eine Lesbengruppe zusammengefunden hatte und darüber in den *Husumer Nachrichten* berichtet worden war, kündigte der Vermieter den Frauenzentrumsfrauen. Er begründete die Kündigung damit, dass „Treffen von Lesbierinnen“ „unstatthaft“ seien (Em73, 54). Auch er beugte sich damit dem Protest weiterer Mieter, die ihm gedroht hatten, zu kündigen, wenn er nicht dem Frauenzentrum kündige (Em73, 54).

Ein weiteres, oft eingesetztes Mittel war der Entzug von Geldern. So musste etwa das einzige autonome Frauenhaus in München 1981 bereits wieder schließen, da das Sozialreferat der Stadt München dem Trägerverein *Frauen helfen Frauen*

keinen finanziellen Zuschuss mehr gewährte, zumal das Frauenhaus nicht in das Konzept Bayrischer Familienpolitik passte (taz48). Der Sozialreferent kritisierte insbesondere, dass die Frauenhausinitiative Eheberatung ablehnte. Dabei sei doch Familienzusammenführung das oberste Ziel. Er erklärte: „Männer, die im Suff ihre Frauen schlagen, sind nachher die besten Ehemänner der Welt.“ (taz48) Auch dem Frauenhaus Norderstedt wurde 1982 zunächst eine halbe der zwei Stellen gestrichen und schließlich der Mietvertrag seitens der von der CDU geführten Stadtverwaltung gekündigt. Es wurde vermutet, dass die CDU das autonome Zentrum in ein städtisches Familienzentrum umwandeln wollte (taz52). Bei einem Treffen von 15 Frauenhäusern in Norddeutschland im April 1983 wurde deutlich, dass dies keine Einzelfälle waren: „[E]s werden immer mehr Repressalien eingesetzt, um die Arbeit der autonomen Frauenhäuser zu untergraben.“ (HR1) Oftmals forderten Politiker*innen, meist der CDU, dass Frauenhäuser von einem kirchlichen Träger geleitet wurden, etwa bei Diskussionen um das Frauenhaus Niendorf (taz77). Dies führte etwa dazu, dass das autonome Frauenhaus Krefeld Ende Juni 1985 schließen musste. Die CDU-regierte Stadt hatte sich seit der Eröffnung 1980 geweigert, das Frauenhaus zu unterstützen, wohingegen das vom Sozialdienst katholischer Frauen geführte Frauenhaus großzügige Förderung bekam. Anträge von SPD und Grünen im Krefelder Rat, die beiden Frauenhäuser finanziell gleich zu behandeln, scheiterten stets an der CDU-Mehrheit (FR32).

Auch in der Hochschulpolitik wurde der Entzug von Geldern strategisch gegen feministische Gruppen und Lesbengruppen eingesetzt. So entzog der AStA der Universität Frankfurt (am Main) 1987 dem Frauen- und Lesbenreferat des AStA die Gelder, und der festangestellten Maria Belagia wurde gekündigt. Dem AStA war die eigenständige politische Arbeit des Frauen- und Lesbenreferats ein Dorn im Auge (Em49, 20). Auch bei den AStA-Wahlen in Köln und Paderborn 1987 versprachen rechte Gruppierungen, Frauen-, Schwulen- und Lesbenprojekten das Geld zu streichen, und beim AStA Bonn wollten wohl auch Teile der Jusos dem Frauenreferat die Autonomie und das Geld streichen (Em49, 20). Was in der Hochschulpolitik im Kleinen passierte, erlebten queere Gruppen in der Kommunalpolitik sozusagen im Großen. So plante die Stadt Nürnberg 1988, der schwulen Organisation *Fliederlich e. V.* den städtischen Zuschuss in Höhe von 19.000 DM zu streichen (SZ7). In einer Erklärung der Regierung hieß es, dass Selbsthilfegruppen wie *Fliederlich* anstößig seien und von der Mehrheit der Bevölkerung nicht toleriert würden (SZ7). Die Streichung der Mittel für die Vereine *Fliederlich e. V.*, *Rosa Flieder e. V.* sowie *Kassandra e. V.*, einem Sexarbeiterinnen-Selbsthilfeprojekt, war vom bayrischen Innenministerium veranlasst worden. In einer Fragestunde des Landtags verteidigte der damalige Innenminister August Lang das Vorgehen und betonte, der Staat könne nicht zusehen, wenn mit kommunalen Geldern „Unzucht“ – „eine solche Schweinerei“ gefördert werde (SZ5). Man könne nicht mit Steuergeldern Minderheiten unterstützen, die Ziele verfolgten, die gegen „Anstand und Sitten“ der großen Mehrheit verstießen (SZ5).

Auch vielen *pro familia* Beratungsstellen und weiteren eher progressiv eingestellten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen drohte ab Ende 1980 die Schließung, da zum 31.12.1980 die bundesweite Modellphase, die auch eine Finanzierung beinhaltete, auslief (AA1). Insbesondere eher progressiv eingestellte Beratungsstellen hatten Schwierigkeiten, eine Weiterfinanzierung zu bekommen (taz15). So lehnte der Landkreis Osnabrück eine Förderung von *pro familia* ab und verwies auf die finanzielle Förderung für evangelische, katholische und städtische Beratungsstellen als ausreichend (AK11). Auch einer *pro familia* Beratungsstelle in Freiburg drohte wie zehn weiteren Beratungsstellen in Baden-Württemberg nach Wegfall der finanziellen Förderung durch den Bund bereits Ende 1979 die Schließung (AK9). Die Verweigerung einer finanziellen Unterstützung von *pro familia* wurde meistens mit inhaltlichen Differenzen begründet. So erklärte der CDU-Landrat in Bezug auf die Finanzierung der *pro familia* Beratungsstelle Trier: „Wenn neben der Ehe alternative Lebensformen anerkannt und unterstützt werden sollen, so vertritt der Verein damit Auffassungen, die Grundlagen unseres Zusammenlebens in Frage stellen.“ (AK14) Auch die CDU und die *Freien Wähler* lehnten im Landkreistag Breisgau-Hochschwarzwald die Mittelfreigabe für die *pro familia* Beratungsstelle Freiburg ab, denn „in ihren Augen züchtet die Pro Familia eine egozentrische und lustsuchende Generation und sei im Grunde familienfeindlich – man sollte statt des Namens Pro Familia lieber den Namen Anti Familia wählen“ (AK6). Die CDU behauptete darüber hinaus, dass *pro familia* in fünf Minuten „Abtreibungsgespräche“ führe und „Persilscheine“ für Abtreibungen ausstelle. Daher müsse vor der Auszahlung der Gelder durch das Sozialministerium Baden-Württemberg überprüft werden, ob *pro familia* weiter als Beratungsstelle anerkannt werden könne (Ostrop). Obwohl die damalige baden-württembergische Sozialministerin Barbara Schäfer (CDU) nach einem klärenden Gespräch mit *pro familia* Mitarbeitenden der Mittelfreigabe zugestimmt hatte, weigerte sich der Landkreis, die Gelder freizugeben (Ostrop). Schließlich verpflichtete das Verwaltungsgericht Freiburg den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, die für 1986 und 1987 gesperrten Zuschüsse in Höhe von 26.000 DM an die Freiburger *pro familia* auszuzahlen (taz 26). Dies macht deutlich, dass Abtreibungsgegner*innen ihre Stellungen in Verwaltung und Kommunalpolitik nutzten bzw. zu nutzen versuchten, um Beratungsstellen von *pro familia* Gelder zu entziehen. Das Zurückhalten und das Streichen von Geldern und Räumen wurden insgesamt gegen progressive, feministische und queere Projekte und Einrichtungen eingesetzt, unter Ausnutzung der eigenen Stellung.

Neben dem Entzug von Geldern wurde auch mit Prozessen gegen (pro-)feministische Akteur*innen vorgegangen. Dies zeigt sich etwa anhand von Anzeigen gegen die Beteiligten der „Ich habe abgetrieben“-Kampagne im *Stern* (1971) (Notz 2021, 12). Die Staatsanwaltschaft München nahm die Selbstbekenntnisse im *Stern* etwa zum Anlass, wegen Vorspiels falscher Tatsachen gegen Beteiligte vorzugehen. So fand bei Ute Geissler, die sich auch öffentlich bekannt hatte, eine Haus-

durchsuchung statt (Geissler 2019, 5–6), die sicherlich auch dazu dienen sollte, die Aktivistinnen einzuschüchtern. Auch die seitens organisierter Frauen angelegte Ärzt*innenkartei, in der Erfahrungen mit verschiedenen Gynäkolog*innen in Frankfurt am Main gesammelt wurden, wurde seitens der Polizei 1975 beschlagnahmt (Kontos 2018, 10). Diese Kartei, die dazu dienen sollte, „gute Frauenärzte herauszufinden und vor schlechten zu warnen“ (PM BF), wurde wohl von den Frankfurter Frauenärzten als geschäftsschädigend wahrgenommen (PM BF). Darüber hinaus leitete die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder des Frauenzentrums Frankfurt ein. Ihnen wurde vorgeworfen, Abtreibungsfahrten nach Holland zu organisieren (PM BF), wobei ehrenamtliche Mitarbeiter*innen betonten, dass die Ärztekartei nicht in einem Zusammenhang mit Abtreibungen stehe (FR42).

Die Ausführungen zeigen, dass seitens verschiedener Akteur*innen und auf verschiedenen Ebenen versucht wurde, gleichstellungspolitische, feministische und queere Bewegungen, Handlungen und Personen einzuschüchtern und die Arbeit zu erschweren. Oftmals wurde die eigene einflussreiche Position, etwa als Vermieter*in oder Politiker*in, genutzt, um gegen unliebsame Entwicklungen vorzugehen.

Abwehr, Angriffe und Einschüchterung

Neben dem Entzug von Räumen und Geldern wurden feministische und gleichstellungspolitische Arbeit oft auch direkt abgewehrt und zurückgedrängt. Zudem bestand das Bestreben, Engagierte einzuschüchtern. So erlebten Eva Rath und Edith Harbeck, 1978 (stellvertretende) Landesvorsitzende der *Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen* (AsF) Schleswig-Holstein, wie auf den Wunsch, feministische Theorien und Ideen innerhalb der AsF/SPD aufzuarbeiten, reagiert wurde. In den Ortsvereinen wurden sie etwa „unartige Evas“ und „aufmüpfige Weiber“ genannt, und ihnen wurde parteischädigendes Verhalten vorgeworfen (Em28, 14). Dies führte dazu, dass Eva Rath schließlich aus der SPD austrat (Em28, 14). Schenk beschreibt eine ganze Palette von Einschüchterungs- und Abwehrversuchen in Bezug auf feministische Kritik, die von „platten, banalen [Aussagen] auf dem Bonner Marktplatz, [...] denen es um die Hoheit um die Stammtische ging“ (Schenk 2021, 9), über „süffisante Bemerkungen“ bis hin zu sexualisierte Übergriffen reichten: „Ein sehr, sehr attraktiver Kollege, der ist auch Professor geworden, ich nenne aber seinen Namen nicht. Der hat mir mal so im Vorbeigehen in den Hintern gekniffen.“ (Schenk 2021, 9) Auch Yasemin Yıldız erinnert sich an schmähende Reaktionen auf die Mädchen-AG, in der sie sich als Schülerin engagierte. An ihrer Schule hatte sie sich mit anderen Mädchen zusammengetan, weil Jungen ihre Mitschülerinnen in der Umkleidekabine belästigt hatten. Daraufhin hatte sich die AG entschlossen, die „Schrumpelrube am Band“ (Yıldız 2021, 233) zu verleihen. Auf diese Ankündigung folgte die Veröffentlichung eines

Plakats, auf dem stand: „Männer, wollen wir uns von diesem Feministenpack unterjochen lassen?“ (*Weser Kurier* 1988) Als sich herumsprach, wer in der AG aktiv war, wurden die entsprechenden Mädchen in der Schule angefeindet und als Männerhasserinnen dargestellt. Um aus dieser Position herauszukommen, entschloss sich die AG, zukünftig zu einem vermeintlich weniger brisanten Thema – der Geschlechterverteilung im naturwissenschaftlichen Unterricht – zu arbeiten (*Weser Kurier* 1988).

Kritik an der sexistischen deutschen Sprache seitens feministischer Linguistinnen wie Luise F. Pusch und Senta Trömel-Plötz wurde mit dem Argument der Natürlichkeit der Sprache abzuwehren versucht:

Also, dass die Sprache derartig sexistisch war, das war für die Männer ganz und gar uninteressant, denn für sie war ja gesorgt. Die Sprache war ja sehr vorteilhaft für sie. Das wurde aber nicht so gesagt, sondern die sagten, „Die Sprache ist eben so gewachsen“. Also das Wort „historisch gewachsen“ kommt bei Ihnen ja auch gerne vor. „Das ist alles historisch gewachsen und wer da jetzt irgendwie künstlich irgendwas ändern möchte, das ist abartig. Das hat es noch nie gegeben und das ist doch vollkommen wahnsinnig geradezu.“ (Pusch 2021, 6)

Die Abwehr und die Angriffe kamen dabei von verschiedenen Seiten: „Also das war ganz allgemein. Das ging von links bis rechts. Dabei waren sich die Männer alle vollkommen einig und dadurch hab‘ ich auch gesehen, das ist etwas, was völlig jenseits dieser Kategorien links und rechts liegt. Das geht hier einfach um Männerinteressen.“ (Pusch 2021, 6–7) Puschs Kritik an der deutschen Sprache als Männersprache (Pusch 1990, 19) führte auch dazu, dass gegen sie als Person intrigiert und eine Berufung auf eine Professur, etwa an der Universität, aktiv verhindert wurde:

Das war eine abgefahrenen Intrigen, wie sie mich da ausgebootet haben. Obwohl die Frauen, die feministischen Frauen und die Studentinnen mit aller Macht versucht haben mich auf diesen Lehrstuhl zu kriegen, weil sie endlich mal was feministisches sehen wollten, haben die Männer zusammengehalten. Eine richtige extreme Übung im Antifeminismus der schlimmsten Sorte und ein Männerbündnis gegen Feministinnen, damit die da auf gar keinen Fall ein Bein auf den Boden bekommen. Damit ihre Institution rein männlich bleibt. Das ist quasi ein klassisches Schulbeispiel. (Pusch 2021, 19-20)

Die Abwehr feministischer Inhalte führte teils auch zu direkten Angriffen, wie angesichts der Brandanschläge auf *pro familia*-Beratungsstellen 1980, der Drohungen gegen feministische Projekte 1983/1984 sowie des bewaffneten Angriffs auf das Frauenfest in Hamburg 1985 bereits deutlich wurde. Auch die Journalistin Sabine Graf erinnert sich an direkte Angriffe: „Wir haben Infostände [zu einem Notruf bei sexualisierter Gewalt, Anmerkung R. B.] gemacht, und wir sind richtig attackiert worden dann auch, bedroht worden, attackiert worden, von Anführungsstrichen normalen Männern.“ (Graf 2019, 6). Auch ein internationaler Frauenkongress an der Universität Vincennes-Saint-Denis (Paris) an Pfingsten

1977 wurde von Provokationen und Störungen durch Männer begleitet (Rafalski 1977, 145). Daraufhin organisierten die Frauen eigenständig einen Schutz der Veranstaltung:

Es wurde eine Sicherheitskommission gebildet, die den Selbstschutz der Frauen durch Frauen organisierte. Am Eingang zum Universitätsgelände wurden Ketten gebildet, die nur Frauen einließen. Dies wurde über drei Tage hinweg beibehalten – und es war nötig gewesen! [...] Bei den handgreiflichen Auseinandersetzungen mit den Männern, die das Unigelände nicht verlassen wollten, mußten Frauen einmal mehr die Erfahrung machen, wie tief noch die Mechanismen Bedrohung-Furcht in uns verankert sind: auch wenn ein einzelner Mann von Hunderten von Frauen umringt war, hatten viele immer noch Angst, seine körperliche Gewalt zu brechen. (Rafalski 1977, 146)

Diese Angriffe und Bedrohungen führten zu einer deutlichen Verzögerung und Behinderung der inhaltlichen Arbeit (Rafalski 1977, 146).

Auch Frauen in der parlamentarischen Politik wurden oft massiv angegriffen, wie bereits an verschiedenen Stellen deutlich wurde. Insbesondere das „Grüne Feminat“ provozierte viele. So erinnerte sich Antje Vollmer, damals Teil des „Feminats“: „Wir werden bekämpft. Man versucht, uns auszubooten.“ (Em56, 25) Die Politikerinnen des „Feminats“ standen von verschiedenen Seiten unter Beschuss. Dabei verliefen die Angriffe oft personalisiert: „Unsere nackte Existenz wirkt ja schon feministisch. Das zeigt sich am meisten an Waltraud (Schoppe). Komischerweise konzentriert sich das vor allem auf sie. Wenn sie im Bundestag eine Rede hält, geht sie durch eine Woge von Pfui-Rufen. Mit ihrer Art von Auftreten hat sie eine Bresche geschlagen, da ist so ein Stück feministische Kultur drin. Mit ihren roten Haaren. Wie eine Hexe...“ (Em56, 29) Insgesamt funktionierten Angriffe insbesondere, indem einzelne Personen, die für das Gesamte standen, angegriffen wurden. Und obgleich die sog. zweite Frauenbewegung keine Führungsfigur hatte – „die Frauenbewegung hat nie eine Struktur entwickelt, die hierarchisch war, sie war immer dezentral und sie hat in gewissem Sinne auch verhindert, dass es solche Führungsfiguren gab“ (Kontos 2018, 14) – wurde „dann immer verzweifelt versucht, der Frauenbewegung“ (Kontos 2018, 14) Ikonen voranzustellen, etwa Silvia Bovenschen oder Alice Schwarzer (Kontos 2018, 14). Dies führte, insbesondere bei Alice Schwarzer, dazu, dass sich auch sehr viele Angriffe gegen sie als Person richteten und sie von der *Bild*-Zeitung nach dem öffentlichen TV-Gespräch mit Esther Vilar als „Hexe mit dem stechenden Blick“ (Schwarzer, o. J., 13) beschrieben wurde. Dazu passen Erinnerungen Ingrid Strobls, die lange Redakteurin bei der EMMA war: „Die Alice war ‘ne Hassfigur an sich. Ne Hassfigur für alle, die was gegen Frauen haben oder dagegen, dass Frauen nicht ihre Sklavinnen sind. Die haben die Alice gehasst.“ (Strobl 2021, 12) Diese Rolle war auch Alice Schwarzer bewusst, wie anhand ihrer Ausführungen in einem EMMA-Artikel 1988 deutlich wird: „Ich stehe in der Bundesrepublik ja als symbolische Figur öffentlich für das, was viele von uns engagierten Frauen tag-

täglich erleben, nur bei mir kann man es dann eben manchmal in der Zeitung lesen.“ (Em78, 13) Im Artikel betonte sie gleichzeitig, dass die Anfeindungen gegen sie stellvertretend für antifeministische und misogyne Grundhaltungen der Gesellschaft stehen. Diese Grundhaltung zeigte sich auch in Beschimpfungen, an die sich Schenk erinnert: „Ihr seid hässlich. Euch will keiner.“ (Schenk 2021, 18) und „Ihr seid unnatürlich, ihr seid dekadent“ (Schenk 2021, 18).

Oftmals wurde mittels Briefe oder Anrufe versucht, feministische, migrantisches oder queere Engagierte einzuschüchtern. So erreichte den IAF (*Interessenverein der mit Ausländern verheirateten deutschen Frauen*) ein Brief, in dem es handschriftlich hieß: „Abschieben! Geh’n Sie doch zurück nach Kosovo! [...] Ja man hätte Euch nie reinlassen sollen. Hau ab du Arsch. Vaterlandslose Gesellen [...]“. (AB-2) Der Großteil der S-Buchstaben war dabei wie SS-Runen geschrieben und der Brief war unterschrieben mit „Braune Armeeformation“ (AB-2) Auch Frauenhäuser wurden oftmals von verschiedenen Seiten bedroht. Darüber hinaus berichteten verschiedene Frauenhäuser, dass es zu einer „Flut von unflätigen Anrufen“ (FR22) in verschiedenen Frauenhäusern gekommen war, nachdem der Film *Ehen vor Gericht* 1978 im Fernsehen gezeigt worden war. In diesem wird geschildert, wie eine Frau mit ihren Kindern vor der Gewalt ihres Manns in ein Frauenhaus flieht. Allein im Frauenhaus Düsseldorf gab es nach der Ausstrahlung 86 Anrufe von Männern, in Köln 63 Anrufe, in Bielefeld 35, in West-Berlin 28. Auch in Hamburg stand das Telefon nach der Ausstrahlung nicht still. Die Anrufer klopften obszöne Sprüche und beleidigten die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses (FR22).

Die Ausführungen zeigen, dass teilweise mit Gewaltandrohungen versucht wurde, feministische Inhalte abzuwehren. Dafür wurden oftmals Einzelpersonen wie Alice Schwarzer als Stellvertreterinnen herausgegriffen und angefeindet. Dies diente dazu, ein Exempel zu statuieren und feministisch Engagierte einzuschüchtern.

(Sexualisierte) Gewalt(drohungen)

Bisherige Ausführungen, etwa zu den Brandanschlägen gegen *pro familia*-Beratungsstellen, dem Angriff auf das Frauenfest in Hamburg 1985 sowie auf den feministischen Radiosender *Donna* 1979 in Rom, zeigten bereits, dass Antifeminismus häufig von Gewalt durchsetzt war bzw. ist. Dabei gilt es außerdem, hervorzuheben, dass viele ratsuchende Frauen im Alltag oftmals (sexualisierte) Gewalt erleb(t)en. Gefragt nach Gewalt gegen Frauen, beschreibt eine Interviewpartnerin:

Das ging in der Schule los. Ein Lehrer, der sich ihr während der Bahnfahrt zum Schulort erotisch genähert hatte, wollte die angemessene Geschichtsnote nur geben, wenn sie zu einer einzelnen vorherigen Prüfung käme. Das gab’s, das habe ich alles erlebt. Oder ein Mathelehrer (überzeugter Nazi) meinte als ich seine zynische Be-

merkung zu einem gehbehinderten Mitschüler kritisierte, aus mir würde sowieso nichts werden. (Konrad-Vöhringer 2021,10)

Auch in der Telefonseelsorge erlebte sie Drohungen von anrufenden Männern: „Ich habe in meiner Anfangszeit erlebt, dass ein Anrufer sagte: ‚Ich komm und bring Sie um.‘ Diese Bedrohung, sollte mir Angst zu machen.“ (Konrad-Vöhringer 2021, 16) Sie beschreibt, dass diese Drohungen einschüchterten und ein Gefühl der Machtlosigkeit auslösen sollten.

Für sich stehend sind diese Gewaltdrohungen vor allem als ein Ausdruck von Sexismus und Misogynie zu betrachten. In ihrer Folge können Gewalterfahrungen im öffentlichen Raum jedoch auch zu einem Rückzug aus der Öffentlichkeit führen, wie Ereignisse während des Streiks an der Freien Universität Berlin 1988/1989 zeigen. Bereits in der ersten Woche wurden mindestens drei an dem Streik beteiligte Frauen vergewaltigt, vermutlich durch männliche Streikende (Em66, 4). Daraufhin wurde mit Sprüchen an den Wänden gewarnt: „Geht nachts nicht allein durch die Uni.“ (Em66, 5) Viele Studentinnen schliefen daraufhin nachts zu Hause oder blieben dem Streik komplett fern (Em66, 5). Auch Gisela Schneider berichtet von einem sexualisierten Übergriff seitens eines Manns gegenüber einer Frau in einem Kino, der dazu führte, dass diese den Kinosaal verließ (Schneider 2018, 11).¹¹⁰ Dies unterstreicht die These, dass die stetige Wiederholung (sexualisierter) Gewalterfahrungen im öffentlichen Raum in ihrer Folge antifeministisch sein kann: Frauen werden auf den privaten Raum und die sorgende Rolle festgeschrieben, auch wenn gleichzeitig zu betonen ist, dass der Großteil der sexualisierten Gewalt im persönlichen Umfeld stattfindet (Europäische Union 2014, 21).

Darüber hinaus ereigneten sich im Untersuchungszeitraum Gewalttaten und Morde, die sich gezielt gegen einzelne Frauen und Mädchen als Stellvertreterinnen für alle Frauen und Mädchen richteten und daher als Femi(ni)zide beschrieben werden können. So schoss ein Mann im September 1986 in einer psychiatrischen und neurologischen Praxis, in der er selbst Patient war, auf vier Frauen, darunter eine Polizistin (B4). Eine der Frauen starb später an den Verletzungen (FR34). Auf den Arzt und die männlichen Patienten schoss der Täter hingegen nicht. Zuvor hatte er geäußert: „Ich werde von Frauen immer verlacht. Sie lachen hinter meinem Rücken. Sie sollen alle sterben.“ (B4)¹¹¹ In einem Prozess am Landgericht Dortmund wurde der Täter zu 15 Jahren Haft verurteilt. Laut Anklage „loderte“ im Angeklagten „unbändige[r] Haß auf alle Frauen“, was dazu führte, dass er „alles versuchte, ihr Leben auszulöschen“ (FR34). Eine ähnliche Tat ereignete sich in einem Vorort von Karlsruhe im August 1985. Der Täter erschoss dabei vier Men-

110 Ihr feministisches Engagement bestärkte Gisela Schneider darin, den Übergriff anzusprechen und weitere Personen darauf aufmerksam zu machen, woraufhin der Täter schließlich das Kino ebenfalls verließ (Schneider 2018, 11).

111 In welchem Zusammenhang er dies äußerte, wird in dem Beitrag nicht deutlich.

schen, darunter drei Frauen, vier weitere wurden schwer verletzt (FR26). Als einen Grund, warum er auf seiner Flucht eine Radfahrerin erschossen hatte, führte der Täter an, dass ihm in dem Moment eingefallen sei, was Frauen ihm schon alles angetan hatten (FAZ1). Der Gerichtsgutachter Henning Saß attestierte dem Täter einen „krankhafte[n] Haß auf Frauen“ (FAZ1). Auch in Oldenburg kam es zu ähnlichen Vorfällen. Hier hatte zwischen dem 6. und 15.07.1982 ein Mann aus einem fahrenden Auto mit einer Schusswaffe auf insgesamt 17 Mädchen im Alter zwischen acht und 13 Jahren geschossen. Einige der Mädchen wurden dabei schwer verletzt und kamen ins Krankenhaus (OZ2). Der Täter, ein Stabsunteroffizier der Bundeswehr, gab als Motiv an, dass er „einen Haß auf kleine Mädchen“ hatte (OZ2). Auch diese beschriebenen extremen Formen von Gewalt sind vor allem als misogyn zu bezeichnen, doch haben sie das Potenzial, gezielt Ängste von Frauen und Mädchen vor dem öffentlichen Raum zu schüren, was zu einem Rückzug aus der Öffentlichkeit führen kann. Dies geschah in Oldenburg. So verbat sich infolge der Schüsse viele Eltern ihren Kindern, vermutlich insbesondere Mädchen, am Spätnachmittag draußen zu spielen (FR49).

Neben Gewalttaten gegen Frauen und Mädchen als Stellvertreterinnen für alle Frauen und Mädchen gab es auch Gewalttaten bis hin zu Morden, die sich gegen Frauen in feministischen Kontexten richteten. So ging im Januar 1987 ein Mann auf die Wirtin der Frauenkneipe *Blue Moon* in Frankfurt am Main los, die ihn nicht hätte einlassen wollen, wie er erklärte. Er verletzte sie zunächst mit Faustschlägen, dann mit einem Messer, sodass die Wirtin eine zehn Zentimeter tiefe Wunde im Unterleib davontrug und zwei Wochen im Krankenhaus behandelt wurde (FR53). Als Grund für die Gewalttat erklärte der Angeklagte vor einem Schöffengericht: „Ich war zu stolz, mich von den Frauen raussetzen zu lassen.“ (FR53) Das Frankfurter Amtsgericht verurteilte den Täter, dem ein weiterer Angriff gegen eine Frau vorgeworfen wurde, zu einem Jahr und zehn Monaten Haft. Der Richter brachte für das geäußerte Tatmotiv ein gewisses Verständnis auf, das auch ein kulturrassistisches Weltbild des Richters verdeutlicht, wenn er erklärte, „daß der Türke sich aufgrund seines kulturellen Hintergrundes gedemütigt fühlte, weil es Frauen waren, die ihn in dem Lokal zurechtgewiesen hatten“ (FR4).

Auch weitere Frauen, die in feministischen und lesbischen Milieus engagiert waren, erlebten Gewalttaten oder wurden sogar ermordet. So wurde am 23.11.1983 die in der West-Berliner Frauen- und Lesbenszene aktive Studentin Susanne Matthes in unmittelbarer Nähe des Nachtclubs *Sunshine* vergewaltigt und durch brutale Schläge auf Gesicht und Oberkörper ermordet (Em70, 4). In der *taz* wurde der Mord als politischer Mord eingeordnet: „Frauenmord – Sexualmord ist in erster Linie ein politischer Mord, weil er der brutalste Ausdruck von Macht einer riesigen gesellschaftlichen Gruppe gegen die Ohnmacht einer anderen ist. Frau zu sein ist Grund genug, bedroht zu sein. Ihr ganzes Leben lang.“ (zitiert nach Em70, 4) Wenn der Mord in einem Zusammenhang mit Matthes' Engagement in der Frauen- und Lesbenszene stand, wäre er als antifeministischer und

querfeindlicher Mord einzuordnen. Mindestens in seiner Folge ist er in jedem Fall als antifeministisch zu verstehen, denn er verbreitete Angst unter Frauen, die in der Nähe wohnten. Viele wollten wegziehen: „[D]ie Straße gehört uns nicht. Und die Parolen, die Blumen und Transparente machen dies eigentlich nur deutlich, legen es offen. Sie geben Zeichen von der alltäglichen Gewalt gegen Frauen und von der besonderen, der grausamsten, der tödlichen.“ (Em70, 4) Dies zeigt, dass sich durch den Mord das Gefühl breitmachte, dass der öffentliche Raum kein sicherer für Frauen ist.

Ein weiterer Fall von Gewalt gegen eine feministisch bzw. gleichstellungspolitisch Engagierte ereignete sich im April 1989 in West-Berlin. Er erinnert an den tödlichen Angriff auf das TIO 1984. Hier wurde Hatice K., eine kurdische Sozialarbeiterin von einem türkischen Mann im Flur vor ihrer Wohnung mit 28 Messerstichen, einige in die Lunge, lebensgefährlich verletzt (taz21). Hatice K. hatte ein Mädchen unterstützt, die von dem späteren Täter bereits seit fünf Jahren bedrängt wurde, ihn zu heiraten. Er ging so weit, die gesamte Familie zu tyrannisieren (taz21). Der Täter bedrängte nun die Sozialarbeiterin Hatice K., die Heirat mit dem Mädchen zu arrangieren. Als ihm dies nicht gelang, beschimpfte er sie als Nutte (taz21) und ging mit einem Messer auf sie los. Hatice K. war es wichtig, öffentlich zu erklären, dass der Versuch, sie zu töten, nicht nur ihr galt, sondern mit ihrem „Beruf als Sozialarbeiterin für ausländische Frauen zu tun“ (taz21) hatte, denn in ihrer Arbeit gehe es um „männliche[...] Besitzansprüchen und der Schwierigkeit, sich dagegen zu wehren“ (taz21). In der *taz* wird der Angriff ähnlich bewertet: „Der Angriff galt einer Frau, die nicht nur selber den Eindruck von Stärke vermittelt, sondern andere Frauen dabei unterstützt, eigene Wege zu gehen und sich auch gegen einen Mann zur Wehr zu setzen.“ (taz21) In dieser Hinsicht lässt sich der versuchte Mord als eine antifeministische Tat verstehen.

In einen ähnlichen Kontext ist die Gewalt gegen Nadire G. im Sommer 1989 in Hamburg einzuordnen. Nadire G. engagierte sich in einer Frauengruppe, die 1988 den *Treffpunkt der Frauen aus der Türkei* in Hamburg eröffnete (taz76). Das Ziel war, sowohl gegen das Patriarchat als auch gegen den sich ausbreitenden Rassismus in der Bundesrepublik zu kämpfen (taz76). Der Treffpunkt war „Angriffen der bestehenden reaktionären gesellschaftlichen Moral ausgesetzt“ (taz76). Im Zuge ihres Engagements entwickelten die Frauen auch ein Theaterstück über die Rolle türkischer Frauen in der Emigration (taz70), um die Gemeinsamkeit der Unterdrückung verschiedener Frauen aufzuzeigen. Das Theaterstück wurde im Mai 1989 im Theater *Klecks* vor 300 Zuschauenden aufgeführt (taz76). Etwa vier Wochen nach der Aufführung wurde Nadire G. von ihrem Ex-Partner über 16 Stunden eingesperrt sowie vergewaltigt und das gemeinsame vierjährige Kind wurde in die Türkei entführt (taz76). Nadire G. berichtete, dass ihr Ex-Partner sie gefoltert und versucht hatte, sie zu zwingen, sich aus der Frauenszene zurückzuziehen und mit ihm und dem gemeinsamen Kind in eine andere Stadt zu ziehen. Er machte das Ende der Entführung von der Erfüllung seiner Forderungen ab-

hängig (taz70). In einer öffentlichen Stellungnahme ordnete der *Treffpunkt der Frauen aus der Türkei* die Tat am 26.07.1989 folgendermaßen ein: „Die Gewalt gegen Nadire ist in ihrer Person ein Angriff gegen alle Frauen, die in dem Treffpunkt zusammenkommen und stellt eine ‚Bestrafungsaktion‘ gegen Frauen dar, die die Bevormundung durch Männer abstreifen und ihr Leben selbst bestimmen wollen.“ (taz76) In dieser Hinsicht kann die Gewalt gegen Nadire G. als antifeministisch beschrieben werden.

Diese antifeministischen Gewalttaten sind in der Forschung (zu Antifeminismus) oftmals nicht bekannt, bzw. wurden bisher nicht als solche benannt. So erklärt das Autor*innenkollektiv Feministische Intervention, dass die erste nicht nur frauenfeindliche, sondern auch explizit antifeministische Gewalttat in der westlichen Gesellschaft, die ihm bekannt ist und sich aus seinen Recherchen ergab, der sog. Amoklauf in Montreal 1989 sei (AK Fe.In 2019, 110).¹¹² Bei diesem Anschlag drang der Täter in einen Hörsaal an der Polytechnischen Hochschule ein. Er schickte alle etwa 50 anwesenden männlichen Studenten raus und forderte, dass nur die anwesenden neun Frauen blieben. Er erklärte, dass er gegen den Feminismus kämpfe, und schrie die Frauen an: „Ihr seid alle ein Haufen von Feministinnen. Ich hasse Feministinnen.“ (Zitiert nach AK Fe.In 2019, 110) Bei dem Attentat, bei dem der Täter auch im restlichen Gebäude um sich schoss, starben insgesamt 14 Frauen, zehn Frauen und vier Männer wurden verletzt. Am Ende erschoss sich der Täter selbst (AK Fe.In 2019, 110).

Obgleich die beschriebenen Gewalttaten im Einzelnen sehr unterschiedlich waren, haben sie Gemeinsamkeiten. Die Gewalt richtete sich gezielt gegen Frauen und Mädchen, entweder als Stellvertreter*innen für alle Frauen und Mädchen oder als Stellvertreter*innen für Feministinnen und Lesben. Teilweise ist Antifeminismus deutlich als Tatmotiv auszumachen, etwa bei Gewalttaten gegen feministisch Engagierte. Teilweise ist das Tatmotiv vor allem Ausdruck von Misogynie und Frauenhass. Doch auch in diesem Fall kann die Folge dieser Gewalt als antifeministisch betrachtet werden, weil sie zu einem Rückzug von Frauen, Mädchen oder queeren Personen aus dem öffentlichen Raum führte bzw. führen konnte. Bei nahezu allen Taten ging es indirekt oder direkt darum, Frauen, Mädchen und queere Personen aus dem öffentlichen Raum, der Universität oder der politischen Sphäre zurückzudrängen und sie damit auf den ihnen in den Augen von Antifeminist*innen zustehenden Platz zu verweisen.

112 Mit ihrer Formulierung machen sie bereits deutlich, dass dies nicht die erste antifeministische Gewalttat sein muss, sondern, dass es lediglich die früheste ist, die ihnen (bisher) bekannt ist.

4.5 Auswirkungen und Folgen

Antifeminismus, der in patriarchalen Gesellschaften zur Absicherung der Ordnung dient und sich gegen Infragestellungen der patriarchalen Ordnung mobilisiert, hat und hatte verschiedene Auswirkungen und Folgen, die ich im Weiteren vorstelle. Eine der offensichtlichsten Folgen war, dass der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen weiterhin kriminalisiert und durch eine zunehmende Mobilisierung gegen Schwangerschaftsabbrüche ab den 1980er-Jahren auch wieder erschwert wurde.¹¹³ Aufgrund der Kriminalisierung von Ärzt*innen, die Indikationen stellten und Schwangerschaftsabbrüche durchführten, weigerten sich zunehmend Ärzt*innen, Indikationen auszustellen (Em14, 12 und C). Dadurch wurden die Hürden, insbesondere dahingehend, eine Indikation aufgrund einer sozialen Notlage zu bekommen, ab den 1980er-Jahren deutlich erhöht, auch, weil sich die moralische Bewertung im Zuge der Mobilisierung von Abtreibungsgegner*innen deutlich verschärfte (Em14, 12). Daher nahm die Zahl legaler Schwangerschaftsabbrüche vor allem in Bundesländern mit strengen Regelungen und wenig Möglichkeiten für einen legalen Schwangerschaftsabbruch deutlich ab. In Baden-Württemberg gab es laut einem EMMA-Artikel 1980 etwa noch 11.000 offizielle Schwangerschaftsabbrüche, 1985 nur noch 7093 (Em113, 24). Ingrid Strobl kritisiert in einem EMMA-Artikel, dass die beständige Mobilisierung gegen Schwangerschaftsabbrüche die Frauenbewegung in die Defensive gebracht habe. In den 1980er-Jahren wurde vor allem gefordert, dass *pro familia*-Beratungsstellen erhalten bleiben und Schwangerschaftsabbrüche weiterhin durch die Krankenkasse übernommen werden müssten. Dies seien sehr defensive Forderungen im Vergleich zu früheren feministischen Forderungen nach dem „Selbstbestimmungsrecht der Frauen über ihren Körper und Leben“ (Em14, 12). Strobl nennt diese Entwicklung gefährlich, denn: „Selbstbeschneidung hat uns Frauen noch nie weiter gebracht.“ (Em14, 12)

Auch im Individuellen konnte politisches Engagement von Frauen weitreichende Folgen haben. Für Pusch bedeuteten ihre feministische Perspektive auf Linguistik und das Insistieren, dass Deutsch eine „Männersprache“ sei (Pusch 2021, 3), wie bereits an verschiedenen Stellen gezeigt, das Ende ihrer Laufbahn an Universitäten. Da sie jahrelang nicht zur Professorin berufen wurde, beschloss sie schließlich, sich anderweitig zu orientieren, und wurde als freie Wissenschaftlerin und Publizistin erfolgreich (Pusch 2021, 12): „Also ich bewerbe mich jetzt auch nicht mehr, denn das ist alles ein gegen Frauen abgekartetes Spiel. Die haben gar keine Chancen und erst recht Feministinnen. Es wäre total ‘ne Zeitverschwendung sich da auch nur zu bewerben“ (Pusch 2021, 10). Auch weitere feministisch Engagierte zogen sich aufgrund heftiger Anfeindungen aus ihren jeweiligen Wir-

113 Noch heute (Stand 2026) werden Schwangerschaftsabbrüche durch den § 218 kriminalisiert, der seit 1871 mit lediglich inhaltlichen Anpassungen ununterbrochen gültig ist (Notz 2015b).

kungsfeldern zurück, etwa Eva Rath, die damals stellvertretende Vorsitzende der *Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen* (AsF) Schleswig-Holstein war und nach heftigen Anfeindungen aufgrund ihres Eintretens für die Auseinandersetzung mit feministischen Inhalten schließlich 1979 aus der SPD austrat (Em28, 14). Sie begründete den Schritt damit, dass „Feminismus und SPD nicht zusammengehen, genau sowenig wie Gewerkschaft und SPD“ (Em28, 15). Gleichzeitig bedeutete der Austritt aus der SPD für Rath wie bei Pusch nicht das Ende des feministischen Engagements:

Ich werde weitermachen, mich weiter für die Rechte der Frauen einsetzen, ob in einer Frauenpartei oder in alternativen Bewegungen. Ich halte es für ausgeschlossen, daß wir den erstarrten, verlogenen und unmenschlichen Parteiapparat aufbrechen können, und sehe eigentlich nur eine Chance in etwas ganz Neuem. (Em28, 15)

Eigenständiges politisches Engagement kann dabei sehr erfolgreich verlaufen. So gründete Minna Abt, damals Gemeinderätin aus Straßberg (Baden-Württemberg) für die CDU ihre eigene Liste, als der CDU-Bürgermeister verhinderte, dass sie erneut auf der Liste der CDU für die Kommunalwahl kandidierte. Obwohl der Bürgermeister gegen sie intrigierte, Flugblätter gegen ihre Liste verteilte und Gerüchte gegen sie gestreut wurden, zog sie bei der Kommunalwahl 1984 mit 1462 Stimmen bei 1735 Wahlberechtigten ins Gemeindeparlament ein. Ihrer Liste fielen neben ihrem Mandat noch vier weitere Mandate zu, die zuvor zur CDU gehört hatten. Daraufhin wurde sie Stellvertreterin des Bürgermeisters, der zuvor ihre Kandidatur hatte verhindern wollen (taz73).

Die Prekarität des eigenen Engagements und die strukturelle Herabwürdigung sowie der ständige Kampf gegen fehlende Wertschätzung, gezielte Demütigungen, ständige unterschwellige und explizite Respektlosigkeiten führte auch zu einem Rückzug vieler migrantischer Feminist*innen aus einem gemeinsamen Engagement mit *weiß*-deutschen Feministinnen (Gutiérrez Rodríguez 2021, 58). So zählt auch Pinar Tuzcu auf, dass viele der (queeren) Wissenschaftler*innen of Color, deren Schriften sehr bedeutsam sind, wie Natascha Apostoliou, Cathy S. Gelbin, Kader Konuk, Nevâl Gültekin, Umut Erel, Fatima El-Tayeb, Sedef Gümen, Katharina Oguntöy, May Ayim, Berrin Özlem Otyakmaz, Nora Räthzel, Hito Steyerl, Beldan Sezen, Casemin Yıldız und Necla Acik, nicht mehr in Deutschland leben oder den Wissenschaftsbetrieb verließen, weil sie immer darum rangeln mussten, ihren Platz zu finden (Tuzcu 2021, 89).¹¹⁴

Wie wirkmächtig die Dämonisierung feministischen Engagements war und ist, zeigt sich daran, dass auch viele politisch engagierte Frauen sich bemüßigt sahen, sich von feministischen Inhalten zu distanzieren. So erklärte Louise Schroeder, vom 08.05.1947 bis 07.12.1948 kommissarische Oberbürgermeisterin Berlins, bei ihrer Rede vor der Stadtverordnetenversammlung am 8.5.1947, dass sie „nie Frauenrechtlerin gewesen“ sei, und lobte demonstrativ die Männer, die sie in ihrer

114 May Ayim hingegen lebt nicht mehr. Sie beging am 09.08.1996 in Berlin Suizid (Kelly 2018).

Amtszeit, meist als einzige Frau auf Konferenzen, gut, ja mitunter völlig gleichberechtigt behandelt hätten (Notz 2003, 471). Auch in den Interviews zeigt sich die Wirkmächtigkeit spezifischer Bilder von Feminismus als „männerhassend“, weswegen an verschiedenen Stellen eine Abgrenzung von diesem Bild vorzufinden ist: „Also natürlich war EMMA für uns ein wichtiges Organ und, trotzdem habe ich immer wieder festgestellt, dass ich mit manchem nicht einverstanden war. Ja, ich war zwar auch gegen das männliche Macht- und Ausbeutungsschema, wollte aber keine Umkehrung des Feminismus im Sinne einer generellen Entwertung des Mannes.“ (Konrad-Vöhringer 2021, 13) Bei Ludmilla Müller klingt es gar so, als sei der Hass auf Männer eine notwendige Voraussetzung für feministisches Engagement: „Hass auf Männer? Habe ich überhaupt nicht und habe ich auch nie gekannt. Mir sind Männer auch wichtig. Mir sind Männer als Partner wichtig. Von daher habe ich eigentlich gar nicht so die Voraussetzung dafür, zu sagen, ich kämpfe jetzt für mich als Frau.“ (Müller 2021, 1).

An anderer Stelle zeigt sich vor allem die Wirkmächtigkeit der neonazistischen Bedrohung gegen den Frauenbuchladen Xanthippe in Mannheim. Während die feministisch Engagierten am Abend des 14.01.1984, für den die Anschlagandrohung ausgesprochen wurde, eine Veranstaltung zu Neonazis und Frauen im Buchladen planten, forderten die Hausbewohner*innen und die Hausbesitzerin, in dem der Frauenbuchladen war, die Absage der Veranstaltung. Es wurden sogar subtile Kündigungsdrohungen ausgesprochen, sollte an der Veranstaltung festgehalten werden (BX). Daraufhin fand die Veranstaltung in einem benachbarten Café statt (BX). Die Reaktionen der Vermieterin und der Hausbewohner*innen zeigen deutlich, dass die Bedrohung der Neonazis durch das Verhalten des Umfelds verstärkt wurde und somit auch ohne Anschlag (s)eine Wirkung – eine Einschüchterung und Vereinzelung – nicht verfehlte. Hier lässt sich auch von „Sekundärer Viktimisierung“^G sprechen.

Darüber hinaus beschreibt Pusch die Umstände, in denen sie als lesbische Frau aufwuchs, als traumatisierend:

Unter welchen Umständen ich als Lesbe aufwachsen musste, das wird auch allmählich erst begriffen, was das für eine unglaubliche Traumatisierung ist, eigentlich dauernd im Versteck aufwachsen zu müssen und dann noch die Botschaft zu bekommen, du wärst besser tot. Ich meine, was bedeutet das für ein Kind – es war unerträglich. (Pusch 2021, 15)

Die Situation war für sie so schmerzlich, dass sie den Wunsch hatte, heterosexuell zu werden. Die Suche nach Möglichkeiten dazu brachte sie zu einem Psychiater, der ihr stattdessen empfahl, Kontakt mit einer Frauengruppe aufzunehmen, was schließlich ihr Leben grundsätzlich änderte:

Ich wollte mich eigentlich umpolen lassen, weil ich das lesbisch sein, ich war 32, einfach unerträglich fand. Also gesellschaftlich immer im Versteck zu leben. Das hielt ich nicht mehr aus und da hat der Psychiater gesagt, er könnte mir leider nicht helfen [beide lachen]. Es gäbe keine Umpolung, aber ich sollte mal zu dem Lesbenzentrum

in Zürich gehen, zu dieser Lesbengruppe, das wäre wahrscheinlich für mich das Beste. Also dann, im Jahr 76 bin ich dahin gegangen. Da hab' ich dann auch so wichtige Werke der feministischen Literatur kennengelernt. (Pusch 2021, 1)

Wie bei Pusch bereits anklingt, führten die traumatischen und schmerzlichen Erfahrungen in einer queerfeindlichen und antifeministischen Welt zu ihrem feministischen Engagement. Dies zeigt sich auch an anderer Stelle. So führte Gabriele Goettle in einem Brief der „Schwarzen Botin an die Teilnehmerinnen des Münchner Frauenkongresses“ im Frühjahr 1977, der im April 1977 in der *Schwarzen Botin* abgedruckt wurde, ebenfalls aus, dass die schlechten Erfahrungen vieler Frauen etwa mit der Linken schließlich zu einer eigenständigen Organisation geführt hätten:

Viele Frauen, die jetzt in der Frauenbewegung sind, haben durch ihre Erfahrungen mit der Linken gelernt. Die Frauenbewegung ist nicht zum Jahr der Frau entstanden und auch nicht in der Einheitsfront der Linken, sondern sie ist deshalb entstanden, weil die Frauen schon 69 begriffen haben, daß sie mit dem Begriff des „Nebenwiderspruchs“ ihre Situation nicht erklären wollen. Die Frauen waren empört über die Leutseligkeit, mit der die Genossen über die gesellschaftlichen Unterdrückungsmechanismen sprachen und gleichzeitig in der selbstverständlichsten Weise über die Genossinnen verfügten. Sie wurden auch wütend, wenn ihnen die Genossen sagten, daß die Unterdrückung der Arbeiterfrau eine viel größere und mit mehr Sprengkraft zur Befreiung versehen sei als ihre eigene, denn sie hatten ja das Privileg, sich nur von den Genossen unterdrücken zu lassen, es war ihnen ärgerlich, aus dem verschiedenen Grad und der Unterschiedlichkeit der Frauenunterdrückung politische Qualitäten abzuleiten. Es ist den Frauen auch unangenehm aufgefallen, daß in allen „gemischten“ linken Gruppen immer wesentlich mehr Männer als Frauen sind. (Zitiert nach Vukadinović 2021, 88)

Insofern lässt sich behaupten, dass die gesellschaftliche, männliche und linke Ignoranz gegenüber frauenpolitischen Forderungen zur Herausbildung feministischer Bewegungen führte. Ein Ausgangspunkt der Herausbildung feministischer Bewegungen wird dazu passend mit dem Tomatenwurf Sigrid Rügers auf das rein männlich besetzte Podium des SDS bei einer Delegiertenkonferenz des SDS 1968 in Frankfurt am Main beschrieben, denn das männlich besetzte Podium weigerte sich, sich mit der Rede Helke Sanders auseinanderzusetzen (Silies 2010, 380). Verstärkt gründeten sich daraufhin bundesweit eigenständige Weiber- und Aktionsräte zur Befreiung der Frau (Notz 2018, 14). Der Rückzug von Frauen führte, „obwohl er (zunächst) kein endgültiger sein sollte, zu längerfristigen Veränderungen von Mentalitäten und zur Eigenaktivität der Akteurinnen, zu neuen Aktions- und Organisationsformen und internationalen Vernetzungen“ (Notz 2018, 36).

Ähnliche Erfahrungen der Ignoranz machten migrantische Feminist*innen. So beschreibt Encarnación Gutiérrez Rodríguez, dass die Gruppe *FeMigra*, eine feministische Gruppe, die zu Migration und Rassismus arbeitete und in der sie aktiv war, sich zunächst im Frauenzentrum Bockenheim traf. Hier kam es zu Konflik-

ten mit der Leitung des Frauenzentrums, vermutlich insbesondere, weil die Gruppe *FeMigra* nicht das erwartete Klientel migrantischer Frauen darstellte, die Unterstützung von *weißen* Feministinnen suchten, sondern eigenständig politisch organisiert war – eine Gruppe migrantisierter politischer Intellektueller, die gleichberechtigtes Stimmrecht verlangten (Gutiérrez Rodríguez/Yurtsever-Kneer 2021, 295). Aufgrund zunehmender Konflikte verließ *FeMigra* das Frauenzentrum und kritisierte auch öffentlich den Umgang mit den Involvierten (Gutiérrez Rodríguez/Yurtsever-Kneer 2021, 296). Ähnliche Erfahrungen machten viele weitere migrantische Feminist*innen, wie in dem Sammelband *Migrantischer Feminismus* (2021) deutlich wird. Dies führte in vielen weiteren Städten zu einer eigenständigen Organisation migrantischer Feminist*innen in eigenständigen Gruppen. Encarnación Gutiérrez Rodríguez beschreibt, dass viele migrantische Feminist*innen auf die fehlende gesellschaftliche Anerkennung und Würdigung ihrer politischen, intellektuellen und künstlerischen Arbeit nur mit Abwendung, Rückzug, Auswanderung oder mit eigenständiger politischer Organisation reagieren konnten (Gutiérrez Rodríguez 2021, 57). Wenn also Frauen, queeren oder migrantischen Personen vorgeworfen wird, dass ihr eigenständiges Engagement in spezifischen Gruppen zur Spaltung einer gemeinsamen Sache führe, ist zu betonen, dass die eigenständige Organisation vor allem notwendig ist, weil die spezifischen Ungleichheitsverhältnisse oft ignoriert und übergangen werden. Der Vorwurf der Spaltung ignoriert also die bisherige Ignoranz bzw. fehlende Auseinandersetzung mit eigenen Ausschlüssen. Den von der Ignoranz Betroffenen die Spaltung vorzuwerfen, kann in diesem Sinne als eine (weiche) Form der Täter-Opfer-Umkehr betrachtet werden.

5 Fazit und Ausblick

Die vorliegende Untersuchung baut auf der Erkenntnis auf, dass patriarchale Verhältnisse konstruiert sind (u.a. Cyba 2008, 17) und daher stets abgesichert werden müssen, um ihre Stabilität zu gewährleisten. Ich habe herausgearbeitet, dass diese Absicherungen in rechtlichen Rahmenbedingungen und institutionellen Normen verankert sind, wobei sie oft so implizit wirken, dass sie für viele Beobachtende unsichtbar bleiben. Zur Erklärung dieses Phänomens entwickelte ich das Konzept des strukturellen und latenten Antifeminismus. Wenn trotz der vermeintlichen Selbstverständlichkeit durch Bemühungen um Gleichstellung und durch feministische sowie queere Bewegungen gegen patriarchale Strukturen aufgebeht wird, mobilisiert sich der strukturelle und latente Antifeminismus zu einem bewegungsformigen, der dieses Aufbegehren abwehrt. Dieser Prozess lässt sich als ein Dreischritt beschreiben – Absicherung, Aufbegehren und Abwehr –, der verdeutlicht, dass Antifeminismus nicht erst als Reaktion auf feministische Bewegungen entsteht, sondern bereits intrinsisch in patriarchalen Strukturen verankert ist, um deren Fortbestand zu sichern. Ich argumentiere, dass der Begriff des Antifeminismus dennoch angemessen ist, da feministisches Aufbegehren als eine strukturierte Infragestellung der patriarchalen Ordnung betrachtet werden kann, deren antifeministische Norm erst durch Widerstand an Sichtbarkeit gewinnt.

Diese Studie ist die erste, in der das Phänomen des Antifeminismus zwischen 1945 und 1990 systematisch untersucht wurde. Bestehende Forschungsergebnisse sowie zeitgenössische Dokumente und von mir durchgeführte Interviews wurden kombiniert, um einen umfassenden Einblick in den Antifeminismus in diesem Zeitraum zu erhalten. Durch die Integration verschiedener Perspektiven und Zugangswege konnte ein nuanciertes Bild des Antifeminismus während des Untersuchungszeitraums entstehen. Dabei wurden drei zentrale antifeministische Ziele identifiziert: das Verhindern von a) Partizipation und Mitbestimmung, b) beruflicher und Bildungsgerechtigkeit sowie c) körperlicher, reproduktiver und sexueller Selbstbestimmung von Frauen/FLINTA* und queeren Personen. Die Erkenntnisse tragen zu einem vertieften Verständnis des Themas bei und ergänzen den beschriebenen Dreischritt aus Absicherung, Aufbegehren und Abwehr um einen weiteren analytischen Schritt. Dieser doppelte Dreischritt bietet einen theoretischen Rahmen, der für weitere und spezifischere Untersuchungen relevant sein könnte.

Mein Schwerpunkt lag weniger auf der detaillierten Aufzeichnung von Ereignissen und Akteurskonstellationen, sondern vielmehr darauf, eine Systematik der Wirkungsweise von Antifeminismus zu entwickeln. Ich zeigte beispielhaft auf, wie

struktureller Antifeminismus sich in Gesetzen manifestiert, ohne den Anspruch zu erheben, alle Facetten im Untersuchungszeitraum zu erfassen. Zudem bezog ich mich auf bestimmte Ereignisse oder Entwicklungen, beispielsweise den § 218, ohne jedoch die gesamte Entwicklung dieses oder eines anderen Gesetzes im Detail nachzuzeichnen. In zukünftigen Forschungen wird es darum gehen, dieses Bild zu erweitern und feinere sowie weiterführende Begriffe und Konzepte zu entwickeln. Es wäre beispielsweise interessant, die Bedeutung des Adels für antifeministische Entwicklungen genauer zu untersuchen, wie sie von Andreas Kemper für aktuelle antifeministische Netzwerke aufgezeigt wird (Kemper 2019), obwohl dieses Thema in meinem Material nicht behandelt wurde. Des Weiteren sollten Zusammenhänge zwischen Antifeminismus und anderen Formen der Ungleichheit wie Rassismus, Antisemitismus, Klassismus und Ableismus im Untersuchungszeitraum vertiefend erforscht werden.

Ein Zusammenhang zwischen diesen Ideologien der Ungleichheit und Antifeminismus besteht darin, dass sie alle darauf abzielen, Menschen in ein bestimmtes Rollenverständnis innerhalb patriarchaler, rassistischer, antisemitischer oder vergleichbarer Weltbilder zu drängen – oft mit Anfeindungen oder sogar extremen Formen von Gewalt verbunden. Das antifeministische Weltbild selbst ist bereits von rassistischen Vorstellungen geprägt. Mutterschaft wird beispielsweise hauptsächlich von *weißen* Frauen erwartet, wie im Kapitel zur Bevölkerungspolitik deutlich wurde. Zusätzlich werden Frauen, insbesondere *weiße* Frauen, oft auf den privaten Raum festgelegt, was sich beispielsweise in der Verhinderung beruflicher Gleichberechtigung zeigt. Im Gegensatz dazu sind migrantisierte und Schwarze Frauen oft aufgrund der Verschränkung von Rassismus und Klassismus oder Armut (Rezene 2022, S. 4) auf Erwerbstätigkeit angewiesen und somit bereits außerhalb des privaten Raums tätig, beispielsweise in Pflegeberufen (Lutz und Benazha 2022, S. 295) – sie tauchen jedoch im antifeministischen Weltbild und darauf aufbauenden Forderungen, dass Mütter nicht erwerbstätig sein sollen nicht auf. Darüber hinaus zeigt sich an verschiedenen Stellen der Arbeit, dass auch feministische Bewegungen nicht frei von *weißen*, heteronormativen, abelistischen und weiteren Ausschlüssen sind. Somit ist es nur folgerichtig, einem Antifeminismus-Verständnis keine Feminismus-Definition vorauszusetzen, da sonst die Gefahr droht, lediglich sich selbst als Feminist*innen verstehende Personen als Betroffene von Antifeminismus zu begreifen (Blum 2023, 20). Dabei wirkt Antifeminismus zum einen universal, weil er alle Menschen auf ihren Platz im patriarchalen Weltbild festschreibt. Zum anderen richtet er sich insbesondere gegen jene, die diesem Weltbild qua Handlung, Lebensweise oder Existenz widersprechen (femPI et al. 2022).

Obwohl der Schwerpunkt der Arbeit auf Entwicklungen in Westdeutschland zwischen 1945 und 1990 lag, bin ich der Ansicht, dass die von mir erarbeitete Systematik – die Absicherung patriarchaler Verhältnisse durch strukturellen und latenten Antifeminismus, das Aufbegehren gegen ebenjenes und die Abwehr ge-

gen feministisches Aufbegehren durch einen bewegungsformigen Antifeminismus, der für viele erst als Antifeminismus sichtbar wird – auch auf andere patriarchal geprägte Länder und Zeiten übertragbar ist. Dies sollte im Rahmen weiterer Forschungen untersucht werden.

6 Literaturverzeichnis

- Achtelik, Kirsten (2018): Für Föten und Werte. Die „Lebensschutz“-Bewegung in Deutschland, in: Lang, Juliane/Peters, Ulrich (Hrsg.), *Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt* (S. 117–138), Hamburg: Marta Press.
- AG gegen „Rassenkunde“ (1999): Rassistische, sexistische und biologistische Wissenschaft am Institut für Humanbiologie der Universität Hamburg, in: Butterwegge, Christoph/Hentges, Gudrun (Hrsg.), *Alte und neue Rechte an den Hochschulen* (S. 191–202), Münster: Agenda.
- Agena, Gesine/Rahner, Judith (2020): Neue Leipziger Autoritarismus-Studie vorgestellt: Antifeminismus – ein zentraler Bestandteil rechtsextremer Ideologie. Abgerufen von Amadeu Antonio Stiftung website: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/neue-mitte-studie-in-leipzig-vorgestellt-antifeminismus-ein-zentraler-bestandteil-rechtsextremer-ideologie-63489/> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- AK Fe.In, Autor*innenkollektiv Feministische Intervention (2019): *Frauen*rechte und Frauen*bass: Antifeminismus und die Ethnisierung von Gewalt*, Berlin: Verbrecher Verlag.
- AK Fe.In, Autor*innenkollektiv Feministische Intervention (2025): „Nie wieder still gegen Queerfeindlichkeit. Ein Zwischenfazit zu Nazimobilisierungen, Störungen und Solidarität in der Pride-Saison 2025“. <https://www.nsu-watch.info>, August 20. <https://www.nsu-watch.info/2025/08/nie-wieder-still-gegen-queerfeindlichkeit-ein-zwischenfazit-von-ak-fe-in/> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Akalin, Emine Şahinaz/Scheer, Hamide (2021): Cadı Kazanı (Hexenkessel): Vom Gefühl, dass was nicht stimmt, zum berausenden Gefühl von Definitionsmacht und Selbstwirksamkeit, in: Gutiérrez Rodríguez, Encarnación/Tuzcu, Pinar (Hrsg.), *Migrantischer Feminismus in der Frauen:bewegung in Deutschland (1985-2000)* (S. 249–284), Münster: Edition Assemblage.

- Alice kontra Esther - Alice Schwarzer vs. Esther Vilar* [WDR Streitgespräch] (1975): Abgerufen von Youtube: <https://www.youtube.com/watch?v=zQW0hjEWMLA> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Alle reden von der Pille. Wir nicht. (Wir verschreiben sie Ihnen.) (1968): *konkret*, (7), 28–31.
- Am Gesetz vorbei – Wie das Recht auf Abtreibung untergraben wird (2018): Abgerufen von Grund- und Menschenrechtsblog website: <http://grundundmensenrechtsblog.de/am-gesetz-vorbei-wie-das-recht-auf-abtreibung-untergraben-wird/> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Amlinger, Carolin (2018): Ideologie, in: Kopp, Johannes/Steinbach, Anja (Hrsg.), *Grundbegriffe der Soziologie* (12. Auflage, S. 180–184), Wiesbaden [Heidelberg]: Springer VS.
- Apostolidou, Natascha (2021): Differenz und Gleichheit – Migrant:innen in der BRD und ihre Position in der Frauen:bewegung, in: Gutiérrez Rodríguez, Encarnación/Tuzcu, Pinar (Hrsg.), *Migrantischer Feminismus in der Frauen:bewegung in Deutschland (1985-2000)* (S. 335–350), Münster: Edition Assemblage.
- Ash (2023): FLINTA, in: Pertsch, Sebastian (Hrsg.), *Vielfalt - das andere Wörterbuch* S. 100–101, Berlin: Dudenverlag.
- Auer, Katrin (2002): „Political Correctness“ – ideologischer Code, Feindbild und Stigmawort der Rechten, *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 31(3), 291–303.
- Autonome Iranische Frauenbewegung im Ausland e.V. (1991): Rassismus und Sexismus in der Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik Deutschland, in: Ayim, May/ Prasad, Nivedita (Hrsg.), *Zweiter bundesweiter Kongress von und für Immigrantinnen, schwarze Deutsche, jüdische und im Exil lebende Frauen* (S. 42–46), Berlin.
- AWO Bundesverband e.V. (o. J.): Abtreibung Kosten. Abgerufen von: <https://awo-schwanger.de/schwangerschaftsabbruch/abtreibung-kosten-schwangerschaftsabbruch/> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Baader, Meike Sophia (2020): Neue Rechte – „Umerziehung“, „Genderideologie“ und „Frühsexualisierung“ – Kampfbegriffe in einem neuen Kulturkampf. Erziehungswissenschaftliche Themen im Fokus von Populismus und Neuer Rechter, in: Binder, Ulrich/Oelkers, Jürgen (Hrsg.), *„Das Ende der politischen Ordnungsvorstellungen des 20. Jahrhunderts“*:

- erziehungswissenschaftliche Beobachtungen* (S. 129-154.), Wiesbaden [Heidelberg]: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-29192-1>
- Beauvoir, Simone de (2021): *Das andere Geschlecht: Sitte und Sexus der Frau* (Neuausgabe August 2020, 23. Auflage März 2021), Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Beck, Dorothee (2020): Arenen für Angriffe oder Arenen der Akzeptanz? Medien als Akteure in ‚Genderismus‘-Diskursen, in: Birsl, Ursula/Henninger, Annette (Hrsg.), *Antifeminismen: ‚Krisen‘-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?* (S. 61–104), Bielefeld: transcript.
- Beck, Dorothee/Gesterkamp, Thomas/von Barga/Stiegler, Barbara/Kemper, Andreas (2021): *Antifeminismus auf dem Weg durch die Institutionen. Strategien und maskulistische Netzwerke*, Berlin. Abgerufen von: https://www.boell.de/sites/default/files/2022-01/Boell_E-Paper_Antifeminismus_Endf_V01_kommentierbar.pdf (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Becker-Schmidt, Regina (1987): Die doppelte Vergesellschaftung – die doppelte Unterdrückung, in: Unterkircher, Lilo/Wagner, Ina/Österreichische Gesellschaft für Soziologie (Hrsg.), *Die Andere Hälfte der Gesellschaft* (S. 10–25), Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (1989): *Vom Geburtenrückgang zur neuen Mütterlichkeit? Über private und politische Interessen am Kind (Orig.-Ausg., 17.-18. Tsd)*, Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verl.
- Bergmann, Werner (2006): Was heißt Antisemitismus? Abgerufen von Bundeszentrale für politische Bildung website: <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/37945/was-heisst-antisemitismus/> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Bergmann, Werner/Erb, Rainer (1991): *Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland: Ergebnisse der empirischen Forschung von 1946-1989*, Opladen: Leske und Budrich.
- Bethmann, Stephanie (2020): *Methoden als Problemlöser: Wegweiser für die qualitative Forschungspraxis* (2., korrigierte Auflage), Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Biebricher, Thomas (2019): *Geistig-moralische Wende: die Erschöpfung des deutschen Konservatismus*, Berlin: Matthes & Seitz.
- Billmann, Lucie (2015): Einleitung, in: Billmann, Lucie (Hrsg.), *Unheilige Allianz. Das Geflecht von christlichen Fundamentalisten und politisch Rechten*

- am Beispiel des Widerstands gegen den Bildungsplan in Baden-Württemberg* (S. 3–5), Stuttgart: Rosa Luxemburg Stiftung. Abgerufen von: <https://www.rosalux.de/publikation/id/3984/unheilige-allianz/> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- BIPoC (o. J.): Abgerufen von Vielfalt Uni Köln website: <https://vielfalt.uni-koeln.de/antidiskriminierung/glossar-diskriminierung-rassismuskritik/bipoc> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Birsl, Ursula/Henninger, Annette (2020): *Antifeminismen: 'Krisen'-Diskurse mitgesellschaftsspaltendem Potential?*, Bielefeld: transcript. (2020): *Antifeminismen: 'Krisen'-Diskurse mitgesellschaftsspaltendem Potential?*, Bielefeld: transcript.
- Birsl, Ursula (2020): Paradoxien und Aporien des Antifeminismus. Eine demokratietheoretische Einordnung, in: Birsl, Ursula/Henninger, Annette (Hrsg.), *Antifeminismen: 'Krisen'-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?* (S. 43–60), Bielefeld: transcript.
- Bitzan, Renate (Hrsg.) (1997): *Rechte Frauen: Skingirls, Walküren und feine Damen*, Berlin: Elefanten Press.
- Bitzan, Renate (2016): Geschlechterkonstruktionen und Geschlechterverhältnisse in der extremen Rechten, in: Virchow, Fabian/Langebach, Martin/Häusler, Alexander (Hrsg.), *Handbuch Rechtsextremismus* (S. 325–373), Wiesbaden: Springer VS.
- Bleek, Wilhelm (o. J.): DDR – Geschichte. Abgerufen von Bundeszentrale für politische Bildung website: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/202005/ddr-geschichte/> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Blum, Rebekka. 2024. „Angst um die Vormachtstellung - Antifeminismus als verbindende Ideologie verschiedener politischer Milieus“. In *ANGST UM DIE VORMACHTSTELLUNG. Eine Broschüre des Landes-Demokratiezentrums Niedersachsen zum Thema Antifeminismus & Queerfeindlichkeit*. Hannover.
- Blum, Rebekka (2019): *Angst um die Vormachtstellung. Zum Begriff und zur Geschichte des deutschen Antifeminismus*, Hamburg: Marta Press.
- Blum, Rebekka (2020): Bezugspunkt Gender. Antifeminismus und seine Bedeutung für die extreme Rechte, *Wissenschaft von rechts II. Rechter Kulturkampf in Hochschule und Bildung*, 12, 15–17.

- Blum, Rebekka (2021a): Rechter Terror in Deutschland. Wie Rassismus und Männlichkeit zusammenhängen, in: Nobrega, Onur Suzan/Quent, Matthias/Zipf, Jonas (Hrsg.), *Rassismus. Macht. Vergessen: von München über den NSU bis Hanau: symbolische und materielle Kämpfe entlang rechten Terrors* (S. 161–173), Bielefeld: transcript.
<https://doi.org/10.14361/9783839458631>
- Blum, Rebekka (2021b): Historische Kontinuitäten und Brüche im deutschen Antifeminismus. Abgerufen von Gender Blog website: <https://www.gender-blog.de/beitrag/antifeminismus-deutschland-kontinuitaeten-brueche> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Blum, Rebekka (2023): Nicht nur eine Gegenbewegung – Grundlegende Überlegungen zu einem differenzierten Verständnis von Antifeminismus, *IDA. Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e. V.. Reader für Multiplikator:innen in der Jugend- und Bildungsarbeit, Antifeminismus und Feminismen der Migrationsgesellschaft*, 18–22.
- Blum, Rebekka/Schmid, Len (2024): „Angriffe auf Selbstbestimmung statt ‚My body my choice‘“. <https://www.gender-blog.de/beitrag/angriffe-auf-selbstbestimmung> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Bock, Gisela (2000): *Frauen in der europäischen Geschichte: vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, München: Beck.
- Bock, Jessica (2021): Mutige Ärztin: Dr. Anne-Marie Durand-Wever. Abgerufen von Digitales Deutsches Frauenarchiv website: <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/angebote/dossiers/218-und-die-frauenbewegung/dr-anne-marie-durand-wever> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Botsch, Gideon (2012): *Die extreme Rechte in der Bundesrepublik Deutschland: 1949 bis heute*, Darmstadt: WBG (Wiss. Buchges.).
- Böttger, Barbara (1990): *Das Recht auf Gleichheit und Differenz: Elisabeth Selbert und der Kampf der Frauen um Art. 3.2. Grundgesetz*, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Bourdieu, Pierre (2005): *Die männliche Herrschaft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bovenschen, Silvia (2017): *Oral Herstory Projekt Interview Silvia Bovenschen* (FrauenMediaTurm - Feministisches Archiv und Bibliothek). Abgerufen von: https://frauenmediaturm.de/wp-content/uploads/2021/05/Bovenschen_Silvia-TRANSKRIPTE.pdf (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).

- Briatte, Anne-Laure (2018): Notwendig aber nicht ausreichend: die Frauenquote bei den Grünen. Abgerufen von Bundeszentrale für politische Bildung website:
<https://www.bpb.de/themen/zeit-kulturgeschichte/frauenwahlrecht/279359/notwendig-aber-nicht-ausreichend-die-frauenquote-bei-den-gruenen/> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Bruns, Claudia (2003): Vom Antifeminismus zum Antisemitismus. Kontroversen um Hans Blüher in der Frauen- und Jugendbewegung, *Ariadne*, 43 (80), 46–51.
- Bühler, Grit (2022): *Eigenmächtig, frauenbewegt, ausgebremst: der Demokratische Frauenbund Deutschlands und seine Gründerinnen (1945-1949)*, Frankfurt: Campus Verlag.
- Bundesagentur für Arbeit (2024): *Frauenanteil in verschiedenen Berufsgruppen* in Deutschland*. Abgerufen von:
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/167555/umfrage/frauenanteil-in-verschiedenen-berufsgruppen-in-deutschland/> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Bundeskriminalamt (2023): *Häusliche Gewalt Bundeslagebild 2022*, Wiesbaden.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): *Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention)*, Berlin. Abgerufen von:
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/122280/cea0b6854c9a024c3b357dfb401f8e05/gesetz-zu-dem-uebereinkommen-zur-bekaempfung-von-gewalt-gegen-frauen-istanbul-konvention-data.pdf> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024): FAQ: Verbot von Gehsteigbelästigungen gegenüber Schwangeren . Abgerufen von:
<https://www.bmbsfj.bund.de/bmbsfj/themen/gleichstellung/faq-verbot-von-gehsteigbelaestigungen-gegenueber-schwangeren-253552> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Bundeszentrale für politische Bildung (2022): Vor 50 Jahren: „Radikalenerlass“. Abgerufen von BpB website: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/346271/vor-50-jahren-radikalenerlass/> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).

- Burgi, Martin/Wolff, Daniel (2016): *Rechtsgutachten zur Frage der Rehabilitation der nach § 175 StGB verurteilten homosexuellen Männer: Auftrag, Optionen und verfassungsrechtlicher Rahmen*, Baden-Baden: Nomos.
- Buschmann, Ronja/Glaser, Enrico/Radvan, Heike/Rafael, Simone/Riebe, Jan/Spicker, Rachel (2017): *Peggy war da! Gender und Social Media als Kitt rechtspopulistischer Bewegungen* (Amadeu Antonio Stiftung, Hrsg.), Berlin.
- Buschmeyer, Anna/Lengersdorf, Diana (2017): Sphärentrennung und die Neukonfiguration von Männlichkeiten: theoretische Erörterungen und empirische Befunde, in: von Alemann, Annette/Beaufays, Sandra/Kortendiek, Beate (Hrsg.), *Alte neue Ungleichheiten? Auflösungen und Neukonfigurationen von Erwerbs- und Familiensphäre* S. 92–107, Opladen Berlin Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Butter, Michael (2020): Antisemitische Verschwörungstheorien in Geschichte und Gegenwart. Abgerufen von Bundeszentrale für politische Bildung website: <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/321665/antisemitische-verschwörungstheorien-in-geschichte-und-gegenwart/#footnote-reference-1> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- BVT, Bundesverband trans*. 2021. *Sterilisationszwang für trans* Personen seit 10 Jahren abgeschafft*. Januar 8. <https://www.bundesverband-trans.de/10-jahre-sterilisationszwang/> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Cha, Hyun-Ho (2023): Person of Color, in: Pertsch, Sebastian (Hrsg.), *Vielfalt – das andere Wörterbuch* (S. 172–173), Berlin: Dudenverlag.
- „Cis, cisgeschlechtlich“. o. J. *Regenbogenportal*. <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/themen/gleichstellung/queerpolitik-und-geschlechtliche-vielfalt/lgbtiq-glossar-zur-sexuellen-und-geschlechtlichen-vielfalt-256152> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Choi, Damee (1990): *25 Jahre danach. Was ist aus den koreanischen Engeln geworden?*, Frankfurt am Main.
- Cho-Ruwwe, Kook-Nam (2021): Wer sich nicht bewegt, spürt ihre Fesseln nicht. Koreanische Frauen in Deutschland, in: Gutiérrez Rodríguez, Encarnación/Tuzcu, Pinar (Hrsg.), *Migrantischer Feminismus in der Frauen:bewegung in Deutschland (1985-2000)*, (S. 117–144), Münster: Edition Assemblage.
- Claus, Robert (2014): *Maskulismus. Antifeminismus zwischen vermeintlicher Salonfähigkeit und unverhohlenem Frauenhass*, Friedrich-Ebert-Stiftung.

- Claus, Robert/Müller, Yves (2011): Männliche Homosexualität und Homophobie im Neonazismus, in: Claus, Robert/Lehnert, Esther/Müller, Yves (Hrsg.), „*Was ein rechter Mann ist ...*“: *Männlichkeiten im Rechtsextremismus* (2. Auflage, S. 109–127), Berlin: Dietz.
- Culina, Kevin (2018): Verschwörungsdenken, Antifeminismus, Antisemitismus. Die Zeitschrift Compact als antifeministisches Diskursorgan, in: Lang, Juliane/Peters, Ulrich (Hrsg.), *Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt* (S. 91–116), Hamburg: Marta Press.
- Cyba, Eva (2008): Patriarchat: Wandel und Aktualität, in: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hrsg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie* (2., erweiterte aktualisierte Auflage, S. 17–22), Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften.
- Datta, Neil. 2019. *Die „Agenda Europe“ Strategien und Ziele eines Netzwerks - gegen sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte in Europa*. Herausgegeben von pro familia. Frankfurt am Main.
- Davis, Angela Y. (1981): *Women, Race & Class*, New York: Random House.
- Davis, Angela Y. (2022): Rassismus, Geburtenkontrolle und das Recht auf Nachkommenschaft, in: Stöppler, Erika (Übers.), *Rassismus, Sexismus und Klassenkampf* S. 206–225, Münster: Unrast.
- Degele, Nina (2020): *Political Correctness: warum nicht alle alles sagen dürfen*, Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Degen, Katrin (2024): *Flexible Normalität Über die fragile Zugehörigkeit von cis Frauen und LSBTI-Personen zur extremen Rechten*, transcript.
- Deutsche Bundesregierung (1972): *Erlass zur Beschäftigung von Radikalen im öffentlichen Dienst*. Abgerufen von: https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0113_ade&object=facsimile&pimage=2&v=100&nav=&l=de (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Dietze, Gabriele (2016): Das „Ereignis Köln“, *Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 25 (1), 93–102.
- Dohm, Hedwig (1902): *Die Antifeministen. Ein Buch der Verteidigung*, Berlin: Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung.
- Eggers, Maureen Maisha/Kilomba, Grada/Piesche, Peggy/Arndt, Susan (Hrsg.) (2005): *Mythen, Masken und Subjekte: kritische Weisheitsforschung in Deutschland*, Münster: Unrast.

- ELSA – Erfahrungen und Lebenslagen ungewollt Schwangerer. Angebote der Beratung und Versorgung (2024): Abschlussbericht der Studie „Erfahrungen und Lebenslagen ungewollt Schwangerer. Angebote der Beratung und Versorgung“. Abgerufen von: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Gesundheit/Abschlussberichte/ELSA_Abschlussbericht.pdf (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- EMMA Lesesaal (o. J.): Abgerufen von EMMA website: <https://www.emma.de/lesesaal> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Erlemann, Christiane (2018): *Oral Herstory Projekt Interview Christiane Erlemann* (FrauenMediaTurm - Feministisches Archiv und Bibliothek). Abgerufen von: https://frauenmediaturm.de/wp-content/uploads/2021/05/Erlemann_Christiane_TRANSKRIPT.pdf (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Erler u.a., Gisela (1987): *Das Müttermanifest Leben mit Kindern – Mütter werden laut*. Abgerufen von: <https://zwanzigtausendfrauen.at/2011/05/das-muttermanifest-thesenpapier-1987-von-gisela-erler/> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Ernst, Siegfried (1974): *Das größte Wunder ist der Mensch: Antwort auf die sexuelle Konter-Evolution* (2. Auflage), Buxheim (Allgäu): Martin-Verlag Berger.
- Europäische Union (Hrsg.) (2014): *Violence against women: an EU-wide survey; results at a glance*, Luxemburg: Publ. Off. of the Europ. Union.
- Faludi, Susan (1993): *Die Männer schlagen zurück: wie die Siege des Feminismus sich in Niederlagen verwandeln und was Frauen dagegen tun können*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- FAQ, Fachstelle gegen Antifeminismus und Queerfeindlichkeit Baden-Württemberg, Gunda-Werner-Institut GWI, bei Lola für Demokratie e.V. Meldestelle Antifeminismus, und Antifeminismus erkennen und begegnen Spotlight (2025): *Vorbereitet auf antifeministische Angriffe: Empfehlungen für Veranstaltungen*. https://www.spotlight-antifeminismus.de/fileadmin/content/SPOTLIGHT/Dokumente/Arbeitspapier_Antifem_Sicherheit_v1.pdf. (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Fedders, Jonas (2018): „Die Rockefellers und Rothschilds haben den Feminismus erfunden.“ Einige Anmerkungen zum Verhältnis von

- Antifeminismus und Antisemitismus, in: Lang, Juliane/Peters, Ulrich (Hrsg.), *Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt* (S. 213–232), Hamburg: Marta Press.
- Feministisch-antifaschistischer Arbeitskreis Berlin (2017): Antifeministische Verschwörungsideologien, *Antifaschistisches Infoblatt*, 114(1/2017).
- femPI Netzwerk (o. J.): Wer wir sind. Abgerufen von:
<https://fempinetzwerk.wordpress.com/wer-wir-sind/> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- femPI Netzwerk/Forschungsnetzwerk Frauen- und Rechtsextremismus (2022): Antifeminismus – Plädoyer für eine analytische Schärfe. Abgerufen von:
<https://fempinetzwerk.wordpress.com/2022/07/01/antifeminismus--pladoyer-fur-eine-analytische-scharfe/> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- FMT, Frauenmediaturm - Feministisches Archiv und Bibliothek (o. J.): Dreizehn Pionierinnen. Abgerufen von Frauenmediaturm website:
<https://frauenmediaturm.de/neue-frauenbewegung/zwoelf-pionierinnen-der-neuen-frauenbewegung/> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Fontana, Sina (2021): *Politische Handlungsempfehlungen im Konfliktfeld Gehsteigbelästigungen aus dem Rechtsgutachten. Möglichkeiten gesetzlicher Neuregelungen im Konfliktfeld »Gehsteigbelästigungen«* (Heinrich-Böll-Stiftung e.V., Hrsg.). Abgerufen von:
https://www.gwi-boell.de/sites/default/files/2021-06/NEU_Handreichung%20Gutachten%20Gehsteigbel%C3%A4stigung.pdf (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Forschungsnetzwerk Frauen- und Rechtsextremismus (2018): Über uns. Abgerufen von: <http://frauen-und-rechtsextremismus.de/sample-page/> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Forschungsprojekt „KRisE der GeschlechterVERhältnisE? Anti-Feminismus als Krisenphänomen mit gesellschaftsspaltendem Potenzial“ (REVERSE) (o. J.): Abgerufen von Uni Marburg website:
<https://www.uni-marburg.de/de/genderzukunft/forschung/reverse> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Foucault, Michel (1977): *Der Wille zum Wissen*, Frankfurt (am Main): Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2005): Die Maschen der Macht, in: Defert, Daniel/Ewald, Francois (Hrsg.), *Analytik der Macht* (S. 224–244), Frankfurt (am Main): Suhrkamp.

- Frank, Karsta (1996): Political Correctness. Ein Stigmawort, in:
 Diekmannshenke, Hans-Joachim/Klein, Josef (Hrsg.), *Wörter in der Politik: Analysen zur Lexemverwendung in der politischen Kommunikation* (S. 185–218), Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Frankfurter Frauen (Hrsg.) (1975): *Frauenjahrbuch 75*, Frankfurt (am Main): Verlag Roter Stern.
- FrauenMediaTurm, Feministisches Archiv und Bibliothek (o. J.): Vom Binnen-I zum Gender-Sternchen: Die Sprache der Geschlechter. Abgerufen von Frauenmediaturm website: <https://frauenmediaturm.de/neue-frauenbewegung/geschlechtergerechte-sprache/> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Freundeskreis im Gedenken an die rassistischen Brandanschläge von Mölln 1992 (2023): Möllner Rede im Exil 2023. Abgerufen von Gedenken Mölln 1992 website: <https://gedenkenmoelln1992.wordpress.com/2023/11/14/mollner-rede-im-exil-2023/> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Frevert, Ute (1986): *Frauen-Geschichte: zwischen bürgerlicher Verbesserung und neuer Weiblichkeit*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Frey, Regina/Gärtner, Marc/Köhnen, Manfred/Scheele, Sebastian (2014): Einleitung zur zweiten Auflage, in: Frey, Regina (Hrsg.), *Gender, Wissenschaftlichkeit und Ideologie: Argumente im Streit um Geschlechterverhältnisse* (2., aktualisierte Auflage, S. 9–27), Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung.
- Fuchs, Susanne (1992): Chronik der Jahre 1965-1968, in: Kuhn, Annette (Hrsg.), *Die Chronik der Frauen* (S. 561–568), Dortmund: Chronik-Verl.
- Ganz, Kathrin/Meißner, Anna-Katharina (2015): Anti-Genderismus im Internet. Digitale Öffentlichkeiten als Labor eines neuen Kulturkampfes, in: Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hrsg.), *Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen* (S. 59–79), Bielefeld: transcript.
- Gärtner, Marc (2014): Doppelstandard – Zur politisch interessierten Selektivität der Vorwürfe, in: Frey, Regina/Köhnen, Manfred/Scheele, Sebastian/Gärtner, Marc (Hrsg.), *Gender, Wissenschaftlichkeit und Ideologie: Argumente im Streit um Geschlechterverhältnisse* (2., aktualisierte Auflage, S. 65–78), Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung.
- Geissler, Ute (2019): *Oral Herstory Projekt Interview Ute Geissler* (FrauenMediaTurm - Feministisches Archiv und Bibliothek). Abgerufen von:

- https://frauenmediaturm.de/wp-content/uploads/2021/05/Geissler_Ute-TRANSKRIPT.pdf (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Gensing, Patrick/Schwarz, Karolin (2019): Angriffe in Halle. Stream voller Hass, *tagesschau.de*. Abgerufen von: <https://www.tagesschau.de/inland/halle-taeter-101.html> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Genth, Renate/Schmidt-Harzbach, Ingrid (1996): Die Frauenausschüsse: das halb gewollte, halb verordnende Netz, in: Genth, Renate (Hrsg.), *Frauenpolitik und politisches Wirken von Frauen im Berlin der Nachkriegszeit, 1945-1949: Renate Genth ... [et al.]; herausgegeben von der Senatorin für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen, Berlin* (S. 47–74), Berlin: Trafo.
- Gerhard, Ute (2012): *Frauenbewegung und Feminismus: eine Geschichte seit 1789* (2. Auflage), München: Beck.
- Gesterkamp, Thomas (2010): *Geschlechterkampf von rechts: wie Männerrechtler und Familienfundamentalisten sich gegen das Feindbild Feminismus radikalisieren; Expertise der Friedrich-Ebert-Stiftung*, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Wirtschafts- u. Sozialpolitik.
- Glaser, Barney G./Strauss, Anselm L. (2010): *Grounded theory: Strategien qualitativer Forschung* (3., unveränderte Auflage), Bern: Huber.
- Gleichstellungsbüro Uni Bielefeld (o. J.): Glossar – Pick-Up-Artists. Abgerufen von: <https://www.uni-bielefeld.de/uni/profil/gleichstellung/nachgelesen/glossar/> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Goetz, Judith (2018): „Aber wir haben die wahre Natur der Geschlechter erkannt...“. Geschlechterpolitiken, Antifeminismus und Homofeindlichkeit im Denken der ‚Identitären‘, in: Goetz, Judith/Sedlacek, Joseph Maria/Winkler, Alexander (Hrsg.), *Untergangster des Abendlandes: Ideologie und Rezeption der rechtsextremen „Identitären“* (2., leicht korrigierte Auflage, S. 253–284), Hamburg: Marta Press.
- Goffman, Erving (1994): *Interaktion und Geschlecht*, Frankfurt am Main: Campus-Verl.
- Grenz, Juno (2025): *Bildung in Zeiten von Antifeminismus: Eine bildungs- und queertheoretische Diskursanalyse der Debatte um den ‚Bildungsplan 2015‘*. Studien zu Differenz, Bildung und Kultur 21. Verlag Barbara Budrich.
- Grenz, Juno (2020): Sexual Politics on Behalf of LGBTIQ? Re_Production of Heteronormativity in the German Debate about the Implementation of Sexual Diversity as a Topic in School, *Open Gender Journal*.
<https://doi.org/10.17169/ogj.2020.82>

- Grenz, Juno (2021): Let's (Not) Talk About Sex. Eine Analyse von Unsagbarkeiten in der Debatte um den baden-württembergischen Bildungsplan, *Jahrbuch erziehungswissenschaftliche Geschlechterforschung, Diskursanalytische Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft* (17), 185–200.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (2021): Bündnispolitik, affektive (Ver-)Bindungen und kollektive Praxis: Migrantischer Feminismus zwischen rememory und Eingedenken, in: Gutiérrez Rodríguez, Encarnación/Tuzcu, Pinar (Hrsg.), *Migrantischer Feminismus in der Frauenbewegung in Deutschland (1985-2000)*, (S. 32–66), Münster: Edition Assemblage.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación/Tuzcu, Pinar (2021): Einleitung, in: Gutiérrez Rodríguez, Encarnación/Tuzcu, Pinar (Hrsg.), *Migrantischer Feminismus in der Frauenbewegung in Deutschland (1985-2000)*, (S. 9–31), Münster: Edition Assemblage.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación/Tuzcu, Pinar (Hrsg.) (2021): *Migrantischer Feminismus: in der Frauenbewegung in Deutschland (1985-2000)*, Münster: edition assemblage.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación/Yurtsever-Kneer, Selçuk (2021): Seiltänzer:innen: FeMigra in Frankfurt, in: Gutiérrez Rodríguez, Encarnación/Tuzcu, Pinar (Hrsg.), *Migrantischer Feminismus in der Frauenbewegung in Deutschland (1985-2000)*, (S. 285–311), Münster: Edition Assemblage.
- Gutsche, Peps/Steinfeldt-Mehrtens, Eddi/Völsch, Katharina (2025): *Hochschulen als Orte queerfeindlicher Angriffe. Politische Analyse und Handlungsempfehlungen*. Dresden.
https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/administration/verwaltung/stabsstellen/adis/netzwerk-antidiskriminierung/25-03-17_queerfeindlichkeit-an-hochschulen-aend-angenom_ua.pdf. (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Haas, Julia (2020a): „Anständige Mädchen“ und „selbstbewusste Rebellinnen“: *aktuelle Selbstbilder identitärer Frauen*, Hamburg: Marta Press.
- Haas, Julia (2020b): Antifeminismus und seine Rolle in der neuerechten Erzählung des „Großen Austauschs“, in: IDA-NRW (Hrsg.), *Überblick. Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen: Bd. Rechte Frauen* und Frauen*Rechte? Antifeminismus in der extremen Rechten* (S. 6–9), Düsseldorf.

- Hähnlein, Martin/Pogner, Isabel (2024): „Zu viel Hass: Tessa Ganserer tritt nicht erneut für Bundestag an“. *BR - Bayerischer Rundfunk*, Oktober 2. <https://www.br.de/nachrichten/bayern/trans-politikerin-tessa-ganserer-will-nicht-mehr-in-bundestag,UQ3CloR> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Halbwachs, Maurice (1967): *Das kollektive Gedächtnis* (H. Lhoest-Offermann, Übers.), Stuttgart: Enke.
- Hammer, Wolfgang. 2022. *Familienrecht in Deutschland – Eine Bestandsaufnahme*. Norderstedt. https://www.paritaet-brb.de/fileadmin/dokumente/Berichte/Familienrecht_in_Deutschland._Eine_Bestandsaufnahme.pdf (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Hark, Sabine (2005): Queer Studies, in: von Braun, Christina/Stephan, Inge (Hrsg.), *Gender@Wissen: ein Handbuch der Gender-Theorien*, S. 309–327, Köln: Böhlau.
- Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (2015a): *Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*, Bielefeld: transcript.
- Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (2015b): Eine Frage an und für unsere Zeit. Verstörende Gender-Studies und symptomatische Missverständnisse, in: Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hrsg.), *Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen* (S. 15–41), Bielefeld: transcript.
- Hartmann, Ans/Glaser, Enrico (2024): „Unser Feind das Regenbogenimperium‘ - Wie sich Antifeminismus, Queerfeindlichkeit und Verschwörungserzählungen verbinden“. In *ANGST UM DIE VORMACHTSTELLUNG. Eine Broschüre des Landes-Demokratiezentrums Niedersachsen zum Thema Antifeminismus & Queerfeindlichkeit*. Hannover.
- Haug, Frigga (1978): Verteidigung der Frauenbewegung gegen den Feminismus, *Das Argument*, 15 (Für eine sozialistische Frauenbewegung), 16–25.
- Heither, Dietrich (1999): Burschenschaften. Weltbild und Habitus eines schlagenden Männerbundes, in: Butterwegge, Christoph/Hentges, Gudrun (Hrsg.), *Alte und neue Rechte an den Hochschulen* (S. 92–114), Münster: Agenda.
- Heither, Dietrich (2000): *Verbündete Männer: Die Deutsche Burschenschaft-Weltanschauung, Politik und Brauchtum*, Köln: Papyrossa.
- Heither, Dietrich (2013): *Burschenschaften*, Köln: Papyrossa-Verl.

- Helfferrich, Cornelia (2009): *Die Qualität qualitativer Daten: Manual für die Durchführung qualitativer Interviews* (3., überarbeitete Auflage), Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Henninger, Annette (2020): Antifeminismen. ‚Krisen‘-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potenzial?, in: Birsl, Ursula/Henninger, Annette (Hrsg.), *Antifeminismen: „Krisen“-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?* (S. 9–42), Bielefeld: transcript.
- Henninger, Annette/Backöfer, Ferdinand/Fritzsche, Christoph/Näser-Lather, Marion (2020): Krise der Geschlechterverhältnisse oder Krisenrhetorik? Antifeministische Bedrohungsszenarien aus regulationstheoretischer Perspektive, in: Birsl, Ursula/Henninger, Annette (Hrsg.), *Antifeminismen: ‚Krisen‘-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?* (S. 355–386), Bielefeld: transcript.
- Hering, Rainer (2003): „Es ist verkehrt, Ungleichen Gleichheit zu geben“ Der Alldeutsche Verband und das Frauenwahlrecht, *Ariadne*, 43 (80), 22–29.
- Herman, Eva (2007): *Das Eva-Prinzip: für eine neue Weiblichkeit* (Taschenbuchausgabe), München: Goldmann.
- Herman, Eva (2013): Ein Einfallstor für Pädophile?, *Compact*, 11(2013).
- Hessel, Florian/Misiewicz, Janne (2020): Antifeminismus und Antisemitismus in der Gegenwart – eine Fallanalyse zu Verschränkung und kultureller Codierung, in: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hrsg.), *Schwerpunkt Antisemitismus* (S. 168–179), Jena.
- Heyn, Marcus (2023): *Sexualpädagogik im Kreuzfeuer: der Sexualkunde-Atlas 1969 und die Kritik an schulischer Aufklärung*, Psychosozial-Verlag, Gießen.
- Hiesinger, Molly (2018): *Oral Herstory Projekt Interview Molly Hiesinger* (FrauenMediaTurm - Feministisches Archiv und Bibliothek). Abgerufen von: https://frauenmediaturm.de/wp-content/uploads/2021/05/Hiesinger_Molly-TRANSKRIPT-1.pdf (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Hittmaier (1969): Die Enzyklien „vom menschlichen Leben, *Für Sie*, (7), 180–188.
- Hochstätter, Ulrica (2023): *Die Fragen der Opfer im Strafprozess: Bedürfnisse und Erwartungen im Kontext der strafverfahrensrechtlichen Bewältigung*, Wiesbaden [Heidelberg]: Springer VS.
- Höcker, Charlotte/Pickel, Gert/Decker, Oliver (2020): Antifeminismus – das Geschlecht im Autoritarismus? Die Messung von Antifeminismus und Sexismus in Deutschland auf der Einstellungsebene, in: Decker,

- Oliver/Brähler, Elmar (Hrsg.), *Autoritäre Dynamiken: alte Ressentiments – neue Radikalität: Leipziger Autoritarismus Studie 2020* (S. 249–282), Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Hoffacker, Paul (Hrsg.) (1985a): *Auf Leben und Tod: Abtreibung in der Diskussion; [§ 218]* (5., völlig neu bearbeitete und erheblich erweiterte Auflage), Bergisch Gladbach: Bastei Lübbe.
- Hoffacker, Paul (1985b): Mehr Lebensschutz für den ungeborenen Menschen. Eine vorrangig politische Aufgabe, in: Hoffacker, Paul/Steinschulte, Benedikt/Fietz, Paul-Johannes (Hrsg.), *Auf Leben und Tod: Abtreibung in der Diskussion* (S. 171–188), Bergisch Gladbach: Lübbe.
- Hoffacker, Paul/Steinschulte, Benedikt/Fietz, Paul-Johannes (Hrsg.) (1985): Einführung, in: *Auf Leben und Tod: Abtreibung in der Diskussion* (S. 9–12), Bergisch Gladbach: Lübbe.
- Horkheimer, Max (2014): Autorität und Familie in der Gegenwart, in: Gunzelin Schmid Noerr (Hrsg.), *Gesammelte Schriften. 5: „Dialektik der Aufklärung“ und Schriften 1940 – 1950 / hrsg. von Gunzelin Schmid Noerr* (4. Auflage, S. 377–395), Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verl.
- i.d.a., Dachverband von mehr als 30 Lesben-/ Frauenarchiven und -bibliotheken (o. J.): Abgerufen von meta-Katalog website: <https://www.meta-katalog.eu/> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Illgner, Johannah Lea (2018): Hass-Kampagnen und Silencing im Netz, in: Lang, Juliane/Peters, Ulrich (Hrsg.), *Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt* (S. 253–274), Hamburg: Marta Press.
- Jäger, Margarete (1999): *Ethnisierung von Sexismus im Einwanderungsdiskurs. Analyse einer Diskursverschränkung*, gehalten auf der Kolloquium „Wissenstransfer zwischen Experten und Laien. Umriss einer Transferwissenschaft“, Georg-August-Universität Göttingen, Göttingen, Göttingen. Abgerufen von: http://www.diss-duisburg.de/Internetbibliothek/Artikel/Ethnisierung_von_Sexismus.htm (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Jahrbuchgruppe Münchner Frauenzentrum (1976): *Frauenjahrbuch 76*, München: Verlag Frauenoffensive.
- Jentsch, Ulli/Sanders, Eike (2010): „Deutschland treibt sich ab“ – Christlicher Antifeminismus und „Lebensschutz“-Organisationen in Berlin, in: antifaschistisches pressearchiv und bildungszentrum berlin e.v.

- APABIZ/Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (Hrsg.), *Berliner Zustände 2010 Ein Schattenbericht über Rechtsextremismus, Rassismus und Antifeminismus* (S. 38–46), Berlin: apabiz • antifaschistisches pressearchiv und bildungszentrum berlin e.v, Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin. Abgerufen von:
https://mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2021/02/Schattenbericht2010_Web-1.pdf (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- „K-Gruppen“. o. J. *Bundeszentrale für politische Bildung*.
<https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/17704/k-gruppen/>
 (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Kalpaka, Annita/Räthzel, Nora (1985): Paternalismus in der Frauenbewegung?!: zu den Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen eingewanderten und eingeborenen Frauen, *Informationsdienst zur Ausländerarbeit*, 3, 21–27.
- Kämpf, Katrin M. (2015): Eine Büchse der Pandora? Die Anrufung der Kategorie Pädophilie in aktuellen antifeministischen und antiequeeren Krisen-Diskursen, in: Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hrsg.), *Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen* (S. 109–127), Bielefeld: transcript.
- Kelle, Birgit (2014): *Dann mach doch die Bluse zu: ein Aufschrei gegen den Gleichheitswahn* (4. Auflage), Asslar: adeo.
- Kelly, Natasha A. (2018): Über May Ayim. Abgerufen von Digitales Deutsches Frauenarchiv website:
<https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/akteurinnen/may-ayim>
 (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Kemper, Andreas (2016): Antimanzipatorische Netzwerke und die Geschlechter- und Familienpolitik der Alternative für Deutschland., in: Häusler, Alexander (Hrsg.), *Die Alternative für Deutschland: Programmatik, Entwicklung und politische Verortung* (S. 81–97), Wiesbaden: Springer VS.
- Kemper, Andreas (2019): Der antifeministische Familienclan des „Adels“. Abgerufen von Andreas Kemper website:
<https://andreaskemper.org/2019/06/05/antifem-familienclan/> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Kiepels, Sandra (2013): *Antifeminismus im Zeitungsdiskurs von 1980 – 2013: Untersuchung und Vergleich der antifeministischen Diskursstrategien in den Zeitungsdebatten über den „Backlash“, „Political Correctness“, „Gender Mainstreaming“ und die Frauenquote*, Hamburg: Diplomica-Verlag.

- Klaus, Elisabeth (2008): Antifeminismus und Elitefeminismus – Eine Intervention, *Feministische Studien*, (02), 176–186.
- Kleiner, Bettina (2016a): Trans* / Trans*Geschlechtlichkeit. Abgerufen von Gender Glossar website: <https://www.gender-glossar.de/post/trans-geschlechtlichkeit> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Kleiner, Bettina (2016b): Heteronormativität. Abgerufen von Gender Glossar website: <https://www.gender-glossar.de/post/heteronormativitaet> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Kluxen, Wolfgang (1985): Anerkennung des Menschen. Ethische Prinzipien und Abtreibungen, in: Hoffacker, Paul/Steinschulte, Benedikt/Fietz, Paul-Johannes (Hrsg.), *Auf Leben und Tod: Abtreibung in der Diskussion* (S. 99–114), Bergisch Gladbach: Lübbe.
- Knußmann, Rainer (1996): *Vergleichende Biologie des Menschen: Lehrbuch der Anthropologie und Humangenetik* (2., völlig neu bearbeitete Auflage), Stuttgart: Fischer.
- Köbsell, Swantje (2019): 50 behindertenbewegte Jahre in Deutschland. Abgerufen von Bundeszentrale für politische Bildung website: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/284894/50-behindertenbewegte-jahre-in-deutschland/> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Kontos, Silvia (2018): *Oral Herstory Projekt Interview Silvia Kontos* (FrauenMediaTurm - Feministisches Archiv und Bibliothek). Abgerufen von: https://frauenmediaturm.de/wp-content/uploads/2021/05/Kontos_Silvia-TRANSKRIPT.pdf (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Koonz, Claudia (1987): *Mothers in the fatherland: women, the family, and Nazi politics*, New York: St Martin's press.
- Koonz, Claudia (o. J.): Erwiderung auf Gisela Bocks Rezension von "Mothers in the Fatherland, *Geschichte und Gesellschaft*, 18, 394–399.
- Köttig, Michaela (2004): *Lebensgeschichten rechtsextrem orientierter Mädchen und junger Frauen: biografische Verläufe im Kontext der Familien- und Gruppendynamik*, Giessen: Psychosozial-Verlag.
- Kracher, Veronika (2020): *Incels Geschichte, Sprache und Ideologie eines Online-Kults*, Mainz: Ventil Verlag UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG.
- Kracher, Veronika (2022): „Misogynie als Massenentertainment“. *Belltower News*. <https://www.belltower.news/incels-auf-youtube-misogynie-im-stream-141185/> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).

- Krais, Beate (2011): Die männliche Herrschaft: ein somatisiertes Herrschaftsverhältnis, *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 36 (4), 33–50. <https://doi.org/10.1007/s11614-011-0002-6>
- Kram, Johannes (2023): queer, in: Pertsch, Sebastian (Hrsg.), *Vielfalt – das andere Wörterbuch* (S. 182–183), Berlin: Dudenverlag.
- Krebs, Felix/Kronauer, Jörg (2010): *Studentenverbindungen in Deutschland: ein kritischer Überblick aus antifaschistischer Sicht*, Münster: Unrast.
- Krechel, Ursula (1978): *Selbsterfahrung und Fremdbestimmung: Bericht aus d. neuen Frauenbewegung* (3., überarbeitete Auflage), Darmstadt; Neuwied: Luchterhand.
- Kuhn, Anette (1984): *Frauen in der deutschen Nachkriegszeit* (Bd. 1), Düsseldorf: Pädagogischer Verlag Schwann-Bagel.
- Kuhn, Annette (1986): *Frauen in der deutschen Nachkriegszeit* (Bd. 2), Düsseldorf: Pädagogischer Verlag Schwann-Bagel.
- Kuhn, Annette (1990): Der Antifeminismus als verborgene Theoriebasis des deutschen Faschismus. Feministische Gedanken zur nationalsozialistischen „Biopolitik“, in: Siegele-Wenschkewitz, Leonore/Stuchlik, Gerda (Hrsg.), *Frauen und Faschismus in Europa: der faschistische Körper* (S. 39–50), Pfaffenweiler: Centaurus.
- Kundi, Malin (2021): Ge/hören oder: Wo man gehört wird, da gehört man hin, in: Gutiérrez Rodríguez, Encarnación/Tuzcu, Pinar (Hrsg.), *Migrantischer Feminismus in der Frauenbewegung in Deutschland (1985-2000)* (S. 175–197), Münster: Edition Assemblage.
- Kurth, Alexandra/Auth, Diana (1999): Männerbündische Burschenschaftlichkeit. Forschungslage und historischer Rückblick, in: Butterwege, Christoph/Hentges, Gudrun (Hrsg.), *Alte und neue Rechte an den Hochschulen* (S. 114–130), Münster: Agenda.
- Lang, Juliane (2014): Antifeminismus in Bewegung. Extrem rechte Geschlechterpolitiken und ihre Anschlussfähigkeiten, in LOTTA – antifaschistische Zeitung aus NRW, Rheinland-Pfalz und Hessen, Ausgabe 57.
- Lang, Juliane (2015): Familie und Vaterland in der Krise. Der extrem rechte Diskurs um Gender, in: Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hrsg.), *Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen* (S. 167–181), Bielefeld: transcript.
- Lang, Juliane (2017): Feindbild Feminismus Familien- und Geschlechterpolitik in der AfD, in: Grigat, Stephan (Hrsg.), *AfD & FPÖ. Antisemitismus*,

- völkischer Nationalismus und Geschlechterbilder* (S. 61–78), Baden-Baden: Nomos.
- Lang, Juliane (2020): Zwischen Tradition und Modern: Frauen in neuen rechten Gruppierungen, in: Decker, Oliver/Brähler, Elmar (Hrsg.), *Autoritäre Dynamiken: alte Ressentiments – neue Radikalität: Leipziger Autoritarismus Studie 2020* (S. 167–181), Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Lang, Juliane/Fritzsche, Christopher (2018): Backlash, neoreaktionäre Politiken oder Antifeminismus? Forschende Perspektiven auf aktuelle Debatten um Geschlecht, *Feministische Studien*, 36 (2), 335–346.
- Lang, Juliane/Peters, Ulrich (2018): Antifeminismus in Deutschland. Einführung und Einordnung des Phänomens, in: *Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt* (S. 13–36), Hamburg: Marta Press.
- Langendörfer, Günter (1985): Die Praxis. Einordnung, Methoden und Risiken eines Schwangerschaftsabbruchs, in: Hoffacker, Paul/Steinschulte, Benedikt/Fietz, Paul-Johannes (Hrsg.), *Auf Leben und Tod: Abtreibung in der Diskussion* (S. 53–70), Bergisch Gladbach: Lübbe.
- Laumann, Vivien/Debus, Katharina (2018): „Frühsexualisierung“ und „Umerziehung“? Pädagogisches Handeln in Zeiten antifeministischer Organisierungen und Stimmungsmache, in: Lang, Juliane/Peters, Ulrich (Hrsg.), *Antifeminismus in Bewegung: aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt* (S. 275–302), Hamburg: Marta Press.
- Lehnert, Esther (2003): *Die Beteiligung von Fürsorgerinnen an der Bildung und Umsetzung der Kategorie „minderwertig“ im Nationalsozialismus: öffentliche Fürsorgerinnen in Berlin und Hamburg im Spannungsfeld von Auslese und „Ausmerze“*, Frankfurt am Main: Mabuse-Verlag.
- Lehnert, Esther (2011): «Angriff auf Gender Mainstreaming Und Homo-Lobby» – der moderne Rechtsextremismus und seine nationalsozialistischen Bezüge am Beispiel der Geschlechterordnung, in: Claus, Robert/Lehnert, Esther/Müller, Yves (Hrsg.), *„Was ein rechter Mann ist ...“: Männlichkeiten im Rechtsextremismus* (2. Auflage, S. 89–99), Berlin: Dietz.
- Leidinger, Christiane (2015): *Lesbische Existenz 1945-1969: Aspekte der Erforschung gesellschaftlicher Ausgrenzung und Diskriminierung lesbischer Frauen mit Schwerpunkt auf Lebenssituationen, Diskriminierungs- und Emanzipationserfahrungen in der frühen Bundesrepublik*, Berlin:

- Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung.
- Lenz, Ilse (2013): Geschlechterkonflikte um die Geschlechterordnung im Übergang zum neuen Antifeminismus, in: Appelt, Erna/Aulenbacher, Brigitte/Wetterer, Angelika (Hrsg.), *Gesellschaft: feministische Krisendiagnosen* (S. 204–226), Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Lerner, Gerda (1991): *Die Entstehung des Patriarchats*, Frankfurt/Main: Campus-Verl.
- Liminski, Martine (1985): Werdendes Antlitz. Vom Wachsen der Hoffnung vor der Geburt, in: Hoffacker, Paul/Steinschulte, Benedikt/Fietz, Paul-Johannes (Hrsg.), *Auf Leben und Tod: Abtreibung in der Diskussion* (Originalausg, S. 13–20), Bergisch Gladbach: Lübbe.
- Linnhoff, Ursula (1974): *Die neue Frauenbewegung: USA-Europa seit 1968*, Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Lorde, Audre/Rich, Adrienne/Schultz, Dagmar (Hrsg.) (1993): *Macht und Sinnlichkeit: ausgewählte Texte* (Erweiterte Neuauflage), Berlin: Orlanda Frauenverlag.
- Lösch, Gundula/Sievekling, Klaus (1985): Frauenhausbewegung und Recht, in: Gessner, Volkmar/Hassemer, Winfried/Vereinigung für Rechtssoziologie (Hrsg.), *Gegenkultur und Recht* (S. 183–208), Baden-Baden: Nomos-Verlagsges.
- „LSBTQIA+“ (2017). *Queer Lexikon*, Juni 8.
<https://queer-lexikon.net/2017/06/08/lsbatiqqp/> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- LSVD, Lesben- und Schwulenverband (2025) *Gemeinsames Statement BDKJ, BVT*, DF, EFiD, LSVD+: Ein Jahr Selbstbestimmungsgesetz Fortschritt mit Einschränkungen*. Oktober 31. <https://www.lsvd.de/de/ct/15740-Gemeinsames-Statement-BDKJ-BVT-DF-EFiD-LSVD-Ein-Jahr-Selbstbestimmungsgesetz> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Lutz, Helma/Benazha, Aranka Vanessa (2022): Transnationale soziale Ungleichheiten: Migrantische Care- und Haushaltsarbeit, in: Biele Mefebue, Astrid/ Bührmann, Andrea D./Grenz, Sabine (Hrsg.), *Handbuch Intersektionalitätsforschung* (S. 290–302), Weisbaden: Springer VS.
- Maihofer, Andrea/Schutzbach, Franziska (2015): Vom Antifeminismus zum „Anti-Genderismus“. Eine zeitdiagnostische Betrachtung am Beispiel Schweiz, in: Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hrsg.), *Anti-Genderismus: Sexualität und*

- Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen* (S. 201–219), Bielefeld: transcript.
- Manne, Kate (2019): *Down girl: die Logik der Misogynie*, Berlin: Suhrkamp.
- Marchand, Carlotta (2000): *Wie durch ein Nadelöhr: Erinnerungen einer jüdischen Frau* (3. Auflage), Berlin: Orlanda-Frauenverl.
- Maurer, Susanne (2018): Hedwig Dohms „Die Antifeministen“, *APuZ (Aus Politik und Zeitgeschichte)*, ((Anti-)Feminismus), 40–46.
- Mayer, Stefanie/Ajanovic, Edma/Sauer, Birgit (2018): Kampfbegriff „Gender-Ideologie“. Zur Anatomie des diskursiven Knotens. Das Beispiel Österreich, in: Lang, Juliane/Peters, Ulrich (Hrsg.), *Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt* (S. 37–62), Hamburg: Marta Press.
- Mayring, Philipp (2002): *Einführung in die qualitative Sozialforschung: eine Anleitung zu qualitativem Denken* (5., neu ausgestattete Auflage), Weinheim: Beltz.
- mobirex (o. J.): Abgerufen von LAGO BW website:
<https://lago-bw.de/project/mobirex-monitoring-bildung-information/>
 (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Motakef, Mona/Teschlade, Julia/Wimbauer, Christine (2015): Prekäre Selbstverständlichkeiten. Neun prekarisierungstheoretische Thesen zu Diskursen gegen Gleichstellungspolitik und Geschlechterforschung, in: Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hrsg.), *Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen* (S. 41–59), Bielefeld: transcript.
- Müller, Yves (2011): Gegen Feminismus und „Dekadenz“ – die Neue Rechte in der Krise, in: Claus, Robert/Lehnert, Esther/Müller, Yves (Hrsg.), *„Was ein rechter Mann ist...“: Männlichkeiten im Rechtsextremismus* (2. Auflage, S. 67–87), Berlin: Karl Dietz Verlag.
- Najafi, Behshid (2021): „Ach, schon wieder agisra!“ — Wiederholungen und Widerstand. Eine Politische Praxis der Verschränkung, in: Gutiérrez Rodríguez, Encarnación/Tuzcu, Pinar (Hrsg.), *Migrantischer Feminismus in der Frauenbewegung in Deutschland (1985-2000)* (S. 165–174), Münster: Edition Assemblage.
- Näser-Lather, Marion (2020): Wissenschaftler_innen vs. Gender Studies, in: Birsl, Ursula/Henninger, Annette (Hrsg.), *Antifeminismen: 'Krisen'-Diskurse mitgesellschaftsspaltendem Potential?* (S. 105–148), Bielefeld: transcript.

- Nimz, Ulrike (2022): CDU und AfD gemeinsam gegen Gendern, *Süddeutsche Zeitung*. Abgerufen von: <https://www.sueddeutsche.de/politik/thueringen-cdu-afd-gendern-1.5694595> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Nobrega, Onur Suzan/Arslan, Ibrahim (2021): Seit Mölln 23. November 1992. Ein drei Jahrzehnte langer Weg, auf dem nicht alle Wunden heilen, in: Nobrega, Onur Suzan /Quent, Matthias/Zipf, Jonas (Hrsg.), *Rassismus. Macht. Vergessen: von München über den NSU bis Hanau: symbolische und materielle Kämpfe entlang rechten Terrors* (S. 25–42), Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839458631>
- Nobrega, Onur Suzan/Quent, Matthias/Zipf, Jonas (2021): Von München über den NSU bis Hanau, in: Nobrega, Onur Suzan/Quent, Matthias/Zipf, Jonas (Hrsg.), *Rassismus. Macht. Vergessen: von München über den NSU bis Hanau: symbolische und materielle Kämpfe entlang rechten Terrors* (S. 9–23), Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839458631>
- Notz, Gisela (2003): *Frauen in der Mannschaft: Sozialdemokratinnen im Parlamentarischen Rat und im Deutschen Bundestag 1948/49 bis 1957: mit 26 Biographien*, Bonn: Dietz.
- Notz, Gisela (2015a): *Kritik des Familismus: Theorie und soziale Realität eines ideologischen Gemäldes*, Stuttgart: Schmetterling Verlag.
- Notz, Gisela (2015b): Perspektiven sexueller Selbstbestimmung in der Familienplanung. Abgerufen von Arbeitskreis Frauengesundheit website: https://www.arbeitskreis-frauengesundheit.de/wp-content/uploads/2015/10/2010_Notz_Gisela_Selbstbestimmung.pdf (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Notz, Gisela (2018): *Warum flog die Tomate? die autonomen Frauenbewegungen der Siebzigerjahre: Entstehungsgeschichte, Organisationsformen, politische Konzepte, wie geht es weiter?* (Aktualisierte und erweiterte Neu-Auflage), Neu-Ulm: AG SPAK Bücher.
- Oguntoye, Katharina (Hrsg.) (1991): *Farbe bekennen: Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte* (2. Auflage), Berlin: Orlanda-Frauenverl.
- Ohne Autor*in (1964): Anti-Baby-Pille: Alpdruck oder Befreiung?, in: *Für Sie*, (11), 66–73.
- Ohne Autor*in (o. J.): Juno Grenz, Abgerufen von Uni Flensburg website: <https://www.uni-flensburg.de/erziehungswissenschaften/wer-wir-sind/personen-2/grenz-frauke-ma#c114354> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).

- Ohne Autor*in (o. J.): Geschlechterkampf – Männer, spart Euch Euer Selbstmitleid!, Abgerufen von Cicero.de website: <https://www.cicero.de/kultur/maenner-spart-euch-euer-selbstmitleid/52681> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Ohne Autor*in (o. J.): Cassandra Hammel, M.A., Abgerufen von: <https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/philosophische-fakultaet/fachbereiche/geschichtswissenschaft/seminareinstitute/zeitgeschichte/institut/personal/personen-a-bis-z/hammel-kassandra/> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Ohne Autor*in (2014): Kein Bildungsplan 2015 unter der Ideologie des Regenbogens, Abgerufen 15. Dezember 2017, von Petition zum Bildungsplan 2015 website: <https://www.openpetition.de/petition/online/zukunft-verantwortung-lernen-kein-bildungsplan-2015-unter-der-ideologie-des-regenbogens> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Ohne Autor*in (2020): Landesverfassungsgericht kippt Paritätsgesetz, in: *Süddeutsche Zeitung*. Abgerufen von: <https://www.sueddeutsche.de/politik/brandenburg-paritaetsgesetz-urteil-1.5091123> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Ohne Autor*in (1971): Le manifeste des 343 salops, in: *Le Nouvel Observateur*. Abgerufen von: https://archive.ph/20130213151710/http://www.jacquesmagnin.fr/1971_le_manifeste_des_343_salopes/1971_le_manifeste_des_343_salopes_01.jpg (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Ohne Autor*in (o. J.): oTranscribe, Abgerufen von otranscribe website: <https://otranscribe.com/> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Ohne Autor*in (o. J.): QualCoder, Abgerufen von github.com website: <https://github.com/ccbogel/QualCoder> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Ohne Autor*in (1969): Späte Milde, in: *Der Spiegel*, § 175 Das Gesetz fällt-bleibt die Ächtung?(20). Abgerufen von: <https://www.spiegel.de/politik/spaete-milde-a-2be75b59-0002-0001-0000-000045741408?context=issue> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Ohne Autor*in (o. J.): Über das Projekt, Abgerufen von Antifeminismus begegnen website: <https://antifeminismus-begegnen.de/de/ueber-das-projekt> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Ohne Autor*in (1988): Verleihung der „Schrumpelrübe am Band“ war ein gezielter Stich ins Wespennest, in: *Weser Kurier*.

- Ostner, Ilona (1978): *Beruf und Hausarbeit: die Arbeit der Frau in unserer Gesellschaft*, Frankfurt am Main New York: Campus Verlag.
- Palzer, Kerstin (2024): Schutz vor radikalen Abtreibungsgegnern. Abgerufen von Tagesschau website: <https://www.tagesschau.de/inland/pausengeheigbelaestigung-100.html> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Papst Paul VI (1965): *GAUDIUM ET SPES die pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute*, Vatikanisches Konzil. Abgerufen von: https://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_const_19651207_gaudium-et-spes_ge.html (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Peetz, Katharina (2014): Zur Verflechtung von Antisemitismus, Antifeminismus und Emanzipation im Kaiserreich, *theologie-geschichte Beihefte*, Nr.8, 120–146.
- Perincioli, Christina (2017): *Oral Herstory Projekt Interview Cristina Perincioli* (FrauenMediaTurm - Feministisches Archiv und Bibliothek). Abgerufen von: https://frauenmediaturm.de/wp-content/uploads/2021/05/Perincioli_Cristina-TRANSKRIPPT.pdf (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Perintfalvi, Rita (2021): Der Kampf um Geschlechtergerechtigkeit als ein Kampf um Demokratie. Anti-Genderismus in Ungarn im Kontext einer »Sakralisierung der Politik«, in: Strube, Sonja Angelika (Hrsg.), *Anti-Genderismus in Europa: Allianzen von Rechtspopulismus und religiösem Fundamentalismus: Mobilisierung, Vernetzung, Transformation* (S. 173–185), Bielefeld: transcript.
- Planert, Ute (1998): *Antifeminismus im Kaiserreich: Diskurs, soziale Formation und politische Mentalität*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Prasad, Nivedita (2021): Jenseits der ‚Opfer- oder Exotinnenrolle‘: Wege zu Bündnissen, in: Gutiérrez Rodríguez, Encarnación/Tuzcu, Pinar (Hrsg.), *Migrantischer Feminismus in der Frauenbewegung in Deutschland (1985–2000)* (S. 97–116), Münster: Edition Assemblage.
- Pusch, Luise F. (1990): *Alle Menschen werden Schwestern: feministische Sprachkritik*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Quent, Matthias/Geschke, Daniel/Peinelt, Eric (2014): *Die haben uns nicht ernst genommen: eine Studie zu Erfahrungen von Betroffenen rechter Gewalt mit der Polizei*, Neudietendorf: ezra.
- Quindeau, Ilka (2007): Schuldabwehr und nationale Identität: Psychologische Funktionen des Antisemitismus, in: Brosch, Matthias/Elm, Michael/Geißler, Norman/Simbürger, Brigitta E./von Wrochem, Oliver (Hrsg.), *Exklusive*

- Solidarität: Linker Antisemitismus in Deutschland. Vom Idealismus zur Antiglobalisierungsentwicklung* (S. 157–164), Berlin: Metopol.
- Rafalski, Monika (1977): Eindrücke vom internationalen Frauenkongress, in: *Frauenjahrbuch* 77 (S. 144–158), München: Verlag Frauenoffensive.
- Raggam-Blesch, Michaela (2003): Der „Fehlende Ort“ Frauenbewegte Jüdinnen zwischen Antisemitismus und Antifeminismus im Wien der Jahrhundertwende, *Ariadne*, 43(80), 14–21.
- Rahner, Judith (2020): Tödlicher Antifeminismus. Antisemitismus, Rassismus und Frauenfeindlichkeit als Moivkomplex rechtsterroristischer Attacken, in: *Gender studies (Bielefeld, Germany). Antifeminismen: 'Krisen'-Diskurse mitgesellschaftsspaltendem Potential?* (S. 337–355), Bielefeld: transcript.
- Ralph, Lauren J./Schwarz, Eleanor Bimla/Grossman, Daniel/Foster, Diana Greene (2019): Self-reported Physical Health of Women Who Did and Did Not Terminate Pregnancy After Seeking Abortion Services: A Cohort Study, *Annals of Internal Medicine*, 171(4), 238. <https://doi.org/10.7326/M18-1666>
- Rezene, Dyana (2022): Klassismus und Rassismus — Dimensionen einer vielschichtigen Intersektion, *Klassismus und Rassismus Dimensionen einer vielschichtigen Intersektion*. Abgerufen von: https://www.idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/Reader/2022_Klassismus_Rassismus.pdf (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Richenhagen, Elisabeth (1985): Wissen und Gewissen. Das Leben vor der Geburt in der medizinischen Ausbildung, in: Hoffacker, Paul/Steinschulte, Benedikt/Fietz, Paul-Johannes (Hrsg.), *Auf Leben und Tod: Abtreibung in der Diskussion*, Bergisch Gladbach: Lübbe.
- Rogenz, Michael (2025): „Operationen an intergeschlechtlich geborenen Kindern Was sagt das Gesetz?“ <https://www.geschlechtersensible-paedagogik.de>, Februar 19. <https://www.geschlechtersensible-paedagogik.de/rechtsfragen/operationen-an-intergeschlechtlich-geborenen-kindern/> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Rosenbach, Ulrike (2018): *Oral Herstory Projekt Interview Ulrike Rosenbach* (FrauenMediaTurm - Feministisches Archiv und Bibliothek). Abgerufen von: https://frauenmediaturm.de/wp-content/uploads/2021/05/Rosenbach_Ulrike-TRANSKRIPT.pdf (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Rosenbrock, Hinrichs (2012): Die Hauptideologien der Männerrechtsbewegung: Antifeminismus und männliche Opferideologie, in:

- Kemper, Andreas (Hrsg.), *Die Maskulisten. Organisierter Antifeminismus im deutschsprachigen Raum* (S. 58–78), München: UNRAST-Verlag.
- Roßhart, Julia (2008): *Bedrohungsszenario „Gender“: gesellschaftliches Geschlechterwissen und Antifeminismus in der Medienberichterstattung zum Gender Mainstreaming (Magisterarbeit)*, Berlin: Universität Potsdam.
- Rost, Christian (2019): Der letzte Hexenprozess, *Süddeutsche Zeitung*. Abgerufen von: <https://www.sueddeutsche.de/bayern/abtreibung-memmingen-schwangerschaft-abbruch-prozess-1.4283874> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Şahin, Reyhan (2019): *Yalla, Feminismus!*, Stuttgart: Tropen.
- Salzborn, Samuel (2014): *Antisemitismus: Geschichte, Theorie, Empirie*, Baden-Baden: Nomos.
- Salzborn, Samuel (2020): Die bundesdeutsche Erinnerungsabwehrgemeinschaft: zur Geschichte und Relevanz des Schuldabwehr-Antisemitismus, *Wissen schafft Demokratie*, 8, 30–41.
- Sandberg, Sheryl/Scovell, Nell (2014): *Lean in: women, work, and the will to lead*, London: Allen.
- Sander, Helke (1968): *Rede auf der 23. Delegiertenkonferenz des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS)*, Frankfurt am Main. Abgerufen von: <https://www.fembio.org/biographie.php/frau/frauen/helke-sanders-historische-rede-von-1968-tomatenrede-mit-kommentaren-von-helke-sander-und-halina-bendkowski-zum-50-jahrestag-2018/> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Sander, Helke (o. J.): *Oral Herstory Projekt Interview mit Helke Sander* (FrauenMediaTurm - Feministisches Archiv und Bibliothek). Abgerufen von: https://frauenmediaturm.de/wp-content/uploads/2021/06/Helke-Sander_Transkript.pdf (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Sanders, Eike (2020): *Normen im Ausnahmezustand. Geschlechtlich konnotierte Identitätsangebote und Feindbilder im Rechtsterrorismus*, DE: Amadeu Antonio Stiftung. Abgerufen von: <https://doi.org/10.19222/201906/11>
- Sanders, Eike/Jentsch, Ulli/Hansen, Felix (2014): „Deutschland treibt sich ab“: organisierter „Lebensschutz“, christlicher Fundamentalismus und Antifeminismus, Münster: Unrast.
- Scambor, Elli/Jauk, Daniela (2018): „Mander es isch Zeit.“. Antifeministische Positionen im österreichischen Männerrechtsdiskurs, in: Lang, Juliane/Peters,

- Ulrich (Hrsg.), *Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt* (S. 159–188), Hamburg: Marta Press.
- Schaetzing, Gerhard (1969): *Schon wieder ein Aufklärungsbuch? Eine Kritik der Gesellschaftslüge unserer Zeit*, Hamburg.
- Scheele, Sebastian (2014): Gender-Ideologie? Welche Fragen der Ideologie-Vorwurf aufwirft und warum gerade die Gender Studies einiges zu den Antworten beitragen, in: Heinrich Böll Stiftung (Hrsg.), *Gender, Wissenschaftlichkeit und Ideologie: Argumente im Streit um Geschlechterverhältnisse* (2., aktualisierte Auflage, S. 40–50), Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung.
- Scheele, Sebastian (2016): Von Antifeminismus zu „Anti-Genderismus“? Eine diskursive Verschiebung und ihre Hintergründe, „Gegner*innenaufklärung – Informationen und Analysen zu Anti-Feminismus“, Berlin: Gunda-Werner-Institut.
- Schelsky, Helmut (1955): *Soziologie der Sexualität: über die Beziehungen zwischen Geschlecht, Moral und Gesellschaft*, Hamburg: Rowohlt.
- Schenk, Herrad (1980): *Die feministische Herausforderung: 150 Jahre Frauenbewegung in Deutschland*, München: Beck.
- Schenk, Herrad (1996): *Wieviel Mutter braucht der Mensch? der Mythos von der guten Mutter*, Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Schmid, Len/Mayer, Katharina (2024) *Fragwürdige Praxen Antifeministische Sexualerziehung als „Gegenentwurf“ zur sexuellen Bildung der Vielfalt Eine Handreichung für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Entscheidungsträger*innen in Baden-Württemberg*. Fachstelle mobirex. https://bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2024/10/Fragwuerdige-Praxen_digital.pdf (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Schmidth-Harzbach, Ingrid (1988): Frauen erhebt Euch«. Als Frau im SDS und im Aktionsrat, in: Schlaeger, Hilke (Hrsg.), *Mein Kopf gehört mir: zwanzig Jahre Frauenbewegung* (S. 49–57), München: Verl. Frauenoffensive.
- Schmincke, Imke (2015): Das Kind als Chiffre politischer Auseinandersetzungen am Beispiel neuer konservativer Protestbewegungen in Frankreich und Deutschland, in: Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hrsg.), *Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen* (S. 93–109), Bielefeld: transcript.

- Schmincke, Imke (2018): Frauenfeindlich, sexistisch, antifeministisch? Begriffe und Phänomene bis zum aktuellen Antigenderismus, *APuZ (Aus Politik und Zeitgeschichte)*, 17, 28–33.
- Schnabel, Annette (2018): Bewegung, soziale, in: Kopp, Johannes/Steinbach, Anja (Hrsg.), *Grundbegriffe der Soziologie* (12. Auflage, S. 47–50), Wiesbaden [Heidelberg]: Springer VS.
- Schneider, Gisela (2018): *Oral Herstory Projekt Interview Gisela Schneide* (FrauenMediaTurm - Feministisches Archiv und Bibliothek). Abgerufen von: https://frauenmediaturm.de/wp-content/uploads/2021/05/Schneider_Gisela-TRANSKRIPT.pdf (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Scholz, Rüdiger (1991): *Verleumdung von Wissenschaftlerinnen und Zensur: der Fall Dyck, Jens und Ueding; eine Dokumentation* (2. ergänzte Auflage), Freiburg im Breisgau: Selbstverlag Rüdiger Scholz.
- Schomburg, Neele (2023): Gendern in Schule und Verwaltung: Welche Bundesländer es verbieten – und welche den Doppelpunkt nutzen, *RedaktionsNetzwerk Deutschland*. Abgerufen von: <https://www.rnd.de/politik/gendern-in-schule-und-verwaltung-wo-gilt-das-verbot-bundeslaender-uebersicht-UXSOG4QPP5FFJLHZORHZWR4FA4.html> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Schrötte, Monika/Arnis, Maria (2023): Femizide und notwendige Maßnahmen. Abgerufen von Bundeszentrale für politische Bildung website: <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/femizide-und-gewalt-gegen-frauen/519839/femizide-und-notwendige-massnahmen/> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Schukowski, Kerstin (1992a): Chronik der Jahre 1933-1950, in: Kuhn, Annette (Hrsg.), *Die Chronik der Frauen* (S. 476–529), Dortmund: Chronik Verlag.
- Schukowski, Kerstin (1992b): Chronik der Jahre 1950-1964, in: Kuhn, Annette (Hrsg.), *Die Chronik der Frauen* (S. 530–560), Dortmund: Chronik-Verl.
- Schuldt, Karsten (2011): Burschenschaften – Bildungseinrichtungen einer heteronormativen, soldatischen Quasielite, in: Claus, Robert/Lehnert, Esther/Müller, Yves (Hrsg.), „*Was ein rechter Mann ist ...*“: *Männlichkeiten im Rechtsextremismus* (2. Auflage, S. 182–194), Berlin: Dietz.
- Schultz, Dagmar (2017): *Oral Herstory Projekt Interview Dagmar Schultz* (FrauenMediaTurm - Feministisches Archiv und Bibliothek). Abgerufen von:

- https://frauenmediaturm.de/wp-content/uploads/2021/05/Schultz_Dagmar-TRANSKRIPT.pdf (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Schutzbach, Franziska (2016): Der Heidi-Komplex. Gender, Feminismus und der Ekel vor der »Gleichmacherei«, *Prokla*, 185, 583–597.
- Schwarzer, Alice (o. J.): *Oral Herstory Projekt Interview Alice Schwarzer* (FrauenMediaTurm - Feministisches Archiv und Bibliothek). Abgerufen von: https://frauenmediaturm.de/wp-content/uploads/2021/06/Alice-Schwarzer_Transkript.pdf (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Silies, Eva-Maria (2010): *Liebe, Lust und Last: die Pille als weibliche Generationserfahrung in der Bundesrepublik 1960-1980*, Göttingen: Wallstein.
- Siri, Jasmin (2016): Geschlechterpolitische Positionen der Partei Alternative für Deutschland, in: Häusler, in: Häusler, Alexander (Hrsg.), *Die Alternative für Deutschland: Programmatik, Entwicklung und politische Verortung* (S. 69–80), Wiesbaden: Springer VS.
- Spaemann, Robert (1985): Kein Recht auf Leben? Zur Auseinandersetzung um den Schutz des ungeborenen Kindes, in: Hoffacker, Paul/Steinschulte, Benedikt/Fietz, Paul-Johannes (Hrsg.), *Auf Leben und Tod: Abtreibung in der Diskussion* (S. 71–98), Bergisch Gladbach: Lübbe.
- Speck, Otto (1956): *Kinder erwerbstätiger Mütter. Ein soziologisch-pädagogisches Gegenwartsproblem*, Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.
- Spotlight – Antifeminismus erkennen und begegnen (o. J.): Abgerufen von Wuppertaler Initiative website: <https://www.wuppertaler-initiative.de/spotlight> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Steinschulte, Benedikt (1985): Die außerparlamentarische Aktion. Von der Schwierigkeit zu überzeugen, in: Hoffacker, Paul/Steinschulte, Benedikt/Fietz, Paul-Johannes (Hrsg.), *Auf Leben und Tod: Abtreibung in der Diskussion* (S. 171–188), Bergisch Gladbach: Lübbe.
- Stoeckl, Kristina (2021): Konservative Netzwerke über Konfessionsgrenzen hinweg. Die »konservative Ökumene« des World Congress of Families, in: Strube, Sonja Angelika (Hrsg.), *Anti-Genderismus in Europa: Allianzen von Rechtspopulismus und religiösem Fundamentalismus: Mobilisierung, Vernetzung, Transformation* (S. 217–229), Bielefeld: transcript.
- Stögner, Karin (2014): *Antisemitismus und Sexismus: Historisch-gesellschaftliche Konstellationen*, Baden-Baden: Nomos.

- Stögner, Karin (2017): Angst vor dem „neuen Menschen“. Zur Verschränkung von Antisemitismus, Antifeminismus und Nationalismus in der FPÖ, in: Grigat, Stephan (Hrsg.), *AfD & FPÖ: Antisemitismus, völkischer Nationalismus und Geschlechterbilder* (S. 137–162), Baden-Baden: Nomos.
- Stokowski, Margarete (2018): Lasst euch doch nach vorgestern beamen, *Spiegel Online*. Abgerufen von: <https://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/rechtsreaktionaere-lasst-euch-doch-nach-vorgestern-beamen-a-1234636.html> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Strecker, Gabriele (1970): *Gesellschaftspolitische Frauenarbeit in Deutschland: 20 Jahre deutscher Frauenring*, Opladen: Leske.
- Strobl, Ingrid (1993): *Strange fruit: Bevölkerungspolitik; Ideologien, Ziele, Methoden, Widerstand* (3. Auflage), Berlin Amsterdam: Ed. ID-Archiv.
- Strübing, Jörg (2004): *Grounded theory: zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Teidelbaum, Lucius (2015): „Kein Bildungsplan unter der Ideologie des Regenbogens“ Homo- und Transphobe Straßenproteste gegen den Entwurf eines neuen Bildungsplans ins Stuttgart, in: Billmann, Lucie (Hrsg.), *Unheilige Allianz. Das Geflecht von christlichen Fundamentalisten und politisch Rechten am Beispiel des Widerstands gegen den Bildungsplan in Baden-Württemberg* (S. 6–15), Stuttgart: Rosa-Luxemburg-Stiftung.
- Tekin, Ayşe (1994): Unterschiede wahren, Zusammenarbeit möglich machen, *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis*, 36, 103–109.
- Tekin, Ayşe (2021): Unterschiede! Und was eint und? Die Entwicklung der Verschiedenheit im Migrantischen Feminismus, in: Gutiérrez Rodríguez, Encarnación/Tuzcu, Pinar (Hrsg.), *Migrantischer Feminismus in der Frauenbewegung in Deutschland (1985-2000)* (S. 144–164), Münster: Edition Assemblage.
- Thompson, Becky (2002): „Multiracial Feminism. Recasting the Chronology of Second Wave Feminism“, *Feminist Studies*, S. 337–361.
- Thürmer-Rohr, Christina (1983): Aus der Täuschung in die Ent-Täuschung, *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis*, 8.
- Thürmer-Rohr, Christina (2010): Mittäterschaft von Frauen: Die Komplizenschaft mit der Unterdrückung, *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie*, (3), 88–93.

- Trömel-Plötz, Senta (1993): *Vatersprache – Mutterland: Beobachtungen zu Sprache und Politik* (2., überarbeitete Auflage), München: Verl. Frauenoffensive.
- Tuzcu, Pinar (2017): „*Ich bin eine Kanackin*“: *decolonizing popfeminism – transcultural perspectives on Lady Bitch Ray*, Bielefeld: transcript.
- Tuzcu, Pinar (2021): Wellenbrecher:innen. Sub(versives) (P)rosa des heimatlosen Feminismus, in: Gutiérrez Rodríguez, Encarnación/Tuzcu, Pinar (Hrsg.), *Migrantischer Feminismus in der Frauenbewegung in Deutschland (1985-2000)* (S. 66–96), Münster: Edition Assemblage.
- Vilar, Esther (1971): *Der dressierte Mann*, Gütersloh, Wien: Bertelsmann-Sachbuchverlag.
- Virchow, Fabian (2011): Tapfer, stolz, opferbereit – Überlegungen zum extrem rechten Verständnis „idealer Männlichkeit“, in: Claus, Robert/Lehnert, Esther/Müller, Yves (Hrsg.), „*Was ein rechter Mann ist ...*“: *Männlichkeiten im Rechtsextremismus* (2. Auflage, S. 39–52), Berlin: Dietz.
- Virchow, Fabian/Claus, Robert (2017): The Far Right’s Ideological Constructions of ‘Deviant’ Male Sexualities, in: Köttig, Michaela/Bitzan, Renate/Petö, Andrea (Hrsg.), *Gender and far right politics in Europe* (Softcover reprint of the hardcover 1st edition 2016, S. 305–320), Cham, Switzerland: Palgrave Macmillan.
- Volkov, Shulamit (2001): *Das jüdische Projekt der Moderne: zehn Essays*, München: C.H. Beck.
- von Treitschke, Heinrich (1897): *Politik. Vorlesungen*, Leipzig.
- Vukadinović, Vojin S. (Hrsg.) (2021): *Die Schwarze Botin: Ästhetik, Kritik, Polemik, Satire: 1976-1980* (2. Auflage), Göttingen: Wallstein Verlag.
- Walby, Sylvia (1990): *Theorizing patriarchy*, Oxford, UK; Cambridge, MA, USA: B. Blackwell.
- Warner, Michael (1991): Introduction: Fear of a Queer Planet, in: *Social Text* (Bd. 29, S. 3–17), Duke University Press.
- Warner, Michael (1993): Fear of a Queer Planet. Queer Politics and Social Theory, in: *Cultural Politics* (Bd. 6), Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Wehrle, Fabienne (2021): „Cancel Culture“: Kampfbegriff, Problem, Phantasma? Versuch einer wissenschaftlichen Einordnung. Abgerufen von Die Debatte website: <https://www.die-debatte.org/debattenkultur-cancel-culture/> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).

- West, Candace/Zimmerman, Don H. (1987): *Doing Gender, Gender & Society*, 1(2), 125–151. <https://doi.org/10.1177/0891243287001002002>
- Wiegmann, Barbelies (2018): *Oral Herstory Projekt Interview Barbelies Wiegmann* (FrauenMediaTurm). Abgerufen von: https://frauenmediaturm.de/wp-content/uploads/2021/05/Wiegmann_Barbelies-TRANSKRIPT.pdf (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Wingen, Max (1989): Familienpolitik auf dem Prüfstand – Analysen, Perspektiven, Kurskorrekturen, in: Badelt, Christoph/Pfeifer, Anton/Wingen, Max/Katholischer Familienverband Österreichs (Hrsg.), *Familienpolitik auf dem Prüfstand: Analysen, Perspektiven, Kurskorrekturen* (S. 7–28), Wien: Ehe u. Familie, Zeitschr.-Verl.-Ges.
- World Economic Forum (2021): Global Gender Gap Report 2021. INSIGHT REPORT. Abgerufen von: http://www3.weforum.org/docs/WEF_GGGR_2021.pdf (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Yıldız, Yasemin (2021): Hexen gegen Rassismus: Über die „Zeit, wo du zum einen die politische Auseinandersetzung hattest, zum anderen aber auch Raum für Ästhetik, Körper und Musik“, in: Gutiérrez Rodríguez, Encarnación/Tuzcu, Pinar (Hrsg.), *Migrantischer Feminismus in der Frauenbewegung in Deutschland (1985-2000)* (S. 231–248), Münster: Edition Assemblage.
- „ZDF-Journalistin Hayali nimmt nach Anfeindungen Auszeit von Social Media“. 2025. *Deutschlandfunk*, September 16. <https://www.deutschlandfunk.de/zdf-journalistin-hayali-nimmt-nach-anfeindungen-auszeit-von-social-media-100.html> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Zamani, Dschihan (2023): Migrantischer Feminismus: „Wir schreiben uns in die Geschichte“. Abgerufen von blog interdisziplinäre geschlechterforschung website: www.gender-blog.de/beitrag/migrantischer-feminismus/, DOI: <https://doi.org/10.17185/gender/20230131>
- Zeit Online (2024): Bayern verbietet das Gendern in Schulen, Hochschulen und Behörden, *Zeit Online*. Abgerufen von: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2024-03/markus-soeder-bayern-gendersprache-verbot> (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).
- Zurmühl, Sabine (2017): *Oral Herstory Projekt Interview Sabine Zurmühl* (FrauenMediaTurm - Feministisches Archiv und Bibliothek). Abgerufen von:

https://frauenmediaturm.de/wp-content/uploads/2021/05/Zurmu%CC%88hl_Sabine_TRANSKRIPT.pdf (Zuletzt zugegriffen am 03.12.2025).

7 Glossar

Antisemitismus

Mit dem Begriff Antisemitismus werden alle historischen Erscheinungsformen der Judenfeindschaft beschrieben (Bergmann 2006). Samuel Salzborn unterscheidet fünf Artikulationsvarianten von Antisemitismus in Europa, die sich bzgl. ihrer Entstehung und Entwicklung unterscheiden: „der religiös-antijüdischen, der völkisch-rassistischen, der sekundär-schuldabwehrenden, der antizionistisch-antiisraelischen und der arabisch-islamischen“ (Salzborn 2014, 11) Variante. Gleichzeitig betont er, dass diese sich nicht trennscharf voneinander unterscheiden lassen, da sie „sowohl parallel wie auch miteinander verbunden anzutreffen“ (Salzborn 2014, 11) sind. Werner Bergmann leitet aus dieser Komplexität der Artikulationsvarianten ab:

Es handelt sich beim Antisemitismus also nicht bloß um Xenophobie oder um ein religiöses und soziales Vorurteil, das es gegenüber Juden auch gibt, sondern um ein spezifisches Phänomen: eine antimoderne Weltanschauung, die in der Existenz der Juden die Ursache sozialer, politischer, religiöser und kultureller Probleme sieht. Entsprechend wurden und werden bestimmte moderne politische Strömungen und Ordnungen (Liberalismus, Kommunismus, Demokratie, übernationale Organisationen) oder wirtschaftliche Entwicklungen (Finanzkapitalismus, Globalisierung) als Erfindungen „jüdischen Geistes“ betrachtet, die den anderen Nationen als etwas Fremdes aufgezwungen werden. (Bergmann 2006)

Er betont damit auch die Verschränkung von Antisemitismus und Verschwörungserzählungen:

Da diese „Machenschaften“ der Juden nach Meinung des Antisemiten verdeckt geschehen, gehört der Gestus des Entlarvens zum Kern antisemitischer Kommunikation, die sich dabei selbst häufig in die Form von Codes, Chiffren, Anspielungen, Mutmaßungen und Gerüchten kleidet (eine bekannte Definition des Antisemitismus nennt ihn das „Gerücht über die Juden“), um nicht mit der angeblichen jüdischen Macht zu kollidieren, zumal die Antisemiten sich immer in der Defensive wähnen und ihren Antisemitismus als einen berechtigten Abwehrkampf verstehen. (Bergmann 2006)

Berufsverbote

Als Berufsverbote werden die ausgesprochenen Ausschlüsse von „rechts- oder linksradikalen Personen im öffentlichen Dienst“ (Deutsche Bundesregierung

1972) bezeichnet, die auf dem 1972 durch den damaligen Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) und die Ministerpräsident*innenkonferenz beschlossenen sog. „Radikalenerlass“ basierten. Diese Regelung galt in den verschiedenen Bundesländern teils bis 1991 (in Bayern) und führte dazu, dass insbesondere als links eingestufte Bewerber*innen für den öffentlichen Dienst, vor allem Lehrer*innen, vor der Einstellung auf ihre Verfassungstreue hin kontrolliert wurden. Hierfür wurden regelmäßig Regelanfragen an den Verfassungsschutz gestellt. „In etwa 1.250 Fällen sollen Bewerberinnen oder Bewerber abgelehnt und nicht eingestellt worden sein. Im gleichen Zeitraum wurden ungefähr 260 bereits verbeamtete oder angestellte Mitarbeiter aus dem öffentlichen Dienst entlassen.“ (Bundeszentrale für politische Bildung 2022)

BIPoC

Die Abkürzung B(I)PoC steht für „black indigenous people of color“ und soll insbesondere Schwarze, indigene und als „nicht-weiß“ angesehene Personen beschreiben („BIPoC“, o. J.), „ohne den Eindruck entstehen zu lassen, dass ihnen etwas fehle“ (Cha 2023, 172). Der Begriff wurde von Menschen, die Rassismus erleben, als Selbstbezeichnung geprägt (Cha 2023, 173). Wie von Eggers et al. vorgeschlagen, schreibe ich in der Arbeit Schwarz groß, um den Konstruktionscharakter dieser Kategorie hervorzuheben und zu markieren, dass es sich dabei nicht um die Beschreibung einer Farbe handelt. Darüber hinaus betont die Schreibweise mit dem großen S den Widerstand gegen jene Zuordnung. *Weiß* schreibe ich hingegen klein und kursiv, um ebenfalls den Konstruktionscharakter, der mit privilegierten Machtverhältnissen einhergeht, zu betonen, aber keine Gleichsetzung mit der Widerstandskraft der Schreibweise von Schwarz zu implizieren (Eggers et al. 2005, 13).

cis

Cis ist lateinisch für „diesseits“ und wird als Adjektiv zu Beschreibung von Personen genutzt, deren Geschlechtsidentität mit ihrem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt („Cis, cisgeschlechtlich“, o. J.).

FLINTA*

FLINTA* ist eine Abkürzung und steht für Frauen, Lesben (oder FrauenLesben), inter, nicht-binäre und ageschlechtliche (oder agender) Personen. Diese Personengruppen werden in einem patriarchalen und cis-sexistischen System, das an männlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist, benachteiligt und oft unsichtbar gemacht, etwa durch die Verwendung des generischen Maskulinums (Ash 2023, 100-101).

Großer Austausch

Die Behauptung, es gebe einen „Großen Austausch“, ist eine Verschwörungserzählung, die insbesondere in der extremen Rechten virulent ist. Anhänger*innen dieser Verschwörungserzählung glauben, es gebe einen geheimen Plan, die als homogen und *weiß* konstruierte europäische bzw. nordamerikanische Bevölkerung durch eine geringe Geburtenrate und Einwanderung zu unterwandern und auszutauschen (Haas 2020b, 6). Hinter diesem Plan werden teils durch antisemitische Feindbilder und Codes verschleiert vermeintlich mächtige „Strippenzieher“ wie Georg Soros oder die „Vereinten Nationen“ oder gänzlich unverschleiert „die Juden“ vermutet (Hessel/Misiewicz 2020, 175).

Heteronormativität

Der Begriff „heteronormativity“ wurde von Michael Warner in dem Aufsatz *Introduction: Fear of a Queer Planet* geprägt (Warner 1991, 14). Warner schlägt den Begriff vor, um Kritik an einer heterosexuellen Kultur zu üben, die sich selbst als ausschließliche Norm versteht (Warner 1993). In der *Queer Theory ist der Begriff mittlerweile gängig, um die vermeintliche Natürlichkeit sowie die Privilegierung von Heterosexualität, Zweigeschlechtlichkeit und Monogamie infrage zu stellen. Darüber hinaus wird mit dem Begriff die* „Kritik der Verflechtung von Heterosexualität und Geschlechternormen“ (Kleiner 2016a) ermöglicht. „Analysiert wird, wie Heterosexualität in die soziale Textur unserer Gesellschaft, in Geschlechterkonzeptionen und in kulturelle Vorstellungen von Körper, Familie, Individualität, Nation, in die Trennung von privat/öffentlich eingewoben ist, ohne selbst als soziale Textur bzw. als produktive Matrix von Geschlechterverhältnissen, Körper, Familie, Nation sichtbar zu sein.“ (Hark 2005, 318)

Ideologie

In der Arbeit wird sich an einem soziologischen Verständnis von Ideologie orientiert, das auch Macht- und Herrschaftsverhältnisse reflektiert. In diesem Sinne bedeutet Ideologie „allgemein die Produktion von Vorstellungen, Bedeutungen und Werten in Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen Leben. Ein enger Begriff der Ideologie verweist nicht nur auf Bewusstseinsinhalte und Wertesysteme, sondern auch auf Machtfragen. Ideologietheorien untersuchen demzufolge die gesellschaftliche Genese, Funktions- und Wirkungsweise von Ideen und wie diese dazu benutzt werden, Herrschaftsverhältnisse aufrechtzuerhalten“ (Amlinger 2018, 184).

Incels

Incel ist die Kurzform für „Involuntary Celibate“, also Menschen, die unfreiwillig keinen Sex haben. Mit dem Begriff bezeichnen sich mittlerweile insbesondere Männer, die sich online organisieren und eine wahnhafte Frauenverachtung zelebrieren (Kracher 2020, 11). Sie glauben, dass Männer ein Anrecht auf Sex mit Frauen hätten und Frauen ihnen diesen verweigern. „Dieser vernichtenden Kränkung der ‚Sexlosigkeit‘ kann für Incels nur mit einem Mittel begegnet werden: dem Krieg gegen Frauen, der bis zum Femizid reicht.“ (Kracher 2020, 12) In den USA und Kanada sind allein bis 2020 bereits über 50 Menschen bei Incel-Attentaten gestorben (Kracher 2020, 37).

K-Gruppen

Der Begriff „K-Gruppen“ ist eine „Sammelbezeichnung für mehrere politische Gruppierungen (Kommunistischer Bund Westdeutschlands/KBW, Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands/MLPD etc.), die sich ab Ende der 1960er-Jahre am Maoismus orientierten, mit dem Ziel, die bürgerliche Gesellschaft (ggf. mit Waffengewalt) abzuschaffen“ („K-Gruppen“, o. J.).

Krüppelbewegung

Ende der 1970er-Jahre entstanden in vielen Städten sog. „Krüppelgruppen“. Sie übten radikale Kritik an gesellschaftlichen Machtverhältnissen und der Exklusion von Menschen mit Behinderung bzw. „Krüppeln“. Ihrer Meinung nach verschleierte der Begriff Behinderung die Distanz zwischen „Krüppeln“ und Nicht-behinderten. Sie machten sichtbar, dass nicht Behinderte das Problem seien, sondern die gesellschaftlichen Verhältnisse sie ausschließe. Sie traten selbstbewusst auf und forderten „gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“ (Köbsell 2019).

Lebensschutz

Als Reaktion auf die Einführung der Pille und in grundsätzlicher Ablehnung von Schwangerschaftsabbrüchen formierte sich ab den 1960er-Jahren in den USA und zahlreichen Länder Europas die „Lebensschutz“-Bewegung (Sanders et al. 2014, 44). In Anlehnung an Eike Sanders, Ulli Jentsch und Felix Hansen werden in der Arbeit mit dem „Lebensschutz“-Begriff Gruppen bezeichnet, die sich über das Ziel der Ablehnung von Schwangerschaftsabbrüchen definieren. „Es ist eine ‚Ein-Punkt-Bewegung‘, die sich überkonfessionell und überparteilich gibt. Die Ablehnung von Abtreibungen war von Anfang an eng verknüpft mit einem Kampf gegen Feminismus und gegen die sexuelle Selbstbestimmung vor allem von Frauen

und entspringt einem konservativen bis extrem rechten Weltbild.“ (Sanders et al. 2014, 6)

LSBTQIA*

LSBTQIA* ist eine Abkürzung und steht für „lesbische, schwule, bi+sexuelle, a_sexuelle, a_romantische, trans, nichtbinäre, inter, queere, questioning und polyamore Menschen“. „Diese Kombination von Buchstaben (die es auch in anderen Varianten gibt) versucht alle Identitäten im queeren Spektrum abzubilden. Da das nicht möglich ist, steht am Ende das ‚+‘.“ („LSBTQIA+“ 2017) Statt des + nutze ich den Asterisk, jedoch mit der selben Intention.

Patriarchat

Unter Patriarchat verstehe ich die „Manifestation und Institutionalisierung der Herrschaft der Männer über Frauen und Kinder innerhalb der Familie und die Ausdehnung der männlichen Dominanz über Frauen auf die Gesellschaft insgesamt“ (Lerner 1991, 295). Patriarchale Verhältnisse verstehe ich als „a system of social structures and social practices in which men dominate, oppress and exploit women“ (Walby 1990, 20). Dabei sind diese Verhältnisse nicht als natürlich oder selbstverständlich, sondern als gesellschaftlich hergestellt zu verstehen (Cyba 2008, 17).

Pickup-Artists

„Pick-up-Artist“ lässt sich etwa als „Abschlepp-Künstler“ übersetzen. Selbsternannte „Pick-up-Artists“ lernen in Seminaren gezielt Frauen zu sexuellen Handlungen zu drängen und zu manipulieren:

„Pick-Up“ basiert auf Strategien und „Tricks“, wie bewusste Grenzüberschreitungen und gezielte Herabwürdigung, um Frauen zu manipulieren. Das Prinzip des „Nein heißt nein“ ist dieser Philosophie fremd. „Nein“ ist immer nur ein „Noch nicht“ und wird als Herausforderung interpretiert. Dem Zugrunde liegt ein Geschlechter- und Frauenbild, das Frauen objektifiziert und sie in erster Linie nach Attraktivität bewertet. (Gleichstellungsbüro Uni Bielefeld, o. J.)

„Pick-up-Artists“ sind ideologisch und personell eng mit Incels verknüpft. Sie verbindet die Vorstellung, dass Männer ein Anrecht auf Sex mit Frauen haben und eine extrem ausgeprägte Frauenfeindlichkeit (Kracher 2020, 30).

Post-Abortion-Syndrome

Selbsternannte Lebensschützer behaupten im Zusammenhang mit Schwangerschaftsabbrüchen ein sog. „Post-Abortion-Syndrome“, „das ähnlich einer post-

traumatischen Belastungsstörung zu Scham, Schuldgefühlen und Depression bis hin zum Suizid führen könne“ (Sanders et al. 2014, 13). Der Begriff kam in den 1980er-Jahren in den USA auf und ist wissenschaftlich nicht belegt. So sehen internationale Studien keinen Zusammenhang zwischen Schwangerschaftsabbrüchen und psychischen Folgen (Sanders et al. 2014, 13–14).

Queer

Der Begriff queer stammt aus dem Englischen und heißt etwa „seltsam“. Er wurde insbesondere in den USA zunächst abwertend zur Beschreibung homosexueller Personen verwendet und ab den 1980er-Jahren von homosexuellen Gruppen „reclaimt“, also zur positiven Selbstbezeichnung „umgedreht“ (Kram, 2023, 182). Oftmals wird queer als Alternative zur Abkürzung LSBTQIA* verwendet. Darüber hinaus wird der Begriff „queer“ „nicht nur benutzt, um die vielen nichtheteronormativen Identitätsbegriffe zusammenzufassen, sondern auch, um sich diesen zu entziehen“ (Kram, 2023, 183). „Queer ist in dem Zusammenhang also nicht [nur ein] Sammelbegriff, sondern ganz bewusst [eine] explizite Beschreibung der eigenen Identität, die starre Identitätsbegriffe ablehnt.“ (Kram, 2023, 183)

Rassismus

Es gibt zahlreiche und grundlegende Auseinandersetzungen, was unter Rassismus zu verstehen ist. Ich orientiere mich in dieser Arbeit an dem Verständnis von „Rassismus als historisch gewachsenes, Gesellschaften strukturierendes, Ideologien und Menschen in Überlegen- und Unterlegenheitsverhältnisse stellendes System. Ein System, das sichtbare, körperliche und/oder (fantasierte) kulturelle Merkmale mit Bedeutungen auflädt, hierarchisiert und dadurch die gerechte Verteilung symbolischer und materieller Ressourcen erschwert, wenn nicht verunmöglicht“ (Nobrega et al. 2021, 11). Angelehnt an das Verständnis von patriarchalen Strukturen als stetig hergestellt betont dieses Verständnis, dass auch rassistische Systeme kontinuierlich gesellschaftlich hergestellt werden und die Merkmale, die der Überlegenheits- bzw. Unterlegenheitskonstruktion zugrunde liegen, fantasiert werden und nichts natürliches darstellen.

trans

Das Präfix ‚trans-‘ ist aus dem Lateinischen hergeleitet und bedeutet *jenseits* - im Gegensatz zu ‚cis-‘ *diesseits* (Kleiner 2016b). Mit dem Begriff trans werden Lebensweisen jenseits der Zweigeschlechtlichkeit beschrieben. Im deutschsprachigen ist trans ein Sammelbegriff für „eine Vielfalt von Identitäten und Lebensweisen, die sich der ‚Eindeutigkeit‘ der Zweigeschlechtlichkeit verweigern. Er wurde in aktivistischen Zusammenhängen in Abgrenzung zu der medizinisch-psycholo-

gisch geprägten Kategorie Transsexualität entwickelt, die auch insofern irreführend ist, als sie auf Sexualität und nicht auf Geschlecht verweist“ (Kleiner 2016b).

Viktimisierung (primär, sekundär, tertiär)

In der Kriminologie wird von verschiedenen Aspekten von Viktimisierung gesprochen. Als primäre Viktimisierung wird die (Straf)tat verstanden. Durch „unangemessene Reaktionen des persönlichen Umfelds oder formaler Institutionen [kann es] zu einer weiteren psychischen Verletzung des Opfers kommen“ (Hochstätter 2023, 9), der „sekundären Viktimisierung“ (Hochstätter 2023, 9). Darüber hinaus wird auch von „tertiärer Viktimisierung“ gesprochen. Diese ist „das Ergebnis von Erlebnissen und Zuschreibungs- bzw. Etikettierungsprozessen aufgrund vorangegangener primärer und/oder sekundärer Viktimisierung, die bei Betroffenen zu einer dominanten Selbstdefinition als Opfer führen.“ (Quent et al. 2014, 36) Es wird von tertiärer Viktimisierung gesprochen, wenn die Erfahrung zu einer „Selbstviktimisierung“ führen, was eine „Verengung der Sicht und Erlebnisweisen und [eine] Reduzierung der Handlungsmöglichkeiten“ (Quent et al. 2014, 36) meint.

Danksagung

Ich danke ganz herzlich:

Nina Degele für die jahrelange Begleitung und dafür, eine Ausnahmeperson im akademischen Kontext zu sein. Für die Klarheit und den Fokus auf Inhalte, die Inspiration und die wertschätzenden Räume, die sie geschaffen hat, sowie die Betreuung der Arbeit.

Susanne Maurer für die engagierte Art, die Intuition, das Schaffen von solidarischem und inspirierendem Austausch sowie die unkomplizierte Betreuung.

Meinen Interviewpartnerinnen, dass sie ihr Wissen mit mir geteilt haben. Menschen wie Sie ermutigen mich, dranzubleiben. In der Verbindung können wir etwas verändern.

Der Rosa-Luxemburg-Stiftung für die Finanzierung und ideelle Unterstützung eines Großteils der Dissertation.

Den Bewegungsarchiven, die dieses Wissen zusammengetragen haben. Diese Archive sind bei einer solchen Recherche und für kritisches Erinnern von großer Bedeutung.

Manu fürs Zuhören, Aushalten, Mittragen, fürs Care-Geben, Impuls-Geben, Technik-Organisieren, Lieben, Geduldig-Sein, fürs Du-Sein und Da-Sein.

den femPls und dem Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus fürs Vernetzen, Austauschen, inhaltliches Nerden und dafür, eine Alternative zu Ellbogen und Egoismus in Akademia und Aktivismus zu sein. Ein ganz besonderer Dank geht an **Len, Juli, Micha, Katrin, Vicky, Jenny und Alia** fürs gemeinsame Verfassen von Texten neben der Dissertation. Dadurch konnte ich meine Forschung direkt auf größere Fragestellungen hin beleuchten.

fem4scholar für den solidarischen FLINTA*-Raum in Akademia – einen Ort, an dem man sich über Mackerstrukturen auskotzen und gegenseitig empowern und bejubeln kann. Durch euch habe ich gelernt, dass ich stolz auf mich sein darf und dass meine Erfolge sichtbar sein dürfen. Ein besonderer Dank geht an **Carla Schriever** für die Initiative und die Bereitstellung des Raums.

Dem Kolloquium von und mit Nina Degele: Es ist ein toller Ausnahmerraum in Akademia, der wertschätzend und inhaltlich kritisch weiterbringend ist. Sowohl persönlich als auch fachlich schätze ich euch sehr. Danke, Nina, dass du diesen Raum gestaltet hast, und danke euch allen, dass ihr ihn so lebt.

Kassandra für unsere regelmäßigen Mittagessen, den Austausch und die Inspiration.

Anna Carson fürs Büroteilen, den Austausch, die ganzen leckeren Snacks, die witzigen Memes und das gemeinsame Lachen (und Weinen).

Den Ms für die Inseln der Ablenkung und des Ankommens im Alltag sowie Urlaub und und das Wahlfamilie sein.

Larissa fürs Spazierengehen und das gemeinsame Durchdenken der Welt.

Birgit dafür, dass sie mich ermutigt hat, als ich die erste Idee zur Forschung mit ihr geteilt habe, und dafür, dass sie mich inspiriert hat, historisch-feministisch zu arbeiten.

Michel für das Quiz, den Improkurs und dafür, dass er solche schönen Räume schafft. Hier sind Leichtigkeit und Erkenntnis auf einer neuen Ebene möglich. Und danke für deine Freundschaft und deine Schultern.

Paul für das Teilen gemeinsamer Meilensteine, Songzitate und Kreisel und die Offenheit für ganz neue Projekte.

#Gander-trouble fürs gemeinsame Quizzen und für so viel mehr. Für die vielen lustigen Momente, das gemeinsame Rätseln und dafür, dass wir in Krisen einen schönen Ort haben.

Den Freiburg-ultra-stayers für eure Freund*innenschaft, fürs Stayen oder in Kontakt bleiben und mich so lange begleiten.

Meiner Familie für mich schon so früh mit feministischen Inhalten in Kontakt bringen und ihre klare Haltung gegen rechte Ideologien und Inhalte. Es ist schön euch an meiner Seite zu wissen.

So vielen weiteren Wegbegleitenden wie **Juno**, **Denise** und **Marina**, denn eine solche Arbeit ist immer von vielen Schultern und Austausch getragen.

So vielen teils anonymen Feminist*innen, Antifaschist*innen und queeren Aktivist*innen für ihre Kämpfe, ihre Theorien und ihre Kritik. Auf diese baue ich auf und greife ich zurück. Das Ziel einer besseren und gerechteren Welt im Fokus, auch wenn wir noch immer oft scheitern, an den Strukturen und uns. Ich sehe mich als Teil dieser Bewegungen und Theorien und möchte etwas dazu beitragen.

Judith Holofernes für ihre Texte und Songs sowie für das öffentliche Reflektieren und Teilen ihrer Gedanken. Ich lerne viel von ihr, sie motiviert mich zum Weiter Schreiben und schenkt mir für jede Lebenssituation ein Lied oder Zitat.

Gewidmet

Den auf den Platz Verwiesenen

Den Geeks

Den Verletzten

Den Aufbegehrenden



Esto Mader, Mirjam Fischer,
Lea Luttenberger (Hrsg.)

Methoden in den Gender Studies

Ein Lehrbuch für das inter-
und transdisziplinäre Studium

2026 • 143 Seiten • kart. • 42,00 € (D) • 43,20 € (A)

ISBN 978-3-8474-3407-8 • eISBN 978-3-8474-3345-3 (Open Access)

Dieses Lehrbuch liefert Studierenden alles, um sich in der Methodenvielfalt des inter- und transdisziplinären Studienganges Gender Studies orientieren zu können. Neben einem methodischen Überblick leitet es Studierende an, Fragestellungen zu entwickeln und das richtige Instrumentarium für die Bearbeitung von Studien- und Abschlussarbeiten auszuwählen. Die Beiträge des Buches leisten so eine anwendungs- und umsetzungsorientierte Methodenvermittlung.

Rebekka Blum Antifeministische Kräfte zur Absicherung patriarchaler Verhältnisse

Struktureller und bewegungsförmiger Antifeminismus in
Westdeutschland zwischen 1945 und 1990

Aktuelle Konflikte zeigen: Geschlecht und Sexualität sind umkämpfte Verhältnisse und eng mit Antifeminismus verbunden. Das Buch zeigt durch die Herausarbeitung eines dreischrittigen Prozesses aus patriarchaler Absicherung, feministischem Aufbegehren und antifeministischer Abwehr, dass Antifeminismus dabei als eigenständige Ideologie zur Absicherung patriarchaler Verhältnisse wirkt und nicht erst als Reaktion auf feministische Bewegungen entsteht.

Rebekka Blum, wissenschaftliche Mitarbeiter*in, Forschungsprojekt zu RexWiHo (Rechtsextremismus in Wissenschaft und an Hochschulen begegnen), Geschichtsdidaktik, Philipps-Universität Marburg

ISBN 978-3-96665-112-7



9 783966 651127

www.budrich-academic-press.de